Germ. sp. 287 h-5

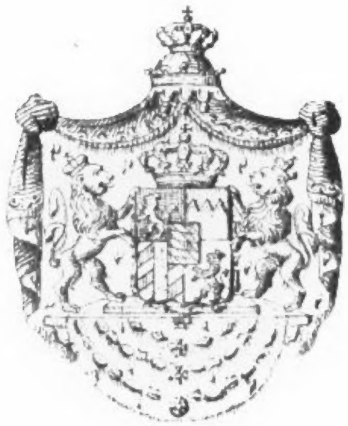

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604895610019

<36604895610019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues

Lausitzisches Magazin.

Unter Mitwirkung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften,

herausgegeben und verlegt

von

Johann Gotthelf Neumann,
Diakonus an der Kirche zu St. Petri und Pauli, und Secretair der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften.

Fünfter Band.

Nebst zwei Steintafeln.

Görlitz,
beim Herausgeber und in Commission bei C. G. Zobel.

Gedruckt bei Johann Gottlieb Dreßler.
1826.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

über den fünften Band des Neuen Lausitzischen Magazins.

A. Register der Abhandlungen.

Seite.

Altringers Bedenken. Herausgegeb. von Gräve. 429.
Anstalten, öffentliche, der Stadt Budissin im J. 1826. 317.
Dr. Bauernstein: Beschreibung eines zu Görlitz gebornen und noch lebenden Albino. . . . . 303.
Blume: Ueber Mergel und dessen Anwendung, nebst einigen verwandten Gegenständen in der Oberlausitz. 19.
Brückner: Beiträge zur Geschichte der böhmischen Exulanten in der Oberlausitz. . . . . 500.
Buchau: das Burgward Niemitzsch an der Neiße. 11.
— — Geschichte des Nonnenklosters vor Guben. 337.
Charade. . . . . 197.
Gedichte. . . . . 557.
Gelehrte Gesellschaften. . . . . 242.
Gräve: Geschichtliche Beiträge. Hoyerswerda. . 155.
Just: Nachricht von der Schule zu Ostritz. . . . . 60.
Kästner: Von einigen in der Niederlausitz gefundenen Alterthümern. . . . . 197.
Lebensgeschichte der pomolog. Gesellschaft in Guben. 4tes Quinquennium. . . . . 145. 289. 469.
Neumann, J. Ghelf., Einige Nachrichten von der in Görlitz lebenden Negerin, in der heil. Taufe Marie Friederike Wilhelmine Djoppo genannt. . . . . 65.
Neumann: Systematisches Verzeichniß der bisher unterhaltenen und entdeckten Lausitzischen Haus- Land- und Wasservögel. . . . . 352.
Dr. Nürnberger: Der Ball. . . . . 194.

Digitized by Google

Seite.

v. Oertzen: Die Farben. . . . . 192.
— — Lob der Braunen Farbe. . . . . 190.
— — Lob der Grauen Farbe. . . . . 189.
Pescheck: Ob die Lausitz an dem Pommerschen Religionsjubelfeste hätte Theil nehmen sollen? . . 377.
Regulatif der für die Priester- und Schullehrer-Wittwen und deren Waisen in Zittau und den dazu gehörigen Dorfschaften errichteten Unterstützungsanstalt. 162.
Richter: Die wendische Sprache in Bezug auf Staat, Kirche und Volksbildung. . . . . 305.
Schulze: Probe meines Lexicons der Niederlausitzischen Schriftsteller und Künstler. . . . . 36.
v. Tschirschky: Denkschrift auf den Grafen von Lepel. . . . . 1.
Ueber Begeisterung. Eine Schulrede. . . . . 481.
Ueber die vollkommenste Art des Schachspieles. . . 369.
Verzeichniß der in d. Oberlausitz wachsenden Orchideen. 509.

B. Register der angezeigten Schriften.

Abbildungen sämmtlicher in der Oberlausitz gelegenen Kirchen. . . . . 587.
Arndts wahres Christenthum: herausgegeben von M. Sintenis. . . . . 557.
Belmont: der Prinz Eugen und sein Hof. . . 556.
—. — Gemälde aus der Geschichte des ottomannischen Reiches. . . . . 555.
Blüher: allgemeines Choralbuch. . . . . 557.
Bönisch: über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Armen-Heilanstalten. . . . . 556.
Borott: Tagebuch im Muskauer Hermannsbade geführt, zum Nutzen für Gesunde und Kranke. . 556.
Bredahl: diss. anat. pathologica de testiculorum in scrotum descensu. . . . . 233.
Burdach: Nachrichten über die allgemeine Stadtschule in Zittau. . . . . 556.
Ettmüller: Prüfung eines evangelischen Lehrers, wie er in 25 Jahren den Pflichten seines Amtes Genüge geleistet hat. Eine Predigt. . . . . 556.
Fechner: Praemissae ad theoriam organismi generalem. Spec. I. . . . . 233.
Garve: Christliche Gesänge. . . . . 109.

Digitized by Google

Seite.
Haupt: Lachmanno et Rückerto munera auspicantibus dicata oda graeca. . . . . 557.
Heinze: Die Preußiſche Geſindeordnung. . . . 556.
M. Hergang: Ueber Schuldiſciplin. . . . . 238.
Hering: allgemeines Choralbuch. . . . . 557.
Hermannsbad, das, bei Muskau. . . . . 408.
Herzog: Nachricht über die Mineralquelle und das neu eingerichtete Stahlbad in Löbau. . . . . 231.
Junge: Ueber das Schulweſen in Löbau. . . . 404.
Krauſe: Der wohlunterrichtete Vormund. . . . 104.
Lachmann: Denklehre zum Gebrauch für Gymnaſien und Lyceen. . . . . 556.
— — de educat. et institutionis discrimine a veteribus apte constituto. P. I. II. Zitt. 1804. 4. 84.
— — de temporis spatio, quo educationem et institutionem concluserint veteres, longe diverso. P. III. ib. 1804. 4. . . . . 85.
— —. de hominibus plane diversis, quibus aut educandi aut instituendi a veteribus traditi fuerint liberi. Part. IV. ib. 1806. 4. . . . . 86.
— — de paedagogis educationi liberorum praefectis. Part. V. ib. 1806. 4. . . . . 88.
— — de amatoribus educationi liberorum adhibitis. Part. VI. ib. 1807. 4. . . . . 88.
— — de amore masculo educationi veterum adhibito. Part. VII. ib. 1807. 4. . . . . 89.
— — de molliore amoris affectu educationi veterum adhibito. Part. VIII. ib. 1809. 4. . . . 90.
— — de amore juvenili Socratis exemplo praecipui educationis adminiculi nomine commendato. P. IX. ib. 1809. 4. . . . . 90.
— — de amore juvenili Socratis exemplo educantium cuique prae ceteris commendato. P. X. ib. 1810. 91.
— — Quem juvenes amando Socrates prosecutus sit finem. Part. XI. ib. 1810. . . . . 92.
— — de Socratis institutione, qua discipulos (familiares) ab inutili et arguta scientia ad fructuosa et popularia studia revocaverit. P. XII. ib. 1812. 92.
— — de Socrate popularia studia commendante. Continuatio. ib. 1812. 1813. 1815. 16. 18. siv. P. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. XVIII. XIX. XX. XXI. 102.

Digitized by Google

Seite.

Lachmann: XXII. Utrum virtus in educationis potius, an institutionis hab. sit fructibus. ib. 1819. 4. 217.
— — XXIII. Utrum educationis, an institutionis ope imbuenda sit virtus. Contin. ib. 1819. 4. 220.
— — XXIV. Etymologia vocum: Ἀρετὴ, virtus, Tugend. explicatio. Ibid. 1821. . . . 223.
— — XXV — XXIX. Virtutis describendae Pars altera. ibid. 1821 — 25. . . . . 228.
Lindemann: Nachricht. üb. Conr. Kneschke's Leben. 556.
Mayer: Diss. anatomico - pathologica de morbis quibusdam pulmonum rarioribus. . . . . 233.
M. Mößler: Basilius Magnus. Eine Sammlung Anekdoten und edler Züge aus der Heidenwelt ꝛc. 396.
— — Hilfsbuch für die Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre. Des N. T. 6ter und letzter Band. . . . . 395.
Noack: diss. inaug. chirurgica de hydrexostosi et haematexostosi. Vratisl. 1824. 4. . . . . 102.
(v. Nostitz und Jánkendorf): Erinnerungen eines Reisenden im Spätsommer. . . . . 556.
Petri: Ermunterungen zur Treue gegen die heiligen Ueberzeugungen. . . . . 240.
— — Rede bei der feierlichen Weihe der neuen Fahnen des Königl. Sächs. Infanterie-Regiments Prinz Anton. . . . . 240.
Pinzger: Valentin Friedland Trotzendorf. . . . 234.
Preibsch: Gesänge der Tugend, Unschuld und Freude für Kinder gesammelt. . . . . 557.
— — über Blitzstrahlableiter. . . . . 556.
Rätze: die höchsten Principien der Schrifterklärung. 555.
Richter: Rede bei Legung des Grundsteins des Barmherzigkeitsstiftes in Camenz. . . . . 556.
Rudolph: de juvene ad academiam maturo. Part. XXI — XXIII. . . . . 515.
— — de rationis usu recte temperando. P. I — V. 529.
— — de rerum et verborum discrimine. P. I — X. 521.
— — orationes de certa ad veram libertatem via. 529.
Rückert: Christliche Philosophie. . . . . 554.
— — der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken. . . . . 556.
Sack: über einige Hauptzüge in dem ehrwürdigen Bilde wahrer Christen. . . . . 556.

Digitized by Google

Seite.
Dr. Sauſe: Ueber das Verhältniß der Mathematik zu der Natur und den ſchönen Künſten. . . . . 389.
La campana. Poema di Federico di Schiller. Tradotto colla più grande esattezza e fedeltà dal Tedesco in versi italiani etc. da C. B. Schade. 381.
M. Siebelis: Erziehungslehren der Bibel. . . 237.
M. Sintenis: Jahresweihe. Eine Sammlung kindlicher Lieder, der Aelternliebe gewidmet. . . 400.
— — Looſungsworte und Stimmen der Andacht. 401.
Stöckhardt: de coeli in generis humani cultum vi ac potestate. P. I. . . . . 540.
— — de coeli vi in jure conspicua. P. II. . . 540.
Stöckhardt: Italieniſch = Deutſches und Deutſch-Italieniſches Taſchenwörterbuch. . . . . 556.
Thomas: Handbuch d. Literaturgeſch. v. Schleſien. 108.
Virgils Gedicht vom Landbau. Deutſch von Joſeph Nürnberger. . . . . 105.
Volksſchule, die Preuſſiſche, oder geordnete Sammlung der Königl. Preuß. Geſetze und Verordnungen über das geſammte Volksſchulweſen zum Handgebrauch. . . . . 402.
Weber: diss. inaug. med. de Ipecacuanha, . . . 405.
Wilhelm: de chorea St. Viti diss. pathologico-therapeutica. . . . . 103.
Willkomm: die Jungfrau in dem Umgange mit Gott bei d. wichtigſten Veränderungen ihres Lebens. 230.

C. Regiſter der Nachrichten.

Seite.
Abänderungen bei d. Gerichtsämtern in Görlitz. = = 269.
Adolph, K. Chr., ſt. = 261.
Alberti w. Paſtor zu Hohenbucka. = = = 562.
Artner, E. B., ſt. = = 113.
Anſtalten, nützliche. 136. 277. 421. 567.
Apelt, Fr. Tr., w. Schullehrer zu Leſchwitz. = = 277.
Axel-Lilie, J. S., ſt. = 121.
Baumeiſter w. Referend. 414.
Baumgarten, S. Fr., w. Wundarzt. = = = 123.
Beförderungen u. andere Veränderungen im Kirchen- u. Schulweſen. 124. 271. 415. 562.
Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilſtande. 121. 264. 414. 561.
Behrens erh. das allgem. Ehrenzeichen erſter Claſſe. 270.
Bellmann, K. A., ſt. = 120.
Bellmann w. Juſtizcomm. 270.
Berger, K. Gfr., w. Paſt. in Freiwaldau. = = 133.
Bernhardi ſt. = = 559.
Beſtrafung. = = = 428.
Blech ſt. = = = = 121.
Blüthchen ſt. = = 264.

	Seite.
Bohl, Glieb. Aug., w. Superintendent des Hoyerswerdaischen Kr.	132.
Bourquin w. Diakonus zu Großhennersdorf.	415.
Braun w. Küster u. Schullehrer zu Dolgen.	277.
Braunsdorf w. Prediger zu Groß-Mehso.	416.
Brescius, K. G., w. Accis-Insp. des 1sten Bez.	264.
Bronisch w. Prediger zu Pritzen.	416.
Broske wird Pfarrer in Malschwitz.	415. u. 563.
Brunner, E., w. O. A. R. Advocat.	121.
v. Broizem, Otto, w. O. A. R. Referendar.	264.
Budig w. Polizei-Districts-Commissar.	122.
Burkhardt st.	264.
Buschmann, Chr. Fr., st.	409.
Busse w. Criminal-Richter zu Lübben.	123.
Dahlitz w. Pfarr-Adjunct in Groß-Leuthen.	135.
Donat w. Hülfslehrer in Ebersbach.	566.
Dorner w. Schullehrer zu Ratzdorf.	566.
Eisenhauer w. Organist in Cottbus.	131.
Eschke, Karl Eduard, w. Lehrer an der Stadtschule in Zittau.	420.
Fanke w. Schull. in Trebendorf und Mattendorf.	131.
Fechner w. Elementarschullehrer zu Guben.	566.
Feller, G. Aug., w. Administr. der Frank. Stiftung.	414.
v. Ferentheil Gruppenberg, G., st.	113.
Feuersbrünste.	142. 285. 426. 571.
Fiedler, K. Traug., st.	412.
Figur wird Schullehrer zu Groß-Leine.	131.
Fischer st.	414.
Fittbogen st.	560.
Flössel, Ernst Imm., w. Hülfslehrer in Zittau.	562.
D. Fohl w. Geburtshelfer.	122.
Franz w. Rector in Christianstadt.	563.
Friedrich, K. Glob., w. Waisenamtsactuar	270.
und Gerichtsactuar.	561.
Gallasch w. Prediger in Nieder-Jehser.	135.
Gerasch w. Schullehrer zu Radduſch.	131.
D. Gerber wird Arzt und Operateur.	122.
v. Gersdorf, H. E., st.	120.
v. Gersdorf wird Polizei-Districts-Commissar	122.
Gössel, K. Ad., w. Pastor in Eibau.	562.
M. Gössel, K. Tr., st.	255.
v. Götz w. Landrath.	270.
Grzesiewicz wird Ober-Controlleur in Muskau.	561.
Gude, Andr., st.	264.
Gühloff wird Prediger zu Leuthen.	276.
Hähnel, K. Aug., w. Oberl. Advocat.	414.
Häntzschel, K. G., w. O. A. R. Advocat.	121.
Haicke w. Arzt und Wundarzt zu Potsdam.	270.
Handrecke w. Schullehrer in Drehnow.	276.
Hauenstein w. Criminal-Actuar zu Sorau.	123.
Haupt, Leop., w. Pastor zu Kottwitz.	135.
D. Heilmann w. Geburtshelfer.	122.
Hennig st.	560.
Herklotz, Joh. K. Aug., w. Paßexpedient.	414.
Hirsch wird Schullehrer zu Kuschern.	132.
Hirt, Ernst, wird Waisenamtsactuar in Zittau.	561.
Höfer, J. T., st.	116.
Höhne st.	121.
Hoffmann, Fr. Wilh., w. Pastor zu Schreibersdorf.	132.
Hormann, Glieb., st.	410.
Horschke wird Cantor und Schullehrer zu Gruna.	132.

	Seite.
Hünigen, Joh. G., w. Ger. Registrator.	414.
Ideler w. Pred. in Groß- und Klein-Rietz.	135.
Jacob, J. Gabr., w. Schullehrer in Seifhennersdorf.	420.
Jahn, G. W., st.	113.
Jentsch, E. H., w. Unterstadtschreiber.	121.
Jentzsch w. Subdiak. und Rector in Lübbenau.	563.
Jüngling w. Diakonus in Lauban.	562.
Kästner w. Rect. am Gymnasio zu Bielefeld	274.
Kanopka w. Diak. zu Peitz.	563.
v. Karlowitz, R. H. G., w. Landes-Commissar.	121.
Kießling, Gust. Ed., w. Pastor in Johnsdorf.	562.
D. Kirsch, H. Chr., st.	261.
Klengel, F. W., w. O. A. R. Secretair.	414.
Klintsch w. Schullehrer zu Laasow.	566.
v. Kloppman, K. G., st.	412.
Kloß, Christ. Glieb., wird Schullehrer in Seifhennersdorf, nicht Kleinschönau.	420.
Knoll st.	257.
Knopfmüller, J. A., st.	261.
Köhler, Joh. K., w. Justizcommissarius.	561.
König w. Assessor.	415.
Kossert w. Schullehrer zu Germersdorf.	132.
Krause, Joh. Ferd., w. Lehrer am Gymnasium zu Neu-Ruppin.	562.
Kretschmar, G. W., w. Deputirter zur Verwaltung der milden Stiftungen.	122.
Kühn, Er. Sieg. Wilh., w. Scabinus.	270.
Lange, E., w. Collaborat.	130.
Lange, Ghelf., w. Kämmereiverwalter.	270.
Lange wird Schullehrer in Zentendorf.	420.
Lange w. Zolleinnehmer in Tauban.	561.
Lau w. Schull. z. Helmsdorf.	277.
Lehmann wird Schullehrer zu Kahnsdorf.	420.
Leonhard w. Past. prim. in Lauban.	562.
v. Lepel, W. H. F., st.	113.
Liebert, K. Glob., w. Kämmerei-Verwalter.	414.
v. Linnefeld wird Polizei-Districts-Commissar.	122.
Lock feiert s. 50jähriges Priester-Jubiläum.	274.
Löper w. O. L. G. Referendar und Secretair beim Landgericht zu Lübben.	123.
Lubensky w. Pastor an d. Michaeliskirche z. Budissin.	562.
Lucas st.	121.
Ludwig, Ch. Ernst, wird Past. in Lückend. u. Dybin.	276.
Mäge w. Pred. in Dohms.	134.
Maiwald, J. G., st.	264. 407.
Marche, H. Ferd., feiert s. 50jähriges Jubiläum.	264.
Martini, Gottl., st.	257.
Mehlig, K. Aug., st.	412.
Mehnert, Chr. Gfr., st.	560.
M. Menzmann, Ch. A., st.	560.
Menzner, Joh. Aug., w. Advocat.	264.
v. Metzradt st.	121.
Meves wird Schullehrer zu Neubrück und Neuhaus.	277.
Mitschke wird Pastor in Purschwitz.	562.
Mitschke w. Kreis-Secret. des Laubaner Kreises.	415.
Mitschke, Joh. Fr., st.	253.
Möhne w. Past. in Hohkirch.	135.
Mörbe w. Rector u. Collab. ministerii zu Lieberose.	276.
Moser, F. A., w. Scabin.	121.
Deputirter bei den milden Stiftungen in Zittau.	270.
Mühle w. Schull. in Musk.	565.
Müller w. Archidiakonus zu Senftenberg.	416.
Münch w. Schull. in Cottb.	131.
Neitsch w. Referendar.	414.
Neuwirth, Joh. Glob., st.	412.
Nicolai st.	413.
Niedhardt wird Oberlandesgerichts-Assessor	122.

Seite.

M. Nirdorf, K. Ephr., st. 254.
Nobiling, L. F., st. = 113.
Oehme, Wilh., w. Prediger in Markersdorf. = = 135.
Oehme w. Oberprediger u. Superint. in Arnswalde. 276.
M. Otto, Chr. G., st. = 120.
Otto w. Geburtshelfer. = 270.
Pachaly w. Cant. u. Organist zu Schmiedeberg. = 132.
Pannrack st. = = = 264.
Patrunky wird Pastor in Beuthen. = = = 133.
Patrunky w. Prediger zu Schönfeld. = = = 416.
M. Pescheck, Ch. Ad., w. Subst. d. Past. Pr. in Zitt. 276.
Pescheck sen., Chr. Ad., st. 412.
Pescheck, Ch. G. B., st. = 116.
Petersen, G. E., st. = 118.
Petrick, J. G., st. = 114.
Petzold w. Oberpfarrer in Muskau. = = = 415.
Petzold w. Zolleinnehmer in Lieska. = = = = 561.
Pönisch, Christ. Ad., st. 412.
Porsche, K. Ernst, w. Oeconomie-Commissair. = 271.
Porsche, K. W. A., wird Senator. = = = 121.
Pretzsch w. Hülfslehrer in Ebersbach. = = = 566.
Preusker, K. B., wird Rentamtmann. = = 123.
Probst st. = = = 116.
Fürst v. Pückler-Muskau w. Obrister. = = 122.
Püschel, Chr. Ehr., wird Senator. = = = 270.
Purrmann st. = = 264.
Pursche, Chr. Ad., wird Pastor in Schwarzau bei Lüben. = = = = 134.
Quierner, K. Fr., w. O. A. R. Rath. = = = 264.
Realschule zu Altdöbern. = 564.
Redlich, Ferd., st. = = 264.
Regierungsverordnung, die kirchl. Feier d. 3. Tages an den hoh. Festen, so wie der andern kl. Feste betreffend. 273.
— — die Prüfung u. Anstellung der Elementar-Schulamts-Candid. betreffend. 271.
— — die Schulamts-Cand. der gelehrten Schulen betreffend. = = = 566.
Rehe wird Secretair beim Landgericht zu Lübben. = 561.
Reichelt, F. E., w. Waisenamtsactuar u. bald nachher Gerichtsactuar. = 121. 270.
Reiz, Ed., wird Pastor in Kemnitz. = = = 562.
Reuter st. = = = 414.
Richter st. = = = 413.
Richter, Sam. Fried., Pastor, feierte sein Amtsjubiläum = = = = 416.
und stirbt. = = = 418.
Roch wird Schullehrer-Adjunct zu Strega. = = 566.
Rösler, K. Ad., st. = 560.
Rösler, Joh. Gfried., w. Schullehr. in Kleinschönau. 420.
Rötschke wird O. A. Reg. Advocat. = = = 561.
M. Rudolph, A. F. W., st. 261.
Rückert, Leop. Imm., w. Subrector. = = = 130.
Sack w. Archid. in Lauban. 562.
v. Scheibner, Fr. Gust., w. O. L. Advocat. = = 414.
Schenk, K. F., st. = = 120.
Schiffner, Joh. Benjam., wird Lehrer an der Stadtschule zu Zittau. = = 420.
Schiller, K. Benj., wird Hausverwalter am Georgenhause in Leipzig. = 414.
Schirach, Tr. Ferd., st. 559.
Schmidt w. Kreischirurg. 122.
Schmidt w. Wundarzt erster Cl. u. Geburtshelfer. 270.
M. Schmidt. O. A., st. = 118.
Schmidtchen, Chr. Fr., feiert sein 50jähriges Amts-Jubiläum. = = = 122.
Dr. Schönborn w. Prorector in Guben. = = 419.
Schönherr w. Schullehrer zu Proschim. = = = 566.
Scholz w. Schullehrer in Schadewalde. = 420. und 565.

Neues Lausitzisches Magazin.
V. Band. 1. Heft.

I.

Denkschrift auf den Grafen von Lepel;

vom

Landes-Bestallten v. Tschirschky.

Quis desiderio sit pudor aut modus
Tam cari capitis? —

Der am 20. Januar d. J. in Herrnhut verstorbene Graf Wilhelm Heinrich Ferdinand Karl von Lepel, Königl. Preuß. Kammerherr, Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Classe und des Johanniter Maltheser-Ordens, Erbherr auf Nassenheide, Böck u. s. w. war ein in so vielem Betracht hochachtungswerther Mann, daß sein Andenken nicht nur in den Herzen seiner vielen Verehrer und Freunde fortleben wird, sondern auch in dem größern Kreise der literarischen und artistischen Welt erhalten zu werden verdient. Durch eine lange Reihe von Jahren in vertrauter Freundschaft mit ihm verbunden, und in den letzten beiden Jahren seines Lebens oft sein täglicher Gesellschafter, halte ich es für eine theure Pflicht, dem Vollendeten ein Denkmal zu weihen, und einen einfachen Kranz um seine Urne zu winden. Abstammend aus einem alten in Pommern, den Marken, Hessen und Schlesien weitverbreiteten Geschlechte, war er der einzige Sohn Graf Friedrich Wilhelms von Lepel, der in seinen frühern Jahren in Preussischen Kriegsdiensten gestanden, dann

aber das Unglück gehabt hatte, auf beiden Augen zu erblinden, worauf er mehrere Jahre in Frankreich lebte, und nach seiner Zurückkunft sich mit der Gräfin Amalie Eleonore Henkel von Donnersmark vermählte, die vorher Hofdame in Berlin gewesen war. Graf Wilhelm, der erste Sprößling dieser Verbindung, wurde am 2ten Mai 1755 zu Nassenheide bei Stettin geboren, worauf noch zwei Töchter folgten, wovon die ältere sich an ihren Onkel, den Königl. Preuß. General-Lieutenant Graf Viktor Amadeus Henkel von Donnersmark vermählte, nach dem Tode des Gemahls an den Mecklenburgischen Hof ging, und jetzt als Obristhofmeisterin der Frau Erbgroßherzogin von Weimar in Weimar lebt, die jüngere aber eine Verbindung mit einem Landrath von Schmehling schloß, und als dessen Wittwe in Königsberg wohnt. Graf Lepel waltete, seiner Blindheit ohngeachtet, mit großer Strenge in seinem Hause, so daß seine Kinder in ehrfurchtsvoller Entfernung von ihm standen, mit desto größerer Liebe hingen sie aber an ihrer edlen und trefflichen Mutter. Graf Wilhelm wurde zuerst von Hofmeistern in seinem väterlichen Hause erzogen, dann auf die Ecole militaire nach Berlin, später auf die Ritterakademie nach Liegnitz geschickt, wo er der besondern Aufsicht des nachmaligen Ministers von Struensee übergeben wurde, und studirte dann in Frankfurt, Halle und Leipzig. Er lebte hierauf mehrere Jahre an den Höfen der Prinzen Heinrich und Ferdinand von Preussen in Reinsberg und Berlin, zu deren engeren Gesellschaftszirkel er Zutritt hatte; nahm nach dem im December 1783 erfolgten Tod seines Vaters Besitz von dessen ihm zugefallenen Gütern, und wurde bei dem Ritterschlage in Sonnenburg zum Johanniter-Ritter aufgenommen. Zum königlichen Kammerherrn ernannt, wurde er 1787 vom König Friedrich Wilhelm dem Zweiten, dessen besondere Huld er genoß, als außerordentlicher Gesandter nach

Schweden geschickt, bekleidete diese Stelle jedoch nur drei Jahre, und kehrte 1790 über Dännemark in sein Vaterland zurück Von dieser Zeit lebte er nur für sich, und die Wissenschaften und Künste. Er gewann nun Muße, den schon längst gemachten Entwurf einer großen Reise auszuführen, und ging im Jahre 1792, wo ich im Frühjahr in Schlesien ihn zuerst kennen lernte, über Wien nach Italien, Sicilien und die Schweiz, und kehrte, nachdem er diese Wunderlande nach allen Richtungen durchreist, und überall die interessantesten Bekanntschaften gemacht hatte, mit den mannichfaltigsten Kenntnissen bereichert erst im Jahre 1794 zurück. Er nahm nun seinen eigentlichen Aufenthalt auf seinen Gütern, machte aber in jedem Jahre kleine oder größere Reisen, die ihn durch ganz Deutschland, Holland, die Schweitz, und noch in den letztern Jahren nach den Niederlanden führten. In diesem otio cum dignitate, das ihm durch eine besondere Gunst des Himmels durch eine lange Reihe von Jahren vergönnt war, kam nach und nach das Alter heran. Seine Gesundheit hatte schon seit mehreren Jahren gelitten und von einer in Schlesien im Jahre 1814 überstandenen Krankheit war eine Geschwulst der Füße zurückgeblieben, die allmählig bedeutende Fortschritte machte, und in Wassersucht überzugehen drohte. Im Februar 1824 faßte er in einem schon sehr bedenklichen Gesundheits-Zustande schnell den Entschluß, in die Ober-Lausitz nach Herrnhut zu reisen, wo er schon öfters einen kürzern oder längern Aufenthalt gemacht hatte, um sich dort der Besorgung eines sehr von ihm geschätzten Arztes, des Herrn Dr. Thalacker, anzuvertrauen. Er erreichte Herrnhut am 10. Februar, ohne sich auf dem weiten Wege von Massenheide und bei der rauhen Jahreszeit einige Erholung und Ruhe zu gönnen, und kam in einem Zustande an, der seinen Arzt und seine Freunde sehr besorgt machten. Die ersten Wochen ließen wenig Hoffnung, indessen

verschafften die angewendeten Mittel doch nach und nach eine merkliche Erleichterung, und sein Befinden war unter mehreren eintretenden Abwechselungen bis zum Spätherbst des vorigen Jahres noch erträglich genug, von da an nahm aber das Uebel der Wassersucht immer mehr überhand, die Geschwulst der unteren Theile stieg zu einem ungewöhnlich hohen Grad, und sein Zustand wurde sehr schmerzhaft, doch drang das Wasser nicht bis in die Brusthöhle, so daß das Athemholen und der Kopf völlig frei blieben. Er konnte daher in seinen Beschäftigungen ungehindert fortfahren, und den Besuch seiner Freunde annehmen; noch sechs Tage vor seinem Tode empfing er eine kleine Gesellschaft von Damen, und unterhielt sie auf eine sehr angenehme und interessante Weise. Am 19. Januar trat nach einem starken Frostschauer eine große Veränderung ein, er sank in einen Schlummer, aus dem er nur von Zeit zu Zeit auf Minuten erwachte, und am folgenden Tage Abends um sechs Uhr entschlief er in einem Alter von beinahe ein und siebzig Jahren sanft und leicht, ohne Todeskampf, fast unmerklich, wie er sich sein Ende so oft gewünscht, und manchen heißen Seufzer deshalb empor geschickt hatte. So ging dieser edle Mann in ein besseres Leben über, das das letzte Ziel aller seiner Wünsche war, und wozu er sich mit dem größten Ernste schon seit langer Zeit vorbereitet hatte. Gewiß war ächte Religiosität eine der trefflichsten Eigenschaften meines vollendeten Freundes. Er war in seinen frühern Jahren eine Periode des Unglaubens und des Zweifelns durchgegangen, die durch die Umgebungen, in denen er lebte, vielleicht eben so viel Vorschub als Entschuldigung fand; er hatte später in den Bestrebungen der Mauerei größere Befriedigung gesucht als gefunden, aber in seinem reifern Alter wurde er durch die Bekanntschaft mit einigen vortrefflichen Männern, unter denen der schon längst verstorbene Dr. Kaufmann in Herrnhut, ein aus-

gezeichneter Mann von großer Kraft und seltenem Geiste, der aus seinem Arzte bald sein vertrautester Freund und Rathgeber wurde, eine vorzügliche Erwähnung verdient, zu einer gründlichen Selbstprüfung geführt, und bald von der göttlichen Wahrheit des Evangeliums so durchdrungen, daß er es für ein hohes Glück erkannte, nicht nur ein Christ zu heißen, sondern es wirklich zu seyn. Er benutzte seitdem gern jede Gelegenheit, im Umgange mit gottseligen Leuten jedes Standes sich zu guten Vorsätzen zu ermuntern, und sich durch ihre Erfahrungen im Glauben zu stärken. Der heiligen Schrift widmete er ein ganz besonderes anhaltendes und aufmerksames Studium, und in seinen hinterlassenen Manuscripten finden sich, außer sehr vielen Auszügen aus theologischen Schriften und Bemerkungen über einzelne Bücher und Stellen der Bibel, auch zwei sehr schätzbare Ausführliche Commentarien zu den Evangelien und der Offenbarung, wo der Text mit umständlicher Wort- und Sach-Erklärung erläutert, und manche fromme Betrachtung mit eingewebt ist. Häufig sind dabei die Schriften des Grafen von Zinzendorf benutzt, für den er eine außerordentliche Verehrung hatte, und daher mit größter Sorgfalt alle einzelne zerstreute Aufsätze und Gedichte desselben sammelte, und noch im Jahre 1824 ein möglichst genaues Verzeichniß seiner Schriften mit einer kurzen Vorrede herausgab. Wahre Humanität war ein anderer hervorragender Zug in dem Charakter des Grafen Lepel. Wohlwollend gegen jedermann, erkannte er auch in dem Geringsten seinen Mitbruder, und suchte ihn durch Güte und Freundlichkeit zu gewinnen, und ihn, wenn er bedürftig war, auf edle und menschenfreundliche Weise zu unterstützen. Sein Stand und seine Verhältnisse führten ihn überall zuerst an die Höfe, und in die ersten Gesellschaften, und sein Ton war ganz der eines vollkommnen Weltmannes, sein Umgang war aber durchaus nicht

auf die vornehmere Classe beschränkt, sondern er suchte mit größter Angelegenheit den Gelehrten, den Künstler, den Handwerker auf, und dies nicht etwan, um hierin eine eitle Befriedigung zu finden, sondern um seine Kenntnisse auf die mannichfaltigste Art zu erweitern. Mit mehreren der ersten Gelehrten Deutschlands stand er in enger freundschaftlicher Verbindung. Unter ihnen nenne ich nur Lavater und Klopstock, die ihn unter ihre Hausfreunde aufnahmen, und in wirklicher Vertraulichkeit mit ihm lebten. In Rom war er eben so oft bei Visconti als beim Kardinal Bernis, und in Neapel sah man ihn eben so häufig in den Conversationen der Großen und der ersten Damen, unter denen er die Gräfin Skavronski, die Gemahlin des damaligen Russischen Gesandten besonders auszeichnete, als in den Kunstsälen seines Freundes Hackert. Bei seinem letzten Aufenthalt in Brüssel hatte er seinen meisten Umgang mit dem berühmten David, dessen Ende kurz vor dem seinigen erfolgte, jedoch beschränkte er sich dabei nur auf den großen Maler und Künstler, und ließ sich mit ihm durchaus in keine politische Unterhaltung ein, wohin der excentrische Mann nur allzugern abzuschweifen suchte. Seine Kenntnisse waren in der That sehr ausgebreitet, und kein Gebiet des menschlichen Wissens war ihm ganz fremd geblieben. Die alten Sprachen liebte und schätzte er; mit der griechischen war er weniger vertraut als mit der lateinischen, unter deren Schriftstellern Horaz sein Liebling war, dessen Oden er fast auswendig konnte. Von den neuern Sprachen war ihm Französisch eben so geläufig wie seine Muttersprache, und sein französischer schriftlicher Ausdruck war zierlicher als sein deutscher Styl, auch Italiänisch sprach er mit Fertigkeit, mit der englischen Literatur war er nur in sofern bekannt, als er sie zum Verstehen der in dieser Sprache erscheinenden Kunstwerke brauchte. Mit Mineralogie hatte er sich eine Zeitlang eifrig beschäftigt, und eine

vortreffliche Sammlung mit vielen Kosten zusammengebracht, die nach seiner Bestimmung dem Naturalien-Kabinet in Niesky zugeeignet ist; eben so war er ein großer Freund der Naturgeschichte und besonders der Botanik, für die er dem berühmten Weltumsegler Forster ein herrliches Herbarium abgekauft hatte, das mit seinem sämmtlichen botanischen Bücherschatz seinem Neffen, dem Grafen Leo Henkel in Merseburg zufällt. Seine Hauptwissenschaft war aber die Numismatik und die gesammte Archäologie, und in diesen Fächern war er wirklich Meister. Noch in den letzten beiden Jahren seines Lebens schrieb er ein vollständiges Handbuch der Numismatik, wozu die Zeichnungen von Herrn Beste in Rumburg nach den trefflichsten alten und neuen Werken gefertigt und gestochen wurden; zugleich schrieb er noch eine besondere Abhandlung über die Contorniaten, in die er alles zusammentrug, was sich von diesen merkwürdigen und alten Münzen noch auffindet. Auch hatte er eine Auswahl von den Gemäldebeschreibungen des Philostratus gemacht, und nach seinen Ideen wurden Zeichnungen von diesen Gegenständen entworfen, von denen jedoch nur erst einige vollendet worden sind. Unter seinem literarischen Nachlasse finden sich, nebst einem Schatze von Miscellen, Auszügen und Bemerkungen über viele einzelne antiquarische, historische und geographische Gegenstände noch mehrere fertige größere Aufsätze, ein Beitrag zur Literatur der Antike, eine französisch geschriebene Abhandlung über den Mythus des Herkules, eine mühsame und interessante Zusammenstellung aller Merkwürdigkeiten des alten nnd neuen Athens, die Trojanische Fabel nach Antiken, die Geschichte der Malerei in Majolika aus dem Italiänischen übersetzt, wovon vielleicht künftig ein nnd das andere mitgetheilt werden kann; eine Abhandlung über die Triumphbögen, von ihm der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, zu deren Ehrenmitglied

er im Jahre 1825 aufgenommen worden, zugesendet, ist in dem 3ten und 4ten Hefte des vierten Bandes des neuen Lausitzer Magazins gedruckt. So groß seine Kenntnisse in der Archäologie waren, so wurden sie doch von seiner Kennerschaft in allem, was zum Umfange der Kunst gehört, übertroffen, und Männer vom Fache haben mich versichert, daß er darin einen seltenen Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, und sein Ausspruch in zweifelhaften Fällen für entscheidend gelten konnte. Mehrere interessante Arbeiten, die durch den Druck das Gemeingut aller Kunstliebhaber geworden sind, bestätigen seine Weihe im Gebiete der Kunst; die erste ist sein Oeuvre de Claude Gelée dit le Lorrain, par le Comte Guillaume de L. das 1806 zu Dresden erschien; die zweite der Catalogue des Estampes gravées d'après Rafael, par Tauriscus Euboeus, membre des academies de Berlin et de Rome, Frankfurt am Main, 1819, mit einem sehr lesenswerthen Vorberichte über Raphaels Leben, und der Zugabe einiger wenig bekannten Sonnette und Briefe dieses unsterblichen Künstlers; und die dritte Schrift ist eine Uebersicht der Gemälde Raphaels, gedruckt zu Nassenheide in Pommern oder eigentlich Dresden, 1825. Die in dieser Schrift von ihm geäußerte Meinung über die berühmte Madonna di S. Sisto in Dresden, die er keinesweges für einen Raphael hält, sondern für ein Bild aus der römischen Schule, wahrscheinlich von Timotheus della Vite gemahlt, und von der er selbst sagt, daß sie als eine gewaltige Ketzerei erscheinen werde, gab Gelegenheit zu einer kleinen Kunstfehde, indem er in dem artistischen Kunstblatt, das Herr Hofrath Böttiger in Dresden herausgiebt, Nr. 24. vom Jahre 1825 seine Gründe über die Unächtheit dieses Gemäldes noch deutlicher ausgesprochen hatte, wodurch Herr von Quandt in Dresden sich veranlaßt fand, seine Gegengründe im gedachten Kunstblatte, Nr. 1. und 2. von diesem Jahre

umständlich zu entwickeln. Graf Lepel hat diese beiden Nummern nicht mehr gelesen, und würde auch nicht darauf geantwortet haben, da er seinen Aufsatz in dem artistischen Kunstblatt Nr. 24. mit den Worten schloß, und nun nichts weiter von diesem Gegenstande, von dem mehr zu sagen nec res, nec aetas, nec sororum fila trium patiuntur atra. Die Neigung zum Besitz von Büchern und Kunstwerken aller Art war schon früh in ihm erwacht, und schon während er in Halle studirte, hatte er den Anfang zu seiner Kupferstichsammlung gemacht, darin beständig und unermüdet fortgefahren, und dieser Kunstliebe später große Summen zum Opfer gebracht. Seine vielen Reisen durch Italien, Holland und Deutschland, und sein längerer, öfters wiederholter Aufenthalt in mehreren der vorzüglichsten Städte für die Kunstliebhaberei, als Rom, Amsterdam, Wien, Dresden, Nürnberg u. s. w. gaben ihm die herrlichste Gelegenheit, die schönsten und seltensten Sachen zu sammeln, und nach und nach bedeutende Kunstschätze aufzuhäufen, und dieser zur Leidenschaft gewordene Kunst-Enthusiasmus hörte nur erst mit seinem Tode auf. Alle diese köstliche Erwerbungen wurden in Nassenheide aufgestellt, wo er das alte Schloß mit einer neuen Wohnung durch eine Halle verband, die er mit einer ausgesuchen Bibliothek und einem Kupferstichkabinette schmückte, das wohl zu den ersten Privatsammlungen in Deutschland gerechnet zu werden verdiente. Um diese letztere nach seinem Tode zusammen zu erhalten, faßte er in seinem vorletzten Lebensjahre den Gedanken, sie der königl. preuss. Akademie der Künste in Berlin, deren Mitglied er war, gegen eine seinem vielbewährten, seit sieben und zwanzig Jahren ihm beständig treu gebliebenen Kammerdiener Greinert auszusetzende Leibrente zu überlassen, ein Vorschlag, der von Sr. Majestät dem Könige huldvoll angenommen, und der Graf zugleich mit dem rothen Adler-Orden zweiter Classe beehrt

wurde. Ein minder glückliches Loos war seinem herrlichen Bücherschatze beschieden, der nach seiner Verfügung unter einige seiner Verwandten und Freunde vertheilt werden soll. Mehrere einzelne wurden von ihm mit kostbaren Büchern, Handzeichnungen, Portefeuillen mit Kupferstichen und andern schätzbaren Andenken erfreut. Er bestimmte z. B. dem bekannten Reisenden, Grafen Menü von Minutoli eine schöne antike Glas-Paste, einen Amor, der auf einem Löwen sitzt, und auf der Leier spielt, die er durch ein glückliches Ohngefähr in Bamberg aufgefunden hatte, und der er einen sehr großen Werth beilegte.*) So verband dieser edle Mann das Schöne mit dem Guten**) bis zu den späten Abend seines Lebens in einer steten Abwechselung von ernsten und angenehmen Beschäftigungen, und jeden Augenblick, den ihm seine Leiden frei ließen, zu einer nützlichen Thätig-

*) Er schreibt darüber in seinen Miscellen: le verre antique, que je possede, est un des plus grands et des plus beaux, qui existent. C'est un ovale, qui dans sa logueur a 5 p. 4 l. et dans sa plus grande largeur 4 p. 4. Son cpaisseur est de 4. Le fond est de couleurverte transparent. Il est enduit d'une espèce d'email gris blanc, que feu Klaproth a trouvé si intimement uni avec le verre, qu'il n'est presque pas possible de Ver détacher. L'ouvrage de demi-bosse exécuté sur ce verre réprésente un lion qui chemine lentement, sur lequel l'Amour assis jurice de la lyre. Il est d'une beauté surprenante. Ce sujet, souvent traité par les anciens, sur les Medailles et les pierres gravées, n'a jamais été mieux exécuté et plus en grand que sur cette paste de verre. Malheureusement, on ne sait pas précisement, ou ce beau verre a été trouvé, cependant il est très-probable, que c'est à l'Isle Farnese, ou à Otricoli, et je suppose, qu'il a servi d'Ornement entérieur, et qu'il a été incrusté dans le marbre ou dans les panneaux, selon toute apparence, d'un bain.

**) Τὰ καλὰ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς, wie auf der Rückseite eines von L. J. Haas gezeichneten und gestochenen Medaillons steht, auf dessen Vorderseite sich das äußerst ähnliche Profil des sel. Grafen zeigt.

keit benutzend, so daß er von dem mir so oft wiederholten Verse des Horaz, Carpe diem. quam minimum credulus postero, die vollkommenste Anwendung auf sich selbst machte. Er hatte sich mit einer Bibliothek und einem Kunstkabinett umgeben, und die schönsten Gewächse und Blumen aus den Treibhäusern des Grafen von Hofmannsegg in Dresden wechselten nach der Jahreszeit auf seinen Fenstern ab, so daß man sich bei der lebhaften Unterhaltung des geistreichen Greises in der That nirgends weniger, als in einem Krankenzimmer zu befinden glaubte. Noch am vorletzten Abend seines Lebens fand ich ihn, den peintre graveur in der Hand, mit seinem Sekretair Herrn Rödig beschäftigt, einen herrlichen Carton von Mark Antonios Meisterwerken nach Raphaels Gemälden zu ordnen, und diese Arbeit setzte er bis in die Mitternachtsstunde fort, und vollendete sie erst am folgenden Vormittag wenige Stunden vor der entscheidenden Krankheitskrise, die seinen Tod herbeiführte. Wohl ihm, daß sein Uebergang in das bessere Leben so leicht und sanft war, und wohl ihm, daß er nun am Urborn aller Vollkommenheit, an der eigentlichen Quelle alles Guten und Schönen die seligste Befriedigung seiner Wünsche und seiner Hoffnungen finden wird!

II.

Das Burgward Niemitzsch an der Neiße.

Der im ersten Hefte des zweiten Bandes des neuen Lausitzischen Magazins befindliche, und wie der so verdienstvolle Herr Superintendent Worbs [1]) sehr richtig bemerkt, sehr unkritische Aufsatz über Niemitzsch bei Gu-

1) Neues Archiv 2 Thl. S. 297.

ben, welcher nur dazu dienen kann, die vielen Irrthümer in der vaterländiſchen Geſchichte zu vermehren, haben die Veranlaſſung zu den nachfolgenden Zeilen gegeben, in denen eine kurze Geſchichte jenes alten Burgwards, in ſo weit ſie auf bewährte Nachrichten gegründet werden kann, geliefert werden ſoll.

Niemitzſch, Niempsi, wird in alten Urkunden ſowohl Stadt- als Burgward genannt, und ſcheint beides, wie dies häufig der Fall war, geweſen zu ſeyn. Das dazu gehörige Gebiet war nicht unbedeutend, und betrug 7000 Hufen. Es gehörten dazu die alten Dörfer Pohſen, (nicht Beschen, oder gar Böſchen, wie Hr. Bukatzſch will [2]) Göttern, Böſitz, Jetzſchko, Leipe und Turno, (nicht Döbern.) Die Urkunde ſagt:

„Dedimus civitatem Niempſi dictam in comitatu Geronis Marchionis in ripa fluminis Nizae nominati sitam. Atque illud Burgwardium cum omnibus villulis ad illud pertinentibus, Pozdicum, Gotheruna, Beczdicz, Gorzewa, Lepi, Tamarini villula et cum omnibus utenſilibus, arcis ſcilicet et aedificiis, terris cultis et incultis, familiis utriusque ſexus, mancipiis, pratis, campis, pascuis, ſilvis, venationibus, aquis aquarumque decurſibus, piscationis, molendinis, viis, inviis, exitibus, reditibus, tam quaeſitis quam inquirendis, caeterisque pertinentiis jam habito cenobio Niuuenburgenſis in proprium tradidimus. [3])

---

2) Neues Magazin 2. B. 1. H. S. 56.

3) Beckmann in Hiſtor. Anhald. P. III. p. 430. — Destinat. Litter. et Fr. Lusat. P. I. S. 55. — Worbs Archiv S. 282. Das Chronic. Montis ſereni ſagt: Et dedit. Imperator Eccleſiae Nienburgenſi Caſtellum Grimmers leve dictum cum CCCC. manſis, quem ſecutus Otto III. dedit eidem Eccleſiae Civitatem Niemeze vocatam cum omni provincia ei attinente, quae Habet VII. millia manſorum. Man vergl. Deſt. Liter. p. VI. S. 602.

Der Name Niemitzsch, Niemeze, Niempst, läßt auf deutsche Bewohner schließen. Wahrscheinlich wurde diese Gegend der Niederlausitz, Sorau ausgenommen, zuerst von Deutschen bevölkert, und erhielt den Namen Niemitzsch von den frühern serbischen Bewohnern. Als späterhin, nach völliger Unterjochung des Landes, mehrere deutsche Anbauer sich ansiedelten, und um Niemitzsch schon Deutsche fanden, nannten sie diese Gegend das alte Land.

Daß Graf Thawlf, Ludwigs des Deutschen Feldherr an der serbischen Grenze [4]), dem die Gegend um Sorau, — die kleine Provinz Sarowe, gehörte, die er 873 bei seinem Tode dem Kloster Fulda schenkte, auch Niemitzsch besessen, ist eine Hypothese, die wohl schwerlich erwiesen werden dürfte.

Wir finden Niemitzsch zuerst als ein Familiengut des Markgrafen Gero I., welcher, als Markgraf der Ostmark, die Eroberung der Niederlausitz ohngefähr um 959. vollendete, die nunmehro zu der östlichen Mark geschlagen wurde.

Daß Gero I. selbst seinen Sitz in Niemitzsch genommen, ist nicht zu erweisen, ja nicht einmal wahrscheinlich. Verweilte er in der Nieder-Lausitz, so war wohl das von ihm erbaute Geronsstadt sein vorzüglichster Aufenthaltsort.

Gero I. legte 965. die Regierung nieder, und begab sich in das von ihm gestiftete Kloster Gerenrode bei Quedlinburg, starb aber schon am 18. Juni desselben Jahres. Sein Nachfolger war sein Schwager, Graf Christian [5]), der Güter im Magdeburgischen, Anhaltschen und im Schwabengau bei Halberstadt besaß, und Geros Schwester Hidda zur Gemahlin hatte.

---

4) Comes limitis sorabici. Seine Nachfolger nannte man Markgrafen in Thüringen.

5) Comes pagi serimunti ad Salam.

Er folgte seinem Schwager noch in demselben Jahre im Grabe nach, und scheint nur die kurze Zeit regiert zu haben, als dieser im Kloster sich befand. Seiner Wittwe Hidda gehörte Niemitzsch, das sie schon bei Lebzeiten ihres Bruders von diesem erhalten zu haben scheint. Das Chronic. Mont. ser. schildert sie als eine sehr schöne Frau. Nach dem Tode ihres Gemahls wallfahrtete sie nach Jerusalem. Ihre Schönheit soll in dem dortigen Befehlshaber ein solches Liebesfeuer erregt haben, daß er ihr den Vorschlag machte, sich mit ihm zu vermählen, und nun soll die schöne Wittwe, um dieser ihr von einem Ungläubigen zugedachten Ehre zu entgehen, sich selbst die Nase abgeschnitten haben. So viel ist wenigstens gewiß, daß sie in Jerusalem starb, und dort begraben wurde.

Eine Kapelle, welche früher in einer Gegend bei Niemitzsch gestanden, die noch jetzt: das heilige Land! heißt, scheint ihrem Andenken gewidmet worden zu seyn, ja sogar der Name: heiliges Land! ihr den Ursprung zu verdanken.

Nicht blos Hidda nannten sie die alten Chronisten, sondern auch Ida und Hilda. [6]) Ida heißt sie beim Dittmar, und Hilda nennen sie Meibomius, Manlius, Sagittarius und andere. Ja sogar Hilga heißt sie. Nun kann aber aus Hidda- oder Hilda- auch Hilge-Land gar bald das heilige Land geworden seyn, da nach damaliger Aussprache Hild und Heil einerlei waren. Markgraf Dittmars Hofkapellan Heilward, wird eben so oft Hildeward genannt, und Hedowig und Heilwig, Hildesheim und Heilesheim wurden als gleichbedeutend betrachtet. Hr. Sup. Worbs führt indessen an, daß jener Name ohne Zweifel von der alten Verbindung des Burgwardes

6) Hidda oder Hilga ist ein altes sächsisches Wort, und bedeutet so viel, als eine Decke.

Niemitzsch mit dem Kloster Nienburg sich herschreibe, und erwähnt eines Stück Landes in Schlesien, von welchem ein jährlicher Kanon an die Stifter in Glogau und Liegnitz gezahlt werden müsse, und welches daher noch jetzt die Hilgengüter oder Heiligen Güter heiße.[7]) Möglich, daß er Recht hat, wenn nicht etwan auch hier der Ausdruck Hilgengut auf den Namen eines früheren Besitzers hindeutet. Merkwürdig ist die Fruchtbarkeit dieses Landes, welches, ohne je gedüngt zu werden, die reichlichsten Erndten gewährt, dessen Fruchtbarkeit sogar durch angewandten Dung Eintrag geschiehet, was sich dadurch erklären läßt, daß der Boden aus Mergelerde besteht.

Nach der schönen Hidda Tode erhielt Niemitzsch ihr Sohn, der Markgraf Thiedwar I. Er und sein Bruder Gero, Erzbischof von Köln, stifteten das Kloster Dankmarsfeld, das sie in der Folge nach Nienburg verlegten. Er und seine Nachfolger hatten daher die Schirmvogtei über dieses Kloster, so wie über das zu Gerenrode. Thiedwar starb 978. und hinterließ von seiner Gemahlin Suanhilde, einer Tochter Herrmann Billings, zwei Söhne, Hodo und Gero, und eine Tochter Adelheit, die Aebtissin in Gerenrode wurde. In der Regierung der östlichen Mark, und wahrscheinlich auch im Besitz von Niemitzsch, folgte ihm Hodo, den Dittmar einen ruhmwürdigen und vortrefflichen Markgrafen nennt. Hodo starb schon gegen 999., und wurde in Nienburg begraben. Nur einen Sohn hinterließ er, Siegfried, der in Nienburg Mönch war, jedoch wieder austrat, und zum Genuß der verlornen Freiheit gelangte. Nicht ihm aber, sondern seines Vaters Bruder Gero II., wurde die östliche Mark zu Theil, indem damals die Kaiser die Reichslehne noch nach ihrem Gefallen vergaben.

Er fing seine Regierung mit einer, nach den damaligen Begriffen, sehr frommen Handlung an, indem er

7) Archiv S. 27.

nämlich im Jahre 1000. Niemitzsch mit allem Zubehör, und insbesondere mit den 6 Dörfern Pohsen, Göttern, Bösitz, Jetzschko, Leipe und Turno dem Kloster Nienburg schenkte. Er sowohl, als der damalige Abt des Klosters Eggihard suchten die kaiserliche Bestätigung nach, und Otto III. ertheilte auch solche unterm 1. Mai 1000. Dies ist die älteste diplomat. Nachricht von Niemitzsch [8])

Bis zum Jahre 1185. blieb Niemitzsch bei dem Kloster, dann kaufte es nebst andern Niederlausitzischen Ortschaften der Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Dies geschah aber folgendergestalt. Derselbe Markgraf Gero II. schenkte demselben Kloster 1004. die Städte Tribus und Luibocholi, nebst den Dörfern Mroscina, Erothisti, Liubsi, Slupisti und Gostewissi, und alle dem, was ein gewisser Diethbert zur Lehn gehabt.[9]) Ich habe schon erwähnt, daß die Markgrafen aus Geros Familie die Schirmvogtei über das Kloster ausübten. Nach ihrem Aussterben gedieh sie wahrscheinlich an die Kaiser, und nun kaufte 1167. Erzbischof Wichmann dieses Schutz- und Patronats-Recht vom Kaiser Friedrich I., zugleich mit dem Rechte, 20 Talente und gewisse Servitia von dem Kloster zu beziehen, so oft er nach Sachsen komme, und gab ihm dafür zwei Städte im Schwabengau.

Der Erzbischof schien Gefallen an den Niederlausitzischen Besitzungen des Klosters zu finden, und wußte es dahin zu bringen, daß sie ihm abgetreten wurden. Er gab dafür 10 Talente jährliche Zinsen in drei Dörfern, 100 Hufen fruchtbares Land bei Jüterbogk und

8) Man vergl, oben die 3. Note.

9) Beckmann Histor. Anhaldin. p. 431. die Urkunde sagt: in pago Lusici et in Geronis Comitatu situm. Die heutigen Namen der Orte hat Hr. Bukatzsch richtig angegeben. Neues Magazin 2. B. 1. H. S. 59. Mit ihm stimmt überein der unter dem fingirten Namen Hyppolitus a Kolada bekannte Schriftsteller in Fielitz Wochenblatt für die Lausitz und den Cottbusser Kreis. St. 51.

50 Hufen uncultivirtes Land. Ueberdieß erließ er dem Kloster die vorerwähnten 20 Talente und die Servitia. Nicht lange behielt der Erzbischof diese neu und wohlfeil erworbenen Länder, sondern vertauschte sie an Kaiser Friedrich I. gegen das Ländchen Dame, und der Kaiser verkaufte sie alsbald wieder an Dedo II., Markgrafen der Nieder-Lausitz aus der Familie der Grafen von Wettin, für 4000 Mark. Wahrscheinlich hat Dedo II. selbst dieses ganze Kaufs- und Tauschgeschäft betrieben, und haben dabei der Erzbischof, sein Vetter, und der Kaiser, dessen vertrauter Freund und Rath sein Vater, der Markgraf Dietrich II. gewesen war, zu seinen Gunsten gehandelt. Dieser hatte ohngefähr um 1170. das Nonnenkloster vor Guben gestiftet, und diesem Kloster schenkte nunmehr Dedo II. Niemitzsch nebst Zubehör.

Bis 1542. blieb es nun abermals Klostereigenthum, und wurde dann nebst andern Dörfern der geistlichen Herrschaft wiederum entrissen. Es war nämlich das Kloster nach und nach so in Verfall gekommen, daß es, als König Ferdinand I. 1541., Behufs des Türkenkrieges, ein Zwangsdarlehn von demselben haben wollte, weder Geld noch hinreichenden Credit hatte, um solches aufzutreiben. Der Landvoigt der Niederlausitz, Albert Graf von Schlick und Passaun, nahm daher auf Befehl des Königs 1542. dem Kloster 42 Dörfer weg, welche theils verkauft, theils verpfändet wurden. Unter den erstern scheint auch Niemitzsch gewesen zu seyn, welches längst zu einem Dorfe herabgesunken war, und mit dem die Dörfer Pohsen, Göttern, Bösitz, Jetzschko, Leipe und Turno in keinem Zusammenhange mehr standen.

Pohsen wurde nebst Birkenberge und Markersdorf an den vormaligen Klostervoigt Peter von Radestab für 2100 rheinl. Gulden erblich verpfändet, und die ganze Summe, welche aus dem Ertrage der säcularisirten 42 Klostergüter gelöset wurde, betrug 11000 rheinl. Gulden.

Niemitzsch besaß 1546. Lorenz Strauch, 1606. Kaspar von Selstranz [10]), und nach ihm Jobst von Bomsdorf. Im Jahre 1662. besaß es Ludwig Boger, und 1726. der Land-Kammerrath Daniel Hoffmann. Nach dessen Tode wurde es landesherrliche Domaine.

Lehn von Pförten ist Niemitzsch meines Wissens niemals gewesen, und der dorthin zu zinsende Urbethafer muß andern Ursprungs seyn. [11]) Eben so wenig war es Wallfahrtsort. Wohl aber wallfahrtete man in der Niederlausitz nach Starzedel zu der heil. Margarethe. Auch ist es unrichtig, daß Niemitzsch das erste evangelische Dorf in der Niederlausitz gewesen. Schon 1523. wurde Nikolaus Kubicke als evangelischer Prediger auf dem Lande in der Herrschaft Sorau angesetzt, und schon 1539. wurde Bernhard Heinze, evangelischer Prediger zu Wellersdorf bei Sorau, nach Küpper bei Sagan berufen. Kaspar Günther war in demselben Jahre Prediger in Friedersdorf, und Klemenz Brust in Tschecheln.

Vor der Reformation stand Niemitzsch unter dem Gubner Archipresbyterate. Peter, Pfarrer zu Niemitzsch, war 1393. mit unter denjenigen Kalandsbrüdern, welche in der Pfarrkirche zu Guben einen Altar zum Lobe und Dienste Gottes, der heil. Dreifaltigkeit, unserer lieben Frauen und aller Heiligen stifteten, solchen den heiligen 3 Königen weiheten, und einen Altaristen dabei anstelleten.

---

10) Hanns von Selstranz besaß 1505. Döbern und Tzschernowitz, und 1427. war Peter von Selstranz Hauptmann der Gubner Söldner, welche diese bei dem Heere hatten, das die Niederlausitzer den Schlesiern wider die Hussiten zur Hülfe sandten. Tzschernowitz war auch Klostergut gewesen, und muß schon früher verkauft worden seyn.

11) Eher scheint das Nonnenkloster vor Guben in einer gewissen Berührung mit einem der Besitzer Pförtens gestanden zu haben. Eine Urkunde von 1541., Inhalts deren das Kloster und dessen

III.

Ueber Mergel

und dessen Anwendung, nebst einigen verwandten Gegenständen, besonders in der Ober-Lausitz.

Der Gegenstand dieser Abhandlung kann nur von solchen Menschen für wenig oder gar nicht wichtig gehalten werden, welche davon nur geringe oder gar keine Kenntniß haben. Gewiß, der Mergel ist eine sehr gemeinnützige, also eine wichtige Sache; und der Verfasser hat besonders in der Ober-Lausitz bei so vielen vornehmen und gemeinen Landwirthen eine so mangelhafte, auch unrichtige, auch wohl gar keine Bekanntschaft mit diesem wohlthätigen Geschenke der göttlichen Vorsehung bemerkt, daß er es nicht für eine unnütze Beschäftigung hält, wenn er Nachstehendes darüber vorträgt.

§. 1.

Was Mergel sey? das wissen Viele; aber noch Mehrere, die es wissen sollten, und von denen Mancher großen Nutzen davon haben könnte, wissen es nicht, oder nur sehr oberflächlich. Darum bitte ich um Erlaubniß, berühren zu dürfen, was man darunter versteht. Mergel ist ein innigst gemischtes Mineral von kohlensauren Kalktheilen und anderen Fossilien. Wenn von den beigemischten Mineralien Thon der vorherrschende Theil ist, oft 80 bis 90 Procent, so nennt man es Thonmergel. Wenn es mehr aus Sand, als aus Kalk und andern Fossilien besteht, so ist es Sandmergel. Wenn kohlensaurer Kalk der überwiegende Bestandtheil mit andern beigemischten Mineralien ist, so nennt man es Kalkmergel. Und wenn einer oder der an-

Voigt in den Kauf einer Wiese auf dem Klostervorwerke willigen, wird noch jetzt in dem Archive zu Pförten aufbewahrt.

dern Gattung Mergel eine mehr oder weniger bemerkliche Menge von Erdharz beigemengt ist, so nennen die Mineralogen dieses Fossil mit Recht bituminösen Mergel. Ist der Mergel zum Theil zerreiblich und weich, so wird er Mergelerde genannt, die gewöhnlich im aufgeschwemmten Gebirge ist, und uns hier vorzüglich interessirt. Ist aber der Mergel von festerer unzerreiblicher Consistenz, so ist er entweder von schiefrigem Bruche, und dann heißt er Mergelschiefer; oder er ist das nicht, so ist er Steinmergel, und macht gewöhnlich in beiden Fällen einen Theil des Flötzgebirges aus. Auf diese Unterschiede der Benennungen kömmt mehr an, hauptsächlich wegen der nützlichen Anwendung, als Mancher glauben mag.

§. 2.

Eine andere Frage ist: woran und wie man den Mergel erkenne? Die Farbe dieses Minerals (auf die eigentlich im Wesentlichen wenig ankömmt,) ist verschieden: grau, weißlich gelblich, bläulich, braun, roth, röthlich, auch grünlich, schwärzlich, auch wohl von vermischter Farbe, und von mancherlei Farbenübergängen, immer aber mit kohlensaurem Kalk vermischt, der gewöhnlich an grauer und weißlicher Farbe und an seiner bekannten eigenthümlichen Gestalt zu erkennen ist, öfters aber auf den ersten Anblick nicht als Beimischung bemerkt wird. Doch meistens zeigen sich schon dem unbewafneten Auge des aufmerksamen Beobachters die Kalktheile deutlich genug in nieren- und kugelförmiger, auch anderer Gestalt, von verschiedener Größe. Ein ungeübtes Auge kann leicht getäuscht werden; untrüglich ist aber die Probe, wenn man etwas Salpetersäure (allgem. in Scheidewasser genannt) auf das zu untersuchende Mineral tröpfelt; zeigt sich da ein Aufbrausen und Zischen mit Bläschen, so ist kohlensaurer Kalk dem Fossil beigemischt: folglich ist dieses eine Mergelart.

Die Ursache dieses Aufbraufens und Zischens zu erklären, scheint mir hier unnöthig zu seyn. Wenn bedeckter Erdboden auf die Oberfläche gekommen ist, z. B. bei dem Abteufen eines Schachtes, oder eines Brunnens, oder bei Fertigung eines Grabens, und diese frische Erde zerfällt früher oder später an der Luft, dann wird in vielen Fällen die Probe mit Scheidewasser beweisen, daß sie eine Mergelart ist.

§. 3.

Wichtiger ist es, zu erörtern, welchen Nutzen der Mergel gewährt. — Nicht genug kann davon gerühmt und empfohlen werden, wie sehr die zweckmäßige Anwendung des Mergels, als Düngungsmittel, auf Aecker, Gartenland und Wiesen, den Ertrag erhöht, indem er den Boden zum Hervorbringen der Pflanzen geschickter macht und diese zum bessern Wachsen reizt. Geschickter zum Produciren macht er den Boden dadurch, daß eine zu lockere Erde durch Vermischung mit Thonmergel bindender und die wohlthätige Feuchtigkeit länger bei sich behaltend, ein zu zäher Boden hingegen durch Sandmergel lockerer und mürber wird: das ist eine fortdauernde Verbesserung. Gereizt werden die Pfanzen zu viel reicherem Ertrage durch des Mergels Kalkgehalt, indem selbiger die Zersetzung des gewöhnlichen Düngers beschleunigt, und vervollständiget, den die Vegetation so sehr befördernden Sauerstoff aus der Atmosphäre an sich zieht und dem Boden mittheilt, auch den sauren unfruchtbaren Humus in milden fruchtbaren verwandelt, und überhaupt jede Fruchterde (Humus) viel geschickter macht, in die Pflanzen als Nahrung überzugehen, und mit ihnen sich zu assimiliren: das ist freilich keine fortdauernde, aber doch so lange wirkende Verbesserung, als Humuskraft im Boden ist. Außerdem ist jeder Mergel ein kräftiges Mittel zu Vertilgung mancher Unkräuter, z. B. des

Hederichs, der Wucherblume, besonders des allgemeinen Wiesenfeindes, des Mooses, welches dadurch sogar in fruchtbaren Humus verwandelt wird. Wenn man Mergel mit Rasen, Schlamm und Erde, noch besser zugleich mit Stalldünger, in einen Haufen abwechselnd geschichtet, vermischt, und sogar noch von Zeit zu Zeit mit Mistjauche in eingestoßene Löcher anfeuchtet, so bekommt man gewiß einen höchst kräftig düngenden und alle Erdarten verbessernden Compost. — In vielen Gegenden giebt es schlechte Wiesen in der Nähe von Torf. Vermischt man diesen oder nur dessen Abfall, schichtenweise mit Mergel, so bekömmt man eine Mengerde zu Düngung und Verbesserung der Wiesen, welche sehr wohlthätig auf einen höhern Ertrag der Wiesen wirket (Man erinnere sich an Pohls Verjüngung der Wiesen.) Daß aber Wiesen leider gewöhnlich sehr stiefmütterlich behandelt werden, obgleich sie die Grundsäulen jeder Landwirthschaft sind, ist bekannt. — Der Mergel hat also den großen Vorzug vor andern mineralischen Düngungsmitteln, daß er den Boden und die darin befindlichen Gewächse nicht nur zur Fruchtbarkeit reizt, sondern auch wesentlich verbessert. Kalkmergel kann auch, gebrannt zu Mörtel, wie reiner Kalk gebraucht werden, und es bedarf da oft keiner Beimischung von Sand, um die Bindekraft zu vermehren; doch die gewöhnlichste Anwendung des Mergels, hauptsächlich der Mergelerde, ist zum Verbessern und Düngen der Felder, Wiesen und Gärten. Die Erzeugniße des Feldes wachsen durch ihn viel üppiger, als ohne ihn; allen Getreidearten bekömmt er gut, indem er nicht nur mehr, größere und mehlreichere, sondern auch längere, dickere und festere Halme erzeugt, die nicht so leicht sich lagern, als anderes fettstehendes Getreide, das allein nach Viehdünger aufgewachsen ist. Besonders wohlthätig wirkt der Mergel, zweckmäßig angewendet, auf das Gedeihen

der Oelgewächse und der Kleearten; wenn aber der Klee recht gut geräth, so ist die darauf folgende Frucht schon halb gerathen, aus bekannten Gründen. Da, wo die Schwefelkohle nicht gar zu weit herzuholen ist, rathe ich sehr, sie mit Mergel zugleich anzuwenden, gewiß das non plus ultra von mineralischem Dünger: probatum est! — Aber freilich würde man sich sehr irren und Schaden zuziehen, wenn man glaubte, daß ein ausgesogener kraftloser Boden durch Mergel allein in guten tragbaren Stand versetzt werden könne: nein, den animalisch-vegetabilischen Dünger macht der Mergel nicht entbehrlich; aber er erhöht, verstärkt und verlängert dessen Kraft so sehr, daß seine Anwendung allgemein und nachdrücklich empfohlen zu werden verdient. Als unwiderlegliche Beweise von dem unglaublich großen Nutzen des Mergels dienen sehr viele einzelne und ins Große gehende Beispiele. Nur von den letzteren, als den auffallendsten, will ich die Länder Hollstein und Altenburg erwähnen. Hauptsächlich dem Mergel haben diese Länder ihren soliden großen Wohlstand zu verdanken, das ist unleugbar. An vielen Orten erbaut man dort seit Anwendung des Mergels zwei-, drei- und viermal mehr Getreide, Gemüse, Futterkräuter, und Grasarten, als vorher, und gewisse viel Geld einbringende Gewächse, die man ehemals auf gewissen Feldern gar nicht auszusäen und zu pflanzen wagen durfte, werden jetzt, seit Einführung des Mergels, mit vielem Nutzen erbaut.

§. 4.

Wenn jedoch bei irgend einem Mittel auf das Zweckmäßige der Anwendung sehr viel, oder Alles, ankömmt, so ist das vorzüglich bei dem Mergel der Fall. — Auf sandigen Boden Sandmergel, oder auf thonigten und lehmigen Boden Thonmergel zu bringen, das würde mehr schaden, als nutzen; aber auf

sandigen Boden Thonmergel, oder auf thonigten und feuchten Boden Sandmergel, in Verbindung mit Stallmist, das kann, bei sonstiger guter Bearbeitung der Felder und Gärten, zumal bei einem zweckmäßigen Fruchtwechsel, fast unglaublich große Wunder thun. — Sehr wichtig ist, zu bestimmen, wie viel Mergel man aufführen müße, um ihn zweckmäßig mit dem höchsten Nutzen anzuwenden? Manche ökonomische Schriftsteller rathen, den Mergel ½, Andere 1 Zoll hoch, aufzustreuen, noch andere verlangen 1 zweispänniges Fuder auf jede Quadratruthe. Ich liebe nicht das Absprechende, und Allgemein-Bestimmende, sondern glaube, daß jeder Landwirth am sichersten gehe, wenn er zum Anfange und Versuch erst auf mehrern abgemessenen gleichen Theilen seiner Aecker, Gärten und Wiesen, verschiedene Quantitäten und in verschiedenen Jahreszeiten, theils auf die Oberfläche streut, theils flach unteregget, und dann die verschiedenen Wirkungen genau beobachtet und mit einander vergleicht. Die verschiedenen daraus folgenden Resultate werden jedem denkenden Landwirthe die zuverläßigsten Bestimmungen und Maasregeln über die zweckmäßigste und nützlichste Anwendung des Mergels an die Hand geben. — Eine andere wichtige Frage ist: zu welcher Zeit soll man den Mergel anwenden? Ich würde darauf antworten: alsdann, wann die andern unaufschieblichen ökonomischen Arbeiten, der Weg, die Witterung und Jahreszeit, es am besten verstatten. Im Spätherbst und Winter, auch zwischen der Heu- und Getreide-Aernte, hat man dazu die meiste Muße. Kann man den Mergel unverzüglich in gleicher Dicke ausstreuen, desto besser; wenn nicht, so fahre man ihn in ganz kleinen Haufen an, damit er besser verwittere, das heißt: mürber werde, in kleinere Stückchen zerfalle, und mehr Sauerstoff an sich ziehe. — Eben so wichtig ist, daß der Mergel, immer

nur auf die Oberfläche der grünen Saaten und Wiesen komme, und auf Aecker- und Garten-Land, vor der Bestellung, sehr seicht untergeeggt und eingeharkt werde, weil der Mergel, auf diese Art angewendet, den zur Vegetation so höchst nothwendigen Sauerstoff aus der Atmosphäre am besten an sich ziehen und dem Boden mittheilen kann. Was die Wiesen betrifft, so würde ich unmaßgeblich rathen, sie im Spätherbst mit Mergel bestreuen zu lassen, und zu Ende des Winters, wenn der Boden nicht zu feucht und nicht zu weich ist, mit einer scharfen beschwerten Egge aufzukratzen, damit das Moos ausgerauft und der Mergel recht gleich ausgebreitet werde. — Auch wird der mit dem Mergel noch nicht genau bekannte Landwirth wissen wollen: wie oft dieses wohlthätige Verbesserungs- und Düngungsmittel angewendet werden müsse, um zweckmäßig zu handeln? Darauf ist vielleicht der passendste Rath dieser: nach dem ersten Aufstreuen das Mergeln in der Folge nicht öfter zu wiederholen, als man den Acker und Garten mit Mist düngt; und in Ansehung der Wiesen, wenn sie durch Mistjauche, Mengerde, oder Dünger von Federvieh, Ofenruß, Ueberschwemmung, oder sonst, wieder neue Kraft bekommen haben.

§. 5.

Wenn man den Mergel auf die oberwähnte Art anwendet, so bringt er gewiß reichen Segen in die Wirthschaft, und bezahlt die darauf gewandten Kosten und Arbeiten in kurzer Zeit mit Wucher, Zinsen. Ganz grundlos und falsch sind alle Einwendungen und Bedenklichkeiten, die aus Vorurtheil, Unkunde, oder anderen, auch wohl gar keinen Gründen, dagegen vorgebracht werden könnten, und der alte Gemeinspruch: „daß der Mergel reiche Väter, aber arme Kinder mache," ist nur dann gewissermaßen wahr, wenn man ohne die Mitan-

wendung des gewöhnlichen animalischen und vegetabilischen Düngers, und durch zu öfteren Gebrauch, dem Boden seine Kraft durch den Mergel-Reiz entzieht. Wäre jener abgedroschene Gemeinspruch im Allgemeinen wahr und gegründet, so müßten die Hollsteiner und Altenburger der neuern Zeit, deren Väter schon längst vom Mergel Gebrauch machten, ebenfalls verarmt worden seyn; aber der Mergel hat sie reicher gemacht, weshalb sie auch immerfort bei dem Mergel bleiben, und dieses für eben so nothwendig und für noch nützlicher halten, als die Landwirthe anderer Gegenden die Anwendung des Kalkes auf ihren Feldern. Einen unwiderlegbareren Erfahrungs-Beweis für die gute Sache kann es kaum geben. Auch jede andere höchst gemeinnützige und für Millionen von Menschen wohlthätige Sache kann mehr oder weniger schädlich werden, wenn sie gemißbraucht oder nicht zweckmäßig angewendet wird. Ein gewissenloser eigennütziger Pachter, wenn er nicht beobachtet wird, kann sich freilich durch den Mißbrauch des Mergels unrechtmäßiges Vermögen erwerben, und das ihm anvertraute Gut nach seiner Pachtzeit dem Herrn ganz erschöpft hinterlassen. Man würde eben sowohl von Kalk, Gips, Düngersalz und der Schwefelkohle (unter allen mineralischen Düngungsmitteln unstreitig das kräftigste und nützlichste in gewißer Rücksicht) ja sogar vom besten Viehdünger und Compost aller Art mit Recht behaupten, daß der Mißbrauch dieser sonst so wohlthätigen Geschenke der göttlichen Vorsehung viel Nachtheil veranlassen könne.

§. 6.

Bei dem durch Theorie und Praxis so vollkommen erwiesenen Nutzen des Mergels ist es in der That zu verwundern, ja sehr zu bedauern, daß dieses herrliche und unfehlbare Mittel zum Reichwerden nicht schon längst und allge-

mein, namentlich in der Oberlauſitz, und in andern Gegenden, angewendet worden. Es mögen wohl theils grundloſe Vorurtheile, theils Unkunde unter der Mehrzahl unſerer lieben Landwirthe, theils ein gewiſſer Widerwillen gegen alles Neue oder Ungewöhnliche, und theils eine gewiſſe Trägheit, mit Eigendünkel verbunden, daran Schuld ſeyn. Ich dächte doch, daß die jetzige durch ſehr geringe Preiſe landwirthſchaftlicher Produkte veranlaßte allgemeine Noth unter den Oekonomen ein ſcharfreizender Antrieb wäre, vom alten Schlendrian endlich einmal abzuweichen, und neue Mittel zur Subſiſtenz wenigſtens zu verſuchen. O wenn doch unſre achtungswerthen Landwirthe ſich dazu bewegen laſſen wollten! — Mancher, der dieſen geringen Aufſatz lieſet, wird dieſes Mittel zum Reichwerden vielleicht für zu ſelten, für zu beſchwerlich, für zu koſtbar, für zu weit entfernt, für zu langſam und unſicher wirkend ꝛc. alſo gar nicht für das halten, wofür ich es ausgebe: ſo eine Behauptung müßte ich wirklich nach meiner auf viele Bemerkungen und Erfahrungen ſich gründenden Ueberzeugung ein grundloſes ja ſchädliches Vorurtheil nennen, wenn ſie für alle Fälle gelten ſollte. Man könnte darüber ein dickes Buch ſchreiben: hier nur Folgendes. Ganz gewiß iſt der Mergel allgemeiner vorhanden und leichter zu entdecken, als Mancher ahndet. Ich habe z. B. nur einen kleinen Theil der Oberlauſitz mit und ohne Erdbohrer mineralogiſch unterſucht, zwar nur oberflächlich, aus Mangel an Zeit, zuweilen auch aus Mangel an Hülfsmitteln; aber doch habe ich den wohlthätigen Mergel in mehrern Gegenden entdeckt, oder genauer unterſucht. Es ſey mir erlaubt, davon nur folgende mit Mergel geſegnete Rittergüter zu nennen: Kunnersdorf bei Görlitz, Heidersdorf, Lückendorf bei Zittau, Klein-Dehſa, Wendiſch-Paulsdorf, Oppeln bei Löbau, Döbiſchke, Jannowitz und Prietitz. Nur

von Oppeln habe ich erfahren, daß der daſige Grundherr, der rationelle ſehr achtungswerthe Landwirth, Herr von Schwarz, von ſeinem Mergel mit vielem Nutzen eine muſterhafte Anwendung gemacht hat. Wahrlich es würde ſehr zu beklagen und zu tadeln ſeyn, wenn außer dem Herrn Grundeigenthümer von Oppeln nicht auch andere Eigenthümer und Pächter dieſes Geſchenk Gottes benutzt hätten. Ich habe es wenigſtens an Ermunterung und unmaßgeblichem Rath nicht fehlen laſſen. Sehr wahrſcheinlich giebt es Mergel noch in vielen andern Gegenden, die ich nicht mineralogiſch unterſucht habe; und ganz gewiß iſt dieſes Mineral in der Nachbarſchaft von allen Kalkgebirgen, ſo wie auf ſelbigen aufliegend zu finden. Viele werden glauben, daß der Mergel in der Nähe von Kalklagern keinen Werth habe; aber ich bitte, zu beachten, daß der Mergel eben darum, weil er ein Gemiſch von Kalk und Thon, oder Sand, oder andern Mineralien iſt, und ohne vorher gebrannt werden zu müſſen, angewendet wird, in dieſer Hinſicht als Düngungsmittel einen großen Vorzug vor dem reinen Kalk hat. — Beſchwerlich und koſtbar kann die Benutzung des Mergels für denjenigen, welcher ihn auf ſeinem Gute hat, in den meiſten Fällen auch nicht ſeyn; denn gewöhnlich liegt dieſes ſchätzbare Mineral zu Tage, oder doch unmittelbar, oder nahe unter der Dammerde; es bedarf alſo keiner koſtbaren bergmänniſchen Vorrichtungen, um es zu gewinnen. Oft liegt der Mergel ſehr mächtig, z. B. bei Wendiſch-Paulsdorf auf der Nordſeite des in mineralogiſcher und anderer Rückſicht ſehr intereſſanten Löbauer Berges, über 38 Fuß, wie der Bergbohrer zeigte: da iſt ein unerſchöpflicher Mergel-Schatz! Wem ſo ein Schatz auf fremdem Gebiete zu weit entfernt liegt, der ſuche nur dergleichen auf ſeinem eigenen: ſuchet, ſo werdet ihr finden! — Freilich iſt die Wirkung des Mergels nicht

immer gleich so sichtbar, als die des Hofdüngers und der Mistjauche, aber doch meistens schon im ersten Jahre, noch mehr in der Folge, zeigt sich seine wohlthätige Kraft anhaltender und sicherer, als die von den gewöhnlichen Düngungsmitteln, wenn er gehörig angewendet worden. — Darum ist nicht nothwendig, daß die Landwirthe etwa aus Vorliebe für Anwendung des Mergels ihre anderen Geschäfte vernachläßigen: dieses thun, und jenes nicht unterlassen! Z. B. wäre es nicht besser, in den Wintermonaten, in welchen doch die Feldarbeiten meistens ruhen, den Mergel anzufahren, als das Zugvieh mit halben- und schlechten Futterportionen ruhen zu lassen, oder unnöthige Fuhren zu thun? — Ein neuer Kostenaufwand ist allerdings nothwendig: wer den Zweck erreichen will, muß freilich die dahin führenden Mittel anwenden, und durch Nebendinge oder kleine Bedenklichkeiten sich nicht davon abhalten lassen; aber in den meisten Fällen kann diese neue Ausgabe gar nicht beträchtlich seyn. Nur guter fester Wille, und anhaltende Befolgung des wohlgemeinten Rathes: dann wird gewiß Niemanden das Aufsuchen und Benutzen des Mergels gereuen. — Die wohlfeilen Preise der landwirthschaftlichen Producte, die in dem jetzigen Augenblicke nicht allein die Landwirthe, sondern auch andere Stände, und so den ganzen Staat, drücken, scheinen freilich nicht zu neuem Aufwand und zu ungewohnter Anstrengung zu ermuntern; aber den klugen Landwirth kann so ein scheinbares Hinderniß nicht abhalten, von der Mergeldüngung Gebrauch zu machen. Sollen wir wegen dieser vorübergehenden Noth nur wehklagend und muthlos unthätig die Hände sinken lassen? Oder ist es nicht viel nützlicher, und ehrenvoller, eben darum, weil die Noth groß ist, unsere Kräfte, und wären es bei manchem Landwirthe leider die letzten, möglichst anzustrengen, um uns bei Ehren zu erhalten und den Untergang zu vermeiden?

Wenn wir durch zweckmäßige Anwendung des Mergels mehr Getreide und mehr Viehfutter erbauen, als sonsten möglich gewesen wäre, so ersetzt die größere Quantität und bessere Qualität des Geernteten den jetzigen unnatürlichen geringen Preis unserer Producte, wenigstens zum Theil. Aber alles Unnatürliche kann nicht von Dauer seyn; die besseren Zeiten werden früher wieder kommen, als Mancher zu hoffen wagt; und dann wird jede vermehrte Anstrengung zu Verbesserung der Landwirthschaft, also auch das Mergeln, desto reicheren Lohn, und desto mehr Freude bringen.

§. 7.

Wer nun Mergel auf seinem Grund und Boden zu entdecken wünschte, der möge doch nicht etwa glauben, daß dessen Aufsuchung eine sehr beschwerliche und kostspielige Arbeit sey. Ein starkes Fläschchen Scheidewasser in der Tasche, (gut verwahrt, mit einem gläsernen Stöpsel, sonst kann dessen Schärfe die Kleidung zernagen,) und eine Rodehacke in der Hand: damit versehen, mache man an solchen Orten, die von der Gartenerde entblößt sind, in Schluchten und Gräben, am Fuße von Hügeln und an den Ufern von Flüssen und Bächen, kleine Löcher, gieße etwas Scheidewasser auf den frischen Boden, und beobachte, ob dieser brauset und zischet, mehr oder weniger. Findet man durch dieses Schürfen keinen Mergel, so muß man darum den Muth nicht sinken lassen. Man verschaffe sich einen Erdbohrer, und untersuche damit die Tiefe, so wird man sehr oft Mergel, oder auch andere nützliche Mineralien, entdecken, selbst da, wo vorher Niemand so einen Schatz vermuthete. Als äußerliche Kennzeichen von dem Daseyn des Mergels geben viele Schriftsteller mehrere Pflanzen an, die auf dessen Oberfläche wachsen sollen; z. B. Huflattig (tussilago farfara), Brombeeren, kleine Disteln ꝛc. Ich muß gestehen, daß ich zu allen dergle-

chen oberflächlichen Kennzeichen wenig Zutrauen hege; denn öfters habe ich Mergel gefunden, wo keine Gewächse dieser Art waren, und habe auch keine Spur von Mergel oder Kalk bemerkt, wo solche Pflanzen sich zeigten. Das zuverläßigste Kennzeichen bleibt immer das Zischen und Brausen nach aufgegossenem Scheidewasser. — Haben wir so etwas Nützliches gefunden, dann kömmt es darauf an, wie wir es mit den geringsten Kosten auf eine dauerhafte Weise zu Tage fördern, und mit dem höchsten Nutzen anwenden können; wozu natürlich der Rath und die Anleitung eines ökonomisch - mineralogischen Sachverständigen nothwendig erforderlich ist. — Wenn ein Gutsbesitzer die dahin gehörigen Kenntnisse hat, oder nur etwas Geld darauf verwenden kann, um den kostbaren Mergel, oder auch andere gemeinnützige Mineralien zu entdecken, für den ist es patriotische Pflicht gegen sein Vaterland, und sein und der Seinigen Wohl fordert ihn dringend dazu auf, seine Erdrinde selbst, (wenn er dazu Kenntnisse und Instrumente hat) zu untersuchen, oder durch Sachverständige mineralogisch untersuchen zu lassen. Wir wissen es alle aus Erfahrung, daß dergleichen lebendige Beispiele und Muster weit mehr und viel überzeugender wirken, als Bücher und kleinere Schriften. Diese werden gewöhnlich nur von wenigen Oekonomen und von gemeinen Landwirthen in der Regel gar nicht gelesen, wenn sie, ernsten Inhalts, zu wenig Unterhaltung gewähren, und von noch wenigern Lesern ganz verstanden, oder gehörig beherziget. Sogar durch solche Schriften, welche recht populär geschrieben sind, wird der Zweck gemeiniglich nicht erreicht. Ich will hier nur ein neues Büchel anführen, den Mergel-Katechismus für die Landbewohner des Fürstenthums Lüneburg, Celle 1823. Das Meiste davon ist allerdings für den gemeinen Landmann eben so verständlich, als nützlich; aber die Form von Fragen und Antworten allein macht eine

Schrift nicht verständlich, noch weniger interessant, reize auch nicht mehr, als ein anderer guter schriftlicher und gedruckter Rath, die guten Lehren zu befolgen. Nein, durch sinnliche Darstellungen und lebendige Muster wird der große Menschenhaufen überzeugend belehrt, und zur Anwendung des Geprüften ermuntert.

§. 8.

Sollte sonst nichts aufgesuchet und nutzbar gemacht werden wollen, als der bisher in unserm Vaterlande leider so wenig gekannte und noch weniger gehörig geschätzte Mergel, so könnten schon Privat-Unternehmungen von einzelnen Gutsbesitzern, unter Berathung und Leitung eines erfahrenen ganz dazu geigneten Sachverständigen, viel Nützliches und Gutes bewirken, und einen in der Folge immer mehr gemeinnützig werdenden Ton angeben; aber jeder Patriot von Einsicht wird wünschen, daß in dem ganzen Lande, oder wenigstens in ganzen Provinzen, durch Schürfen, und mit dem Bergbohrer, die Erdrinde mit ökonomisch-mineralogischer Gründlichkeit vollständig untersucht und das Entdeckte gehörig benutzt werden möchte, was auf jeden Fall sehr vielen reellen Nutzen mancherlei Art für das Land überhaupt, und für einzelne Grundbesitzer insbesondere, haben würde. Sollten dergleichen Untersuchungen mit Rathgebungen nur auf einzelnen Ritter- und Bauergütern geschehen, und so, wie es meistens bisher geschah, nur oberflächlich, theils ohne Erdbohrer, theils nur mit einem sehr mangelhaften kurzen Instrumente, so kann daraus für einzelne Grundeigenthümer nur selten, und für unsere Provinz, oder gar für unser ganzes Land, schlechterdings nicht der große Nutzen entstehen, der sonst davon ganz gewiß zu erwarten wäre. Wird nicht jeder Kenner dieses wichtigen Gegenstandes, wenn er sein Vaterland liebt, sehnlich wünschen, daß, je eher und je

aufrichtiger, desto besser, nach und nach das ganze Land, nicht nur oberflächlich mineralogisch untersucht werde, um solche Mineralien zu entdecken, oder genauer zu untersuchen, welche auf der Oberfläche, auch nicht tief in der Erde liegen, z. B. Mergel, Ziegelerde, Steinbrüche, Torf ꝛc., sondern auch noch viele andere nützliche Mineralien, z. B. Kalk, Gips, Braun- und Schwefelkohlen, Steinkohlen und Salz, so wie Metalle aller Art? Letztere hat man bisher viel eifriger und mit weit mehr Kostenaufwand aufgesucht, als andere Mineralien, die doch in den meisten Fällen mittelbarer Weise sehr bedeutend mehr Geld einbringen, einen zuverläßigeren und aushaltenderen Gewinn verschaffen und andere Gewerbe, namentlich das erste unter allen, die Landwirthschaft, besser unterstützen, als Gold- und Silbergruben. Aber freilich, wenn eine gründlich allgemeine und anhaltende ökonomisch-mineralogische Untersuchung des Landes zweckmäßig vorgenommen werden soll, so ist das nicht Sache für einzelne Gutsbesitzer und Privatleute, auch nicht für ökonomische und andere Gesellschaften ohne gehörige Authorisation, hinlängliche Geldmittel und öffentliche Gewalt, sondern jede weise und thätige Regierung wird gewiß so bald, als sie sich von der wohlthätigen Gemeinnützigkeit der Sache überzeugt hat, eine solche Veranstaltung treffen; oder, wenn sie sich nicht dazu entschließen wollte, so wird sie hoffentlich erlauben, daß die Gesammtmasse der Landstände es sich zur dringendsten Pflicht macht, eine allgemeine und fortgehende ökonomisch-mineralogische Untersuchung des Landes je eher und je thätiger, desto besser, zu schaffen und zu unterhalten. Wer wollte es nicht mit innigstem Dank erkennen, daß die Regierungen vieler Länder durch so manche Mittel die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Unterthanen, deren möglichste Vermehrung und geistige Bildung auf das thätigste zu bewirken suchen?

Aber wenn nicht zugleich, oder noch lieber vorher, auch für den nothwendigen Unterhalt und möglichsten Wohlstand der sich vermehrenden Volksmasse auf alle erdenkliche Weise gesorgt würde, so müßte ein noch viel größeres und bedenklicheres Uebel, als der Mangel an Einwohnern ist, aus jenen polizeilichen Anstalten erfolgen, nämlich Uebervölkerung, und mit ihr so viele andere traurige Folgen. Der Wohlstand des Landes wird ohne Zweifel auch durch Aufsuchung und gute Benutzung der Staatskräfte des Mineralreiches unmittelbar und sicher befördert, gewiß ein viel nützlicheres, also auch viel wichtigeres Unternehmen, als Unkundige glauben mögen. Mancher wird behaupten, daß in dieser Angelegenheit schon sehr viel gethan worden, oder wohl gar, daß darin nichts mehr zu thun übrig sey: welch ein grundfalsches Vorurtheil das ist, weiß jeder Sachkenner. Etwas Geld würde eine ökonomisch-mineralogische Untersuchung des Landes allerdings kosten; doch gewiß nur eine unbedeutende kleine Summe in Verhältniß zu dem unermeßlich großen allgemeinen und Privat-Nutzen, der daraus ganz zuverläßig erfolgen würde. Kaum ist eine andere so geringe Ausgabe für den Staat oder für die Landstände denkbar, welche so vortheilhaft unmittelbar für das Wohl des Vaterlandes verwendet werden könnte. Auf mancher Flur habe ich seit 21 Jahren bohren und schürfen lassen, und ich kann versichern, daß dieses nirgends ohne irgend einen Nutzen geschehen ist, mehr oder weniger. Erdkohlen verschiedener Art, Mergel und Torf wurden in vielen Gegenden gefunden, nebst andern nutzbaren Mineralien. Der geringste, jedoch für die Oekonomie wichtigste Vortheil, der allerwärts daraus entstand, war der, daß die Feldeigenthümer oder Pächter wenigstens dieses erfuhren, was für Untergrund ihr Feld hat. Da, wo Wasser gewünscht wurde, oft auch eine wichtige Sache, entdeckte es unser Erdbohrer ebenfalls in den meisten Fällen. Ich erwähne dieses nur

deswegen, um zu dergleichen Untersuchungen in andern Gegenden Muth und Hoffnung einzuflößen. — Ein unentbehrliches Hülfsmittel zu so einer ökonomisch-mineralogischen Untersuchung ist ein tüchtiger Bergbohrer, ein sehr nützliches Instrument. Wenn er so zweckmäßig und vollständig (mit Docke, Sandröhren und mancherlei andern Apparate) gebaut wird, wie der Gräflich Einsiedelsche bei dem Oppelsdorfer Bergwerke, mit mancherlei durch vieljährige Erfahrungen ꝛc. veranlaßten wesentlichen Verbesserungen, etwa 150 Fuß lang, so kostet er höchstens ohngefähr 220 Thaler. Zum Arbeiten mit diesem Bergbohrer gehören 5 bis 6 Mann, mit Einschluß des Bohrmeisters. Um aber an mehreren Orten zugleich, oder tiefer als 150 Fuß, zu bohren, würde ich rathen, 2 oder 3 vollständige Bergbohrer anzuschaffen, und in diesem Falle auch einen Flaschenzug, insofern alsdann für größere Tiefe das Arbeiten mit der Docke gar zu beschwerlich werden sollte. So könnte durch Vereinigung aller Bohrstangen bis 300 oder 450 Fuß tief gebohrt werden. Auf jeden Fall müßte bei diesem eben so mühsamen, öfters sehr schwierigen und langweiligen als nützlichen Geschäfte, ein tüchtiger Director an der Spitze des Ganzen stehen, um Schaden oder Unglücksfälle zu verhüten, um Alles mit Umsicht zweckmäßig zu leiten, um über die Resultate schriftliche Berichte an obere Landesbehörden abzufassen, selbigen auch Gutachten und Pläne zu Fortsetzung des Geschäftes vorzulegen, um die nothwendigen Rechnungen zu führen, um über die vortheilhafteste Gewinnung der entdeckten nutzbaren Mineralien Rath zu ertheilen, und (was eine Hauptsache ist) um über ökonomische und technische Anwendung der gefundenen oder genauer untersuchten Fossilien Auskunft zu geben ꝛc. — Was für ein Mann müßte wohl der Director einer solchen ökonomisch-mineralogischen Untersuchung des Landes seyn? Er müßte die erforderlichen ökonomischen Kennt-

nisse mit den nöthigen mineralogischen in sich vereinigen, besonders aber theoretisch-practische Bekanntschaft mit der Geognosie und ökonomischen Mineralogie, haben, müßte ganz vertraut mit dem Bergbohrer und dessen Anwendung, viel practische Erfahrung in der nicht leichten Kunst, Mineralien aufzusuchen, besitzen; er müßte von Eifer für die Wichtigkeit und Nützlichkeit seines Berufes, und von besonderer Vorliebe für sein mühevolles Fach beseelt seyn, und eiserne Geduld mit unermüdlicher Beharrlichkeit in einem robusten Körper besitzen.

Doch es ist hohe Zeit, daß ich schließe: der Mergel hat mich sogar zu Aeußerung eines Projectes verleitet, dessen Ausführung ich aus Liebe für das Wohl des Landes, und aus Eifer für mein Lieblingsfach, zwar sehnlichst wünsche, aber leider fast nicht hoffen darf, aus mehr als einem Grunde.

Schloß Reibersdorf, am Schlusse des Jahres 1824.

Johann August Blume,

Herzogl. Anhalt-Bernburgscher Commissions-Rath und Gräfl. Einsiedelscher Secretair, Mitglied mehrerer literärischen Gesellschaften.

IV.

Probe meines Lexicons der Niederlausitzischen Schriftsteller und Künstler. *)

Bachmann, Samuel Gottfr., aus Sorau, geb. 1739. den 9. Nov., Vater Joh. Andreas, Buchdrucker.

*) Der Verfasser dieser Probe eines Niederlausitzischen Schriftstellerlexicons, Hr. Direct. M. Schulze in Duisburg, Verf. des Supplementbandes zu Otto's Oberlaus. Schriftstellerlexicon, beabsichtiget die baldige Herausgabe eines

Mutter Anne Dorothee geb. Fritsche. Er studirte daſ. auf dem Waisenhause und im Lyceum, seit 1762. auf der Univerſ. zu Halle und Leipzig, ward 1767. Hofmeister (Hauslehrer) in Wellersdorf beim Hrn. v. Felden, 1768. Past. daſ., 1783. Diak. in Sorau. Er starb 1791. den 6. Nov. Gattin seit 1770. Karol. Soph. Doroth., Tochter des Bürgermeisters in Sorau, Joh. Wilh. Otto Seyffart. 2 seiner Söhne wurden Juristen (und practicirten in Sorau) und 1 Theolog.

§§ Pred. in der Churfürstl. Sächſ. Schloßcapelle zu Sorau geh. d... Nov. 1768. Sorau, 4 Bog. in 8. rec. in der Nachlese Oberlauſ. Nachr. 1769. S. 29. fg. — Aussichten in die Ewigkeit. Sorau u. Leipzig 1782. 9 Bog. 8. rec. im Lauſ. Magaz. 1783. S. 92 ff. und in Allgem. Deutsch. Biblioth. B. LVI. S. 393 fg.

Vergl. über ihn Lauſ. Magaz. 1784. S. 173 f. und 1791. Vorr. S. XXII. Conradi Kirchen-Pred. und Schulgesch. der Herrschaften Sorau und Triebel, herausg. von J. G. Worbs, (Sorau 1803.) S. 107. fg. Karl Aug. Hennicke, Beiträge zur Ergänzung und Berichtigung des Jöcherschen allgem. Gelehrten-Lexikons. (Leipz. 1811.) St. 1. S. 22. Meusel Gel. T. 5. Aufl. Bd. . . ?

Niederlausitz. Schriftsteller- und Künstler-Lexicons und schlägt dazu den Weg der Subscription ein. Er will nämlich, sofern sich so viele Subscribenten finden, daß die Druckkosten gedeckt werden, denselben den gedruckten Bogen zu 1 gr. ablassen, indem die Stärke des Bandes — der aber wohl nicht über 36 Bogen viel betragen dürfte — nicht genau vorher bestimmt werden kann. Die Freunde der Literatur in der Ober- und Niederlausitz und im Auslande werden also hiermit eingeladen, auf dieses Werk entweder bei Endesgenanntem, oder Herrn Zobel in Görlitz, Hrn. Schulze in Bautzen, Hrn. Schöps in Zittau, Hrn. Julien in Sorau, Hrn. Barth in Leipzig, Hrn. Trautwein in Berlin und bei allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu subscribiren, wozu der Termin bis Michaeli l. J. offen bleibt.

Der Herausgeber.

Bähr, . . . Doct. Med. in Altdöbern. . . . .

§§ Diss. inaugur. med. . . .

Bahrdt, Joh. Friedrich, aus Lübben, geb. 1713. den 11. Juni. Vater: Joh. Ludwig, Lehnssecretair, hernach Protonotarius beim Consistor. in Lübben. Mutter: Christ. Soph. geb. Georgi. Er stud. unter Privatlehrern, dann auf dem Lyceo zu Sorau, dann wieder in Lübben unter Conr. Pilarick, seit 1730. auf der Univ. Leipzig und Wittenberg, ward hier 1733. Mag., 1734. in Dresden pro Cand. examinirt, 1736. Hauslehrer der Gräfinnen v. Flemming in Hermsdorf und 1737. eines jungen Hrn. v. Hund, 1739. Diak. in Bischofswerde, 1741. Past. in Schönfeld, Insp. Dresden, 1745. Superint. und Schloßpred. in Dobrilugk, 1747. Oberkatechet an der Petrikirche zu Leipzig, 1747. Baccalaur. Theol., 1748. Prof. Theol. extr. das., 1749. Doct. Th., 1750. auch Beisitzer des Consist., 1755. Prof. Theol. ord., 1773. Past. zu St. Thomas und Superint. das., auch Präsident des mondtägigen oder großen Prediger-Colleg. das. Er starb 1775. den 6. Nov. Sein Sohn ist der berüchtigte Karl Friedr. B., dessen Leben s. in Schlichtegroll Nekrolog auf d. J. 1792. B. I. S. 119. und Supplem. zu 1790. ff. S. 22.

§§ Disp (praes. D. Zeibich) de usu sacrae coenae frequentiori. Viteb. 1733. — Abhandlung der reinen Lehre unserer evangel. Luther. Kirche von der Sterblichkeit und dem leiblichen Tode des menschl. Geschlechts, wider den Democritum redivivum und alle andere Socinianische Schwätzer. Budissin 1738. 8. — Gottselige Betrachtungen über einige theol. Wahrheiten. Görlitz 1741. 8. — Göttliche Heilsordnung, in Predigten. ebend. Th. I. 1743. Th. II. 1747. 8. — Die Thorheit derer, die ihre Sünden bei Gott selbst bezahlen wollen, eine Pred. über Matth. 18, 23 — 35. ebend. 1747. 4. wieder abgedr. in der Homilet. Vorrathskammer. Th. 5. (1750.) S. 1047 — 65. — Schönes

Zeugniß Christi von den traurigen Schicksalen der Menschen: Es ist euch gut, eine Pred. über das Evang. Joh. 16, 1 — 15. Leipzig 1747. 4. (Gastpred. in Leipzig geh.) wieder abgedr. l. l. Th. 2. (1748) S. 303 — 325. — Herrliche Zeugnisse von den wunderbaren Wegen Gottes, so er mit seinen Knechten gehet, in einer Sammlung heil. Reden, so größtentheils bei den öftern Veränderungen seines heil. Amts od. andern merkwürdigen Begebenheiten der Gemeine des Herrn öffentlich vorgetragen worden. ebend. 1748. 8. — Erbauliche Todesbetrachtungen, in 3 heil. Reden der Gemeine des Herrn öffentlich vorgetragen. ebend. 1748. 4. — Probepredigt vom Frieden der Seele, über Gal. 5, 16 — 24., auch l. l. 3 Th. (1749.) S. 551 — 574. — Disp. I. et II. de ministerio N. T. non literae, sed spiritus, ad 2 Cor. III, 6. ib. 1749. 104. und 38. pagg. 4. (die I. pro Licent. Theol., die II. pro summis in Theol. honoribus) rec. in den vollständ. Nachr. von den kleinen akadem. Schriften, St. 1. (1750.) S. 39. u. 106. und in den Jen. Gel. Zeit. 1749. S. 660. — Progr. de sapientissimo legis et evangelii nexu. ib. eod. 4. (ist Progr. zu seiner Antrittsrede als Prof. extr.) rec. in Jen. Gel. Zeit. 1749. S. 658. und in Leipz. Gel. Zeit. 1749. S. 176. — Pr. sistens vindicias dicti classici Act. XV, 11. ib. 1750. 4. (ist Einlad. zu seinen Vorlesungen.) — Evang. Betrachtung über wichtige Wahrheiten des Glaubens und der Sittenlehre unsers Erlösers, nach Anleit. der ordentl. Sonn- und Festtags-Evangelien und der vorgeschriebenen Bußtexte. eb. 1750. 4. — Schrift- und vernunftmäßige Beweise, daß die Sünde die eigentliche Ursache des Todes sey. ebend. 1751. 8. — Pr. de probabilitate hermeneutica, certitudini fidei non adversa, ib. eod. 4. (ist Einlad. zu seinen Sommervorlesungen.) — Disp. I — XII. ad Apologiae Aug. Conf. Art. I — III. ib. 1751 ff. 4. (Diese D. sind unter seinem Vorsitze von

verschiedenen Respondenten vertheidigt worden.) — D. de applicatione homiletica. ib. 1752. 4. (ist Einlad. zu homilet. Vorlesungen.) — Praecepta oratoriae sacrae oder Anweisung zur geistl. Beredsamkeit, zum akademischen Gebrauche. ebend. 1752. 8. — Sammlung heil. Reden über auserlesene Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre Jesu, nach Anleitung der Sonn- und Festtags-Evangelien. 2 Stücke. ebend. 1753. 4. Vermehrte Ausg. eb. 1766. und 1769. gr. 8. — Leipz. Gesangbuch. 1753. Darin ist das Lied: Wie theuer, Gott, ist deine Güte, von ihm selbst. — Pr. de libertinismo, pace religiosa nequaquam stabilito. ibid. 1755. 4. — D. de miraculis, spuriis verae ecclesiae notis, ad 2 Thessal. II, 9, 10. ib. eod. 4. — D. de potestate ecclesiae. ib. eod. 4. — Pacis religiosae dignitas atque praestantia, tribus vindicata disputationibus, adjecta prolus. de iniquis ejusdem osoribus. ib. eod. 4. — Der feste Grund der evang. Wahrheit, in Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelia. eb. 1757. 4. — Anweisung zur geistl. Beredsamkeit. eb. 1757. 8. — Heilsame Erweckungen zur Buße, in einer kleinen Sammlung von Bußpredigten. eb. 1758. 8. — D. de jure dispensandi divino, ib. eod. 4. — D. de dispensatione divina ab obligatione legis IV. et VIII. decalogi. ib. 1759. 4. — Gründliche Vertheidigung der evangelischen Luth. Kirche und insonderheit der Hauptstücke des Luth. Katechismus, gegen eines Ungenannten pium desiderium. ib. 1759. 8. — Worte des Trostes in den Tagen der Angst und des Schreckens. eb. 1760. 4. — Tod und Leben in der Hand des lebendigen Jesu. eb. 1761. 8. — Kurze und erbauliche Erklärung der ganzen Leidensgeschichte unsers Hrn. Jesu Christi, in sieben Passionspredigten. eb. 1761. 8. — Sammlung einiger Trostpredigten. eb. 1762. gr. 8. — Anweisung zum Gebet und rechten Gebrauch der Gebetbücher. eb. 1762. 8. — Zwei Predigten von

der rechten und falschen Hoffnung der Seligkeit. eb. 1763. gr. 8. — Sammlung einiger Kanzelreden über wichtige Wahrheiten der Religion. eb. 1764. 8. — Pr. de Messiae characteribus ejusque religionis veritate et evangelio pauperibus nunciato, ad Matth. XI, 5. ib. eod. 4. — Paraphrastische Erklärung des Buches Hiob. 2 Thh. eb. 1764 fg. 8. — Der evangel. Sittenlehre Jesu 1. und 2. Th. in kurzen Auszügen aus den ordentl. Sonn- und Festtagspredigten. eb. 1765 — 68. 8. (erschien wöchentlich bogenweise.) — D. de dispensatione divina ab obligatione praecepti Decalogi septimi legisque Judaeorum ritualis. ib. 1766. 4. — Sammlung einiger Erbauungsreden über Wahrheiten der Religion. eb. 1767. gr. 8. — Pr. de beneficio reformationis nimis hodie neglecto. ibid. eod. 4. — Pr. de Romana ecclesia irreconciliabili. ib. eod. 4. — Abhandlung von den einzelnen Pflichten des Christenthums, als ein besonderer Theil der Sittenlehre Jesu. eb. 1769. gr. 8. — Die ganze Lebensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi nach der Zeitordnung und einer ungezwungenen Harmonie der 4 Evangelisten. eb. 1772. 8. — Predigten zur Bestreitung schädlicher Vorurtheile in der Religion. Mitau und Leipzig 1773. 8. — Prolus. de vera sententia Psalmi VIII. Lips. 1773. 4. wieder abgedr. in Joh. Pet. Berg Museum Duisburgense T. II. P. I. (Hagae Comitum et Duisburgi 1784. 8.) p. 159 — 190. — Auserlesene Predigten der beiden letzten Lehr- und Lebensjahre D. Joh. Fr. Bahrdt's u. s. w. Leipzig 1776. gr. 8. (herausg. mit einer Vorr. von M. Christ. Weiße.)

Vergl. D. Hebenstreit Progr. in Mal. III, 17. zu B.'s Licent. Promotion; Sal. Deyling Progr. (in Hebr. I, 1 — 3.) zu dessen Doct. Promotion, Lips. 1749. 4. C. F. Bahrdt Vita J. F. Bahrdtii carmine descripta. Lips. 1762. 8. Diet-

mann Churſächſ. Prieſterſchaft. Th. 1. B. 1. S. 183. B. 2. S. 92 — 96. Schmerfahl Geſchichte jetzt leb. Gottesgel. St. 1. S. 71 — 74. Adelung zum Jöcherſchen Gel. Lex. B. 1. S. 1345 — 47. Hirſching hiſtor. literar. Handbuch. Karl Joſeph Bouginé Handb. der allgem. Literargeſch. B. 3. (1790.) S. 584. Heerwagen Literaturgeſch. der evangel. Kirchenlieder. (Neuſtadt a. d. Aiſch 1792.) S. 191 fg. Akadem. Adress-Kalender. S. 126. J. D. Schulze Abriß einer Geſch. der Leipz. Univerſität. (Leipz. 1802.) S. 10. 19. 21. 24. 180. 278. 347. 349. 357. 374. 412. Meusel Lexikon d. verstorbn. teutschen Schriftsteller, B. I. (S. 139 — 143.) Fr. Aug. Guil. Wenck Orat. secularis de viris eruditis, qui inde a seculari solennitate anni 1709. Lipsiensem Acad. doctrina scriptisque ornaverunt atque illustraverunt. (Lips. 1810. 4.) p. 61.

Bahrdt, Theodor Gotthilf, aus Lübben, ...

§§ Disp. de sermone maritali cum uxore testamenti faciendi causa (praes. Christoph. Ludov. Crell.) Vitemb. 1739. 4.

Bahrt, Thom., aus Guben, geb. 1591. d... ward Rect. daſelbſt 1619. Archidiak. daſ. 1632. ſtarb 1637. d....

§§ ....

Vergl. Chriſt. Friedr. Poppo Zuverläß. Nachr., das Kirchen- und Schulweſen zu Guben betreffend. (Guben 1768. 8.) S. 88. 113 und 120. Joh. Chriſt. Loocke Geſchichte der Kreisſtadt Guben. (Görlitz 1803. 8.) S. 114. Wilh. Richter Ueber den Urſprung und das Wachsthum der gelehrten Schule zu Guben. (Gub. 1817. gr. 8.) S. 22. N. Lauſ. Magazin, herausg. von Joh. Gotthelf Neumann. (Görl. 1822.) B. 1. H. 4. S. 591.

Balduin, ... Dr. Med. in Lieberoſe ...

§§ Diss. inaugur. med. . . . .

Barth, Christoph, S. unter H. F. v. Flemming.

Barth, Jeremias, aus Sprottau in Schlesien, geb. zu Ende des 16. Jahrhunderts, ward Landphysicus in . . . . in der Niederlausitz.

§§. eine verbesserte Ausgabe von Joh. Beguin Secreta Spagyrica revelata s. Tyrocinium chymicum, Guben 1618. 8. worauf es Joh. Georg Petschofer 1650 zu Wittenberg wieder auflegen ließ, s. Carrere Bibl. de la Méd.

Vergl. Adelung zum Jöcher S. 1459.

Barth, Joh. Christoph, aus Finsterwalde, geb. 1677. d. 3. Dec. Vater: Georg, Bürger daselbst. Mutter: Katharine, geb. Poßinin. Er stud. auf dem Lyc. zu Luckau, gieng 1698 auf die Universität zu Wittenberg, ward Hauslehrer beim Herrn v. Muschwitz zu Leuthen im Brandenburg., 1699 Past. subst. in Passerin b. Luckau, 1702 Past. in Schlabendorf, 1707 Past. in Passerin, starb 1730 d. . . . Söhne: M. Joh. Georg, Past. in Waltersdorf, (von dessen 2ter Tochter s. Dietmann Churſächs. Priesterſch. Th. 1. S. 795.) und M. Joh. Christoph, Past. in Passerin.

§§ folgende Leichenpredigten: 1. Einer gläubigen Seelen heftige Begierde nach dem Freuden-Brunn im himmlischen Bethlehem aus Psalm 42, 1. 2. gehalten über den Tod der Frau Lieuten. v. Theler in Schlabendorf. 2. Eine zur geistl. Felsenkluft fliegende Taube, aus dem Liede: Zu dir flieh ich u. s. w., über den Hintritt der Frau Obrist-Lieuten. von der Dahm. (Diese Rede ist, nebst der Parentation: Der beste Ruhm nach dem Tode, von M. Dan. Hoffherr, Past. in Zieko, herausgeg. worden.) 3. Die Christ. Adelich Rexische Jesus-Liebe, aus Joh. 21, V. 17. über das Ableben Sr. Hochgeb. Carl Rexens, Kön. Poln. und Churf. Sächs. Oberhofmeisters. (Diese Rede ist, nebst der Gedächtniß-

pred. s. t. Der Gottesdienſt derer, die beim Hofleben ſich von der Welt unbefleckt behalten, von D. Heinr. Pipping herausgeg. worden.)

Vergl. Joh. Chriſtian Adami Niederlauſ. Beitrag zur Kirchen = und Weltgeſchichte, oder kurze Nachrichten von erfolgten Todesfällen — von der geiſtl. Geſellſchaft der Luckauiſchen Prediger-Wittwen- und Waiſencaſſe. St. 5. (Lübben 1745.) S. 68 — 73. J. D. Schulze Denkwürdigkeiten des Luckauer Lyc. St. 7. (Lübben 1814. 4.) S. 3.

Bartſch, Daniel, aus Schmiegeln in Großpolen, geb.... Vater: Daniel, Cantor daſ., nachher aber zu Rawitſch. Er ſtud. in Breslau und Leipzig, ward ... Mag., 1701. Rect. in Bojanowa, 170 .. Rect. in Lübben, 1707. Rect. in Sorau, 1711. Rect. in Budiſſin, reſignirte 1718. und wandte ſich wieder nach Polen, wo er 17 .. d... als Privatmann ſtarb.

§§ Verſchiedene Progrr. als: Sein Antrittsprogr. als Rect. in Bud. d. 5. Nov. 1711. 1 Bg. fol. (enth. ſeine kurze Lebensbeſchreibung und das Lob des Rect. emerit. Roſenberg.) — Pr. die Hauptlehren, welche der ſtudirenden Jugend in dem Budiſſ. Gymnaſ. vorgetragen werden, nebſt derſelben Methode. Bud. 1712. f. — Pr. Piae meditationes in heptalogum Christi crucifixj. ib. eod. f. — Pr. de liberalitate. ibid. eod. f. — Pr. de vera ad veram eruditionem adspirandi methodo. ib. eod. f. — Pr. de geniis sanctis. ib. eod. f. — P. Varia de bello. ib 1713. f. — Pr. de geniis beatis. ib. eod. f. — Pr. de meritis Saxonum in Lusatiam. ib. 1714. f. — Pr. de constantia et servanda fide domui Saxonicae quasi propria. ib. eod. — Pr. de Magis ad Christum adorandum profectis. ib. 1715. f. — Pr. de meritis Bohemorum in Lusatiam. ib. eod. — Pr. de nonnullis ex primariis eruditorum ordinis avaris. ib.

eod. (Die Ueberschrift des Progr. ist gemeiniglich der Inhalt der Reden, die angekündigt werden, und das Progr. commentirt darüber; nur das erste, 2te, 5te, 7te und 11te führen ein eigenes Thema aus.)

Vergl. Grosser, Lausitz. Merkwürd. IV. 120. Joh. Adam Kühn Fünfte Fortsetzung von den Nachrichten der Sorauischen Schule. (Sorau 1774. 4.) S. 50 fg. M. Adelt Historia de Arianismo olim Smiglam infestante p. 83. Otto Lexic. der Oberl. Schriftsteller, B. 1. Abth. 1. S. 39 — 41.

Basch, Siegmund, aus Juliusburg in Schlesien, geb. 1700. den 3. Sept. Vater: Matthäus, ein Kaufmann. Er stud. auf der Schule zu Bernstadt, seit 1717. auf dem Magdal. Gymnas. zu Breslau, seit 1722. auf der Univ. zu Jena und seit 1724. auf der zu Leipz., ward hier 1726. Mag., dann Lehrer der Gräflich Promnitz. Jugend in Sorau, 1730. Past. Adjunct. zu Christianstadt, begleitete 2 J. darauf den jungen Grafen Johann Erdmann auf seiner Reise nach Lausanne und Genf und trat dann wieder in sein Amt, ward 1734. Diak. in Sorau, 1735. Archidiak. und Consist. Assess. das., 1751. Sachsen-Hildburghäus. Consist. Rath, Generalsuperint. und Oberpfarrer zu Hildburghausen, 1756. Oberconsistorial- und Kirchen-Rath, Oberhofpred. und Generalsuperint. des Fürstenth. Weimar, auch Oberpfarrer der Stadt- und Pfarrkirche zu St. Petri und Pauli und Ephorus des Fürstl. Gymn. zu Weimar, erhielt 1758. (beim 200jährigen Jubelfeste der Univers. zu Jena) die theol. Doctorwürde, ward auch eod. ann. Mitglied der Lat. Gesellsch. zu Jena. Er starb 1771. den 26. Mart.

§§ Schon in Jena brachte er, auf Befehl des Grafen v. Sporik, zu Croiset's Christlichem Jahre die Anwendung jeder Predigt in eine Ode. — Diss. (zur Habilitation) de interpretatione N. T. ex Patri-

bus Apostolicis. Lips. 1726. 4. — Epistola de ultimis Eliae. ib. 172.. — Versuch eines überzeugenden Erweises, daß die heil. Schrift das wahre Wort Gottes sey, zur Erweckung mehrerer Hochachtung gegen diese heil. Bücher aufs Kürzeste entworfen. Sorau 1740. 8. Neue Aufl. ebend. 1764. 8. excerp. in Destinat. literar. et fragment. Lusatic. P. VI. p. 609 sq. — Gedächtnißpredigt auf den Grafen Heinrich von Bünau ... — Rede bei der Taufe des Fürsten Carl August, Herzogs zu Sachsen-Weimar u. s. w. Weimar 1741. — Von dem Thau, der von Hermon auf den Berg Zion herabfällt, Ps. 133. V. 3. in der Hamburg. vermischten Bibliothek. B. 1. (1743.) S. 426. — Doppelter Versuch, es deutlicher zu machen, wer im Buche der Richter 10, 12. die Maoniter gewesen sind, ebend. B. 2. (1744.) S. 308. — Theologische Gedanken von Petri Andenken seiner vorigen Fehler in seinen zwei Briefen; ebend. S. 801. — Erste Reden bei dem Antritte seines Amtes in Hildburghausen. 1751. 8. — Pastorale Christi ex VII Epistolis ad ecclesias Asianas perscriptis. ib. 1752. 4. — Betrachtung über die Verklärung Christi. ebend. 1753. 8. — Ein Gesangbuch, mit einer Vorrede von der Sprache des Herzens im Singen. 1754. 8. — (Mehrere von B's. eigenen Liedern sind in verschiedene Gesangbücher eingerückt.) — Comment. de disciplina eccesiastica, digito magis divini spiritus, quam brachio seculari, instauranda. Jen. 1758. 4. — Sammlung einiger Predigten am Tage des Herrn gehalten. Weimar 1764. 8. — Nach B's. Vorschlage und aus seiner Nachschrift wurde auch Rambach's Erklärung des Propheten Esaias herausgeg. Auch sandte er zu dessen Collegium über den Brief an die Hebräer ein Manuscript an denselben.

Vergl. Joh. Werner Krauß Beiträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghaus. Kir-

chen-, Schul- und Landes-Historie. Th. 2. (Hildburgh. 1752. 4.) S. 256 — 260. Scholastischer Addreß-Calender. Erlang. 1766. S. 129. Jen. Zeit. von gel. Sachen, 1771. 27, 219. Scholastische Nachrichten auf d. J. 1772. und 73. S. 275. Hamberger Gelehrtes Teutschland (Lemgo 1767.) S. 602. Adelung zum Jöcher I. 1485. Conradi Kirchenpred. und Schulgesch. v. Sorau, S. 92 — 94. Meusel Lexik. d. verstorbn. t. Schriftst. I. 189. Hennicke Beiträge u. s. w. St. 2. (Leipz. 1812.) S. 43. — Hieher gehört auch Carl Hermann Falke Glückwünschungsschreiben an Hrn. M. Siegm. Basch, Hildburgh. Oberhofpred., von der höchst nothwendigen und rühmlichen Bemühung eines Fürsten, um treue und geschickte Diener der Kirche Gottes in sein Land zu berufen. Lübben 1751. 2 Bg. 4.

Basch, Siegmund Ernst, aus Sorau, geb. 1738. d. 17. Mart. ward 1760. Mag., 1761. Stiftspred. und 2ter Diak. zu Weimar, 1769. erster Diak. das. an der Pet. und Paulskirche, starb 1773. d. 12. Mai.

§§ Betrachtung über die göttliche Vorsehung. Halle 1756. 4. — Orat. de doctrinis, quae in symbolo Apostolico desiderantur, in Augustana confessione obviis. Jen. 1760. 4. — Diss. de gustu, praesertim in literis elegantioribus. ib. eod. 4. — Gedächtnißschrift auf seine Gattin, C. S. B. geb. Nicanderin. eb. 1769. 8. — Standrede auf den seel. Stiftsprediger Vogler, von dem göttlichen Leben der Lehrer. Weimar 1773. f.

Vergl. Leipz. Lit. Zeit. 1802. 147, 2043. und (daraus) Hennicke Beiträge. St. 1. S. 27 fg.

Bauer, Gottlob Benjamin, aus Guben, geb. 1755. d. . . Vater: Joh. Georg, Bürger und Handelsmann. Er lernte das. und in Dresden die Wundarzneikunst, kam 1778. als Chirurg nach Gnadenfrei in

Schlesien und 1781. nach Kleinwelke bei Bautzen, von wo er auf einige Zeit auf die Univ. Wittenberg ging, wurde daſ. 1796. Doct. med.

§§ Disp. inaugur. (praes. D. Salom. Constant. Titius) sistens de scarlatina observationes et meletemata quaedam. Viteb. 1796. 3¼ Bg. 4. — Nachricht von der Lufterſcheinung im Monat März, in der Lauſitz. Mon. Schr. 1796. I. 248 ff. und 318 fg.

Vergl. D. Frid. Lud. Kreysig, Pathol. et Chirurg. Prof., Progr. (zu ſeiner Doct. Disput.) Physiologorum de natura vis vitalis dissensus exponuntur. P. III. Viteb. 1¼ Bog. 4. Lauſ. Mon. Schr. 1797. S. 118. Otto Lexicon I. 1, 42. 2, 698.

Baumgarten, Joh. Chriſtian Gottlob, aus Luckau, geb. 1765. d. 7. Apr. Vater: Joh. Gottlob, Bürgermeiſter daſ. Mutter: Joh. Wilhelmine geb. Paſſerin. Er ſtud. auf dem Lyc. zu Luckau 9 Jahre, ging 1784. nach Dresden, beſuchte dort die Vorleſungen im Colleg. med. chirurg., bezog 1785. die Univ. Leipzig, ward daſ. 1787. Baccal. Med., 1790. Mag., 1791. Mag. legens und bald darauf Doct. Medic., 1795. Phyſicus und practiſcher Arzt zu Löſchkirch, unweit Hermanſtadt, im Großfürſtenth. Siebenbürgen, 1800. Staatsarzt zu Schäßburg (Segesvár) ebendaſ., auch Direct. des botaniſchen Gartens des Grafen Joh. Haller zu Weißkirchen bei Schäßburg, unternahm 1812. eine botaniſche Reiſe durch einen Theil von Siebenbürgen; er bereiſete nämlich die Unter-Albenſer- und Hunyaer Geſpannſchaft, die Gegenden von Hátszey und die Toroczkóer Berge, zum Theil auf Koſten der Stände.

§§ Brevis Trepani coronati historia (eine Abh. im Namen einer Diſputirgeſellſchaft geſchrieben.) Lips. 1789. — bei Gelegenh. der Doct. promot. Sal. Conſtant. Tietze's, aus Wittenb.) Sertum Lipſicum, s. stirpes omnes, praeprimis exoticas, circa

urbem maximeque nuperrime plantatas, digessit atque descripsit secundum methodum Linnaeanam. ib. 1790. 3 Bg. gr. 8. — Flora Lipsiensis, sistens plantas in agris circuli Lipsici tam sponte nascentes, quam frequentius cultas, secundum systema sexuale revisum atque emendatum descriptas. Cum tabulis IV aeri incisis. ib. eod. 741 pp. gr. 8. — (Habilitationsschrift:) Diss. polit. physic. de arte decoratoria. (Resp. Leop. Reinhold.) ib. 1791. P. I. 4. — Diss. inaugur. med. de corticis ulmi campestris natura, viribus usuque medico. ib. eod. 36 pp. 4. Beide Abh. rec. im Lausitz. Magaz. 1791. S. 138 f. 221. und 257. — Enumeratio stirpium magno Transsilvaniae principatu praeprimis indigenarum, in usum nostratum botaniphilorum conscripta inque ordinem sexuali-naturalem concinnata. T. I. Class. I — IX. Vindobon. 1816. 8. T. II. Cl. X — XVII. T. III. Cl. XVIII — XX. rec. in Leipz. LZ. 1818. 57, 452 ff.

Vergl. D. Haase Progr. (zu B's. Doct. Disp.) Animadversiones de plexibus oesophageis nervosis, parisque vagi per pectus decursu. Lips. 1791. 4. (Eck) Leipz. gel. Tagebuch 1791. S. . . Meusel Gel. Teutschl. 5. Aufl. I. 172. ff. IX. 62. und XIII. 72. Dess. Gel. T. im 19. Jahrhund. IV. 96. Leipz. LZ. 1815. Sept. S. 1843.

Becher, Friedr. Liebegott, aus Ehrenfriedersdorf im Sächs. Erzgebirge, geb. 1765. den 21. Nov. Vater: M. Christian Friedr. Mutter: Christ. Soph. geb. Hofbauer, aus Crottendorf. Er stud. 6 J. auf der Kön. Landschule Pforte und seit 1785. auf der Univ. Leipzig, ward hier 1787. Mag., 1788. Lehrer an dem vom damal. Schulrect. Karl Aug. Böttiger zu Guben errichteten Erziehungsinstitute, 1790. Conr. in Lauban, auch Mitgl. der Oberlaus. Gesellsch. der Wissensch., 1799.

Rect. am Lyc. (jetzt Friedrichsgymnas.) zu Cottbus, 1808. auch Mitgl. der Herzogl. Lat. Gesellsch. in Jena, 1809. Rect. des Lyc. zu Chemnitz.

§§ (im Namen der philolog. Gesellsch. in Leipzig.) Dec. Laberii Prologus. Praecedit historia poëseos mimicae apud Romanos. Lips. 1787. 8. rec. in Jen. ALZ. 1788. II. 87. Goth. gel. Anz. 1788. I. 305. Götting. gel. Anz. 1788. II. 807. — Rückblick auf Laubans Unfälle. Laub. 1790. 4. rec. Lauf. Magaz. 1790. S. 292. — Ad virum illustrem C. A. Boettigerum, quum e Lusatia ad Vinarienses abiret, Elegia amicitiae interpres. ib. 1791. 1 Bg. 4. — Carmen paeneticum ipsis diebus canicularibus scriptum ad discipulos suos. ib. eod. 4. — Progr. (zu dem im Laub. Lyc. gewöhnl. jährl. Feuer-Actus:) Fehlt es unserm Zeitalter an neuen Vorschlägen und Anstalten zur Verhütung und Dämpfung der Feuersbrünste? ib. eod. 3½ Bg. 4. rec. l. l. 1791. S. 307. — Pr. Ueber einige geheimere Arten der Feuerentstehung, Selbstentzündungen genannt. 2ter Versuch eines Beitrages zur Verhütung der Feuersbrünste. ebend. 1792. 8. rec. l. l. 1792. S. 241. — Pr. Fortgesetzte Beiträge zur Verbreit. der neuesten Belehrungen, Vorschläge u. Mittel wider Feuergefährlichkeit. ebend. 1793. 8. rec. in Lauf. Mon. Schr. 1793. II. 44. — Pr. 4ter Beitrag zur Verbreitung der neuesten Belehrungen, V. und M. zur Verhütung und Dämpfung der Feuersbrünste. ebend. 1795. 8. rec. l. l. 1796. S. 164. und Theol. Annalen 1795. Beil. 152. — Pr. 5ter Beitrag u. s. w. ebend. 1797. 20 SS. gr. 8. rec. in Lauf. Mon. Schr. 1797. S. 587 ff. — 6ter Beitrag u. s. w. eb. 1798. 19 SS. gr. 8. rec. l. l. 1799. S. 105. — Pr. Vermischte Nachträge zur Feuersicherheitslehre, oder der 7te Beitrag zur Verbreit. u. s. w. eb. 1799. 26 SS. gr. 8. rec. l. l. 1800. S. 204 ff. — Einige Winke über frühe Ausbildung u. Ue-

bung des Körpers, vornehmlich mit Hinsicht auf die nöthigen Vorbereitungen der Jugend auf Feuersgefahr. eb. 1794. 23 SS. 8. rec. l. l. 1794. II. 171 ff. — Pr. Schicksale der öffentl. Sammlungen von Büchern, Naturalien, Münzen, Kunstsachen und Alterthümern in Lauban. eb. 1795. 8. rec. l. l. 1795. S. 302. — Pr. Versuch einer Propaedeutik der Universitaetsstudien, für die Abiturienten unserer Gelehrten-Schulen. eb. 1795. 1 Bg. 8. rec. l. l. S. 290 ff. und Leipz. LZ. 1795. IV. 776. — Ueber den Universitätsbesuch, eine Recitation an seine geliebten Abiturienten. ebend. 1796. 28 SS. 8. rec. in Lauf. Mon. Schr. 1796. S. 163. — Pr. Rückerinnerung an die frühern Lat. Poëten der Oberlausitz. ib. eod. 8. rec. l. l. II. 110. — Einige Züge zum Gemälde des Lehrers an einer Gelehrten-Schule, Rede bei der Uebernahme des Rectorats an dem Lyc. zu Cottbus. Cottb. 1800. 36 SS. 8. — Pr. Nachrichten von den Veränderungen und der dermaligen Beschaffenheit der Stadtschule zu Cottbus. ib. eod. 8. — Pr. Fortgesetzte Nachrichten u. s. w. ib. 1802. — Pr. Fortgesetzte Nachrichten u. s. w. ib. 1804. — Pr. 4te Fortsetzung der Nachrichten von der Stadtschule zu Cottbus, nebst einem Worte über Schuldisciplin. ib. 1807. 8. rec. in Leipz. L. Z. 1807. IV. 2551. ff. — Observationum criticarum ad quosdam scriptores veteres utriusque linguae Specim. I. Lips. 1808. gr. 8. rec. in Jen. ALZ. 1809. IV. 511 f. Hall. ALZ. 1810. I. 569. ff. Götting. Anz. 1810. I. 619 fg. — Pr. Von einigen Verbesserungen der innern und äußern Verfassung des Lyc. zu Chemnitz. Chemn. 1809. 1. Nachr. rec. in Theol. Annal. 1810. II. 701. — Georg Fabricii, Chemnicensis Iter Chemnicense MDCXLIII. in gratiam discipulorum suorum notulis adspersis recudi curavit. ibid. 1811. 8. — Pr. Ueber das Studium der Muttersprache, nebst 3 Fortsetz. eb. 1809.

— 1812. gr. 8. zusammengedruckt Leipz. 1812. 8. rec. Hall. ALZ. 1812. III. 230. — Pr. De b. Heynii vita juvenili... ib. 1812. 4. — Pr. Ein patriotisch-pädagogisches Wort an Eltern, Erzieher u. Lehrer, am Neuenjahr 1814. Leipz. 24 SS. gr. 8. rec. in den Ergänz. Blätt. der Jen. ALZ. 1816. 10, 79 fg. Leipz. LZ. 1814. II. 1832. — Ein Wort für die Reinigung unserer Sprache von französischen Wörtern. Chemn. 1815. 4. — Beiträge zu den Schul- und Universitätsstudien, eine Auswahl kleiner Deutscher und verbesserter Schulschriften. Bd. 1. Leipz. 1815. 215 SS. gr. 8. (enth. Versuch einer Propädeutik u. s. w.) Ueber den Universitätsbesuch, zunächst in Beziehung auf einige Behauptungen im Campeschen Revisionswerke der Erziehung, Th. 16. (1792.) Einige Züge zum Gemälde u. s. w. Ein Wort über Schuldisciplin und Schuldirection; Ansichten der öffentlichen Prüfungen auf unseren Studienschulen, mit vorzüglicher Hinsicht auf den schriftl. Theil derselben; Neue Organisation des Chemnitz. Gymn. und vorzüglich der drei obern Classen desselben; Ueber die Beschleunigung und Abkürzung der Schulbildung in unserem Zeitalter.) — Pr. Bibliothecae Lycei Chemnic. memoriam instaurat. Chemn. 1817. gr. 8. rec. Leipz. LZ. 1817. 255, 2040. — Die Mineralogen Georg Agricola in Chemnitz im 16ten und v. Werner zu Freiberg im 19ten Jahrhundert, Winke einer biographischen Zusammenstellung aus Sachsens Culturgeschichte. Freib. 1820. (1819.) gr. 8. — Pr. Kritik einer Stelle der Deutschung des C. C. Tacitus durch K. L. v. Woltmann u. Chemn. 1820. 8. — Pr. Suspiciones quaedam Horatianae. ib. 1822. 30 pp. gr. 8. — Orationes varii argumenti e Lat. scriptoribus recentioribus et recentissimis collectae et in usum scholarum adspersis observatiunculis editae. 3 Bde. Lips. 1822. — Aufsätze in der Lauf. Mon. Schr. Jahrg. 1794.

Febr. Denkschrift auf die Frau S. Kirchhofin geb. Koch, in Lauban (auch besonders abgedr. Lauban 1794. 8.); Jahrg. 1795. Dec. S. 336 — 345. Ueber ein Grabmal in der Kirche zu Lichtenau, dem ermordeten Heinr. Gottlob v. Döbschitz errichtet; Jahrg. 1799. Maj. S. 280 — 287. Beitrag zur Geschichte des Salzwesens in der Niederlausitz; Jahrg. 180.. S... Abh. über den Wucher; Jahrg. 1805. Febr. S. 190 ff. Die Armenanstalt in Cottbus. — Im Journal: Minerva, Mart. 1816. S. 427 — 462. Geschichtliche Andeutung der Schicksale und Unfälle der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz während des 30jährigen Krieges. — Auch Recensionen in gelehrten Zeitungen, besonders in der Lausitz. Mon. Schr.

Vergl. Meusel Gel. Teutschl. 5. Aufl. I. 181. IX. 64. fg. und Nachtr. I. Dess. Gel. Teutschl. im 19. Jahrhund. I. 103. Lauf. Magaz. 1790. S. 217. Görl. Anz. 1810. S. 10 fg. Otto Lexikon I. 1, 74 ff. 2, 611. und III. 2, 611. Schulze Supplementband dazu, S. 18 fg. Schulze Abriß einer Gesch. d. Leipz. Universit. S. 255. (Sam. Friedr. Andr.) Reuscher Progr. Das neuerrichtete Friedrich-Wilhelms-Gymnas. in Cottbus. (Cottb. 1821. 4.) S. 12.

Beck, Joh. August, aus Dresden, geb. 1754. den 8. Jul. Vater: Cammercommissionsrath u. Amtmann zu Sorau, starb 1778. Er stud. auf dem Lyc. zu Sorau und 1773 — 1776. in Leipz. die Rechte, practicirte zu Sorau seit 1779. und in Dresden seit 1781., ward 1785. Senator das., 1787. Doct. jur.. 17.. Deputatus bei der Vormundschaftsstube, 1805. Vice-Stadtrichter, 1806. Stadtrichter, 1812. Bürgermeister, starb 18.. den 19. Jun.

§§ Diss. inaug. Disputatio de feudi in pecunia constituti, pecuniae et quanti feudalis in creditorum conflictu habenda ratione secundum jus Electorale

Saxonicum. (praes. Car. Godofr. de Winckler.) Lips. 1787. 4. — Flores juris almae Philyreae festis secularibus sparsi. Dresd. 1809. 4.

Beer, Joseph, aus Cottbus, geb. . . . Vater: (wahrscheinl.) Joseph B., Bürgermeister, welcher 1589. den 1. Jan. starb. Er ward . . . Doct. jur. und pract. Jurist zu Leipzig, starb daselbst 1604.

§§ . . . .

Vergl. Großer Lausitz. Merkwürdigk. Th. 4. S. 172. Ch. Carl Gulde Erneuertes Andenken einiger gelehrten Männer, welche in der Stadt und Herrschaft Cottbus geboren worden. Cottbus 1784. 4.

Behr, Gottfr., aus Beescow. .

§§ Diss. (praes. Andr. Ottomar Goelicke) de spiritibus animalibus ex foro medico proscribendis. Francof. ad Viadr. 1724. 5 Bg. — Diss. (praes. eod.) de usu et abusu phlebotomiae in variolis. Hal. 1725. 4 Bg.

Behrnauer, Christian Gottlieb, auf Buderose bei Guben, geb. zu Forsta 1699. den 4. Octob. Vater: Der Folgende. Er ward 1764. Oberamtsregierungs- und Consistorialrath in Lübben, starb 1775. den 30. Sept.

§§ . . . .

Vergl. Lausitz. Magaz. 1775. S. 336. und die Tabelle zu Otto Lexic. I. 1, 78.

Behrnauer, Gottlob, (nicht Georg), aus Bertsdorf auf dem Eigen in der Oberlausitz, geb. 1671. d. . . . Vater: Georg, Pastor. Er stud. in Görlitz und Leipzig, ward 1692. Lic. Med. und Fürstl. Leibarzt, erst zu Spremberg, zuletzt in Forste, starb 1720. den 31. Jul.

§§ Unvorgreifliche Anmerkungen über Sam. Grosser's Lausitzische Merkwürdigkeiten, in Kreysig Beiträgen

zur Histor. der Sächs. Lande III. S. 141 — 168. — Diss. inaug. de morbis archealibus. Erf. 1692. 4.

Vergl. Otto Lexikon I. 1, 79. und III. 2, 613.

Benicke, Joh. Ernst, aus Panzlin im Mecklenburgischen, geb.... ward Lic. Med. Stadt- und Landphysicus des Calauischen Kreises, starb 1794. d. 26. Apr.

§§ ....

Berendt, ... Doct. Med. Kreisphysicus in Sorau, erhielt 1818. die Königl. Preuß. Ehren-Medaille der Vaccination.

§§ ....

Bergau, Joh. Chr. Friedr., Königl. Sächs. Cammer-Commissair in Lübben, starb 1814. ist zwar nicht durch Schriften, aber durch Vermächtnisse für das Gubener Gymnasium, wo er studirt hatte, berühmt.

Vergl. Richter Progr. vom Ursprunge der Schule zu Guben S. 34 f. N. Lauf. Magaz. B. 1. H. 4. (Görlitz 1822.) S. 595 fg.

Berger, Benj. Gottfr., aus Sorau, geb....

§§ Er war Respondent bei des Prof. D. Püttmann Disp. Observationum juris Germanici specimen II. Lips. 1776. 4.

Berger, Christoph (oder Johann?) Heinr., aus Gera, geb. 1657. den 29. Jan. war Doct. jur., Comes Palat. Caes., Königl. Pohln. und Churf. Sächs. Oberappellat. und nachher Hof- und Justizrath, auch Consist. Assessor, Beisitzer des Schöppenstuhls und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Wittenberg, desgleichen Beisitzer des Landgerichts im Markgrafthum Nieder-Lausitz, hernach Apellationsrath zu Dresden, ging 1714. als evangel. Reichshofrath nach Wien und wurde von Kaiser Carl VI. geadelt. Er starb in Wien 1732. den 25. Nov.

Seine Schriften s. in Bouginé Handbuch der allgem. Literargeschichte B. 3. S. 377 fg.

Berger, Joh. Heinr., aus Luckau, geb. ... ward Doct. Med. zu Wittenberg 1747. und pract. Arzt daſ. ...

§§ Disp. inaug. pro Lic. Med. De ordinaria medendi ratione judicii experte haud optima (praes. D. Christian. Godofr. Stenzel.) Viteb. 1746. 4 Bg. 4.

Vergl. D. Georg. Aug. Langguth Progr. (zu B's. Promot.) De recepta vulgo medicinam addiscendi ratione non optima. Viteb. 1746. 4. .... Georgi Annal. Acad. Viteb. Adelung zum Jöcher, S. 1771.

Berger, Joh. Heinr., aus Luckau, wahrſcheinlich Vater des Vorigen, geb. .... ward 1715. Lic. Med. in Wittenberg, 1717. Doct. Med. daſ. ...

§§ Disp. inaug. pro Lic. Med. De haemorrhoidum fluxu salutari et morboso. (praes. Christian. Vater, P. P.) Vit. 1717. 4 B. 4.

Vergl. Georgi l. l.

Berth, Georg, aus ... in der (Nieder?-) Lauſitz, geb. ..., war Römiſchkathol. Pfarrer zu Breßnitz in Böhmen in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts.

§§ Verſchiedene Streitſchriften gegen die Lutheraner, z. E. Petra ecclesiae, it. Apostolus orthodoxus, 1726. wogegen Flader ſeinen Examinirten Apoſtel herausgab. Ihm antwortete B. in ſeinem Triumphirenden Römiſch-katholiſchen Apoſtel, Brüx 1727. 8.

Vergl. Unſchuld. Nachrichten 1727. S. 620 fg. Adelung zum Jöcher I. 1769.

Berthold,*) Chriſtian, aus Brandenburg, geb. ... war Stadtſchreiber zu Lübben in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts.

§§ Kleine Kaiſer-Chronik. Görlitz, gedruckt bei Ambroſius Fritſche. 1578. — Die ſchöne bibl. Hiſtoria von

*) In den Destinat. lit. et fragm. Lus. P. I. Vorr. p. 16. heißt er Barthold.

dem heil. königl. Propheten David und seinem Sohne Salomo, spielweise gestellt. Wittenb. 1572. 8. (ist eine Komödie in Reimen.)

Vergl. Adelung zum Jöcher I. 1771.

Besler, Christian Friedr., aus Lübben, ein Jurist ....

§§ Thesium juris controversi secundum ordinem Pandectarum LXIX — LXXIX. def. (praes. D. Andr. Flor. Rivinus). Viteb. 1753. 1 Bg.

Besser, Caspar, aus Triebel, geb. 1646. d. 26. Oct. Vater: Matth., Bürgermeister daselbst und herzogl. Merseburg. Zoll- und Biersteuer-Einnehmer. Er stud. das., in Olau in Schlesien, in Görlitz und in Leipzig, wurde 1673. Advocat in Görlitz, 1678. Doct. jur., 1681. Senator, 1682. Scabin, 1695. Bürgermeister, starb 1696. den 11. Apr.

§§ Disp. de purgatione vulgari ex jure canonico. Lips. 1672. 4. — Disp. (praes. Ge. Ad. Struve) inaug. de Autodico, der Selbsthülfe. Jen. 1678. 4.

Vergl. Großer Lausitz. Merkwürdigk. P. IV. p. 177. Christoph Winzer Einige gelehrte Niederlausitzer, die außer dem Vaterlande sind befördert worden. Wittenb. (1738.) 4. S. 11. J. D. Schulze Supplementbd. zu Otto, S. 26.

Besser, Christfried Ernst, aus Luckau, Lic. jur. und Syndicus das. ....

§§ ...

Besser, Friedr. Adolph, aus Luckau, Lic. jur. und Advocat das. ...

§§ ...

Vergl. Christian. Ludov. Henr. Adami De diversis dierum generibus, diss., qua nuptiarum diem F. A. Bessero -- gratulatur. Vitemb. 1752. 4.

Beuch, Joh. Friedr., aus Cottbus, geb. 1684. den ... Vater: Joh. Friedr., Rathsverwandter. Er stud. das. und zu Frankfurt a. d. O., war eine Zeitlang

Wundarzt in Lauban, ward 1711. Doct. Med., 1725. Bürgermeister in Cottbus, 1738. Proconsul u. 1739. Stadtphysicus das., starb 1758. den 16. Febr. Sein ältester Sohn, Justizrath in Batavia, starb zu Dresden.

§§ Disp. inaug. de haemoptosi (praes. Joh. Georg de Bergen.) Francof. 1711. 4 Bg. 4. — Gesch. und Beschreibung der Stadt Cottbus bis zum J. 1740. aus der Handschrift (B's, die den Titel hatte: Urbarium,) herausgeg. und mit einigen Zusätzen vermehrt von Bernouilli. Berl. 1785. 8.

Vergl. Gulde Erneuertes Andenken einiger gel. Männer — in — Cottbus. Otto Lexik. I. 1, 93 fg.

Graf v. Beust, Joh. Friedrich, auf Buchholz, Lubochow und Beescow b. Cottbus, geb. zu Altenburg 1761. den 19. Apr.*) Vater: Karl Leopold, auf Neu-Stadt und Berg Sulze in Thüringen, Churpfalzbaierscher Kämmerer, den 4. Jan. 1775. in den Reichsgrafenstand erhoben. Mutter: Carol. Doroth. Elise, Tochter Hans Casp. v. Rex, auf Ukro und Passerin bei Luckau, Oberamts-Regierungspräsidenten zu Lübben. Er selbst war seit 17.. herzogl. Sachsen-Weimarischer Cammerherr und Geh. Rath, auch seit ... Kön. Sächs. Amtshauptmann der Niederlausitz und des Cottbuser Kreises, auch seit ... Johanniter-Ordens-Ritter, auch seit 1804. Ritter des Churhessischen rothen Löwenordens, hatte bis zum J. 1784. im Chursächs. Carabiniers-Regimente gedient und als herz. Sachsen-Goth. Dragoner-Hauptmann die beiden Feldzüge am Rhein 1795. und 1796. mitgemacht, wohnte zuletzt in Neustadt-Dresden, wo er 1821. den 4. Dec. starb.

---

*) Er ist der jüngere Bruder des Grafen Karl v. Beust, ehemal. Fürst-Primatischen Gesandten zu Paris. Ein dritter Bruder, Karl Leopold, ist herzogl. Sächs. Regierungsrath zu Altenburg.

Es ist eine uralte Familie, s. Joachim in Jöcher Gel. Lexik.

§§ Einige Biographieen, aus dem Journal de Paris übersetzt, in Karoline v. Kamienski's Luna, 1788. — Histor. und statist. Aufsätze über die Sächs. Lande. B. 1. Altenb. 1797. gr. 8. — Zwei Schwestern aus dem herzogl. Hause Meklenburg, Stammmütter des ganzen Chur- und Herzogl. Hauses Sachsen, ein histor. Fragment. ebend. 1797. 4. — Sächsische Provinzialblätter. ebend. 1797 fg. 2 Jahrg. in 12 Stücken, in 8. Der Jahrg. 1799. erschien zu Leipzig, der Jahrg. 1800. anfangs zu Camburg an der Saale, hernach zu Erfurt. (Seit 1800. gab sie Rink heraus.) — Jahrbücher des Fürstenth. Altenburg, mit Ausschluß des Saalfeldischen Landestheils. Th. 1. u. 2. Camburg 1800. Th. 3. u. 4. Erfurt 1801. 8. — Baierischer Erbfolgekrieg. Naumburg 1804. — (anonym:) Kinder der Liebe Deutscher Fürsten. Lübben 1811. 8. — Statistische Nachrichten von Cottbus, in (Fielitz) Wochenblatt für die Lausitz und den Cottbuser Kreis. (1811.) Nr. 2. 3. u. 7. — Fortsetzung derselben, in Fielitz Vaterländischer Monatschrift. (Görlitz 1813.) Febr. S. 134—138. und Maj. S. 371—392. — Auch hat er unter dem Namen Stube in den literar. Merkur viele histor. Notizen geliefert.

Vergl. Meusel Gel. Teutschl. 5. Aufl. XI. 71. XIII. 114. oder Gel. Teutschl. im 19. Jahrhund. I.

Beyer, (oder Bayer), Leonhard, aus .... geb. .... ward Mag. 15.. Past. und Superintend. zu Zwickau 1532., hatte mit seinen Collegen und dem Stadtschreiber großen Streit, der endlich durch D. M. Luther geschlichtet wurde; 1542. forderte ihn der Churfürst von Sachsen auf eine Zeitlang zu seinem Feldpred. ab; 1549. war er Insp. (= Superint.) in Cottbus, wo er 1552. starb.

Vergl. Ehrhard Chronik von Cüstrin. (Glogau 1769. 4.) S. 180. (Friedr. Theodor Lade-

mann, Pred. zu Madlow bei Cottbus,) Nachr. von d. Kirchen und ihren Lehrern zu Cottbus. (Guben 1799. 4.) S. 7. Dietmann Churſächſ. Prieſterſch. Th. 1. B. 3. S. 1312. (aber nach Lademann zu berichtigen.)

Biedermann, Traug. Andr., aus Annaberg, geb. 1743. d. 29. Nov., ſtud. daſ. und ſeit 1763. in Leipzig, ward in Halle Hofmeiſter beim Geh. Finanzrath Zinnow, dann beim K. Preuß. Staatsminiſter von Schlabrendorf, 1771. Doct. jur. in Halle promovirt, ging nach Leipzig zurück, wurde daſ. 17.. Oberhofgerichts- und Conſiſtorialadvocat, auch Conſulent der Kaufmannſchaft, hielt auch juriſt. Vorleſ., beſonders üb. das deutſche Staatsrecht, ward auch 17.. bürgerlicher Aſſeſſor beim Landgericht in der NLauſ., 1783. als Hof- und Juſtizrath nach Dresden berufen, 1785. ins Cabinet als Geh. Secretair verſetzt, 1801. zum Geh. Finanzrath und Director des 3ten Departement des Finanzcollegiums erhoben.

Vergl. über ihn u. ſeine Schriften Friedr. Aug. Weiz Gelehrt. Sachſ. S. 19 fg. — Hamberger-Meusel Gel. Teutschl. S. 129. Chriſtoph Weidlich Biograph. Nachr. von den jetztleb. Rechtsgelehrt. in Teutſchland, Th. 1. S. 72. und Nachträge u. ſ. w. (1783.) S. 24. Chriſtoph Joh. Gottfr. Haymann Dresdens theils neuerlich verſtorbene, theils jetzt lebende Schriftſteller u. Künſtler wiſſenſchaftl. claſſificirt. (Dresden 1809. gr. 8.) S. 73. u. 332.

Joh. Dan. Schulze, Direct. des Gymnaſ. zu Duisburg am Rhein.

V.

Nachricht von der Schule zu Oſtritz.

Der ſchlechte Zuſtand der Oſtritzer Schule hatte zwar ſchon längſt eine gründliche Verbeſſerung derſelben wünſchenswerth gemacht; wirkliche Beſchlüſſe aber hatten vor

dem Jahre 1814 noch nicht gefaßt werden können. In diesem Jahre endlich gelang es der Patronatsherrschaft von Ostritz, Ihr. Hochw. der Fr. Abbatissin zu St. Marienthal, unter besonderer Mitwirkung dasiger Justiz-Canzlei, durch Ausmittelung eines, von Seiten Sr. Hochw. des Bischofs und Dechant des Domstifts zu Budissin gnädigst verwilligten, bedeutenden Fonds eine ernstliche Verbesserung und gänzliche Umschaffung der Ostritzer Schulanstalt auf's Beste zu begründen.

Da man, in Erwägung der vermehrten Anzahl schulfähiger Kinder, das bisherige kleine und noch dazu baufällige Schulhaus für unzulänglich befand, so sorgte man zuerst für die Herstellung eines neuen ganz massiven zweckmäßigen Schulhauses. Nachdem daher ein hierzu tauglicher, der Kirche südöstlich gelegener Platz angekauft worden, legte man im Jahre 1817. den Grundstein zu dem neuen Schulgebäude. Und schon am Regierungs-Jubiläo Sr. Maj. des Kön. v. Sachs. (den 20sten September 1818) war der äußere Bau so weit gediehen, daß die Einweihung des Gebäudes von der Abbatissin vorgenommen werden konnte. Mehrfache, schwer zu beseitigende Hindernisse hingegen, wie auch die langsam fortschreitende innere Einrichtung verzögerten die wirkliche Eröffnung der Schule bis in den Herbst d. J. 1821., so daß die mit einer passenden Feierlichkeit verbundne Einweihung derselben erst am 11. Nov. genannten J. statt finden konnte. Uebrigens ist das Schulhaus geräumig und licht und enthält 2 große Schulsäle und Wohnungen für 3 Lehrer. Von der innern Einrichtung der neuen Lehranstalt ist folgendes zu bemerken.

Da man den bisher ertheilten Unterricht weder im Allgemeinen noch im Besondern gnügend und den Zeitverhältnissen entsprechend fand, so übergab man denselben zweien ordentlichen Lehrern, mit den Prädicaten Rector und Subrector, nebst noch einem Gehülfen für einige

Gegenstände des Elementarunterrichts, indem man den bisherigen Schulhalter, den Cantor des Ortes, welcher durch die Geschäfte des Kirchendienstes, wozu noch eigne durch dessen hohes Alter herbeigeführte Unfähigkeit kam, an einer gehörigen Verwaltung des Schuldienstes sehr behindert wurde, von solchem gänzlich entfernte. Der Religionsunterricht wurde den Geistlichen des Ortes vorbehalten. Die Aufsicht über die Anstalt führte eine dazu verordnete Schuldeputation, bestehend aus einem Beamten der Justiz-Canzlei zu St. Marienthal, als Präses, dem Ortspfarrer, einem Raths-Mitgliede und einem bürgerschaftlichen Deputirten, (dem besonders die Einnahme des Schulgeldes übertragen ist) welche sich vierteljährig versammeln. Zum Schulbesuch sind alle Kinder aus Ostritz, Altstadt und Klosterfreiheit verbunden; Rusdorf und Blumberg, welches eigne Schulhalter hat, muß ebenfalls seine Kinder wenigstens das letzte Jahr nach Ostritz schicken. Ja es gehen sogar, da die Anstalt beliebt ist, mehrere Kinder aus den benachbarten Ortschaften, welche dem Schulzwange nicht unterliegen, in dieselbe. Für den Unterricht zahlt jedes Kind wöchentlich 1 gr.; ärmere nur die Hälfte, indem die andere Hälfte von der Schulkasse, so wie bei ganz armen der ganze Betrag getragen wird. Aus derselben werden auch die nöthigsten Bücher angeschafft.

Der Unterricht wird in zwei Hauptclassen, von denen die zweite wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt, in wöchentlichen 32 Stunden (im Winter früh von 8 bis 12, im Sommer früh von 7 bis 11, Nachmittags ohne Unterschied von 1 bis 3 Uhr, mit Ausnahme der Mittwochen und Sonnabende, wo die Nachmittagsstunden wegfallen) ertheilt. Unter den vormittäglichen Unterrichtsstunden ist jedoch der katholische Gottesdienst mit begriffen, indem an jedem Wochentage eine Schulmesse in der Kirche gehalten wird, wobei Lehrer und Schüler zugegen

sind und der Unterricht nur dann ununterbrochen statt findet, wenn pfarreiliche Verrichtungen das Halten der Messe verhindern. Um jeder Schulversäumniß möglich vorzubeugen, sollen die Schulkinder fernerhin nicht zum Lauten der Glocken angehalten werden und bei Begräbnissen abwechselnd nur 6 bis 8 derselben zugegen seyn. Prüfungen finden halbjährig, zu Ostern und Michaelis, wie auch nach Beendigung der erstern ein von der Patronatsherrschaft veranstaltetes Schulfest, statt. Noch ist von den Lehrern der Anstalt zu sprechen.

Erster Lehrer mit dem Prädicat Rector, ist seit Eröffnung der Schule Hr. Franz Xaver Kretschmar, geb. zu Ostritz 1798. Um sich die nothwendigsten Schulkenntnisse zu erwerben, kam er in seinem sechsten Jahre zu seinem Großvater, welcher Schulmeister zu Weißkirch in Böhmen war, und auch ihn zu diesem Stande bestimmte. Nach dessen Tode ward er zwar in zwei andern Orten als Hülfslehrer angestellt, ging aber, als im Jahre 1817. in Budissin ein Seminarium für Landschullehrer errichtet wurde, dahin, seine Bildung auf demselben zu vervollkommnen, und ward, nachdem er daselbst $3\frac{1}{2}$ Jahr gewesen, im Jahre 1821. zum Rector der neuen Schule erwählt, und den 11. Nov. c. eingeführt. Er ertheilt Unterricht in der Geographie, Rechtschreiben, deutschen Sprache mit schriftlichen Aufgaben, Lesen und Rechnen; leitet auch den Zeichnenunterricht, an welchem gegenwärtig einige 30 Schüler aus Ostritz und mehrern benachbarten Orten, Theil nehmen. Ihm verdankt die Schule auch eine kleine Lesebibliothek, welche durch Beiträge einzelner Schulfreunde, besonders aber der Schulkinder selbst, am 3. Januar 1824. mit 20 Büchern gegründet wurde, und gegenwärtig schon 68 Bände zählt, wöchentlich werden neue Bücher ausgegeben, Der Gehalt des Rectors besteht in 150 thlr. und 30 thlr. Holzgeld, von dem Schulgelde aber, so lange es nicht über 300 steigt,

die Hälfte. Auch ward ihm jährlich eine Gratification zu Theil. Sein College

der zweite Lehrer, mit dem Prädicate Subrector, ist Hr. Gottlieb Hieronymus Bergmann, aus Könighayn, Marienthaler Herrschaft. Er bildete sich in Reichenbergin Böhmen zum Schullehrer, kam nach vierteljähriger Präparande nach Röchlitz, dann wieder nach Reichenberg und entschloß sich ebenfalls bei Errichtung des Bautzner Seminariums Mitglied desselben zu werden. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst kam er zugleich mit Hrn. Kretschmar an hiesige Schule. Er lehrt ebenfalls Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen. Sein Gehalt besteht aus 50 thlr.; 30 thlr. Holzgeld und der andern Hälfte des Schulgeldes unter der angegebenen Bedingung. Auch ihm ward jährlich eine Gratification zu Theil. Diese Gratificationen machen jedoch keineswegs einen Theil des amtlichen Gehaltes aus, sondern wurden blos durch die ausgezeichnete Thätigkeit der Lehrer bei einer, durch gute Verwaltung bewirkten, ganz vorzüglichen Beschaffenheit der Schulkasse, bedingt.

Diesen Lehrern wurde für einige Gegenstände des Elementarunterrichts ein Hülfslehrer beigegeben; gegenwärtig Hr. F. X. Brendler, welcher seit dem 10. August 1824. angestellt ist. Er hat ebenfalls seinen Cursus auf dem Bautzner Seminar vollendet. Seine Einnahme besteht blos im Stundengeld, da diese ganze Einrichtung mit dem Ableben des jetzigen Cantors eine Aenderung erfahren wird. So zweckmäßig auch die jetzt bestehenden Einrichtungen für die Gegenwart sind, so dürften doch mehrere Verbesserungen dadurch begründet werden, daß in einem künftigen Cantor der Anstalt ein neuer Lehrer zugeführt würde und so einzelne Theile des Unterrichts eine größere Ausdehnung erhalten könnten.

H. Just.

VI.

Einige Nachrichten

von der in Görlitz lebenden Negerin, in der heil. Taufe Marie Friederike Wilhelmine Djoppo genannt.

Im Jahre 1819. reisete Hr. Kaufmann Karl Ernst Maximilian Weiner von hier nach Wien, um die früher von hieraus betriebenen Tuchgeschäfte nach der Türkei fortzusetzen und den schnellern Absatz dieser Waaren zu bewirken. Diese Absicht wurde zum Theil erreicht, zum Theil aber durch den inzwischen ausgebrochenen Aufstand der Griechen und den daraus entstandenen Krieg, wodurch der Handel mit der Levante ganz unsicher wurde, gehindert. Es entschloß sich daher gedachter Weiner, um seine Waaren vollends abzusetzen und auch neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, zu einer Unternehmung nach Aegypten, wohin er sich mit einer Ladung hiesiger und schlesischer Tuche versehen begab, begleitet von einem gnädigen eigenhändigen Empfehlungsschreiben Sr. Durchlaucht, des verew. Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, an den Pascha von Aegypten, welches er auf gütige Verwendung des wirkl. Geh. Regierungs-Rath Tzschoppe in Berlin, bei seiner Durchreise durch Laibach — wo damals von den Hohen Mächten der bekannte Congreß gehalten wurde — erhielt. Nach einer gefahrvollen Seereise kam er endlich glücklich im Hafen von Marabut bei Alexandrien an, schiffte sich daselbst aus und setzte seine Reise nach Cairo fort, woselbst er sich ein Jahr lang seiner Geschäfte halber aufhielt. Hier hatte er oft Gelegenheit, das traurige Loos der Unglücklichen kennen zu lernen, die auf den dortigen Sclavenmarkt aus dem Innern Afrika's gebracht wurden, und von Mitleid ergriffen, beschloß er, eine junge Ne-

gerin, die nach der Angabe der Sclavenhändler 9½ Jahr alt war,[1]) loszukaufen und ihr ein besseres Loos zu bereiten.

Diese Negerin stammt, ihrer Angabe nach, aus Ferrä, (welches die Araber Firtit oder Fertit nennen[2]) in Sudan liegend, her, wo sie ihrem Vater Djoppo Daya (oder Djöpo spr. Dschopo) von ihrer Mutter Bongma, der Schwester eines Negerfürsten oder Sheikhs, Gedde genannt, geboren wurde. In ihrem zweiten Jahre starb ihre Mutter und sie kam auf kurze Zeit zu ihrer Schwester nach Dupa, von wo sie ihrer Mutter Bruder, der gedachte Gedde, Fürst zu Ferrä, zu sich nahm und erzog. Ihr Vater trieb, wie ihr Volk, das sie Wodungonder nennt, Ackerbau. Als Nachbarvölker giebt sie an die Dzivi, Wanka, Wanda, Somo, Dubu, Wiri, Daba, Dupa, Jupa, Witschi[3]) und behauptet, daß alle diese Völker verschiedene Sprachen (oder Dialekte) redeten und gar nicht weit von einander ihre Wohnsitze hätten. Auch giebt sie an, daß ein Negervolk (Dirnberi) sich tätowire und noch itzt Menschenfleisch äße, aber weit von ihrem Vaterlande

---

1) Da man nicht weiß, wie lange sie auf ihrer Reise seit dem Moment, da sie geraubt wurde, zugebracht hat; so kann auch ihr Alter nicht genau angegeben werden. Sie ist dem Anscheine nach 15 bis 16 Jahr alt.

2) Auf einer Charte, die der Reise Burkhards in Nubien beigefügt ist, wird auch dieses Land Fertit, aber südlich von Darfur liegend, angegeben; hingegen muß ihrer Angabe nach dasselbe südwestlich von Bornu liegen, indem sie behauptet immer gegen Sonnenaufgang gereiset zu seyn. Indeß kann sie sich wohl darin irren; denn wer weiß, welchen Umweg die Räuber genommen haben mögen. Auch behauptet Ritter in seiner Erdkunde S. 280., daß Fertit ein nomen appellativum ist.

3) Sie sind hier geschrieben, wie sie sie ausspricht. Von allen diesen Völkerstämmen findet man nicht einen einzigen auf unsern bisherigen Charten angegeben, auch die neuesten Reisenden Clapperton etc. in der N. Geogr. Ephemeriden XVI. Bd. 129 S. erwähnen ihrer nicht.

wohne. Sie hieß eigentlich Dobamsi Mandaya Mandjoppo [4]) (Mandschöpo gesprochen), erhielt aber späterhin von den Sclavenhändlern (Jelabs oder Dschelabs, auch Schalawen genannt) den Namen: Selima Maresilla, unter welchem sie bisher bekannt war. Sie wurde vor mehreren Jahren, nach ihrer Angabe damals 10 Jahr alt, mit noch einer Anverwandtin (ihrer Mutter Bruders Tochter) und vier andern Mädchen, zusammen 6 beim Baden im Flusse von Arabern ergriffen, aus dem Wasser geschleppt, auf die Pferde hinter sich gelegt, wobei sie die Daumen der Kinder in den Mund nahmen, und so immer gegen Morgen zu fortgeführt, indem sie die Sonne, da es schon gegen Abend war, hinter sich hatten. Nach zwei Tagereisen kamen sie an einen großen Fluß von der Breite der Elbe bei Dresden (oder drei Mal so breit als die Neiße bei Görlitz), über den sie an Seilen festhaltend, welche die Araber zu diesem Behufe an beiden Seiten des Ufers befestigt hatten, hinüberschwimmen mußten. Diesen Fluß nennt sie Wah, was im Arab. so viel als Wasser bedeutet; die Seile selbst aber eine Brücke. Der erste Ort, in den sie hierauf kamen, hieß Mollo und von da ging die Reise fort nach Sua, wo sie des Ausruhens halber 4 Tage blieben. Von Mollo nach Sua passirten sie einen großen Wald von Kokusnußbäumen, Gurra, Kibi ꝛc. Von Sua gelangten sie in einem Tage nach Gitscha [5])

4) Nach ihrer Aussprache hört man ein langes o und nur ein p, so daß sie wohl richtiger Djopo oder Jopo, wie Joliba oder Djoliba, nicht aber Jobbo, zu schreiben ist. Das Wörtchen Man bedeutet wahrscheinlich in ihrer Muttersprache so viel als Tochter, und da ihre Großmutter von väterlicher Seite Djoppo hieß, so heißt sie eigentlich Dobamsi, Tochter Daya's, Enkelin Djoppo's.

5) Auf der Charte zu dem 5ten St. des 16. Bdes. der Neuen allgemeinen geographischen Ephemeriden finde ich ein Gebirge oder gebirgiges Land, Gizoua genannt; ob dieses nicht mit Gitscha einerlei ist? Wäre dies der Fall, so würde meine Vermuthung bestätigt, daß ihr Vaterland südwestlich von Bornu liege. Auch stimmt

und hatten auf diesem Wege einen kleinen Fluß zu passiren. In Gitscha residirte ein König oder Fürst, den sie als einen menschenfreundlichen Fürsten schildert, weil er sehr böse gewesen ist, daß alle Jahre so viele Schwarze aus ihrem Lande gestohlen würden; daher durften die Räuber ihre Beute nur bei Nacht in die Stadt bringen. Von Gitscha ging die Reise weiter nach Darseed (Dar Seid?) welcher letztere Ort (Dorf) 14 Tagereisen von ersterer Stadt entfernt liegt. Auf ihrer Reise von Gitscha nach Darseed fiel die Regenzeit ein, während welcher sie auf Dörfern zwischen den beiden genannten Orten blieben, wo sie das Arabische zu lernen anfing. Von Darseed ging es nach Bornu, wo sie in zwei Tagen ankamen. Von ihrem Vaterlande aus (mit Ausnahme der ersten Tagereisen) bis Bornu mußte sie zu Fuße gehen, so, daß sie sämmtlich mit Ketten an einander gefesselt neben ihren Treibern herlaufen mußten, gerade wie es Burghard [6]) beschreibt; nur hatten sie ein ledernes Halsband

---

dieses mit ihrer Aussage überein, daß sie immer gegen Sonnenaufgang gereist ist.

6) Burkhardt sagt in dem 2ten Anhange zu seiner Reise in Nubien S. 689. der Weim. Uebersetzung über dieses Fortschleppen und Rauben der Schwarzen Folgendes: „Die heidnischen Negernationen erstrecken sich zehn bis funfzehn Tagereisen von Borgo (südlich von Bornu) und die Einwohner des letztern Landes fallen unaufhörlich über sie her, um Sclaven wegzuführen. Die bekanntesten dieser heidnischen Länder sind Dargulla, Benda, Djenke, Yemyem und Ola, welches das entfernteste ist. Einige von den heidnischen Nationen sind dem Könige von Borgo zinsbar, welcher einen Beamten in ihrem Gebiete hat, um den Tribut einzunehmen, welcher in Kupfer und in Sclaven bezahlt wird. Wegen der Erlegung dieses Tributs sind sie gegen alle offenen Angriffe der Muhamedaner gesichert, ob sie schon beständig von den heimlichen Einfällen von Räubern aus Borgo zu leiden haben. Kaufleute, die Sclaven zu kaufen wünschen, reisen nach diesen heidnischen Ländern und wenden sich an den daselbst befindlichen Beamten aus Borgo. Der Beamte schickt an die Oberhäupter des Landes und an die inländischen Handelsleute, welche

um, an welchem die Kette befestigt war. In der Nacht, während des Schlafens, befestigen die Sclavenhändler die beiden Enden der Kette an die Esel und legen sich, zum Theil auf die Kette, daneben hin. Kann Einer oder der Andere dieser Unglücklichen auf der Reise vor Ermüdung und Ermattung nicht weiter fort, so wird er losgeschnitten und liegen gelassen; denn das Menschenleben wird von diesen Menschen fast für nichts geachtet. In dieser Rücksicht erzählt auch Hr. Weiner, daß man ihm in Aegypten gesagt habe: viele kauften blos Sclaven, um ihre Tyrannei an ihnen auszuüben und sich als ihre Herren über Leben und Tod zeigen zu können. Von Gitscha bis Darfeed und Bornu hat sie weiter keine Flüsse, aber hohe Gebirge passirt. In Bornu — was sie immer Borno nennt — ist sie lange geblieben und konnte die Zeit ihres dortigen Aufenthalts nicht genau angeben. Von Bornu wurde sie nach Kel Bedda gebracht, wo sie der dortige Fürst, der früher auch Sclave war, den Schalawen oder Sclavenhändlern (Dschelabs, Jelabs) verkaufte. Von Kel Bedda, wo sie 4 Tage verweilte, ging die Reise weiter nach Faschер oder Wara, [7])

---

ihm entweder ihre eigenen Sclaven, die sie im Kriege erbeutet haben (denn die Borgobeamten reizen sie beständig zum Kriege wider einander auf) oder solche zum Verkaufe bringen, die ihnen nach dem Gesetze zugesprochen worden sind (denn die geringsten Vergehen werden mit Gefangenschaft bestraft). Auch stehlen oft die Einwohner selbst die Kinder ihrer Nachbarn, oder wenn sie eine zahlreiche Familie haben, so verkaufen sie ihre eigenen Kinder. — Die Borgokaufleute fesseln bei der Rückreise in ihr Vaterland die Sclaven, die sie gekauft haben, an eine lange eiserne Kette, welche sie jedem um den Hals ziehen; auf diese Art werden zwanzig bis dreißig, Einer hinter dem Andern, zusammengebunden. Die Kette nimmt man ihnen nicht eher ab, als sie nach Borgo kommen."

7) Burkhard in dem 2ten Anh. zu seiner Reise in Nubien S. 687. der Weimar. Uebersetzung sagt darüber: „Der Sultan von Wara oder Faschер, wie er ebenfalls heißt, (Faschер ist ein Wort,

südöstlich von Bornu gelegen (nach der Charte zu Burkhards Reise in Nubien,) wo sie zwei Tage blieben und sie daselbst in dieser Zeit zwei Mal verkauft wurde; und von da in südöstlicher Richtung fort nach Kobbe[8]) (oder wie sie es ausspricht, Köbe) in Darfur gelegen, worauf es auf Kameelen durch eine Wüste gegen 14 Tage lang nach Kurdifan (Kordofan) und von da in einem Tage nach Ba:cher, einem Dorfe, ging. Nachher wurde die Reise wieder, und zwar nun gerade nach Norden, durch eine große Sandwüste, in einer Zeit von 14 Tagen und darüber auf Kameelen nach Dungla (Dongola am Nil) fortgesetzt, und von da immer am Nile herunter bis Ussiud (Siout) und Cairo. Hier wurde sie im März 1822. von Hrn. Kaufmann Weiner, kurz vor seiner Abreise, erkauft und mit ihr die Reise bis Alexandrien (Scanderia) auf dem Nile gemacht, wo er sich nach Livorno einschiffte und dann, nach einem 8wöchentlichen Aufenthalte in Italien, die Reise über Venedig, Triest, Wien und Prag bis hieher fortsetzte, wo er am 24. Oct. gedachten Jahres eintraf.

Gedachte Negerin ist von starkem Körperbau und mittler Statur (ob sie schon noch nicht ausgewachsen zu seyn scheint), und hat eine den Einwohnern Bornu's ähnliche Gesichtsbildung, wie sie von dem Hrn. Denham in N.

---

das man von einem offenen Platze braucht, wo er Audienz giebt) hat unter seinen Truppen viele Neger, wovon einige immer noch Heiden sind. Die Sclavenhändler, versichert unsere Negerin, müssen an den König von Faſcher eine Abgabe von den Sclaven entrichten, so wie dies auch an den Fürst von Gitſcha geſchehen muß.

8) Auf der Reise von Bornu nach Kobbe ist sie einmal entsprungen, aber wieder späterhin eingefangen und zum zweiten Male nach Bornu gebracht, dann wieder nach Kel Bedda geschafft worden, wo sie der dortige Fürst den Sclavenhändlern schenkte oder verkaufte, die hierauf die Reise mit ihr fortsetzten, wie oben angegeben ist. Den Ort Kel Bedda finde ich auch auf keiner der neuern Charten angegeben.

Geogr. Ephem. XVI. Bd. S. 147. geschildert wird, die Stirn erhaben, die Nase geplätscht — in der noch Spuren von Löchern sich zeigen, in welchen Zierrathen befindlich waren — der Mund groß und aufgeworfene Lippen, die nicht roth, sondern schwarz sind, die Zähne schön und weiß wie Elfenbein, die Haare schwarz und wollicht, wie bei allen Negern, die Haut fein und weich sich anfühlend. Ihre Farbe war anfangs ganz dunkelschwarz und glänzend, hat sich aber seit dem Oct. 1822. bis itzt ungemein verändert und sehr gebleicht; doch scheint sie im Sommer wieder schwärzer zu werden. Von Gemüthsart ist sie sanft und gutmüthig, gegen ihre Wohlthäter dankbar, fromm, und im Ganzen ernst, obschon sie keine Freude verdirbt und auch zu seiner Zeit lustig seyn kann. Uebrigens ist in ihr ein lebhaftes Gefühl für Tugend vorhanden und durch den Unterricht in der christl. Religion auch eine tiefe Ehrfurcht gegen Gott und den Stifter des Christenthums entstanden, wie sich denn das Wort Gottes an ihrem Herzen ungemein kräftig erwiesen hat. Sie kann daher, wie alle rechtschaffene Christen, nicht wenig entrüstet werden, wenn sie von Lastern und andern Schlechtigkeiten der heutigen Christen hört. Ihre Neigung zu den Kindern ist groß, wie denn auch ihr Herz noch ganz kindlich und unverdorben ist; und die Kinder haben wieder eine große Zuneigung zu ihr. Ihre Geisteskräfte anlangend will ich sie nicht gerade zu den guten zählen, doch faßt sie das, was man ihr deutlich gemacht hat, bald und behält es auch; zeigt überall eignes Nachdenken und besonders Sprachfähigkeit. Denn seit sie aus ihrem Vaterlande geraubt worden ist, hat sie auf ihrer großen Reise bis Cairo Arabisch, dann während ihres viermonatlichen Aufenthalts in Italien etwas Italienisch, und seit 1822. bei uns Deutsch gelernt. Im Arabischen unterhält sie sich noch mit dem Hrn. Kaufmann Weiner. Indeß hat ihr das Erlernen unserer Spra-

che viel Mühe gemacht, doch liest sie das Deutsche so gut und zum Theil richtiger, als ihre in Deutschland geborne Mitschülerinnen; nur ihr mündlicher und schriftlicher Ausdruck ist noch nicht fehlerfrei, worüber man sich nicht wundern darf, da sie außerdem noch viel anderes zu thun und zu lernen hat. Ihre deutsche Handschrift wird einmal recht schön werden, wenn sie in ihrem Fleiße sich gleich bleibt, wie ich zuversichtlich hoffe. Auch im Rechnen und in andern Kenntnissen hat sie nicht unbedeutende Fortschritte seit der Zeit, als sie sich in meiner Unterweisung befindet, gemacht und läßt noch mehrere erwarten, wenn die deutsche Sprache, die bisher für sie ein großes Hinderniß war, ihr wird geläufiger geworden seyn. Die meisten Fortschritte hat sie aber in der christl. Religion und biblischen Geschichte gemacht; so daß sie gegenwärtig die Hauptwahrheiten der christl. Religion sehr wohl gefaßt hat, und daher in der mit ihr den 6. Dec. vorigen Jahres in Gegenwart des Königl. Superintend. und Past. Prim. Hrn. M. Jancke und Hrn. Archidiak. Klien, wie der Herren Weiner, Vater und Sohn, angestellten Prüfung, die 2 Stunden dauerte, recht wohl bestand und für fähig erklärt wurde, den 13. Dec. getauft zu werden, welche feierliche Handlung an ihr in der geräumigen Sacristei hiesiger Peters- und Paulskirche, um dem Andrange des Volkes zu entgehen und diese Handlung für sie recht eindringlich zu machen, am gedachten Tage Nachmittags nach 2 Uhr, vollzogen wurde, wo sie die Namen Maria Friederike Wilhelmine Djoppo erhielt.[9]) Sie genoß darauf d. 21. Dec. das heilige Abendmahl. Uebrigens

9) Die Taufzeugen bei dieser feierlichen Handlung waren:
1) Die Abwesenden: Se. Majest. der König von Preußen, und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen, welche auf allerunterthänigstes Gesuch die Pathenstelle angenommen, und, daß Ihre Namen in das Kirchenbuch eingetragen werden sollen, allergnädigst verstattet hatten. 2) Die An-

ist ihre Lernbegierde groß und sie besucht mit wahrer Freudigkeit die Schule, was besonders auch von den Religionsstunden gilt. Seit dem Mai 1824. — wo ich ihr wöchentlich einige Religionsstunden zu geben anfing, aber bald sahe, daß sie nebenbei noch andern Unterricht bedürfe — und besonders seit dem 1. Juni gedachten Jahres hat sie in meiner Privatmädchenschule (die gerade damals wegen meiner eignen Kinder und auf Veranlassung einiger Familien für eine kleine Anzahl errichtet wurde) fortwährend Unterricht erhalten, und zwar vom 1. Juni 1824. bis Ende Apr. 1825. meistentheils von dem Hrn. Candid. Neumann, der leider! den 21. Mai der Welt zu früh entrissen wurde (N. Lausitz. Magaz. IV. B. 436 S.); vom Mai 1825. aber bis itzt größtentheils von mir allein, theils in der gedachten Schule, theils mit den Confirmanden, theils in besondern Stunden. Ihre Unterweisung war anfangs, wegen Mangel an deutscher Sprachkenntniß, mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden und oft mußte sie mit dem Worte auch den Begriff lernen, was indeß immer nach und nach besser ging. Am schwersten wurde ihr das Memoriren von Bibelstellen und andern Denksprüchen. Indeß hat sie mit großer Anstrengung

---

wesenden: Der Königl. Preuß. Gerichtsamtmann im 1sten Görlitzer Landbezirk, Hr. Friedrich Fischer und Hr. Stadtsecret. Weiner, von dem sie erzogen wird, allhier, Hr. Kaufmann Eduard Weiner und Hr. Kaufm. Vogel-Weiner aus Lauban, Fräulein Laura v. Kyaw, Frau Scabin Häunke und Jgfr. Christiane Eleonore Schletter, sämmtlich hier in Görlitz. — Die wenigen Fragen übrigens, die ihr hier, nach Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses, vor der Taufe von mir vorgelegt wurden, um den Anwesenden zu zeigen, daß sie von den christlichen Glaubenswahrheiten die Hauptsache gefaßt und ihr Glaubensbekenntniß verstanden, auch eine richtige Vorstellung von der feierlichen Handlung habe, die an ihr vollzogen werden sollte, sind in mehrern öffentlichen Blättern fälschlich für eine Prüfung ausgegeben worden — diese konnte und sollte auch hier nicht angestellt werden, da sie schon vorausgegangen war.

alle Schwierigkeiten in dieser Hinsicht überwunden, so daß das Memoriren ihr nun immer leichter wird. Und doch hatte ich nicht die ersten Schwierigkeiten, nämlich das Lesen, zu besiegen, indem sie schon damit einen leidlichen Anfang gemacht hatte, nämlich bei einem Gymnasiasten, dem gegenwärtig in Breslau studirenden Hrn. Geßner aus Tauchritz, Sohn des Hrn. Past. Geßner in Schönsdorf a. N., der sie seit dem Winter 1823. bis Ostern 1824. im Lesen, jedoch täglich nur 1 Stunde lang, unterrichtet hatte.

Da es vielleicht möglich seyn dürfte, bei den vielen Versuchen, die gegenwärtig von den Briten gemacht werden, das Innere von Afrika zu untersuchen und uns mit den dort lebenden Völkern, ihrer Lebensweise, Regierungsform u. dgl. bekannt zu machen, auch das Vaterland unserer Negerin zu entdecken; so füge ich hier noch einige Nachrichten über dasselbe, besonders über einige Naturproducte, Bäume, Getreidearten und Thiere bei, und was sie sonst davon erzählt hat.

Sie nennt ihr Vaterland Ferrä (die Araber nennen es Firtit oder Fertit) und schildert es als ein schönes, fruchtbares Land, das reich an Kokusnüssen ꝛc. sey. Drei Tagereisen gegen Osten befindet sich ein hohes mit Wald besetztes Gebirge, worauf jedoch niemals Schnee zu sehen ist, auf welchem ein großer Fluß, den sie Wah nennt, entspringt und durch ihr Land strömt; außerdem fließt noch ein kleinerer, der aber nicht auf diesem Gebirge seinen Ursprung nähme. Einen zu diesem Gebirge gehörigen Berg nennt sie Koier und behauptet von ihm, daß er eine kegelförmige Gestalt, wie die Landskrone in der Lausitz, habe und daß man auf ihm viele rothe Steine finde, mit denen Handel nach Chiri getrieben würde. Die Erde hat eine gelblich-röthliche Farbe, welche mithin auf Fertit passet, wie es Browne beschreibt. (Vergl. s. Reisen in Afrika, Aegypten und Syrien ꝛc. Lpz. 1800.

8. S. 652.) Auch giebt sie an, daß einige Tagereisen im Osten von ihrem Vaterlande ein großes Meer sey, das zuletzt ganz schmal werde, so daß sie darunter einen Landsee zu verstehen scheint. Das Jahr vor ihrer Entfernung aus ihrem Vaterlande ist sie, wegen eines ausgebrochenen Krieges, mit den Ihrigen zu diesem Meere gereist, um gegen die Anfälle der Feinde gesicherter zu seyn und eher süßes Wasser zu haben, als an ihren gewöhnlichen Wohnorten, wo nur Brunnen sind, die dann (zur Kriegszeit) von den Feinden besetzt werden.

In dem großen Flusse befinden sich folgende Thiere:

1. Monsor (wahrscheinlich das Nilpferd). Es ist beinahe so groß, wie ein Ochse. Das Leder desselben wird zum Ueberziehen der Trommeln gebraucht, deren man sich bedient, entweder wenn etwas bekannt zu machen ist, oder wenn Räuber Kinder und junge Leute geraubt haben, um das Volk zur Verfolgung der Räuber zu veranlassen, oder wenn Krieg entstehen soll oder schon entstanden ist, oder auch, wenn jemand getödtet worden ist.

2. Manger, ein Raubthier von der Größe eines Hundes, welches die Menschen ins Wasser zieht und tödtet. Es hat einen Kopf, wie ein Mensch und ist vierfüßig, frißt Fleisch und Fische; sie behauptet, es selbst gesehen zu haben. (Ist wohl ein fabelhaftes Thier.)

3. Kaka, ein kleiner Fisch, der gegessen wird; und 4. Undu, ein Fisch, so lang und schlüpfrig, wie ein Aal.

Wilde Thiere sind: der Löwe, Matta; der Tieger, Kève; das Pantherthier, Kotto; die Hyäne, Djunger. Außerdem Gazellen oder Gemsen, Hirsche, Büffelochsen. Zahme Thiere: das Rind, die Ziege, Schaafe mit Fettschwänzen, das Pferd. Das Kameel wird aus dem nördlichen Afrika oder Arabien, wie sie es nennen, zu ihnen gebracht.

Als fruchttragende Bäume giebt sie an:

1. Gutzu. Die Blätter dieses Baumes riechen wie Nußblätter und die Blüte ist roth und weiß. Er trägt eine Frucht mit dicker Schaale, worin ein Kern in einem weißen Safte oder Milch sich befindet. Will man ihn genießen, so rührt man in der Schaale herum, daß der mehlichte Kern sich vertheile und in der Milch auflöse. Es ist diese Frucht kleiner, als die Kokusnuß.

2. Der Kokusnußbaum, genannt Tomar.

3. Gurra. Er trägt unsern Pflaumen ähnliche Früchte von gelber Farbe. Die Blätter sind klein, wie die Pflaumblätter und die Zweige von Stacheln umgeben. Die Blüte konnte sie nicht angeben.

4. Massa. Er trägt Früchte von länglich-gebogener Gestalt und von Geschmack sauer; jedoch werden sie auch gegessen und nach Arabien (nördlichem Afrika) damit gehandelt. Die Blätter sind unserm Schierling ähnlich.

5. Goffo. Die Früchte dieses Baums, die auch genossen werden, sind süße und saftreich, und von Farbe grün. Die Blätter rund und breit.

6. Mara, auf dem Gebirge wachsend, trägt auch süße Früchte, die inwendig gelb aussehen und häufig wachsen. Die Blätter sind schmal.

7. Kokorno, trägt Früchte wie die Apfelsinen, die süß schmecken; auch die Blätter gleichen den Apfelsinen.

8. Gibi, eine Art Nußbaum, der Früchte trägt unsern Nüssen ähnlich, aber von noch härterer Schaale. Seine Blätter gleichen denen der Akazie.

9. Kikiri, trägt holzichte Früchte, wie Süßholz von Geschmack; seine Blätter sind klein und rund, die Blüte ist weiß.

10. Wascha, trägt Früchte, die wie unsre Aepfel Fleisch haben und kleine gelbe Körner, die aber nicht genossen werden — die Blüten gleichen den Nelkenblüten. Die Frucht gleicht der Pisangfrucht.

11. Grende, trägt Früchte wie unsre Kirschen, ist aber ein Strauchgewächs mit Finger langen Stacheln versehen, blüht weiß und ist von angenehmen Geruche.

12. Getze oder Gezze, ein Strauch, wie der Stachelbeerstrauch, trägt Beeren, die rund und fleischig, auch süßen Geschmacks sind.

13. Käbe, ein Baum, nicht hochwachsend, trägt eine saure Frucht; hat kleine runde Blätter und die Blüte ist weiß.

14. Gascha, ein Baum, der hoch wächst und Schoten ähnliche Früchte trägt, in welchen schwarze Körner sind, welche gebrannt und dann gemahlen werden. Das Mehl davon wird als Brei oder Mehlklos genossen. Die Blätter dieses Baumes sind klein und gleichen denen des Schierlings; die Blüte ist weiß.

15. Feia, eine Art Feigenbaum, der in Dörfern und Wäldern wächst; seine Blätter gleichen denen des Feigenbaums.

Noch andere, die aber keine (eßbare) Früchte tragen, sind:

16. Korno, ein hoher Baum, der kleine Blätter mit Stacheln hat.

17. Kawa, ein hoher Baum, der breite Blätter hat, sehr stark wird und sich, wie unsre Linden, ausbreitet, blüht weiß und Rosa, trägt auch Früchte, die aber nicht genossen werden.

18. Kibi, auch ein hoher Baum, der breite kleine Blätter hat, und stark wird.

19. Kondu moio, ein kleiner Baum, trägt Früchte, die jedoch nur von den Thieren gefressen werden.

Als Getreidearten giebt sie folgende an:

1. Kunnu, das auf dem Felde erbaut wird, hat Blätter, die wie Gras aussehen, aber drei Finger breit und sehr lang sind; der Stängel ist sehr stark und wird gegen 4 Ellen hoch. Es trägt große runde Kolben, wie der türkische Weizen, nur sind die Körner viel kleiner.

Diese Körner werden nicht gesäet, sondern in einer Reihe und vor der Regenzeit gelegt. Nach der Regenzeit (die 2 Monate dort dauert) und wenn die Hitze wiederkehrt, reift das Getreide. Die Körner werden mit Steinen zermalen und das Mehl als ein dicker Mehlklos (in der Lausitz Faustmaucke genannt) genossen.

2. Keia ist auch eine Getreideart, die auf dem Felde erbaut wird, deren Blätter der vorherigen gleichen, aber schmäler und kürzer sind; sie trägt Büschel, wie das Schilf und darin sind die Körner, die etwas größer als Hirsekörner sind. Diese werden zu Anfange der Regenzeit gesäet und nach der Regenzeit geärntet, wenn die Sonnenhitze kommt. Aus den Körnern wird entweder Mehl gemacht und daraus eine Art Mehlklos bereitet, oder auch die Körner werden so gekocht, wie bei uns die Gräupchen.

3. Luju wächst gleichfalls auf dem Felde, hat breite Blätter und trägt eine unserm Mohn ähnliche Frucht, in der sich Körner befinden, woraus man auch Speisen bereitet.

4. Somma, eine Hülsenfrucht, die kurze Schoten trägt, in der sich dem Hirse ähnliche Körner befinden, welche, um sie genießen zu können, erst gebrannt und dann gemahlen werden. Uebrigens wird weder Kaffee, noch Wein, wohl aber das Zuckerrohr angebaut.

Als Gartengewächse giebt sie an:

1. Muntscho, ein Gartengewächs aus ganz kleinen Körnern, die beim Eintritt der Regenzeit gesteckt und nach der Regenzeit geärntet werden. Es trägt kleine Schoten, wie unsre Bohnen und seine grünen Blätter werden während der Regenzeit abgenommen und als ein Salat genossen. Nach der Regenzeit werden auch die Schoten abgenommen und die darin befindlichen, unsern Bohnen ähnliche Körner werden gekocht und dann genossen.

2. Fetta, gleichfalls eine Art Gartengewächs, wo-

von vorzüglich der Saft genossen wird, wie bei dem Zuckerrohr, hat auch Körner, die gleichfalls gegessen werden.

3. Kanza, hat Blätter, wie unser Klee, mit runden Büscheln, deren Frucht in der Erde wächst und rund ist. Sie wird gekocht genossen.

Die Einwohner, die übrigens, bis auf einen kleinen Schurz, ganz nackend gehen, treiben vorzüglich Ackerbau und Viehzucht; doch bleiben sie nicht immer an einem Orte, sondern ziehen weiter, wenn entweder der Acker nicht ergiebig genug ist, oder es an Futter für das Vieh fehlt — führen mithin ein Nomaden-Leben. Der Acker wird durch eine Art Harke bearbeitet, welche Käsche heißt. Außerdem werden von ihnen noch Körbe aus einem Schilfgewächse, und Teppiche oder Matten zum Schlafen verfertigt. Es wird auch Baumwolle erbaut, aus welcher die Männer Tücher weben; die Weiber machen aber Töpfe aus Thon, die erst in der Sonne getrocknet und dann gebrannt werden, wozu Holz genommen wird, an welchem dort kein Mangel ist. Die Wohnungen betreffend sind diese ganz einfach aus Holz erbaut, die unten so breit wie oben und mit Schindeln gedeckt sind, aus zwei Abtheilungen bestehen, wo in der einen der Vater mit den Knaben, in der andern aber die Mutter mit den Mädchen sich aufhält. Inwendig sind Bretter angebracht, auf denen man die Töpfe und andere Sachen aufbewahren kann. Während die Aeltern auf den Feldern mit Ackerarbeit beschäftigt sind, bereiten die (größern) Kinder die Abendmahlzeit und wenn sie nach Hause kommen, finden sie alles so weit fertig, daß sie nur die Speisen austheilen dürfen. Wenn es nicht regnet, so ißt man im Freien, regnet es aber, so geschieht es in den Wohnungen.

Es giebt nur, was die Regierungsform anlangt, Könige oder Fürsten (Sheikhs) über einzelne Städte oder Ortschaften; der Oncle unsrer Djoppo ist auch ein solcher und heißt, wie schon oben bemerkt worden, Gedde.

Was die Religion dieses Volks anlangt, so wußte sie nur so viel davon anzugeben, daß jeder König alle Jahre seine Leute an einen Ort, Dschiwi genannt, schicke, wo sie ihrem Gott, den sie Mandemaka nennt, Opfer brächten, die besonders in Kälbern beständen. Außerdem müßten sie auch zur Zeit des Neumonds auf den Kreuzwegen beten und opfern. Bücher haben sie nicht, und von Priestern, die sie etwa in ihrer Religion unterrichteten, wußte sie ebenfalls nichts. Uebrigens ist Vielweiberei eingeführt; doch hätten viele Einwohner nur eine Frau.

Dies ist alles, was ich von ihr über ihr Vaterland und die dortigen Einwohner habe erfahren können; freilich nur Bruchstücke, da sie zu jung aus ihrem Vaterlande ist geraubt worden und späterhin sich in einer zu beschränkten Lage befand, um über ihr Vaterland mehr berichten und von den Ländern und Oertern, wodurch sie gereist ist, mehr als höchstens die Namen derselben angeben zu können. Doch kann auch dieses Wenige vielleicht eine Veranlassung werden, um in der Folge durch neuere Reisende noch mehr Gewisses über ihr Vaterland zu erfahren. Ich beschließe diese Nachrichten mit einem kleinen Wörterverzeichniß ihrer Muttersprache.

Wa Vater, Ma Mutter, Nemme Schwester, Nonsor Bruder, Leie die Frau, Ungo ein Kind, Kokonne Sterne, Roïra Himmel, Kia Erde, Livi Mond, Kazer Sonne, Makosi Gott, (oben Mandemaka), Wanna Wasser, Udu Feuer, Madetenke ein Berg, Kitschi ein Haus, Kake großes Holz, Mindi Mehlklos, Watsche ein Beil, Kiri Reißholz, Kossa essen.

Noch füge ich zum Schlusse aus der vom Hrn. Sup. M. Jancke abgefaßten Beschreibung hiesiger Kirchenbücher bei, daß auch im Jahre 1696. zwei Türkentaufen in hiesiger Petri- und Paulikirche statt gefunden haben.

Es steht darüber in der 2ten Fortsetzung der gedachten Beschreibung der Kirchenbücher bei der Hauptkirche zu St. Petri und Pauli in Görlitz, S. 7. Folgendes: „A. 1690. den 29. Juli Vormittags um 9 Uhr, wurde ein türkisches Mädchen, ohngefähr von 14 Jahren, getauft, die vormals Fatima geheißen, itzt aber Anna Rosina sich taufen lassen, bei welcher Taufhandlung der Hr. Prim. Fetter eine lange Taufrede gehalten, auch selbst getauft hat.“ Ausser den 67 Pathen, nämlich 32 männlichen und 35 weiblichen Geschlechts, aus der Noblesse, E. Hochedl. und Hochw. Rathe, E. Hochehrw. Ministerio, den Herren Landsassen, den Literatis, den Kaufleuten und den Professionisten, ist im Taufbuche davon weiter nichts enthalten; die Schäferischen Annalen aber besagen, daß das Jahr vorher, nämlich 1689. den 12. Nov., ein Weib mit diesem Mädchen hieher gekommen, welchem Weibe schon am 15. Nov. 2 Herren von Prag nachgefolgt wären, die sie Diebstahls wegen angeklagt hätten, worauf sie ins Stockhaus gebracht, das Mädchen aber dem damaligen Aedituus zur Lieben Frauen, Herrn Melchior Beyern, mit seinem Willen, zu einer Pflegetochter übergeben worden. Die Annalen enthalten hierauf den ganzen Taufactum und die dem Mädchen vorgelegten Fragen, welches alles hier aufzuführen der Raum nicht erlaubt. Nur so viel kann noch gemeldet werden, daß dieses Mädchen ganz schwarz bekleidet gewesen, nach Endigung der Taufhandlung, mit einem grünen Kranze auf dem Haupte, von obgedachten Aeditui Frau und Tochter nach Hause geführet, und einige Zeit darauf von dem Herrn Bürgermeister Richter ins Haus genommen worden ist. Sie hat 118 Thaler Pathengeld erhalten. In eben diesem Jahre, den 6. Sept., ist ein türkischer Knabe, ohngefähr 14 Jahr alt, getauft worden, der vormals Mustapha geheißen, itzt aber Christianus sich tau-

fen lassen, bei welchem Taufactus es eben so gehalten worden ist, als bei dem türkischen Mädchen; die Taufe verrichtete ebenfalls der Herr Primarius. Die Anzahl der Pathen ist hier 38, nämlich 19 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts. Nach Schäfern hat der Hr. Primarius aus Daniel 7, v. 8. 9. den Anfang, Fortgang und endlichen Untergang des türkischen Reichs in seiner Taufrede betrachtet. Er hat 36 thlr. Pathengeld erhalten. — Es darf wohl nicht erst bemerkt werden, daß diese Türken-Kinder bei der Belagerung von Wien in Gefangenschaft gerathen waren.

Das Lied vor der Taufe gedachter Negerin.*)

Mel. Wachet auf ꝛc.

Hier, in deinem Heiligthume,
Sind wir, o Gott, zu deinem Ruhme
Vereiniget, und beten an.
Blicke gnädig auf uns nieder,
Und merk' auf unsre schwachen Lieder,
Du, der so viel an uns gethan.
Voll Ehrfurcht beugen wir,
O Heil'ger, uns vor dir.
Du bist uns nah,
Und deine Treu,
Stets an uns neu,
Flößt heit're Zuversicht uns ein.

Daß wir dich, den Vater, kennen,
Bekenner deines Sohns uns nennen,
Und der Erlösung uns erfreun;
Daß uns Bilderdienst nicht schändet,
Dein Licht das Dunkel hat geendet:
Verdanken wir dir, Herr, allein,
Du leitest uns zum Heil.
Es werde uns zu Theil!
Doch wir sind schwach;
Durch deine Kraft,

---

*) Verfasser dieses Liedes ist Hr. Archidiak. Klien.

Die alles schafft,
Erreichen wir allein das Ziel.

Eine der Erlösten blicket,
Von deiner Güte sanft entzücket,
Hier unter uns hinauf zu dir.
Deine väterliche Führung
Bewundert sie mit stiller Rührung,
Bewundern wir zugleich mit ihr.
Nicht mehr in Sclaverei,
Durch deine Fügung frei;
Von dir belehrt,
Erkennt sie dich,
Und freuet sich
Des Heils, das Jesus ihr erwarb.

Heilig sey ihr diese Stunde,
In welcher sie zum Christenbunde
Tritt, und sich deinem Dienste weiht!
Wirk' in ihr ein neues Leben,
Sich redlich dir zu übergeben
Für ihre ganze Lebenszeit.
Dein Geist belebe sie;
Ihr Herz erkalte nie
In der Treue,
O reinige
Und heilige
Ihr Herz, daß es dein Tempel sey.

Das Lied nach der Taufe steht im Anhange zum Görlitzer Gesangbuche unter Nr. 65. und nur der erste Vers ist etwas verändert worden.

VII.

Literarische Anzeigen.

1. Historisch-kritischer Bericht von den seit dem Jahre 1809. in der Lausitz erschienenen Schulprogrammen.

Ad orat. in memor. Chr. Keimanni — a se habendam invitat M. Ferdinand. Henric. Lachmann, Subr. Zittav. 1803. ½ Bg. 4. (enth. de educationis et institutionis discrimine a veteribus apte constituto.)

Der Hr. Verf. äußert sich mit Recht gegen die Anmaßung mancher Schriftsteller, welche aus Unkunde den Alten alle richtige Begriffe über Erziehung und Unterricht absprechen, und bestimmt den Begriff der Erziehung, insoweit er sich aus ihren Schriften ergiebt, auf folgende Art: Sie sey das gehörige Bestreben, die allgemeinen und besondern natürlichen Kräfte und Neigungen zweckmäßig zu unterstützen und zu fördern; und der Zweck der Erziehung gehe theils dahin, zu verhüten, daß diese herrlichen Naturanlagen nicht Schaden leiden — negative Erz. — theils dahin, daß sie erhöht werden — positive Erziehung.

Ad orat. in Melch. Casp. Winkleri memor. — a se habend. invitat F. H. Lachmann. ib. 1804. 1 Bg. 4. (enth. de educationis etc. Part. II.)

Den im vor. Progr. aufgestellten Begriff von Erziehung erläutert nun der Verf. und zeigt, daß alle Erz. nichts in den Menschen hinein- sondern bloß was in ihm sey, herausbringe (educere); daß Erz. nach dem Sprachgebrauche der Griechen und Römer bei allen Wesen, selbst auch bei leblosen, am Meisten jedoch bei dem Menschen, Statt finde; daß alle Erz. der Natur als Führerin folgen müsse, weil jedes Kind so beschaffen sey, wie, nach

Cic. de fin. V, 9. die Thiere; daß endlich Erz. nicht ohne Unterricht, d. h. Bestreben, die Geisteskräfte zu bilden, seyn könne.

Um aber zu beweisen, daß die Alten Erziehung und Unterricht unterschieden haben, zeigt er zuerst, daß sie weit mehr zu jener, als zu diesem, rechneten; zu jener nemlich die Pflege, Stärkung und Bildung der gesammten, körperlichen und geistigen, Natur des Menschen; zu diesem die Erlernung der Künste und Wissenschaften, besonders der Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Moral, Malen, Reiten, Fechten, Jagen (s. Plut. de puer. educ., Xenoph., Cic., Quinctil.), Musik (Plat. Protag. und de republ.), Philosophie (Plut. c. 10 s.) Aber auch dem Zwecke nach unterschieden die Alten Erz. und Unterricht; der letztere begann in reiferem Alter und beabsichtigte unmittelbar die künftige Berufstauglichkeit des Menschen, welche durch die erstere vorbereitet und nur mittelbar befördert werden sollte. Dies zeigt der Verf. so, daß er besonders den Plutarch (lib. laud.) folgt, und macht zugleich bei Andeutung der Art und Weise, wie sie bei der Erziehung verfuhren, einleuchtend, daß es bei ihnen schon eine physische, moralische, literarische und ästhetische Erziehung gab.

Ad orat. recolendae memor. Seligmannianae causa — a se habend. invitat Lachmann. ib. 1804. 4. enth. de temporis spatio, quo educationem et institutionem concluserint veteres, longe diverso.

Aus des Lykurgus Anordnungen und Quinctil. und Plutarchs Aeußerungen erhellt deutlich, daß man den Unterricht viel später als die Erziehung begann; eben so gewiß ist es, daß man bei den Griechen, wenn die jungen Leute nach Verlauf des Knabenalters, einer eingeführten Sitte gemäß, ihr Haupthaar abgeschoren und einer Gottheit geweiht hatten, und unter die ἔφηβους

und im 20. Lebensjahre in die δήμους, aufgenommen waren, so wie bei den Römern, nachdem ihnen anstatt der toga praetexta die virilis angelegt worden, die eigentliche Erziehung ein Ende hatte und daß man dann den jungen Leuten erlaubte, freier und selbstständiger zu leben, (s. Ovid. Fast. III. 777 ss. Trist. IV. 10, 19 ss. Gell. XVIII, 4. Pers. Sat. V, 30.). Der Unterricht aber oder das Lernen hat, nach den Grundsätzen der Alten, erst mit dem Leben selbst ein Ende.

Ad memor. Aug. Justi - - recolend. invitavit — Lachmann, ib. 1806. 4. enth. Part. IV. de hominibus plane diversis, quibus aut educandi aut instituendi a veteribus traditi fuerint liberi.

Auch aus der Verschiedenheit der Personen, denen das Geschäft der Erziehung und derer, denen der Unterricht oblag, beweiset nun der Verf. den Unterschied der Erz. und des Unterrichts bei den Alten. Zu den Erziehern rechnet er zuerst die Eltern, denen mancherlei sowohl vor als nach der Geburt der Kinder zu beobachtende Pflichten empfohlen wurden. Es sollten — was die ersteren betrifft — nur Personen von gesundem Körper sich verheirathen und nicht eher, als in dem gehörigen Alter; die Gattin, als künftige Mutter, sollte sich durchgängig der Mäßigkeit im Essen und Trinken befleißigen, sich von aller Leidenschaft frei erhalten (wegen des Einflusses, den die Gemüthsverfassung der Erzeuger auf die Erzeugten habe) und sich mäßige Bewegung machen (s. Arist. Polit. VII, 16. Plut. Lyc. 17.). Der Mann aber sollte nicht durch Wollust, sondern durch Vernunft, sich zum Beischlaf bestimmen lassen, und zwar theils aus religiösen Gründen (Jamblich. Vit. Pythag. c. 18.), theils weil die Fehler der Vorfahren und Eltern sich auf die Nachkommen fortpflanzen und diese oft für die Ausschweifungen jener büßen müssen (Plut. de puer. educ. 2. 3. Ocell. Lucan.

4.). Noch andere Vorsichtsregeln für den Mann s. Stob. eclog. ethic. 99. Plut. praecept. conjug. Ej. Conviv. Sept. Sapp. — Die Stelle der Hebammen vertraten in ältern Zeiten blos Männer (Potter Arch. P. II. p. 586.); nachher soll Agnodice, die zuerst in Mannskleidung die Schule des Arztes Herophilus besuchte, eine gewesen seyn. — Nach der Geburt des Kindes aber lag den Eltern ob, es zu ernähren und zu erziehen, Xenoph. Memm. S. II. 2. Quinct. I. 1, 6. Manche Mutter besorgte jedoch auch zugleich den Unterricht mit bei ihren Kindern, wie Cornelia, die Mutter der Gracchen, die Töchter des Lälius und Quintus Hortensius (Quinct. l. l.), Aurelia, des Cäsars, und Julia Procilla, des Agricola Mutter (Tac. Agric. 1. und dial. de orat. 28. s. auch Ter. Eun. II. 3, 21 sqq. — Einen Theil ihrer Pflichten übertrugen die Eltern den Ammen, die nutrices, τιτθαὶ oder τροφαὶ hießen (s. Eustath. ad Il. Z. Plut. puer. educ. 5.). Welche Vorsicht bei der Wahl derselben anzuwenden sey, daß die Kinder nicht durch ihr Beispiel zur falschen Aussprache oder durch ihre possenhaften Erzählungen ꝛc. zur Unsittlichkeit verleitet werden, s. Quinct. l. I. 1. Plut. l. l. Plut. de rep. II. p. 604. Bip. — Nach Plut. l. l. 5. und Phavorinus, einem Neuplatoniker (dessen Ideen über diesen Punct uns Gellius in Noct. Att. XII, 1. aufbehalten hat), ist es blos solchen Müttern erlaubt, Ammen zu halten, die entweder zu schwächlich sind oder nicht hinlängliche oder nicht gesunde Nahrung für ihr Kind haben, oder von den Geburtsschmerzen zu sehr erschöpft sind, oder zu einer neuen Geburt eilen; alle andere müßten theils um ihrer selbst, theils um der Kinder Willen das Stillen selbst verrichten. Die Vernünftigern drangen darauf desto mehr, da die Eltern in der Wahl der Ammen oft sehr sorglos waren, Ter. Hecyr. IV. 6. cf. Scaliger in Comment. de comoedia et tragoedia vett. c. 10. fin. —

Außer den Ammen wurden die Kinder zuweilen auch mit einem andern Zöglinge oder dem Sohne des Hausherrn in Verbindung gebracht und mit ihm zugleich erzogen; (σύντροφοι) auch bei deren Wahl soll, nach Plut., auf gute Aussprache und auf Sittlichkeit gesehen werden.

Memor. Chr. Keimanni oratione - - celebraturus invitat - - Lachmann. ib. 1806. 4. enth. Part. V. de paedagogis educationi liberorum praefectis. ½ Bg.

Wann die Kinder drei Jahre in den Händen der Ammen gewesen waren, so ward die weitere Erziehung derselben den Pädonomen überlassen bis zum 5ten (nach Aristoteles Willen bis zum 7ten) Jahre. Unter deren Aufsicht spielten die Kinder, auch sollten dieselben verhüten, daß die Kinder nichts Unsittliches hörten oder sähen, s. Arist. Polit. VIII, 17. Von ihnen sind die Pädagogen unterschieden, welche die Kinder vom 7ten Jahre bis zum Alter der Männlichkeit leiteten, in die Schule und wieder nach Hause führten, und überhaupt stets um sie waren. Daß sie (einzelne Fälle abgerechnet) mit dem Unterrichte nichts zu thun gehabt, s. Quinctil. I, 8. (wo von den Vorzügen des öffentlichen vor dem Privat-Unterrichte die Rede ist) Senec. de ira II. 22. auch geht es aus Liv. V, 27. hervor. Man nahm aber zu Pädagogen gewöhnlich die rohesten und ausschweifendsten Sclaven, die man zu keinem andern Geschäfte brauchen konnte, Plut. puer. educ. 7. Id. vit. Lycurg. 16. Plut. Alcib. I. Quinctil. I, 1. 9. Dial. de orat. 29. Plaut. Pseudol. I. 5, 30. Mostell. I, 1.

Ad orat. memor. Seligmann. causa — a se habend. - - invitavit - - Lachmann. ib. 1807. enth. Part. VI. de amatoribus educationi liberorum adhibitis.

Da unter den Erziehern bei den Alten auch die Liebhaber mit vorkommen, so spricht der Verf. zuvörderst von der Knabenliebe im Sinne der Alten, bei welcher bald die Vernunft, bald die Leidenschaft vor-

herrschte, und die von zweierlei Art war, theils ἔρως παιδικός oder μειρακίων oder παίδων (und bei wem sie Statt fand, hieß ἐραστὴς τῶν παίδων oder φιλόπαις, die von ihm Geliebten ἐρώμενοι oder παιδικά) theils παιδεραστία, und ein solcher Liebhaber hieß παιδεραστής. Die zuerst erwähnte edlere Knabenliebe sollte ihren Grund in Sittenreinheit, feinem Gefühle für Schönheit und unablässigem Streben nach Weisheit und Humanität haben, (s. Plat. u. Xenoph. in ihren Symboss., Plut. de amore, Maxim. Tyrii Diss. VIII — XI. Apulej. Or. de magia) und unter der himmlischen Venus, so wie die Knabenschänderei unter der gemeinen (πάνδημος) stehen. Nun kommt der Verf. auf die Vortheile, welche die Alten von jener edlern Knabenliebe herleiteten. Sie behaupteten nemlich, einen braven Liebhaber hätten die Götter lieb, weil er vom ältesten und mächtigsten unter den Göttern, den Gefährten der himmlischen Venus, begeistert sey; und eben dieselben freueten sich eines Menschen, welcher geliebt werde, weil jeder von der Liebe begeistert und so zum Streben nach der Tugend erweckt werde, s. Plat. Phaedr.

In memor. Melch. Casp. Winkleri quam - habiturus est orationem, indicit Lachmann. ib. 1807. enth. Part. VII. de amore masculo educationi veterum adhibito.

Von welcher Art aber die erwähnte Begeisterung sey, wird hier nach Plat. Phaedr. und Plutarchs Commentar darüber in lib. Amat. aus einander gesetzt. Der Verf. geht darauf zu einer andern Wirkung der edlern Knabenliebe über, nemlich, daß sie sowohl bei dem Geliebten, als bei dem Liebhaber, einen edlen Wetteifer und eine ehrfurchtsvolle Scheu, vermöge welcher sie sich vor einander scheueten, etwas Pflichtwidriges zu thun, erzeugt habe, (wo der Verf. das Beispiel der sogenannten hei-

ligen Schaar bei den Thebanern, ſ. Plut. Pelop., Max. Tyrii diss. VIII, die 600 Soldurios bei den Sotiaten in Aquitanien, ſ. Caes. bell. Gall. III. 22. (cf. VII, 40.) und Athenae. VII. und Aehnliches von den Celtibernen aus Valer. Max. II. 6, 11. und Spaniern aus Plut. Sertor. 14. zur Erläuterung anführt.)

Memor. Chr. Keimanni oratione - - habenda celebraturus - - invitat - Lachmann. ibid. 1809. — enth. Part. VIII. de molliore amoris affectu educationi veterum adhibito.

Auch die zärtlichſte und innigſte Freundſchaft hielt man für eine Frucht jener Knabenliebe der edlern Art, worüber der Verf. die Meinungen von Plato (im Phaedr. und Symbos.) Xenophon (Symbos.) und Plutarch (de amore) ausführlich mittheilt.

Ad memor. Aug. Justi - oratione recolendam - invitat - Lachmann. ib. 1809. — enth. Part. IX. de amore juvenili Socratis exemplo praecipui educationis adminiculi nomine commendato.

Daß bei der Erziehung und dem Unterrichte, wenn ſie gedeihen ſollen, an der Liebe und dem Zutrauen des Zöglinges ungemein viel gelegen ſey, davon geht der Verf. aus, und theilt Peſtalozzi's Anſichten darüber mit, wie die Liebe der Grund des Strebens nach allem Wahren und Edeln und die Grundlage der Religion ſey, und was in dieſer Hinſicht Eltern und Lehrern obliege; dann zeigt er, daß Sokrates ſchon ungefähr dieſelbe Anſicht gehabt habe, und beruft ſich deswegen auf deſſen große, ſchon in der Geſichtsbildung ſich ankündigende Empfänglichkeit für die Liebe (ſ. Cic. de fato c. 5 quaest. Tusc. IV. 80. Maxim. Tyr. diss. XV. Xenoph. Sympos. 5. Plat. Symbos. 32. Xen. Memorr. S. I. 6, 14. Plat. Lysis p. 228.) und auf die von ihm ſo ſehr gerühmte und ſo hoch geſchätzte Kunſt Menſchenherzen zu

gewinnen, Xen. Mem. II. 6. Xen. Sympos. 4. vergl. auch Xen. Mem. I. 3, 8 f.

Memor. M. C. Winkleri oratione - habenda celebraturus invitavit - Lachmann. ib. 1810. — enth. Part. X. de amore juvenili Socratis exemplo educantium cuique prae ceteris commendato. 1 Bg.

Daß dem Sokrates ein vorzügliches Zartgefühl für alles Schöne eigen gewesen sey, bezeugen viele seiner Aeußerungen, s. Plat. Charm. p. 235. cf. Max. Tyr. VIII, 84. und daß er, so sehr er sich in allem Uebrigen unwissend stellte, doch dieses, daß er sich auf die Liebe gut verstehe, von sich gerühmt, s. Plat. Sympos. 22. Theag. p. 19. Max. Tyr. VIII, 86. Daß er aber hierin dem lehrreichen Umgange mit Frauen — denen er viel Bildungsfähigkeit zuschrieb, Xen. Sympos. II. 9. — Vieles verdankte, wie der Aspasia, Diotime, s. Plat. Menex. Plut. vit. Pericl. Maxim. Tyr. XXII. Xen. Mem. II. 6, 36. Plat. Sympos. 22. et 28. Wie sehr er es verstanden, Herzen an sich zu fesseln, s. Xen. Symp. III. 10, IV. 56 sq. Memorr. III. 11, 7. II. 6, 11. Was etwa in diesen Allen besonders in des Sokr. Unterredung mit der Theodota Xen. Mem. III. 9. anstößig seyn könne, das entschuldigt der Verf. theils mit den Sitten der Zeit, theils widerlegt er es durch Berufung auf Xenophon, der absichtlich einige Dialoge mit aufgenommen zu haben scheint, in welchen Sokr. strenge Selbstbeherrschung empfiehlt, Memorr. I. 2, 29. und 6, 13. Symp. VIII, 23. und andere, in denen er sich über ächte Freundschaft erklärt, Mem. II. 6, 1 ff. Was es aber mit der Verführung (διαφθείρειν) junger Leute, welche dem Sokr. Schuld gegeben wurde (Mem. I. 2.), für eine Bewandniß gehabt habe, erhellt aus Plat. Apol. XV fg. und Xen. Apol. §. 19. Endlich hat auch weder eine Apologie des Sokr. irgendwo der unzüchtigen Liebe gedacht,

noch Aristophanes, der heftigste Verleumder des Sokr. (Plat. Apol. 2.) ihn deren beschuldigt.

Ad orat. recolendae memor. Seligmannianae causa — a se habend. invitat - Lachmann. ib. 1810. — enth. Part. XI. Quem juvenes amando Socrates prosecutus sit finem. 1 Bg.

Nach Anleitung der Apologien des Sokrates von Xenophon, Plato und Max. Tyrius zeigt der Verf., daß Sokr. mit seiner Kunst zu lieben, besonders der damals so gewöhnlichen Ausschweifung in der Liebe habe steuern, und zugleich den zarten Gemüthern mehr Sinn für Wahrheit, Schönheit und Sittlichket einflößen wollen.

Ad memor. A. Justi — oratione recolendam - invitat - Lachmann. ib. 1812. — enth. Part. XII. de Socratis institutione, qua discipulos (familiares) ab inutili et arguta scientia ad fructuosa et popularia studia revocaverit, Xenoph. Mem. IV, 7. 1 Bg.

Bisher hatte der Verf. den Sokr. als Erzieher (durch Liebe) betrachtet; nun beurtheilt er ihn auch, inwiefern er Lehrer war, wenn er gleich nicht so hieß. Er spricht aber nicht von der Sokratischen Lehrart überhaupt (die Wieland in seinem Aristipp und F. V. Reinhard in einer diss. in seinen Opusculis genügend davon gehandelt haben), sondern nur nur in Beziehung auf seinen nächsten Zweck, und macht darauf aufmerksam, wie Sokr. sich durch Belobung der physischen oder moralischen oder intellectuellen Vorzüge der von ihm liebgewonnenen Jünglinge den Weg zu ihrem Herzen gebahnt, Xen. Memorr. II. 6, 12 ss. Plat. Theaet. §. 6. 7. und sich ihnen zum Gehülfen bei ihrer Bildung (zur Hebamme) dargeboten, Plat. Sympos. 25 ss, Max. Tyr. XXVIII, cf. Xen. Memorr. II. 3. 10. Was nun Socr. selbst verstand, darüber belehrte er angelegentlichst; in Hinsicht dessen aber, was ihm weniger bekannt war, verwieß er seine Freunde an andere Lehrer, Xen. Oecon. II. 15 ss.

Er zeigte aber nicht blos, was, sondern auch wie weit man es lernen müsse, z. E. Meßkunst (Geometrie) so weit, daß man einen Acker ausmessen könne; von spitzfindigen Fragen aber und verwickelten Figuren war er kein Freund, weil er nicht sahe, welchen Nutzen sie haben könnten. Er urtheilte aber nicht aus Unwissenheit so; er verstand vielmehr die Geometrie, worin er den Theodoros zum Lehrer gehabt, sehr gut, s. Xen. Mem. IV. 2, 10. Max. Tyr. diss. XXII. Pl. Theaet. init. Eben so beschränkte er auch die Sternkunde auf das im Leben und dessen mannigfaltigen Verhältnissen Anwendbare, zu einer genauern Kenntniß dieser Wissenschaft, meinte er, sey beinahe das ganze Leben erforderlich. Auch verwarf er die genauern Nachforschungen über das göttliche Wesen; denn dieses sey entweder den Menschen ganz unbekannt, oder doch von der Gottheit selbst in Dunkel gehüllt. Und so erklärte er sich auch gegen den Mißbrauch der Rechenkunst; in Hinsicht auf Gesundheitspflege aber empfahl er beständige Selbstbeobachtung, um zu sehen, was dem Körper zuträglich sey, oder nicht. Um nun den Sokr. in Hinsicht dieser Aeußerungen vor ungerechter Beurtheilung zu sichern, erörtert der Verf. zuerst, nach den Datis, welche Cic. de off. II, 10. Tusc. V, 4. Acad. Qu. I. 15 sq. de clar. oratorr. 31. in Vergleichung mit Xen. Memorr. an vielen Stellen darbietet, den Begriff, den sich Sokr. von Popularität zuvörderst in materieller Hinsicht gemacht, und zeigt, daß er, wo ihm die Wahl frei stand, gewöhnlich Gegenstände der Physik und Metaphysik, als außer dem Gebiete des menschlichen Verstandes liegend, vermieden und sich an das Gemeinverständliche und Gemeinnützige gehalten habe.

Memoriam C. Keimanni oratione — habenda celebraturus invitat — Lachmann. ib. 1812. — enth. Part. XIII. de Socrate popularia studia commendante Continuatio. ½ Bg.

Der Verf. bemerkt, daß des Sokr. Meinung mit der Ansicht neuerer Pädagogen, welche behaupten, daß der Mensch theils zum Menschen erzogen, theils für einen künftigen Beruf als Staatsbürger brauchbar gemacht werden müsse, zusammen stimme. Zum Kriterium aber der für Alle gehörigen (populären) Studien machte Sokr. Einfachheit, die sich entweder in der Wahl der Materie, oder in der Art der Behandlung derselben zeigt, und Brauchbarkeit.

Ad orat. recolendae memor. Seligmannianae causa — a se habend. invitavit — Lachmann. ib. 1813. — enth. Part. XIV. De Socrate popularia studia suis commendante.

Was aber die Brauchbarkeit betrifft, so scheint Sokr. am Meisten mit seinen Belehrungen dahin gearbeitet zu haben, daß Jeder das Geschäft, dem er sich gewidmet, mit möglich größter Vollkommenheit und dem besten Erfolge (εὐπραξία) treiben lernte, Xen. Mem. III. 9, 14. 8, 4 ss. 10, 15. und daher nur ein solches Geschäft, einen solchen Beruf wählen möchte, dem er am Meisten gewachsen wäre (was zu der von ihm so hoch angeschlagenen Weisheit, die man nur durch Selbstkenntniß erlange, gehört, Xen. Memorr. IV. 5, 6. III. 9, 4 ss. IV. 2, 26. und 33 sq.) ib. III. 6 ss. cf. Cic. off. 1, 31. eben deswegen auch keiner eine Wissenschaft vernachlässigen sollte, insofern er davon für sein Berufsfach oder Hauptstudium Nutzen ziehen könne, und endlich jeder sich dessen vorzüglich befleißigen müsse, womit er sich um das allgemeine Beste am Meisten verdient machen könne, ib. IV. 1, 2.

Diese Ansicht des Sokr. von den populären Studien hatte ihren Grund (und das ist das 2te, was der Vf. in Beziehung auf dieselben erörtert,) vorzüglich in der vorherrschenden Neigung dieses Mannes zur praktischen Philosophie (über deren Begriff, und ihren Unterschied von

der theoretischen s. Senec. epist. 95.). Hierzu kommt seine anerkannte aufrichtige Menschenliebe, die ihn drang, Andern recht nützlich zu werden. Daher jene Ansicht des Sokr. auch von Cicero (de orat. III, 16.) gerechtfertigt wird.

Orat. in memor. M. C. Winkleri, — a se habendam indixit — Lachmann. Part. XV. De Socrate popularia studia suis commendante. ib. 1813. 1 Bg.

Hier geht der Verf. Xen. Memorr. III. 8. als ein vorzügliches Beispiel durch, wie Sokr. den spitzfindigen Untersuchungen der damaligen Sophisten eine praktische, das wahre Wohl seiner Freunde beabsichtigende Wendung gegeben.

Bei Beurtheilung der vom Verf. so genannten Popularität des Sokr. ist auch nicht vergessen, daß er wohl um die Jugend von den so gefährlichen und doch durch den Schein des Scharfsinns so blendenden Künsten der Sophistik (s. Senec. epist. 45. und 111.) abzuziehen, im Eifer zuweilen zu weit gegangen. Er hatte es aber (nach Weiske prol. ad Xen. Mem. p. 228.) besonders mit drei Arten von Menschen zu thun, 1) mit solchen, die, mit guten natürlichen Fähigkeiten versehen, auf dieselben stolz waren und entweder allen Unterricht verschmäheten oder nur einen solchen gestatteten, der ihren Vorurtheilen und Neigungen schmeichelte. Diese brachte er durch seine bekannte Kunst zum Geständniß ihrer Unwissenheit. Mehrere Beispiele davon s. Xen. Mem. III. 6. IV. 2, 2. Andere aber trieb Verlegenheit und Lernbegierde zum Sokr. Da diese, wenn gleich den Fähigkeiten und dem Stande nach verschieden, doch zu alt waren, als daß sie in den Anfangsgründen der Wissenschaften hätten unterrichtet werden können, so hielt er es für genug, sie auf das hinzuleiten, was theils ihnen selbst, theils dem Staate am heilsamsten wäre; und das war nach seiner Ueberzeugung die Weisheit, die er mit der

Tugend identificirte ib. III. 9, 4 sq. IV. 6, 7. was er auch theils der Sache selbst wegen — weil die eine zu der andern unentbehrlich ist — theils dem Sprachgebrauche zufolge thun konnte — denn σωφροσύνη ist eben sowohl = σοφία oder ἐπιστήμη, als = ἐγκρατεία, oder εὐπραξία überhaupt, s. Mem. I. 1, 16. III. 9, 4. IV. 5, 7. Er erreichte dadurch den Zweck, die Weisheit nicht etwa als ein Eigenthum einiger wenigen, sondern als Etwas, wornach Alle, die ihre Pflicht gehörig thun wollten, streben müßten, darzustellen. Uebrigens behandelte er diejenigen, welche gute Geisteskräfte hatten (wohin er natürlichen Verstand, ein treues Gedächtniß und einen liebevollen, auf das Gemeinnützliche gerichteten Sinn rechnete) anders, als die schwächern, und anders die lehrbegierigen, als die, welche, auf ihre Fähigkeiten oder auf ihren Reichthum stolz, allen Unterricht entbehren zu können meinten, s. Mem. IV. 1. 2.

Ad memor. A. Justi — oratione recolend. — invitat — Lachmann. ib. 1815. — enth. Part. XVI. de Socrate popularia studia suis commendante. 1 Bg.

Sokr. hatte 3) auch mit solchen zu thun, die sich ganz an ihn anschlossen und ihn überall begleiteten. Im Umgange mit diesen behielt er zwar ebenfalls jene, den Spitzfindigkeiten der Sophisten entgegengesetzte, Einfalt bei, jedoch führte er die Fähigeren unter seinen Schülern auch auf schwerere Gegenstände hin, z. E. Xen. Mem. IV. 6. die übrigen leitete er zu einer vernünftigen Verwaltung ihrer eigenen und fremder Angelegenheiten an. Die Gegenstände, worüber er Belehrung ertheilte, sind in Mem. I. 3. bis 7. enthalten. Es sind Gottesverehrung, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Selbstbeherrschung — denn ein näheres Detail war theils gegen den Zweck des Xenophon, theils ließ sich, bei des Sokr. Gewohnheit, nur gelegentlich und gesprächsweise zu belehren,

die Sache nicht eigentlich systematisch mittheilen — ferner leitete er sie auch zur Dialektik an d. h. zu der Geschicklichkeit, sich richtige und deutliche Begriffe zu bilden und sich darüber mit Klarheit und Bestimmtheit (gegen Andere) auszudrücken.

Nachdem der Verf. durch die bisherigen Bemerkungen die Gewohnheit des Sokrates, das Populäre (Gemeinverständliche) von den Wissenschaften zu empfehlen, gerechtfertigt hat, so rechtfertigt er es dann auch durch Rücksicht auf die Verschiedenheit der Wissenschaften und Beschäftigungen, die nicht nur in Hinsicht der dazu erforderlichen Körper- oder Geisteskräfte oder der ihrer Betreibung günstigen Umstände und Verhältnisse, sondern auch in Hinsicht ihrer Würdigung (Werthsbestimmung) Statt findet. Sokr. nun bestimmte den Werth jedes Faches nach dem Maasstabe der Gemeinnützigkeit, und wollte, Jeder sollte davon so viel lernen, als für ihn insofern er als Mensch oder als Staatsbürger betrachtet werde, und zur Stärkung und Belebung des religiösen Sinnes gut sey; ein tieferes Eindringen sey Scharfsinnigern, wofern sie nemlich Zeit dazu hätten, zu empfehlen. Der Verf. zeigt nun, daß Plato in der Hauptsache hiervon die nemlichen Ansichten hatte, als Sokr. Dies war der Fall z. E. mit der Rechenkunst, Meß- und Sternkunde, Plat. Legg. VII. 381 ss. B. Id. de republ. VII. p. 143. was der Verf im folg. Progr.:

Orationem C. Keimanni memoriae dicatam — habebit — Lachmann. ib. 1815. — Part. XVII. De Socrate popularia studia suis commendante Continuatio. ½ Bg.

weiter ausführt. Mit Unrecht, fährt er dann fort, hat man daher den Sokr. beschuldigt, als wenn er diejenigen Wissenschaften, welche die Griechen unter dem Namen μαθήματα zusammen faßten, deswegen, weil sie zum tugendhaften und glücklichen Leben nichts beitrügen, we-

der getrieben noch gut geheißen hätte, Gell. N. A. XIV. 3. Er verstand sie nicht nur, sondern fand auch für gut, daß sie die Mehrheit lerne, jedoch nur so weit es zum allgemeinen Besten diene. Diejenigen, welche es weiter darin bringen wollten, verwies er an sachverständigere Männer, auch an Sophisten, Epictet. dissert. III. 5, 17. 23, 22. IV. 8, 22 Simplic. ad Epict. Enchir. LXIX. Plat. Theaet. Noch fügt der Verf. Plato's und Sokr. Meinung über die Dialektik bei. Plato verstand darunter die Wissenschaft, über Alles in einer bestimmten Ordnung zu sprechen, was es seiner Natur und Beschaffenheit, seinem Ursprunge und Werthe nach sey, de republ. VII. p. 164. Die dialektischen Spitzfindigkeiten aber will er bis ins 30ste Lebensjahr aufgeschoben wissen. Der Xenophontische Sokr. hatte weit mehr Abneigung gegen diese Kunst, weil die Sophisten dieselbe so sehr misbrauchten; er fand vielmehr die Begriffszergliederung (διάρθρωσις λόγου) dazu geeignet, den Weg zur Moralphilosophie zu bahnen, und empfahl sie, auch deswegen, weil man leicht und durch einfaches Nachdenken, nemlich durch beständige Selbstbeobachtung und Benutzung der Erfahrungen dazu gelange, besonders unter Anleitung eines einsichtsvollen Freundes. Daher beginnt er auch oft die Untersuchung der Wahrheit mit Worterklärungen, wie Memorr. IV. 5, 12. III. 14, 7. Von dieser Art des Verfahrens spricht umständlicher Plat. Cratyl. cf. Epictet. diss. I. 17, 12. Die Stoiker liebten sie sehr, s. Cic. off. I. 7. de nat. Deor. III. 24. II. 25. 26.

Ad orat. in memor. C. C. Seligmanni — a se habend. invitat — Lachmann. ib. 1816. — enth. Part. XVIII. De Socrate popularia studia suis commendante Continuatio. 1 Bg.

Nun folgt das dritte, was der Verf. in Hinsicht der Meinung des Sokr. von den populären Studien ab-

zuhandeln sich vorgesetzt hatte (vergl. Part. XII. u. XIV.) nämlich wie sie zu beurtheilen sey. Er nimmt weder (mit Weiske) an, daß Xenophon in den Denkwürdigkeiten des Sokr. Einiges, was man über diesen Weltweisen wünschen möchte, übergangen und anderes vergessen, noch, daß Xen., aus Unbekanntschaft mit den höhern Wissenschaften und aus Abneigung gegen dieselben, aber auch aus Eifersucht und Haß gegen den Plato, dem Sokr. zu harte Aeußerungen über sie in den Mund gelegt habe. Was aber diese, auf das Zeugniß des Athenäus (Deipnosoph. XI. p. 505. E.) Diog. Laert. (III. 34.) und Gell. (N. A. XIV, 3.) von Vielen vorausgesetzte gegenseitige Feindschaft des Xenophon und Plato anlangt, so glaubt der Verf. aus denselben Gründen, wie Aug. Böckh (in commentat. de simultate etc. Berol. 1811.), daß sie gar nicht Statt gefunden habe. Denn daß Xen. und Plato, jeder ein Sympos. geschrieben und der eine darin den Sokr. anders dargestellt, als der andere, daraus folgt noch keine Feindschaft beider Männer. Beide Schriften zeugen vielmehr von gleicher Verehrung des Sokr.; jeder von beiden Verff. wollte nur den Sokr. von einer andern interessanten Seite, wie er sich in Gesellschaft benahm, darstellen. Jene Feindschaft folgt auch nicht daraus, daß Plato weder in seinen übrigen Schriften, noch in Phädon, wo er doch alle andere berühmte Sokratiker, die zum Sokr. ins Gefängniß kamen, namhaft macht, des Xenophon gedenkt. Die Ursache davon lag wohl mehr in der häufigen Abwesenheit des Xen. von Athen und in der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse, der Beschäftigungen, auch der Jahre beider Männer. Dagegen Xenophon den Plato, und zwar ehrenvoll, erwähnt Mem. III. 6, 1. Auch ist es ganz unwahrscheinlich, daß Xen. seine Cyropädie gegen die beiden ersten Bücher der Platon. Republik geschrieben, da wir erstlich nicht wissen, wann diese ge-

schrieben worden, zweitens sich auch nicht annehmen läßt, daß diese beiden ersten Bücher besonders ins Publicum gekommen, und drittens der Inhalt derselben ein ganz anderer ist, als der der Cyropädie.

Orat. in memor. M. C. Winkleri — a se habendam indicit — Lachmann. ib. 1816. — enth. Part. XIX. de Socrate studia popularia suis commendante.

Nun betrachtet der Verf. das, was Gellius (loc. cit.) ferner berichtet. Nemlich Manche haben geglaubt, daß, wenn Xenoph. in den Denkw. des Sokr. sage, Sokr. habe über physische Gegenstände nicht gesprochen, und von den sogenannten μαθήμασι nichts verstanden und nichts gehalten, und diejenigen lögen, die dem Sokr. dergleichen Unterredungen beilegten, er (Xen.) damit den Plato meine, in dessen Schriften Sokr. oft über Physik, Musik und Geometrie spreche. Nun ist zwar wahr, daß Xen. an Einer Stelle der Memorr. I. 10 ss. von der Abneigung des Sokr. gegen physikal. Untersuchungen redet; aber er verwirft sie nicht überhaupt, sondern nur insofern sie nach Art der Sophisten angestellt werden Im Gegentheil erklärt er sich selbst in seinen Unterredungen über den Himmel, die Natur und Weltregierung, aber mehr zu praktischem Behufe, Memorr. I. 4. Daß aber Sokr. von den μαθήμασι nichts verstanden, ist falsch: das Gegentheil ist schon oben (Part. XII.) bewiesen. Daß er nichts davon gehalten, läßt sich aus keiner Stelle beweisen; aus dem Obigen (ib.) erhellt nur, daß er die verkehrte Art, sie zu betreiben, gemißbilligt und dagegen sie auf eine gemeinnützige Art betreiben gelehrt habe. Endlich ist nicht bekannt, wo Xen. diejenigen der Lügen beschuldige, welche dem Sokr. Gespräche über Gegenstände der Physik beilegen. Daß übrigens Xen. und Plato, gehörig verstanden, gar nicht mit einander im Widerspruche sind, ist schon Part. XVIII. gezeigt. — Wenn man übrigens gleich mit Gellius den Xen. und Plato gegen

den Verdacht gegenseitiger Feindschaft in Schutz nehmen muß, so läßt sich doch, meint der Verf., nicht verkennen, daß ein gewisser edler Wetteifer unter ihnen Statt gefunden, wie ihre Schriften zeigen, in welchen sie gemeinschaftlich die Vertheidigung ihres großen Lehrers beabsichtigen, indem sie denselben Weg einschlagen und sich derselben Gründe bedienen. Noch führt der Verf. Morgenstern's und Tennemann's mit dem Verf. übereinstimmendes, so wie das gegen Dacier's und Weiske's Urtheil über den bisher abgehandelten Streitpunct an.

Der Verf. kehrt zu der Frage zurück, wie jene Ansicht, die Sokr. von den populären Studien hatte, zu beurtheilen sey. Der Verf. vertheidigt sie, mit Rücksicht auf die oben (Part. XII. und XIII.) angegebenen Kriterien der populären Studien, und prüft die Meinung der Gegner des Sokr.; und da diese sich besonders auf Memorr. l. I, II ss. berufen, so geht er die Hauptpuncte dieser Stellen durch, und bemerkt theils hier, theils im folg. Progr.:

Ad memor. A. Justi — oratione recolendam — invitat — Lachmann. ib. 1818. — enth. Part. XX. de Socrate studia popularia suis commendante. 1 Bg.

was sich auf jeden dieser Puncte antworten lasse; besonders zeigt er, daß Sokr., um die Jugend vor den Verführungskünsten der Sophisten zu schützen, etwas stark auftreten und Manches übertreiben zu müssen glaubte. Dieses und manches Andere fällt mit dem zusammen, was der Verf. schon in Part. XV. und XVI. bemerkt hatte.

Orat. C. Keimanni memoriae sacram — a se habend. indicat — Lachmann. ib. 1818. — enth. XXI. de Socrate popularia studia suis commendante. ½ Bogen.

Der Verf. beschließt die Materie mit Anführung der mit seiner Ansicht übereinstimmenden Urtheile Hinden-

burg's (Animadvv. ad Xen. Memorr., namentlich bei I. 1, 11 ss.), Zeune's, Schneider's, Weiske's und Ruhkopf's (zu Senec. epist. LXXXVIII.)

(Fortsetzung und Beschluß folgt im nächsten Hefte.)

2) Andere literarische Anzeigen.

Dissertatio inauguralis chirurgica de hydrexostosi et haematexostosi, quam in Academia Vratislaviensi die XXVI. Januar. MDCCCXXIV defendet Franciscus Gustavus Noack, Malschwitzensis Lusatus.

Diese akademische Probeschrift zeichnet sich von den gewöhnlichen in nichts aus. Sie enthält eine gleichmäßig fortgehende Beschreibung zweier Krankheits-Arten, deren besondere Trennungen für die Kunst kein Interesse haben. Zwei beigefügte kurze Beobachtungen erläutern die Krankheit. Die Latinität ist etwas gesucht und poetisch, wie fast in den meisten dergleichen mediciniſchen Probeschriften, auch ist der Verfasser mit dem Geschlechte der Substantiven nicht genau bekannt und gebraucht z. B. p. 4 und 6 die Wörter paries und fons, wie im Deutschen als Feminina. Aus der angefügten Lebens-Beschreibung ersehen wir, daß der Herr Verf. den 20. Febr. 1801 in Malschwitz, unweit Bautzen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren worden ist. Nachdem er beinahe sechs Jahr das Gymnasium zu Bautzen besucht hatte, ging er nach Dresden und studirte daselbst zwei und ein halbes Jahr die mediciniſchen und chirurgiſchen Wissenschaften bei der Akademie. Hierauf bezog er die Universität zu Breslau, besuchte drei Jahre hindurch die mediciniſchen Collegia und promovirte daselbst. Noch erlaubt sich Ref. über den Sinn und die Deutung eines Wortes, welches der Herr Verf. bei seiner Lebens-Beschreibung gebraucht, eine Anmerkung zu machen. Derselbe sagt nämlich: quem (patrem) nimis matura morte

ereptum deploro lugeoque. Maturus, a, um, heißt ursprünglich reif, was seine Zeit erlebt hat; daher es auch bisweilen mit zeitig übersetzt werden kann. Wahrscheinlich hat der Herr Verf. sagen wollen: durch einen zu zeitigen (zu frühen) Tod entrissen; allein nimis matura mors ist ein überreifer Tod und wo jemand länger gelebt hat als er hätte leben sollen. — Praematura morte ereptum war wohl hier das richtig gemeinte! —

De chorea St. Viti dissertatio pathologico-therapeutica, quam praeside C. G. Kühn die XVIII. Mart. MDCCCXXV defendet Joannes Fridericus Wilhelm, Megalohayna-Misnicus. Lipsiae.

Eine akademische Probeschrift ganz anderer Art als die vorige ist die eben angezeigte. Sie zeichnet sich nicht nur durch den guten Vortrag und tiefen Umfang der Sache sondern auch besonders durch die Eleganz der Sprache aus, so daß man beinahe versucht wird zu glauben, ob sie nicht vielmehr das Werk eines Professors als das eines Candidaten ist! — Sie ist den Hofräthen Kreyßig und Franke dedicirt und unter dem Präsidio des Professor Kühn vertheidigt worden. Nach einer kurzen Vorrede folgen; Cap. I. Nomina morbi et nonnulla, quae ad ejus historiam pertinent. Cap. II. Definitio morbi. Cap. III. Descriptio morbi. Cap. IV. Morbi diagnosis et divisio. Cap. V. Morbi aetiologia. — Ein sehr gelehrtes und weitläuftiges Kapitel. — Cap. VI. Exitus et prognosis morbi. Cap. VII. Cura morbi. Das Einladungs-Programm ist von Kühn und enthält: Collectaneorum de morbo vaccino-varioloso Continuatio V. In dem Lebenslaufe des Herrn Verfassers lesen wir, daß derselbe 1790 zu Großenhayn, wo sein Vater ein Bäcker war, geboren worden ist. Nach genossenem Schulunterrichte ging er im Jahre 1814 nach Dresden und widmete sich den medicinisch-chirurgischen Studien. Nach Vollendung der-

ſelben wurde er Militair-Chirurg, wo er wieder nach Dresden commandirt die akademiſchen Vorleſungen beſuchte. 1823 ging er nach Leipzig und promovirte daſelbſt 1825. In wie fern der Herr Verf. ſich als praktiſcher Arzt in der Lauſitz (Bautzen) niedergelaſſen hat, ſo verdient er in dieſer vaterländiſchen Zeitſchrift mit erwähnt zu werden.

Der wohlunterrichtete Vormund, oder ausführliche Anleitung zur Vormundſchafts-Verwaltung und Rechnungsführung, zunächſt für Schullehrer und Gerichtsſchreiber, aber auch für den unbelehrten Bürger und Landmann, um ſich als Vormund ſelbſt, wie auch ſeine Mündel vor Schaden zu bewahren. Nebſt einigen durchgeführten Vormundſchafts-Rechnungen, zur Richtſchnur für alle übrigen dienlich. Von Johann Gottlob Krauſe. Görlitz, bei C. G. Zobel. 1824. gr. 8. (1 thlr. 10 ſgr.)

Gewiß war es ein ſehr glücklicher Gedanke, für den ungelehrten Bürger und Landmann, der oft in den Fall kommt, Vormund für die Kinder ſeiner nächſten Verwandten oder guten Freunde zu werden, eine ſolche Schrift abzufaſſen, die Ref. Bedünken nach alles enthält, was nur jemand ſich darüber wünſchen kann, und die ihn, wenn er die Koſten ihrer Anſchaffung nicht ſcheut, gewiß vor einer Menge von Fehlern und Verdrüßlichkeiten bewahren wird, in die der Unwiſſende nur zu leicht verfällt, oft auch von ſchlechten Rathgebern verleitet, wie Ref. aus vielfältiger Erfahrung weiß. Der erſte Theil dieſer Schrift enthält eine Anweiſung zum Verhalten des Vormundes in 29 §§. von S. 1 — 34. Dann folgt eine Anweiſung zur Aufnahme beſonderer Erbes- und Vormundſchafts-Fälle, deren Behandlung und Darſtellung in Rechnung, wie auch der Zwiſchen-Fälle, während der Vormundſchaft und bis zu Ende derſelben. S. 24 — 231. Endlich findet man S. 231 ff. Auszüge aus dem Pr. allgemeinen Landrechte; dann von S.

243 ff. Auszüge aus der Pr. Depositalordnung, und endlich von S. 273 — 76. Auszüge aus der Preuß. Hypotheken-Ordnung, insofern und was davon einem Vormunde zu wissen nöthig ist, wodurch die vorausgeschickte Anweisung begründet wird und einen größern Werth erhält. Indeß glaubt Ref. doch, daß, wenn der Formulare zu Rechnungen weniger gegeben worden wären, das Buch viel schwächer und mithin wohlfeiler und brauchbarer geworden wäre; es war wohl hinreichend, wenn nur von den gewöhnlichen Fällen einige Beispiele gegeben wurden, da in verwickeltern Fällen doch gewöhnlich einem Rechnungsverständigen die Anfertigung solcher Rechnungen übertragen wird.

Virgil's Gedicht vom Landbau. Deutsch von Dr. Joseph Nürnberger. Mit dem Texte zur Seite. Danzig, Druck und Verlag von Louis Bottzon. 1825. XII und 179 S. kl. 8.

Virgils Gedicht vom Landbau ist bekanntlich das Meisterwerk des römischen Sängers. Nichts von dem, was einem Gedichte dieser Art, vorzüglich in Bezug auf die Römer des augusteischen Zeitalters, das Siegel der Vortrefflichkeit aufdrückt, wird an demselben vermißt. Der Stoff, welcher in einer wohl überdachten Stufenfolge fortschreitet, ist mit einer wahrhaft künstlerischen Dichtervirtuosität behandelt, und in alle diejenigen Gesichtspunkte gestellt, in welchen er den Leser fesselt, und daher niemals langweilt. Die stilistische Darstellung des Gedichtes, welche Kraft, Gediegenheit, Correctheit, Kürze, Klarheit und Angemessenheit auf die glücklichste Art vereint, kann vollendet genannt werden. Jedes Wort ist gewählt, und steht an seinem rechten Platze. Die Hexameter sind mit der dem Virgil eigenen Meisterhaftigkeit gebaut, und füllen und bezaubern durch ihre reiche Mannigfaltigkeit und ihren Wohlklang das Ohr. Der Herr Hofrath D. Nürnberger übernahm daher

keine leichte Arbeit, als er sich vorsetzte, das virgilische Gedicht in metrisch-gereimter Form im Deutschen so nachzubilden, daß man auch in diesem modernen deutschen Gewande den römischen Dichter erkennen könnte. Die Ausführung zeigt, daß der Herr Verf. der schwierigen Arbeit gewachsen war. Virgils körnige, gedrängte, bestimmte und wohlklingende Sprache ist in fließende und klangreiche deutsche Verse, die auch hinsichtlich ihrer Reime Lob verdienen, übergetragen worden. Auf den Alexandriner folgt immer ein fünffüßiger jambischer Vers, durch deren gegenseitige Verschlingung eine das Ohr lieblich ansprechende Reimkette gebildet wird. Die Gedanken des Dichters sind, im Ganzen genommen, treu und fast mit derselben Verszahl wiedergegeben worden. Wohl fehlt hier und da ein mehr oder weniger bezeichnendes Beiwort, oder ein Eigenname, oder auch wohl ein kurzer, nicht grade wesentlicher Gedanke in der Uebersetzung. Aber dieses kann den nicht befremden, welcher den Zwang bedenkt, den der Reim herbeiführte, und überdieß erwägt, daß in der Uebersetzung gegen zwei Hexameter allemal ein ganzer Fuß in dem nämlichen Versumfange verloren ging. Auch sind nicht alle Stellen des virgilischen Gedichtes auf gleiche Art gelungen. Allein dessen ungeachtet ist bei jedem einzelnen Theile des schönen Ganzen die vom Uebersetzer angewandte Sorgfalt sichtbar. Viele Stellen sind wahrhaft trefflich übergetragen, so daß man den Herrn D. Nürnberger denen beizählen muß, welche fremde Dichterwerke auf eine gelungene Art in ihrer Muttersprache nachgebildet haben. Nun wird der Referent, um die Manier der Uebersetzung kenntlich zu machen, eine Stelle derselben, von einigen Bemerkungen begleitet, hersetzen.

Ach! einer geht zur See, der and're wählt die Waffen,
Der kriecht vor einem Fürstenthron im Staub,
Der will um jeden Preis sich Purpurkissen schaffen,
Und droht der Stadt, droht dem Altar mit Raub;

Der dort giert nur nach Gold, um's hernach zu vergraben,
Der hält den Rednerruhm für's höchste Gut,
Der mögt' am Beifallschrei'n des Volkes sich erlaben,
Man freu't sich, noch besprützt mit Brüderblut,
Mag mit der heim'schen Flur sich nimmermehr begnügen,
Und sucht ein neues, fernes Vaterland;
Der Landmann aber nährt mit Segens-reichen Pflügen
Den Staat und sich, sorgt mit stets reger Hand,
Wie für die Enkelchen, so für die Flur und Heerde,
Gewiß, daß Ceres ihn auch nicht vergißt,
Daß Sie's ihm reichlich bei der Ernte lohnen werde,
Und wohl zu klein gar seine Scheuer ist.

Zweiter Gesang, v. 503 — 518.

Ungern vermißt man in dem ersten Verse die Uebersetzung des bezeichnenden Beiwortes caeca. Die Worte: der And're wählt die Waffen, sind zu schwach für die Worte der Urschrift: ruuntque in ferrum. Besser würde es heißen: der And're stürzt in Waffen. Die Worte des dritten Verses: um jeden Preis, sind ein Zusatz, der aber dem Sinne des Verses nicht unangemessen ist. Anstatt: sich Purpurküssen schaffen, könnte es auch heißen: ein Purpurbett sich schaffen. Die Worte: ut gemma bibat, hätte die Uebersetzung nicht weglassen sollen. Der vierte Vers drückt den lateinischen Hexameter: Hic petit excidiis urbem miserosque Penates, zu schwach und nicht genau genug aus. Die Worte des fünften Verses, um's hernach zu vergraben, würden besser so lauten: um dann es zu vergraben. Der siebente Vers würde untadelhaft seyn, wenn aus demselben ersichtlicher wäre, auf wen das Beifallschreien des Volkes sich bezieht. Der achte Vers sollte nicht man zum Subjecte haben. Die drei letzten gut übersetzten Verse würden noch gelungener seyn, wenn sie die drei herrlichen virgilischen Hexameter genauer wiedergäben. Allein dieses

ist leichter zu sagen, als auszuführen. Im vorletzten Verse ist die Cäsur fehlerhaft. Diese Bemerkungen sollen keinesweges den Werth der angeführten Stelle verringern, sondern blos die Strenge darthun, mit welcher der Referent die Uebersetzung des Herrn Hofraths Nürnberger geprüft hat. Noch muß am Schlusse dieser Anzeige hinzugefügt werden, daß der Herr Verfasser seine Verdeutschung dem hochverehrten Königlich Preußischen Generalpostmeister und bevollmächtigten Minister am Bundestage Herrn von Nagler Excellenz zugeeignet hat.

Sorau. M. Schade.

Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien. Eine gekrönte Preisschrift. Herausgegeben von Johann George Thomas, Pastor in Wünschendorf, Löwenberger Kreises, in Schlesien. Hirschberg bei Krahn. 1824. 372 S. gr. 8.

Dieser wichtigen Schrift gebührt deshalb eine kleine Anzeige in unserm Magazin, weil sie auch einen Theil der Oberlausitz umfaßt. Es hatte im Jahr 1820 die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur die Preisaufgabe gestellt: Was ist bis jetzt für die Geschichte und Geographie Schlesiens geschehen? Welche Lücken sind noch auszufüllen, welche Mängel noch zu ergänzen? Gegenwärtige Schrift ist die gekrönte Antwort auf diese Frage. Nun übersieht man, daß ungemein viel geleistet ist, daß höchst zahlreiche Monographieen existiren, daß in Zeitschriften, besonders in den „Provinzialblättern," außerordentlich viel Historisches niedergelegt ist und überhaupt, aus alter und neuer Zeit, eine höchst reiche Literatur aufzuführen war. Dem ersten, allgemeinen, nach Realordnung abgefaßten Theile folgt p. 211 ein zweiter, in welchem die, die einzelnen Orte angehenden Schriften local geordnet sind. Der, der Lausitzer Literatur gewidmete, beschränkte Raum dieser Blätter, erlaubt mir nicht, weiter etwas über diese Schrift zu bemerken. Es sey nur vorzüglich bemerkt, daß dieselbe, p. 14 f. 314 ff.

368 ff. sich auch über Lausitzer geschichtliche Schriften verbreitet, namentlich über den Görlitzer, Laubaner und Rothenburger Kreis; obwohl sehr unvollständig, da wohl der Verfasser erst seit einigen Jahren für diese Kreise zu sammeln, gedrungen worden ist.

Noch fehlt eine ähnliche Arbeit über die Oberlausitz, (dieß ist, bei Betrachtung dieser Schrift, gewiß der erste Gedanke jedes Freundes der Vaterlandsgeschichte) welche billig zu Stande gebracht werden sollte, und um so besser gefördert werden würde, wenn mehrere Freunde der vaterländischen Geschichte sich vereinigten, die ungemein reiche specielle historische Literatur der Oberlausitz, wie auch der Niederlausitz, vollständigst und geordnet zusammen zu stellen. Referent verspricht, wenigstens das Zittauer Territorium, in dieser Hinsicht, zu bearbeiten und gedenkt nächstens in einem besondern Aufsatze, diese Pläne und die Nothwendigkeit und Weise ihrer Ausführung, sowol in nominaler als auch in realer Rücksicht, bestimmter zu besprechen. Pk.

Christliche Gesänge. Görlitz, bei C. G. Zobel. 1825. 8. (15 sgr.)

Diese Sammlung enthält 303 Gesänge — ohne Register. Sie sind, wie der Verf., der sich nach dem Vorworte K. B. Garve unterzeichnet, selbst versichert, „ihrem Ursprunge nach der größten Mehrzahl nach das Werk Eines Urhebers u. s. w. Von Bearbeitungen schon mehr benutzter Kirchenlieder ist keine dieser Sammlung einverleibt worden.“ Die Wahrheit dieser Versicherung ergiebt sich bei genauer Untersuchung des bearbeiteten Stoffes; es weht in allen Liedern Ein Geist. Sie heissen mit vollem Rechte christliche Gesänge, oder, wie der Verf. sich ausdrückt, „Gesänge, im Glauben der evangelischen Lehre gedichtet.“ Dagegen werden freilich vorgebliche Evangelische, welche Wahrheiten und Meinungen nicht zu unterscheiden wissen, und beide für

wandelbar und verbesserungsbedürftig halten, viel einzuwenden haben; sie werden nicht unterlassen, ihn des Mysticismus, den sie, ein anderes Ungethüm nicht wahrnehmend, für das ärgste unsrer Tage halten, zu beschuldigen, und sich nicht nur auf Nr. 79. v. 2.

Thränen bring' ich Dir zur Gabe:
Das sind meine Spezerei'n.
Damit salb' ich Dir im Grabe
Deinen wunden Leichnam ein.

sondern auch auf andere Stellen berufen. — „Bei der ganzen Arbeit waltete der einzige Zweck, die Ehre des Herrn und das lebendige Herzens-Christenthum zu befördern." Auch dieser Versicherung des Verf. kann man das Zeugniß der Wahrheit nicht versagen. Es zeigt sich in diesen Gesängen nicht blos Vertrautheit mit den Lehren der christlichen Religion, Bekanntschaft mit der Bibel, Fülle der Gedanken, Reichthum an Worten und Gewandtheit in der Entwickelung und Anwendung des Stoffes; sondern man nimmt auch ein erwärmtes und frommes Gemüth wahr, aus welchem die Lieder geflossen sind. Dem Zwecke, die Ehre des Herrn und Erbauung zu befördern, setzt der Verf. zuweilen das Regelrechte nach; es haben daher nicht alle Lieder einen gleichen poetischen Werth. — Der Verf. hat bei seiner Arbeit zwar nicht eine in der Kirche versammelte Gemeinde im Auge gehabt, sondern einen engern Kreis „einzelner oder verbundener Freunde und Verehrer unsers Herrn, die ihre Andacht durch einfachen, aber gefühlvollen Gesang zu beseelen lieben:" (er mag sich vor den Widersachern der religiösen Conventikeln in Acht nehmen.) aber die Gesänge sind großentheils geeignet, auch beim öffentlichen Gottesdienste gesungen zu werden.

Ref. erlaubt sich noch, auf einzelne Stellen hinzuweisen, die in Ansehung des Inhalts oder der Ausdrücke einer Verbesserung zu bedürfen scheinen.

Nr. 297. v. 9. heißt es:

„Genießt, o ihr Tage des Glaubens hienieden,
Genießt, wenn gleich im Vorschmack nur,
Das ewige Leben im göttlichen Frieden u. s. w.“

Können die Tage des Glaubens genießen?
Nur die Kinder des Glaubens vermögen es.

Nr. 19. v. 8.:

„All' unser Wandel sey schon hier
Im Himmel, sey, o Freund, mit Dir,
Und freu' in Glaubenskraft sich Dein,“

Kann unser Wandel sich Jesu freun?

Nr. 263. v. 1:

„Aus der Kinder Munde
Hat schon manche frohe Stunde
Dir ein Lob bereitet u. s. w.“

Nicht die Stunde, sondern Gott bereitet das Lob. Matth. 21, 16.

Nr. 78. v. 5:

„Des Kämpfers Geist zu laben,
Sey, was Ihn sündlich kränkte,
Was Ihn in Tod versenkte,
Zum Opfer hier begraben!“

Kann das, was Jesum sündlich kränkte, ein Opfer, kann es ein angenehmes Geschenk seyn?

Nr. 6. v. 3. 4.

„Wer sind wir Staub, wir schuldbefleckten Wesen,
Allreiner Gott, daß uns Dein Ruf erlesen — —
„An uns, den Letzten, die deß würdig waren,
Erkor sich Gottes Herz zu offenbaren u. s. w.“

Können wir, die schuldbefleckten Wesen, von Würdigkeit sprechen?

Nr. 2. v. 3:

„Der Nachklang hallt und summt durch unser Leben.
Wie blieb' es dem, was Lied und Lippe sprach,

Zerstreut und träge, ja verleugnend nach?“
Ist schwer zu verstehen.

Nr. 238. v. 1:

„Dank soll unser Mund Dir sagen;
Dank soll unser Herz Dir schlagen.“

Vielleicht besser:

Dankbar unser Herz Dir schlagen.

Nr. 5. v. 5:

„Bleibt Er doch treu
Und springt uns bei.“

Vielleicht edeler: steht uns bei.

Nr. 231. v. 2.

„Eins mit jener Schaar im Thronrevier;
Eins mit Dir!“

Nicht edel genug.

Nr. 268. v. 4.

„Sieh' uns und unsre Kinder hier,
Die Du, o Vater, uns verliehn,
Sie Dir zu Kindern zuzuziehn!“

Vielleicht besser: zu erziehn.

Nr. 3. v. 4.

„Wohl uns! der Sterne Lauf,
Die Zeit hört auf.“

Sollte der Lauf der Sterne aufhören, so müßten alle nach dem ersten Naturgesetze in einen Klumpen zusammenfallen. Die Sterne werden vielmehr ihren Lauf in Ewigkeit fortsetzen, und jeder vollbrachte Umlauf wird an einen geendigten Zeitraum mahnen. Die ganze Zukunft ist mithin eine unendliche Reihe auf einander folgender Perioden.

Der Verf. weicht von der gewöhnlichen Rechtschreibung ab, wie die Worte Par, Schar, Rat, Har, Wert, Mos, Mut u. a. beweisen.

Papier und Druck empfehlen die Verlagshandlung.

— i —.

VIII.

Chronik.

1) Nekrolog.

Am 11. Sept. 1825 starb Hr. Gottlieb Wilhelm Jahn, Pfarrer und Diakonus an der Klosterkirche zu Guben. Er war am 23. Sept. 1769 zu Guben von bürgerlichen Aeltern geboren, studirte auf der gelehrten Schule seiner Vaterstadt und auf der Universität Leipzig, und ward zuerst im Oct. 1797 als Collaborator des Geistl. Ministeriums in Guben angestellt. Im Oct. 1805 ward er zum Diakonate an der dasigen Stadtkirche und am 1. Oct. 1815. zum Diakonate und Pfarramte an der Klosterkirche befördert. Im Febr. 1806 verheurathete er sich mit seiner ihn überlebenden Gattin, Wilhelmine geb. Lämmerhirt, mit welcher er 7 Kinder erzeugt hat, von denen 3 noch am Leben sind. — In Löbau st. d. 15. Dec. v. J. der K. Sächs. General-Accis-Oberstempel-Impost-Einnehmer, Hr. C. F. Wex. — Den 21. Dec. v. J. starb zu Bellmannsdorf b. Schönberg der K. Pr. Hauptmann außer Diensten und Ritter des K. Sächs. St. Heinrichsordens, Hr. George v. Ferentheil Gruppenberg, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Bellmannsdorf, seines Alters 38 J. 3 Wochen und 1 Tag. —

Am 8. Jan. 1826 starb zu Marklissa der Kaufmann Hr. Ludwig Ferdinand Nobiling in dem Alter von noch nicht ganz vollendeten 37 Jahren. Er hinterläßt als Wittwe Fr. Joh. Jul. geb. Kunze, mit welcher er seit dem 22. Aug. 1815 in der glücklichsten Ehe lebte und einen Sohn, Ludewig Ferdinand Julius, geb. am 6. Jan. 1816. Nicht allein seine Verwandten, sondern jeder, der ihn kannte, fühlt seinen Verlust; denn mit Thätigkeit wirkte er gern zum gemeinen Besten, mit stiller Bescheidenheit ging er die Bahn, die ihm vorgezeichnet war und wahr ist's: sie haben einen guten Mann begraben. — In Reibersdorf st. den 5. Jan. l. J. der Amts-Actuar, Hr. Ehrenfried Benjamin Altner, im 67. Jahre. — In Herrnhut st. d. 20. Jan. l. J. der K. Preuß. Kammerherr und Ritter des rothen Adlerordens 2ter Classe und des Johanniter-Ordens, Hr. Wilhelm Heinrich Ferdinand Graf v. Lepel, auf Nassenheide in Pommern,

im 71. Jahre. Er war nicht nur, wie in seiner Denkschrift S. 7. oben erzählt wird, Mitglied der Oberl. Ges. der Wissenschaften, sondern auch Ehrenmitglied der seit einigen Jahren in Görlitz entstandenen Naturforschenden Gesellschaft, was hier zur Ergänzung obiger Denkschrift bemerkt zu werden verdient. —

Am 20. Jan. l. J. Abends starb zu Muskau Hr. Johann Gottfried Petrick, Hofprediger, Substitut des Superintendenten und vormaliger Consistorial-Assessor. Er war geboren zu Muskau 1781 den 20. März, wo sein Vater, Paul Petrick, damals herrschaftlicher Bauvoigt war. Nach hier erhaltenem Unterrichte kam er, 14 Jahr alt, nach Sorau auf die Schule, konnte aber von seinen armen Aeltern nur 1 Jahr dort erhalten werden, worauf er 5 Jahre lang der Musik oblag, dann wieder auf die Schule nach Sorau ging und nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst die Universität Leipzig bezog, wo er 6 Jahre den theologischen und philosophischen Wissenschaften oblag. Im J. 1810 wurde er, nach bestandenem Examen, zu Schönberg als Diakonus angestellt, wo er den 3ten Advent seine Anzugspredigt hielt; verheurathete sich 1811 mit der jüngsten Tochter des dasigen Hrn. Past. und Oberpfarrer M. Ueberschaar und zeugte mit ihr 7 Kinder, wovon aber eins starb. 1819 wurde er nach Muskau als Hofprediger und Substitut des Superintendenten berufen, auch wurde er Beisitzer des damaligen Consistorii. Er besaß keine gemeine Geistesgaben, nur fehlte es ihm an den nöthigen Schulkenntnissen und überhaupt an gründlicher theologischer Gelehrsamkeit; daher er denn, bei seinem feurigen Geiste, auf viele excentrische Behauptungen verfiel, die er mit vieler Beredtsamkeit (wie er denn nicht gemeine Rednergaben besaß), doch nicht immer mit der der Kanzel gebührenden Würde, seinen Gemeinden sowohl in Schönberg, als in Muskau vortrug und sich deshalb, da seine Vorträge, besonders in Schönberg, großes Aufsehen erregten und die Gemüther verwirrten, sogar im J. 1818 vor das Consistorium zu Breslau stellen und von demselben in die gehörigen Schranken verwiesen werden mußte. Das meiste Aufsehen erregte seine Reformationspredigt, die im Jahre 1818 zu Lauban erschien, wovon sich im N. Lauf. Magaz. II. Bd. 96 S. ff. eine gerechte Würdigung findet; und es scheint, als sey ihm das Reformationsfest eine Veranlas-

sung geworden, über das Christenthum ernsthafter nachzudenken und seine dadurch gewonnenen Ueberzeugungen und unreifen Meinungen alsbald seiner Gemeinde vorzutragen — vielleicht wohl gar ein neuer Reformator zu werden, was andere in dieser Zeit abgefaßten schriftlichen Aufsätze, die er in Druck geben wollte, welche aber keinen Verleger fanden, zu bestätigen scheinen. Indeß hat wohl auch sein Körper einen großen Antheil an seinem excentrischen Thun und Treiben gehabt; denn ein Herzpolyp, wie die Section zeigte, verursachte ihm in den letzten Jahren häufig die größte Unruhe und heftigsten Schmerzen, und wurde nebst andern organischen Fehlern die Ursache monatlicher schwerer Leiden und der Abzehrung, die seinen Tod beförderte. Er starb, wie schon erwähnt worden, d. 20. Jan. l. J. Abends gegen 9 Uhr, 18 Stunden früher, als sein Senior, 43 J. 10 Mon. alt. Außer gedachter Ref. Pr. hat er noch zwei andere Predigten nach seinem Abgange von Schönberg drucken lassen.

Ihm folgte bald nach Hr. Johann George Vogel, Superintendent der Standesherrschaft Muskau, vormaliger Consistorialassessor, Inspector der Schulen, verschiedener gelehrten Gesellschaften (auch der Oberl. Ges. der Wiss.) Mitglied und der Königl. Oberlausitzischen Bienengesellschaft Aeltester physikal. Classe, war geboren zu Steindörfel ohnweit Bautzen b. Hohkirch 1739 den 12. Febr., wo sein Vater, Ernst Vogel, Schuhmacher und Inwohner war. Als der einzige Sohn zweiter Ehe sollte er sich, nach sorgfältiger Erziehung, der Chirurgie widmen, zeigte aber dazu nicht Neigung, sondern zum Studiren. Deswegen brachte ihn sein Vater nach Görlitz aufs Gymnasium, welchem damals der berühmte Rector Baumeister vorstand, wo er von den untersten Classen an diente und bis zum Jahre 1759 blieb. In dieser Zeit, da er sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnete, genoß er nicht nur freien Schulunterricht und mehrere Freitische, sondern verdiente sich auch Einiges durch Informationen, worauf er sich mit guten Empfehlungen des Herrn Rector Baumeister an den Hrn. Prof. Geßner nach Göttingen auf die Universität begab. Hier fand er bei dem Universitäts-Schreibmeister, dem Bruder seines Vaters, freie Wohnung, erhielt auch den königl. Freitisch und eine Stelle im seminario philologico mit jährlichen 50 thlrn., welches alles ihm bei seiner Ar-

muth sehr zu Statten kam. Welsch, Heilmann, Förtsch, Leß, Käſtner und Geßner waren seine Lehrer. Im Hause des General-Superint. D. Förtsch, dessen Sohn er unterrichtete, übte er sich im Predigen und wurde zu Ende seines 6ten Universitätsjahres mit 200 thlrn. Gehalt von der dasigen theol. Facultät zum Referenten berufen. Die Liebe zum Vaterlande aber bewog ihn zur Rückkehr in die Lausitz, wo er erst Hauslehrer in Beyerdorf war, dann nach Baruth kam, um die Bibliothek der Frau v. Gersdorf zu ordnen, und hierauf nach Bautzen zum Ob. Amts-Kanzler Janus, als Hofmeister seines Sohnes. Durch einige Schriften bekannt wurde er vom Hrn. Graf Johann Alexander v. Callenberg 1768 als Mittagsprediger nach Muskau berufen, ward 1774 Archidiakonus und Consistorial-Assessor und 1776 Superintendent, in welchem Jahre er sich mit des damaligen Zolleinnehmers, Hrn. Richters, einzigen Tochter verehlichte, mit welcher er 6 Kinder zeugte, davon ihn noch zwei verheurathete Töchter nebst der Mutter überleben. 1818 feierte er sein Amtsjubiläum, und schon blind auf seine Augen erhielt er 1819 einen Amtsgehülfen in dem damaligen Diakonus zu Schönberg, Hrn. Joh. Gottfried Petrick, der ihm aber einige Stunden früher in die Ewigkeit voranging. Die letzten Wochen seines Lebens wurde er allmählig schwächer und entschlief den 21. Jan. Nachmittags 3 Uhr in einem Alter von 86 Jahren, 11 Mon. und 9 Tagen. Seine Schriften verzeichnet Otto Lexic. Oberl. Schriftsteller und Künstler III. Bd. 2, 443. Supplbd. S. 451. Es war ein gelehrter und thätiger Mann, der seinen Beruf treu erfüllte und viel Segen in seinem Wirkungskreise stiftete. Friede seiner Asche!

In Commerau bei Klix starb den 18. Jan. der Schullehrer, Hr. Probst im 71. Jahre. — In Zittau starb den 29. Jan. Hr. Joachim Benjamin Schroth, emeritirter Actuar bei der Deputation zu den frommen und milden Stiftungen, im 92sten Jahre. — In Senftenberg st. d. 25. Febr. der Königl. Preuß. Justiz-Commiss. Herr Joh. Traugott Höfer, im 66. Jahre.

Am 12. März st. in Zittau Hr. Christian Gotthelf Benjamin Pescheck, erster Scabinus daselbst. Er war am 3. Sept. 1755 zu Eibau geboren, wo sein Vater, der nachmalige Pastor Primarius in Zittau, M. Christian Friedrich Pescheck, damals Pfarrer war. Er studirte

1770 — 1775 in der ersten Classe des Zittauischen Gymnasiums, unter Richter, Frühauf und Müller; 1775 — 1778 in Wittenberg unter Hiller, Schröckh, Anton, Wisand, Hommel; Menken, Klügel, Reinhard, Pauli, Fischer, Krause und Chladny; disputirte den 28. Oct. 1777 unter Hommel, ward d. 3. Aug. 1778 pro Praxi examinirt, kehrte drauf nach Zittau zurück, ward d. 1. Mai 1779 als Oberamtsadvocat recipirt, 1791 Deputatus civitatis, 1792 kaiserl. Notarius, 1795 vierter, 1799 dritter und zweiter, 1800 erster Senator; in dem nämlichen Jahre vierter, 1801 dritter, 1806 zweiter und 1807 erster Scabinus. Ueberdieß war er 1797 — 1802 Accis-Coinspector, seit 1800 Mitglied der Schuldeputation und dann der Schulcommission, 1801 bis an seinen Tod Mitglied der Deputation zu den milden Stiftungen und zu Inspection der Dorfkirchen, auch Jahre lang Inspector der Dörfer Türchau, Lichtenberg, Reichenau und Seifhennersdorf. Stets war er thätig und ein Freund der Wissenschaften bis an sein Ende. Früher beschäftigte er sich mit Vorliebe mit den schönen Wissenschaften und in Musenalmanachen jener Zeit sind Gedichte von ihm zu finden. Später aber war er ein besondrer Freund der Vaterlandsgeschichte, und hinterläßt eine, in beiden genannten Fächern, sehr reichhaltige Bibliothek, die er bis an sein Ende vermehrte. Sein Interesse an den Wissenschaften bewies er auch durch häufige Unterstützung junger Studirenden und literarischer Unternehmungen. Sorgfalt und Ordnungsliebe in seinen Geschäften, Dienstfertigkeit und christliche Wohlthätigkeit waren Hauptzüge seines Characters. Verheurathet war er seit d. 16. Juli 1794 mit Christiane Juliane Rosenkranz, Tochter des bürgerschaftlichen Deputirten, Christian Friedrich Rosenkranz. Seine Ehe war glücklich, doch kinderlos. Seit mehrern Jahren litt er am Stickhusten und Geschwulst, verwaltete aber dabei sein Amt, obwohl zuletzt mit großer Mühe, bis an den Tag, der seinem Ende vorherging. Ein unvermutheter Schlagfluß ersparte ihm ein leidenvolles Krankenlager. Er traf ihn, als er eben hatte ausfahren wollen, und, plötzlich sich nicht wohl fühlend, sein Zimmer wieder aufsuchen wollte, unvermuthet auf der Treppe, und zwar gleich ganz tödtlich. Am 17. März ward sein Körper in seiner Gruft am Kreuzkirchhofe beigesetzt. Vergl. über ihn Otto's Schriftstellerlexicon, III. 780. und Schul-

zes Supplemente, 510. wo er aber fälschlich Wilhelm genannt wird.

In Gebhardsdorf st. d. 15. März der Kaufmann, Hr. Gottfried Ernst Petersen. —

Am 18. März starb zu Lauban Hr. M. Daniel Andreas Schmidt, Past. Prim. an der Haupt- und Pfarrkirche daselbst, seines Alters 67 Jahre, 7 Mon. 18 Tage. Er wär geboren zu Lauban am 28. Juli 1758. Seine Aeltern, die ihm beide während seines Aufenthalts in Leipzig starben, waren: der Vater, Daniel Schmidt, Bürger und Freiweber in Lauban, die Mutter, Martha geb. Dietrich, beide arme, aber sehr rechtliche Leute, welche außer dem Entschlafenen noch 6 Kinder hatten und durch die drückendste Armuth im Hungerjahre 1771 Lauban zu verlassen und nach Greifenberg zu ziehen genöthigt wurden. Unser Schmidt war damals Currendaner auf dem Lyceum zu Lauban, welches er vom 10. bis 22. Lebensjahre besuchte, und nach dem Abgange seiner Aeltern besonders von seines Vaters Bruder, Gottfried Schmidt, Bürger und Freiweber in Lauban, so wie von andern Menschenfreunden unterstützt wurde. Im Jahre 1781 zu Ostern ging er, ohne alle Aussicht auf Unterstützung, auf die Universität Leipzig, wo er oft mit großen Nahrungssorgen zu kämpfen hatte und daher einmal im Begriff war, sich unter das Militair zu begeben, als ihm Gott noch im entscheidenden Augenblicke einen Freund sandte, der ihn rettete. Unter seinen akademischen Lehrern verdankte er besonders viel den Professoren Morus und Hielscher, bei welchem letztern er Famulus war; der erstere zog ihn sogar in seinen Umgang und würdigte ihn seiner Freundschaft. Die äußern traurigen Umstände des Entschlafenen erhielten eine günstige Wendung durch seinen Eintrit in das Haus des Caffetier Richter, als Erzieher der Kinder desselben. Hier verlebte er 6 glückliche Jahre in den erfreulichsten Verbindungen und in dem Umgange mit Menschen aus allen Ländern Europa's, ward 1786 Magister in Wittenberg und 2 Jahre darauf Katechet zu St. Petri in Leipzig. Ohngeachtet er 9 Jahre von seiner Vaterstadt entfernt gewesen war, hatte man doch seiner nicht vergessen, sondern veranlaßte ihn, als das 2te Diakonat an dasiger Pfarrkirche erledigt worden war, sich zu einer Gastpredigt zu melden. Nach gehaltener Probepredigt am 22. Sonnt. p. Trinit.

d. J. 1789 ward er von E. E. Rath gewählt und vocirt, worauf er im folgenden Jahre 1790, Dom. III. p. Epiph. sein Amt antrat. Doch bald fiel er in eine lebensgefährliche Krankheit, von der ihn Gott indeß wieder herstellte. Am 11. Oct. desselben Jahres verehlichte er sich mit Jgfr. Johanne Caroline, des weil. Hrn. Bürgermeisters Karl Heinrich Fritzsche daselbst ehelichen ältesten Tochter erster Ehe, welche Verbindung, durch eine seltene Liebe, aber auch seltene Leiden ausgezeichnet, beinahe 36 Jahre dauerte. Im Jahre 1793 ward er erster Diakonus, 1801 erhielt er das Archidiakonat und 1818 termin. crucis trat er das Amt eines Past. primar. an der Dreifaltigkeitskirche zu Lauban an, so daß seine Amtsführung einen Zeitraum von 36 Jahren umfaßt hat. Viel Gutes hat er während dieser Zeit in seinem Berufe gewirkt, in manchen Herzen das Heiligthum des Herrn erst gegründet, in unzähligen befestigt und durch sein Einwirken in die innersten Verhältnisse der Familien großen Segen durch treue Seelsorge gestiftet. Als Prediger hörte man ihn gern bis ans Ende seines Wirkens. Seine Predigt war aus Gottes Wort und er verstand es, die Herzen zu erwecken, zu rühren, ja zu erschüttern, so daß es wohl geschah, daß mancher seiner Zuhörer und Beichtkinder sich getroffen fühlte und durch freimüthiges Geständniß dem wohlwollenden Seelsorger Gelegenheit gab, an seiner Besserung zu arbeiten. Wenn es wahr ist, daß der Lehrer des Evangeliums erst dann das Wort Gottes mit rechtem Segen vortragen kann, wenn er die göttliche Kraft desselben an seinem Herzen selbst in Leidens- und Freudenstagen erfahren hat; so war dies auch bei unserm Schmidt der Fall, dem Gott, neben mancherlei Freuden, auch große Leiden auflegte, die ihn nur sein fester Glaube an Gottes Beistand und seine väterliche Fürsehung standhaft ertragen und dabei sein Amt treu verwalten ließ, obschon die allgemeine Achtung, die er genoß, die rührende Theilnahme vieler edlen Menschenfreunde und seine Wanderungen in Gottes Natur ihn nicht wenig hierzu stärkten. Schon seit mehrern Jahren wankte seine Gesundheit, als ihn plötzlich den 10. März eine schwere Krankheit, die Lungenentzündung, ergriff, welche sehr bald in ein Nervenfieber ausartete, das am gedachten Tage seinem thätigen und gemeinnützigen Leben ein Ziel setzte und ihn in das Land der Vergeltung führte, nachdem er alle die Seinen noch einmal mit vollem Be-

wußtseyn gesehen hatte. Er hinterläßt eine gebeugte Gattin und 7 trauernde Kinder (ein Sohn starb in früher Kindheit, mit besonderer Zärtlichkeit von seinem Vater geliebt), von denen 4 noch keine bestimmte Versorgung haben, 3 dagegen versorgt sind; der zweite Sohn ist nämlich Pastor in Giehren bei Friedeberg, der dritte, Pastor in Tiefhartmannsdorf bei Hirschberg, und die älteste Tochter ist an den Pastor Günzel in Flinsberg verheurathet. Aus der Ehe dieser Tochter, so wie des dritten Sohnes erlebte der Selige 6 Enkel, von denen er zwei noch nicht gesehen hat; eine Enkeltochter, die er zärtlich liebte, ging ihm in die bessere Welt voran. Die irdische Hülle des Entschlafenen ward am 22. März, unter rührender Theilnahme von Freunden aus allen Ständen, auf eine seinem Stande gebührende Art zu ihrer Ruhestätte auf den Gottesacker zu U. L. Fr. gebracht, wo einst zu ruhen er selbst gewünscht hatte.

Am 12. März c. starb Hr. Karl Friedrich Schenk, Pfarrer zu Horno Gub. Kreises. Er war am 15. Nov. 1766 zu Lieberose geboren, wo sein Vater kurfürstl. Sächs. Accis-Einnehmer war. Nachdem er vom Jahre 1780 an die Schule zu Guben besucht und dann von Ostern 1786 bis Ostern 1789 in Leipzig studirt hatte, bestand er vor dem Oberconsistorio in Dresden die theologische Prüfung, lebte dann einige Jahre als Hauslehrer und ward im Jahre 1794 dem vormaligen Pfarrer M. Böttiger in Horno substituirt, und nach dessen Absterben noch in demselben Jahre als wirklicher Pfarrer zu Horno bestätigt. Es überleben ihn seine Gattin, geb. Schröer, und 5 Kinder. — Am 26. März starb in Budissin Hr. Hermann Ernst v. Gersdorf, im 39. Jahre. — Am 29. März st. zu Muskau Hr. Karl August Bellmann, Cantor an der wendischen Kirche und Schullehrer, so wie Küster an der deutschen Kirche, in einem Alter von 58 Jahren 1 Mon. und 11 Tagen, nachdem er seinem Amte fast 32 Jahr mit Fleiß und Treue vorgestanden hat. Er war drei Mal verheurathet, hatte aber das Unglück, alle 3 Gattinnen durch den Tod zu verlieren, und hinterläßt 4 Kinder, 1 Sohn und 1 Tochter aus der ersten und 2 Töchter aus der zweiten Ehe. — In Meissen st. d. 20. April Hr. M. Chr. Glob. Otto, Prof. der Mathematik an der Königl. Landschule zu St. Afra. Er war früher Conrector in Budissin. — Am 23. April starb nach langen Leiden an der Geschwulst der

Königl. Preuß. Justiz-Commissarius und Stadtschreiber, Hr. Joh. Samuel Axel-Lilie, 58 J. weniger 12 Tage. Er war in Görlitz 1768 den 5. Mai geboren, wo sein Vater General-Accis-Visitator war, besuchte das Gymnasium daselbst und dann die Universität zu Leipzig, kam 1797 nach Seidenberg und verehlichte sich 1798 mit der einzigen nachgelassenen Tochter des Hrn. Oberpfarrers Schurich allda. Es überleben ihn nebst der Wittwe 4 Kinder, 3 Töchter und 1 Sohn, Schüler der ersten Classe des Görlitzer Gymnasiums, der den Verlust des Vaters schmerzlich empfindet. — Außerdem starben: der evangel. Schullehrer und Küster Blech zu Lindenberg, Lübb. Kr.; der evangel. Schullehrer Höhne zu Proschim, Spremb. Kr.; evangel. Schullehrer Lucas zu Tauer, Cottb. Kr., und der Justizcommissarius und Notarius, Oberamtmann Wilke zu Peitz.

2) Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Bautzen. Bei der Königl.-Sächs. Ober-Amtsregierung allhier sind am 7. und 9. Dec. v. J. die Juris Practici, Hr. Ernst Brunner aus Dresden und Hr. Karl Gustav Häntzschel aus Neustadt bei Stolpen in die Zahl der Oberlausitzischen Advocaten auf und gewöhnlichermaßen in Pflicht genommen worden. — Von den Herren Landständen des Markgrafthums Oberlausitz ist, an die Stelle des verst. Landescommissar, Hrn. Kammerhern v. Metzradt, der Hof- und Justizrath, Hr. Rudolph Heinrich Gottlob v. Carlowitz zum Landes-Commissar im Markgrafthum Oberlausitz erwählt, auch diese Wahl allergnädigst bestätigt worden.

Zittau. Der Tod des Scabin Pescheck allhier veranlaßte folgende Amtsveränderungen. Der zweite Senator, Hr. Friedrich Adolph Moser ward Scabinus. Nach Ascension der übrigen Senatoren ward Hr. K. Wilhelm August Porsche, bisher Unterstadtschreiber, vierter Senator. Der Raths-Actuar, Hr. Ernst Heinrich Jentsch ward Unterstadtschreiber; der Waisenamtsactuar, Hr. Ernst Conrad Weidisch erhielt das Rathsactuariat und Hr. Fried. Eduard Reichelt, Ob. Amtsreg. Advocat und bürgerschaftl. Deputirter zu Verwaltung der milden Stiftungen ward Waisenamtsactuar. Letztere Deputirtenstelle aber

bekam der Oberamtsreg. Advocat, Hr. Gustav Woldemar Kretschmar.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie zu Görlitz Hr. Gerber, erhielt die Bestätigung als pract. Arzt und Operateur in den königl. Landen und Hr. Dr. Heilmann in Marklissa, Sohn des Hrn. D. Heilmann in Küpper, die Approbation als Geburtshelfer. Auch der Wundarzt Hr. Fohl in Lauban wurde als Geburtshelfer approbirt, und der Wundarzt erster Classe und Geburtshelfer zu Görlitz, Hr. Schmidt, wurde als Kreischirurg bestätigt.

Berlin. Se. Majest. der König haben den Hrn. Oberlandes-Gerichtsrath D. Samuel August Sohr als Rath zu dem Kammergericht zu versetzen geruhet. — Der Hr. Fürst von Pückler-Muskau, Obristlieutenant vom 3ten Bat. 12ten Landwehrregiments, hat den Character als Obrister erhalten.

Für den Laubaner Kreis wurden als Polizei-Districtscommissarien bestellt: Hr. v. Linnefeld auf Berna für den 2ten District, Hr. Budig auf Mittellinda für den 3ten District und Hr. v. Gersdorf auf Nieder-Oertmannsdorf für den 6ten Bezirk.

Muskau. Am 26. Jan. c. feierte der hiesige Postmeister, Hr. Christian Friedrich Schmidtchen, sein 50jähriges Amts-Jubiläum als wirklicher Postmeister, was gewiß ein sehr seltner Fall ist, wobei derselbe von Sr. Maj. dem Könige, als Anerkennung und Belohnung seiner langen, treuen Dienste das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe erhielt, welches ihm nebst einem verbindlichen Schreiben Sr. Excellenz des General-Postmeisters und Chef des gesammten Postwesens in den Königl. Pr. Landen, Hrn. v. Nagler, bei der Tafel von dem Hrn. Hofrath und Postdirector D. Nürnberger überreicht wurde.

Görlitz. Die naturforschende Gesellschaft in Halle hat Hrn. Kaufmann Krezschmar allhier zu einem correspondirenden Mitgliede erwählt, die hiesige Naturf. Gesellschaft aber Hr. Hofrath D. Nürnberger in Sorau in gleicher Eigenschaft in ihren Verein aufgenommen.

Der bisherige Hr. Stadtgerichtsamtmann Niedhardt allhier ist zum Oberlandesgerichts-Assessor zu Glogau ernannt, und der bisherige Postcommissarius hieselbst, Hr. Strahl, zum Postmeister befördert und demselben das hiesige Grenz-Postamt verliehen worden. —

Der Auscultator Löper ist als Oberlandesgerichts-Referendar bestätigt und als Secretair bei dem Landgericht zu Lübben angestellt worden, als Criminal-Richter aber bei dem Inquisitoriat daselbst der Kammergerichts-Assessor und Justiz-Commissarius, Hr. Busse. Der Auscultator Hauenstein ward Criminal-Actuar bei dem Inquisitoriat zu Sorau. — Der Stadt-Wundarzt, Hr. Sam. Friedrich Baumgarten zu Guben ist als forensischer Wundarzt daselbst approbirt und verpflichtet worden. — Hr. Joh. Gottfried Thomaschke zu Muskau, bisher Oekonomie-Commissions-Gehülfe, ist, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Prüfung, zum Oekonomie-Commissarius befördert und im Geschäftsbezirk der K. Pr. General-Commission für den Frankfurter Regierungsbezirk und die Lausitz zu Soldin angestellt worden.

Der bisherige adjungirte Rentbeamte zu Großenhayn, auch Lieutenant von der Armee und Amts-Inspector, Hr. Karl Benjamin Preusker, rückte mit dem 1. Jan. 1826 als wirklicher Rentamtmann daselbst ein, von welchem wir, als gebornen Oberlausitzer und als Mitgliede der Gesellschaft der W. W. folgende biographische Notizen hier mitzutheilen nicht anstehen.

Er wurde am 26. Sept. 1786 zu Löbau geboren und frequentirte das dasige Lyceum unter dem Rectorate des bekannten Thieme und unter dem Rector Beckel, doch der schon fest beschlossene, der Ausführung nahe, Abgang auf die Universität Leipzig ward durch äußere Umstände verhindert und er genöthigt sich dem Buchhandel zu widmen, zuerst in Leipzig, sodann in Braunschweig unter Leitung des berühmten Schulrath Campe, in welchen Verhältnissen der Trieb zu den Wissenschaften und zur genauern Kenntniß der Literatur zugleich befriedigt werden konnte. Später trat derselbe jedoch wegen der damaligen ungünstigen Aussichten für den Buchhandel, und weil eine Anstellung als Staatsdiener ihn stets mehr als jedes andere Verhältniß angesprochen hatte, in Sächsische Militair-Dienste, wo derselbe, insbesondere, als Regiments-Quartiermeister bei dem IIten Schützen-Bataillon — auf Märschen und in Cantonnirungen — manche literarische Schätze und andere Merkwürdigkeiten Deutschlands und Frankreichs kennen zu lernen Gelegenheit fand, sich auch darüber in Zeitschriften äußerte. Während der Garnisonirung in Leipzig

hörte derselbe, nach längst genährtem Wunsche und als inscribirter academischer Bürger, philosophische, juristische und cameralistische Collegia bei Arndt, Diemer, Haubold, Krug, Pölitz, Pohl, Schwägrichen und Wendt und benutzte darauf fleißig den höchsten Orts bewilligten Acceß im dasigen Rentamte, war auch ein thätiges Mitglied der unter dem Vorsitze des Professor Pohl gebildeten cameralistischen Gesellschaft. Eben so nahm er damals an der naturforschenden Gesellschaft, so wie an der ökonomischen Societät zu Leipzig Theil, nachdem er schon früher zum Mitgliede der Jenaischen mineralog. Societät und der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz gewählt worden war, welcher Letzten er selbst gefertigte historische Landcharten der Ober-Lausitz vom Jahr 1268 und 1300 überreicht hatte; auch war derselbe Mitstifter des 1824 zu Leipzig errichteten Vereins zur Erforschung und Bewahrung sächs. Alterthümer. — Im Jahr 1822 verheurathete sich derselbe mit Amalie Agnes Löwe, einer Tochter des Bürgermeister Löwe zu Döbeln, und wurde 1824 nach erlangtem ehrenvollen Abschiede aus Königl. Militair-Diensten als Adjunct bei der Rentbeamten-Stelle des Amtes Hayn angestellt. — Unter seinen wissenschaftlichen Sammlungen verdienen gegen tausend eigenhändige Handschriften der berühmtesten Gelehrten und sonst rühmlichst bekannten Männer früherer und jetziger Zeit einer vorzüglichen Erwähnung. — Außer einer militair-ökonomischen Schrift und einigen Beiträgen zum Conversations-Lexicon hat derselbe auch Aufsätze in das Morgenblatt, in den Freimüthigen und Reichs-Anzeiger, in die Zeitung für die eleg. Welt, und andere Zeitschriften geliefert; und es dürfte von ihm noch manche literarische Leistung, vorzüglich in Ansehung der vaterländischen Alterthümer zu hoffen seyn, wozu seine alterthümliche Sammlung, so wie die Gegend seines Aufenthalt-Orts vielen Stoff darbietet.

3) Beförderungen im Kirchen- und Schulwesen, und andere dahin gehörige Nachrichten.

a. Nachrichten, die Schule betreffend.

Hier verdient vor allen Dingen bemerkt zu werden, daß seit dem Jahre 1825. eine evangelische Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-

Anstalt für Schlesien — auch für den dazu geschlagenen Theil der Preuß. Oberlausitz — errichtet worden ist, worüber die Königl. Regierung zu Liegnitz im Amtsblatte No. 16. l. J. folgende Bekanntmachung erlassen hat.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. Juli v. J. ist die Errichtung einer evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt für Schlesien nach den diesfalls gemachten Vorschlägen genehmigt und das entworfene Reglement hierauf unterm 9. Aug. v. J. von dem Königl. Ministerio der Geistlichen Unterrichts ꝛc. Angelegenheiten bestätigt worden.

Der Zweck dieser Anstalt ist die Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder verstorbener evangelischer Schullehrer durch jährliche Pensionen.

Für alle drei Bezirke der Königl. Regierungen in Schlesien zu Breslau, Liegnitz und Oppeln wird nur ein gemeinschaftlicher Verein gebildet.

Derselbe ist mit dem 1. Jan. d. J. dergestalt bereits in Kraft getreten, daß von diesem Zeitpuncte an die Beitrags-Zahlungen der Mitglieder beginnen und die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der Mitglieder zu Pensionen gelangen.

Alle evangelische Schullehrer, sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande, welche nach dem 1. Jan. 1826. angestellt worden, sind verpflichtet, dem Vereine beizutreten, sie mögen verheurathet seyn oder nicht.

Den schon früher angestellten evangelischen Schullehrern bleibt der freiwillige Zutritt zu dem Verein offen, wenn sie zur Zeit ihres Beitritts das 60ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, und nicht mit einer chronischen Krankheit behaftet sind. Welcher von ihnen also als freiwilliges Mitglied aufgenommen zu werden wünscht, hat dieserhalb sich, unter Ueberreichung eines Taufzeugnisses und eines, von einem approbirten ausübenden Arzte ausgestellten Attestes über seinen Gesundheits-Zustand, gegenwärtig unverlangt und künftig jedesmal vor dem 1. Aug. d. J. bei dem Superintendenten seiner Inspection sich zu melden.

Jedes Mitglied, es mag dasselbe zur freiwilligen Classe gehören oder nicht, erlegt im ersten Falle binnen vier Wochen von der Zeit ab, wo ihm die Annahme bekannt gemacht worden, im andern Falle vor Aushändigung der Vocation, ein Antrittsgeld von Zwei Thalern an den Su-

perintendenten der Diöces zu weitern Beförderung an den Director. Nur, wenn dieses Antrittsgeld berichtigt ist, wird bei den freiwilligen Mitgliedern die begründete Aufnahme wirksam und das Individuum ein wirkliches Mitglied.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, jährlich einen Beitrag von Zwei Thalern und Zwanzig Silbergroschen in halbjährigen gleich großen Raten am 1. Januar und 1. Juli **praenumerando** zu bezahlen.

Diese Beiträge werden in der Zeit vom 1. bis 15. Jan. und 1. bis 15. Juli dem Superindenten der Diöces zur Absendung an den Director zugestellt.

Die Höhe einer Pensions-Rate ist auf die erste Zehnjährige Zeitperiode, nämlich bis zum 1. Januar 1836., auf Zehn Thaler festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeitperiode bleibt der Societät überlassen, die angemessene Erhöhung dieses Pensions-Satzes in Erwägung zu ziehen.

Die gesammte Leitung der Anstalt liegt in den Händen eines Directors oder Vorstandes, welchem sechs Beisitzer, und zwar drei geistliche Schulrevisoren und drei Schullehrer beigegeben sind. Der Director wird von der Gesellschaft gewählt und ist die erste Wahl desselben auf den ersten Geistlichen an der Kirche zu St. Bernhardin in der Neustadt, Probst Rahn in Breslau, gefallen, welcher hiernach zum Director der Anstalt bestätigt worden ist, und die Geschäfte derselben übernommen hat.

In jedem Superintendentur-Bezirk bildet sich ein Ausschuß des Superintendentur-Vereins, welcher aus dem Superintendenten, einem Schul-Revisor und zwei Schullehrern des Kreises besteht. Die Wahl der drei letzten Mitglieder kommt der Societät des Superintendentur-Bezirks zu. Das gewählte Mitglied der Gesellschaft muß die Wahl wenigstens auf 5 Jahre annehmen und kann sie auf so lange nicht ablehnen. Bei Erledigung der Superintendentur-Stelle tritt der Verweser der Superintendentur-Geschäfte in die Stelle der Superintendenten. Der solcher vorstehende und die Leitung ihrer Geschäfte allein besorgende Superintendent bewirkt Namens des Directors die Aufnahme der neu eintretenden Mitglieder, erhebt das Antrittsgeld, übernimmt die laufenden Beiträge und sammelt die Collectengelder seines Kreises. Er prüft und untersucht die Ansprüche der sich meldenden Pensionaire und nimmt den ihnen reglementsmäßigen zustehenden Pensions-

Betrag auf die Nachweisung der im Kreise zu zahlenden Pensionen, deren Berichtigung von den eingehobenen Geldern erfolgt, wonächst er am Schlusse des Jahres dem Directorio die Resultate der in seiner Diöces vorgekommenen Veränderungen vorlegt.

Die nähere Einrichtung der Anstalt kann aus dem in jedem landräthlichen Amte und bei jedem Superintendenten vorhandenen Reglement ersehen werden und wird solches jedem Schullehrer, welcher dem Vereine freiwillig beitreten will, auf Ansuchen vorgelegt werden.

Liegnitz, den 11. Apr. 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Görlitz. Am 9. Jan. ward hier im Gymnasio der jährliche Lob- und Dankactus, oder die sogenannte Gregorius-Feierlichkeit gehalten, wozu der Hr. Rector D. Anton, durch ein Programm, betitelt: „Alphabetisches Verzeichniß mehrerer in der Ober-Lausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen, Wörter und Redensarten. 2tes Stück. J — N." 2 Bogen 4. einlud. Außer dem sehr beherzigungswerthen Vortrage des Herrn Rectors über den Nachtheil frühzeitiger Eheversprechen, besonders für Studirende, traten Schüler aus allen Classen als Redner auf. Von den fünf Primanern, die Reden hielten, entwickelte der Oberprimaner, Moritz Joh. Rösler aus Görlitz, in einem von ihm selbst ausgearbeiteten deutschen Vortrage den Werth der wahren bürgerlichen und Religionsfreiheit; der Oberprim. E. L. Schmalz aus Rengersdorf trug eine von ihm selbst gefertigte lat. Elegie über die Einnahme Athens durch Lysander und Befreiung durch Thrasybul vor; dasselbe that der Oberprim. G. J. Herzog aus Beuthen mit einer von ihm selbst gefertigten griech. Uebersetzung von Schillers Grab von Fr. Kind, so wie der Oberprim. J. A. Ch. Haupt aus Gersdorf die Heldenprobe, nach 1 Chron. 11, 17 — 19 von Conz, von ihm selbst ins Hebräische übersetzt. Den Beschluß aller Reden machte der Oberprimaner, K. Fr. Aug. Gleditsch aus Schönberg, mit einem von ihm selbst bearbeiteten lat. Vortrage über das Sprüchwort: qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit, quam proficit. — Die Einladungsschrift des Hrn. Rect. D. Anton zu der vom 13. bis 19. März 1826 angestellten öffentlichen Prüfung in allen Classen des Gymnasiums lie-

fert den 26sten Beitrag der „Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhunderte." 24 SS. 4. Aus demselben ersieht man, daß die höchste Zahl der Schüler, die im verflossenen Schuljahre im hiesigen Gymnasio unterrichtet wurden, in Prima 95, in Secunda 51, in Tertia 77, in Quarta 79 und in Quinta 44, zusammen 346, oder streng genommen 344 betrug, weil die angegebene höchste Zahl nicht in allen Classen zu gleicher Zeit statt fand; und daß überhaupt 357 Schüler darin Unterricht genossen. Aufgenommen wurden vom 16. Febr. 1825. bis zum 28. Febr. 1826. in allen Classen 70, und darunter 29, deren Aeltern hier nicht wohnhaft sind. Von den Jünglingen, welche am 3. März in Gegenwart des Hrn. Consistorial- und Schulraths Menzel die gesetzmäßige Prüfung bestanden, bezogen folgende 13 die Hochschule, sämmtlich um Theologie zu studiren, und zwar begaben sich

nach Breslau: K. Fr. Aug. Gleditsch aus Schönberg, mit der 2ten Censur mit vorzüglicher Auszeichnung; Ernst Jul. Friderici aus Görlitz, mit der 2ten Censur; Joh. Ernst Meusel aus Berna, mit der 2ten Censur mit Auszeichnung; Ernst Imm. Löffler aus Görlitz, mit der 2ten Censur mit Auszeichnung; Joh. Glieb. Haym aus Gersdorf bei Lauban, mit der 1sten Censur; Gustav Jul. Herzog aus Beuthen a. d. Od. mit der 1sten Censur; Joh. Aug. Ernst Bär aus Gerlachsheim, mit der 2ten Censur mit Auszeichnung; Joh. Aug. Ehrenfried Haupt aus Gersdorf bei Lauban mit der 2ten Censur mit Auszeichnung;

nach Halle: Emil Ludw. Schmalz aus Rengersdorf, mit der 2ten Censur mit Auszeichnung und Friedr. Aug. Haase aus Görlitz mit der 2ten Censur.

Nach Leipzig endlich gingen: Moritz Joh. Rösler aus Görlitz, mit der 2ten Censur; Joh. Karl Glieb. Frenzel aus Bechern bei Muskau, mit der 2ten Censur mit vorzüglicher Auszeichnung, und Moritz Robert Reitsch aus Görlitz, mit der 2ten Censur.

Außerdem waren im Laufe des vergangenen Jahres noch 2 Primaner abgegangen, nämlich Wilhelm Moritz Schulze aus Gruna, um in Breslau die Chirurgie zu studiren, und Ed. Fried. Gust. Albrecht aus Friedrichsstadt bei Dresden, um die Apothekerkunst zu erlernen. — Das Progr. gedachten Hrn Rect. zum Sylverstainischen

am 5. Mai l. J. gehaltenen Gedächtnißactus enthält: **Pauca de duplici Lutheri versione loci Ephes. III, 19. verbis quidem, non autem sensu diversa, sed improbabili.** Der Inhalt desselben wird zu einer andern Zeit mitgetheilt werden.

Lauban. Hier wurden den 20. und 21. März in dem Hörsaale der ersten Classe die öffentlichen Prüfungen gehalten. Unmittelbar auf das Examen folgte die feierliche Entlassung folgender 9 Primaner, welche am 6. März den Maturitäts-Examen bestanden hatten, und die sämmtlich Theologie studiren, nämlich

in Breslau, E. Fr. Ad. Jentsch aus Lauban; K. Aug. Schlägel aus Lauban; El. Aug. Sommmer aus Gersdorf; K. Aug. Hollstein aus Lauban, mit der Censur No. II.; Joh. Gottl. Treutmann aus Langenöls, mit dem Zeugniß No. II.; Gottfr. Ehrenfr. Franz aus Logau, mit dem Zeugniß No. II., und Gottfr. Wilh. Hollstein aus Lauban, mit dem Zeugniß No. II.

in Halle dagegen Joh. Glieb. Lindner aus Lauban und K. Aug. Knobloch aus Lauban mit dem Zeugniß No. II.

Bautzen. Zu dem am 26. März c. zu haltenden Mättigschen Gedächtnißact lud Hr. Rect. M. Siebelis durch ein lat. Programm ein, betitelt: **Nonnulli veterum scriptorum loci tractantur, adjuncta narratione, qui hoc proximo anno rerum status fuerit gymnasii Budissini.** Diese Erzählung giebt von dem Zustande dieses berühmten Gymnasiums folgende Nachrichten. Seit der Schulprüfung im März 1825 bis itzt haben 47 Schüler das Gymnasium verlassen und 52 sind inscribirt worden. Gegenwärtig ist ihre Zahl 270, nämlich 97 in Prima, 51 in Secunda, 67 in Tertia und 55 in Quarta. Nach der heurigen Frühlingsprüfung gingen 15 Oberprimaner ab, um die Universität zu beziehen, als: 1) K. Wilh. Stange aus Dresden, 2) Fried. Robert v. Criegern aus Thunitz, 3) Gustav Ad. Kapler aus Driewitz, 4) Emil Ludw. Richter aus Stolpen, 5) Ernst Adolph Körner aus Bischofswerda, 6) Gustav Graf zur Lippe aus Roßleben in der Nieder-Lausitz, und 7) Heinrich Neitsch aus Dresden, welche die Rechte studiren. Den theologischen Wissenschaften werden sich widmen 8) K. Benj. Hattaß aus Klix, 9) K. Ad. Jänchen aus Budissin, 10) Ernst Wilh. Schaffrath aus Sebnitz, 11) K. Leb. Wittich

aus Lauterbach, 12) Andreas Sommer aus Jänkwitz, 13) K. Glob. Müller aus Hoyerswerda und 14) Christ. Cubitz aus Spohla. 15) Philologie wird endlich studiren Clem. Nathanael Köthe aus Rammenau.

Zittau. Zur Ankündigung der öffentlichen Schulprüfungen, die den 13. März und folgende Tage im hiesigen Gymnasio angestellt wurden, schrieb Hr. Director Lindemann de adverbio Latino Spec. III. Angehängt sind Schulnachrichten, daraus hier folgende zu bemerken sind. Hr. Leopold Immanuel Rückert, der nach Hrn. M. F. H. Lachmanns Ascension zum Subrector erwählt wurde (Magaz. IV. Bd. 444 S.), ist geboren den 1. Febr. 1797 zu Großhennersdorf bei Herrnhut, genoß erst den Privatunterricht seines Vaters, des Hrn. Past. Rückert in Großhennersdorf, studirte seit 1809 auf dem Pädagogium zu Niesky, seit 1812 auf dem Gymnasium zu Zittau, seit 1814 in Leipzig. 1817 ward er examinirter Candidat, 1817 zu Bornsdorf bei Luckau, und dann (schon nach 4 Monaten) bis 1819 Privatlehrer zu Jüterbog, ward 1818 in Berlin pro ministerio examinirt, 1819 aber zum Diakonat in seinem Geburtsorte berufen, wo er auch den lateinischen Unterricht der Oberclasse des dortigen Erziehungsinstituts besorgte, und folgende Schriften herausgab, als: 1) Ueber Confirmation und Confirmanden-Unterricht 1819. 2) De ratione tractandae theologiae dogmaticae. Gelegenheitsschrift 1821. 3) Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken. Leipz. 1824. 4) Christliche Philosophie, oder Philosophie, Geschichte und Bibel nach ihren wahren Beziehungen zu einander dargestellt. Leipz. 1824. 2 Bde. 8. Am 15. Aug. 1825 ward er vom Magistrate zum Subrector des Zittauschen Gymnasiums erwählt, und am 20. Sept. eingewiesen, auch ihm die Function des Mathematicus übergeben. Der neuerwählte Collaborator Hr. Karl Ernst Lange ist den 12. Sept. 1799 zu Zittau geboren, studirte seit 1811 in Zittau und seit 1818 in Leipzig Theologie und Philologie, lebte dann als Hauslehrer zu Coldiz und kam an Michaelis 1825 in sein gegenwärtiges Amt, in welches er am 21. Oct. eingewiesen ward. Zugleich ward er zum Rathsbibliothekar ernannt. — Außerdem erhielt die Schule, wie am Schlusse dieser Nachrichten erzählt wird, ein sehr bedeutendes Vermächtniß von dem am 19. April 1824 selig entschlafenen brauberechtigten Bür-

ger und Aeltesten der Löbl. Seiden- und Gewürz-Krämer-Innung, Hrn. Theodor Emanuel Schulz, welcher in seinem am 21. Apr. dess. Jahres eröffneten Testamente 3000 Rthlr. für Studirende, die ihre Vorbildung auf dem Zittauer Gymnasium erlangt haben würden, bestimmte. Er machte dabei ausgezeichnete sittliche Aufführung und wissenschaftliche Bildung zur Hauptbedingung der Genußfähigkeit, weshalb die Competenten, nach den eigenen Worten des edeln Stifters, sich vor der hiesigen höchst achtungswerthen Schulcommission einer strengen Prüfung unterwerfen sollten. Da aber ein Studirender einer Unterstützung höchst bedürftig seyn könne, ohne zu den ganz Armen zu gehören; so wünschte der würdige Mann, daß bei der Wahl der zu Betheilenden nicht sowohl auf die größte Armuth, als auf die meisten Kenntnisse, so wie auf vorzüglich gute Aufführung gesehen werden möchte. Nur bei ganz gleichen Vorzügen, wünscht er, möge auf seine und seiner verst. Frauen Verwandte Rücksicht genommen werden, indem er weniger ein Familien-, als ein allgemeines Stipendium beabsichtige, zu dessen Genusse jedem fähigen Schüler die Concurrenz offen stehen solle. — Noch wird der Lehrmittel gedacht, die im verflossenen Jahre zur Beförderung des Unterrichts angeschafft worden sind, wozu der Magistrat auch das von Mich. 1823 bis Ostern 1825 ersparte Salarium für Ertheilung des mathematischen Unterrichts, 75 Rthlr. betragend, bewilligte. — Uebrigens verließen 13 Primaner das Gymnasium, was aber nicht in diesen Schulnachrichten bemerkt ist, wie doch, Ref. Bedünken nach, hätte geschehen mögen.

In den Elementarschulen ereigneten sich folgende Veränderungen. Der Seminarist Figur ward Schullehrer zu Groß-Leine, Lübb. Kr.; der Seminarist Fanke ward Schullehrer in Trebendorf und Mattendorf, Cottb. Kr.; der Schullehrer und Küster Schulz w. Schullehrer zu Frauendorf, Cottb. Kr.; der interimistische Schullehrer Woitke w. Schullehrer in Grötsch, Cottb. Kr.; der Seminarist Münch w. vierter Schullehrer in Cottbus; der Stadt- und Kirchenvorsteher Eisenhauer w. Organist an der Oberkirche daselbst; der interimistische Schullehrer Gerasch w. Schullehrer zu Raduscb, Cal. Kr.; der Schulamtscandid. Kossert ist an die Stelle des zu einer andern Bestimmung abgegangenen

Schullehrers Krüger nach Germersdorf (Gub. Kr.) berufen worden und hat Ostern vor. J. sein Amt angetreten; der Schulamtscandid. Hirsch ist zu Micheli v. J. als Schullehrer zu Kuschern in der Herrschaft Neuzelle angestellt worden; der zeitherige Cantor zu Gruna, Hr. Pachaly, wurde Cantor und Organist an der evang. Kirche zu Schmiedeberg, und der Schullehrer Horschke zu Leschwitz erhielt die Vocation als Cantor und Schullehrer zu Gruna, Görl. Kr. Der Seminarist Joh. Traug. Hirche aus Kohlfurth wurde Adjuvant in Schreibersdorf, Laub. K., und der Seminarist Joh. Karl Ehrenfried Baumert aus Rabishau wurde Adjuvant in Friedersdorf am Queis.

b. Nachrichten die Kirche betreffend.

Der Hr. Pastor Glieb. Aug. Bohl zu Groß-Särchen ist, nach dem Ministerial-Rescript vom 5. Apr. auf den Grund Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März zum Superintendenten des Hoyerswerda'schen Kreises ernannt worden.

Das evangelische Pfarramt zu Schreibersdorf, Laub. Kr., welches durch das am 6. Mai vorigen Jahres erfolgte Ableben des sel. Hrn. Past. Neumanns erledigt wurde, ist mit dem bisherigen Pastor zu Dohms, Hrn. Friedrich Wilhelm Hoffmann, wieder besetzt worden. Derselbe wurde geboren in Sorau d. 26. März 1788. Sein zur Zeit in hohem Alter noch lebender Vater ist Joh. Gfried. Hoffmann, Bürger und Tuchmacher-Aeltester in Sorau; seine Mutter, welche 1807 starb, war Fr. Dorothee Rosine geb. Peßnerin. Den Elementar-Unterricht genoß er in der Waisenhausschule seiner Vaterstadt und die erste gelehrte Bildung auf dem dortigen Lyceo. An Ostern 1807 bezog er die Universität Leipzig, wo er 3 Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr von der Universität war er gegen 3 Jahre Hauslehrer beim Hrn. Baron v. Manteufel auf Plagwitz bei Löwenberg, Landes-Aeltesten des Gubenschen Kreises, und dann gegen 2 Jahre beim Hrn. Rath Winzer in Wehrau. Im Jahre 1815 wurde er Rector in Halbau, und bekleidete dieses Amt bis zu Weihnachten 1817, wo er als Pastor nach Dohms, Sagan. Kreis., kam. Nach dem Tode des sel. Past. Neumann in Schreibersdorf hielt er um das daselbst erledigte Pfarr-Amt an

und wurde, nach abgehaltener Probepredigt, dem Wunsche der Kirchgemeine gemäß, von dem Patrocinio vocirt. Nachdem seine Vocation von E. Hochlöbl. Königl. Regierung confirmirt worden war, wurde er Dom. Quasimodogeniti, den 2. Apr. c. von Hrn. Sup. Dehmel in sein neues Amt eingewiesen, worauf der Hr. Past. Hoffmann zugleich seine Antrittspredigt hielt. Als Rector in Halbau verheurathete er sich den 7. Oct. 1816 mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Vollkammer aus Görlitz, aus welcher Ehe bis jetzt 4 Kinder entsprossen sind, nämlich 3 Söhne und 1 Tochter, welche zur Zeit noch alle leben.

Nachdem der bisherige evangel. Past. Patrunky in Freiwaldau, Sag. Kr., als Pastor nach Beuthen an d. Od. berufen worden war, wurde zu diesem erledigten Pfarramte von der Frau Gräfin v. Kospoth auf Halbau ꝛc. des Pred. Amtes Candid., Hr. K. Gfr. Berger, erwählt und am 9. Apr. c. durch den Hrn. Sup. D. Worbs, wobei der Hr. Sup. M. Menzmann und der Vater des Installandus Hr. Past. Berger in Lissa, assistirten, feierlich in sein Amt eingewiesen, worauf er seine Antrittspredigt hielt. Derselbe ist geboren den 30. Juni 1797. Sein noch lebender Vater ist Hr. Gfried. Berger, Pfarrer zu Lissa, die Mutter war Fr. Aug. Caroline, älteste Tochter des Hrn. Prof. Funk zu Leipzig. Nachdem er durch seinen Vater die Elemente der Wissenschaften kennen gelernt hatte, ging er zu Ostern 1810 auf das Gymnasium zu Görlitz, wo er bis zu Ostern 1817 verweilte und dann die Universität Leipzig bezog. Hier hörte er die Professoren Keil, Tzschirner, Tittmann, Winzer, Krug, Platner, Lindner, Herrmann, Winer, Kramer und Beck. Um der Militairpflicht Genüge leisten zu können, begab er sich zu Michaeli 1819 nach Breslau, wo er 1 Jahr als Freiwilliger unter dem 11ten Schlesischen Infanterieregimente diente, und daneben die Vorlesungen von Gaß, Schulz, Scheibel, Wachler und Steffens benutzte. Nach Beendigung seiner Studien und nach vollbrachtem Militairdienste kehrte er nach Görlitz zurück, wo er durch Unterricht der Kinder in einer Privatschule und durch fleißiges Predigen sich auf ein Predigtamt vorbereitete. Das Examen pro Candidatura bestand er 1820, und pro Ministerio 1823. Am Sonntage Cantate vor. Jahres hielt er in Freiwaldau eine Probepredigt zur Zufriedenheit der Patronin und Gemeine; worauf er zum Pfarrer er-

wählt und von Einer Hochpr. Regierung zu Liegnitz bestätigt wurde.

In Schwarzau bei Lüben hielt am Sonntage Cantate, als den 23. April a. c. der zeitherige Predigtamts-Candidat, Hr. Christian Adolph Pursche, seine Antrittspredigt. Er wurde seinem noch lebenden Vater, dem noch lebenden Organisten und Schullehrer, Hrn. Pursche in Leopoldshayn bei Görlitz, von seiner s. Mich. 1821 entschlafenen Mutter, Fr. Joh. Dorothee geb. Schubert, den 17. Juli 1801 geboren. Den ersten Unterricht in den Elementar-Wissenschaften erhielt er von seinem Vater, und den in der lat. Sprache von dem sel. Pastor Janke; worauf er von seinem 12ten Jahre an 7 Jahre hindurch das Gymnasium zu Görlitz besuchte. Darauf bezog er Ostern 1820 die Universität zu Halle, um sich den philosophischen und theol. Wissenschaften zu widmen. Nachdem er hier $2\frac{1}{2}$ Jahre fleißig studirt hatte, vertauschte er Halle mit Breslau, wo er noch ein halbes Jahr weilte. Nach beendigter akademischer Laufbahn trat er sogleich Ostern 1823 in Condition als Hauslehrer in das Haus des Hrn. Rittmeisters v. Prittwitz und Gaffron zu Sitzmannsdorf b. Ohlau, woselbst er seine drei Candidaten-Jahre verlebte. Er machte hier sehr bald, nämlich den 2. Juni genannten Jahres in Breslau das Examen pro candidatura, so wie im Oct. 1824 das Examen pro ministerio. Den 25. Juni 1825 ernannte ihn die philosophische Facultät zu Halle nach eingereichter Dissertation: De Judaeorum notione de messia et de regno per eum restaurando secundum libros V. et N. T. zum Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste. Am 9. Jan. dieses J. vocirte ihn der Königl. Justiz- und Landrath, Landschafts-Director, Ritter des rothen Adler-Ordens ꝛc. Hr. v. Nieckisch — Rosenegk auf und zu Schwarzau zum Pastor daselbst an die Stelle des verstorbenen Pastor Gebhard, nachdem er am 1. Jan. eine Probepredigt gehalten hatte, und wurde am erwähnten Tage durch den Königl. Superintend. und Pastor, Hrn. Berndt, feierlich in sein Amt eingewiesen.

Der Candidat des Pred. Amtes, Hr. Mäge, wurde als Pfarrer bei der evangel. Kirche zu Dohms, Sagan. Kr., und der zeitherige Oberlehrer zu Halle, Zimmermann, als evangel. Pred. zu Leippa, Rothenb. Kr., be-

stätigt. Eben so wurde Hr. Candid. Leopold Haupt, aus Baudach b. Sommerfeld, als evangel. Prediger an die Kirche zu Kottwitz, Sagan. Kr., berufen und als solcher bestätigt. Der zeitherige Pfarrer zu Malschwitz aber, Hr. Michael Möhne, erhielt das erledigte Pastorat zu Hohkirch b. Bautzen und wurde daselbst am Sonntage Oculi, als den 26. Februar, in sein neues Amt feierlich eingewiesen.

In der Niederlausitz ereigneten sich folgende Veränderungen: Der Prediger Ideler ward Prediger in Groß- und Klein-Rietz, Lübb. Kr.; der Candidat Dahlitz ward Pfarradjunct in Groß-Leuthen, Lübb. Kr.; an die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Diakon Jahn in Guben wurde vom dasigen Magistrate, als Patron, der Pfarrer und Assessor des Gräfl. Brühlischen Consistorii zu Forsta, Hr Wagler in Nieder-Jehser, zum Diakonate und Pfarramte an der Gubenschen Klosterkirche berufen; an die Stelle des genannten Wagler erhielt vom Hrn. Grafen v. Brühl zu Pförten den Ruf der bisherige Pfarrer zu Markersdorf, Gub. Kr., Hr. Gallasch, aus Guben gebürtig und zu dessen Nachfolger im gedachten Markersdorf wurde des Predigtamts-Candidat, Hr. Wilhelm Dehme, aus Lübben gebürtig, vom Hrn. Lieuten. v. Rex auf Jehser, als Lehnsträger von Markersdorf, designirt. Hr. Joh. Christoph Thomas, Candidat in Marklissa, erhielt nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte.

Am 18. Dec. 1825 wurde die im Jahre 1810 niedergebrannte, und seit der Bewilligung eines Geschenkes von 1500 thlrn. durch die Gnade Sr. Majest. des Königs von Grund aus neu erbaute Kirche zu Gehren, feierlich eingeweiht. Auf gleiche Art ist die neu erbaute Kirche in Christianstadt am 28. Nov. 1825 der Gemeine feierlich übergeben und zum erstenmal darin Gottesdienst gehalten worden, wozu durch freiwillige Beiträge der kleinen Gemeine eine neue Kanzel- und Altarbekleidung von blauem Sammtmanchester mit goldgelben Franzen, eine dergleichen von schwarzem Tuch mit weißen Franzen durch die Jünglinge und Jungfrauen, und ein von dem Mahler Krahl in Cottbus gemahltes Altarblatt, Christum am Kreuze vorstellend, angeschafft und geschenkt worden ist.

4. Nützliche Anstalten.

Es war am 3. Jan. 1826, als die Armen-Krankenanstalt — Lessings Denkmal — zu Camenz mit nachstehender Feierlichkeit eröffnet wurde. Hr. E. v. Ingenhäff, als Amtshauptmann der Königl. Sächs. Oberlausitz, Hr. Rittmeister von Zehmen auf Weißig als Mitglied der Stiftsverwaltungsdeputation von Seiten der Herren Landstände, und Hr. Stadtrichter Segnitz als Mitglied derselben Deputation von Seiten der Stadt Camenz, ferner sämmtliche Herren Officiere der Garnison, mehrere benachbarte Herren Rittergutsbesitzer uud Honoratioren der Stadt Camenz, welche sich in der Behausung des Hrn. Stadtphysicus D. Bönisch versammelt hatten, begaben sich mit letzterm um 10 Uhr Vormittags nach dem ohnfern der Stadt, nach Pulsnitz und Dresden hin am Fuße des Hutberges in einem Obst- und Gemüsegarten erbauten, so eben geöffneten Stiftungshause und zwar in den sogenannten Krankensaal desselben, wo die übrigen Herren des Stadtraths und die Geistlichkeit von Camenz, einige Herren Landgeistliche (evangelischer und katholischer Confession) und gegen 100 Personen, meist Mitglieder des Wohlthätigkeits-Vereins, anwesend waren. Nachdem das Lied: Auf Gott und nicht auf meinen Rath ꝛc., mit Begleitung von 4 über dem Saale aufgestellten Posaunen und 8 Chorsängern war angestimmt und von den Anwesenden andachtsvoll gesungen worden, sprach Hr. D. Bönisch die von allen Anwesenden tief empfundene Einweihungsrede, worauf Hr. Archidiakon Lehmann mit einem Gebet und dem Segen schloß. Zur Unterstützung dieser nun begründeten Anstalt und besonders zur Begründung von Freibetten im Barmherzigkeits-Stifte hat sich in Camenz ein Wohlthätigkeits-Verein gebildet, dessen Statuten zu Camenz im vor. Jahre erschienen und bei Krausche gedruckt und zu haben sind. Da der Ankaufspreis derselben zu Decken und Wäsche für arme Kranke bestimmt ist; so begnügt sich der Herausgeber, dieses hiermit anzuzeigen, ohne die Statuten selbst hier wieder abdrucken zu lassen. Auch ist die Einweihungsrede unter dem Titel: „Einweihungsrede und Segensworte bei Eröffnung des Barmherzigkeits-Stifts, Lessings Denkmal zu Camenz. Camenz, gedruckt b. Krausche 15 SS. 8.“

im Druck erschienen und der Ankaufspreis derselben, als eine freiwillige milde Gabe edler Menschenfreunde, zu Nahrungsmitteln für die kranken Armen dieser Heil-Anstalt bestimmt. Die Errichtung dieser Anstalt mahnet an die Frankischen Stiftungen in Halle, die mit 7 Gulden begründet wurden.

5. Wohlthätigkeitsäußerungen und Vermächtnisse.

Görlitz. Es ist bisher in diesen Blättern von den ansehnlichen Vermächtnissen des am 19. Oct. 1823 verstorbenen Hrn. Joh. Glob. Neubauer, Bürger und Deputirter aus Löbl. Bürgerschaft bei hiesiger Armenverpflegung, welcher das seltene Alter von 80 Jahren 2 Monaten und 26 Tagen erreichte, noch nichts erwähnt worden, weil der Herausgeber gern alles genau und richtig dem größern Publicum mittheilen wollte, dieses aber bisher nicht möglich war, indem sich über einen Punct seines Codizills Anstände erhoben hatten, die erst gehoben werden mußten. Da indeß nun alles ausgeglichen worden ist, so beeilt er sich, diese Stiftung mit gebührendem Dank gegen den verew. Wohlthäter hier mitzutheilen, nach vorgängiger Erzählung seiner vornehmsten Lebensumstände.

Hr. Neubauer war hier in Görlitz 1743 d. 21. Juli geboren, wo sein Vater, Mstr. Thomas Neubauer, Bürger und Aeltester der Schneider, der 1797 d. 12. Oct., 85 J. 7 Tage alt, starb und seine Mutter, Fr. Anne Rosine, eine geb. Stiefin war, welche 1783 d. 2. Juni in einem Alter von 70 Jahren 9 Mon. 9 Tg. verschied. Er erlernte in der väterlichen Werkstatt die Schneiderprofession, begab sich nach vollendeten Lehrjahren auf die Wanderschaft, kam sodann wieder nach Görlitz zurück und erlangte allhier das Bürger- und Meisterrecht. Im J. 1770 im Sept. ward er in Leipzig mit Jgfr. Joh. Rosine geb. Böhringin, weil. Mstr. Joh. Adam Böhrings, Bürgers und Schneiders in Leipzig, nachgelassenen ehel. einzigen Tochter, copulirt, mit welcher er zufrieden, aber kinderlos 38 Jahr und 4 Mon. in der Ehe lebte, wo sie ihm 1809 den 5. März in einem Alter von 64 Jahren 7 Mon. 7 Tg. in die Ewigkeit voranging. Bei herannahendem Alter machte er von seinem Metier keinen Gebrauch mehr, da er ohnehin ein ansehnliches Vermögen besaß, sondern verwaltete einige kleine Aemter, wie zuletzt das eines bürgerschaftlichen Deputirten bei der Almosenkasse. Hier hatte er Gelegenheit, die man-

cherlei Bedürfnisse hiesiger Armen kennen zu lernen, wodurch er wahrscheinlich bestimmt wurde, folgende Legate in seinem am 23. März 1813 errichteten und durch mehrere Nachträge ergänzten Testamente, die größtentheils das Armuth angehen, auszusetzen.

1. Dem Waisenhause zum Besten 500 Thaler; ingleichen andere 500 Thaler, wovon die Zinsen zwei aus demselben zu einer Profession übergehende Knaben, oder daraus entlassene Mädchen, wenn erstere nicht vorhanden wären, genießen sollen.

2. 1000 Rthlr. zu einem Universitätsstipendium für zwei durch gute Zeugnisse des Rectors ausgezeichnete hiesige Bürgerssöhne oder andere vom Magistrate zu wählende hiesige Gymnasiasten, sofern erstere nicht da wären.

3. 800 Rthlr, deren Zinsen an 4 arme hülfsbedürftige Wittwer oder Männer, die aus Nothdurft nichts verdienen und absonderlich krank und elend sind, gezahlt werden sollen. Sie sind durchs Loos aus einer Zahl von 8 zu wählen.

4. Desgleichen 800 Rthlr., wovon die Zinsen gleichfalls an 4 arme hülfsbedürftige, auf ähnliche Art, wie bei dem vorhergehenden Legate, zu bestimmende Wittwen ausgezahlt werden sollen — jedoch sollen dabei die Verwandten des Stifters mütterlicher Seite vorzüglich berücksichtigt werden.

5. Ferner 800 Rthlr., wovon die Zinsen an seinem Begräbnißtage, und wenn dieser auf einen Sonn- und Festtag fällt, am folgenden Tage, unter 94 arme Bürger und Einwohner in Görlitz nach einem gewissen Verhältniß vertheilt werden sollen.

6. Weiter 400 Rthlr., wovon die Zinsen zur Hälfte Einer der fünf hiesigen Geistlichen, welcher die Gedächtnißpredigt am Begräbnißtage in der Dreifaltigkeitskirche hält, bekommen soll, die andere Hälfte aber unter den Cantor, den Singechor und Organisten so zu vertheilen ist, daß $\frac{4}{5}$ der Hr. Cantor mit dem Chore, $\frac{1}{5}$ aber der Organist bekomme.

7. 200 Rthlr. für die Almosenkasse zur Vertheilung der Zinsen als Almosen an hülfsbedürftige Arme.

8. 600 Rthlr., wovon die Zinsen zur Erhaltung seiner Grabstätte zu verwenden sind, der Ueberschuß aber der Nicolaikirche verbleiben soll.

9. 400 Rthlr. Cap., wovon der dirigirende Bürgermeister die Zinsen für seine Bemühungen bei Verwaltung dieser Stiftungen beziehen soll.

10. Endlich zur Besoldung eines Lehrers an einer Elementar- und Bürgerschule ein Capital von 1000 Rthlrn., wovon aber die Erbin des Erblassers, Fr. Chr. Weisin geb. Schwartze, die Zinsen bis an ihren Tod oder bis zu ihrer zweiten Verheurathung genießen soll, so wie auch von erst gedachter Erbin, vermöge eines mit ihr am 28. Febr. 1825 getroffenen und höhern Orts bestätigten Vergleiches, 600 Rthlr. Cap. statt des Testators Hauses — über das er nicht wohl testamentarisch verfügen konnte —, um sie in der Folge zu Schullocalien anzuwenden, jedoch mit Vorbehalt der Zinsen bis an ihr Lebensende. Erstere sollen unter dem Namen des Neubauerschen Vermächtnisses in den Rechnungen aufgeführt werden.

Die Stadt verdankt also dem Wohlthätigkeitssinne dieses patriotischen Mannes 7600 Rthlr. Cap.

Ihm folgte in diesem Wohlthätigkeitssinne die am 12. Jan. 1826 verstorbene Frau Joh. Friederike Baum geb. Schneider, weil. Hrn. Dionys. Xav. Baum, Königl. Sächs. Major von der Armee, hinterlassene Wittwe, welche für die hiesigen Armenversorgungskasse 1000 Rthlr. und für das hiesige Waisenhaus 50 Rthlr. legirte. Möchten recht viele edle Menschenfreunde diesen schönen Beispielen folgen!

Der verstorbene Gerichtsschreiber Schulz zu Wehrau hat der Schulkasse zu Thommendorf 10 Rthlr. und der Armenkasse daselbst 25 Rthlr. vermacht.

Die verw. Frau M. Schuster geb. Richter zu Lauban hat in ihrem hinterlassenen Testamente ein Legat von 300 Rthlr. zur Unterstützung von Prediger-Wittwen ausgesetzt. — Die verst. Gedingefrau Marie Rosine, verw. Mahn geb. Mühle zu Obergirbigsdorf, Görl. Kr., hat der Kirche zu Ebersbach 60 Rthlr. zur Ausstaffirung der Kanzel, und der Armenkasse zu Obergirbigsdorf 25 Rthlr. vermacht. — Die zu Volkersdorf, Laub. Kr., verstorbene Freigärtnerin Kluge hat für die dasige Armenkasse 10 Rthlr.; der Gedinge-Gärtner Elias Mühle zu Thielitz, Görl. Kr., der dortigen Schul- und Armenkasse ein Geschenk von 10 Rthlrn. 15 Sgr. zu gleichen Theilen vermacht.

Der verstorbene ehemalige Lehnrichter Pohle in Mis-

fen hat, laut testamentarischer Verfügung, 100 Rthlr. aus seinem nachgelassen Vermögen zur Anschaffung einer Orgel in der Kirche zu Missen, Cal. Kr., ausgesetzt. — Von der verw. Fr. Leschkin, geb. Gruntkin, sind zur Wiederherstellung der Begräbnißkirche zu Guben 200 Rthlr. geschenkt worden.

Die unverheuratheten jungen Leute zu Penzig, Görl. Kr., haben der mit einem bedeutenden Kostenaufwande, Seitens des Dominii und der Gemeine renovirten Kirche daselbst, einen geschmackvollen gläsernen Kronleuchter verehrt.

Die beiden Töchter des Huf- und Waffenschmidts Griesbach zu Leeskow, Lübb. Kr., Wilhelmine und Karoline, haben die Kanzel der Ortskirche mit einer schwarztuchnen Bekleidung mit weißen Franzen geschmückt.

6. Unglücksfälle.

Am 2. Jan. 1826 Nachmittags fuhr der Halbhüfner, Joh. Kurjo zu Rodewitz mit seinem Geschirr nach Rackel, um von da die Lade einer gemietheten Magd abzuholen. Abends um 7 Uhr, seiner Rückkunft schon längst entgegensehend, kam eines seiner Pferde ganz naß, voll Schlamm und mit zerrissenem Zeuge nach Hause gelaufen. Aus diesem Umstande ein Unglück vermuthend wurde zwar sogleich Nachsuchung gehalten, allein vergebens. Erst am 3ten früh fand man den Vermißten im Flusse unter der Necherschen Riegelmühle, durch welches ein näherer Weg führt, ertrunken. Er hatte den rechten Weg verfehlt, sich zu weit links gehalten und war dadurch in eine bedeutende Tiefe gerathen, aus der er sich bei der Finsterniß der Nacht nicht hatte retten können. Das Sattelpferd stand noch im Wasser mit der Steuerkette an der Deichsel befestigt, von den Strängen jedoch losgerissen; der Verunglückte aber lag nicht weit davon auf den Knien mit dem Kopfe im Wasser und die Hände voll Schlamm habend. Alle Anstrengungen zu seiner Wiederbelebung blieben fruchtlos. Möchte man doch auch aus diesem Unglücksfalle erkennen, wie nöthig es sey, in finsterer Nacht auf dem gewöhnlichen Wege zu bleiben! — Am 10. Januar wurde der Häusler Richter aus Sandförstgen, Rothenb. Kr., auf dem Wege von Purschwitz nach Rackel (in d. Sächs. Oberl.) erfroren gefunden. In Gesellschaft eines Andern den Tag

vorher von Budissin zurückkehrend hatte der Verunglückte an der Stelle, wo man ihn fand, vor Ermattung nicht weiter gekonnt und war daher Abends in der 5. Stunde von seinem Begleiter ohne Weiteres dort zurückgelassen worden. Gleiches Schicksal hatte der Windmüllergeselle, Gfried. Trost aus Reichenau, Sag. Kr., den man zu Biehayn, Rothenb. Kr., unfern der sogenannten Buschmühle todt fand. — Am 13. Febr. fiel Joh. George Winkler, Inwohner und Tischler in Girbigsdorf, wahrscheinlich in der Trunkenheit, von der Nicolai-Brücke zu Görlitz in den Graben, und starb am 16. Febr. an den Folgen dieses Falles im dasigen Krankenhause. — Zu Schönau auf dem Eigen fiel am 22. Febr. Nachmittags des Häuslers Scholze's 6jähriger Sohn in den ohnfern vom Hause fließenden Mühlgraben, als er Wasser holte, und fand darin seinen Tod. — Am 6. März verbrühte sich zu Kohlfurth ein Kind von 1 J. und 1½ Mon., indem es sich einen Topf kochenden Wassers auf den Leib goß, so daß es nach Verlauf von 40 Stunden daran starb. — Am 9. März ward in Zittau der Tuchmachergeselle, Pabst, 29 J. alt, bei der Reißigmühle im Wasser todt aufgefunden. Er hatte ein Stück Tuch in die Walke fahren sollen und mochte wahrscheinlich, beim Ueberfahren über den Steg an der Schleuße, durch das Umschlagen und Herabstürzen des beladenen Schubkarrens mit in das Wasser gezogen worden seyn.

Am 3. April ward der 18jährige Sohn des Schenkwirth Peuckert zu Alt-Gebhardsdorf, Laub. Kr., durch das Umstürzen des mit Getreide beladenen Wagens auf der Stelle getödtet. — Am 24. April wurde in dem Mühlgraben der Zittauer Hospitalmühle der Leichnam des seit dem 2. Apr. vermißten Schuhmacher-Gesellen, J. K. Richter, aufgefunden. Wahrscheinlich hatte sich der Verunglückte, 59 Jahr alt, am Abende gedachten Tages beim Nachhausegehen verirrt und so in dem damals sehr angeschwollenen Wasser seinen Tod gefunden. — In Görlitz fiel am 28. Apr. des dasigen Bürgers und Tuchmacher-Meister Gärtigs einziger 5½jähriger Sohn, und der ebenfalls 5½ alte Sohn des Tagarbeiters Firl in die Neiße. Letzterer ward glücklich wieder zum Leben gebracht, ersterer aber, der eine halbe Stunde später gefunden wurde, blieb aller ärztl. Bemühungen ungeachtet todt. — Am 1. Mai fand man früh um 9 Uhr den 69jährigen Inwohner Leh-

mann aus Wiesa in der dasigen Dorfbach ertrunken. — Am 29. Mai Nachmittags gegen 2 Uhr zündete der Blitz des Gedinge-Bauers Trautmann in Hartmannsdorf Wohnung, wobei ein in der Gedingestube sitzendes Mädchen von 12 Jahren, Joh. Rosine Daniel, einer Wittwe in Schadewalde einzige Tochter getödtet wurde, die auch nicht wieder gerettet werden konnte. Indeß wurde durch schnelle Hülfsleistung das nahe daran stoßende Wohngebäude und die gerade gegenüberstehende Scheune gerettet.

7. Feuersbrünste.

Am 28. Dec. v. J. brannte früh in der 7ten Stunde des Häuslers Liewald Haus in Schreiberbach ab. Zwei darin sich befindende Familien konnten nichts als ihre Betten und einiges Hausgeräth retten. — Am 20. Jan. 1826 brannte das Wohngebäude des Schulzen Großmann in Ober-Gerlachsheim ab. — Am 29. Jan. brannte in Georgewitz die Mahl-, Oel- und Schneide-Mühle ab, wobei dem Eigenthümer 1400 Schfl. Getreide und dem Mühlenpachter, bis auf einige Betten, alle Habseligkeiten verbrannten. — Am 4. Febr. früh nach 4 Uhr brannte in Görlitz das Wohngebäude des dem Weißbäcker, Hrn. Geßner, gehörenden Gartens aus unbekannten Ursachen ab. Im vorigen Jahre verlor er auf dieselbe Art die Scheune. — Zu Weigersdorf, Rothenb. Kr., entstand am 5. Febr. in dem Hause der Wittwe Schäfer ein Feuer, welches nicht nur dieses Haus, sondern auch des Halb-Bauers Kürschners Wohnhaus und Stallgebäude in Asche legte. — Zu Dittelsdorf, unter das Kloster St. Marienthal gehörig, brannte in der Nacht vom $\frac{10}{11}$ Febr. eine Gärtner-Nahrung ab. — In Görlitz entstand abermals den 16. Febr. früh um 5 Uhr auf der Galgengasse ein Feuer, wodurch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude eines Stadtgartens nebst vielen Vorräthen in einen Asch- und Schutthaufen verwandelt wurden. Dasselbe Schicksal hatte eine Scheune, den 21. Febr., die zu einem Stadtgarten auf der Lauban. Straße gehörte. — In Niederludwigsdorf b. Görlitz ging am 23. Febr. eine Häuslernahrung in Feuer auf. — In Türchau b. Hirschfelde brannten 1 Bauergut und 3 Häusler ab; man vermuthet, daß das Feuer angelegt sey. — Am 7. Apr. Mittags in der 1sten Stunde brannte in Leopoldshayn b. Görlitz eine Gärt-

nernahrung ab und am 9. Apr. Abends 8 Uhr eine gleiche in Cunnerwitz bei der Landskrone. Auch entstand an demselben Abende gegen 10 Uhr in Görlitz vor dem Töpferthore ein Feuer, wodurch drei Häuser in einen Aschen- und Schutthaufen verwandelt wurden. — Am 10. April brannten früh um 5 Uhr zwei Häusler in Berna, Laub. Kr., ab, worunter auch der Gemeinälteste Peter war, der dabei große Verletzungen an seinem Körper erlitt. — Am 14. April in den Nachmittagsstunden brannte zu Mittel-Zibelle, Rothb. Kr., die Heimannsche Windmühle ab. Nach der statt gefundenen Untersuchung scheint dieses Feuer durch Selbstentzündung entstanden zu seyn. — Das fünfte Feuer in Görlitz (seit dem 4. Febr.) entstand am 23. April Abends halb 12 Uhr im Grunde auf dem Niederviertel zwischen dem Lange'schen und Schröterschen Hause, welches die genannten und außerdem noch 3 andere, zusammen also 5 verzehrte, wobei überdieß noch zwei andere eingeäschert wurden. Leicht konnten, wenn nicht so große Thätigkeit bewiesen worden wäre, bei dem ziemlich heftigen Winde, der sich erhob, noch weit mehrere ein Raub der Flammen werden: wie es denn schon auf der Galgengasse zu brennen angefangen hat. — Am 18. Mai früh um 6 Uhr brannten die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Halbbauer Hartwig in Heiligensee, Görl. Kr., ab, und den 20. Mai verzehrten die Flammen zu Nieder-Gerlachsheim im Winkel ein Auenhäuschen. — Am 27. Mai wurden die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Gärtners Simon Bräuer zu Nieder-Moys ein Raub der Flammen. Da man fast niemals die Entstehungsursache dieser Feuer hat angeben können, so scheinen sie meistentheils durch boshafte Hand angelegt worden zu seyn; wenigstens spricht gegen viele die allgemeine Meinung.

8. Selbstentleibungen.

In Obercunnersdorf erhing sich am 17. Dec. 1825 der Häusler und Weber, Christ. Glieb. Belger, 44 Jahr alt, aus Schwermuth. — In Großschönau erhing sich am 14. Jan. l. J. der Todtengräber, Joh. Fr. Jähne, in dem Bahrenhäuschen. Er stand im 39sten Jahre und hinterläßt eine Wittwe mit 3 Kindern. Der Trunk, dem er ergeben war, scheint eine Hauptursache die-

dieſes Selbſtmordes geweſen zu ſeyn. — Am 28. Jan. erhing ſich in dem Stockhauſe zu Budiſſin Joh. Chriſt. Doroth. Döppin, aus Schönberg b. Görlitz, wohin ſie wegen einer in Friedersdorf (in der Sächſ. Oberlauſitz) begangenen Dieberei gebracht worden war. — Am 7. Febr. zog man die Ehefrau des Einwohners Pultmann zu Rothwaſſer, Görl. Kr., todt aus daſigem Mühlteiche. Ein den Abend vorhergegangener Zwiſt ſoll ſie zu dieſem Schritte bewogen haben. — In der Nacht vom $\frac{11}{12}$ Febr. ſchnitt ſich in Seidenberg der Schuhmacher Bade, ein Mann von 42 Jahren, mit einem Barbiermeſſer die Kehle durch; Schwermuth wird als Urſache dieſer Selbſtentleibung angegeben. — Am 13. Febr. fand man den dem Trunke ſehr ergebenen Gedingehäusler Jäckel zu Gruna, Görl. Kr., im Buſche daſelbſt erhängt. Er hatte zu Hauſe neben dem im Hirſchberger Geſangbuche aufgeſchlagenen Liede, Nr. 786., die Worte mit Kreide geſchrieben: ich habe nichts mehr und kann nicht mehr hier bleiben. — Zu Neuhammer ward am 20. Febr. der Gerichtsſchulze und Ortsrichter, Joh. Chriſt. Beſſer, auf ſeinem Heuboden erhenkt gefunden. — Am 5. März erhing ſich zu Lauban der Schneider-Meiſter Jentſch, 55 J. alt. — Am 14. März fand man zu Nieder-Neundorf, Rothenb. Kr., den Häusler und Korbmacher, Joh. Chriſt. Friedland, der dem Trunke ſehr ergeben war, erhenkt auf dem Boden ſeines Hauſes. — Im Warnsdorfer Buſche ward am 15. März der Bauer Stolle aus Seifhennersdorf an einer Buche erhenkt gefunden. Seit einiger Zeit hatten ſich Spuren von Geiſteszerrüttung gezeigt. — Zwiſchen Gießmannsdorf und Draußendorf ward am 27. März der Weber und Gedingehäusler, K. Ghelf. Müller aus Gießmannsdorf, 46 J. alt, den man bereits ſeit 7 Wochen vermißt hate, in der Neiße ziemlich verweſt aufgefunden. Seit einigen Jahren befand er ſich in einem melancholiſchen Zuſtande.

Neues Lausitzisches Magazin.
V. Band. 2. Heft.

I.

Fortsetzung der Lebensgeschichte der pomologischen Gesellschaft zu Guben.

Viertes Quinquennium vom Jahre 1820 bis mit dem Jahre 1824.

1820.

Auf eine im Februar 1820 vom Hrn. Freiherrn von Mascon erhaltene abermalige Kirschreiserbestellung sendete ihm die Gesellschaft zu Anfange des Märzes alle begehrte Gubensche Kirschsorten sammt kurzen Bemerkungen darüber.

Im März theilte der Hr. v. Truchseß der Gesellschaft seine Berichtigungen über die Classification mehrerer Gubenschen Süßkirschen mit; prieß ihre Güte, erinnerte daran, daß blos das Vorzüglichste ins pomol. Publicum kommen müsse, verlangte über einige Sorten nähere Belehrung, und wieß nunmehro selbst für die Zukunft die Gesellschaft an den Freih. v. Mascon.

Im November 1819 hatte sich die Gesellschaft von der in öffentlichen Blättern so hochgepriesenen Traubensorte, Aspirant blanc sans Pepins, welche der Hofgärtner Hr. Hartweg in Karlsruhe erzeugt habe, Wäch-

ser verschrieben, und im März 1820 die Freude, Schnittholz davon zu erhalten. Sie kann hierbei nicht unterlassen, die Humanität öffentlich zu rühmen, mit welcher Hr. Hartweg ihren Wunsch erfüllte, die Pränumeration remittirte und seine eigene Erziehungsmethode mittheilte, ja selbst Holz von noch zwei andern Traubensorten beifügte. Es glückte der Gesellschaft, von dem Aspirant und dem Chasselas de Tontaineblar mehrere Stücke nach des Hrn. Hartwegs Weise zu gewinnen, welche nun bald Früchte bringen können. Von der dritten Sorte Chasselas blanc marquée aber erlangte sie keinen Stock. Hr. Hartweg erhielt unterm 4. Juli 1820 die schuldige Danksagung.

Es war oben schon bei dem Jahre 1810 erwähnt worden, daß das Verzeichniß der Obstsorten von der großen Baumschule in Dresden nach dem Verzeichnisse der Gesellschaft verfertigt worden sey, was eigenes Einsehen desselben bewiesen hatte. Jetzt ließ sich die Gesellschaft aus dieser Baumschule auch Bäume kommen, um über die Beschaffenheit derselben, und die Art und Weise ihrer Erziehung urtheilen zu können. Sie konnte jedoch nicht recht damit zufrieden seyn.

Da die Gesellschaft im 30. Stücke der Vossischen Berliner Zeitung von der neuen Weinbaugesellschaft las, welche zu Linz im Regierungsdepartement Koblenz sich gebildet habe, so unterließ sie nicht, sich von derselben 25 Setzlinge von demjenigen rothen Burgunder kommen zu lassen, dessen späteres Austreiben und frühes Reifen gedachte Zeitung anprieß, und bat auch zugleich um eine Beschreibung der Art und Weise, nach welcher diese Gesellschaft den Weinstock und den Wein behandle. Die Setzlinge und die Beschreibung der Behandlung des Weinstockes, nicht aber des Mostes und Weines selbst, erhielt sie unterm 10. Mai 1820 mit der Bitte um Mittheilung der hiesigen Methode der Weinerziehung und Weinbe-

handlung. Die Gesellschaft ertheilte über beide unterm 20. Juli 1820 umständliche Beschreibung.

Im Sommer d. J. beschäftigte sich die Gesellschaft mit Ausarbeitung umständlicher nach Truchseßischem Vorbilde eingerichteten Beschreibungen aller vorzüglichen Gubenschen Süßkirschen. Ihre Zahl belief sich bereits auf etliche 30. Gubens Kirschboden hatte seit einigen Jahren selbst die, bis jetzt nur noch aus einer einzigen, und zwar vom ehemaligen Justizamtmann Büttner in Halle erzeugten gelben Knorpelkirsche bestehende Classe der gelben Knorpelkirschen mit zwei dergleichen, von welchen die Drogganſche ganz vorzüglich ist, bereichert, und beide neue Sorten hatte der Hr. von Truchseß vorlängst zugeschickt erhalten, und darüber große Freude bezeigt.

Bei dem besonders mit den Pomologen Diel und Benade anhaltenden Austausch der Obstsorten, wobei in diesem Jahre die Mittheilungen von Früchten und Zeichnungen zur Erforschung der Aechtheit und wahren Namen immer häufiger wurden, fand die Gesellschaft für nützlich, im Herbste d. J. auch Proben vom herrlichen frühen Burgunder an den Herrn Primarius Benade in Hoyerswerda für ihn und seine pomol. Freunde zu senden. Es fanden diese Weinproben allgemeinen Beifall und es wurde dadurch die Kenntniß dieser herrlichen Traubensorte auch in dasige und die Senftenberger Gegend verbreitet. Im November 1820 suchte die Gesellschaft bei Sr. des Hrn. Ministers von Schuckmann Excellenz darum an, daß sie, wenigstens und vor der Hand, als Persona moralis bestätigt werden möchte. Sie mußte davon, was sie damit eigentlich beabsichtige, und welche gesetzliche Begünstigung sie wünsche, im Dec. 1820 zur hohen Regierung berichten, und ihr im Februar 1821 ihre Statuten, die sie zu dem Ende nochmals umarbeitete, einsenden. Im April darauf erfolgte die Bestätigung als Persona moralis d. d. Berlin den 5. April

1821 und unterm 25. Mai 1821 die Mittheilung der Kabinetsverfügung vom 16. ejusd., worinnen Se. des Königs Majestät der Gesellschaft ihr allerhöchstes Wohlgefallen kund thun läßt. Unterm 8. Juni 1821 überreichte die Gesellschaft dem König ihr unterthänigstes Danksagungsschreiben. Bald darauf fand sie in der Beilage zum 61. Stücke der Staatszeitung und im Amtsblatte sich und ihre Bestätigung öffentlich bekannt gemacht. So war sie denn im preußischen Staate die erste und in Deutschland die zweite öffentlich anerkannte reinpomol. Gesellschaft.

1821.

Der pomol. Verkehr und das gesammte pomol. Leben behielt seine volle Thätigkeit. Im Frühjahre 1821 begehrte der Hr. von Mascon abermals mehrere Gubensche Kirschsorten, und meldete, daß er seinem Werke über den gesammten Obstbau, welches er der Nachwelt zu hinterlassen hoffe, auch die Schätze Gubens und der pomologischen Gesellschaft einzuverleiben wünsche. Die Gesellschaft schickte dem Herrn von Mascon die begehrten Kirschsorten, legte von selbst genaue Beschreibungen derselben bei, und bat um mehrere Pflaumensorten, welche sie auch richtig erhielt. Zu derselben Zeit theilte sie diesem Herrn und dem Hrn. von Truchseß genaue Unterscheidungen der hieselbst entstandenen fünferlei Tilgnerschen Süßkirschen mit, und erbat sich mehrere Kirschsorten aus dem Sauerkirschgeschlechte. So wie der Ruf und das Zutrauen zur pomol. Gesellschaft nach Süden hin sich vermehrte, so wendete man sich auch vom Norden her aus mehrern Orten an sie. Unter andern verschrieb sich der Ritter von Uruskv hinter Lemberg in Gallizien, der Ritter von Hartwiß bei Wollmar in Lievland, Dr. Meerhold aus Mietau und manche Andere vielerlei Obstsorten, besonders aber Kirschen. Bei alledem nun aber, daß es der Gesellschaft, fast ohne ihr sonderliches

Streben, an pomol. Bekanntschaften und Verbindungen in theoretischer und practischer Hinsicht nicht fehlte, und alle Jahre Bestellungen oft aus weiter Ferne eingingen, so zeigten die mancherlei diesen Bestellungen beigefügten Forderungen und die durch pomol. Briefwechsel von hier und dorther verlangten Notizen nur zu sehr, und nicht blos wie irrig die Begriffe von Obstzucht und Obstbaue noch sind (wovon bereits früher einige Beispiele angeführt worden) sondern auch, was noch trauriger ist, wie wenig die Menschen darüber belehrt seyn, und den Werth des Obstes kennen lernen wollen. Der eine reiche Kavalier antwortete seinem Gärtner, welcher Pfropfreiser von Birnen aufsetzen wollte, die er sich von einem Mitgliede der Gesellschaft erbeten hatte, wozu das? wenn ich nur Beurrée blanc habe, andere Birnen achte ich nicht. Ein andrer Garteneigenthümer hatte allein 15 Bäume von Bezy de la motte verlangt. Ein dritter säete wohl an ein Viertel Obstkerne aus, verstand aber nicht, daß sein Boden blos für Sauerkirschen und Aepfel tauge, bekam daher wenige und kranke krüpliche Birnbäume, hatte keinen Absatz, und schalt auf die ganze Obstbaumzucht. Fand man ja noch in herrschaftlichen Gärten Bäume, so waren es wenige und allbekannte Sorten. Solche Erscheinungen und Beispiele gaben daher der pomol. Gesellschaft und ihren Freunden oftmals, besonders aber in diesem Frühjahre gerechte Veranlassung zu gegründeten Klagen; um so mehr erfreute es sie, gerade zu der Zeit mit einem aufmerksamen Pomologen, Hrn. Schade aus der Magdeburger Gegend, in Briefwechsel zu kommen, welcher ihr seine eigene Entdeckung der, der Gesellschaft vorlängst bekannten, die grünen Raupen mit schwarzen Köpfen auf den Kirschbäumen erzeugenden Fliege, und die von ihm dagegen mit Erfolg angewendeten Mittel mittheilte.

Unterm 2. März 1821 meldete Hr. v. Truchseß der

Gesellschaft den Tod des um sein Kirschwerk verdienten Predigers Heim zu Effelder, und theilte ihr die Gedächtnißrede mit dem Bemerken mit, daß er dem Andenken dieses rechtschaffenen Mannes einen Platz in seiner der Erinnerung und Hoffnung geweihten Kapelle gegeben habe. Die Gesellschaft glaubt ihrerseits dieses hier zum Andenken anführen zu dürfen.

Im März 1821 trat wiederum einmal ein wahrer Pomologe, Hr. Schwarz bei Meseritz, mit der Gesellschaft in Verbindung, und sie hat zum Besten der Obstzucht diese Bekanntschaft um so werther gehalten, je seltener Kenner des Obstes und seiner Erziehung sind und bleiben.

Das im Würtembergschen allgemein eingeführte Mittel gegen die nachtheilige Wirkung der Spätfröste, das Schmauchen, hatte die Gesellschaft schon einige Jahre hindurch auf den Privatgrundstücken ihrer Mitglieder oft nicht ohne Erfolg angewendet, denn es hängt dieser freilich nur zu sehr vom Luftzuge ab, besonders so lange dies gute Mittel nicht allgemeiner angewendet wird. Sie hatte es daher allenthalben zu empfehlen gesucht, und freute sich jetzt, es im 33. Stücke der Staatszeitung öffentlich bekannt gemacht zu finden.

Es gehört die Prüfung des Geschmackes der Obstfrüchte ganz eigentlich mit zur Bestimmung der Güte und des Werthes derselben, und eine geübte Zunge kann gar bald, und wenn gleich sich über den Geschmack selbst eigentlich nicht streiten läßt, die Vorzüglichkeit der einen Sorte gegen die andere, oft von der Mehrheit der Obstesser vorgezogenen Sorte, aber auch, was noch mehr werth ist, die Tauglichkeit dieser oder jener Sorte zum Cider und manchem Gebrauche in der Küche bestimmen. Es gewährte ihr daher eine anmuthige Unterhaltung, als ihr im April ein Mitglied die 16fache Eintheilung des Geschmackes der Obstfrüchte mittheilte, welche ein Engländer Grew aus Kay aufgestellt und mit lateinischen Wor-

ten ausgedrückt hatte, z. E. Vapidus, Tremulus, Intermittens u. s. w. Eben so war es der Gesellschaft recht erfreulich, wenn ihr Leute, denen ihre Lage nicht gestattete, ihre Liebhaberei zur Pomologie zu befriedigen, dann und wann das darüber Gelesene mittheilten. Mochte es auch manchmal aus alten bestaubten Tröstern genommen seyn, so gab es doch der Gesellschaft Gelegenheit zur Berichtigung und Belehrung, oft selbst über manche, leider! noch heut zu Tage hie und da anzutreffende pomologische Kinderei und Narrheit, z. E. Birnen zu erzeugen, die halb Butterbirne halb Muskatellerbirne sind; Pfirsiche zu erzeugen, auf denen Buchstaben zu lesen sind, schwarze Rosen zu machen u. dergl.

Unterm 25. Mai 1821 wählte sie die hochverdienten Pomologen, die Herren: v. Truchseß, Benade und Diel zu ihren wirklichen auswärtigen Mitgliedern, und übersendete ihnen zum Zeichen der Anerkennung ihrer Verdienste um sie und die Pomologie die Diplome darüber. Späterhin hat sich die Zahl ihrer wirklichen, so wie ihrer correspondirenden und Ehrenmitglieder vermehrt, und sie zählt darunter den Grafen Hrn. Alexander von Schöneich, den Freih. von Mascon, den Kammerpräsidenten Hrn. v. Stutterheim, den Gutsbesitzer Hrn. v. Hartwiß in Liefland, den Regierungsrath Hrn. v. Karlsburg, den Landesdeputirten Hrn. v. Kleist, den Hrn. v. Lindenau, den Hrn. Finanzrath Ransleben, und andere Verehrer der Göttin Pomona. In den Antwortschreiben dieser Herren erfreute die Gesellschaft manche schöne von Geist und tiefem Gemüthe zeigende Bemerkung, und es thut der Gesellschaft weh, daß es ihr die Humanität untersagt, Beläge davon anzuführen.

In No. 17. des Gubenschen Wochenblatts von diesem Jahre fand sich ein, von einem hiesigen Liebhaber der Pomologie abgefaßter Aufsatz über die Geschichte, Erziehung und Eigenschaften der Kern-, Stein- und Schaa-

len-Obstgeschlechter. Er enthielt manches Unrichtige: Die Gesellschaft arbeitete daher eine Berichtigung desselben aus, und ließ solche in No. 21. bis mit 27. des gedachten Wochenblatts öffentlich bekannt werden.

Im Sommer 1821 wurden die Beschreibungen der Gubenschen Kirschsorten bis zur Zahl 50 fortgesetzt. Sie sollten alle einmal dem Hrn. v. Mascon für sein gesammtes Obstwerk mitgetheilt werden.

Es wurden mehrere Bemerkungen über die Eigenschaften verschiedener Aepfelsorten, z. E. der Kardinale, Agate, Gulderlinge, rothen, grauen und goldigen Reinetten, nochmals durchgegangen, und als feste Resultate niedergeschrieben.

Der Ritter Hr. v. Hartwiß in Kockenhof bei Wollmar in Liefland trat in diesem Jahre mit der pomol. Gesellschaft in Verbindung und Briefwechsel, und sie erkannte in ihm einen eben so eifrigen als gründlichen Pomologen. Ihm verdankt sie besonders nähere Kunde von den nördlichen Aepfelsorten und deren Werthe und Unwerthe in südlichern Gegenden, z. E. von dem sibirischen Eisapfel und dergl. Es überraschte sie besonders, daß gedachter Hr. v. Hartwiß noch Aprikosen und Pfirsiche im Freien ziehen kann. Sie schickte an ihn unterm 22. Novbr. 1821 eine bedeutende Sendung ab.

Unterm 5. Sept. 1821 wurde die Gesellschaft vom Herrn Kammerrathe Lüders in Altenburg zur Mittheilung ihrer Beobachtungen und Entdeckungen über die Raupen, und Theilnahme an der Herausgabe der Annalen der Altenburgschen pomol. Gesellschaft aufgefordert. Zugleich wurde ihr die von der Altenburger Gesellschaft durch den Druck bekannt gemachte Beschreibung der Frostnachtschmetterlingsraupe (grüne Mairaupe) nebst einer Abbildung der Raupe und des Schmetterlings mitgetheilt. Die Gesellschaft fand die Beschreibung und Abbildung sehr richtig und vollständig, und war froh, daß die darin

aufgeführte 3te Art dieser Raupe und ihres Schmetterlings, die Schrecklichste, hierselbst fast noch gar nicht anzutreffen ist.

Unterm 13. September 1821 übersendete die Gesellschaft ihre Beobachtungen und Entdeckungen über die Raupen der Altenburgschen pomologischen Gesellschaft; und wurde von der entomologischen Abtheilung der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg im März 1822 mit belehrenden Bemerkungen darüber erfreut.

Unterm 9. Nov. 1821 ertheilte die altenburgsche pomol. Gesellschaft dem Director der hiesigen das Diplom eines Ehrenmitgliedes, begleitet mit einem sehr humanen Schreiben ihres Herrn Directors und bezeigte ihre Freude, in nähere Verbindung mit der hiesigen Gesellschaft zu kommen, forderte diese auch zugleich zu mehrern Mittheilungen auf. Unterm 25. Nov. 1821 ernannte die hiesige Gesellschaft zur Bezeigung ihrer reinsten Hochachtung den Hrn. Director der altenburgschen pomol. Gesellschaft, Hrn. Geheimerath und Kammerpräsidenten v. Stutterheim, zu ihrem Ehrenmitgliede, und äußerte sich in dem Uebersendungsschreiben darüber: wie der Werth jeder nützlichen Liebhaberei darinn liege, (was doch von so vielen Eiferern dagegen verkannt werde) daß die Beschäftigung damit den betrübten gebeugten Mann oftmals nur allein wieder aufrichten, und mit den Menschen wieder versöhnen könne, außer diesem Werthe nun aber die Pomologie noch den großen Werth habe, daß ihr Verehrer, zumal wenn seine Beschäftigung damit, was doch bei der pomol. Gesellschaft der Fall sey, nicht mehr Liebhaberei, sondern Studium und Wissenschaft geworden wäre, für Mit- und Nachwelt Seegen stifte, und sich davon ungeachtet aller schon oft allein in der Natur liegenden, oft aber noch selbst durch Menschenfrevel herbeigeführten Drangsale nicht abhalten lasse.

Im Dec. 1821 verschrieb die Gesellschaft sich vom Hrn. ꝛc. Diel Pfropfreiser von neuen Sorten Pfirsichen, um solche im Winter in der Stube zu pfropfen, und im Warmen zu erziehen. Sie hatte nämlich nicht blos schon früher einmal auf die Art Aprikosenstämmchen durch Pfropfen erzielt, sondern es war ihr auch nicht fremd geblieben, daß man dies auch mit Pfirsichen so machen könnte, und da wollte sie denn auch hierinnen der Gubenschen pomol. Welt ein belehrendes Beispiel zeigen. Die erhaltenen Pfirsichreiser fielen aber dazu so untauglich aus, daß der Erfolg völlig ausbleiben mußte.

Im Dec. 1821 theilte sie dem Hrn. v. Truchseß mehrere klimatisch-pomol. Bemerkungen über Süßkirschen und dabei über Gubens Kirschbau die Nachricht mit, daß im Durchschnitte jährlich recht gern für 10,000 thlr. Kirschen verfahren werden, ja vor den großen Wintern zu Ende des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts oft allein für 10 — 15,000 thlr. Kirschen veracciset worden wären. Dies giebt ein Bild von Gubens Kirschbaue, und der Menge und Güte der Gubenschen Kirschen.

Der pomol. Verkehr blieb auch in diesem Jahre in voller Regsamkeit.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

II.

Geschichtliche Beiträge.

A. Hoyerswerda.

Ueber den Ursprung des Namens, so wie über den Erbauer und das Jahr des Entstehens von Hoyerswerda

herrschen so manche Meinungen, unter welchen die richtigste herauszugreifen, wegen Mangel an Nachrichten, deren Grundursachen die Brände und feindlichen Einfälle, welche diesen Ort, so wie mehrere in der Oberlausitz betroffen haben, sind, wodurch Urkunden und andere Denkmäler zerstört worden, äußerst schwierig ist; daher man denn diejenigen, welche man vorgefunden hat, hiermit kürzlich anführt, dem prüfenden Leser die Wahl diesem oder jenem nach seiner Meinung zu huldigen, überlassend, indem man blos das Wahrscheinliche — ohne jedoch seine Meinung aufzudringen — hiermit vorlegt.

Einige nehmen an, daß Graf Hoyer von Mannsfeld, — welcher im Jahre 1112 sich diese Gegend unterwarf, auch die Stadt erbauet, welche man ihm zu Ehren nachher Hoyersschwert (Hoyerswerda) genennt habe. Allein dieses widerlegt Bartholomäus Paprocius in der böhmischen Geschichte L. II. C. 10. p. 135. anführend: wie diese Stadt unter Kaiser Heinrich der böhmische Oberjägermeister Howoran (Hoboran) begründet, nachdem er i. J. 1003 seinen, von den Weßowsken entblößt, an eine Eiche gebundenen und mit Pfeilen bezielten Herrn, den Fürst Jaromir gerettet, dafür von demselben in den Freiherrn-Stand erhoben und ihm von jener verhängnißvollen Eiche, der Name Duba (zu Teutsch: Eiche) beigelegt, und jener Landesstrich verehrt worden sey. Es scheint dieses auch durch das Stadtwappen — drei grünende Eichen, zur Erinnerung an des Fürsten Rettung durch Howoran bewahrheitet zu werden. Auch könnte zum Beweis ein in der Hauptkirche bei'm Eingange zum hohen Altare liegender Leichenstein, auf welchem fünfknotige Eichenzweige, als das Wappen, kreutzweis eingehauen sind, dienen, so wie ein Altar aus dem Papstthume, welches sich gegenwärtig in Geierswalde befindet, und das Bild des Herzogs Jaromir, wie er an einer Eiche gebunden mit Pfei-

len durchschossen wird, darstellt, wenn Letzteres nicht den heil. Sebastian vorstellen sollte.

Zu romantisch — und vielleicht einem Dichter Stoff zu einem Schicksalsstück bietend — ist die Erzählung von Jaromirs Rettung, als, daß man ihr in diesen vaterländischen Blättern nicht ein Plätzchen einräumen sollte.

Hoch berühmt und angesehen war in Böhmen das Geschlecht der Wrßowsken. Abstammend von den Grafen Wrßche in Kroatien, waren sie mit Czech und Lech in Böhmens Gaue gekommen, reich an Gold und durch Waffenthaten berühmt.[1]) Weit ausgebreitet und pochend auf Reichthümer, Herrschaften, Schlösser und Städte wurden sie übermüthig und lüstern nach der höchsten Gewalt, wozu sie den Vornehmsten ihres Geschlechts: Kochan genannt, zu erheben strebten.

Allein nicht leicht ausführbar machte sich bei Lebzeiten des Herzogs dieses Vorhaben; daher denn ihr Entwurf dahin ging, die fürstliche Familie auszurotten.

Günstig schien auch, bei der bekannten Jagdliebhaberei des Fürsten, sich die Gelegenheit ihnen darzubieten.

Höfisch geschmeidig erschienen die Grafen Wrßowsk einst bei einem heitern Herbsttage am Hofe, den Herzog zu einer Jagdparthie einladend, welchem Gesuch er willig Gehör gab und kein Arges in ihre Worte legend, ihnen in Begleitung zweier seiner Jäger: Howoran und Hriwetz folgte.

Noch vom leichten Morgenschlaf umstrickt, schlummerte sanft Jaromirs Gemahlin: Strißka, als — wie die Legende berichtet — ihr Johannes der Täufer als Traumgesicht erschien und ihr befahl funfzig wehrhafte Männer ihrem Gemahle, — welchem Lebengefahr drohe — eiligst nachzusenden. Aufgerüttelt aus ihrem Schlaf, thut sie sofort, wie der Heilige befohlen hatte.

---

1) S. Casimir Sarbievi Lechias.)

Unterdessen hatte die Jagd begonnen und in des Forstes Dichte waren die Weidmänner zerstreut, welche Gelegenheit benutzend, die Grafen den Herzog zu dem einsamen Berge Welis, dessen Waldungen selbst der Mittagssonne heiße Strahlen nicht zu durchdringen vermochten, lockten, ihn vom Rosse rissen, entblösten, an Händen und Füßen banden, zur Erde warfen und mit ihren Gaulen über ihn hinwegsetzten.

In dieser Noth — führt die Legende fort — flehte er seinen Schutzheiligen, den Täufer Johannes um Rettung aus der Unholde Händen, wobei die Wrßowsken hohnfrevelnd behaupteten: daß weder Gott, noch der heilige Johannes ihn ihren Händen entreißen würde, und ihn sodann zwischen zwei Eichen banden.

Diese Handlung nun sahe, von den Räubern unbemerkt, der zurückkommende Howoran und kehrte Hülfe suchend eiligst um, wo er auf die von Prag kommenden Reissigen stieß, denen er ihres Herrn Gefahr entdeckte und sie zur eiligsten Nachfolge veranlaßte, ihnen — sobald er zum Fürst gelangen würde — auf seinem Jägerhorne ein Zeichen zu geben und die Gegend anzudeuten, versichernd.

In jener so eben geschilderten Lage schmachtete, seinem gewissen Tod entgegensehend, der Herzog, indeß die Grafen mit Pfeilen nach ihm schossen, welche aber — wie jene Legende versichert — der heil. Johannes mit seinem Mantel auffangend, unschädlich machte.

Plötzlich wurde der zurückgekehrte Howoran von den Verwegenen entdeckt, gefangen und seiner Bitten ungeachtet — damit die verruchte That nicht laut würde — zum Strange verdammt, welche Strafe sein ehemaliger Kammerad — der übergetretene Hriwetz an ihm vollziehen sollte.

Den unvermeidlichen Tod an der verhängnißvollen Eiche durch den in Hriwetz Händen schwebenden Strang

erblickend, bat Howoran blos um die Erlaubniß, vor seinem Ende nur noch dreimal in's Horn stoßen zu dürfen, welches ihm gestattet wurde.

Nach dem ersten Tone zog ihn schon Hriwetz an die Eiche, allein Howoran bat — um Zeit zu gewinnen — sich seines Weibes und seiner Kinder anzunehmen und ihr Vormund zu werden, worauf er zum zweitenmale sein Horn erschallen ließ, und höher zog ihn sein Henker an den Baum. Schon wurde ihm ein riemerner Knoten zur Erdrosselung um den Hals gebunden und noch nahten keine Reiter, — verweht in den Lüften wähnte er die Töne, und verziehend auf seine Rettung, stieß er das drittemal angstvoll in's Horn, da rasselte es im Gebüsch, Pferdegewieher und donnernder Hufschlag ertönte, durch das Dickicht sprengten mit wilden Geschrei die treuen Vasallen, sprangen von Pferden, umringten die Verräther und nehmen dreizehn derselben gefangen. Nur ihr Häuptling Kochan, welcher sich unter das dicht herabgefallene Eichenlaub versteckte, rettete sich mit einigen durch die Flucht. Noch härter aber, als jene traf die Strafe Hriwetz, welcher von der Eiche herabstürzte, ein Bein brach und so den Rettern in die Hände fiel.

Der Fürst — welcher unversehrt war, — wurde gerettet, und wies dankbar dem treuen Diener auf der Stelle einige Ländereien an.

Einem Triumphzuge glich des Herrschers Eintritt in Prag. Howoran ihm zur Seite. Geheftet waren Aller Augen auf den Geretteten, so wie auf den Retter, welcher nun aus Erkenntlichkeit zum Oberlandjägermeister erhoben wurde. Bald darauf versammelte Jaromir die Großen und Gewaltigen seines Reichs, stellte ihnen Howorans Verdienste um sich vor und überlegte, welche Auszeichnung ihm für seinen Eifer und Treue werden sollte, worauf denn der einmüthige Schluß dahin erfolgte: daß man bei'm Kaiser um seine Erhebung in den Freiherren-

ſtand nachſuchen wollte, welches auch geſchah, bewilliget und zur Erinnerung ihm in's Wappen zwei fünfknotige, kreutzweis liegende Eichenzweige im goldenen Felde verliehen wurden.

Jene Verräther wurden auf dem Markte zu Prag enthauptet, wobei Kochan — den man nicht habhaft werden konnte — ſchwur, dieſe Schmach an Jaromir zu rächen, welches er auch bekanntlich erfüllte. So weit die Geſchichte.

Kaspar Peucer ſchreibt [2]) über den Namen und Urſprung der Stadt Folgendes:

Mosque habet nigro circumflua Werda ab Elistro,
Quae sueta dominum nunc quoque voce refert.
Heroem Werdae, nam praemia dictio signam
Sedem hic Heroi lege fuisse monet.
Schomburgos habuit nuper: prosapia late
Quorum apud attiguos est dominata Mysos
Cessit Promniciis Heroibus illa, sed emta,
Crescere, quos meritis, mens generosa facit.
Quaeque vetusta ab origine, fortibus inclyta et ausis
Nunc alibi est sparsim relliqua progenies.

Sühnel [3]) glaubt, der Ort habe Hochſchwert geheißen, und führt für ſeine Meinung Folgendes an: „Es iſt mir ein geſchriebenes Inventarium und Beſchreibung der Privilegien des Königreichs Böhaimb, ſo auf „dem Schloß Carlſtein in zehen Truhen verwahret liegen, „und Anno 1505 auf Uladislai Befehl und aller dreien „Stände der Cron Böhaimb Bewilligung mit Fleiß überſehen und regiſtrirt worden, zu Händen kommen, und „da finde ich in der fünften Truhe mit E. bezeichnet „unter den Briefen, das Land Schleſien und Lauſitz be-

2) S. Caspari Peuceri Idyllium patria. 166. in Hoffmanni scriptt. rer. Lusatic. pag. 60.)

3) Johann Chriſtian Sühnel, Paſtor zu Wersdorf. Etwas von Hoyerswerda 1724. 4to. Lit. A. 3.)

„treffend p. 263. eines Briefes Erwähnung, darinnen „Johannes und Günter, Grafen zu Schwarzenburg, „bekennen, Kaiser Carl und seinen Erben, und den fol„genden Königen zu Böhaimb das Schloß Hochschwert „verkauft zu haben. Datum 1357. Wo weiß aber „Schlesien noch Lausitz von einem Orte, den man dar„unter verstehen könnte, als unser Hoyerswerda?"

Allein alle Urkunden beweisen, daß die Stadt schon vor alten Zeiten Hoyerswerde, Heyerswerda, Hoverswerde geheißen. Unter andern zeigen dieses zwei Privilegien, das eine, welches Kaiser Karl der Vierte im Jahre 1357 den Städten Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau gegeben, daß die Veste Hoyerswerda mit ihren Zugehörigen ewiglich bleiben soll bei der Crone zu Böhaimb, das andere befindet sich in der colmischen Kirche, welches im Jahre 1360 Friedrich, Ernst und Jon, Gebrüdern, Herren von der Duba, dem damaligen Pfarrer und seinen Nachkommen ertheilt, in der Herrschaft Haide und Walde Holz zu hauen zum Bauen und Brennen. [4])

Die Meinung derjenigen, welche die Benennung des Orts von den Bergleuten, die man sonst Hewer genannt, und in dieser Gegend nach Eisenstein — woran selbige reichhaltig ist — geschürffet haben sollen, herleiten, widerlegt Frenzel in seiner Kronik von Hoyerswerda S. 10.

Schneider [5]) drückt sich über die Benennung folgendermaßen aus:

— „wenn sie erbaut, findet man nicht; doch hält man „dafür, daß solche von den Teutschen gebauet sey: dazu „auch ihr Name mit übereinstimmt. Denn das Wort Werd oder Werder ist ja teutsch, und bedeutet einen

4) S. Historischer Schauplatz oder Chronike und Beschreibung der Stadt Hoyerswerda ꝛc. von Salomon Gottlob Frenzel, Pfarrern zu Geierswalde. Leipzig und Budissin 1744. 8vo.

5) Schneider scrutin. hist. Lusat. Part. IIII.)

„Ort, der mit Wasser umgeben und verwahret ist, also, „daß man so leicht nicht dazu kann, wie dieser Ort vor „Alters gewesen und noch ist. Daß mans aber Hoyers- „oder Hewerswerda heißet, so erachten etliche, „daß sein erster Urheber, oder Herr, den Namen Hoyer, „der sonderlich bei den Sachsen geringe gewesen, ge- „habt." Aber auch der wendische Name: Wojereze oder Worieze scheint diese Angabe zu unterstützen, indem die schwarze Elster sie nicht nur umfließt, sondern auch ein Arm derselben sie durchläuft, indem ein anderer vorbeifließt, und in der wendischen Sprache bedeutet Wo in, und Rieka der Fluß — mithin ein Fleck, der in, oder an einem Flusse liegt. Hoyerswerda bedeutet daher einen von Wasser, Sumpf, Moraſt und Moor umgebenen Ort, welcher in den Urzeiten noch unwirthbarer, als gegenwärtig gewesen seyn mag, indem, — wie sich aus alten Urkunden ergiebt, — gegen Morgen Niemand wegen Sumpf und Wasser hat zum Schlosse kommen können.

Gegenwärtig ist nun freilich durch die fortschreitende Cultur und durch Leitung des Wassers in Gräben das ehemals unwirthliche, öde und wüste Land zugänglich gemacht und durch der Menschen Fleiß bebaut worden, wenn man aber damit den Anfang gemacht, ist aus Mangel an Nachrichten, welche man früher — wie leider gewöhnlich — nicht beachtet hat, und die später (wie bereits oben gesagt) durch Brände und in Kriegsläufen vernichtet worden, nicht zu bestimmen. Mündlichen Nachrichten zu Folge sollen auf dem Platze, wo gegenwärtig Hoyerswerda steht, sich drei kleine Häuser — welche man die drei Schänken genannt — befunden haben, in welchen Reisende Aufnahme, Speise und Trank gefunden. Nachdem sich aber ihre Bewohner vermehrt, sind mehrere Häuser, dann ein Dorf und endlich eine Stadt entstanden.

Der Meinung einiger, welche angeben, daß Hoyerswerda eine Vestung gewesen sey, beizutreten, möchte wohl

der geschichtlichen Wahrheit entgegenlaufen, indem — wenn auch angenommen wird, daß vor Erfindung des Schießpulvers mancher Ort für eine Vestung gegolten hat, der zu gegenwärtiger Zeit kaum so lange, als man eine Flinte ladet, sich halten würde, die ganze Lage des Orts sich durchaus zu keiner Veste eignet, auch nirgends sich Trümmern zeigen, welche diese Ansicht nur einigermaßen zu begünstigen vermöchten. H. Gräve.

III.

Regulatif

der

für die Priester = und Schullehrer = Wittwen und deren Waisen in Zittau und den zugehörigen Dorfschaften errichtete Unterstützungs = Anstalt.

Einleitung.

Bereits im Jahre 1796. vereinigten sich die Prediger der hiesigen Gerichtsbarkeit, so wie die Lehrer am Gymnasium zur Errichtung einer Gesellschaft, deren Zweck seyn sollte, durch bestimmte jährliche Beiträge nicht nur die bei ihr vorkommenden Wittwen auf ihre Lebenszeit, sondern auch die Mitglieder bei dem Begräbnisse ihrer Frauen durch eine bestimmte Summe zu unterstützen. Die Verfassung dieses Privatvereines wird in einem Regulatife zusammengestellt, und nach den festgesetzten Bestimmungen zur Ausführung gebracht.

Bei der Revision der hiesigen milden Stiftungen blieb auch diese Angelegenheit nicht unbeachtet, und E. E. Rath erließ daher in Gemäßheit der Zufertigung eines

allerhöchsten Rescripts vom 7. März d. J. 1808. an die Mitglieder des hiesigen geistlichen Ministeriums, so wie an die Prediger der zur Stadt Zittau gehörigen Dorfschaften, und das Lehrer = Collegium des Gymnasiums die Aufforderung, über die Einrichtung jenes Vereines und die Mittel zur festern Begründung desselben umständliche Auslassung zu eröffnen, zweckdienliche Verbesserungsvorschläge in Antrag zu bringen, und zugleich die Erweiterung der Anstalt durch die Antheilnahme der Lehrer an der damals zu errichtenden allgemeinen Stadtschule in Erwägung zu ziehen.

Nach vernommener Auslassung der Interessenten überreichten die Vorsteher der Gesellschaft im Jahre 1810. den Entwurf eines anderweiten Regulatifs, welcher im Wesentlichen auf die seitherige Einrichtung der Anstalt gegründet war. Während der Revision dieses Entwurfes ward der Magistrat in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 7ten September d. J. 1811. zur Beantwortung der Frage veranlaßt, ob nicht auch den Schullehrern auf den zur Stadt Zittau gehörigen Dorfschaften eine Theilnahme an der zu errichtenden Anstalt zu verstatten seyn dürfte.

Die Rathsdeputation, welche zur Erörterung dieser Gegenstände Auftrag erhalten hatte, legte E. E. Rathe im Jahre 1816. die Resultate dieser Beschäftigung vor, bei welcher sich ergeben hatte, daß die Anstalt einer festern Grundlage bedürfe, um derselben das erwünschte Fortbestehen zuzusichern. Der zugleich übergebene neuverfaßte Entwurf eines Regulatifs ward dem Vereine zur Eröffnung seiner Auslassung zugestellt, und nachdem dieselbe im Jahre 1819. eingereicht und späterhin anderweit begutachtet worden, auch deshalb Rücksprache mit den Vorstehern der Anstalt erfolgt war, ward über diese Angelegenheit im Jahre 1823. nach Maasgabe der ge-

faßten Rathsbeschlüsse unter Beifügung des Regulatif-Entwurfes alleruntherthänigster Bericht erstattet.

Das hierauf ergangene allerhöchste Rescript vom 11ten April des Jahres 1823. erforderte noch über mehrere Gegenstände die Auslassung des Magistrates. Unter Rücksprache mit den Vorstehern des bisherigen Vereines wurden dieselben zu näherer Erörterung gezogen, nach deren Vollendung sodann im Jahre 1824. fernerweit alleruntherthänigster Bericht erstattet ward.

Durch das hierauf am 4ten Junius d. J. 1824. erlassene allergnädigste Rescript ward der zu allerhöchster Entschließung gestellte Entwurf des Regulatifes genehmiget, und dessen Ausfertigung und Abdruck anbefohlen.

Es ist demnach dieses Regulatif in folgenden Bestimmungen enthalten.

A.

Zweck der Anstalt und die wesentlichen Bedingungen derselben.

§. 1.

Der Zweck dieser in Zittau vereinigten Gesellschaft von Geistlichen und Schullehrern besteht darin: zu gewissen Zeiten bestimmte Geldbeiträge zu bezahlen, um aus der dadurch zu begründenden Societätskasse sowohl die größtentheils kummervolle Lage derjenigen Wittwen und Waisen, deren Ehemänner und Väter in einem geistlichen oder Schulamte angestellt gewesen sind, durch eine alljährlich zu reichende Unterstützung, welche die Wittwen nach dem Tode ihrer Ehemänner, insofern sie im Wittwenstande verbleiben, auf Lebenszeit, die hinterlassenen

Kinder aber, nach bescheinigter Dürftigkeit, bis zum Antritte des 18. Jahres erhalten sollen, zu erleichtern, als auch bei eintretenden Sterbefällen einander eine Beihülfe zu den Beerdigungskosten zu gewähren.

§. 2.

Die Mitglieder, welche zur Begründung und Aufrechthaltung dieser Unterstützungsanstalt durch Geldbeiträge mitwirken, machen in Hinsicht des Beitritts und der Aufnahme Zwei Classen aus.

Zu der Ersten gehören alle diejenigen Personen, welchen in der Stadt Zittau ein geistliches Amt, oder bei dem Gymnasium und der allgemeinen Stadtschule daselbst eine ordentliche Lehrerstelle, oder auf denjenigen Dorfschaften, wo dem Rathe der Stadt Zittau das Collatur- und Patronatsrecht zustehet, so wie in den Parochieen zu Reichenau, Ober- und Niederoderwitz, wo Zittauische Unterthanen einen Theil der Kirchgemeinde ausmachen, das Amt eines Predigers oder die Stelle eines Substitutens übertragen worden ist.

Die Zweite Classe umfaßt die Schullehrer auf den Zittauischen Dorfschaften und auf den Landparochieen zu Reichenau, Ober- und Niederoderwitz.

§. 3.

Wegen dieser zwei Classen dienen in Beziehung des Beitritts und der Aufnahme folgende nähere Bestimmungen zur Richtschnur.

1) Die in der ersten Classe erwähnten Beamten werden, sogleich mit dem Antritte ihres Amtes, sie mögen bereits verheurathet seyn, oder nicht, fortwährend für bestimmte Mitglieder angesehen. Es sind dem zu folge alle diejenigen Personen, welchen künftighin, nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung dieses Regulatifs in der Stadt Zittau ein geistliches oder ein Schulamt, und auf denjenigen Dorfschaften, in welchem dem Rathe der Stadt Zittau das Collatur- und

Patronatsrecht zustehet, so wie in den Parochieen zu Reichenau, Ober- und Nieder-oderwitz, das Amt eines Predigers oder die Function eines Substitutens übertragen wird, in dem Falle, wenn sie das im nachstehenden Paragraph festgesetzte Alter noch nicht überschritten haben, und mit einer lebensgefährlichen Krankheit nicht behaftet sind, ohne Ausnahme verbunden, dieser Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt beizutreten und den Vorschriften dieses Regulatifs in allen Puncten Folge zu leisten.

Hingegen denjenigen in der ersten Classe benannten Personen, welche gegenwärtig schon ein geistliches Amt oder eine Lehrerstelle bei der Schule bekleiden, bleibt es freigestellt, ob sie an dieser Anstalt Antheil nehmen wollen oder nicht.

2) Die zur zweiten Classe gehörenden Schullehrer gelten zwar nur als freiwillige Theilnehmer, und der Beitritt derselben zur Gesellschaft ist ganz von ihrer Entschließung abhängig; es steht aber den bei der Anstalt bereits aufgenommenen Mitgliedern in Betreff dieser zur freiwilligen Classe zu zählenden Schullehrer kein Wahlrecht zu, sondern es sind dieselben vielmehr schuldig, die letztern auf erfolgtes Anmelden, wenn sie über das vorschriftmäßige Alter noch nicht hinaus sind, und bei ihnen eine lebensgefährliche Krankheit nicht statt findet, in die Gesellschaft aufzunehmen.

§. 4.

Mit dem Eintritte und der Aufnahme in den Verein hat ein jedes Mitglied, es mag zur ersten oder zweiten Classe gehören, sein Alter durch ein kirchliches oder obrigkeitliches Zeugniß darzuthun, indem Personen, welche über 50 Jahre alt sind, nicht aufgenommen werden dürfen.

Außerdem haben die Vorsteher bei der Aufnahme eines Mitgliedes sowohl in Bezug der 1sten als 2ten

Classe über dessen Gesundheitszustand genaue und sorgfältige Erkundigung einzuziehen, und von demselben die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses: daß keine lebensgefährliche Krankheit bei ihm vorhanden sey, zu verlangen, indem solchen Personen, sie mögen entweder zur 1sten oder 2ten Classe gehören, die Aufnahme zu versagen ist. Diese Zeugnisse sind von den Vorstehern verwahrlich beizulegen.

§. 5.

Sowohl die zur nothwendigen, als die zur freiwilligen Classe gehörenden Prediger und Schullehrer haben, und zwar die erstern alsbald nach ihrem Amtsantritte, die letztern aber sogleich nach ihrer wegen des Beitritts abgegebenen Erklärung und geschehenen Aufnahme, den zu Ende dieses Regulatifs beigefügten Verpflichtungsschein unter A. mit Bemerkung des Tages und Jahres eigenhändig zu unterschreiben und zu besiegeln. Mit dem Tage der geschehenen Unterschrift dieses Promissionsscheins wird der Unterzeichnete ein wirkliches Mitglied dieses Vereins und tritt von dieser Zeit an sowohl für sich, als für seine zu hinterlassende Wittwe und Kinder in den Genuß aller in diesem Regulatife enthaltenen Rechte, aber auch zugleich in alle darin festgesetzte Verbindlichkeiten ein.

§. 6.

Die Theilnahme an dem Vereine erstreckt sich von Zeit der Aufnahme eines Mitgliedes auf dessen ganze Lebensdauer, und es ist daher kein Theilnehmer sowohl aus der 1sten als 2ten Classe nach seinem erfolgten Beitritte berechtiget, willkührlich aus der Gesellschaft wieder auszutreten.

Eine Ausnahme von dieser Regel findet aber alsdann statt, wenn Mitglieder entweder aus der 1sten oder 2ten Classe an auswärtigen Orten, außerhalb des Zittauischen Jurisdictionsbezirkes und der Parochieen zu Rei-

chenau, Ober- und Niederoderwitz ein geistliches Amt oder eine Schullehrerstelle annehmen. In diesem Falle ist ihnen ein Austritt aus der Gesellschaft nachgelassen; sie sind aber verbunden, zu solcher Zeit und noch vor Eintritt des zunächst folgenden jährlichen Convents den Entschluß ihrer Lossage von dem Vereine der Gesellschaft bekannt zu machen.

Alles dasjenige aber, was der Abgehende sowohl bei seinem Eintritte als auch nachher an Einlagsgeldern und Beisteuern in die Kasse bezahlt hat, verbleibt der Gesellschaft eigenthümlich, so wie er auch, alle bis zu seiner Lossage noch fällig gewordenen Beisteuern zu entrichten verbunden ist.

Einen nothwendigen Austritt aus der Gesellschaft bewirkt eine Amts-Entsetzung, keinesweges aber eine freiwillige Niederlegung des Amtes und eben so wenig auch, wenn ein Mitglied wegen Altersschwäche oder Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt wird.

Auch bei einem nothwendigen Austritte aus der Gesellschaft sind die bis dahin in die Kasse gesteuerten Beiträge für verloren und der Gesellschaft anheim gefallen zu achten.

§. 7.

Um über das Beste der Anstalt gemeinschaftlich sich zu berathen, desgleichen über den Zustand der Gesellschaft und über das Kassen- und Rechnungswesen eine Uebersicht zu bekommen, so wie die Eintheilung der jährlichen Unterstützungsgelder zu bewerkstelligen, nicht weniger die Ergänzung der Gesellschaft durch Aufnahme neuer, oben §. 2. beschriebener Mitglieder vorzunehmen und die jedesmaligen Vorsteher zu ernennen, haben die Mitglieder des Vereins alljährlich einmal eine Zusammenkunft in Zittau zu halten. Der Versammlungstag ist jederzeit der Montag an dem nach Bartholomäi in Zittau eintretenden Jahrmarkte, und der Ort, die

Wohnung des jedesmaligen ersten Vorstehers, wo die Verhandlung um zwei Uhr Nachmittags den Anfang nimmt.

Die Anwesenden können durch die Mehrheit der Stimmen bei diesen Zusammenkünften für die ganze Gesellschaft gültige und verbindliche Beschlüsse fassen, in so fern sie nicht den Vorschriften dieses Regulatifs entgegen sind, indem selbiges willkührlich aus eigner Entschließung abzuändern, ihnen nicht freistehet. Die Abwesenden werden stets in Betreff desjenigen für einwilligend geachtet, was die Mehrzahl der anwesenden Interessenten beschließt.

Zu diesem alljährlich festgesetzten Convente werden die Mitglieder nicht eingeladen, wenn aber bei außerordentlichen Vorfällen sich eine Zusammenberufung der Gesellschaft nöthig macht, müssen sämmtliche Mitglieder absonderlich eingeladen werden. Ist bei der Einladung zu solchen außerordentlichen Versammlungen der Gegenstand der Berathung angezeigt worden; so können die erschienenen Mitglieder, ohne Rücksicht auf ihre Anzahl, einen gültigen Beschluß abfassen. Im Fall aber eine dergleichen Bekanntmachung des Gegenstandes nicht geschehen, müssen wenigstens Zwei Drittheile der Mitglieder gegenwärtig seyn, wenn ein verbindlicher Beschluß zu Stande kommen soll.

§. 8.

Um den Zweck der Gesellschaft zur Ausführung zu bringen und eine fortdauernde Unterstützung für Priester- und Schullehrer-Wittwen auch deren Kinder zu bewirken, bezahlen:

A) die dermaligen Mitglieder des Vereins, sogleich nach eingelangter landesherrlicher Bestätigung dieses Regulatifs an die Gesellschaftskasse zusammen eine Summe von Zweihundert Thalern, welche sie unter sich nach gleichen Antheilen aufzubringen haben. Hiernächst läßt

B) E. E. Rath der Stadt Zittau alljährlich an dieselbe aus dasigem Separatfonds ein Quantum von Ein Hundert Thalern einzahlen.

Dieser Beitrag an 100 Thalern wird jedesmal mit dem Anfange eines neuen Jahres fällig, und zum erstenmale aus dem Separatfonds mit dem nach Einlangung der landesherrlichen Bestätigung des Regulatifs zunächst eintretenden neuen Jahre von dem bei dem Vereine angestellten Rechnungsführer gegen Aushändigung einer Quittung erhoben, jedoch nur bis zu dem Zeitpuncte, wo bei dem Institute selbst sich ein werbender Capitalfonds von Zweitausend Thalern gebildet haben wird, bezahlet. Nach Entstehung eines dergleichen zinsbaren Capitalstammes aber wird dasselbe nicht weiter entrichtet.

C) Bezahlet ein jedes Mitglied an die Gesellschaftskasse sogleich bei seiner Aufnahme

1) ein Eintrittsgeld von Sechs Thalern und

2) wenn es bereits das 30ste Lebensjahr überschritten hat, für die über die Zahl 30 hinausgehenden Lebensjahre nachbemerkte Beiträge, als:

a) Zwei Thaler für jedes Jahr vom zurückgelegten 30sten bis mit Einschluß des 35sten.

b) Drei Thaler für jedes Jahr vom 36sten bis mit Einschluß des 40sten.

c) Vier Thaler für jedes Jahr vom 41sten bis mit Einschluß des 45sten.

d) Fünf Thaler für jedes Jahr vom 46sten bis mit Einschluß des 50sten. Vermöge dieser unter a. b, c. und d. bestimmten Ansätze entrichtet daher ein zu dem Institute beitretender Beamte, im Fall er 40 Jahr alt ist, zusammen ein Redemtionsquantum von 25 Thalern, und wenn er das 45ste Jahr erreicht hat, ein Quantum von 45 Thalern, und insofern er 50 Jahr alt ist, im ganzen ein Summe von 70 Thlrn.

Den unverheuratheten Beamten aber wird die Entrichtung eines Redemtionsgeldes für die das Alter von 30 Jahren überschreitenden Lebensjahre in dem Falle erlassen, wenn sie sich erklären, daß sie nie heurathen und solchergestalt auf keine Unterstützung für Wittwe und Kinder einen Anspruch machen wollen.

Da hiernächst die gegenwärtig schon vorhandenen Mitglieder der Anstalt bei ihrer Aufnahme bereits ein Eintrittsgeld von zwei Thalern bezahlt haben, und überdieß nach eingelangter Landesherrlicher Bestätigung dieser Verfassungs-Urkunde aus ihren Mitteln einen Capitalstamm von 200 Thalern aufbringen wollen; so bleiben dieselben aus dieser Rücksicht sowohl von der Nachzahlung eines Eintritts- als Redemtionsgeldes verschont.

Nach geschehener Aufnahme in die Gesellschaft bezahlet sodann

D) ein jedes Mitglied fortwährend bis zu seinem erfolgten Ableben oder Austritte

1) Sechs Thaler alljährlich zu Unterstützung der hinterlassenen Wittwen und Waisen.

Dieser Beitrag wird jährlich in gleichmäßiger Quantität entrichtet und erleidet wegen der größern oder mindern Anzahl der zu versorgenden Wittwen und Waisen keine Aenderung, auch wird er von den Mitgliedern vierteljährig mit 1 thlr. 12 gr., nämlich zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; vermittelst eines von dem Rechnungsführer gefertigten Umlaufsschreibens, worauf jedes Mitglied die Entrichtung seines Beitrags zu bemerken hat, von dem Gesellschaftsboten eingesammelt. Es ist aber einem jedem Mitgliede freigelassen, bei der vierteljährigen Einsammlung mehrere und sämmtliche vier Jahrestermine auf einmal in voraus abzutragen.

2) Zwölf Groschen bei der jährlichen nach §. 7. fest-

gesetzten Zusammenkunft der Gesellschaft, zu Bestreitung des Botenlohns und andrer eintretender Ausgaben.

Ferner

3) Einen Thaler, so oft ein Mitglied aus der Gesellschaft oder die Ehefrau eines Mitgliedes stirbt, zu Bestreitung der Beerdigungskosten.

Diesen Beitrag läßt der Rechnungsführer bei jedem einzelnen Sterbefalle durch den Gesellschaftsboten von jedem Mitgliede mittelst einer ausgefertigten und mit seiner Namensunterschrift versehenen Zuschrift einfordern, und jedes Mitglied hat darauf die Berichtigung seiner Beisteuer zu bemerken.

Endlich zahlet

4) ein jedes Mitglied, welches sich nach dem Tode seiner Ehegattin anderweit verheurathet, und bereits für die verstorbene Ehefrau ein Begräbnißgeld bekommen hat, die Hälfte der erhaltenen Beerdigungskosten sogleich nach vollzogener anderweiten Verehelichung mit Funfzehn Thalern an die Kasse des Vereins wiederum zurück.

§. 9.

Die gegenwärtig §. 8. erwähnten, zu Erhaltung des Instituts theils aus dem Separatfonds, theils von den Mitgliedern selbst zu zahlenden Beiträge haben die Bestimmung, daß

1) die von den dermaligen Theilnehmern der Gesellschaft nach §. 8. lit. A. zu erhebenden 200 Thaler,
2) das §. 8. lit. C. No. 1. erwähnte, von jedem neuen Mitgliede zu bezahlende Eintrittsgeld an 6 Thalern,
3) die §. 8. lit. C. No. 2. festgesetzten Redemtionsgelder für diejenigen Lebensjahre, welche ein neu eintretendes Mitglied über das 30ste Jahr seines Alters bereits zurückgelegt hat,
4) der nach Berichtigung der vorfallenden Gesellschafts-

ausgaben verbleibende Ueberschuß von dem §. 8. bei D. No. 2. bestimmten Conventgelde,

5) das bei jedem Sterbefalle, wenn mehr als 30 Gesellschaftsmitglieder sind, über den Betrag von 30 Thalern nach §. 8. lit. D. No. 3. eingehende Begräbnißgeld, und

6) die bei einer anderweiten Verheurathung eines Mitgliedes nach §. 8. lit. D. No. 4. zurück zu bezahlenden Begräbnißgelder nach Höhe von 15 Thalern fortwährend zur Begründung und allmähligen Erweiterung eines werbenden Capitalfonds bestimmt bleiben, und einzig und allein zu diesem Behufe verwendet werden sollen.

Dahingegen sind

a) die §. 8. lit. D. No. 1. von jedem Mitgliede alljährlich einzuzahlenden 6 Thaler, desgleichen

b) die aus dem Separatfonds nach §. 8. lit. B. jährlich zu erhebenden 100 Thaler und

c) die von dem jedesmal ausgeliehenen Kapitalstamme eingehenden Zinsen, hauptsächlich zu der §. 11. des Regulatifs angeordneten jährlichen Unterstützung der hinterlassenen Wittwen und unmündigen Kinder bestimmt, und sollen nur nebenbei in dem Falle zur Vermehrung des werbenden Capitalstammes aufbehalten und verwendet werden, wenn deren Betrag in einem Jahre zu Aufbringung der vorschriftmäßigen Pensionen, jede zu 30 Thaler gerechnet, nicht vollständig gebraucht wird, sondern nach Berichtigung der Pensionen davon noch ein Ueberschuß verbleibt.

§. 10.

Wenn ein Gesellschaftsgenosse, oder dessen Ehefrau stirbt, wird im ersten Falle an dessen Wittwe, oder wenn er keine hinterläßt, an desselben Kinder, sie mögen volljährig oder unmündig seyn, und im 2ten Falle an das

Mitglied selbst sogleich ein Begräbnißgeld von Dreißig Thalern aus der Kasse bezahlt.

Das in Wittwerstand getretene Mitglied, oder dessen Wittwe, oder in Ermangelung der letztern, dessen Kinder, oder deren Vormünder haben den Sterbefall dem Rechnungsführer zu melden, und dabei über die 30 Thaler Funeralgelder eine Quittung zu überschicken.

Berichtet ein Mitglied den Todesfall seiner Ehegattin oder die Wittwe und in deren Ermangelung die hinterlassenen Kinder das Absterben ihres Erblassers, binnen 4 Wochen von Zeit des Begräbnißtages an gerechnet nicht dem Rechnungsführer; so urtheilet die Gesellschaft, daß sie, eignen Vermögens halber, kein Begräbnißgeld verlangen, vielmehr solches der Gesellschaft erlassen wollen.

§. 11.

Nach dem Tode eines Mitgliedes wird an dessen Wittwe und hinterlassene unmündige Kinder alle Jahre aus der Gesellschaftskasse eine Unterstützung ausgezahlt, deren höchster Betrag jährlich in einer Summe von Dreißig Thalern besteht. Es kommen aber bei dieser zu reichenden Pension folgende nähere Bestimmungen in Anwendung:

§. 12.

Der Betrag, welchen jährlich eine Wittwe als Pension bekommt, umfaßt nicht fortwährend eine gleichmäßige Summe, sondern ist von der größern oder mindern Anzahl der vorhandenen Wittwen und Waisen, und dem zu Folge von der Mehr- oder Minderzahl der jährlich zu reichenden Pensionen abhängig. Sind nämlich nur so viele Wittwen und Waisen vorhanden, daß durch eine gleichmäßige Vertheilung der nach §. 9. unter a. b. und c. genannten und zur jährlichen Unterstützung bestimmten Zugänge, auf jede Pension die Summe von 30 Thalern herauskommt; so erhält jede Wittwe in dem Laufe eines Jahres 30 Thaler. In so fern sich aber die Zahl der

Wittwen und Waisen vermehrt, und daher die auszugebenden Pensionen, jede zu 30 Thalern gerechnet, die Totalsumme der nach §. 9. unter a. b. und c. angewiesenen Zugänge übersteigen; so vermindert sich verhältnißmäßig eine jede Jahresportion, indem solchenfalls die Totalsumme der zur jährlichen Unterstützung bestimmten Zugänge in eben so viel Theile vertheilt wird, als Pensionen auszugeben sind. Eine jede Wittwe erhält jedoch ohne Unterschied eine gleichmäßige Portion, es mag das verstorbene Mitglied entweder eine lange Zeit bei der Gesellschaft gewesen, oder alsbald nach dem Eintritte verstorben seyn, wenn es nur den §. 5. erwähnten Verpflichtungsschein unterschrieben und die §. 8. unter C. No. 1. und 2. bemerkten Eintritts- und Redemtionsgelder wirklich baar und vollständig zur Kasse bezahlt hat, indem von diesem Zeitpunkte an ein jeder für ein wirkliches Mitglied der Gesellschaft angesehen und aller Rechte des Vereins theilhaftig wird.

Die Repartition der unter die Wittwen und Waisen nach Verhältniß ihrer Anzahl zu vertheilenden Versorgungsgelder wird alljährlich an den ordentlichen Conventstage von den Vorstehern in Gegenwart der übrigen anwesenden Theilnehmer auf das künftige Rechnungsjahr, welches jedesmal nach §. 25. mit dem ersten August seinen Anfang nimmt, bewerkstelliget, und sodann der sich ergebende Betrag einer jeden Pension den im Genusse stehenden Personen durch ein Umlaufsschreiben bekannt gemacht, auch hierauf von dem Rechnungsführer in den §. 15. festgesetzten Terminen vollständig ausgezahlet, wenn nicht im Laufe desselben Jahres durch den Eintritt einer neuen Pension von ihm eine verhältnißmäßige Verminderung sothanen Betrages nothwendig vorzunehmen ist.

§. 13.

Hinterläßt ein Gesellschaftsgenosse keine Wittwe, son-

dern unmündige Kinder; so erhalten dieselben, nach bescheinigter Dürftigkeit, welche jederzeit in dem Falle für vorhanden angenommen wird, wenn der Vermögensbestand eines Kindes nicht ein jährliches Einkommen von mehr als Zwanzig Thalern gewährt, eine Unterstützung aus der Kasse nach folgendem Verhältnisse:

a) Sind zwei oder mehrere unmündige Kinder bei dem Tode eines Mitgliedes vorhanden, so bekommen dieselben jährlich zusammen eine eben so große Pension, wie eine Wittwe in dem Laufe eines Jahres empfängt, und es bestehet der höchste Betrag derselben gleichergestalt wie bei einer Wittwe, jährlich in einer Summe von 30 Thalern: auch vermindert sich dieselbe, wenn die Mehrzahl der auszugebenden Pensionen eine Vertheilung der Totalsumme nach 30 Thalern für jede Portion nicht verstattet, in eben dem Grade, wie im vorstehenden §. bei den Wittwen bemerkt worden ist. Die jährlich auf die Kinder ausfallende Portion wird unter sie nach gleichen Antheilen vertheilet.

b) Ist nur ein unmündiges Kind vorhanden, so bekommt dasselbe nur die Hälfte des Betrages von einer im Laufe eines Jahres ausfallenden Pension, die andere Hälfte wird zu der jährlich zu vertheilenden Totalsumme hinzugerechnet und auf die sämmtlichen auszugebenden Jahrespensionen gleichmäßig repartiret.

c) Stehen mehr als zwei unmündige Kinder in dem Genusse der Unterstützungsgelder und gehet eines davon mit Tode ab, oder tritt wegen des erlangten und §. 16. vorgeschriebenen Alters aus dem Genusse; so gehet der auf dasselbe kommende Antheil auf die übrigen Geschwister so lange über, bis nur noch ein unmündiges Kind vorhanden ist, indem sodann die Bestimmung, welche gegenwärtig bei b. gegeben worden ist, in Anwendung kommt.

d) Zwischen den Kindern findet in Rücksicht des zu genießenden Versorgungsgeldes kein Unterschied statt, sie mögen aus der ersten, zwoten oder dritten Ehe, vor oder nach des Vaters Eintritte in die Gesellschaft erzeuget seyn, wenn sie nur des Verstorbenen leibliche und nicht Stiefkinder sind.

§. 14.

Stirbt ein Mitglied und hinterläßt außer einer Wittwe auch unmündige Kinder, so finden nachbemerkte Festsetzungen statt:

a) Es ist in einem solchen Falle jedem Vater nachgelassen, zu verordnen, nach welcher Proportion die jährlich ausfallende Unterstützung unter die Seinigen nach seinem Ableben eingetheilt werden soll. Stirbt er aber

b) ohne eine diesfallsige Verordnung ertheilt zu haben und hinterläßt nur Kinder, welche er mit der zurückgelassenen Wittwe erzeuget hat; so verbleibt die jährliche Pension der Mutter zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalte. Ueberleben jedoch

c) den Vater aus verschiedenen Ehen entsprossene Kinder und die Stiefkinder der Mutter bleiben nebst ihren eigenen Kindern bei derselben zur Erziehung; so hat sie ebenfalls den ganzen Betrag der Pension zu ihrem und der sämmtlichen Kinder Unterhalte zu genießen. Dafern aber

d) die Stiefkinder nicht bei der Mutter zur Erziehung bleiben; so ist, wenn zwei oder mehrere Kinder aus verschiedenen Ehen vorhanden sind, der jährliche Versorgungsgehalt in zwei gleiche Theile zu theilen und gehört davon die eine Hälfte der Wittwe, die andere aber den sämmtlichen unmündigen Kindern, ohne Rücksicht, aus welcher Ehe sie abstammen, nach gleichen Antheilen, und werden die von dieser zwoten Hälfte auf die Stiefkinder fallenden Raten an derselben Vor-

münder oder Pfleger ausgehändiget, die auf die eigenen Kinder kommenden Antheile aber an die Wittwe abgeliefert. Ist hingegen

e) aus den verschiedenen Ehen nur ein unmündiges Stiefkind vorhanden, welches nicht bei der Stiefmutter erzogen wird, so erhält dasselbe den dritten Theil der Pension, und die übrigen zwei Drittheile die Wittwe. Sterben jedoch

f) die eigenen oder Stiefkinder oder treten wegen des erlangten Alters aus dem Genusse, so fällt alsdann deren Antheil der Mutter anheim, und bekommt dieselbe die ganze Pension. Tritt aber

g) die Wittwe aus einer §. 16. angezeigten Ursache aus dem Genusse der Unterstützungsgelder; so fällt deren Portion an ihre leiblichen und Stiefkinder, so lange bis sie das vorschriftsmäßige Alter erreicht haben, und kommen sodann die §. 13. aufgestellten Grundsätze zur Wirksamkeit.

§. 15.

Jede Jahrespension wird nicht für die Vergangenheit, sondern für die Zukunft an die Wittwe und hinterlassenen Waisen in zwei gleichen jährlichen Terminen und zwar die erste Hälfte sofort nach Beendigung der zu genießenden Gnadenzeit, indem von dieser Zeit an erst der Genuß der Unterstützungsgelder den Anfang nimmt, die andere Hälfte aber ein halbes Jahr darauf, und sodann fortwährend von halben zu halben Jahren, gegen eine von der Wittwe oder den Altersvormunden ausgestellte Quittung durch den Rechnungsführer aus der Kasse bezahlt. Sobald jedoch der Anfang des nächsten halben Jahres von einer Person erlebt worden, wird dasselbe allemal für vollendet angenommen; und kann daher ein Todesfall vor dem völlig beendigten halben Jahre keine Verminderung oder Zurückzahlung nach sich ziehen.

§. 16.

Eine Wittwe bekommt die beschriebene Unterstützung bis zu ihrer anderweiten Verheurathung, und, dafern sie im Wittwenstande verbleibt, bis an ihren Tod. Die hinterlassenen Kinder empfangen dieselbe nur bis zum Antritte ihres 18ten Lebensjahres.

§. 17.

Da nach der Festsetzung §. 2. künftig die Aufnahme in die Gesellschaft nur auf die von dem Magistrate zu Zittau in seinem Jurisdictionsbezirke und in den Parochieen zu Reichenau, Ober- und Niederoderwitz angestellten Prediger und Schullehrer beschränkt ist, und auf den Grund dieser Einrichtung auch in der Folgezeit der §. 8. bei B. angeordnete Beitrag aus dem Separatfonds blos zur Unterstützung derjenigen Wittwen und Waisen, welche von Beamten dieses Bezirks, in so fern sie Theilnehmer der Gesellschaft gewesen sind, entweder schon zurückgelassen worden, oder erst künftig hinterlassen werden, verwendet werden soll, gegenwärtig aber noch einige Geistliche von auswärtigen Orten die Stelle eines Mitgliedes bei diesem Institute einnehmen, auch künftighin der Fall eintreten kann, daß in diesem Districte angestellte Geistliche und Schullehrer, nach ihrer Aufnahme in die Anstalt in Oerter außerhalb der Zittauer Jurisdiction und der Parochie zu Reichenau, Ober- und Niederoderwitz berufen werden, und daselbst ein geistliches oder Schulamt annehmen; so sind aus dieser Rücksicht die von diesen auswärtigen Predigern und Schullehrern zu hinterlassenden Wittwen und Waisen von der Antheilnahme der nach §. 8. lit. B. aus dem Separatfonds jährlich nach Höhe von 100 Thalern zu erhebenden Beihülfe ausgeschlossen, und daher blos auf den Mitgenuß der §. 9. unter lit. a. und c. erwähnten, zur Vertheilung jährlich gelangenden Zugänge verwiesen.

Die Vorsteher der Anstalt haben daher in dem Falle,

wenn von solchen auswärtigen Mitgliedern in der Folge Wittwen und Waisen hinterlassen werden, so lange dieselben in dem Genusse einer Pension bleiben, alljährlich eine doppelte Repartition der zu vertheilenden Intraden zu fertigen.

B.

Verwaltung der Anstalt und des Vermögens derselben.

§. 18.

Zu Besorgung der bei dieser Unterstützungsanstalt vorkommenden Angelegenheiten sind aus den Mitgliedern der Gesellschaft nachbenannte Personen angestellt, als:

1) ein Vorsteher,
2) ein Rechnungsführer,
3) ein Secretair, und
4) zwei Rechnungsrevisoren.

§. 19.

Diese Personen werden aller zwei Jahre bei der nach §. 7. angeordneten Zusammenkunft von den anwesenden Mitgliedern durch Stimmenmehrheit aus den Gesellschaftsgenossen erwählet.

Es ist aber dabei Vorschrift, daß der Vorsteher, der Rechnungsführer und Secretair jedesmal aus den in der Stadt Zittau lebenden Mitgliedern; hingegen die beiden Rechnungsrevisoren jederzeit aus den auswärtigen Mitgliedern ernannt werden.

Wen die Wahl durch Stimmenmehrheit trifft, der kann die ihm angetragene Function ohne erhebliche Gründe nicht von sich ablehnen; sondern ist verpflichtet, dieselbe und die damit verbundenen Geschäfte zwei Jahre lang unentgeldlich zu übernehmen.

§. 20.

Diesen zu Aufrechthaltung des Instituts vorgesetzten Personen liegt insgesammt ob, bei allen ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünften persönlich zu erscheinen, dabei das Beste der Anstalt durch Rath und That zu befördern, zu dem Ende die Vorschriften dieses Regulatifs in allen Puncten zu befolgen, die Conventsbeschlüsse zur Ausführung bringen zu helfen, so wie auch sorgfältig dahin Bedacht zu nehmen, daß von andern den Anordnungen des Regulatifs und den Beschlüssen der Gesellschaft nachgegangen, hiernächst in Rücksicht der von den Mitgliedern zu entrichtenden Geldbeiträge und der von den Debitoren abzutragenden Capitalzinsen keine Reste verstattet, sondern dieselben zur festgesetzten Zeit eingezahlet, und bei fortgesetzter Zögerung nach geschehener Erinnerung alsbald durch rechtliche Zwangsmittel unter beliebiger Annahme eines Rechtsanwaldes, oder mittelst selbst erstatteter Anzeige an die Behörde beigetrieben; die in der Kasse vorräthigen und zu einem werbenden Fonds bestimmten Gelder nicht über die Gebühr müßig liegen gelassen; vielmehr gegen zugängliche Sicherheit zinsbar ausgelehnet und die Zinsen davon richtig abgetragen, desgleichen die zu Unterstützung der Wittwen und Waisen ausgesetzten Gelder jährlich gleichmäßig eingetheilet, die ausfallenden Pensionen in den angeordneten Fristen gehörig ausgezahlet, über die Einnahme und Ausgabe eine vollständige Rechnung geführt und jährlich abgeleget, nicht minder die Documente, Rechnungen, Protocolle und andere die Gesellschaft betreffenden Schriften ordentlich aufbewahret werden.

§. 21.

Der Vorsteher der Gesellschaft hat insbesondere die Verbindlichkeit, über das Ganze der Anstalt die Aufsicht zu führen, die Zusammenkünfte zu veranstalten, selbige in seiner Behausung zu halten, die abgelegten und

gerechtfertigten Rechnungen, Documente, Protocolle und sonstige Schriften, so wie auch die Kasse, zu welcher er einen Schlüssel, einen andern aber der Rechnungsführer fortwährend an sich zu behalten hat, bei sich aufzubewahren, die eingehenden Schreiben und andere gesellschaftliche Angelegenheiten den Mitgliedern bei den Conventen vorzutragen und alle eingehende Quittungen, ehe selbige von dem Rechnungsführer bezahlt werden, zu signiren.

§. 22.

Dem Rechnungsführer liegt vornehmlich ob, die sämmtlichen von den Gesellschaftsgenossen zu bezahlenden Gelder, ingleichen die von den außenstehenden Capitalien fällig werdenden Zinsen einzukassiren, darüber zu quittiren, die über die zurückbezahlten Capitalien auszustellenden Quittungen aber jedesmal von dem Vorsteher mit unterschreiben zu lassen, die eingegangenen und zu den laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Gelder in die bei dem Vorsteher befindliche Kasse abzuliefern, die Begräbnißgelder, desgleichen die Pensionen an die Wittwen und Waisen und alle andere Ausgaben, jedoch nicht anders als gegen ausgestellte Quittungen und nach vorhergegangener Signirung derselben, aus der Kasse zu bezahlen, über die sämmtliche Einnahme und Ausgabe ein besonderes Manual zu halten, und jährlich darüber eine vollständige Rechnung nach Anleitung des ihm auszuhändigenden Schema's unter seiner Namensunterschrift auszufertigen, dieselbe mit den Belägen 8 Tage vor der ordentlichen Zusammenkunft den beiden Rechnungsrevisoren zur Durchsicht zu überschicken, bei dem Convente selbst aber dieselbe der Gesellschaft durch den Vorsteher vortragen, und wenn von den beiden Rechnungsrevisoren und den anwesenden Mitgliedern keine Erinnerungen vorgebracht, oder dieselben beseitiget worden sind, sodann durch die Unterschrift des Vorstehers, des Secretairs

und der beiden Rechnungs = Reviſoren rechtfertigen zu laſſen; hiernächſt die in der Kaſſe vorräthigen und zu Begründung eines werbenden Fonds beſtimmten Gelder, mit Vorwiſſen und Genehmigung des Vorſtehers und des Secretairs, zinsbar auszuleihen, bei dieſer Ausleihung aber allenthalben, wegen Erreichung einer zulänglichen Sicherheit die in der Beilage unter B. enthaltenen und aus dem §. 7. des der Deputation zu den frommen und milden Anſtalten in Zittau ertheilten Regulatifs entnommenen Vorſchriften zu befolgen, über die ſämmtlichen Mitglieder eine mit einem alphabetiſchen Regiſter verſehene Matrikul nach Maasgabe der vorgeſchriebenen Form zu halten, in dieſelbe die bei den Mitgliedern vorkommenden Familien = Veränderungen, ſo wie die Bezahlung der Begräbnißgelder und der jährlichen Penſionen einzutragen, an den gewöhnlichen Conventstagen dieſe Matrikul den beiden Rechnungsreviſoren vorzulegen, ſo wie durch dieſelben an dieſen Tagen den Kaſſenbeſtand, und die vorhandenen Schulddocumente revidiren zu laſſen, Rückſtände der verfaſſungsmäßigen Beiträge durchaus nicht zu geſtatten, vielmehr, dafern Erinnerung an die Reſtanten fruchtlos bleibt, mittelſt einer Anzeige an die Behörde durch rechtliche Zwangsmittel beizutreiben.

§. 23.

Der von der Geſellſchaft erwählte jedesmalige Secretair hat die Verpflichtung, bei den ordentlichen und außerordentlichen Zuſammenkünften das Protocoll zu führen, die vorfallende Correſpondenz zu beſorgen, ingleichen die erforderlichen Vorträge und Circularſchreiben zu fertigen, ſo wie die abgefaßten Conventsbeſchlüſſe an die beim Convente abweſenden Mitglieder zur Nachachtung in Abſchrift zu ſenden.

§. 24.

Die beiden Rechnungsreviſoren haben die jährlich abgelegte Rechnung mit den Belägen genau durchzugehen,

die dabei entdeckten Abweichungen vom Regulatife und die aufgefundenen Unrichtigkeiten zu erinnern, wenn die gezogenen Erinnerungen aber erlediget und die Rechnung für richtig anerkannt worden, dieselbe zu rechtfertigen und zu unterzeichnen, auch an dem ordentlichen Convente jedesmal den Kassenbestand, das Manual, die vorhandenen Documente und die Matrikul zu revidiren und mit der abgelegten Rechnung zu vergleichen.

§. 25.

Damit der Rechnungsführer Zeit habe, die Rechnung rein schreiben zu lassen, dieselbe mit den Quittungen zu gehöriger Zeit an die Revisoren zu senden, und an dem Convente vorzulegen, soll der Rechnungs-Abschluß jeden Jahres mit dem 31. Juli gemacht werden.

§. 26.

Uebrigens ist diese zum Besten der Priester- und Schullehrer-Wittwen und Waisen begründete Anstalt der Oberaufsicht E. E. Raths zu Zittau untergeben und derselbe als erste Instanz anzusehen, auch sind die Vorsteher verbunden, Demselben alljährlich die Rechnung, wenn sie der Gesellschaft vorgetragen und von selbiger justificirt worden ist, in der Urschrift mit den Belägen vollständig zur Einsicht und Revision vorzulegen.

§. 27.

Zur festern Begründung und Aufrechthaltung der Anstalt werden hiernächst den ausgesetzten Grabe- und Jahresgeldern, desgleichen den ausgelehnten Societätscapitalien und den davon rückständigen Zinsen, nicht weniger den von den Mitgliedern einzuzahlenden Beiträgen und dem jedesmaligen Kassenbestande nachbemerkte Vorzüge zugesichert:

1) Die aus der Societätskasse bei Todesfällen zu bezahlenden Begräbnißgelder, da sie zu einem gewissen Zwecke bestimmt sind, können Schulden halber eben so wenig, als die an die Wittwen und Waisen jähr-

lich zu entrichtenden Pensionen in Erwägung, daß Letztre die Eigenschaft der Alimentengelder haben, einer Verkümmerung unterworfen, auch nicht von den Vorstehern wegen noch restirender Societätsbeiträge zurückbehalten werden.

2) Das den frommen und milden Anstalten zu Zittau mittelst allergnädigsten Rescripts vom 30sten Juni 1752 ertheilte Vorrecht: daß die rückstelligen Zinsen bei entstehenden Concursen jedesmal mit ihren Capitalien in einer Classe lociret werden sollen, wird auch auf diese Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt, da sie ebenfalls die Stelle einer piae Causae in Zittau einnimmt, übergetragen, und sollen zu dem Ende bei vorkommenden Concursen die restirenden Capitalzinsen allemal nebst und gleich den Capitalstämmen in Einer Classe nach der darüber erlangten gerichtlichen Hypothek lociret werden.

Würde ferner

3) Jemand auf sein Grundstück, so mit frühern Schulden nicht beschweret, etwas zum Besten dieser Societät mit Consens der Obrigkeit beständig und unablöslich aussetzen, oder aus der Societätskasse ein Capital gleichfalls mit gerichtlichen Consense dermaßen aufnehmen, daß es darauf als eine Fundation fortwährend haften solle; so ist der von einem solchen unwiederruflichen Capitale und einer dergleichen Fundation jährlich an die Societätskasse abzugebende Betrag für eine auf das Grundstück fortdauernd versicherte Real-Abgabe anzusehen und bei entstehenden Concursen in gleichem Rechte mit den übrigen öffentlichen Real-Abgaben zu befriedigen, in so fern nicht sothane Zinsen von dergleichen unablöslichen Hauptstämmen bei den späterhin eingetretenen Veräußerungen des Grundstücks durch eine vor dessen Uebergabe ausdrücklich bedungene Hypothek und durch den Vorbehalt eines un-

bezahlten Kaufgeldes ein vorzüglicheres Recht erlangt haben.

Desgleichen sollen

4) die zurückbezahlten Capitalien, so lange sie nicht wirklich ausgeliehen worden, so wie die eingegangenen Zinsen und erhobenen Societätsbeiträge, so lange sie nicht vertheilet worden, sondern noch zu dem baaren Kassenbestande gehören, in dem Vermögen des jedesmaligen Vorstehers und Rechnungsführers, von Zeit der übernommenen Administration an gerechnet, eine stillschweigende Hypothek in eben der Maaße wie bei Vormündern und denen, welche der Verwaltung des Kirchenvermögens vorgestanden haben, genießen, so wie auch die rückständigen Societätsbeiträge in dem Vermögen und der Verlassenschaft derjenigen Societätsmitglieder, welche dergleichen Beiträge schuldig verblieben, eine stillschweigende Hypotheck haben.

Und endlich mag

5) um einen Verlust für die Kasse möglichst zu vermeiden, wenn die Schuldner die Capitalzinsen und die Mitglieder ihre Beiträge nicht freiwillig oder nach erfolgter zweimaliger gütlichen Erinnerung bezahlen, wegen dieser Rückstände sofort bei der Behörde um Auflage zur Zahlung und mit Zufertigung des Liquidums, um Ansetzung eines Executionstermins angetragen, und wenn dagegen nichts Gegründetes erinnert worden, mit der Hülfe verfahren werden. Aus eben dieser Rücksicht haben auch der Vorsteher und Rechnungsführer, wenn an den über zwei Jahre gestundeten Rückständen für die Kasse ein Verlust entstehet, denselben von der Zeit an, da der Schuldner zwei Jahre lang im Rückstande verblieben ist, bis zu der Zeit, da selbiger in rechtlichen Anspruch genommen worden, der Societätskasse zu ersetzen.

§. 28.

Im Fall über die Erklärung dieses Regulatifs, oder sonst in Wahl und Betheilungsfällen künftighin Zweifel entstehen; ist von den Vorgesetzten an E. E. Rath der Stadt Zittau jederzeit dieserhalb gutachtliche Anzeige zu erstatten und die Bescheidung Desselben sodann zu gewärtigen, eigenmächtiger Zusätze und Abänderungen aber hat die Societät sich zu enthalten.

§. 29.

Damit aller Anlaß zu Mißtrauen und Beschwerden über die Art der Verwendung und Verwaltung, so wie über die ganze Verfassung der Anstalt aus Unkunde vermieden werde, soll dieses Regulatif auf Kosten der Societätskasse zum Abdruck gebracht und jedem Mitgliede von dem Vorsteher ein Exemplar unentgeldlich ausgehändiget werden.

Urkundlich ist dieses Regulatif allerhöchster Vorschrift gemäß zur Ausfertigung gebracht und zur öffentlichen Kenntniß dem Drucke übergeben worden.

Zittau, am 1sten August 1824.

Bürgermeister und Rathmanne allhier.

A.

Demnach ich Endesunterschriebener bei der in Zittau für die Priester- und Schullehrer-Wittwen und Waisen errichteten und vermöge Rescripts vom 4. Junius d. J. 1824. allergnädigst bestätigten Unterstützungsanstalt, am heutigen unten bemerkten Tage zu einem Mitgliede an- und aufgenommen worden, dadurch aber in alle Rechte und Verbindlichkeiten, welche das über diese Versorgungsanstalt verabfaßte und unterm 1. August 1824 durch den Druck bekannt gemachten Regulatif vorschreibt, getreten bin; Als verpflichte ich mich dem zu Folge nicht nur im Allgemeinen, allen denjenigen Vorschriften, welche in dem zu Begründung und Aufrechthaltung dieser Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt mittelst Rescripts vom 4. Junius

1824 allergnädigst bestätigten und unterm 1. August 1824. ausgefertigten Regulatife enthalten sind, in allen Puncten mich zu unterwerfen und dieselben genau zu befolgen, sondern mache mich auch dem gemäß und insonderheit gegen Vorbehalt der im Regulatife für meine hinterlassene Wittwe und Kinder ausgesetzten jährlichen Pension und eines bei meinem Tode zu erhaltenden Begräbnißgeldes Kraft dieses dahin verbindlich, daß ich sofort und mit dem heutigen Tage

1) das nach Anleitung §. 9. No. 1. des Regulatifs festgesetzte Eintrittsgeld an Sechs Thalern, desgleichen Einen Thaler Beisteuer zu den Begräbnißkosten, (so wie die daselbst No. 2. angeordneten Quoten für die Zahl 30 überschreitenden Lebensjahre) sodann aber

2) in Gemäßheit des angezogenen Regulatifs §. 9. No. 3. alljährlich Sechs Thaler zu Unterstützung der vorhandenen Wittwen und Waisen in vierteljährlichen Raten, als zu Ostern, Johanni, Michaeli und Weihnachten jedesmal 1 thlr. 12 gr., ferner nach No. 4. alljährlich Zwölf Groschen bei dem zum Zittauischen Kirmßmarkte bestimmten Convente zu Bestreitung der Botenlöhne und andrer vorfallenden Ausgaben; hiernächst Fünfzehn Thaler, wenn ich zu einer anderweiten Verheurathung verschreiten sollte, so wie wenn meine neue Gattin 10 Jahre jünger als die verstorbene seyn sollte, Einen Thaler für jedes über die Zahl 10 zurückgehende Lebensjahr, und endlich, so oft ein Mitglied aus der Gesellschaft stirbt, zu Bestreitung der Beerdigungskosten allemal so viel, daß die Summe von 30 Thalern aus der Kasse an die hinterlassene Wittwe oder Kinder abgegeben werden kann, an den jedesmaligen bei dieser Unterstützungsanstalt bestellten Rechnungsführer, allemal zur festgesetzten Zeit pünctlich bezahlen;

3) insofern bei mir, nach den Bestimmungen §. 7. des Regulatifs, entweder ein freiwilliger oder nothwendiger Austritt aus der Gesellschaft statt finden sollte, ich auf dasjenige, was ich sowohl bei meinem Eintritte, als auch nachher an Einlagsgeldern und Beisteuern entrichtet habe, keinen Anspruch auf eine Wiedererstattung machen, sondern durchaus der Gesellschaft überlassen;

4) an den ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünften, insofern ich nicht durch Amtsgeschäfte abgehalten werde, jedesmal persönlich erscheinen, auch

5) diejenigen Beschlüsse, welche bei den zu haltenden Zusammenkünften durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt werden, nach Maaßgabe §. 8. des Regulatifs jedesmal für mich verbindlich anerkennen und

6) im Fall mir nach §. 19. des Regulatifs zu Besorgung der gesellschaftlichen Angelegenheiten eine Function übertragen werden sollte, ich dieselbe ohne erhebliche Gründe nicht ablehnen, sondern zwei Jahre lang unentgeldlich nach den gegeben Vorschriften besorgen will.

Urkundlich habe ich diesen Promissionsschein von mir gestellt, eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Geschehen ꝛc.

IV.

Gedichte.

1. Drei Früchte früherer Erholungs-Stunden

von

Landesbestalten von Oertzen auf Collin.

a. Lob der Grauen Farbe.

Allen Farben sang man Lieder:
Nur nicht Grau!
Und — der Ahne, deutsch und bieder
Trug sich Grau! —
Grau ist Silber. — Grau verkündet
Uns den Tag. — Sein Licht entschwindet
Sanft in Grau!

Früher als das Roth am Morgen
Lacht uns Grau. —
Färbten Zeit und Gram und Sorgen
Nicht mit Grau
Unser Alter? — O wir müssen

Dich in stiller Ehrfurcht grüßen,
Heil'ges Grau!

Narbenvollen tapfren Helden,
Altergrau
Giebst du Hebung! — Sonnen, Welten,
Tief im Grau
Lagt ihr einst verhüllt, als mächtig
Er euch rief, — ihr stieget prächtig
Auf aus Grau!! —

Kömmt wohl eine andre Farbe
Hehres Grau
Hier Dir gleich? — die volle Garbe
Dankt Dir, Grau,
Kleid der Wolken, Wasserspiegel,
Jeder Baum und grüne Hügel
Lebt durch Grau! —

Längst vergangner Zeiten Thaten
Ruhn in Grau! —
Auch der Zukunft ferne Saaten
Ruh'n in Grau! —
Durch des Todes Nachtgefilde
Dämmern selige Gebilde! —
Sanftes Grau!!! —

b. Lob der Braunen Farbe.

Braun! — auch Dir gebührt ein Zweig mit vollem Rechte
In der hochgepries'nen Schwestern Lorbeerkranz:
Du erfreu'st das Herz dem Herren wie dem Knechte,
Und — bescheiden birgt Dein Dunkel manchen Glanz! —

Brauner Instrumente Ton bewegt das Leben,
Braungelockter Mädchen Anmuth manches Herz;

Und auf braunen Sennern edler Abkunft ſchweben
Yemens braune Söhne gern bei Ernſt und Scherz.

Männlichbraunes Anſehn ziert den deutſchen Krieger,
Braunes Kupfer fürſtlicher Palläſte Dach.
Braunes Brot erhält den König wie den Pflüger,
Und beim braunen Kaffee bleibt der Büßer wach'.

Ach! und welchen Reitz hat nicht die braune Stunde! —
Unterm ſchweren Druck der Zeiten lebt ſie fort:
Braune Surrogate führt ihr Freund zum Munde,
Und — noch immer fällt dabei manch traulich Wort.

Braune Schockolade nährt und letzt den Schwachen,
Braunes Bier erhöht und ſtählt des Starken Kraft;
Und bei alten braunen Rüdesheimer machen
Spleen und frohe Laune freundlich Brüderſchaft.

Blickt man vollends in das fette Reich der Speiſen,
Da behauptet Braun den allererſten Rang:
Braune Bäckereien, Braten, Saucen, preiſen
Ihre Meiſter! — Leckres Braun ziert jeden Gang.

Sagt: wer naſcht nicht gern der Speiſen braune Häute? —
Wer nicht Feigen, Honig, Nüſſe, Zuckerbraun? —
Mandeln und Roſinen ſind der Kinder Beute, —
Und Gewürz erwärmt und reitzt und hilft verdau'n.

Braune Arzeneyen heilen manch' Gebrechen.
Braunen Knaſter zieht man oft was beſſ'rem vor:
Ich geſteh' es ſelbſt, auch eine meiner Schwächen
Iſt ein ſchöner Meerſchaumkopf am Weichſelrohr!

Ehrerbietung heiſcht's, wenn Frauenwerth beſcheiden
In Matronen eig'ner brauner Tracht erſcheint;
Hohe Achtung, wenn der Greis bei fremden Leiden
Mitleidsthränen über braune Wangen weint!

Ueber brauner Augen Feuer iſt kein Feuer! —
Ueber brauner Mädchen Liebe keine Glut:

Achtete wohl Mamia ihr Leben theuer,
Als sie ihren Hafner sah in wilder Fluth? —

Und entriß Johanna mit derselben Weihe
Ihren Stedmann nicht dem Tode? — Hohes Bild,
Sühnend' Denkmal schwer verruf'ner Weibertreue! —
Hatten da nicht Engel sich in Braun gehüllt? —

Anmerkung.

Mamia — Hafner's Geliebte, s. Sprengel — Ehrmanns Bibl. der n. u. w. Reisebeschr. Bd. XXXIX. S. 156. u. f.

Johanna — Stedmanns Geliebte, s. Zimmermanns Taschenb. der Reisen II. Jahrg. 1803. S. 55 u. f..

c. Die Farben.

Der Farben Glanz erhob man schön!
Doch ward ihr Dunkel übersehn. —
Drum sey es mir vergönnt
Die, so zu hell man auftrug, nur
Zurück zu geben der Natur,
Daß man sie besser kennt.

Das zarte Weiß! — wie seelenlos
Starrt's nicht den düst'ren Esquimaux
Im ew'gen Schnee in's Herz. —
Der Unschuld Farbe, klingt gar hold,
Doch kauft man jetzt um blankes Gold
Die Unschuld oft zum Scherz! —

Wohl deutet Blau Beständigkeit,
Wohl färbt der Lenz des Veilchens Kleid
Mit anmuthsvollem Blau:
Doch auch der Laster frech Gezücht'
Färbt — wie der Strick den Bösewicht, —
Den Sünder bleich und — Blau.

Marktschreierkleidesfarbe! — Laut
Wie der dich trägt das Volk erbaut,

Pries dich des Dichters Wort.
— So schrei'st Du selbst! — das Blutpannier,
Die rothe Mütze fröhnten Dir,
Du blutig' Roth, durch Mord! —

Wie schwesterlich leih't Schwarz der Nacht,
Wird Nothzucht, Raub und Mord vollbracht,
Der That ihr Rabenschild! —
Ein schwarzes Herz hegt schwarzen Sinn,
Uebt schwarze That und hofft Gewinn,
Und — endig't schwarz und wild!

Braun schirmt wie Schwarz! — Trotz, Grausamkeit,
Betrug, verschlag'ne Lüsternheit
Birgt oft sich hinter Braun.
Des Kannibalen Mordlust hier,
Dort das gefleckte Tiegerthier,
Erfüllt das Herz mit Grau'n!

Neid, Mißgunst, Falschheit, Haß, erzeugt
Oft was den beß'ren Bruder beugt! —
Zwar schön ist Gold und Wein,
Die Sonne leuchtet warm und mild; —
Doch muß man Gelb, der Falschheit Bild,
Wie gelbes Fieber scheu'n.

Der Wahrheit Farbe ist zu grell. —
Oft schreckt bei Nacht sie furchtbar hell
Aus tiefem Schlummer auf! —
Doch ach! — am Tage sieht man nicht
Vor sanft'rem Licht, ihr grelles Licht,
Und — achtet wenig drauf!

Die Hoffnung ist ein schwacher Stab! —
Man hofft, und — sinkt getäuscht in's Grab.
Wie, wenn mit jungem Grün
Im Lenz der kahle Baum sich schmückt,

Und dann der Sturm sein Blatt zerknickt,
So kömmt, — so eilt sie hin! —

Erinnerung erfüllt das Herz
Des Ruh' bedürftigen mit Schmerz:
Sie stört sein morsches Glück! —
Er sah' die Jugendzeit verblüh'n,
Ihm sanken Weib und Freude hin! —
Er sehnt sich nicht zurück.

Nur graue Ahnung schenkt dem Mann',
Der ew'gem Morden lang' entrann,
Der Zukunft Vorgefühl!
Er ahnet Heil für sich und die,
Die Gott ihm hier nur kurz verlieh', —
Stirbt sanft und schlummert kühl! —

Gedichtet zwischen 1802 und 1810.

2. Der Ball.

(Pure Wirklichkeit.)

Von

Dr. Nürnberger.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.
Horat.

Ich sag' es stets: es giebt ein Maß im Leben,
Und wer hinaus darüber wagt zu geh'n,
Der wird von seinem übereilten Streben
Gewiß nicht die erwünschte Wirkung seh'n;
Die Regel gilt sogar vom Medisiren:
Zu viel Empressement erweckt Verdacht;
Und wollt ihr irgend etwas recensiren,
Sey's was es sey, so nehmt ein Maß in Acht.
Es scheint sonst Neid. — Man tadelt öfters Sachen,

Zu denen man nicht selbst Geschick besitzt,
Blos um dem innern Aerger Luft zu machen,
Daß alle Müh, es gleich zu thun, nichts nützt. —
Ein Freund, den man auf die Art mitgenommen,
Fand sich am letzten Montag bei mir ein,
Und bat mich, mit auf einen Ball zu kommen,
Um sich von seinem Aerger zu zerstreu'n;
„Er woll' es mir im Geh'n schon weiter sagen,"
Kam aber, weil er's gar zu wichtig fand,
Und wegen vieler eingemischten Klagen,
Damit erst dicht vor unserm Saal zu Stand:
Genug, es war von einem Buch die Rede,
Und einem abgelebten Kriticus;
Enfin von einer solchen krit'schen Fehde,
Davon man leider täglich hören muß:
Der Kriticus war malitiös gewesen,
Weil ihn die Lesewelt schon sehr vergaß,
Und, statt nur ihn und immer ihn zu lesen,
Dieß neu're Werk mit mehr Vergnügen las. —
Dieß, wie gesagt, saß meinem Freund am Herzen,
Und nahm den armen Teufel also mit,
Daß er, im Uebermaß der krit'schen Schmerzen
Ganz abattu in unsern Ballsaal schritt.

Doch bei dem Anblick des hüpfenden Tanzes,
Der kreisenden Pärchen, des Putzes, des Glanzes
Schien er den Kriticus ganz zu vergessen
Und ging an's Büffet, um Gefrornes zu essen.

Zumal ließ sich in nagelneuen Sprüngen
Ein Officier mit einem Fräulein sehn:
Sie wußten lauten Beifall zu erzwingen,
Und Alles blieb, um zuzuschauen, stehn:
„Welch Entrechat!" rief mit verklärten Blicken,
Wie überwältigt, Fräuleins Frau Mamma;
Man rief es nach mit wachsendem Entzücken,
Und so entstand ein wahres Brouhaha. —

Nur seitwärts saßen sieben ältere Damen,
Davon noch keine aufgezogen war,
Weil sie nun auch schon aus der Mode kamen,
Die schielten kaum nach dem vertrackten Paar;
Dagegen ging ihr Mäulchen wie ein Rädchen,
Und als ich darauf an zu horchen fing,
So hört' ich, daß es über jenes „Mädchen,"
„Das quatsche Ding," her ganz gewaltig ging.
Mein Freund, der unterdeß herbeigekommen,
Weil ihn die Schauluſt gleichfalls angeſteckt,
Vermeinte, nachdem er den Salm vernommen,
Von der Kritik ſey leicht der Grund entdeckt:
„Schau," ſprach er, „mit den ſieben böſen Zungen
„Tanzt niemand gern, ſie haben kein Geſchick;
„Daß Beifall ſich das Fräulein dort errungen,
„Das ärgert ſie, — und daher die Kritik."
Dabei verſank er ſichtbar in Gedanken,
Und ſchlug ſich dann auf einmal vor den Kopf:
„Wie albern, ſich mit Recenſenten zanken!
„War ich damal ein rechter dummer Tropf!
„Nun müſſen's mich die böſen Sieben lehren,
„Denn die Kritik kenn ich am Nimium;
„Horch nur mal hin, die laſſen ſich nicht ſtören,
„Wie klug ſie ſind, die Leidenſchaft macht dumm.
„Und wenn ich künftig wieder ſo was leſe,
„So ſchwör' ich dir, ich mache mir nichts d'raus." —
Er bat zugleich zur nächſten Ecossaise
Die Ehre ſich vom ſchönen Fräulein aus.

3. Charade.

Drei Sylben.

Das Wort, das dem verſchlagenen Piloten
Durch jede Fiber ſeines Herzens klingt,

Nach dem die Wimpel wehn auf schwanken Booten,
Nach dem der Schiffer hoffend vorwärts dringt,
Und was der Mensch als seine Heimath kennet:
Ist was des Räthsels erste Sylbe nennet.

Der andern Sylbe stolzes Paar zu finden,
— Sucht was ein Menschenhaupt zwar ehrend schmückt,
Doch auch, ein Räthsel für den Thoren und den Blinden,
Mit goldner Last beschwert und drückt:
Nur wenige erlangen's hier auf Erden,
Denn nur den Besten sollt' es immer werden.

Das Ganze ist in deinen Auen,
Mein Vaterland, Lusatia,
Ein hoher stolzer Wolkenthron zu schauen,
Und stehet seit Aeonen da
Ein Schmuck, wie ihn der letzten Sylben Paar
Benennt, dem schönen Ersten immerdar.

G.** K — r.

V.

Von einigen in der Niederlausitz gefundenen Alterthümern

von

Dr. Ernst Kästner.

So selten und dürftig die Quellen der früheren Geschichte der Niederlausitz sind, und so arm dieses Land übrigens an Kunstwerken und andern Denkmalen der Vorzeit ist, so besitzt es doch eine Gattung von Ueberbleibseln aus früherer Zeit in solcher Menge, wie außer Schlesien und Thüringen, nicht leicht eine andere Gegend Deutsch-

lands. Dieses sind die zum Aufbewahren der Gebeine und Asche verbrannter Leichname gebrauchten Urnen und andere Gefäße, welche neben jenen gefunden werden, und die mancherlei Waffen und Geräthschaften, die darinnen oder darneben liegen. Man war gegen dieselben bisher in der Niederlausitz ziemlich gleichgültig, und es werden noch jetzt, theils beim Ackern, theils bei Aufwerfung der Gruben zu Aufbewahrung der Kartoffeln, unzählige zertrümmert. Doch haben sich einige Gutsbesitzer und Prediger in den Umgebungen Gubens seit einiger Zeit das Verdienst erworben, ihre Unterthanen und Pfarrkinder zur Schonung der sich findenden Urnen, und zu Ablieferung derselben an sie zu ermuntern. Dieß gab mir Gelegenheit, sowohl eine bedeutende Anzahl derselben für die Bibliothek des Gubener Gymnasiums zu sammeln, als auch von Allem, was von dergleichen sich in der Nähe Gubens findet, Zeichnungen zu verfertigen. Da mir aber bekannt ist, daß die hochverehrl. Oberl. Ges. d. W. in Görlitz auch eine bedeutende Anzahl von Urnen besitzt, die in der Oberlausitz gefunden worden sind, so glaube ich nicht unpassend zu wählen, wenn ich einige Nachrichten und Zeichnungen von jenen Alterthümern zum Gegenstande der mir für dieses Jahr obliegenden Arbeit mache.

Was nun vorerst die Lage und Beschaffenheit der Gräber anbelangt, in welchen jene Reste aus der Vorzeit entdeckt werden, so liegen sie theils zerstreut, theils aber auch in großer Menge neben einander, und zwar meist auf wüsten sandigen Hügeln, oder in etwas hoch liegenden Kieferwäldern. In den letzteren haben sie sich gewöhnlich am besten erhalten, da das, früher wie es scheint gänzlich unbekannte und ungewöhnliche Ausroden der Bäume erst in der neuesten Zeit hier und da eingeführt worden ist, und also Jahrhunderte lang der Schooß der Erde unter jenen Wäldern der Niederlausitz uneröffnet

und unberührt blieb. Hie und da hat man aber auch in den Städten, wie z. B. in Guben nach dem großen Brande, im Jahre 1790, und in Forsta beim Aufgraben des Grundes zu neuen Gebäuden, in beträchtlicher Tiefe, Urnen u. dergl. gefunden. An solchen Orten nun, wo nichts die ursprüngliche Anlage der Gräber gestört hat, stößt man von oben zuerst auf einen kleinen Hügel mehr oder weniger sorgsam zusammengestellter Feldsteine, einen oder ein paar Fuß unter der Oberfläche der Erde. Dann kommt eine Lage Sand etwa einen halben Fuß oder etwas mehr hoch, und darunter stehen nun die thönernen Gefäße fest im Sande eingedrückt. Gewöhnlich befindet sich in der Mitte das größeste Gefäß, eine eigentliche Urne mit Knochen, Asche, Resten von Kohlen, kupfernen oder steinernen Geräthschaften oder bloßen Stückchen Kupfer. Ursprüglich war wohl eine jede dieser Urnen mit einem Deckel versehen, selten findet man aber einen noch vollkommen erhalten, sondern vielmehr meist zertrümmert. Daher ist auch unter der beträchtlichen Anzahl von Urnen, welche Referent an sich gebracht hat, nur eine, die er selbst ausgegraben hat, mit einem Deckel versehen. Um eine solche große Urne herum stehen nun in der Entfernung von einem halben bis zwei Fuß kleinere Urnen und andere kleine Gefäße, die mitunter auch noch kleine weißgebrannte Knochen und Asche enthalten, bisweilen aber auch ganz leer und nur mit Sande verschüttet sind, da sie keine Deckel haben. Manche derselben laufen unten ganz spitzig zu, so daß sie keinen Boden zum stehen haben, und den Thränennäpfchen der Römer ganz ähnlich sind, was manche Beobachter zu der Annahme bewogen hat, sie möchten wohl eine ähnliche Bestimmung gehabt haben. Man hat aber dafür nicht den geringsten Beweis, und der Umstand, daß sie durchaus unbedeckt sind, läßt es mich ganz bezweifeln. Denn wenn das Zartgefühl und die Theilnahme an den Ver-

ſtorbenen, oder irgend ein Aberglaube bei den Verfertigern derſelben ſo lebhaft und ſtark geweſen wären, daß man die Thränen glaubte ſammeln zu müſſen, ſo hätten ſie jenen Gefäßen, die nicht in ſchützenden Ovarien, wie bei den Römern, ſondern in bloßer Erde beigeſetzt und verſchüttet wurden, gewiß auch Deckel zur Beſchützung gegeben. Es ſind deren aber bald nur zwei oder drei, bald aber auch ſechs, acht bis ſechszehn beiſammen. Die Geſtalt iſt zwar bei den meiſten ähnlich, hat aber doch rückſichtlich der Größe und der mehr oder weniger ſorgſamen und feinen Ausführung eben ſo viele Verſchiedenheiten, als der Thon, aus welchem die Gefäße gebildet ſind. So wie die in Schleſien gefundenen, vom Herrn Prof. Büſching in „Der Deutſchen Leben, Kunſt und Wiſſen im Mittelalter, Bd. 2.“ beſchriebenen Urnen; ſo ſind auch die Lauſitziſchen mitunter mit einer ſchwarzen Farbe überzogen, welche jedoch wenig Glanz hat. Die meiſten aber von den in der Niederlauſitz gefundenen haben die natürliche Thonfarbe, graulich, gelblich und ins Braune ſpielend, auch röthlich, und ſind ganz ſchwach gebrannt, manche auch nur an der Sonne getrocknet. Eigentliche Glaſur, wie ſich in Schleſien an Urnen findet, kommt hier nicht vor. Dagegen iſt die Verzierung mit fünf oder ſieben perpendicularen oder ſchräg liegenden parallel gehenden vertieften Strichen, deren Zahl aber oft bis 14 ſteigt, ferner mit vier großen Buckeln, mit Halbkreiſen und runden Grübchen, wie an den Schleſiſchen, ſo auch an denen in der Lauſitz häufig und mitunter recht fleißig und fein ausgeführt. Es finden ſich aber auch ganz roh gearbeitete mit aufs Geradewohl eingeſchnittenen Strichen. Von Buchſtaben, welche nach des Olearius Mausoleum in museo i. e. Heidniſche Begräbnißtöpfe, Jena bei Bielke 1701. ebenfalls auf altdeutſchen Urnen vorkommen ſollen, die man in Thüringen gefun-

den hat, ist an den in hiesiger Gegend gefundenen keine Spur zu sehen. Eben so wenig hat sich, so weit Referent bekannt worden ist, in einer jener Urnen oder neben denselben ein Götzenbild gezeigt, dergleichen doch in Schlesien so häufig vorkommen. Darüber muß man sich aber um so mehr wundern, als sich doch hier und da in der Niederlausitz die Sage von einem alten Opferhayn erhalten hat, wie z. B. bei Guben von einem Stück Feld, welches jetzt das Stadtfeld heißt.

Fragt man nun nach der Zeit, in welcher jene Urnen u. s. w. verfertigt seyn mögen, und nach dem Volksstamm, von welchem sie herrühren, worüber man bei dem mannigfaltigen Wechsel der Bewohner der Lausitz ungewiß seyn kann, so erhält man von den jetzigen Lausitzern die Antwort, daß dieselben zu der Zeit ausgearbeitet und beigesetzt worden sind, als die Slaven oder Wenden noch das ganze Land inne hatten, und Heiden waren. Dieser Meinung ist auch Rühs in seiner Geschichte des Mittelalters p. 795, wo er den alten Wendischen Namen jener Gräber anführt, welcher Homolka war. An der Richtigkeit jener Annahme zu zweifeln, bewog mich aber bald die Form der Gräber und der Urnen, welche mit den in Schlesien, Thüringen und im Teutoburger Walde gefundenen, die unleugbar Deutschen Ursprungs sind, die größte Aehnlichkeit hat, ja ganz damit übereinstimmt. Ich kam daher auf die Vermuthung, daß jene Alterthümer nicht von den Slaven, sondern von den vor jenen diese Gaue bewohnenden Sueven, und zwar von dem angesehensten Stamme derselben, den Semnonen herrühren möchten, welche bekanntlich dem Cäsar und Tacitus zu Folge in der Mark und den Lausitzen sich verbreitet hatten. Doch blieb es immer nur Vermuthung, da, außer der Aehnlichkeit der Form, mir weitere Beweise fehlten. Um aber die Meinungen Anderer zu erfahren, theilte ich in einem kurzen Berichte

von den zunächst bei Guben gefundenen Heinchentöpfen, wie sie der Landmann hier nennt, meine Ansicht dem Thüringisch-Sächsischen Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums mit. Dieser gedenkt auch derselben in seinem dritten Jahresbericht, welcher 1823 erschienen ist, und erstattet zugleich Bericht von einer Mittheilung des H. Superintendent Worbs, welcher den deutschen Ursprung jener Gefäße ebenfalls darzuthun sucht, und zwar vorzüglich dadurch, daß es bis jetzt kein vollgültiges Zeugniß dafür giebt, daß die Slaven ihre Todten verbrannt und die Asche in Urnen beigesetzt haben, und daß vielmehr alte Pohlnische, Russische und Böhmische Chroniken vom Gegentheile Zeugniß geben, welches auch die den bekehrten Slaven auferlegten kirchlichen Gesetze über das Begraben der Todten auf Gottesäckern bestätigen. — Dagegen erregt eine Bemerkung des Herausgebers jener Zeitschrift Zweifel, welcher folgende Stelle aus Jacobus Leodiensis, Archidiac. in privilegio Prussis dato anführt:

„Promiserunt (Prussi), quod ipsi et haeredes eorum in mortuis comburendis vel subterrandis cum equis, vel cum armis, vestibus, vel quibuscunque aliis rebus preciosis, vel etiam in aliis quibuscunque ritus gentilium de caetero non servabunt, sed mortuos suos juxta morem Christianorum in coemeteriis sepelient.“ Doch läßt sich dabei erinnern, daß die Preußen Lettischen Stammes waren, welcher, nach Rühs in dem oben genannten Werke sich bald von den übrigen Slaven trennte, sich vielleicht mit den Resten der Deutschen in ihrem Lande frühzeitig vermischte und Manches von ihnen annahm, worauf man auch aus dem in obiger Stelle neben einander gestellten comburendis vel subterrandis schließen könnte. Daß sich aber die Preußen von ihren Nachbarn durch mancherlei Tugenden und Gebräuche unterschieden, bezeugt Helmold in seinem

Chronicon Slavorum I, 1, 5.*) Man möchte also doch wohl nicht von dem, was bei den Preußen Sitte war, mit Sicherheit auf die Gebräuche der übrigen Slavischen Stämme schließen können. S. Helm. I, 5, 2.

Bevor ich nun zur Beschreibung der auf beiliegenden Blättern abgezeichneten Urnen u. dergl. übergehe, schicke ich nur noch einige Notizen von mir bekannt gewordenen Nachrichten und Beschreibungen früher in der Lausitz entdeckter Urnen ꝛc. voraus.

Heidnischer Gräber in der Lausitz gedenkt schon Petrus Albinus in seiner Meißnischen Berg-Chronik, Dresden 1589. pagg. 177 ff., und nennt als Orte, wo sich dergleichen finden, den Caschenberg bei Senftenberg, Guben und Lobesperg, ein böhmisches Lehen, Lübben, Tribel am Buchholzerberge, und den Guckelberg, eine halbe Meile von Sagan. Derselbe erzählt, daß unter dem Landvolke der Glaube verbreitet sey, jene Urnen und übrigen Gefäße rührten von Zwergen her, die sonst die Gegend bewohnt und jene benutzt, bei ihrer Entfernung aber zurück gelassen hätten. Damit stimmt auch vollkommen eine alte Sage überein, welche sich in dem Kirchspiel Niemitzsch erhalten hat und welche der noch lebende Herr Oberpfarrer Grimm daselbst erfuhr, als er einen alten

*) Pruzi necdum lumen fidei cognoverunt, homines multis naturalibus bonis praediti, humanissimi erga necessitatem patientes, qui etiam obviam tendunt his, qui in mari periclitantur, vel qui a piratis infestantur, et subveniunt eis. Aurum et argentum pro minimo ducunt. — Multa poterant dici de hoc populo laudabilia in moribus, si haberent solam fidem Christi. cujus praedicatores immaniter persequuntur. — Carnes jumentorum pro cibo sumunt, quorum lacte vel cruore utuntur in potu, ita ut inebriori dicantur. Homines hi cerulei, facie rubea et criniti. Praeterea inaccessi paludibus, nullum inter se dominum pati volunt.

Mann frug, was er denn von diesen Töpfen denke. Da deren aber schon in einem der neueren Stücke des Lausitzischen Magazins von Jemand Erwähnung geschehen ist, so glaube ich sie hier nicht weiter erörtern zu müssen.

Außer den in jenem Werke genannten Ortschaften habe ich aber auch noch die Stadt Pförten, und die Dörfer Griesen, Taubendorf, Amtitz, Reichenbach und Haso (wo ein Hügel der Heidenhebel heißt) als Orte bezeichnen hören, wo man früher Urnen gefunden hat.

Der bei Niemitsch sich besonders zahlreich findenden Urnen hat auch schon Prof. Beckmann in Frankfurt a. d. O. in den Antiq. hist. c. VIII, p. 327 gedacht, wie die Destinata liter. Lusatica, 1738, p. I. p. 446 berichten. Derselben Schrift zufolge fand man früher auch im Calauischen Kreise bei Klein-Mehso, bei Lübben und Cottbus, zu Forst neben dem königlichen Schlosse und ohnweit Mückenheim dergleichen. Auch ist in jener Zeitschrift p. 448. die Beschreibung und Zeichnung eines Gefäßes enthalten, welches eine fünffache Abtheilung hat und dem Gefäße mit dreifacher Abtheilung sehr ähnlich ist, welches ich Tab. I. No. 10. der beiliegenden Zeichnungen abgebildet habe, so wie auch dem, welches in dem dritten Jahresbericht des Thüring. Sächs. Vereins zu Erf. d. vaterl. Alterth. Tab. IV. No. 2. im Umrisse dargestellt ist. Man erklärte das vorhin erwähnte bei dem Dorfe Brahme entdeckte Gefäß mit fünf Abtheilungen so, daß es bestimmt gewesen sey, die Thränen zu sammeln, welche fünf Kinder bei dem Leichenbrand ihrer Aeltern vergossen hätten. Ich zweifle aber an der Richtigkeit dieser Erklärung aus den oben angeführten Gründen. Fast möchte ich eher glauben, es seyen dergleichen Gefäße bei den Opfern gebraucht worden, um den Göttern verschiedene Geschenke (libamenta etc.) darzubringen, welches, dem

Helmold*) zu Folge, in heiligen Hayñen und an Quellen geschah. Endlich erwähne ich eines kleinen Werkes, betitelt, Bruchstücke, mit dem Motto: Veritas odium parit, gedruckt in Cölln bei Liberty, 1779, welches mir kürzlich in einer Auction in die Hände kam, und weil ich etwas mir Interessantes darin fand, sogleich von mir gekauft wurde. Es steht nämlich darin unter anderen Aufsätzen sehr verschiedenen Inhalts auch einer mit der Ueberschrift, „Beiträge zu den slavischen Alterthümern, insbesondere denen, so in der Niederlausitz vorkommen. Der Verfasser tadelt darin zuerst die Gleichgültigkeit, mit der man bis dahin die Geschichte der Slaven, und namentlich auch die Ueberbleibsel und Merkmale ihrer Sitten und Lebensweise behandelt habe; dann beschreibt er die Gräber derselben ungefähr eben so, wie ich sie gefunden und beschrieben habe, und giebt dann Nachricht von denjenigen Orten der Niederlausitz, wo man alte Gräber, Urnen u. dergl. gefunden habe. Er nennt Luckau, Lübben, Pförten, Forsta, Weissack zwischen Luckau und Senftenberg, und außerdem mehrere andere Orte außerhalb der Lausitz.

Ich gehe nun zu einer kurzen Beschreibung der mir bekannt gewordenen Niederlausitzischen Alterthümer über, in der Ordnung, wie sie auf beiliegenden Blättern**) ab-

---

*) Chron. Slav. I, 1, 5. 52, 2.

**) Der beiliegenden Blätter oder Tafeln waren bei dem Originale 8, auf denen sämmtliche in der Nieder-Lausitz gefundene Urnen abgebildet sind. Da indeß darunter sehr viele allgemein bekannte oder einander ähnliche Urnen sich befinden, deren sämmtliche Abbildung die Kosten dieses Bandes sehr erhöhet haben würde; so wählte der Hr. Verf. diejenigen aus, die weniger dem Publicum bekannt sind, und so sind sie sämmtlich auf 2 Tafeln gebracht worden. Die 8te Tafel (hier die dritte) ist aber ganz ungeändert geblieben. Für die, welche Gelegenheit haben, die Originalzeichnung zu sehen, ist bei der

gezeichnet sind. Ich habe sie größtentheils selbst nach Dresdner Elle gemessen und den verjüngten Maaßstab auf der ersten Tafel zur Vergleichung beigefügt.

Taf. I.

N. 1. (Taf. I, 2. der Originalzeichnung) ist bei Niemitzsch gefunden worden und ist ziemlich sauber gearbeitet. In der Mitte hat dieses Gefäß eine schmale Scheidewand und ist eins von denjenigen, die man insgemein für Thränennäpfe hält. Es wurde leer gefunden.

N, 2. (I, 4.) wurde von mir unter Beihülfe einiger Gubener Gymnasiasten unweit des oben genannten Dorfes, in einem Wäldchen, welches der Finkenheerd genannt wird, unter einer Kiefer gefunden. Diese Urne stand ungefähr zwei Fuß tief in dem sandigen Boden und hatte, als sie entdeckt wurde, einen wohl erhaltenen Deckel, wie er auf der Zeichnung mit abgebildet ist, der aber beim Ausgraben durch unvermuthet herbeirollenden Sand zerschlagen und nachmals von mir mittelst Gypses zusammengekittet wurde. Die Masse, woraus die Urne gedreht ist, hat eine gelblich röthliche Farbe, aber keine Glasur und keinen Anstrich. Die Rundung ist sehr genau gearbeitet und auf jeden Fall auf einer Töpferscheibe oder etwas Aehnlichem gedreht, da hingegen einige andere an jenem Orte entdeckte Gefäße ganz grob gearbeitet sind und aus freier Hand gemacht seyn können. Zur Hälfte ist dieses Gefäß mit gebrannten Knochen angefüllt, deren ursprüngliche Form und Bestimmung meist noch zu erkennen sind.

No. 3. (I, 5.) wurde nebst der nächstfolgenden Urne vor mehreren Jahren (genau ließ sich's nicht mehr ausmitteln) unweit Ratzdorf, einem nahe am Einfluß der Neiße in die Oder gelegenen Dorfe, gefunden und kam

---

neuen Nummer die Tafel und Nummer der Originalzeichnung in Klammern bemerkt worden. d. H.

zuerst in den Besitz des dasigen Predigers Schinke, und nach dessen vor einigen Jahren erfolgtem Tode an den noch lebenden Hrn. Prediger Richter in Wöllnitz, unweit Kloster Neuzelle, welcher sie im Sommer des Jahres 1822 auf meine Bitte der Gubener Schulbibliothek schenkte, in der sie jetzt nebst der folgenden aufbewahrt wird. Sie ist von außen schwarz angelaufen und recht fein gearbeitet; übrigens aber leer.

No. 4. (I, 6.) wurde ebenfalls ganz leer gefunden und ist recht fein gearbeitet.

N. 5. (II, 9.) ist von einer der gefälligsten, den Antiken ähnlichen Formen. Es befinden sich darin einige Knochen und Asche.

N. 6. (III, 14.) ist eins von den auffallendsten Gefäßen, die hier ausgegraben worden sind. Es ist rings herum zu und hatte da, wo jetzt die ausgebrochene Oeffnung ist, wahrscheinlich nur ein kleines rundes Loch. Die röthliche Thonmasse ist fein und auch sauber gearbeitet. Es enthält einige Knochen. Man fand dasselbe, so wie die beiden folgenden, auf einem Weinberge bei Guben, unweit der Neiße, und der Hr. Stadtrichter Buckatzsch verehrte es unserer Schulbibliothek im Jahre 1818.

N. 7. und 8. (II, 15. und 16.) sind hohl und enthalten einige klappernde Steinchen, so daß man sie deshalb wie auch wegen der äußeren Form, für Kinderspielzeug halten kann, welches dem Aschenkruge beigelegt wurde. Die Farbe ist blaßgelb und die Arbeit etwas weniger fein, als bei dem vorher beschriebenen Gefäße.

N. 9. (II, 18.) ein niedliches, mit einem hochgeschwungenen Henkel versehenes Gefäß, hat mit manchen antiken Gefäßen Aehnlichkeit und ist eins von den am feinsten gearbeiteten, welche wir hier besitzen. Die Farbe ist mattgelb.

N. 10. (II, 23.) gehört zu den feinsten und regelmäßigsten Thonarbeiten, welche in hiesiger Gegend ge-

funden worden sind. Es hat drei Abtheilungen, gerade so wie das, welches in dem dritten Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins Taf. IV, N. 2. abgebildet ist, von dem es sich nur durch die schräg laufenden Linien des unteren Theils unterscheidet, da derselbe bei jenem ganz glatt ist.

N. 11 — 18. wurden unweit des Dorfes Oegeln auf einer bedeutenden Anhöhe von einem Bauer beim Regolen seines Feldes gefunden und dem Herrn von Lindenau auf Oegeln überbracht, welcher sie den vergangenen Sommer der von mir angelegten Sammlung einverleibte. Zugleich mit denselben wurde eine große Menge Scherben zertrümmerter Urnen gefunden. Der Ort, wo sie lagen, ist von Guben ungefähr drei Stunden entfernt.

N. 11. (III, 1.) eine recht fein gearbeitete Urne, ist bis über die Hälfte voll Knochen. Auch lag darin, als man sie fand, das kleine N. 12. (III, 18.) abgebildete Näpfchen und eine Menge kleiner Stückchen Thon, ungefähr von der Gestalt kleiner Knopfformen und der unter N. 13. (III, 22.) angegebenen Größe. Diese Scheibchen gebrannten Thons sind am Rande flach und dünn, und nur in der Mitte, um das kleine Loch herum, etwas erhaben, so daß sie da etwa 2 Linien stark sind, an dem äußeren Rande aber nicht mehr, als eine halbe Linie. Von außen sind sie blaßlehmfarbig oder erbsenfarbig, im Bruche aber schwärzlich glänzend, so daß man bei ihrer außerordentlichen Härte, die die Feile schwer angriff, sie anfangs für metallene Scheibchen hielt, bis sichs bei genauerer Untersuchung fand, daß es sehr hart gebrannter Thon sey. Wahrscheinlich haben immer zwei und zwei dieser Körperchen über einander gelegen und so zu einer Halskette oder einem Spielwerke gedient. —

No. 14. (III, 2.) ist von gröberer Arbeit und aus gelben Thon verfertigt. Bis über die Hälfte ist diese Urne voll von Knochen.

N. 15. (III, 4.) unter allen wohl der am feinsten gearbeitete Todtenkrug, den wir besitzen, ist aus einer mit Glimmer vermischten Thonart verfertigt, die deshalb im Bruche flimmert. Es fanden sich darin mehrere halbverbrannte Knochen und 8 Stückchen halbgeschmolzenes Kupfer, welche einige Aehnlichkeit haben mit den einzelnen Theilen einer viereckigten Schnalle.

N. 16. (III, 12.) kann man für eine Opferschaale halten, da der schon oben angeführte Helmold I, 52. unter den Religionsgebräuchen auch libamenta sacrorum nennt.

N. 17. (III, 19.) möchte ich auch zu den Opferschaalen rechnen.

N. 18. (III, 20.) ist von besonders feiner röthlicher Masse, und hatte wohl eine gleiche Bestimmung, wie die zunächst vorher genannten.

Taf. II.

N. 19. (IV, 7.) ist von dunkler Thonfarbe und zeichnet sich durch die einem Kruge ähnliche Gestalt aus; auch ist sie gut gearbeitet. Sie wurde nebst den drei folgenden auf einem Sandhügel unweit Reichersdorf, einem Gute des Herrn von Rex, zwei Stunden von Guben, hinter Niemitzsch, gefunden und ist zugleich mit jenen dreien Eigenthum des Hrn. Predigers Triller zu Fünfeichen, 2 Stunden von Neuzelle, welcher früher Diakonus zu Niemitzsch war und sich eifrig mit Ausgrabung solcher Alterthümer beschäftigte.

N. 20. (IV, 9.) und 21. (IV, 10.) ähneln sehr den alten etrurischen Gefäßen mit den hochgeschwungenen Henkeln, und sind fein gearbeitet. Die Farbe beider ist ein mattes Gelb.

N. 22. (IV, 12.) unterscheidet sich von den übrigen Gefäßen vorzüglich dadurch, daß es nicht zum Stehen eingerichtet ist, indem es unten spitzig zuläuft.

N. 23 — 27. sind im Monat August des Jahres 1767 in dem Breslacker Haidchen, unweit des Klosters Neuzelle ausgegraben und in der dasigen Klosterbibliothek aufgehoben worden, aus welcher sie in den Besitz des neuerdings dort errichteten Schullehrerseminariums übergegangen sind. Die Zeichnung derselben habe ich durch einen Freund, dabei angestellten Hrn. Zeichenlehrer Stein erhalten. Die Form jener Urnen hat manches Besondere.

N. 23. (V, 3.) hat eine mehr schwärzlich braune, als gelbe Farbe und sieht wie ein Trinkgeschirr aus.

N. 24. (V, 4.) ist recht fein gearbeitet, übrigens leer, wie die vorige, und bedeutend beschädigt.

N. 25. (V, 5.) zeichnet sich durch die an den vier Ecken hervorstehenden Buckel aus, welche ich sonst an keiner Urne aus der hiesigen Gegend gefunden habe.

N. 26. (V, 8.) hat wie die vorigen eine schwärzliche Farbe, und ist wohl aus ziemlich dunklem Thon gebrannt.

N. 27. (V. 7.) ist in der Nähe von Reichersdorf, etwa 2 Stunden von Guben, in der Richtung nach Mittag, eine halbe Stunde von Niemitzsch und Liebesitz in einem Sandhügel vor mehrern Jahren entdeckt worden und wird jetzt zu Bosen, in dem Schlosse des Herrn von Rex aufbewahrt. Es zeichnet sich dieselbe durch feine Masse wie durch die Gestalt aus.

N. 28 — 32. wurden nahe an der Grenze der Niederlausitz, auf dem Gute des Herrn von Zychlinsky zu Treppeln gefunden. Die Größe derselben ist mir nach Rheinländischem Maaße mitgetheilt worden, da ich sie nicht selbst messen konnte, und ich bitte daher zu entschuldigen, wenn die Verhältnisse derselben unter einander nicht immer ganz genau dem angegebenen Maaße entsprechen. Doch kommt es auch darauf nicht so genau an, wie auf die Form und die Beschaffenheit derselben im Allgemeinen.

N. 28. (VI, 1.) ist von Farbe gelblich, $5\frac{1}{3}$ Zoll hoch, oben 4 Zoll im Durchmesser breit. Der Rand hat einen Riß.

N. 29. (VI, 2.) ist $13\frac{1}{4}$ Zoll hoch, oben $11\frac{3}{4}$ weit, von Farbe außen schwarz, inwendig gelblich. Dieses Gefäß ist ganz gut erhalten und mit einigen Knochen angefüllt.

N. 30. (VI, 6.) ist 3 Zoll hoch und hat $1\frac{3}{4}$ Zoll oben im Durchmesser. Der Deckel, der mit einem Henkel versehen ist, scheint mit im Feuer gewesen zu seyn und sieht aus wie eine Mischung von Eisen und Kupfer, da sich Rost und Grünspan zeigen.

N. 31. (VI, 8.) ist $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $3\frac{3}{4}$ weit und nach dem Urtheil des Herrn Superintendent Worbs ein Trinkgefäß. Dafür hält derselbe auch

N. 32. (VI, 15.), welches 4 Zoll hoch, $3\frac{1}{4}$ weit ist.

N. 33. (VII, 19.) eine Masse von Thon, welche in einer Urne gefunden wurde. Referent glaubt, es sey zum Schleudern bestimmt; Herr Superint. Worbs aber, dessen Urtheil ich gern das meinige submittire, hält es für ein Rädchen.

Taf. III.

Die hier abgebildeten Gegenstände von Stein und Kupfer sind unterhalb des Weinberges bei dem schon oben erwähnten Dorfe Degeln (welches jetzt dem Grafen Brühl zu Pförten gehört) auf einer Wiese nach dem Dorfe Weltho zu, beim Heben eines Grabens, gefunden worden, mitten in fetter Erde, und werden von dem früheren Besitzer jenes Dorfes, dem Herrn von Lindenau aufbewahrt.

N. 1 und 2 zeigt einen Hammer, oder eine Axt, denn für beides kann man es halten, von einem grünlichen, dem Serpentin ähnlichen Stein, der auf allen Sei-

ten glatt abgerieben ist. Das Loch, in welches der Griff hineingesteckt wurde, ist sehr fein ausgebohrt.

N. 3 und 4. ist ein von zwei verschiedenen Seiten genommenes und abgebildetes Beil von reinem Kupfer, $\frac{3}{4}$ Dresdner Zoll stark, ziemlich scharf und vom Roste fast gar nicht angegriffen.

N. 5 und 6. sind wahrscheinlich eben solche Beile gewesen, aber vorn abgebrochen. Beide Stücken sind von reinem Kupfer, und fast gar nicht vom Roste angegriffen.

N. 7. ist eine flache, runde, kupferne Scheibe, etwa eine Linie stark, im verjüngten Maaßstabe, wie er oben Tafel I. angegeben ist, gezeichnet. Auf der einen Seite sind die auf meiner Zeichnung angegebenen Striche fein eingeschnitten; auf der andern ist aber nichts von dergleichen Verzierungen zu sehen. Das spitzige Ende a — b, in welches das runde Blech auf der einen Seite ausläuft, läßt vermuthen, daß es zum Anstecken als Zierrath gebraucht wurde, oder als Deckel von irgend Etwas diente, indem das dünne Ende in Etwas hineingeschoben wurde.

N. 8. zeigt einen von 6 völlig gleichen Ringen oder Reifen, die man neben einander fand. Sie sind ebenfalls von Kupfer; der eine etwas mehr, der andere etwas weniger an der Oeffnung aus einander stehend. Die größte Stärke beträgt einen Zoll.

N. 9. ist ebenfalls ein Reifen von reinem Kupfer, und etwas über einen Zoll in der Mitte stark. Es wurden von der Art 7 Stück über einander und über den vorhin N. 8. erwähnten gefunden.

N. 10. sind ebenfalls Stücken Kupfer, aber nach dem angedeuteten Verhältnisse bei weitem schwächer, als die vorigen.

N. 11. ist eine Doppelfeder von Kupfer. Der Draht, aus dem sie verfertigt ist, ist $\frac{1}{4}$ Dresdner Zoll hoch und halb so stark. Sie hat noch ihre volle Elasticität.

N. 12. ist ebenfalls eine Feder von Kupfer, und noch elastisch.

N. 13. ist wahrscheinlich das Ende einer solchen Feder.

N. 14. ist auch eine kupferne Feder, die noch sehr elastisch ist. Der Draht ist $\frac{1}{8}$ Zoll stark.

N. 15. stellt die Lage dar, in welcher die unter N. 4. 5. und 6. abgebildeten Hämmer gefunden wurden. Sie ruhten nämlich auf drei halbmondförmig gekrümmten Stücken Kupfer, und wurden zugleich mit diesen durch die N. 14. angegebene Feder fest zusammen gehalten.

N. 16. ist ein Stück Metall, von 1 bis 3 Linien Stärke und 6 Zoll Länge. Auf den ersten Anblick hält man es für Eisen, dessen Farbe es ziemlich hat; es ist aber wahrscheinlich eine Composition von Zinn und Kupfer, dergleichen noch weiter unten erwähnt werden wird. Das dickere Ende ist rund gewölbt, und gleicht einer grossen Nadelkuppe, und von demselben aus laufen nach der Mitte der Nadel zu einige gewundene Reifen. Dieses Stück ist wenig geröstet, welches auch schon beweiset, daß die Masse nicht Eisen seyn könne. Es ist in seiner natürlichen Länge, und nicht nach dem verjüngten Maaßstabe gezeichnet. Man fand es in der auf Taf. I. unter N. 14. im Umriß angegebenen Urne, in welcher es aus der Mitte der verbrannten Knochen hervorragte, in denen sie ziemlich fest stack.

N. 17. ist ebenfalls ein Stück gemischten Kupfers und Zinns, aus dessen Mitte ein kleiner Stift in die Höhe ragt.

N. 18. ist ein einem Ringe ähnlicher Reifen, der in natürlicher Größe abgebildet ist. Auf der einen Seite, von welcher er auf der Zeichnung erscheint, ist er völlig wie ein Ring gewölbt, nur nicht mehr glatt, sondern, wie die Abbildung zu erkennen giebt, runzlicht, woraus ein Goldarbeiter, dem ich ihn zeigte, schloß, er sey mit im Feuer gewesen und habe angefangen zu schmelzen. Auf

der anderen Seite aber ist er nicht gewölbt, sondern sieht aus, wie ein halb durchgeschnittener Ring, nur daß beim Anfang des Schmelzens die Masse von oben etwas am Rande heruntergeflossen ist. Was die Masse an und für sich anbelangt, so ist sie äußerlich von grünlichem Roste schwach angelaufen; wo man sie aber anfeilt, ist sie silber- oder zinnfarbig, mit einem röthlichen Schimmer; und der Goldarbeiter, den ich darüber befrug, erklärte es für eine der Glockenspeise ähnliche Mischung von Zinn und Kupfer. Auch giebt sie beim Anschlagen an Metall einen hellen Ton. Das Gewicht beträgt $2\frac{1}{8}$ Loth. — Man fand diesen Ring zugleich mit den Taf. II. N. 26. und 27. abgebildeten Urnen, und er befindet sich jetzt in der mit unserer Schulbibliothek verbundenen Sammlung von Alterthümern.

N. 19. ist ein einem Knopfe ähnliches, in der natürlichen Größe abgebildetes, Stück Metall von einer ähnlichen Mischung, wobei aber mehr Kupfer, und daher auch mehr Ansatz von Grünspan ist. Die Stärke beträgt etwa 1 Linie. Aus der Mitte der beiden platten Flächen ragt ein abgebrochenes Stück Metall hervor, etwa von der Länge und Stärke zweier Linien. Man fand es zugleich mit dem vorigen. Außerdem stieß man noch auf einige kleinere Stückchen eines Drahtes von ähnlicher Mischung aus Kupfer und Zinn, beide wahrscheinlich in gleicher Quantität verbunden, daher die Farbe mehr gold- als kupferfarbig ist. Zwei sind einen halben Zoll lang und 2 Linien stark. Ein anderes ist halbzirkelförmig, von einem halben Zoll Durchmesser, wobei der Draht etwa 2 Linien stark ist und weniger mit Grünspan überzogen ist, als bei den beiden vorigen.

Unter N. 20 — 27. sind 4 kleine Münzen, jede von ihren zwei Seiten, abgebildet, und zwar in ihrer natürlichen Größe und mangelhaften Rundung, und so daß die hervortretenden Parthien hell gelassen sind, die

tiefer liegenden aber schattirt. Man fand dergleichen eine ziemliche Anzahl bei dem Dorfe Koine, unweit Forste, einem der ältesten Orte in dem sogenannten alten Lande. Sie wurden dem oben genannten Herrn von Lindenau überlassen, und dieser gab mir die erwähnten vier, die ich noch etwas näher beschreiben will. — Um alle läuft rings herum ein auf beiden Seiten scharf in die Höhe tretender Rand, der hier und da krumm gebogen ist und nicht mehr die regelmäßige Rundung hat. Auch scheint er ursprünglich nicht ganz so hoch gewesen zu seyn, wie er jetzt erscheint, indem hie und da sich manche Verzierungen und Bilder der Münze in denselben verlieren und nicht mehr recht kenntlich sind. Die Masse ist reines Silber, von der Stärke eines preussischen Groschens. Das Gepräge ist sehr undeutlich worden, doch läßt sich bei der N. 20 und 21. von beiden Seiten abgebildeten Münze ein doppelter Scepter nicht verkennen, der vielleicht auch auf N. 22. sich wieder erkennen läßt; und auf N. 24. sollte ich meinen, müßte sich ein bischöflicher Krummstab erkennen lassen, von dem auch auf N. 26. eine Spur zu finden ist. Um aber zu beurtheilen, aus welcher Zeit und wo geprägt jene Münzen sind, dazu gehet mir die gehörige Kenntniß des Münzwesens ab.

Zum Beschluß folgen unter N. 28 — 33. Abbildungen einiger metallenen Stifte und Griffel, welche mit den Taf. I, 28. 33. abgezeichneten Urnen, und zum Theil in denselben bei Treppeln gefunden worden sind.

N. 28. ist in natürlicher Größe abgebildet. Die Masse ist Kupfer, ist aber von Grünspan so überzogen, daß sie mit einer schönen grünen Oelfarbe angestrichen zu seyn scheint.

N. 29. ist von demselben Gehalt und derselben Farbe.

N. 30. ein einer Schraube etwas ähnlicher Griffel, gleicht den vorigen an Gehalt und Farbe. Die Windungen laufen aber nicht spiralförmig und man kann daher

nicht annehmen, daß er als Bohrer oder dergleichen habe dienen können.

N. 31. Dieser Stift hat mehr eine blaue Farbe.

N. 32. ist ein eiserner Griffel, und ganz verrostet.

N. 33. ein in der Zeichnung ungefähr um die Hälfte seiner natürlichen Größe verkleinerter Reifen. Die Stärke des Kupferdrahtes beträgt etwa zwei Linien.

Außerdem wurde an demselben Orte noch ein Ring gefunden, dessen Draht nicht eckigt, wie bei dem vorher erwähnten Reifen, sondern völlig rund ist und fast einer Schlange gleicht, die sich in den Schwanz beist. Er wurde ganz gefunden, zerbrach aber bald. Die Masse ist Kupfer. —

Auch fand man noch viele andere kleinere Stücken Kupfer, ein Stück zusammengewundenen Kupferdrahtes, ein Stück zu einer Röhre zusammengebogenes Kupferblech und mehrere Stücken geschmolzenen Kupfers und Eisens (wenn es nicht vielmehr auch die oben erwähnte Mischung von Metall ist), von denen das eine sich um einen halbverbrannten Knochen herumgelegt hatte.

So weit reichen bis jetzt meine Kenntnisse von den Wendischen oder Deutschen Alterthümern, welche in der Niederlausitz gefunden worden sind, aus denen sich leider noch immer sehr wenig auf die Sitten der ehemaligen Bewohner dieser Gegend schließen läßt, und zwar nur das schon Bekannte. Sollte noch mehr entdeckt werden, so werde ich mirs angelegen seyn lassen, alsbald die nöthige Nachricht zu ertheilen. In meiner nächsten Arbeit aber bin ich gesonnen, über einige Römische Alterthümer Auskunft zu geben, welche ebenfalls nicht weit von Guben gefunden worden sind, und zu deren Besitz ich kürzlich gelangt bin.

4.

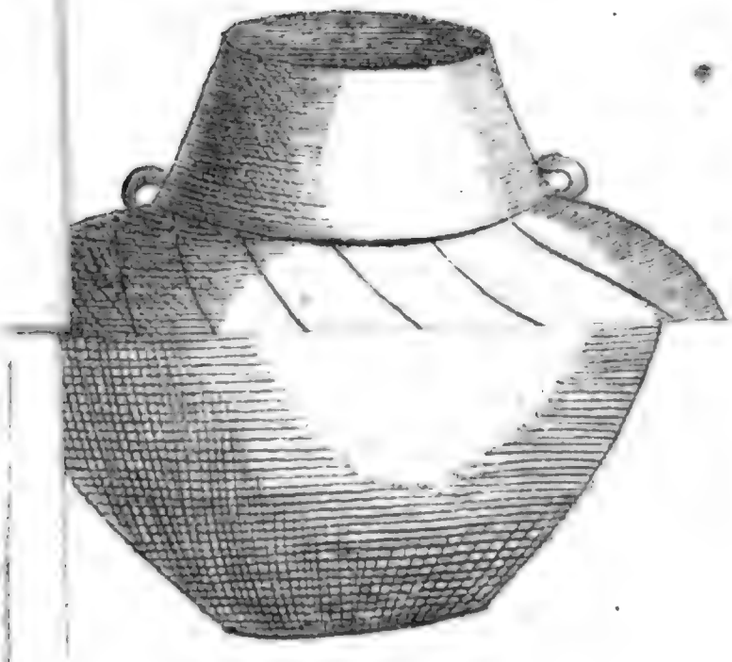

18.

Gedr. bei C. Heinze in Görlitz

20.

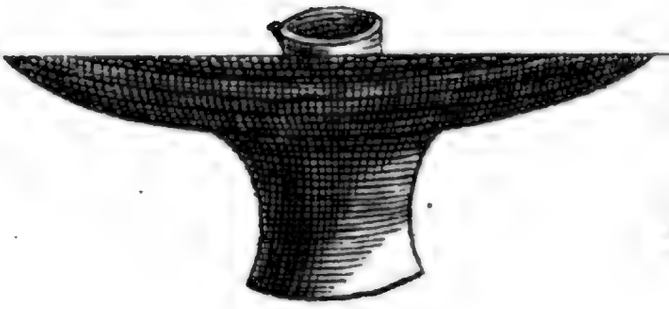

33.

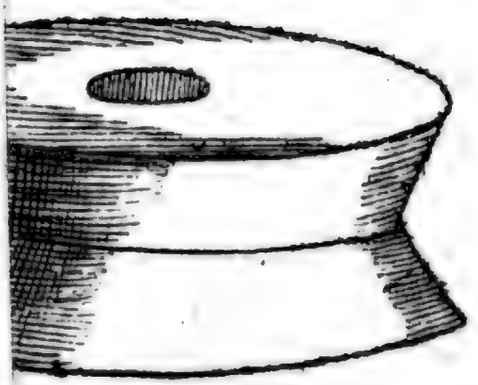

Gedr. bei Gotth. Heinze in Görlitz.

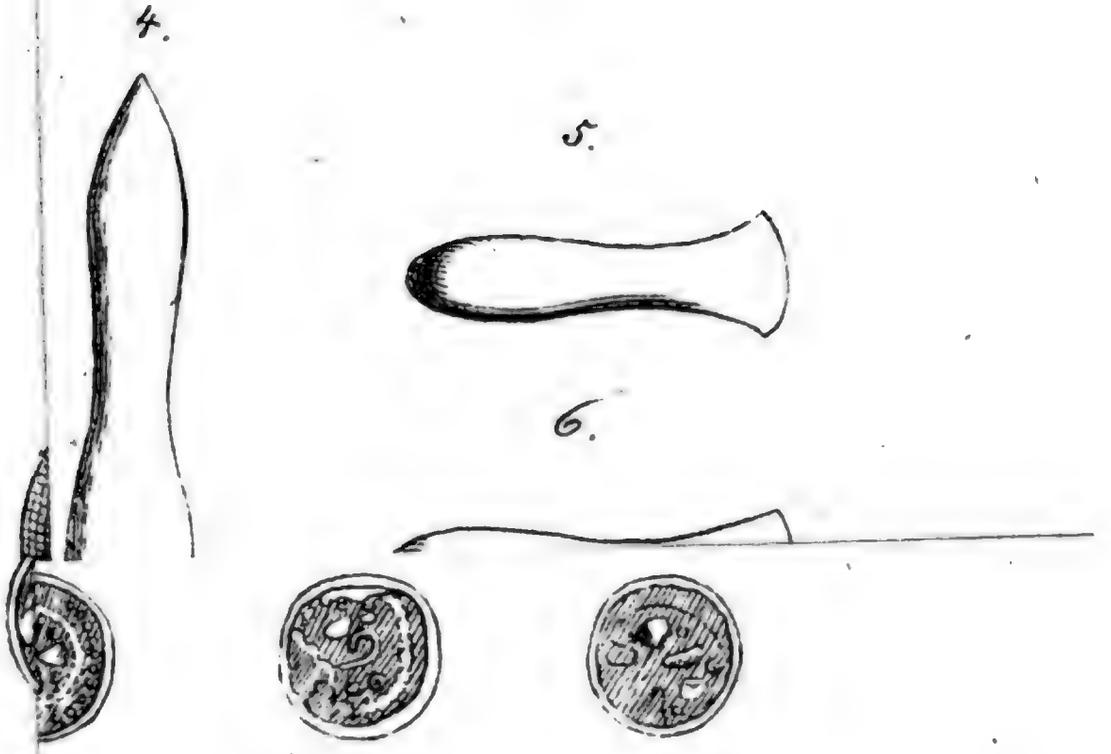

31.

32.

33.

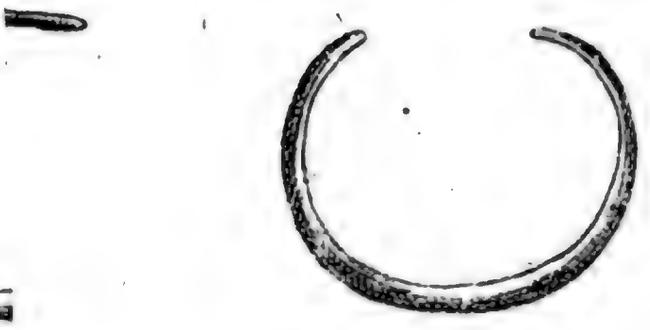

Lz Gedr. bei Gotth. Heinze in Görlitz

1

VI.

Literarische Anzeigen.

1. Historisch-kritischer Bericht von den seit dem Jahre 1809. in der Lausitz erschienenen Schulprogrammen.

Ad orat. in memor. C. C. Seligmanni — a se habendam invitat — Lachmann. ib. 1819. — enth. XXII. Utrum virtus in educationis potius, an institutionis habenda sit fructibus. 1 Bg.

Aus dem Bisherigen erhellet, daß Sokr. — im Gegensatze von den Sophisten — Unterricht und Erziehung weislich verband, indem er nicht nur mit einer, dem Hebammengeschäfte seiner Mutter ähnlichen Kunst, Begriffe bei seinen Zuhörern, sondern auch die in allen von Natur vorhandenen Keime der Tugend durch Unterricht und Umgang entwickelte. Da nun Niemand um Bildung der Jugend und der ganzen Menschheit sich verdient machen kann, ohne sich einem der menschlichen Natur durchaus angemessenen Zweck zu setzen, dieser aber kein anderer, als die Tugend, ist: so ists kein Wunder, daß man von jeher das Wesen und den Ursprung der Tugend und die Art, wie sie im Menschen entstehe, zu erforschen gesucht hat. Bei genauerem Nachdenken und mit Rücksicht auf die Meinungen der Philosophen findet man, daß alle Bezeichnungen dessen, was man Tugend nennt, auf den Begriff gut und recht zurückkommen. Bei Entwickelung dieser Begriffe aber geht der Verf. historisch zu Werke. Schön und gut (ἀγαθόν und καλόν) war Anfangs = nützlich, brauchbar (ὠφέλιμον, χρήσιμον, χρηστόν) Xenoph. Mem. IV. 6, 8.

Cyrop. III. 1, 16. Daher hieß ein brauchbarer Mensch ἀγαθός τι, ein unbrauchbarer ἀγαθὸς μηδέν, IV. 1, 5. II. 6, 14. I. 6, 14. τὰ ἀγαθά sind Glücksgüter Arist. Ethic. IV, 3. Xen. Mem. II. 2, 10. Dann wurde auch mit dem Worte gut ein gewisser Vorzug oder eine besondere Geschicklichkeit in einer Sache bezeichnet, daher ἀγαθὸς τὸ σῶμα, τὴν ψυχὴν, ἀγαθὸς αὐλήτης, ἀγαθὸς λέγειν καὶ πράττειν, ἀγαθὸς τὰ πολεμικά, ἀγαθοί = Tapfere, Kriegerische, dagegen κακοὶ Feige, Xen. Mem. II. 6, 30. 33. I. 7, 21. II. 1, 20. 6, 14. Cyrop. I. 5, 9. II. 2, 20. Als die Menschen mehr über ihre Natur und die Verbindung derselben mit der Außenwelt nachzudenken begannen, urtheilten sie nach und nach richtiger über das, was gut zu heißen verdiene. Man machte die Beobachtung, daß nicht Alles, wovon man gewöhnlich Vergnügen und Vortheil erwarte, wahren und dauerhaften Nutzen bringe, und daraus schloß man, daß man den Begriff gut nicht vom Urtheil der Sinne oder dem Ausspruche des Begehrungsvermögens abhängig machen müsse, sondern von den vernünftig erklärten Bedürfnissen der menschlichen Natur. So kam es, daß man wahre Güter von falschen, vergängliche (Xen. Mem. II. 1, 20.) und unvollkommene von ewigen und absoluten und solchen unterschied, die nicht vom körperlichen oder geistigen Vergnügen abhangen, sondern ihren Werth in sich selbst haben. Dabei mußte es sich bald zeigen, daß es bei den letztern nicht auf das Glück, sondern auf freien Willen und vernünftige Ueberlegung ankomme. So verstand man denn unter gut Alles, was von irgend einem des Begehrens fähigen Wesen begehrt wird (τὸ ἀγαθόν, οὗ πάντα ἐφίεται Arist. größere Ethik I, 2.) Daher die Menge von Bedeutungen, welche gut bei den Stoikern hatte, s. Diog. Laert. VII. 98. Als aber der menschl. Geist

im Denken so weit gekommen war, daß man die gewöhnlich begehrten Dinge von den begehrenswerthen, die begehrten aber von dem Begehren und der Art des Begehrens, so wie vom Charakter des Begehrenden unterschied, dann sprach man nicht nur von guten Dingen, sondern auch von guten Menschen und von Gütern des Körpers und des Geistes. Wie sehr sich der menschl. Verstand angestrengt, um den Begriff von gut zu erweitern und zu vollenden, sieht man schon aus Cic. de fin. bonor. Die verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes scheinen übrigens aus den 3 Hauptvermögen der menschl. Natur geflossen zu seyn. Was dem Empfindungsvermögen zusagt, ist gut = angenehm, vortheilhaft; was dem Denk- und Erkenntnißvermögen gemäß ist, ist gut = wahrscheinlich, wahr ꝛc. oder gut = schön ꝛc.; was dem Vermögen zu handeln, d. i. dasjenige, wozu entweder die Begierde oder die Vernunft auffordert, zu verwirklichen, zusagt, ist entweder gut = leicht oder nützlich, oder gut = recht, gerecht, brav, sittlich gut, anständig. Aristoteles meint, nach Anleitung des Sprachgebrauches, gut sage man in dreifacher Rücksicht, entweder πρὸς τί, oder ἐν τιῷ τί, oder ἐν τῷ ποίῳ oder ἐν τῷ πόσῳ, im Allgemeinen aber sind, nach ihm, einige Dinge an und für sich und um ihrer selbst, andere um irgend einer andern Ursache willen, gut; jene müsse man, weil sie die wahre Glückseligkeit ausmachen, vorziehen. Und um sich den Weg zur Erklärung der Tugend zu bahnen, unterscheidet derselbe Philosoph das sinnliche Leben, welches der Mensch mit den Pflanzen und das empfindende (αἰσθητικήν), welches er mit den Thieren gemein habe, von dem thätigen und vernünftigen (πρακτικὴ τινὲ τοῦ λόγον ἔχοντος) Leben, welches das eigentliche Leben des Menschen sey (de morib. I, 6. 7.) und eben so unterscheidet er drei Arten von Gütern, äußere G.,

G. des Geistes und G. des Leibes, und meint, daß in Rücksicht dieser 3 Arten von Gütern nicht wenig darauf ankomme, ob man das höchste Gut (τὸ ἄριστον) in den Besitz (κτῆσις), oder in dem Gebrauch (χρῆσις) oder in die Beschaffenheit (ἕξις), oder in die Thätigkeit (ἐνεργεία) setzen wolle. Er selbst setzt es in dem, was er das Werk (ἔργον) des Menschen nennt, nämlich in die vernünftige Handlungsweise, und weil die Fertigkeit, vernünftig zu handeln, Tugend heiße, so bestehe das eigenthümliche höchste Gut des Menschen in einer der Tugend gemäßen Thätigkeit und Wirksamkeit (ἐνεργεία). Daß hierüber unter den größten Männern des Alterthums eine große Verschiedenheit der Meinungen Statt gefunden, sieht man aus Cic. quaest. Acad. II, 42. Er selbst aber, Cicero, sagt, unter einem Gute könne man verstehen entweder quod esset natura appetendum, oder quod prodesset, oder quod juvaret, oder quod liberaret modo, zugleich widerlegt er die Meinung Epikur's, daß sinnliches Vergnügen das höchste Gut sey, vergl. auch de fin. bon. et mal. II. 34.

Die Stoiker dagegen unterschieden das Gute vom Nützlichen; wie sie jedes definirten, s. loc. cit. II. 9. 10. Nach der Meinung der Peripatetiker giebt es 2 Arten von Dingen, die um ihrer selbst willen begehrenswerth sind, wovon s. ibid. V. 23 fg.

Ad orat. in M. C. Winkleri memor. — a se habendam invitat — Lachmann. ib. 1819. — enth. XXIII. Utrum educationis, an institutionis ope imbuenda sit virtus? sollte heißen imbuendi simus virtute). Continuatio. 1 Bg.

Da bei den Griechen immer mit dem Guten (ἀγαθόν) das Schöne (καλόν) verbunden war, so untersucht nun der Verf. auch den Begriff von diesem. Schön

hieß Anfangs das, was einen angenehmen gefälligen Eindruck auf die Augen macht, Plut. Phaedr. 65. So καλὸν εἶδος, κ. χωρίον Xen. Cyrop. I. 2, 1. Vergl. die schöne Stelle über den unaussprechlichen Eindruck, den die Schönheit macht ib. V. 1. sqq. vergl. Xen. Mem. I. 3, 8. Da aber die Schönheit selten uneigennützige und einsichtsvolle Zuschauer, sondern mehr begehrliche Liebhaber, findet: so fehlte es nie an solchen, die alle Schönheit nach Gewinn und Vortheil maßen. Und deren Schuld ist es wohl vornehmlich, daß das Wort schön herabgewürdigt und von Allem, was günstig, bequem, glückliche d. h. irgend einem Begehrniß angemessen ist, gebraucht wurde. Daher καλὸς σῖτος Cyrop. I. 1, 6. καλὴ κτῆσις V. 4, 34. καλὴ θήρα II. 4, 19. ἱερὰ καλά VI, 3, 1. καλὸν ἀργύριον Xen. Mem. III. 1, 9. cf. Laert. VII. 711. Cic. Tusc. IV. 11. καλὸς πρὸς φίλους Xen. Mem. I. 3, 3. Da diese Bedeutung des Wortes einmal gewöhnlich geworden, so wurde es auch von Verständigern und Edlerdenkenden gebraucht für ehrenvoll und anständig, von allen äußerlichen Auszeichnungen, z. E. Cyrop. VII. 3, 17. I. 5, 7. V. 5, 26. Mem. III. 1, 1. Schön bedeutete also nun Etwas, das nicht der Sache selbst eigen war, sondern vielmehr von der Meinung und Würdigung der Menschen abhing, besonders was nach der Meinung des und des Volkes, vermöge alten Herkommens, für rühmlich galt. Von diesem veränderlichen Urtheil der verschiedenen Völker über das, was schön sey, spricht Corn. Nep. in praefat. Cicero verwirft diese, vom Epikur angenommene Idee der Schönheit, de fin. II. 14 ss. und hält vielmehr dasjenige für honestum, quod rectum sit, ipsumque per se, sua vi, sua natura, sua sponte laudabile, Cic. rhetor. II. 5. 3. In der Folge ward der Begriff der Schönheit vom Sinnlichen auf das Sitt-

liche, gute (das allein um seiner selbst willen zu achten) übergetragen, wegen einer gewissen Verwandtschaft des Sinnes für Symmetrie und Congruenz mit der Vernunft, welche Eintracht zwischen den Begierden, Vorstellungen und Handlungen stiftet, s. Aristot. Ethic. III. 6, et 12. IV, 1. Plat. de legg. IX, 15. wo τὸ καλόν und δικαιοσύνη fast parallel sind, s. auch Xenoph. Cyrop. VIII. 1, 33. (εἷς κάλλος ζῆν). Die Stoiker, welche gern etymologisirten, leiteten καλόν von καλεῖν her, und nannten die Tugend καλόν, ὅτι πρὸς ἑαυτὴν καλεῖν πέφυκεν τοὺς ὀρεγομένους αὐτῆς, Stobaei Ecl. ethic. p. 179. Auch sagten sie μόνον τὸ καλὸν ἀγαθὸν καὶ πᾶν ἀγαθὸν καλόν. Daher es kein Wunder ist, daß man das Wort Kalokagathie bildete, um die Tugend, sowohl in so fern sie sich die Achtung der Bessern erwirbt, als in so fern sie die herrlichsten Früchte und Vortheile bringt, zu bezeichnen, s. auch Xen. Cyrop. VIII. 1, 32.

Durch die bisherigen Begriffsentwickelungen wollte sich der Verf. den Weg bahnen zur Erklärung der Tugend. Und diese folgt nun, und zwar zuerst eine etymologische, dann eine historische und zuletzt eine philosophische Untersuchung darüber. Vor allen Dingen aber rechtfertigt der Verf. sein Unternehmen, daß er die Etymologie hierbei mit berücksichtigen wolle, theils durch seinen Zweck, theils durch die Natur der Etymologie, welche die Auslegerin der Gedanken und Meinungen sey, theils durch des Beispiel des Cicero quaest. Acad. I, 8. des Plato (im Cratyl. vergl. darüber Dionys. Halic. de compos. verb. T. V. p. 95. R.) des Sokrates z. E. Xen. Mem. IV. 5, 12. IV. 3, 1. III. 14, 7. besonders der Stoiker, s. Cic. off. I, 7. nat. Deor. III. 24. II. 25. 26. vergl. Epictet. diss. I, 17, 12. II. 14, 14. Marc. Anton, X, 8.

Ad memor. A. Justi — oratione recolend. — invitat Lachmann. ib. 1821. — enth. XXIV. Etymologia vocum: Ἀρετὴ, virtus, Tugend. explicatio. 1 Bog.

Das Wort ἀρετή leiten Einige von Ἄρης, daß es also eine Marsähnliche Beschaffenheit, Körperstärke, Muth und Tapferkeit bezeichne. Das Gegentheil ist κακία, Feigheit, von κάζω, weichen. In dieselbe Classe von Wörtern gehören auch ἀρείων, eigentlich besser als Ares, ἄριστος, βελτίων, βέλτιστος, von βάλλειν, werfen, schießen, oppos. κακίων, χείρων, κάκιστος, χείριστος etc. (vergl. Xen. Mem. III. 1.) ἀριστεύειν, tapferer seyn, siegen, ἀρρήν, ἀνδρία. Nach dieser Ableitung also würde ἀρετή 1) Etwas seyn, was auch manche Thiere mit den Menschen gemein haben, (daher man auch von der ἀρετῆ des Pferdes spricht, und Sokrates nicht zu tadeln ist, wenn er ἀνδρὸς ἀρετήν in dem, des Menschen unwürdigen, Streben, den Feinden Böses zuzufügen und so sie zu besiegen, setzt Xen. Mem. II. 6. 25. Dagegen die Tugend, nach Cic. de amic. 14. nicht unmenschlich, noch grausam, oder stolz ist), 2) würde sie fast nur dem männlichen Geschlechte eigen 3) Etwas von der Natur gegebenes und mehr körperliches seyn. Da aber unleugbar jede Tugend den Sieg über jeden Feind des Rechts und der sittlichen Güte zum Zweck hat, und zu diesem weder Schwäche, noch Feigheit, führt: so legen diejenigen gewiß den sichersten Grund zur Tugend, welche sie auf Ausharren in Mühseligkeiten und auf Muth und — wenn gleich nicht kriegerische — Tapferkeit gründen.

Andere leiten ἀρετή von ἐρᾶν, lieben, wünschen, ab, daß es also — durch Versetzung — so viel sey als ἐρατή, eine Sache, ἧς πάντες ἐρῶσιν, Etwas all-

gemein wünschens- und begehrenswerthes. Nach Andern stammt das Wort von αἱρῶ, αἱροῦμαι, wählen, vorziehen. Also ἀρετὴ, = ὁ ἀντὶ πάντων αἱρετέον ἤ αἱρετὸν νομίζεται εἶναι, Etymol. Magn. cf. Aristot. Ethic. IX. (Hierbei gelegentlich von der schon oben angedeuteten Etymologie von καλόν und ἀγαθόν· Dieses entweder παρὰ τὸ ἄγαν θέειν, oder ἐκ τοῦ ἀγάζω, ἄγαμαι, oder ἐκ τοῦ ἄγαν θείου, oder ἐκ τοῦ ἀγαπᾶν θεόν.) Damit stimmt auch Simplicius in Comment. in Epicteti Enchir. l. 1. Tom. I. p. 27. ed. Schweigh. überein.

Andere glauben, ἀρετή komme von ἀρέσκειν, gleichsam ἡ ἀρέσκουσα καὶ πάντας, eine Sache, die Allen gefällt und Alle wohlgefällig macht, jedoch nicht des äußern Reizes wegen oder um des Beifalls der Menge willen, sondern weil sie so ist, wie sie seyn soll und ihrer selbst wegen Lob verdient, Cic. de off. I. 5, 1. cf. de fin. II. 16.

Plato nimmt an, daß alle Dinge und das ganze Leben und also auch die Seele, ihrer Natur nach, in beständiger Bewegung sey, und zwar daß diese sich selbst bewege (αὐτοκίνητος); er setzt aber eine doppelte (Art der) Bewegung fest, eine unglückliche, langsame und aufgehaltene, und dagegen eine glückliche und lebhafte; was schlecht von Statten gehe oder den glücklichen Fortschritt aufhalte, sey böse (πᾶν τὸ κακῶς ἰὸν κακία) und ein Geist, der kläglich und schwerfällig sich bewege, sey voll Bosheit, Plat. Cratyl. p. 106. ed. Heind. cf. Theaetet. §. 26. p. 318. Dieser Bosheit setzt er τὴν ἀρετήν entgegen, (gleichsam ἀειρετήν) d. i. εὐπορίαν, den steten glücklichen und leichten Fortgang der Dinge, oder, nach Cratyl. §. 68. fin. λελυμένην

τὴν ῥοὴν τῆς ἀγαθῆς ψυχῆς = τὸ ἰέναι ἐπὶ τὰ πράγματα. Jedoch verwirft Plato auch die obige Ableitung des Wortes ἀρετὴ = αἰρετὴ nicht (ὡς οὔσης ταύτης τῆς ἕξεως αἱρετωτάτης.)

Vergleicht man dieſe Ableitungen und Erklärungen unter einander, ſo ſieht man, daß man eine und dieſelbe Sache aus verſchiedenen Geſichtspuncten betrachtet hat.

Das lat. Virtus ſtammt von vis, und bezeichnet Etwas, das nicht gemeine Kräfte, entweder natürliche, oder durch Uebung erworbene, erfordert. Da nun aber dem Mann vorzüglich ausgezeichnete Kräfte zukommen, ſo muß virtus die dem männlichen Geſchlechte eigenen vorzüglichen Geſchenke, Stärke und Geiſteskraft bezeichnen. Alſo virtus = viritus i. e. virilitas. Dem Weibe dagegen ſchrieb man probitas zu, ſ. Ovid. ex Pont. III. 1. In der Folge erweiterte ſich der Begriff, und man nannte virtus ein jedes Uebermaas von Kräften, (auch bei lebloſen Dingen und bei vernunftloſen Weſen) welches bewirkte, daß ſich eine ausgezeichnete Wirkſamkeit äußerte, daher arboris und equi virtus Cic. de legg. I, 16. Desgleichen virtus navium, Bacchi, ferri, orationis, wenn von einzelnen Eigenſchaften dieſer Dinge die Rede iſt, endlich auch von gewiſſen beſtimmten Arten und Beweiſen der Wirkſamkeit und Vortrefflichkeit, daher virtutes domesticae und militares, publicae et privatae, civiles und humanae, leniores und graviores, voluntariae und non voluntariae, Cic. de fin. V. 13., animi und corporis, ja ſogar oratoriae.

Das deutſche Wort Tugend kommt von dick, dicht; das Erſtere iſt Gegenſatz von dünn, mager, ſchlank, das andere von locker, aufgeſchwellt, dünn. Das Dicke und Dichte aber hält Etwas aus und widerſteht der Gewalt eher, als das Magere und Lockere. Daher liegt in beiden Worten auch der Begriff

des Starken und Kräftigen, nicht leicht Verwüstlichen. Davon stammen Wörter, die einen immerfort bemerkbaren Zuwachs an Kraft andeuten, wie gedeihen, verdichten, gediehen, gediegen, tüchtig. Was Anfangs klein und schwach war und nach und nach gehörig zunahm, das hat unfehlbar einen glücklichen Fortgang gehabt und wird den erwünschten Ausgang einer Sache fördern. Daher gedeihen oft auch so viel ist, als: zum Vortheil gereichen, gelingen, und gediegen so viel, als zuverlässig, vollständig, echt, zweckdienlich. Von demselben Stamme ist das Wort taugen, das veraltete Dohan, Dochan = nützen, das Erforderliche leisten. Also wäre Tugend, sonst Tugede, Tuged = Tauglichkeit, Tüchtigkeit, und dann auch = die hierzu erforderlichen Kräfte, empfangene sowohl, als erworbene, und jede ziemlich starke, der Natur angemessene und brauchbare Wirksamkeit. Und in diesem Sinne wird das Wort theils von Sachen, theils von Thieren, theils von Personen, gebraucht. Weil aber nur die das Gehörige leisten, welche natürliche Fähigkeiten und Kräfte dazu haben, so nannte man früherhin auch körperliche Stärke, Kraft, und in engerem Sinne, Tapferkeit, Tugend, s. Adelung's Wörterb. Seitdem man aber richtigere Begriffe von der Würde der Menschennatur und der menschlichen Gesellschaft erhielt und dieselbe in den Gebrauch der Vernunft und des freien Willens setzte, veredelte sich auch der Begriff von Tugend, und sie wurde blos auf Menschen eingeschränkt; und nur uneigentlich leblosen Gegenständen und Thieren beigelegt: denn man versteht darunter Tauglichkeit oder Tüchtigkeit zu selbstthätiger Erreichung eines nach bestem Wissen und Gewissen vorgesetzten Zweckes.

Im Allgemeinen hat der Hr. Verf. in dieser Abhandlung viel Gründlichkeit und Gelehrsamkeit bewiesen. Die Erörterung einzelner Puncte ist aber häufig zu weitläufig. Es fehlt auch nicht an Wiederholungen, wie schon dieser

Auszug zeigt. Schade, daß das Ganze so sehr durch Druckfehler verunstaltet ist. Manche Ausdrücke und Wendungen sind unlateinisch. Wir wollen nur Einiges von dem Vielen, was uns aufgestoßen ist, ausheben. Das Verbum imbuere ist sehr oft so falsch gebraucht, wie im Titel der XXIII. Fortsetzung. P. VI. p. 4. steht quo (affectu) ad (statt in) pueros fuerint exarsi statt exarserint. P. XXII. p. 4. exulata st. exulasse; P. XV. p. 4. degeneratus. P. VII. p. 5. und P. XXII. p. 8. ist meditari als Pass. gebraucht. Eben so P. IX. gegen das Ende res usu experta. P. IX. p. 6. steht sint emersi st. emerserint; existere ist ebendas. und öfters für esse gebraucht; P. X. p. 4. causae, quibus persuadeamur st. quibus nobis persuadeatur. P. XV. p. 8. persuasus st. cui persuasum erat. ib. p. 7. cujusdam (statt alicujus) momenti; P. XII. p. 4. und öfters scientiae für disciplinae oder literae; ib. p. 6. appellari amant poetisch st. solent; ib. p. 8. optid facta st. data, und mentis hum. viribus emensis statt vires emensus; P. XIV. p. 8. quae dicta si brevibus amplectimur st. paucis complectimur; unzählige Mal ist jamjam ganz unlateinisch gebraucht, desgleichen quispiam P. XV. p. 7. — ultro ib. — ferner qualiscunque P. XVI. p. 5. — tametsi (st. tamen) ib. p. 6. — neve.. neve P. XVIII. p. 3. statt ne vel -- vel; vindicatio st. vindiciae ib. p. 5. resistere st. subsistere P. XIX. fin. — diversiores st. magis diversi P. XXII. p. 4. — ullus st. aliquis, ib. p. 5. (auch P. XXII. p. 4.) trifariam als Adjectiv. ib. p. 7. an -- an st. utrum -- an; ib. abinde statt inde P. XXIV. p. 7. eben so P. VII. conjecturare für conjicere. Unlateinisch ist auch amorem sustentare et implere P. IX. se convertere ad aliquem his verbis P. X. p. 6. cujus provinciae susceptae gratiam etsi plures mernerint P. XII. p. 3. materia formam sustentat P. XIV. p. 5. statt adjuvat; effecta inter-

pretationis P. XIX. p. 4. ſtatt quae interpretatione effecta sunt; gressus disputationis ib. ſtatt series; luce tenebras perfundere ib. — Falſche Verbindungen der Sätze ſind z. E. P. XVIII. p. 3. ne ullum quidem redundavit momentum, quod inservisset Socrati patrocinia quaerentibus; ib. p. 4. ita, ut facilis fuisset responsio. P. XIX. ne Socratem faceret quicquam dicentem, de quibus nunquam illi in mentem venisset cogitare; P. XXII. p. 6. rerum, quae bonae (ſt. quas bonas) dici et haberi licuit. Geh. Ref.

Orationes in Christiani Keimanni, Casp. Christiani Seligmanni, Melch. Casp. Winkleri, Aug. Justi, C. Chr. Seligmanni Memoriam a se habendas indicat M. Ferdin. Henr. Lachmann, Gymnas. (Zittav.) Subrect. (jetzt Conrector.) Zittav. 1821 — 25. Virtutis describendae Pars altera (eaque Historica). XXV — XXIX.

Der Verf. ſchreitet nun zum zweiten Theile ſeiner Aufgabe, zur hiſtoriſchen Unterſuchung des in der praktiſchen Philoſophie ſo wichtigen Begriffs Tugend, indem er inſonderheit Cicero's Hand erfaßt, welcher in die philoſophiſchen Syſteme der Griechen ſo tief eingedrungen war, und hält ſich namentlich an deſſen Bücher de finibus bonorum et malorum. Daß Hr. Conr. L. dieſen Führer wählte, muß Ref. um ſo mehr billigen, je mehr ſich erwarten läßt, daß der Verf. im philoſophiſchen Theile, der ſeine Unterſuchungen beſchließen ſoll, die Gelegenheit benutzen werde, ſo manches Dunkle, Schwankende, Halbwahre, auch wohl ganz Unrichtige, das ſich in den gedachten Erörterungen des geprieſenen Römers findet, möglichſt aufzuhellen und zu berichtigen. — Daß Tugend nur eine Eigenſchaft des Menſchen, als eines

vernünftigen, aber zugleich sinnlich afficirten, Wesens, sey; die ein strenges, unerbittliches Gesetz postulirt; aber auch die Möglichkeit des Widerstrebens voraussetzt; aus keinem andern Beweggrunde, als aus reiner Achtung für das Gesetz selbst hervorgehen; auch nicht das Werk eines bloß praktischen Mechanism, sondern eine wahre moralische Tapferkeit (virtus), beruhend auf unwandelbaren Grundsätzen, die aus der Vernunft selbst und der lebhaften Vorstellung von der Würde ihres Gesetzes entspringen, seyn müsse, — darin stimmen die berühmtesten Philosophen des griechischen Alterthums überein, wie aus der Darstellung des Verf. deutlich erhellet, man müßte denn ihre desfallsigen Aeußerungen mit schwachsinniger Befangenheit mißdeuten. Daß bei dieser Darstellung die Begriffe jener Weisen vom höchsten Gute, von der Natur u. s. w. nicht umgangen werden durften, versteht sich von selbst. Durch die Lectüre dieser fünf Programme macht Ref. die erste Bekanntschaft mit dem Verf., und erkennt in ihm einen scharfen Denker, der seines Gegenstandes völlig gewachsen ist, und wenn er den philosophischen Darstellungen desselben etwas mehr Klarheit, seinem Styl etwas mehr Gewandtheit und seinem lateinischen Ausdrucke etwas mehr Correctheit wünscht: so will er damit theils die Aufmerksamkeit, mit der er die vorliegenden Abhandlungen gelesen hat, theils den Wunsch bezeichnen, daß die Schüler, die sein Publicum zunächst ausmachen, und ihm mit wohlverdienter Liebe und Achtung zugethan sind, noch mehr Gewinn aus den Forschungen eines Lehrers ziehen, der das non multa, sed multum so gut versteht. Einen Auszug verstattet weder der dem Ref. zugemessene Raum, noch die Natur dieser Quaestionum Zittav. Von den vielen, zuweilen auch sinnentstellenden Nachlässigkeiten des Setzers fällt insonderheit die auf dem Titel von XXIX. auf: Ad Orationem — indicat u. s. w.

2) Andere literarische Anzeigen.

Die Jungfrau im Umgange mit Gott bei den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens. Zur Erbauung für gebildete Jungfrauen von M. K. G. Willkomm, Pfarrer zu Herwigsdorf bei Zittau. Leipzig b. Kollmann. 1826. 14 gr. geb.

Auf dieses Schriftchen wurde Ref. zuerst durch eine in den Leipziger Zeitungen erscheinende Buchhändler-Anzeige aufmerksam gemacht, welche mit einem Empfehlungsbriefe des Dr. Goldhorn begleitet war. Bekanntlich sind dergleichen Anzeigen und Empfehlungen recht oft blos das Werk des Augenblicks, und anders erscheinen auch diese nicht. Der Inhalt besteht aus 42 Betrachtungen und wird unter folgenden Aufschriften gegeben: Am Morgen des Confirmationstages; am Abende desselben Tages; tägliche Erneuerung des Taufbundes; vor der ersten Beichte; vor der ersten Abendmahlsfeier; christl. Verhalten gegen die Eltern in reiferen Jahren; die glückliche Jugend; die traurige Jugend; Sorge für die fernere Ausbildung des Verstandes und Willens; Mittel zur Fortbildung; Erhebung des Herzens durch frommen Gesang; freundliche Winke über Romanenleserei; richtige Schätzung und Erhaltung der körperlichen Gesundheit und Schönheit; Unschuld und Tugend der Jugend schönster Schmuck; Klage und Trost einer jungen Dulderin; Auszeichnung vor andern; Zürücksetzung; Verhalten gegen Geschwister; Umgang mit andern; Werthschätzung des guten Rufs; Warnung vor dem Mißbrauch des Wortes: Gott siehet das Herz an; nöthige Bekämpfung des Widerspruchsgeistes in den Jungfraujahren; Warnung vor Eitelkeit und Vergnügungssucht; Mode; Bildung fürs häusliche Leben; die goldnen Morgenstunden; Pünctlichkeit in der Zeit; Freundschaft; der Liebe Erwachen; väterl. Winke beim Erwachen der ersten Liebe; die Stunde der Versuchung; Bitte um Stärkung;

Dank für errungenen Sieg; Theilnahme an der Eltern Schicksal; der Eltern Verlust; Gedanken und Empfindungen am Geburtstage; der Sonntag und dessen Verwendung; Maria Magdalena; des Herzens Wahl; der Brautstand; am Trauungsmorgen; der Abschied aus dem Vaterhause. — Das Ganze ist keineswegs in der Sprache des Umganges mit Gott verfaßt; wohl aber sind die meisten Abschnitte — Selbstbetrachtungen, Ermunterungen, Ansprachen, Mahnungen, Warnungen. Wie ließe sich auch mit den Artikeln: Auszeichnung vor andern; Zurücksetzung; Mode u. dergl. vor Gott kommen!? Fast jede Betrachtung ist mit einem oder mehrern Liederversen begleitet, und gewöhnlich wird darin auf eine und die andre Bibelstelle hingewiesen. Die Schreibart, in welchem das Ganze, das sich leicht in Briefform würde bringen lassen, verfaßt ist, ist gut, lebhaft, verständlich; doch bei weitem nicht die fromme, gemüthliche, anziehende, wie sie z. B. in Hundeikers und Anderer Andachtsschriften für die Jugend sich findet. Die Zierpuppen S. 88. und andere übel gewählte Ausdrücke gehören nicht in ein Andachtsbuch. In der deutschen Schreibart ist der Verf. noch zurück. S. 1. bei der Dedication z. B. denen hoffnungsvollen Töchtern meiner ehemaligen Schülerinn; statt den und „Schülerin; er schreibt „verbiethet, Zerstöhrung" mit h. So wenig auch das Büchlein in seinem innern Gehalte dem Gepräge des anziehenden Titels entspricht; so giebt es doch so manches lehrreiche Wort der Wahrheit und Ermunterung, obwohl es eigentliche Erbauung nicht befördern kann.

Nachricht über die Mineralquelle und das neu eingerichtete Stahlbad zu Löbau, von D. Ernst Benjamin Herzog, practicirendem Arzte, Geburtshelfer und Stadt-Physicus daselbst. Budissin. (1825.) In Octav, 38 Seiten.

Längst schon war die in Löbau vor dem Görlitzer Thore gelegene Mineral-Quelle bekannt, und zu Heil-Versuchen benutzt worden. Im Jahr 1730 schrieb Herr D. Johann Gottlob Segnitz ein Tractätchen über den Nutzen dieses Wassers. Allein sey es, daß die Heilkräfte dieser Quelle sich nicht so nützlich bewährten, oder daß andere Umstände dem Emporkommen derselben ungünstig waren, so war ihr Ruf fast ganz in Vergessenheit gekommen. Es ist daher ein rühmliches Verdienst des Herrn D. Herzog, daß er zur bessern Einrichtung dieser Heilquelle selbst kräftig mitgewirkt und das Publicum durch diese Schrift auf die Benutzung derselben aufmerksam gemacht hat. Ref. glaubt nur die Ueberschriften der Capitel ausheben zu dürfen, um die Leser mit dem Inhalte dieser Schrift bekannt zu machen.

Lage von Löbau. Wässer von Löbau. Einiges über den Nutzen des gemeinen Brunnen-Wassers. Einiges über den äußerlichen Gebrauch des gemeinen Wassers. Einiges über den Nutzen und den innern Gebrauch des Eisens. Qualitative Beschaffenheit des Löbauer Mineral-Wassers. Es zeichnet sich nämlich durch seinen Eisen-Gehalt besonders aus. Die über den Nutzen dieses Wassers gemachten Beobachtungen; wohl besser: Beobachtungen über den Nutzen ꝛc. Einiges über den innern Gebrauch des Eisenbrunnens. Von der äußern Anwendung des Eisenbrunnens. Ueber die Kennzeichen oder den Gang einiger Krankheiten, in welchen sich unser Quell vorzüglich (heilsam) bewieß. 1) Hämorrhoiden. 2) Verschleimung. 3) weißer Fluß. 4) Englische Krankheit. 5) Scropheln. 6) Hypochondrie. 7) Hysterie. Einiges über die innere Einrichtung des Badehauses.

Praemissae ad theoriam organismi generalem. Specim. I. quas ampliss. philosoph. ordin. auctoritate die VI. Septbr. MDCCCXXIII. defendet Gusta-

tavus Theodorus Fechner Gross-Saehrcheno-Lusatus. L. L. A. A. Mag. Med. Bacc. assumto socio Mauritio Guilielmo Drobsch Math. et Phys. cultore. Lipsiae.

Ein scholastisch-sophistisches Schriftchen, welches der Herr Verf. zur Erlangung der Licentia legendi in Leipzig verfertigte. Außer einer Vorrede enthält dasselbe Cap. I. de complexu et ambitu. Cap. II. de qualitate et quantitate. Cap. III. de forma in genere. Cap. IV. de forma qualitatis et quantitatis. Cap. V. definitiones et exempla. Angefügt sind noch neun Theses zum Disputiren

Dissertatio anatomico-pathologica de morbis quibusdam pulmonum rarioribus, quam die XIX. Decbr. MDCCCXXIII. defendet Guilielmus Conradus Adolphus Mayer. Loebavia-Lusatus. Lipsiae.

Die krankhaften Zustände der Lungen, welche der Herr Verf. abhandelt, sind: Cap. I. gangrena pulmonis. Art. I. gangrena diffusa. Art. II. gangrena partialis. Cap. II. dilatatio bronchiorum. Cap. III. emphysema pulmonis. Cap. IV. oedema pulmonum. Das angefügte Programm ist von Kühn: In Coelium Aurelianum notae Dan. Gu. Trilleri manuscriptae cum viris doctis communicantur. Spec. XIII. Herr Mayer ist 1794. in Löbau, wo sein Vater, Conrad Traugott, Advocat war, geboren. Nach erhaltenen Schulunterrichte begab er sich nach Leipzig, studirte die Arzneiwissenschaft und promovirte daselbst.

Dissertatio anatomico-pathologica de testiculorum in scrotum descensu, adjecta nova de crypsorchide observatione, quam die XIII. Febr. MDCCCXXIV. defendet Ernestus Gotthelf Bredahl. Zittavia-Lusatus. Lipsiae.

Der Herr Verfasser hat seine Schrift in drei Paragraphen eingetheilt. Im ersten §. giebt er eine anato-

mische Beschreibung der die Herabsteigung der Hoden betreffenden Theile und fügt derselben auch einige physiologische Erläuterungen bei. Im zweiten §. handelt er von den widernatürlichen und krankhaften Abweichungen des Herabsteigens der Hoden und der dritte §. enthält die anatomische Beschreibung eines zwanzigjährigen, im Krankenhause verstorbenen, Krypsorchiden. Das Programm ist von Kühn und handelt de venenatis casei comesti effectis. Particul. II. Der Herr Verf. ist 1798. in Zittau geboren. Nach einem unglücklichen Versuche, den er für die Erlernung eines Handwerkes, Referinnert sich nicht mehr genau wessen, machte, kehrte er zu den Wissenschaften zurück, besuchte das Zittauer Gymnasium, studirte in Leipzig die Arzneiwissenschaft und erhielt die Doctorwürde. Die Arzneiwissenschaft kann sich freuen, einen so wackern Mann der Handwerks-Zunft entzogen zu haben.

Valentin Friedland Trotzendorf. Dargestellt von Dr. Gustav Pinzger. Mit Trotzendorf's Bildniß und (dem) Fac simile (seiner Handschrift) Hirschberg 1825. IV. und 76 S. 8. geh.

Unterzeichneter war eben im Begriffe, der Erinnerung an den hochverdienten Joh. Sturm, aus seinen Sammlungen für die Literar-Geschichte der Pädagogik Einiges von jenem um die wissenschaftliche Bildung und Gelehrten-Schulen Deutschlands auch sehr verdienten Ober-Lausitzers folgen zu lassen, als er vorgenannte, jenem rühmlichen Pädagogen des 16. Jahrhundertes gewidmete Schrift kennen lernte. In seiner eigentlichen Lebens-Geschichte (S. 3 — 34 — von S. 35 ff. folgen schätzbare Beilagen) hat Herr D. P.. gleich anfänglich die Gedächtnißrede M. Balth. Rhau's von Naumburg, eines ehemaligen Schülers von Tr. für Hauptquelle aller späteren Biographen erkläret. Diese

Rede soll, nach erster Anmerkung, am 15. Aug. 1564. zu Wittenberg gehalten, doch schon in einer Sammlung von Reden Melanchthon's und Andrer daselbst (1562 Tom. V. p. 817 — 37) gedruckt worden seyn, wobei in einer Jahres-Angabe wohl ein Schreib- oder Setz-Fehler obwaltet.

Jener Vortrag soll nur aus zwei handschriftlichen Chroniken der Stadt Goldberg von Ebert und Wenzel ergänzt werden können.

In einer ebenfalls nur handschriftlichen Chronik des Gymnasiums zu Görlitz soll von jenem Merkwürdigen Folgendes stehn: „Valentin Trocendorfius prima artium fundamenta hic didicit sub Rectore Alexandro Cuspiniano (vel Cuspiano) qui postea puriorem evangelii doctrinam amplexus fuit inter praecipuos, qui ecclesias Silesiacas repurgarunt. A. 1516. vocat. Trocendorf Lipsia, quo studiorum gratia triennio ante profectus fuerat, fit hypodidascalus scholae Gorl. per biennium, et non tantum discipulos erudiit, sed Rectori etiam et collegis reliquis Ciceronis officia et Plutarchum περὶ παιδῶν ἀγωγῆς enarravit.“ Daß Tr. sich im Jahre 1513, nach dem Tode seiner Aeltern, nach Leipzig begab, hat P. . S. 6. bemerkt, nicht aber auf folgender Seite, daß er bereits im J. 1516. als Lehrer nach Görlitz zurückkam. Während seines nachmaligen fünfjährigen Aufenthaltes zu Wittenberg (1518 — 23.) soll ihn sein Hauptlehrer Melanchthon für einen „ad regendas scholas non minus natum, quam ad regenda castra Scipionem olim Africanum“ — erklärt haben, was man S. 9. bei P — r. vermißt, so wie daß Tr. dagegen auch seine Goldberger Schule Scholam Philippicam zu nennen pflegte. Der Unterbrechung seines dortigen rühmlichen Wirkens durch einen Ruf nach Liegnitz (1527.)

und abermaligen Aufenthalt in Wittenberg (1529 — 31.) ist S. 12 — 15. gedacht worden. S. 13. Anm. 6. Z. 3 ist Stenkfeldius (statt Schw —) wohl nur ein Setz-Fehler. Statt des 25. April 1556 hat Unterzeichneter anderwärts (wie S. 57 und 60) den 26. j. M. angegeben gefunden; übrigens hat er sich noch folgende Literar-Notizen über jenen ehrwürdigen Pädagogen aufgezeichnet:

„Herrmann's Lebens-Geschichte Friedland Trozschendorfs. Budissin. 1727.

Großer's Oberlausitzische Merkwürdigkeiten. IV, 176.

Hortschansky Von den Verdiensten der Ober-Lausitzer um das Reich der Wissenschaften. Görlitz 1792. 4. S. 5 ff.

Ruhkopf's Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesen in Deutschland. 1 Th. S. 255 ff.

Tzschoppe's, Joh. Mich., Versuch einer Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens zu Görlitz. das. 1800. 4. S. 16 ff.

Otto's Ober-Lausitzer Gelehrten-Lexicon III Thl. S. 416 ff.

In den „Pädagogischen Verhandlungs-Blättern vom 26. März 1808. Nr. 13. findet man Friedland's besondere Geschicklichkeit in dem ihm sehr lieben Sokratisiren bezeugt und desselben nachstehende „Meinung von der Kunst zu katechisiren" wiederholet: „Wer diese Methode aus der Schule verbannt, der nimmt die Sonne aus der Menschenwelt."

„Merkt es euch, liebe Lehrer, die ihr noch am bloßen Auswendig-Lernen, am Tabellisiren, an der Literal-Methode hängt: die Kunst zu katechisiren sey eure vorzüglichste Beschäftigung." Letzteres hat ein Trotzendorf (schon wegen des geflissentlichen Tadels

der viel späteren Literal-Methode) sicher nicht in einem Schul-Programme v. J. 1536. geschrieben. Ob Ersteres? — Auch daran hat man, nach Herrn D. Pinzgers schätzbarer und Dankes werther Mittheilung zu zweifeln; denn S. 33 derselben steht ja geschrieben; daß jener eifrige Schulmann „bei seinem Lebzeiten Nichts in den Druck gegeben habe.“ Unter den, nach seinem Ableben von Schülern herausgegebenen Schriften hat man „γνωρίσματα de ordine regularum und Syntaxis zu vermissen, deren Schwarz (zu Heidelberg) im 2. Bande seiner Geschichte der Erziehung ꝛc. Leipzig 1813. S. 285. nebst einer lateinischen Uebersetzung des Luther'schen Katechismus (Welches? — des großen oder kleinen?) gedacht hat. Dortige sowohl als andre Mittheilungen können nun aus den Pinzger'schen ergänzt und berichtigt werden. Die in erster Beilage aus einem selten gewordenen Buche wiederholten, zuerst 1546. entworfenen, dann 1563 bestätigten und 1599 zu Liegnitz gedruckten: „Leges scholae Goldbergensis verdienen es wohl (nach Gehalt und Form), daß man dieselben entweder in diesen Blättern, oder in dem Archive ꝛc. wieder abdrucken lasse.

Aus dritter Beilage der 4 Inschriften von Denkmälern, welche dem ehrwürdigen Friedland von Trotzendorf errichtet worden sind, folge hier nur eine, leider nur zu häufig für gelehrte Schulmänner passende Bildniß-Unterschrift:

„Artes tradebam totius tempore vitae,
et quae sunt mundi praemia, — pauper eram.“

Fulda. Petri.

Erziehungslehren der Bibel. Eine Volksschrift. Leipzig bei J. A. Barth. 1815. 48 S. 8.

Dieses Schriftchen, sowohl für Aeltern, als Kinder bestimmt, meistentheils aber wohl für die erstern, ent-

hält in 13 Abschnitten alles, was in der h. Schrift über die Erziehung der Jugend zu finden ist, und es wäre sehr zu wünschen, daß es in die Hände recht vieler Aeltern vornehmen und geringen Standes käme, damit von ihnen die Erziehung der ihnen geschenkten Kinder nicht nach Launen oder dem jedesmal herrschenden Zeitgeiste, sondern nach biblischen und christlichen Grundsätzen geleitet werde. Auch bürgt der Name des anonymen Verf. (Hr. Rect. M. Siebelis in Bauzen) für die Güte und Zweckmäßigkeit dieses Schriftchens, in welchem blos die Bibelstellen unter folgenden Rubriken zusammengestellt sind: 1) Hauptlehren der Erziehung. 2) Führet die Kinder zu Gott und Jesu, und gebet ihnen ein gutes Beispiel. 3) Haltet die Kinder an zur Schule und zum Bibellesen. 4) Aeltern müssen ihre Kinder gut erziehen. 5) Die Erziehung sey nicht zu nachsichtig, nicht zu streng. 6) Beispiele guter Aeltern und älterlicher Lehrer. 7. Schlechte Aeltern und Beispiele derselben. 8) Bisweilen haben gute Aeltern böse Kinder. 9) Gute und böse Kinder. 10) Kinder müssen seyn fromm, gegen die Aeltern dankbar, ehrerbietig, gehorsam, unter einander verträglich, arbeitsam, bescheiden, gesittet. 11) Verhalten der Kinder gegen Lehrer. 12. Kinder müssen so ernstlich und so oft als möglich an ihre Pflicht erinnert werden. 13) Schlußermahnungen. — Zu jedem Abschnitt können nun Aeltern oder Lehrer, die es gebrauchen wollen, einen Commentar liefern und dadurch wird das Büchlein gewiß recht fruchtbar gemacht werden. n.

Ueber Schuldisciplin. Ideen und Vorschläge, besonders für Lehrer an allgemeinen Stadtschul-Anstalten oder Bürgerschulen. Leipzig 1819, bei J. A. Barth. 46 S. gr. 8.

Der Verfasser dieses Schriftchens, Hr. Diak. M. Hergang in Bauzen, theilt darin sehr beachtenswerthe

Ideen und Vorschläge über diesen wichtigen Gegenstand mit, so daß es von allen Schulmännern verdient gelesen und beherziget zu werden. Diese Ideen über Schuldisciplin sind geordnet 1) in Beziehung auf den Zweck, den sie erreichen soll, 2) auf die Subjecte, welche disciplíniren und disciplinirt werden sollen, und 3) auf die Mittel, welche hierzu als zweckmäßig erscheinen. Unter Schuldisciplin wird hier im weitläufigen Sinne des Wortes verstanden: der Inbegriff alles dessen, wodurch man, nächst dem zweckmäßigen Unterrichte, junge Menschen dahin bringt, daß jeder nach seinen Naturanlagen dem Zwecke der Menschheit und eines brauchbaren Bürgers gemäß gebildet werde. — Mit Recht wird in Beziehung auf den zweiten Punct bemerkt, daß, wer Andere zweckmäßig erziehen will, erst selbst erzogen seyn muß, S. 11., auch daß die Methode, die ein Lehrer sich angeeignet hat, sehr viel zur leichtern Handhabung der Disciplin beitrage S. 17 und 18. und Ref. setzt hinzu: auch die eigene Geschicklichkeit des Lehrers, so daß er nie seinen Schülern Blößen giebt, so wie eine ruhige Haltung und strenge Gerechtigkeit, die er beweiset, worauf auch S. 36. hingedeutet wird. Sowohl die darin mitgetheilten Schulgesetze, als auch die Gesetztafel für die Schüler und Schülerinnen haben Ref. Beifall, so wie auch die Heilmittel, die S. 33. angegeben werden. Ueberhaupt dürfte es viel leichter seyn, gute Disciplin zu üben, wenn die Schulen nicht so oft mit Schülern überfüllt und damit gleichsam vollgepfropft wären, wie dieß immer noch in unsern Tagen der Fall ist, und wenn man nicht zu viele Kinder auf einen Punct bringen und alles centralisiren wollte, so daß man Bürgerschulen errichtet, wo in einem einzigen Gebäude 5 — 600 und mehr Kinder unterrichtet werden sollen. Unausbleiblich müssen daraus Unordnungen entstehen, die der aufmerksamste Lehrer und Director nicht heben kann. Daher sind etwas größere

Städte in dieser Beziehung in gewisse Viertel und Districte zu theilen, in welchen vorbereitende Schulen für die allererſten Elementarschüler angelegt werden sollten (was auch zum Theil geschehen ist), aus denen sie dann erst in die allgemeine Stadt- und Bürgerschule zu bringen sind. Doch giebt es auch Lehrer, die ganz unfähig sind, Zucht zu halten, sie mögen nun viel oder wenig Schüler haben, ob es ihnen schon sonst nicht an guter Methode oder den nöthigen Kenntnissen fehlt. n.

Rede bei der feierlichen Weihe der neuen Fahnen des Königl. Sächs. Infanterie-Regiments Prinz Anton, gehalten am 13. Oct. 1822, von M. Gottfried Erdmann Petri, erstem Diak. an der Hauptkirche zu St. Johannis in Zittau und Pastor zu Klein-Schönau. Zittau, bei Schöps. 8 S. gr. 8.

Diese Rede muß Ref. für sehr zweckmäßig und gelungen erklären, mit Ausnahme des Schlußgebets, das den Geist mehr erheben sollte; denn sie trägt die dahin gehörigen Wahrheiten in möglichster Kürze, schöner Ordnung und Klarheit, wie in einer edlen und kraftvollen Sprache vor, so daß diese seltene Gelegenheitsrede einen guten Eindruck muß gemacht haben und des Druckes allerdings würdig war. Der Hr. Verf. stellt nämlich darin vor: daß die Fahnen braven Kriegern Sinnbilder unverletzter Treue gegen König und Vaterland, fester Vereinigung zu willigem Rechtsthun für Pflicht und Beruf, im Kampf und Gefahr, und endlich hoher Berufsfreudigkeit seyn sollen. n.

Ermunterung zur Treue gegen die heiligen Ueberzeugungen, welche die evangelische Kirche von der römisch-katholischen geschieden haben. Predigt am Reformationsfeste 1824. in der Kirche zu St. Petri und Pauli gehalten von M. Gfr. Erdm. Petri ꝛc. Zittau, bei Schöps. 1824. 18 S. gr. 8.

Ebenfalls eine schöne, gediegene Rede, welche bei Gelegenheit des Reformationsfestes in Zittau gehalten wurde, in der die evangel. Christen mit Nachdruck ermahnt werden, den heiligen Ueberzeugungen, welche die evangel. Kirche von der katholischen geschieden haben, treu zu bleiben. In dem Eingange deutet er die verschiedenen Ursachen an, die mehrere evangelische Christen zur Abtrünnigkeit von dem evangelischen Glauben verleitet haben, als Unwissenheit, Trachten nach irdischem Erwerb, Sinnengenuß, Selbstsucht, Weichlichkeit, Dünkel (nicht auch Schönheitssinn und Schwärmerei?) ꝛc. und erinnert dann nach Ebr. X, 38. 39. im 1. Thle. an die heiligen Ueberzeugungen, die unsere Kirche von der römisch-katholischen geschieden haben, worauf er die Eigenschaften angiebt, ohne die man der Treue gegen sie nicht fähig ist. Als die heiligen Ueberzeugungen, die uns von der römisch-katholischen Kirche geschieden haben, giebt er an: kein Mensch, sondern allein Gottes Wort darf uns gebieten, was wir glauben sollen; die Gebräuche der Religion können nicht durch ihre blos äußerliche Verrichtung, sondern nur bei lebendiger Theilnahme unserer Herzen daran Mittel zu unserer Besserung und Beruhigung werden; und wir erlangen nicht durch das Verdienst unserer guten Werke, sondern allein durch die Kraft des Glaubens an Jesum Christum Begnadigung und Seligkeit bei Gott. Im zweiten Theile wird dargethan: daß gesunde Geistesbildung, sittlicher Ernst und ächte Demuth uns dieser Treue erst fähig machen. Alles dieses ist kurz, klar und bündig vom Hrn. Verf. auseinandergesetzt und mit heiligem Ernst seinen Zuhörern ans Herz gelegt worden. Nur hätte Ref. gewünscht, daß ein erhebendes Schlußgebet diesen Ermahnungen gefolgt wäre. n.

VII.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 5. Juli hielt die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz ihre jährliche Hauptversammlung, welche ihr Präsident, Hr. Landesälteste v. Schindel, mit einem Vortrage eröffnete, welcher enthielt: „Rhapsodische Gedanken bei einer Vergleichung des jetzigen Standpunctes mit dem vor 50 Jahren in wissenschaftlicher, religiöser und staatsbürgerlicher Hinsicht.“ Darauf verlas der Secretair den Jahresbericht, aus dem sich ergab, daß sich das Interesse für das Institut unter seinen Mitgliedern gemehrt hatte und in den verflossen $1\frac{3}{4}$ Jahren — denn im vorigen Jahre konnte wegen des Breslauer Landtags keine Hauptversammlung statt finden — weit mehrere Abhandlungen, als sonst eingegangen waren, wovon einige bereits im Magazine abgedruckt sind. Außer mehrern Gegenständen beschäftigte sie diesmal besonders die Prüfung einer Abhandlung, welche in Folge einer unterm 4. Oct. 1824. aufgegebenen Preisaufgabe, die „eine mit Zeichnungen versehene „genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten, „außer Görlitz, befindlichen Denkmäler der Baukunst „und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrhunderte und „den frühern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in „Rücksicht der Kunst und Angabe der wichtigsten darauf „Bezug habenden geschichtlichen Momente,“ forderte, eingegangen war, betitelt: Der Städte Lauban, Zittau, Löbau, Bauzen und Camenz Alterthümer, mit dem Motto: ich habs gewagt. Auf den Grund der Gutachten einiger geehrten Mitglieder aus gedachten Städten, denen sie zur genauern Prüfung war mitgetheilt worden, befand man, daß ihr der Preis nicht zuerkannt werden könne, theils weil keine Concurrenz statt

finde, theils weil sie, besonders auch in Rücksicht der geschichtlichen Data, noch mancher Berichtigung und Ergänzung fähig sey, daß sie aber eine sehr schätzenswerthe Grundlage für eine sorgfältigere Bearbeitung der Aufgabe seyn würde, wenn die Gesellschaft das Eigenthum daran erwerben könne. Dieses Resultat wurde durch die öffentlichen Blätter, nebst Aufforderung an den Hrn. Verfasser, sich zu nennen, bekannt gemacht und es hat derselbe sie bereits der Gesellschaft überlassen, so daß sie wohl in der Folge, von Anmerkungen begleitet, in dieser Zeitschrift erscheinen dürfte, zum Theil mit in der Absicht, noch mehrere Beiträge und andere Nachrichten von alterthümlichen Gegenständen in der Lausitz zu veranlassen.

Der Petri'schen Stiftung gemäß schritt man hierauf zu einer neuen Preisaufgabe, und zwar historischen Inhalts, für das Jahr 1826., und vereinigte sich über folgende: Da im 19. Jahrhunderte ein Theil des Markgrafthums Oberlausitz mit den königl. Preußischen Staaten vereint worden ist; so entstand bei der Oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften der Wunsch, die historische Dunkelheit über den Zeitpunct und Rechtsgrund, unter welchem die Oberlausitz im 13ten Jahrhunderte an das Haus Brandenburg kam, aufgehellt und den Zustand des Landes unter diesem Regentenhause erörtert zu sehen. Daher stellt dieselbe als Preisaufgabe folgende Fragen auf: „Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Oberlausitz im 13ten Jahrhunderte an das Haus Brandenburg? welche Verdienste erwarb sich dasselbe um diese Provinz? welches war der Zustand des Landes unter desselben Hoheit?" Der Preis ist 50 thlr. in Golde und als Termin des Einganges der zu erwartenden Abhandlungen wurde der letzte April 1827. festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche hierbei concurriren wollen, ersucht, ihre Abhandlungen bis zu dem angegebenen Termin einzusenden.

Die Gesellschaft hat den Verlust einiger sehr geachteten Mitglieder, die sie im vorigen und zum Theil in diesem Jahre durch den Tod verlor, zu beklagen, nämlich des

1) Hrn. Commissionsraths und Syndicus Radisch in Bauzen,

2) — Gold- und Silberarbeiters Levin jun. in Görlitz, an welchem die Gesellschaft ein sehr thätiges, geschicktes und ihr sehr brauchbares Mitglied verlor, der die Electrisir- und andere Maschinen des physikal. Kabinets in gutem Stande erhielt und sich in jeder Hinsicht als einen denkenden Künstler zeigte. Er starb im März 1825, 36 J. 4 Mon. und 29 Tage alt.

3) — Ernst v. Salza und Lichtenau, K. Sächs. Major außer Diensten und Ritter des St. Heinrichsordens, starb den 7. März 1825. im 38sten Lebensjahre. Auch von ihm, der nur etwas über 1 Jahr dem Vereine angehörte, konnte die Gesellschaft gute Hoffnungen hegen.

4) — Graf v. Lepel auf Nassenheide in Pommern, st. den 20. Jan. 1826. zu Herrnhut. Ein Denkschrift auf ihn, vom Hrn. Landesbestalten v. Tschirschky der Gesellschaft übergeben, ist bereits im N. Laus. Magazine V. Bd. 1. Hft. abgedruckt.

5) — Professor M. Otto in Meissen, (vormals Conrector in Bauzen) starb den 20. Apr. a. c. daselbst.

6) — Graf von der Schulenburg auf Jahmen, der immer großen Antheil an den gesellschaftlichen Verhandlungen nahm, starb den 27. Mai a. c. Hr. Landesbestallter v. Tschirschky las eine kleine Denkschrift auf ihn in der Versammlung vor, welche unten im Nekrolog mitgetheilt werden wird. Endlich

7) — Direct. M. Rudolph in Zittau, welcher den 15. Juni a. c. daselbst starb.

Zu neuen Mitgliedern wurden erwählt und

a) zwar zu inländischen oder ordentlichen

1) Hr. Rector M. Siebelis in Bauzen,
2) " Past. Secund. M. Stöckhardt daselbst,
3) " Rittmeister und Klostervoigt v. Posern auf Pulsnitz,
4) " Senator Just in Zittau und
5) " Apotheker Pape in Görlitz.

b) Als ausländische oder Ehrenmitglieder wurden aufgenommen:

1) Hr. Rect. und Professor M. Rost in Leipzig,
2) " Joseph Jäckel, Oberbeamter des Zimentirungs-Bureau in Wien,
3) " Abbé Dobrowsky in Prag,
4) " Archidiakon Korn in Cottbus,
5) " Direct. Dr. Reuscher daselbst,
6) " Zeichenlehrer Stein in Neuzelle,
7) " Kirchenrath M. Petri in Fulda, und
8) " M. Erbstein, Privatgelehrter in Dresden.

Die übrigen bei der Gesellschaft vorgefallenen Ereignisse wird in der Folge die Geschichte der Gesellschaft, an der ich arbeite, mittheilen.

Da sich seit einigen Jahren hier in Görlitz noch eine zweite literarische Gesellschaft unter dem Namen „der Naturforschenden Gesellschaft" gebildet hat, so dürfte es den Lesern des Magazins nicht uninteressant seyn, von ihr hier einige Nachrichten zu vernehmen, die aus den gedruckten Statuten derselben genommen sind.

Schon seit dem Jahre 1811. existirte sie unter dem Namen der ornithologischen Gesellschaft, indem sich einige Geschäftsmänner vereinigten, ihre Erholungsstunden der Unterhaltung über ornithologische Gegenstände zu widmen, mit dem Vorsatze, nicht nur auf dem ornithologischen Gebiete sich das Wissenswürdigste anzueignen, sondern auch durch eignes Forschen und Nachdenken Manches zu berichtigen. Bald fühlte man sich

durch das Anwachsen der Gesellschaft in den Stand gesetzt, ein eignes Lokale zu miethen, wo man nicht nur die allmählig entstandene Sammlung ausgestopfter Vögel aufstellen, sondern auch zu gewissen Tagen sich versammeln konnte, um die eingegangenen interessanten Arbeiten und Abhandlungen — da inzwischen auch mehrere wissenschaftlich gebildete Männer hinzugetreten waren — vorzulesen und sich darüber zu besprechen. So wurde die ornithologische Gesellschaft zu Görlitz begründet, deren späterhin der würdige Oberforstrath Bechstein zu Dreißigacker, als auswärtiges Ehrenmitglied, in seinen Schriften rühmlich erwähnt hat. Das Jahr 1813. störte auch das Wirken dieser Gesellschaft, wie so vieler andern, und man war schon im Begriff, eine Verbindung aufzuheben, die der angenehmsten Genüsse bereits so manche geboten hatte; als die Liebe für den einmal aufgefaßten Gegenstand, nach dem Eintritt ruhiger Zeiten, von neuem lebendiger erwachte und sich das Ganze im verjüngten Leben aufs neue gestaltete. Der edle Wetteifer, mit welchem die Mitglieder nun über manchen schwierigen Gegenstand ihre Meinungen gegenseitig austauschten, brachte erfreuliche Resultate hervor und wirkte so vortheilhaft nach außen hin, daß die Gesellschaft durch den Beitritt geachteter Männer einen bedeutenden und ersprießlichen Zuwachs erhielt, wobei das Kabinet nicht minder zunahm, so daß sich nach wenigen Jahren darin beinahe 400 Exemplare befanden.

Dieß war der Zustand der ornithologischen Gesellschaft zu Görlitz, als auf einmal im Jahre 1822. durch mehrere Mitglieder der Wunsch ausgesprochen wurde, das Gebiet des Forschens und der Thätigkeit zu erweitern, und nicht, wie bisher, der Ornithologie nur ausschließlich, sondern in Zukunft der großen Natur im Allgemeinen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Vorschläge, die deshalb gethan wurden, fanden Widerspruch, wurden

aber doch unter der Bedingung genehmigt, daß mit besonderer Beibehaltung des ornithologischen Faches, auch im übrigen Gebiete der Natur, so, wie sich jeder dazu berufen fühlte, gearbeitet werden könnte; und so wurde denn im Jahre 1823., nach vorhergeganger reiflicher Ueberlegung, der Name ornithologische Gesellschaft in Naturforschende Gesellschaft umgewandelt.

Nach den Statuten dieser Gesellschaft, die mit dem Namen auch geändert werden mußten, hat sie sich Görlitz zu ihrem immerwährenden Sitz erwählt. Ihr Zweck ist: sich mit allen wichtigen Gegenständen der Naturkunde zu befreunden, das für wahr Erkannte sich anzueignen, durch Austausch gegenseitiger Meinungen zum richtigen Erkennen manches Dunkeln und Zweifelhaften hinzuwirken, und die Resultate ihres Forschens und ihrer Arbeiten auch für Andere gemeinnützig zu machen. Insbesondere aber soll sie sich im Gebiete der Zoologie und vorzüglich der Ornithologie, so wie ferner der Botanik und Mineralogie thätig beweisen.

Beamte der Gesellschaft sind: der Director (itzt Hr. Polizeisecretair Schneider), welcher das Ganze leitet, in den Versammlungen den Vortrag hat, alle Arbeiten der Mitglieder an sich nimmt, um sie entweder bei der Gesellschaft circuliren zu lassen, oder irgend ein Mitglied zur Beurtheilung einer eingegangenen Abhandlung aufzufordern, und die Aufsicht über das Archiv führt; der Secretair, welcher die Correspondenz besorgt und deshalb das Gesellschaftspetschaft in seiner Verwahrung hat; der Kassirer, welcher die Kasse verwahrt, und über Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung führt, und die Inspectoren über das Kabinet, welche darauf sehen sollen, daß es immer in dem besten Zustande verbleibe. Diesen sind 3 — 4 Ausschußmitglieder beigegeben, die sich nur über das augenblicklich Nothwendige zu berathen haben, worüber sie ein Protokoll aufnehmen, welches

dann bei den Gesellschaftsmitgliedern in Umlauf gesetzt wird. Der Director wird alle 2 Jahre, die übrigen aber jährlich am Stiftungsfeste, den 29. Sept., neu gewählt. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder bleibt uneingeschränkt, und es steht der Gesellschaft frei, um auch in fernen Gegenden Bekanntschaft zu erhalten, auswärtige correspondirende Ehrenmitglieder beliebiger Zahl zu wählen, ohne jedoch dieselben der Beachtung der Statuten in einer andern, als wissenschaftlichen Hinsicht unterwerfen zu dürfen. Uebrigens kann niemand Mitglied werden, welcher der Gesellschaft bei ihrem entworfenen Plane nicht nützlich oder förderlich werden kann. Jedes Mitglied erlegt ein Antrittsgeld von 2 thlrn. und außerdem 16 ggr. quartaliter als Kassenunterstützung. Auch hat jedes ordentliche Mitglied alljährlich entweder eine naturhistorische Abhandlung oder im Verweigerungsfalle 2 Thaler zu liefern oder dafür gute, in eine Branche des Forschens der Gesellschaft einschlagende Bücher, Kunstsachen, Modelle, Instrumente ꝛc. zu geben.

Die Zusammenkünfte der Gesellschaft geschehen in der Regel quartaliter, die der Ausschußmitglieder aber nach vorgängiger Einladung des Directoriums d. i. des Directors und Secretairs.

Das Kabinet, welches besonders dazu bestimmt ist, dem Naturfreunde die Natur im Kleinen recht anschaulich zu machen, wird die Gesellschaft so viel als möglich zu vervollkommnen suchen, und darauf sehen, daß es aus dem Gebiete der Zoologie, Phytologie und Oryktologie immer reichhaltiger werde, und daß besonders das Wichtigste von dem, was unser Vaterland erzeugt, in demselben keineswegs fehle. Auch wird sie eine Bibliothek anlegen und diese besonders mit naturhistorischen Werken, dem Zwecke gemäß, zu bereichern suchen. Endlich will die Gesellschaft auch die interessantesten Aufsätze dem Publicum mittheilen, indem sie sie entweder gegen ein Ho-

norar in andern Blättern abdrucken lassen; oder auch wohl selbst die Herausgabe einer Zeitschrift bewerkstelligen wird. Bis itzt ist noch nichts von ihr herausgegeben worden. Möge auch sie wohlthätig auf die Mit- und Nachwelt wirken und lange bestehen!

Zu den neu entstandenen literarischen Vereinen, die auch in naher Beziehung zur Oberlausitz und zur hiesigen literarischen Gesellschaft stehen, gehören besonders der vor 2 Jahren zu Leipzig gegründete Sächsische Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer, so wie der im vorigen Jahre zu gleichem Zwecke in Dresden gestiftete Königl. Sächs. Verein. Es wird also wohl nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn ich hier von beiden das Wichtigste mittheile.

Der Sächsische Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig entstand aus dem Thüringisch-Sächsischen Vereine, dessen Directorium, vormals zu Naumburg, itzt nach Halle verlegt ist und es constituirte sich derselbe im Jahre 1824. d. 6. Aug. in gedachter Stadt. Nach den Statuten desselben, die sich im ersten Bericht abgedruckt befinden, ist der Zweck desselben ein gedoppelter, nämlich: 1) Beförderung der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde durch Erforschung und Erläuterung der Denkmale und Ueberreste früherer Zeiten, (zunächst bis auf die des 30jährigen Krieges herab); und 2) Aufbewahrung derselben für die Nachkommen. Obschon die Forschungen des Vereins zunächst auf das Gebiet des Königreichs Sachsen gerichtet sind, so sollen sie doch nicht durch neuere politische Begrenzungen gehemmt seyn. Der Sitz des Vereins und des Archivs, worin das Eigenthum desselben aufbewahrt wird, ist zu Leipzig. Die Mitglieder des Vereins, welche aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern bestehen, verbinden

sich alle zu gemeinschaftlicher Beförderung des gemeinschaftlichen Zweckes, jedes nach seinen Verhältnissen aus freier Neigung. Nur die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich zu einem Eintrittsgelde von 3 thlrn. und zu einem jährlichen Geldbeitrage, welcher von jedem Mitgliede selbst bestimmt wird, jedoch nicht unter 1 Rthlr. betragen kann. Die Mitglieder versammeln sich jährlich wenigstens einmal, machen aber ihre Mittheilungen zu jeder Zeit an das Directorium, ohne sich auf die der Versammlungen zu beschränken. Das Directorium besteht aus 7 zu Leipzig wohnhaften Mitgliedern, 5 chargirten und 2 nicht chargirten. Die Beamten sind: 1) ein Director (itzt Hr. D. Tittmann, Prof. der Theol. und Domherr); 2) ein Secretair (itzt Hr. Conrect. M. Nobbe an der Nicolaischule), welcher die Correspondenz des Vereins führt; 3) ein Programmatist (itzt Hr. D. Stieglitz), welcher den Jahresbericht schreibt; 4) ein Kassirer (itzt Hr. Kauf- und Handelsherr v. Posern) und 5) ein Archivar (itzt Hr. M. Mehnert), welcher die Schriften des Vereins und die alterthümlichen Denkmale aufbewahrt und darüber einen Katalog hält. Diese Aemter werden auf unbestimmte Zeit übertragen und übernommen. Das Directorium veranstaltet jährlich einen Bericht über die Leistungen des Vereins, welchen er sämmtlichen Mitgliedern unentgeldlich zukommen läßt. Bereits sind zwei Jahresberichte erschienen, wovon der erste zu Leipzig im vorigen, der zweite in diesem Jahre ausgegeben ward. Der zweite giebt die erfreulichsten Nachrichten von der regen Theilnahme, welche der Verein in allen Gegenden Sachsens gefunden hat, und der Thätigkeit seiner Mitglieder, die, ohngeachtet sie zu keiner bestimmten jährlichen Abhandlung verpflichtet sind, doch schon so viele gehaltvolle geliefert haben, daß sich schon in diesem Jahre der Verein in den Stand gesetzt sah, den ersten Band seiner Arbeiten herauszugeben, unter dem Titel: Bei-

träge zur vaterländischen Alterthumskunde. Mit VII Tafeln in Steindruck. Leipz. 1826. bei Vogel. 158 SS. 8. Der Inhalt dieses Bandes ist folgender: 1) Beiträge aus der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. Von Hrn. Domherrn D. Tittmann. 2) Bemerkungen über den Werth der deutschen Archäologie. Vom Hrn. Conrect. M. Nobbe. 3) Das Grabmal der Churfürstin Elisabeth von Sachsen, Gemahlin des Churfürsten Ernst, in der Kirche zu St. Pauli in Leipzig. Vom Hrn. Lieutenant von Kabisch. Hierzu eine Abbildung auf Tafel I. 4) Uebersicht der in alterthümlicher Beziehung beachtenswerther Orte Sachsens A.) im Leipziger Kreise. Vom Hrn. Conrect. Nobbe. 5) Von zwei alten Bildern im Keller unter Auerbachs Hof zu Leipzig. Vom Hrn. D. Stieglitz. Mit Abbildungen auf den Tafeln II. III. 6) Einige Bemerkungen über die sogenannten Hühnengräber, als ein Beitrag zur Urgeschichte Deutschlands. Vom Hrn. Prof. Seyffarth. Abbild. dazu Taf. V. 1 — 13. 7) Nachrichten von mehrern in der Gegend von Großenhayn gefundenen Alterthümern, vom Hrn. Rentamtmann Preusker. Abbildungen auf Taf. V. a — h. 8) Gesammelte Beiträge von deutschen Alterthümern, über Gräber und Urnen, über Heidensteine oder sogenannte Speckseiten, über Aufsuchung alter Burgstätten. Vom Hrn. Bergner. Hierzu die Abbildung eines Heidensteins auf Taf. VI. 5. 9) Aufgrabung der Grabhügel bei Unterkozza, im Amte Wasungen. Vom Hrn. Landkammerrath Hartmann zu Meiningen. Abbildung Taf. VI, 6. 10) Ueber eine Bracteate des ehemaligen Benedictiner-Klosters auf dem Petersberge zu Saalfeld. Vom Hrn. von Posern. Abbild. Taf. VI, 1. 11) Bemerkungen über den Nutzen der Etymologie für die Erdbeschreibung unsers Vaterlandes. Vom Hrn. Conrect. Nobbe. 12) Ueber die Grundsätze der altdeutschen Baukunst.

Vom Hrn. D. Stieglitz. 13) Die symbol. Säulen im Dom zu Würzburg. Von demselben. 14) Steinmetzzeichen. Von demselben. 15) Altdeutsche Schrift. Von demselben. Dazu Taf. IV. 16) Der Dom zu Meissen. Herausgegeben von Fr. Schwechten.

Dieses Inhaltsverzeichniß mag hinreichen, die Alterthumsfreunde auf diese gehaltvollen Beiträge aufmerksam zu machen. Möge das Unternehmen der Gesellschaft, wie wohl zu hoffen steht, auch von dem größern Publicum eine solche Unterstützung finden, daß sie in den Stand gesetzt werde, noch mehrere ihrer schätzbaren Arbeiten demselben bekannt zu machen!

Der Königlich Sächsische Verein zu Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer bildete sich im vorigen Jahre zu Dresden. Se. Maj. der König von Sachsen haben ihm nicht nur ein Lokal im Brühl'schen Palais und einen Fonds zur ersten Einrichtung bewilliget, sondern auch genehmigt, daß Ihro Königl. Hoheit, der Prinz Friedrich August, als Director und Ihro Königl. Hoheit, der Prinz Johann, als Vice-Director dessen Leitung übernahmen. Der Zweck der Bestrebungen und Arbeiten des Vereins ist ebenfalls, wie bei dem eben erwähnten: vaterländische Alterthümer zu erforschen und zu entdecken, sie entweder selbst, oder durch Abbildung zu erhalten und für die Nachkommen aufzubewahren. Die Erforschung und Erhaltung der Werke der bildenden Künste ist der Hauptgegenstand der Bestrebungen des Vereins; jedoch sind schriftliche Alterthümer und Denkmale nicht davon ausgeschlossen. Der Verein wird sich also bemühen, Kunstsachen der Vorzeit aufzusuchen, zu entdecken, zu sammeln, gegen das Verderben zu schützen und für die Nachkommen zu erhalten, und diese, so wie Bauwerke des Alterthums, zeichnen und beschreiben zu lassen. Als Gegenstände, worauf die Mitglieder vorzüglich ihre

Aufmerksamkeit zu richten haben, werden genannt: Urnen und Todtenkrüge, Götzenbilder, Idole und andere Anticaglien in Erz und Thon, Waffen, Streithämmer und Streitäxte in Erz und Stein, Pfeilspitzen, Opfer-Messer, Siegel-Ringe, Arm- und Fingerreife, Münzen, als: Hohl- und Dick-Pfennige (Bracteaten), Zierrathen, Trinkgeschirre und andere Geräthschaften. Ferner: Malereien auf Leinwand, Kupfer, Holz und Glas, Holzschnitte und Kupferstiche, Stickereien, Mosaiken, Bild- und Schnitz-Werke aller Art; Inschriften an Gebäuden, Denksteine, alte Musiken, Chroniken, Handschriften, Stammbücher, Denkschriften, welche für Alterthumskunde, Geschichtsforschung, Kunst und Kunstgeschichte Werth haben. Endlich: Bauwerke, als Dome, Kirchen, Burgen, Ruinen von Schlössern und Klöstern, Statuen, Bildhauereien. — Der Wirkungskreis dieses Vereins wird sich in geographischer Hinsicht zunächst auf das Königreich Sachsen, in historischer Hinsicht, auf die Zeit bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts erstrecken. Der Mittelpunct und Sitz des Vereins, der aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern besteht, ist Dresden; indeß werden auch in andern Städten des Landes die daselbst anwesenden Mitglieder desselben in engere Verbindungen zusammentreten, um für den gemeinschaftlichen Zweck wirksam zu seyn. Der Secretair des Vereins ist Herr Hofrath und Bibliothekar D. Ebert in Dresden.

VIII.

Chronik.

1) Nekrolog.

Am 4. April 1826. starb Hr. Johann Friedrich Mitschke, Pastor in Purschwitz bei Budissin, im 47sten Amts- und 70sten Lebensjahre.

Lauban. Am 28. Apr. l. J. starb der hiesige hochverdiente Conrector, Hr. M. Karl Ephraim Nixdorf. Derselbe wurde in Lauban am 29. Oct. 1767. geboren, woselbst sein Vater, Christian Friedrich Nixdorf, Lehrer an einer der Elementarschulen und zugleich Organist an der Kirche zu U. L. Frauen war. Der Verstorbene genoß im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung, und legte, mit hinlänglichen Vorkenntnissen versehen, den Grund zur gelehrten Bildung auf dem Lyceo seiner Vaterstadt, in dessen höhern Classen er besonders den Unterricht des damaligen Rectors Göbel zu benutzen Gelegenheit hatte. Da der Verstorbene auch musikalisches Talent besaß, so war er mehrere Jahre hindurch ein wackerer Präfect des Laubanischen Singechors. Im Jahre 1790. bezog er, wohl vorbereitet, die Universität zu Leipzig, wo er sich unter Morus, Rosenmüller, Beck u. a. den theologischen und philologischen Studien widmete, nach deren Vollendung im J. 1794. er Hauslehrer bei dem Ober-Einnehmer Schreckenberger zu Leipzig wurde, in dessen Familie er bis zum Jahre 1800. verblieb. Den 23. Jan. wurde er, nach dem Abgange des Conrectors, Hrn. M. Becher, nach Lauban berufen, wo er als Conrector sein Amt den 17. März 1800. antrat, das er 26 Jahre hindurch mit ausgezeichnetem Eifer, und mit einer seltenen Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltete. Tiefe, sichere und ausgebreitete Gelehrsamkeit, verbunden mit der Gabe einer leichten, verständlichen und angemessenen Mittheilung krönte seine Wirksamkeit mit dem entschiedensten Erfolge. Die Liebe, das Vertrauen und die Dankbarkeit seiner Schüler sprach sich ganz besonders an seiner 25jährigen Jubelfeier aus, wo ihm unter andern ein schön gearbeiteter silberner Becher, und ein lateinisches und deutsches Gedicht überreicht wurden. Laut der letztwilligen Verfügungen des Abgeschiedenen ist gedachter silberner Pokal dem Schulcollegio und demjenigen Lehrer, welcher das 25jährige Dienstjubiläum feiert, zugesichert worden; ein solcher erhält auch die Zinsen eines dazu bestimmten Capitals von 100 thlrn. auf Lebenszeit. Die ansehnliche und ausgesuchte Büchersammlung des Verblichenen hat er der Schule, welche allein seine Welt ausmachte, legirt. Und so lebt sein thätiger, schaffender Geist noch immer in Segen bei dieser Bildungsanstalt fort. Die Einladungsschriften des Ver-

ewigten für jährlichen Gedächtnißfeier des Laub. Stadtbrandes sind gediegenen Inhalts und verbreiten sich zum Theil über pädagogische, geschichtliche und bibliothekarische Gegenstände. Seine Schriften verzeichnet Otto II. Bd. S. 728. und Schulze Supplementbd. S. 308.

Am 9. Mai entschlief M. Karl Traugott Gössel, Pfarrer zu Alt- und Neu-Eibau bei Zittau. Er war geboren am 1. Dec. 1756. zu Zittau, wo sein Vater (aus Schweden stammend) Karl Friedrich Gössel, Cantor und Schulcollege war. Seine Mutter, die außer ihm, der sie alle überlebte, noch 14 Kinder geboren hat, war Justine Charitas Richter, Tochter Johann Gottfried Richters, Inspectors der Spiegelfabrik Friedrichsthal. Als ein zartes Kind theilte er am 13. Juli 1757. die Gefahren des Bombardements seiner Vaterstadt. Als an jenem schrecklichen Tage den Bewohnern Zittau's, zur Lebensrettung, allein das Weberthor geöffnet war und hier sich alles zusammendrängte, um den Flammen zu enteilen, verlor seine Wärterin das Kindlein vom Arme, wodurch dasselbe in der augenscheinlichsten Gefahr war, von der nachwogenden Volksmasse zertreten zu werden. Die göttliche Bewahrung aber, welche das Kind in diesen Augenblicken erfuhr, bestimmte die Aeltern zu der Hoffnung, daß an seinem Leben etwas gelegen seyn werde. Auf dem Gymnasium, unter den Rectoren Richter, Frühauf und Jary, zeichnete er sich durch Fleiß, Talent, insbesondere auch durch musikalische Anlagen aus und bezog als 17jähriger Jüngling die Akademie Leipzig, wo Ernesti, Crusius, Purscher, Platner u. a. seine Lehrer waren von 1774—77. Hierauf kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er theils sehr fleißig als Prediger auftrat, theils die Kinder mehrerer angesehenen Familien unterrichtete. 1788 wählte ihn der Magistrat zum Substituten des kränklichen Pastor M. Moser in Eibau, wo er am 4. Advent sein Amt antrat. 1791 aber konnte er am 1. Advent sein Amt als wirklicher Pastor antreten. Hier hat er nun bis zu seinem Tode, über 37 Jahre, ununterbrochen gewirkt und stets mit eigenthümlicher Lust und Liebe, mit warmen Eifer und Fleiße gearbeitet. Wenn man wahrlich einen Mann glücklich nennen muß, der bei guter Gesundheit fast das siebzigste Jahr erreicht, eines heitern Temperaments und Jugendmuthes bis ins Alter sich erfreut, in der glücklichsten und zufriedensten Ehe lebt,

seine Kinder alle bis über die Mündigkeit hinaus groß zieht, größtentheils sie versorgt erblickt, überhaupt ohne Nahrungssorgen leben kann und von mehrern aufrichtigen Freunden umgeben ist; wenn man insbesondre einen Geistlichen glücklich nennen kann, der zeitlebens an Einem Orte stehen mag, seine Arbeit gut belohnt sieht, die Achtung und Liebe aller Guten in der Gemeinde genießt, fast 38 Jahre hindurch ein reges kirchliches Leben, durch ächt biblische Vorträge, in einer großen Gemeinde zu erhalten weiß, mit gutem Gewissen auf stets bewiese Amtstreue zurückblicken darf, der endlich bis zum letzten Athemzuge sein Amt ununterbrochen selbst verwalten kann: so muß wohl der verewigte M. Gössel zu den allerglücklichsten Menschen gezählt werden; zumal da nun auch sein Tod, ohne Furcht und Schmerz, das leichteste, sanfteste Entschlafen war. Denjenigen Theil seines Körpers, welcher stets der meisten Anstrengung unterworfen gewesen war, die Lunge, traf am genannten Tage Abends halb 6 Uhr ein ganz unerwarteter Blutschlag. Am 5. Mai hatte bei 3 auf einander folgenden Hauscommunionen der Wechsel zu heißer Stuben und kalter Luft seiner Gesundheit geschadet, so daß er einige Tage nicht wohl gewesen. Sein Tod trat ein, als er kurz vorher, nach seiner Gewohnheit, mit seiner Gattin einen Spaziergang aufs Feld gemacht und sich darauf, mit einem Buche in der Hand, in seinen Lehnstuhl gesetzt hatte, in welchem ihn seine Gattin, nach Abwesenheit von wenigen Minuten, entseelt angetroffen. Wer kann den Schreck und die Trauer seines Hauses ermessen! Die allgemeine Achtung, in welcher der Selige wegen der Vorzüge seines Geistes und Herzens stand und die jeder gern seinen vielseitigen Kenntnissen und seiner unwandelbaren Rechtlichkeit zollte, die Hochachtung und Liebe der Gemeinde gegen den so unerwartet verlornen, vieljährigen, bewährten Lehrer und Freund, sprach sich am Abende vor seinem Begräbnißtage sowohl, als auch an letzterm selbst, Mittwochs nach Pfingsten, durch allgemeine Rührung und Trauer aus. 22 Prediger und eine Volksmenge von wohl 6000 Menschen begleiteten ihn zur Gruft, wo er nun ruht von seiner Arbeit und in unvergeßlichem Andenken. Was endlich seine Familienverhältnisse anbelangt: so hatte ihm Gott die beste Lebensgefährtin zugewandt, an Frau Christiane Amalie geb. Noack, Tochter von Karl Christian Noack,

Kaufmann in Zittau und Fr. Christ. Eleon. geb. Fleischer. Sie waren verbunden den 15. Sept. 1789. Seine 9 Kinder sind noch alle am Leben, namentlich 1) Hr. Karl Adolph Gössel, Pfarrer zu Jonsdorf. 2) Hr. Karl August Gössel, Oberamtsregierungsadvocat in Zittau. 3) Fr. Karoline Amalie, verheurathet an Hrn. Ernst Siegmund Wilhelm Kühn, Senator in Zittau. 4) Fr. Henriette Auguste, verheurathet an Hrn. M. Christ. Adolph Pescheck, Pfarrer zu Lückendorf und Oybin. 5) Hr. Karl Heinrich Gössel, Handlungsbuchhalter zu Neubrandenburg im Mecklenburgschen. 6) Fr. Auguste, verheurathet an Hrn. Georg Ernst Mros, Pfarrer zu Guttau. 7. 8. und 9) die Jgfr. Emilie, Therese und Amalie betrauern im väterlichen Hause den Verlust des besten Vaters tief. Er hat auch 15 Enkel erlebt, von denen 12 noch am Leben sind. Vergl. über ihn Lauf. Mag. 1789. p. 37. und Schulzes Supplbd. zu Ottos Lex. p. 124.

In Budissin starb den 9. Mai Hr. Michael Nicolaus Schurich, Vicarius E. Hochwürdigen Domstifts und Caplan an der wendischen Kirche zu U. L. Frauen, im 33. Jahre seines Alters.

Am 13. Mai starb zu Kuhna Hr. Chirurg Knoll in einem Alter von 51 Jahren 9 Mon. 14 Tagen und hinterläßt als Wittwe Frau Dorothee Sophie geb. Scheibe mit 3 Söhnen in sehr dürftigen Umständen. Er war nicht ohne hübsche medicinische und chirurgische Kenntnisse, und machte auch oft sehr glückliche Curen; daher sein Verlust allgemein bedauert wird.

Am 18. Mai früh um 5 Uhr starb Hr. Friedrich Wilhelm Seybold, Pastor zu Hähnichen und Königl. Preuß. Superintendent der 2ten Rothenb. Diöces in einem Alter von 63 Jahren und 9 Monaten. Er hinterläßt als Wittwe Frau Jeannette geb. Eberhard, eine Tochter, Frau Wilhelmine verehel. Apoth. Seybold in Hartenstein im Schönburgischen und einen Sohn, Hermann.

In Budissin starb den 22. Mai Hr. Gottlieb Martini, des Predigtamts Candid. und Privatlehrer im 75. Jahre seines Alters.

Zu Jahmen starb den 29. Mai Hr. Ludewig August Graf von der Schulenburg, auf Jahmen ꝛc. Zu seinem Andenken verlas in letzter Versammlung der O. L. Ges. der Wiss., wie schon oben erwähnt wurde, Hr. Landesbestallter v. Tschirschky folgende kurze Denkschrift.

Schon wieder ist ein gemeinschaftlicher Freund von mehreren von uns, der auch ein geschätztes Mitglied unsers Vereins war, in ein besseres Leben abgerufen worden, ein Mann, der in jedem Verhältniß, als Familienhaupt, als denkender practischer Landwirth, als thätiger und einsichtsvoller Staatsbürger, gleich achtungswerth war.

Graf Ludwig August Levin von der Schulenburg, Königl. Sächsischer Kammerherr, Ritter des Johanniter Ordens, auf Jahmen, Bärwalde u. s. w. hatte das neun und vierzigste Jahr seines Lebens noch nicht vollendet, als er für den Himmel reif befunden wurde. Von seinen Lebensumständen und seiner frühern Bildung kann ich, ohngeachtet ich mich zu seinen vieljährigen Freunden rechnen darf, zu meinem Bedauern nichts ausführliches mittheilen. Aus einem uralten, durch große Feldherren und erlauchte Staatsmänner hochberühmten Geschlechte entsprossen und im Jahre 1777. zu Burgscheidungen in Thüringen, einer Majoratsherrschaft seines Hauses, geboren, war er in seiner Jugend an den Königl. Sächsischen Hof gekommen, wo er zuerst zum Kammer- und Jagdjunker, später zum Kammerherrn ernannt wurde, worauf er sich im Jahre 1804. mit seiner nur wenige Wochen vor ihm verewigten trefflichen Gemahlin, einer Gräfin von Bünau aus dem Hause Dahlen, vermählte und im Jahre 1805. durch den Ankauf der Jahmenschen Güter die Oekonomie zu seiner Hauptbeschäftigung wählte und nun seinen beständigen Wohnsitz in der Oberlausitz nahm. Durch den Besitz dieser beträchtlichen Güter, die er späterhin durch die von dem Grafen und Burggrafen zu Dohna erkauften Güter Bärwalde und Merzdorf ansehnlich vermehrte, wurde seine Aufmerksamkeit auf den ganzen Umfang des landwirthschaftlichen Betriebes und auf mannichfaltige Versuche zur Prüfung der verschiedenen neu aufgestellten Wirthschaftssysteme gerichtet. Nach dem früh erfolgten Tode seines ältern Herrn Bruders, des Majoratsbesitzers von Burgscheidungen, wurde seine Thätigkeit durch die Uebernahme der Vormundschaft der zwei hinterlassenen Kinder desselben, eines Sohnes und einer Tochter, die sich nachher an den Freiherrn von der Asseburg auf Meisdorf vermählte und durch die Oberaufsicht über die von seinem Bruder besessenen großen und ansehnlichen Güter, die er bis zur Volljährigkeit seines Neffen, zum Theil unter den mißlichsten Zeitverhält-

nissen, mit einsichtsvoller Umsicht leitete, in noch höheren Anspruch genommen. In das Mittel der Herren Landstände des Görlitzischen Kreises recipirt, und bald in den weitern Ausschuß gewählt, zeichnete er sich durch warmes Interesse für den ständischen Verein und für die Aufrechthaltung wohlerworbener Rechte, so wie durch seine edle Mitwirkung für jeden guten und gemeinnützigen Zweck aufs vortheilhafteste aus, und seine Herren Mitstände beeiferten sich, ihm bei jeder Gelegenheit Beweise ihrer großen Achtung und der vollständigsten Anerkennung seiner Talente zu geben. Im Jahre 1819. wurde er zum Königlichen Commissarius zur Ausgleichung der Stift Joachimsteinschen Angelegenheiten mit der Krone Sachsens ernannt, welchem Auftrage er sich mit lebhaftem Interesse unterzog und denselben so weit leitete, daß dem gänzlichen Abschlusse nur noch wenig vorbehalten geblieben ist. Als des Königs Majestät im Jahre 1822. einige Deputirte aus dem Mittel der Herren Stände von Land und Städten nach Berlin berief, um über die ständische Verfassung der Oberlausitz genauere Erkundigungen einzuziehen und dadurch eine neue Gestaltung der ständischen Verhältnisse vorzubereiten, war Graf von der Schulenburg auch ein Mitglied dieser Deputation und nahm an den Arbeiten derselben sowohl durch mündlichen Vortrag bei den Königlichen Commissarien, als auch durch schriftliche Ausarbeitungen besonders thätigen Antheil. Ganz derselbe Fall war es im verwichenen Jahre bei dem ersten allgemeinen Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Königl. Preuß. Markgrafthums Oberlausitz in Breslau, wohin er, kaum zurückgekehrt von einer mehrmonatlichen Reise an den Rhein, von wo er noch eine kurze Ausflucht nach England und nach den Niederlanden gemacht hatte, sich als gewählter Deputirter in den letzten Tagen des Monats September begab, und auch dort sowohl in den allgemeinen Landtagsversammlungen, als besonders als Director des Oberlausitzischen Comité zur Begründung einer neuen Oberlausitzischen ständischen und Kreis-Verfassung mit regem Eifer und unermüdeter Anstrengung wirkte, bis er durch Kränklichkeit und dringende ökonomische Geschäfte auf seinen Besitzungen genöthigt wurde, einige Wochen vor dem Schlusse des Landtags nach Hause zu eilen. Wer hätte es ahnen können, daß diesem thätigen und viel bewegten Leben sobald ein

Stillstand gesetzt werden sollte, und doch war es in dem Rathe der ewigen Weisheit nicht anders beschlossen und noch überdieß dem edlen Manne vorher eine sehr schwere Erfahrung bestimmt! Er lebte mit seiner trefflichen Gemahlin in einer höchst zufriedenen und glücklichen Verbindung und die Erziehung ihrer Kinder, zweier Söhne und zweier Töchter, wurde von ihnen gemeinschaftlich mit großer Liebe und Aufmerksamkeit geführt; vorzüglich zur Erhaltung der schwächlichen Gesundheit der ältern Tochter war im vorigen Sommer die Reise nach Ems und an den Rhein unternommen und nach nicht ganz vollkommen erreichtem Zwecke mit großen Beschwerlichkeiten bis nach Hause zurückgelegt worden; im April d. J. wurde diese geliebte Tochter von einer neuen gefährlichen Krankheit, den Masern, überfallen und, von ihrer zärtlichen Mutter mit größter Treue gepflegt, auch die Mutterliebe durch die Erhaltung des theuern Kindes auf das süßeste belohnt, aber leider! ward die sich hingebende Mutter selbst ein Opfer ihrer unermüdeten Sorge, indem sie, von dieser zerstörenden Krankheit, die sie schon einmal unbezweifelt überstanden hatte, wieder ergriffen ihr schon am 10. Mai unterlag. Graf von der Schulenburg war nicht von ihrer Seite gewichen und nur zu bald, nachdem er eine kurze Zeit sich noch aufrecht und thätig erhalten und seinen unendlichen Schmerz mit frommer Ergebung getragen hatte, wurde er die schädliche Einwirkung des eingesogenen Krankheitsstoffes gewahr. Die Krankheit schien zuerst einen guten und leichten Gang zu nehmen, und sein Arzt, Herr Doctor Jäschke aus Niesky, gab mir selbst, da ich nach Jahmen gekommen war, um meinem Freunde meine Theilnahme an seinem großen Verluste zu bezeigen und nun erst seine eigene Niederlage erfuhr, die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs; aber der Kranke selbst hatte ein bestimmtes Gefühl seiner nahen Vollendung, ordnete daher seine häuslichen Angelegenheiten mit großer Ueberlegung und erwartete völlig vorbereitet den ernsten Uebergang in die Ewigkeit, der am 29. Mai durch einen Nervenschlag eintrat. Ihm folgten die Thränen seiner früh verwaisten Kinder und des großen Kreises seiner Verwandten, die innige Theilnahme seiner Freunde und die aufrichtige Hochschätzung aller, mit denen er in näherer oder entfernterer Verbindung gestanden hatte! Ich schließe mit den schönen

Worten des Cicero in seinem unsterblichen Buche von der Freundschaft: mihi quidem amicus, quamquam est subito ereptus, vivet tamen semperque vivet; virtutem enim amavi illius viri, quae exstincta non est.

Anmerk. Hr. Graf von der Schulenburg war auch, was hier besonders ausgezeichnet zu werden verdient, nicht nur ein großer Freund, sondern auch ein großer Beförderer des Schulwesens, besonders auch in seiner Herrschaft, wo er stets für die tüchtigsten Lehrer sorgte. Einen Belag hierzu giebt das N. Lauf. Magazin IV. Bd. 593. S. Daher war es auch nicht zu verwundern, daß er von seinen Unterthanen, nicht nur wegen dieser Fürsorge für die Bildung der Jugend, sondern auch wegen seiner zärtlichen Fürsorge für ihr irdisches Wohl herzlich geliebt wurde und sie von ihm, wie von ihrem Vater sprachen.

d. H.

Am 2. Juni st. zu Marklissa Hr. Joh. Aug. Knopfmüller, emeritirter Stadtrichter daselbst, an Entkräftung in dem Alter von 87 Jahren 6 Monaten. Er hinterläßt als Wittwe Frau Charlotte Karoline geb. Lichtenstein. Ein Sohn aus seiner ersten Ehe war der im Jahre 1801. daselbst verstorbene Frühprediger M. Knopfmüller. Der Entschlafene erwarb sich um dasige Commun viele nicht unbedeutende Verdienste. Sein Andenken bleibe im Segen! — Zu Arnsdorf bei Reichenbach st. am 5. Juni Hr. D. Heinrich Christoph Kirsch, Königl. Preuß. Justizverweser, im 58. Jahre. Er hinterläßt als Wittwe Frau Sophie Wilhelmine geb. Schluckwerder, vier Töchter, wovon die zweite an Hrn. Ferdinand Kuhlisch, Actuar und Rendanten zu Schweinitz bei Wittenberg verheurathet ist und zwei Söhne: Hrn. Moritz Christoph Kirsch, Königl. Sächs. Ingenieur-Lieutenant, und Hrn. Heinrich Christoph Kirsch, und einen Enkel, Otto Ferdinand Kuhlisch. — Am 12. Juni st. in Zittau Hr. Scab. Karl Christoph Adolph. Er war 1772. zu Eibau geboren, studirte in Zittau und Leipzig, lebte als Advocat in Zittau, ward Senator, dann Scabinus und war zugleich Deputirter bei den milden Stiftungen und Mitglied der Schulcommission. Die Stadt hat an diesem gelehrten, rechtschaffnen und höchst thätigen Manne einen sehr großen und seine Familie einen unersetzlichen Verlust erlitten. —

Am 15. Juni entschlief zu Zittau M. August Friedrich Wilhelm Rudolph, emeritirter Director des Gymnasiums. Geboren war er am 11. Febr. 1771. zu Burgholzhausen bei Eckartsberge. Sein braver Vater war Johann

August Rudolph, Pfarrer daselbst, seine Mutter eine geb. Rinder. 1784 — 1790. studirte er auf dem Gymnasium zu Weimar, unter Heinze, Schwabe, Musäus u. a. 1790 bis 91 zu Jena unter Reinhold, Paulus, Döderlein, Griesbach, Schütz u. a, 1791 — 94 zu Wittenberg unter Reinhard, Schröckh, Matthäi, Ebert, Anton u. a. Daselbst ward er Magister legens 1794, dann bald Adjunct der philosophischen Facultät, 1796. Universitätsbibliothekar, auch 1798. Decanus jener Facultät. Seinen Ruf zum Directorat in Zittau veranlaßt der Umstand, daß mehrere in Wittenberg studirende Zittauer seinen Werth erkannt hatten. Er nahm ihn an, traf im November 1798. in Zittau ein, und ward am 18. Nov. vom damaligen Hrn. Bürgermeister Scholze feierlichst installirt. Doch nur bis 1809. war ihm, ungestört zu wirken, beschieden. In diesem Jahre zeigten sich schon Spuren eines überspannten Seelenzustandes, einer unglücklichen Geistesverwirrung, welche ihn oft viele Wochen lang abhielt, sein Amt zu verwalten und ihn zu einem Gegenstande des innigsten Mitleids und der Besorgniß seiner zahlreichen Freunde machte, besonders aber seine Familie mit dem gerechtesten Schmerze erfüllte. Da aber bessere Zeiten für ihn wiederkamen und manchmal Jahre lang Friede in seinem Geiste war, so arbeitete er in seinem Amte bis 1823. fort, gewissenhaft und liebreich, wie er immer gewohnt war. Im Jahr 1823. ward er mit anständigem Ruhegehalt emeritirt und verließ das Directorat. Er war auch Mitglied der Schulcommission und der Oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften gewesen. Rudolph war ein sehr scharfsinniger und vorurtheilsfreier Denker, ein Mann von gründlichster Gelehrsamkeit, ein Christ von aufrichtigster Frömmigkeit, unwandelbarer Rechtschaffenheit und Liebe. Ganz lebte er seinem Amte, arbeitete angestrengt und gewissenhaft, und ersetzte, was ihm etwa an Lehrgabe abging, durch andre gute Eigenschaften. Seine Hauptwissenschaften waren die alte Literatur und die mathematischen Wissenschaften (daher er auch die Function des Mathematicus mit versah). Er war aber auch in andern Kenntnissen, z. B. in neuern Sprachen, in der Physik, und in manchen Handgeschicklichkeiten nicht unbewandert. Größte Dienstfertigkeit und liebenswürdige Anspruchlosigkeit erhöhte noch seinen Werth. Der gelehrten Welt lieferte er, außer vielen wichtigen Pro-

grammen, 2 Ausgaben griechischer Schriftsteller, mit sehr reichhaltigen Anmerkungen, die seinen Namen bei den Kennern der griechischen Literatur Jahrhunderte erhalten werden. Eine Ausgabe von Platons Werken würde er unternommen haben, wenn er Muße und Gesundheit gehabt hätte. Sein Lehrbuch der Arithmetik, ein sehr gediegnes Werk, kam nicht ins größere Publicum, indem es nur bogenweise an seine Schüler ausgegeben ward; es sind aber doch wohl noch Exemplare zu erlangen. Daß es nicht ein Rechenbuch von gemeiner Art ist, zeigt schon der Beisatz auf dem Titel: als Stoff zur Uebung in wissenschaftlichem Denken. Es ist allen, welche Arithmetik auf Gelehrtenschulen zu lehren haben, angelegentlich zu empfehlen. Seit 1815. ist es vorhanden. Seine sämmtlichen Schriften sind im Otto und Schulze verzeichnet. Er hinterläßt eine sehr bedeutende werthvolle Bibliothek. Was seine Familienumstände anbelangt, so war sein Glück sehr oft mit herben Schmerzen und leidenvollen Erfahrungen gemischt. Drei Gattinnen verlor der Vielgeprüfte und immer standhaft gebliebene, durch frühes Dahinscheiden. Seine erste Gattin ward 1798 Joh. Chr. Henr. Hilliger, Tochter des Superintendent Hilliger in Seyda; die zweite 1808. Johanne Wilh. Oertel, Tochter des Pastor Oertel in Bibra, die dritte 1816. Eleonore Oertel, der vorigen Schwester, welche er vor 5 Jahren verlor. Auch starben ihm seine ältesten und jüngsten Kinder. Jetzt hinterläßt er 3 erwachsene Töchter und einen Sohn, Gymnasiast in Zittau, welchen dankbare Schüler des edlen Vaters wohl nicht verlassen werden. Seine letzte Lebensfreude war die Verlobung seiner zweiten Tochter. Seit seiner Emeritirung beschäftigte er sich, so oft es nur seine Gesundheit erlaubte, wissenschaftlich. Aber sein Glück bestand nur noch in der Liebe seiner Kinder. Abzehrung endigte sein Leben, langsam schwanden seine Kräfte dahin; doch konnte er kurz vor seinem Tode noch seinen Schwager, den Hrn. Syndicus Bergmann, besuchen. Die Stunde seiner Erlösung erschien unvermerkt, als er eben auf dem Sopha etwas geschlummert hatte, am Abende des obengenannten Tages. Heil dem Geiste, der sich nun losringen und dem Lande zuwenden durfte, der seine einzige Hoffnung war. Bei seiner Section war man natürlich auf den Zustand seines Gehirnes begierig, und fand das Cerebellum in einem sand-

artigen Zustande. Seine irdischen Reste wurden am 20. Juni zu den Särgen seiner 3 vorangegangenen Gattinen beigesetzt. Seinem Sarge folgten die meisten Gelehrten der Stadt und mehrere Fremde, meist seine gewesenen Schüler. Abends fand im Hörsaale der ersten Classe, wo er 25 Jahre fast gewirkt, eine Todtenfeier vor zahlreicher Versammlung statt, wobei Hr. Subrector Rückert eine Gedächtnißrede hielt. Heil dem Todten, der nun ausgekämpft und ausgeduldet hat, aber bei längerem Leben und glücklicherer Gesundheit seine Verdienste verdoppelt haben würde. Seine Herren Collegen ließen auf ihn eine Denkschrift drucken, 2 Bogen, folio. Pk.

In Lausigk st. den 27. Juni der Wundarzt Hr. Ferdinand Redlich, im 46. Jahre. — Am 7. Juli starb zu Weissenberg nach 11wöchentl. Krankenlager, Hr. Andreas Gude, treuverdienter Rector daselbst. — Am 11. Juli starb zu Lauban Hr. Joh. Ghlf. Splittgarb, Doctor medicinae und Rathsscabin daselbst, alt 80 Jahre.

In der Niederlausitz starben: der Vice-Superintendent Hr. Burkhardt zu Sonnenwalde, Luck. Kr.; Hr. Past. Blüthchen zu Laasow, Cal. Kr.; der emerit. Küster und Schullehrer Pannrack zu Buckow, Lübb. Kr.; der evangel. Mädchenlehrer Purrmann und der evangel. Cantor Meywald zu Cottbus.

2) Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Budissin. Bei der Königl. Sächs. Ober-Amtsregierung wurde am 17. April Hr. Joh. Aug. Menzner aus Königsbrück in die Zahl der oberlausitzischen Advocaten auf- und in Pflicht genommen, und am 28. Juli bei derselben der bisherige Landsteuersecretair, Hr. Karl Friedrich Quierner, als Ober-Amts-Regierungsrath verpflichtet und feierlich eingewiesen. Auch haben Se. königl. Maj. den zeitherigen Ober-Amts-Regierungs-Assessor, Hrn. Otto v. Broizem, zum Ober-Amts-Regierungs-Referendar ernannt. — Der Kaufmann und Aelteste der Handlungssocietät hieselbst, Hr. Heinrich Friedrich Ferdinand Marche feierte am 8. Mai das Jubiläum seines vor 50 Jahren erfolgten Eintritts in die hiesige Kaufmannsinnung. — Endlich ist noch zu bemerken, daß der Accis-Inspector, Hr. Karl Gustav Brescius all-

hier, zum Accis-Inspector des ersten Bezirks, und der Accis-Inspector zu Zittau, Hr. Joh. Aug. Thiele, zum Accis-Inspector des zweiten Bezirks der königl. Sächs. Oberlausitz ernannt worden ist.

Görlitz. Am 3. Juli feierte hier Hr. Hofrath und Bürgermeister Sohr sein funfzigjähriges Amts- und 25jähriges Bürgermeisterjubiläum. Bekanntlich veranstalteten ihm seine Freunde im vorigen Jahre den 20. Juni die 50jährige Advocaten-Jubelfeier, wobei ihm Se. Maj. der König zum Hofrath zu ernennen allergnädigst geruhten; diesmal bereitete ihm der hiesige Magistrat nebst der Commun diese noch seltenere Jubelfeier, welche von dem hochverehrten und hochverdienten Greise mit noch recht jugendlicher Munterkeit bei guter Gesundheit, und mit dem Bewußtseyn begangen wurde, in diesem langen Zeitraume stets das Beste der Stadt gewollt und nach Kräften befördert zu haben, was auch allgemein dankbar, besonders auch bei dieser Gelegenheit anerkannt worden ist. — Es begann die Feier dieses seltenen Festes früh um 5 Uhr mit dem Morgenliede: Mein erst Gefühl sey Preis und Dank ꝛc., welches vom Hrn. Stadtmusicus Bischoff in dem Hause des Jubilars — den zugleich ein in der Nacht vor der Thür errichteter geschmackvoller Ehrenbogen überraschte — geblasen wurde. Um 9 Uhr versammelten sich das Rathscollegium und die Abgeordneten der Bürgerschaft auf dem Rathhaussaale, der mit Laubwerk, Blumengewinde und Orangeriebäumen, so wie mit den Büsten Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. königl. Hoheit, des Kronprinzen von Preußen decorirt war, und welchen die Bürgergarde vor Zudrang schützte. Bald darauf erschien der Vicepräsident der königl. Regierung zu Liegnitz, Hr. Baron v. Seckendorf, in Begleitung des Hrn. Stadthauptmann Schlegel und des Bürgerdeputirten Hrn. Göthlich; und dann der Jubelgreis, vom Hrn. Bürgermeister und Polizeidirector Neumann und Bürgerdeputirten, Hrn. Richter, eingeführt. Hier hielt zunächst der Vice-Präsident, Namens der königl. Regierung zu Liegnitz, folgende gediegene Rede:

Ein halbes Jahrhundert hindurch haben Sie nunmehr Ihre amtlichen Bestrebungen dem Gemeinwohle dieser Stadt und Ihren Mitbürgern gewidmet, verdienstvoller Greis! Daß Sie damit auch dem Staate im Allgemeinen, — für

den zu arbeiten und zu wirken unser aller Stolz ist, — nützliche Dienste geleistet, habe ich Ihnen im Namen der königl. Regierung zu Liegnitz hiermit öffentlich zu bezeugen. Im Auftrage derselben händige ich Ihnen ein Schreiben ein, in welchem Sie die volle Zufriedenheit dieses Ihnen zunächst vorgesetzten Collegii mit Ihrer vieljährigen Amtsführung, und seine aufrichtige Theilnahme an Ihrem heutigen Amts-Jubelfeste ausgesprochen finden werden. — Früher einem Staate angehörend, dessen öffentliche Verwaltung größtentheils richterlichen Händen anvertraut war, ist Ihnen die Rechts-Idee in Ihrem amtlichen Wirken vorzugsweise heilig geblieben, und in einem weisen Erhalten des schon bestehenden Guten haben Sie gegen die Mitwelt Ihre Gerechtigkeitsliebe, gegen die Vorwelt Ihre Dankbarkeit, gegen die Nachwelt Ihren guten väterlichen Sinn bethätigt. Jetzt einem größern Staate angehörend, dessen Gesetzgebung nicht leicht ein wahres Bedürfniß der Zeit unbefriedigt läßt, und der jede mit Weisheit bedachte, mit Großherzigkeit gegründete neue Institution bereitwillig in sich aufzunehmen pflegt, haben Sie in der Prüfung des herzustellenden Bessern sich immer vorurtheilsfrei gezeigt, in der dankbaren Anerkennung heilsamer Reformen sich einsichtsvoll bewiesen, und in der offenen Erklärung Ihrer treuen Liebe zu dem neuen Vaterlande Ihren wahren Patriotismus bewährt. Diese Ihre Gesinnung erkenne ich als eine gemeinnützige und rühmliche hiermit laut und öffentlich an. Sehen Sie heute vielleicht nur wenige noch von denen um sich, mit welchen Sie in Ihren kräftigsten Lebensjahren gearbeitet haben; so ist doch unter Ihren jetzigen Mitarbeitern und Gehülfen gewiß keiner, der nicht Ihre Verdienste um das Gemeinwesen dieser Stadt mit voller Gerechtigkeit würdigte. Und hierinnen liegt zum Theil der hohe Werth eines collegialischen Lebens, daß es, in der Gesammtheit weit über die Grenzen eines einzelnen Menschenlebens hinausschreitend, auch über diese hinaus noch das Andenken erworbener Verdienste aus der Vergangenheit bewahrt, in der Gegenwart seine Kräfte vereinigend stärkt, und oft selbst in der fernen Zukunft noch seine Kronen findet. Der reine Zweck, das hohe Ziel, und die vieljährige Dauer sind jedem Mitgliede eine dreifache Würdigung. Wenn Sie heute wie in das Gewebe eines Traumes der letzten Nacht in das zuletzt

verlebte halbe Jahrhundert, — wie lang für den, der ein solches noch vor sich, wie kurz für den, der es schon hinter sich hat! — zurückblicken, so möge es Ihnen in unser Aller achtungsvollen Theilnahme an Ihrer Amtsjubelfeier recht klar und fühlbar werden, daß Ihr öffentliches Leben ein verdienstliches war. Dieses Bewußtseyn möge Sie noch viele heitere Lebensjahre hindurch lohnend begleiten, und Ihnen erhebend vorschweben, wenn Sie einst, mit Ihrem Geschicke zufrieden, von uns aber herzlich betrauert, zu der langen Ruhe übergehen, welche am Ziele alles irdischen Strebens den Ermüdeten wohlthätig aufnimmt!

Für den Vater des Lichts aber, von dem jede gute und jede vollkommene Gabe kömmt, der Ihren 50jährigen Berufsweg mit Weisheit erleuchtet, und Ihre Stirne mit der Klarheit eines reinen Gewissens geziert hat, der heute mit der Freude belebenden Funken so viele Ihnen aufrichtig ergebene Herzen bewegt, für ihn den Vater des Lichts, welches über das unendliche Sternenmeer ausgegossen ist, entzünde sich in uns die vereinte Opferflamme der Anbetung: „daß Er, wie in dem Lächeln des Säuglings, so „auch in der Thräne des Dankes, welche dem Auge eines „auf sein wohlgeführtes Leben zurückblickenden Greises ent„gleitet, ein Lob sich bereitet hat.“

Darauf ward der Jubilar, Namens der Stadt, von dem Herrn Bürgermeister Neumann in einer nicht minder gehaltvollen Rede glückwünschend begrüßt und ihm zugleich das von dem Magistrate und der Bürgerschaft gewidmete Gedicht, nebst einem Silberbesteck, jenes in Sammteinbande, dieses in einem eleganten Kästchen überreicht. Beide Reden beantwortete der innigst gerührte Greis mit wenigen, aber vielsagenden Worten. Außerdem erhielt derselbe glückwünschende Gedichte von der Stadtgeistlichkeit, dem Gymnasium, der hiesigen naturforschenden Gesellschaft, der v. Gersdorfischen Erziehungsanstalt, dem Personale der Rathskanzlei, der Kämmereikasse und von einem vieljährigem Kameraden in der allgemeinen Weltbürgerschule, welche hier gern aufgenommen würden, da es unter ihnen zum Theil recht gelungene giebt, wenn es der Raum gestattete. Auch ist nicht zu vergessen, daß ihm zugleich von mehrern angesehenen Männern ihre persönliche Theilnahme bezeigt wurde. Nach 1 Uhr begann das von Seiten des Magistrats und der Bürgerschaft veran-

ſtaltete Ehrenmahl im Kleinertſchen Gartenſaale, zu welchem über 90 Perſonen aus allen Ständen geladen waren und unter andern 3 Greiſe, der faſt 90jährige Aedituus an der Dreifaltigkeitskirche, Hr. Pilz, der Aedituus an der Nicolaikirche und Schullehrer, auch Jubelgreis, Hr. Richter und der geweſene Rathsherr, Hr. Purſche. Während der Tafel brachte der Hr. Vicepräſident Sr. Majeſt. dem Könige ein dreimaliges Lebehoch, in welche alle Anweſende mit großem Jubel einſtimmten, worauf die ausgebrachte Geſundheit des Jubelgreiſes folgte, welcher hinwiederum, nachdem er ſeinen Dank für das ihm bereitete Freudenfeſt auf eine rührende Weiſe ausgeſprochen hatte, einen Becher auf das Wohl der Stadt leerte. Die ungezwungene Fröhlichkeit, die bei dieſem Feſte herrſchte, mehrte ſich in dem Maaße, als der reichlich geſpendete Wein zu wirken begann, ohne jedoch die Schranken des Anſtandes zu überſchreiten, und es wurde dabei dem Jubelgreiſe im Stillen mancher ſchöne Trinkſpruch gebracht, von denen hier nur noch einer, dem Herausgeber dieſer Blätter beſonders mitgetheilter, ſeiner Originalität wegen einen Platz einnehmen mag.

Nun iſt Dein erſter Act geſchloſſen,
Du trittſt zur zweiten Scene an.
Viel Freude haſt Du ſchon genoſſen,
Doch, Du biſt auch ein braver Mann!
Drum wünſche ich, wenns möglich wär' —
Der kalte . . † käme dann erſt her,
Wann Du Dein Säculum ſummiret
Und alle Luſt rein ſubtrahiret —
Erſt dann, wann völlig dividiret,
Wohl noch ein Jubelfeſt addiret,
Dein ganzes Haus multipliciret,
Auch in den letzten Rechenſtunden
Der Brüche Baſis — aufgefunden;
Dann ſollſt Du mit den Engelſchaaren
Lebendig in den Himmel fahren.

Erſt ſpät endigte die fröhliche Feier dieſes ſeltenen Tages. Möge das verdienſtvolle Leben des Jubelgreiſes zum Glücke ſeiner angeſehenen Familie und zum Wohle der Stadt noch lange währen!

Bei den hiesigen Gerichtsämtern ereigneten sich folgende Abänderungen, worüber das Liegnitzer Regierungs-Amtsbl. No. 26. folgende Bekanntmachung enthält. „Es hat Ein Königl. hohes Justiz-Ministerium, mittelst Rescript vom 29. Mai d. J., nunmehr definitiv bestimmt, daß eines von den drei Gerichts-Aemtern in der Stadt Görlitz mit dem 1. Juli d. J. ganz aufgelöset, und die Geschäfte desselben den beiden übrigen Gerichts-Aemtern a) für die Stadt Görlitz, und b) für den Landbezirk, nach einem dieserhalb entworfenen und genehmigten Plane zugetheilt werden sollen, auch die Verwaltung des Gerichtsamts der Stadt Görlitz dem Gerichts-Amtmann Paul, die des Gerichts-Amts für den Landbezirk aber dem Gerichts-Amtmann Fischer übertragen. Zu dem Gerichtsamt für den Stadtbezirk gehören nunmehr: 1) die Stadt Görlitz selbst, nebst den Vorstädten, 2) Ebersbach nebst Antheil Girbigsdorf, 3) die beiden Canzleigärtner zu Holtendorf, 4) Groß-Biesnitz, 5) Niederpfaffendorf, 6) Friedersdorf an der Landskrone, 7) Markersdorf mit Hospitalantheil Holtendorf, 8) Hennersdorf, und 9) Ober-Sora. — Das Gerichtsamt für den Landbezirk umfaßt dagegen folgende Ortschaften: 1) Hohkirch und Pommerseite, 2) Schützenhayn, 3) Ober-Bielau, 4) Stangenhayn, 5) Troitschendorf, 6) Lichtenberg, 7) Lauterbach, 8) Ober- und Niederlangenau, 9) Rachenau, 10) Birkenlache, 11) Schnellförthel, 12) Stenker, 13) Rausche, 14) Neuhaus, 15) Heiligensee, Rathsantheil, 16) Schnellfurth, Rathsantheil, 17) Tiefenfurth, Rathsantheil, 18) Ober-Mühlbock, 19) Neuhammer, 20) Dorf Schönberg, 21) Niederbielau, 22) Zentendorf, 23) Deschka, 24) Penzig, 25) Ober- und Nieder-Penzighammer, 26) Kohlfurth, 27) Rothwasser, 28) Heide-Waldau, 29) Nieder-Nicolsdorf. Insofern haben die in Folge der Organisation der Justiz in der diesseitigen Oberlausitz getroffenen, in der Verordnung vom 8. Oct. 1822. (Amtsbl. No. 44. S. 310.) bekannt gemachten Bestimmungen Abänderung erhalten. Welches hiermit zur Kenntniß des Publicums, und besonders der Gerichtseingesessenen, gebracht wird, um sich darnach zu achten. Glogau, den 16. Juni 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht
von Nieder-Schlesien und der
Lausitz.

Der Hr. Justitiarius Bellmann zu Marklissa ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten in der Oberlausitz ernannt, und der bisherige Landgerichts-Assessor, Hr. Schröter in Cottbus, zum Justiz-Commissarius bei dem Landgericht in Görlitz und zum Notarius publicus bestellt worden. Auch macht das Liegnitzer Amtsblatt vom 26. Aug. bekannt:

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die besondere Landräthliche Verwaltung des Kreises Hoyerswerda vom 1. Aug. d. J. ab begonnen hat und daß der zum Landrath des Kreises ernannte Hr. v. Götz auf Hohenbucka von diesem Zeitpunct ab, in der Kreisstadt Hoierswerda mit dem Landräthl. Büreau-Personale in Amtsthätigkeit getreten ist.

Der zeitherige Land- und Wasserbau-Inspector Weinknecht zu Liegnitz ist zum Ober-Wege-Bau-Inspector für das Liegnitzische Regierungsdepartement ernannt worden und behält seinen Wohnsitz in Liegnitz.

Der Kreis-Chirurg Görl. Kreises, Hr. Schmidt, hat die Approbation als Wundarzt erster Classe und als Geburtshelfer erhalten, so wie der Kreischirurg des Hoyerswerdaschen Kreises, Hr. Otto, ebenfalls als Geburtshelfer approbirt worden ist. Auch ist der Doct. Medic. et Chirurg., Hr. Ernst Friedrich Haicke (Sohn des Hrn. Past. Haicke zu Leschwitz) am 10. Mai l. J. zu Potsdam als pract. Arzt und Wundarzt in den königl. Preuß. Landen vereidet worden.

Se. Maj. der König von Preußen haben dem Herrn Chirurg Behrens zu Burkersdorf, Hoierswerd. Kreis., bei Gelegenheit seines 50jährigen Amts- und Ehejubiläums, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe verliehen.

Zittau. Nach dem Tode des Hrn. Scab. Adolph rückte der zeitherige zweite Senator, Hr. Ernst Siegmund Wilhelm Kühn ins Scabinat auf. Die erledigte Deputirtenstelle bei den milden Stiftungen erhielt Hr. Scabin, Friedr. Adolph Moser. Senator ward der zeitherige Gerichtsactuar, Hr. Christian Ehrenfried Püschel; der Waisenamtsactuar, Hr. Friedr. Eduard Reichelt ward Gerichtsactuar. Des letztern Amt aber empfing Hr. Adv. Karl Gottlob Friedrich. Hr. Revierjäger-Adjunct Gotthelf Lange ward Kämmereiverwalter, nachdem der

bisherige, Hr. Karl Ernst Porsche, königl. Oekonomie-Commissar zu Dresden geworden war.

3) Beförderungen und andere Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen.

Hier verdienen vor allen Dingen folgende Regierungsverordnungen bemerkt zu werden, wovon die erste die Prüfung und Anstellung der Elementar-Schulamts-Candidaten, die andere aber die Aufhebung der dritten Feiertage an den hohen Festtagen und die künftige Feier der übrigen sogenannten ganzen und halben Feiertage betrifft.

Erstere findet sich im Frankf. Reg. Amtsblatt No. 28. I. J. und lautet folgendermaßen: „Nach Inhalt eines Erlasses des Königl. Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und der Medicinal-Angelegenheiten vom 1. Juni 1826., wegen Prüfung und Anstellung der Elementar-Schulamts-Candidaten, werden nachstehende allgemeine Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Bei der Besetzung von Schullehrerstellen Königl. Patronats soll vorzugsweise auf die aus den Hauptseminarien entlassenen und mit Zeugnissen der Anstellungsfähigkeit versehenen Seminaristen Rücksicht genommen, und so lange, als noch für die zu besetzenden Stellen qualificirte Individuen vorhanden sind, kein auf andere Weise zum Schulamt vorbereitetes Subject angenommen werden.

2) Gleiche Verpflichtung sollen in der Regel diejenigen Gemeinen haben, welchen bei Besetzung von Schulstellen ein Wahl- oder Präsentationsrecht zusteht.

3) Auch den Privatcollatoren soll empfohlen werden, vorzugsweise Seminaristen zu vociren, jedenfalls aber obliegen, nur auf solche Subjecte zu rücksichtigen, die mit einem Prüfungs-Zeugniß, wodurch ihre Anstellungsfähigkeit begründet ist, versehen sind.

4) Ein Prüfungszeugniß, wodurch die Anstellungsfähigkeit in einem Schulamte begründet wird, soll jederzeit von dem Director und von den Lehrern eines Haupt-Seminars ausgestellt, und von den antheiligen Provinzial-Schulräthen vollzogen seyn.

5) Die Prüfungen, auf deren Grund auch an solche, die nicht im Hauptseminar gebildet sind, Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit ertheilt werden dürfen, sollen zu gewissen, durch die Amtsblätter bekannt zu machenden Zeiten, hin-

sichtlich des Frankfurther Regierungsbezirks, in dem königl. Schullehrerseminar zu Neuzelle vorgenommen werden.

6) Diejenigen aus dem hiesigen Departement, welche, ohne in einem Hauptseminar vorbereitet zu seyn, für das Schulamt geprüft zu werden wünschen, haben sich deshalb an die unterzeichnete Regierung zu wenden, und derselben a) ein ärztliches Zeugniß über ihren Gesundheitszustand, b) einen von ihnen selbst verfaßten Lebenslauf, c) die erforderlichen Nachweise und Zeugnisse über genossene Erziehung und Bildung überhaupt, und über die Vorbereitung zum Schulamte insbesondere, und d) Zeugnisse der Ortsbehörde und des Pfarrers über bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über ihre moralische und religiöse Qualification zum Schulamte, einzureichen, worauf nach Befinden die unterzeichnete Regierung dem Aspiranten die Erlaubniß, und dem Haupt-Seminare die Anweisung zur Prüfung ertheilen wird.

7) Die solchergestalt Geprüften, ohne Ausnahme, sollen nach erfolgter Erklärung ihrer Anstellungsfähigkeit, und nach Beschaffenheit der ihnen ertheilten Censur, nur provisorisch auf ein, zwei oder drei Jahre, und zwar so, daß für die Vorzüglicheren die kürzeste Zeit bestimmt wird, ins Amt gesetzt werden, und nach dieser Frist eine definitive Anstellung nur alsdann zu gewärtigen haben, wenn von denen ihnen vorgesetzten Geistlichen und Schulinspectoren ihre Amtstüchtigkeit bezeugt wird. Ob eine abermalige Prüfung erforderlich sey, bleibt in jedem Falle der Bestimmung der unterzeichneten Regierung vorbehalten.

8) Jeder geprüfte und anstellungsfähig erklärte Schulamts-Candidat des hiesigen Regierungs-Bezirks, welcher nicht sofort ein Amt antritt, muß der unterzeichneten Regierung anzeigen, wo er seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt, um von derselben unter die besondere Aufsicht des Superintendenten oder Schulinspectors des erwählten Aufenthaltsorts gestellt zu werden, wornach von diesem Schulaufseher regelmäßige Berichte über Beschäftigung, Fortbildung und Lebenswandel der seiner Aufsicht untergebenen Individuen zu erstatten sind.

9) Wer aus einem Seminar verwiesen ist, oder dasselbe von nun an eigenmächtig und ohne Abgangszeugniß verlassen hat, soll in keinem Falle zur Prüfung, und also noch viel weniger ins Schulamt zugelassen werden.

Nach diesen Bestimmungen werden nunmehr sämmtliche Herren Schulpatrone, Superintendenten und Schul-Inspectoren, so wie diejenigen, welche künftighin in Schulämtern angestellt seyn wollen, aufgefordert, sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1826.

Die zweite, die kirchliche Feier des dritten Tages an den drei hohen Festen, so wie der andern im Herzogthum Sachsen bisher gefeierten kleinen Feste betreffend, findet sich im Liegn. Reg. Amtsbl. No. 33. und lautet folgendermaßen: „Nach dem Antrage des Staats-Ministeriums und in Berücksichtigung des Gesuchs der Sächs. Provinzialstände setze Ich hierdurch fest: daß in den evangel. Kirchen sämmtlicher, vormals Sächs. Landestheile, unter Anwendung der für die ältern Provinzen ergangenen gesetzlichen Bestimmung, die kirchliche Feier des dritten Tages an den drei hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, fernerhin nicht statt finden soll. Was das Johannis- und Michaelisfest, so wie die Marien- und Apostel-tage betrifft, so soll an jedem Orte, woselbst sie bisher kirchlich gefeiert worden, der öffentliche Gottesdienst nur Einmal, es sey Vor- oder Nachmittag, je nachdem es die Lokalverhältnisse gestatten, verrichtet, und die Enthaltung von der Berufsarbeit an solchen Tagen jedem Mitgliede der Gemeine überlassen werden. Die zu Naturaldiensten verpflichteten Gutseingesessenen bleiben von deren Leistung an allen bis itzt gefeierten Tagen nach wie vor entbunden. Ich beauftrage das Staatsministerium, wegen Aufnahme dieser Bestimmung in den Landtagsabschied, und demnächst wegen deren öffentlichen Bekanntmachung das Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 28. Juni 1826.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird in Gemäßheit eines Befehls des Königl. hohen Staats-Ministerii vom 22. Juli d. J. hierdurch zur Beachtung für die Geistlichkeit und zur Kenntnißnahme der Einsassen in der Königl. Preuß. Oberlausitz gebracht.

Liegnitz, den 16. August 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Görlitz. Zum Sylverstainischen Gedächtnißact am 5. Mai l. J. lud der Hr. Rect. D. Anton durch ein lat.

Programm ein, betitelt: Praemittuntur pauca de duplici Lutheri versione loci Ephes. III, 19. verbis quidem, non autem sensu diversa, sed improbabili, und in der dabei gehaltenen Rede sprach derselbe de recto usu effati, de quo praefatus sum, quale in Lutheri versione hodie legitur, scholae magistris et discipulis commendando. Alsdann hielt der Oberprimaner Joh. Karl Friedrich Mehrfurth aus Görlitz eine lateinische und der Schüler der zweiten Classe, E. Ad. Hillert aus Sprottau, eine deutsche Rede.

Guben. Am 23. Juni reisete der bisherige Prorector, Hr. D. Kästner, zu seiner neuen Bestimmung als Director des Gymnasiums zu Bielefeld ab, wohin er von E. hohen Ministerium der Geistlichen und Medicinalangelegenheiten schon vor Ostern berufen worden war. Nur ungern verließ er die hiesige Stadt, die ihm in so vieler Hinsicht sehr werth geworden war; allein die Rücksicht auf seine Familie erhielt endlich die Oberhand, da ihm doch in Bielefeld eine nicht unwichtige Verbesserung zu Theil wird. Möge es ihm recht wohl gehen und er auch in seinem erweiterten Wirkungskreise mit vielem Segen wirken!

Budissin. Am Montage, den 26. Juni, feierte der Hochw. Herr Franz George Lock, Bischof zu Antigone, infulirter Domdechant hieselbst, Comthur des königl. Sächs. Ordens für Verdienst und Treue ꝛc. sein 50jähriges Priester-Jubiläum. — Schon seit dem 24sten, welches eigentlich der Jubeltag war, fanden sich Deputationen von allen Ständen ein und brachten dem hochverehrten Jubelgreise die heißesten Glückwünsche dar. Zu diesem seltenen Feste erschienen auch am 25. des Abends der Hochw. Hr. Bischof Mauermann von Dresden, so wie mehrere Herren Geistliche der Diöces und der Stifter. Die Feier des 26. selbst eröffnete das Musik-Chor des hier garnisonirenden königl. Sächs. Leib-Infanterie-Regiments mit einer Morgenmusik, womit es den Hochw. Jubelgreis begrüßte. Früh halb 8 Uhr erschien Se. Excellenz der königl. Sächs. Hr. Conferenzminister und wirkl. Geh. Rath ꝛc. Nostitz und Jänkendorf, als Commissar Sr. Majest. des Königs von Sachsen, und überreichte dem Jubilar das Großkreuz des Ordens für Verdienst und Treue. Außer dem Hrn. Minister hatten sich auch Se. Excell. der Hrn. General-Major und wirkliche Geh. Rath von Zezschwitz und der Hr. Gene-

ralmajor und königl. General = Adjutant v. Ziegler und Klipphausen eingefunden, um ihre Glückwünsche darzubringen. Gegen 9 Uhr begannen die kirchlichen Feierlichkeiten. Unter dem Geläute aller Glocken wurde der Hochw. Jubelgreis von dem Domstifte aus, durch das von der Gensd'armerie besetzte Portal, über den Fleischmarkt in die Hauptkirche zu St. Petri geführt. Den Zug eröffneten die domstiftlichen Förster und Jäger, ingleichen die Bedienung; ihnen folgten die Herren Capläne, Vicarien, Pfarrer, Domherren, Pröbste und Capitularien. Vor dem Jubelgreise, welcher von Sr. Excellenz dem Hrn. Minister Nostitz und Jänkendorf und von Sr. Hochwürden und Gnaden dem Hrn. Bischof Mauermann geführt ward, gingen obengenannte Generale v. Zezschwitz und v. Ziegler. Den Beschluß machten die Herren Stifts = und Kanzleibeamten. Unter der Geistlichkeit befanden sich die hiesigen Herren Pastoren Primarius und Secundarius, als Deputirte des evangelischen Ministerii. An der Hauptthüre der Kirche empfing der Hochw. Hr. Scholasticus Kutschank den Jubelgreis und reichte ihm das Aspergillum. Unter Trompeten= und Paukenschall ging der Zug durch den mittlern Hauptgang bis in das Presbyterium, wo die hohe Versammlung Platz nahm. — Alle Eingänge der Kirche waren mit Unteroffiziers vom königl. Leib = Infanterie = Regimente, unter Commando des Hrn. Premierlieutenant und Adjutant von Burk, besetzt. Eine überaus große Menschenmenge füllte beide Kirchen = Antheile. — Nach Aufführung einiger ernsten Musiksätze bestieg der Hochw. Herr Canonicus Richter die Kanzel, und hielt eine dem Feste angemessene, sehr gehaltvolle Rede. Hierauf begab sich der Jubilar sammt seiner Geistlichkeit in die Sacristei, kleidete sich an, kam in Pontificalien zurück, stimmte unter den Stufen des Hochaltars das Veni Sancte Spiritus an, hielt sodann das Hochamt, und intonirte nach dem Schlusse desselben das Te Deum laudamus, womit die kirchliche Feierlichkeit sich endigte. Nach erfolgter Auskleidung versammelte sich sämmtliche Geistlichkeit wiederum im Presbyterio, und es ging der Zug — welcher dadurch verherrlicht ward, daß sich demselben mehrere Honoratioren, für die in der Kirche eigene Sitze bereit standen, anschlossen — in voriger Ordnung auf das Domstift zurück. — Von allen Seiten strömten Glückwünsche herbei. Eine glänzende Tafel, an welcher

die obersten Behörden Theil nahmen, erhöhte die Fröhlichkeit des Festes. Auf dieses Fest ist eigens eine Medaille geprägt und dem Jubilar überreicht worden. Bei der Tafel führte der Hr. Rect. Löbmann eine Cantate auf. Mehrere Gedichte sprachen die innige Theilnahme und Liebe für den allgemein geschätzten und hochverehrten Jubelgreis aus.

Lauban. Der diesjährige Gedächtnißact des Laubanischen Brandes vom 14. Juli 1760. wurde am 9. Juli, als am 7. Sonnt. p. Trin., im ersten Hörsaale des Laubaner Lycei, nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste feierlich begangen. Nach einem kurzen Choralgesange entwickelte der Hr. Rector in einer Einleitungsrede die Stimmung, in welche diese ernste Feier jeden der Anwesenden versetzen soll, sodann sprachen 7 Primaner nach und nach über verschiedene Gegenstände, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache, zum Theil auch in gebundener Rede. Die Einladungsschrift des Hrn. Rector dazu enthielt die kurze Lebensbeschreibung des am 28. Apr. l. J. verstorbenen hochverdienten Conrectors, des Hrn. M. Karl Ephraim Nixdorf.

Zittau. Hr. M. Christian Adolph Peschek, bisher Pfarrer zu Lückendorf b. Oybin, hielt am XII. Sonnt. p. Trin. (den 13. Aug.) hier seine Antrittspredigt als Substitut des Hrn. Pastor Primarius in Zittau. — Nach Lückendorf wurde als Pastor berufen Hr. Candid. Christian Ernst Ludwig, Sohn des Hrn. Diakonus M. Ludwig zu Ebersbach. Derselbe ist 1800. in Zittau geboren, studirte daselbst und in Leipzig, kehrte vor 3 Jahren in seine Vaterstadt als examinirter Candidat zurück, arbeitete als Hülfslehrer an der allgemeinen Stadtschule und ist am XII. p. Trln. in sein Amt zu Lückendorf eingewiesen worden.

In der Niederlausitz wurde der bisherige Superintend. und Oberprediger, Hr. Oehme zu Fürstenberg, in gleicher Eigenschaft nach Arnswalde, Frankf. Reg. Bez. berufen; der Candid. Gühloff ward Prediger zu Leuthen, Gub. Kr., und der Candid. Mörbe als Rector und Collaborator ministerii zu Lieberose angestellt.

In niedere Schulämter kamen a) in der Niederlausitz: der Seminarist Handrecke wurde Schullehrer in Drehnow bei Cottbus; der Schullehrer zu Preylack, Hr. Urban, kam in gleicher Eigenschaft nach Tauer, Cottb.

Kreises; der Seminarist, Hr. Meves, wurde Schullehrer zu Neubrück und Neuhaus, Lübb. Kr.; der Seminarist, Hr. Braun, kam als Küster und Schullehrer nach Dolgen, Lübb. Kr., und der Seminarist Lau wurde als Schullehrer zu Helmsdorf, Sor. Kr., bestätigt.

b) In der Oberlausitz kam nach Leschwitz bei Görlitz der zeitherige Hülfslehrer zu Langenau, Hr. Friedrich Traugott Apelt, und wurde am 30. Juli feierlich in sein Amt eingewiesen.

4. Nützliche Anstalten.

Seit dem Jahre 1825. erscheint zu Freiberg bei Gerlach, unter der Redaction des Seminariendirectors und Amtspredigers, Gotthilf Ferdinand Döhner zu Freiberg und Christian Traugott Otto zu Dresden, eine pädagogische Zeitschrift, betitelt: „Sächsischer Volksschulfreund. Eine Zeitschrift für die, welche dem Volksschullehrerstande angehören, oder überhaupt an dem Volksschulwesen Antheil nehmen. Zum Besten einer zu errichtenden Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Volksschullehrer des Königreichs Sachsen." Diese Zeitschrift, welche jährlich in 3 Heften erscheint — das Heft zu 12 gr. — die einen Band bilden, enthält nicht nur sehr lehrreiche Aufsätze für Volksschullehrer und für alle Schulfreunde, sondern hat auch den lobenswerthen Zweck, wie schon der Titel besagt, von dem Ueberschusse einen Pensionsfonds für die Wittwen und Waisen der Volksschullehrer im Königreiche Sachsen zu bilden. Der Gewinn von dieser Zeitschrift, die alle Schullehrer, welche an den Wohlthaten dieses Pensionsfonds Theil nehmen wollen, mitzuhalten verpflichtet sind, wird nach Dresden an den Kirchenrath eingesendet, welcher für die Verwaltung gedachten Fonds sorgt und das Unternehmen auf alle Weise fördert. So muß jedes vermögende Kirchen-Aerar ein Exemplar des Buches nehmen und die Consistorien sind aufgefordert worden, alle Verfügungen und Nachrichten der Redaction mitzutheilen, und jährlich wird ein Zuschuß von 100 thlrn. verwilliget. Auch der Prinz Friedrich von Sachsen hat sich der guten Sache thätig angenommen. Nach dem Auszuge aus der dem Kirchenrathe abgelegten Specialrechnung, welchen das 1ste Heft des IIten Bandes gedachter Zeitschrift enthält, blieb zu Ende des Jahres 1825. ein Ueberschuß von 1161 thlr.

21 gr. 8 pf., wovon aber 126 thlr. an den Kirchen- und Schulrath Schulze in Bauzen zur Gründung einer ähnlichen Anstalt für die Schullehrerwittwen und Waisen in der Sächs. Oberlausitz abgegeben worden sind. Denn gedachter Sächs. Volksschulfreund wird auch hier als Mittel benutzt, um eine gleiche Anstalt in der Sächs. Oberlausitz zu gründen. Die Statuten derselben finden sich im folgenden vom Hrn. Diak. M. Petri in Zittau herausgegebenen Schriftchen: Ueber den Vertrieb des Sächs. Volksschulfreundes in der K. S. Oberlausitz und die Errichtung der dadurch begründeten Unterstützungsanstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen. Aus diesem Schriftchen ersieht man, daß sich in der Oberlausitz die Bildung eines besondern, nur für die Hinterlassenen von Oberl. Interessenten bestimmten Pensionsfonds deswegen nöthig machte, weil die Schullehrer in dieser Provinz mit der Oberbehörde des erbländischen Schulwesens in keiner Beziehung stehen. Die Oberaufsicht und Leitung des hierdurch entstehenden Vereins der Subscribenten in der Sächs. Oberlausitz übernahm Hr. Kirchen- und Schulrath Schulze in Budissin, nach dessen Auftrage ihnen folgende von ihm geprüfte, modificirte und genehmigte Bestimmungen als Statut ihres Vereins bekannt gemacht worden sind.

I. Es bestehen zur Erleichterung des Geschäftsganges und zur Minderung der Versendungskosten drei Bezirke und in denselben 8 Districte, in welche die Subscribenten in der K. S. Oberlausitz eingetheilt sind. Diese Bezirke sind Budissin mit den Districten Budissin und Löbau, Zittau mit den Districten Zittau, Bernstadt und Reibersdorf, und Camenz mit den Districten Camenz, Königsbrück und Pulßnitz. Jeder Geschäftsführer gedachter 8 Districte besorgt für seinen District: 1) die Vertheilung der Exemplare jedes Heftes an die Subscribenten und die Einnahme ihrer Zahlungen dafür, indem er ihnen das Erscheinen desselben sogleich nach Ankunft der Exemplare bei ihm anzeigt, damit sie ihre Exemplare gegen sofortige Bezahlung bei ihm abholen lassen können. 2) Die Berechnung der in einem Jahre eingenommenen Zahlungen und der davon abzuziehenden Ausgaben für Porto, Schreibematerialien und Pensionsgelder, und die Mittheilung anderer dahin gehörigen Nachrichten. 3. Die Ein-

sendung der für die Exemplare eines Heftes eingenommenen Gelder nebst Lieferschein darüber an den Vorsteher; und 4) die schriftliche Erinnerung solcher Subscribenten, welche über 6 Wochen nach Erlaß des Circulars anstehen, ihr Exemplar abzuholen und die Zahlung dafür zu entrichten.

II. Vorsteher ist Herr Kirchen- und Schulrath Schulze in Budissin, welcher nach Maaßgabe der ihm von den Geschäftsführern zugekommenen Anzeigen die Bestellung der für jedes Jahr in der K. S. Oberlausitz begehrten Exemplare des Volksschulfreundes und die Correspondenz mit der Redaction desselben besorgt, ihr jährlich den von ihr geforderten Kostenbetrag auf jedes der in der Oberlausitz gelieferten Exemplare übermacht, die Geldsendungen, Jahresrechnungen, Anzeigen und Beläge von den Geschäftsführern empfängt und diesen darauf die nöthigen Resolutionen ertheilt, die für den Zweck des Unternehmens in seinen Händen verbleibenden Gelder verzinslich anlegt, die Documente darüber verwahrt, die Zinsen der Capitale erhebt, den Betrag der Pensionen für die vorhandenen Wittwen und Waisen bestimmt, deren Vertheilung veranstaltet und eine Generalrechnung über den Gang des ganzen Unternehmens führt, wovon sämmtliche Interessenten von Zeit zu Zeit befriedigende Auskunft erhalten werden.

III. Subscribenten, welche evangelische Volksschullehrer in der K. S. Oberlausitz sind und durch Ankauf des Volksschulfreundes den Wittwen und Waisen, die sie einst hinterlassen werden, eine Unterstützung sichern wollen, haben als Interessenten des Pensionsfonds folgende Bestimmungen zu beobachten: 1. Jeder besorgt das vom Geschäftsführer erlassene Circular baldigst und unentgeldlich an seinen Nachmann. 2. Jeder beeilt sich, bald nach dem Empfang des Circulars sein Exemplar bei dem Geschäftsführer des Districts abzuholen und demselben zugleich 12 Gr. Zahlung einzuhändigen. Wer die Abholung seines Exemplars und die Bezahlung desselben über 6 Wochen nach dem Tage, von dem das Circular datirt ist, anstehen läßt, wird vom Geschäftsführer bei Einsendung des Geldes an den Vorsteher als Restant angezeigt und schriftlich, jedoch nur einmal, an seine Obliegenheit erinnert. Wer mit Abholung der Hefte und seiner Zahlungen für einen ganzen Jahrgang bis 6 Wochen nach dem Datum

der Anzeige von der Ankunft des dritten Heftes im Rückstande geblieben ist, macht sich durch diese Vernachläßigung seines Anspruchs an den Pensionsfonds und seine Hinterlassenen jeder Unterstützung aus demselben verlustig. 3. Die Zahlung geschieht in Conventionsgelde mindestens $\frac{1}{12}$ Rthlr. 4. Wer den Volksschulfreund nicht mehr mithalten will, hat doch die drei Hefte des Jahres, in dem er diesen Entschluß äußert, anzunehmen und zu bezahlen, seinen Abgang aber bei Empfang des dritten Heftes an den Geschäftsführer seines Districts zu erklären, damit das für ihn bezogene Exemplar in Zeiten abbestellt werden könne. Jeder Abgehende begiebt sich dadurch seines Anspruchs auf den Pensionsfonds. 5. Stirbt ein Subscribent, der ein oder zwei Hefte des Jahres, in dem er mit Tode abgeht, bereits empfing; so sind seine Erben gehalten, doch den ganzen Jahrgang zu bezahlen, es müßte denn ein neu angestellter Schullehrer als Subscribent an seine Stelle treten, dem sie die ihrem Erblasser zugekommenen Hefte des Jahrgangs abliefern und dafür von ihm entschädigt werden können. 6. Die nach dem Erscheinen des ersten oder mehrerer Jahrgänge zutretenden Subscribenten sind, wenn sie zugleich Anspruch auf den Pensionsfonds erlangen wollen, zum Ankauf aller bereits erschienenen Jahrgänge des Volksschulfreundes verpflichtet. Doch haben solche neue Subscribenten, welche in dem Jahre ihres Beitritts, erst in das Schulamt kamen, blos alle Hefte des Jahres, in dem sie beitreten, die frühern Jahrgänge aber nicht anzukaufen.

Unter den 142 Subscribenten, welche der Volksschulfreund gegenwärtig in der Oberlausitz hat, befinden sich mehrere Geistliche, Directoren, Oberlehrer und Predigtamtscandidaten, die nur aus Interesse an dem Inhalte dieser Zeitschrift und zur Beförderung der guten Sache subscribiren; diese werden, insofern auch von ihren Exemplaren der reine Ertrag in den Pensionsfonds fließt, als Wohlthäter der Anstalt betrachtet.

IV. Da die Redaction des Volksschulenfreundes den Preis eines in der S. Oberlausitz abgesetzten Exemplars eines Jahrgangs, mit zuvorkommender Liberalität, auf 15 gr. festgestellt hat und demnach von 142 Subscribenten 124 thlr. 6 gr. reiner Ertrag für den Zweck des Unternehmens in der Oberlausitz bleiben (von jedem Exempl. nämlich 21 gr., da jeder Subscrib. 1 thlr. 12 gr. zu zahlen hat),

von denen nur die Pensionen und die wenigen Ausgaben der Geschäftsführer abgehen; so können, wenn alle Subscribenten pünctlich Zahlung leisten und ihre Zahl sich nicht mindert, am Schlusse des Jahres 1826. gegen 200 Rthlr. und in jedem der nächst folgenden Jahre mindestens 100 Rthlr. verzinslich angelegt werden. Hierdurch entsteht das Capital des Pensionsfonds, dessen Zinsen und Ueberschüsse zur Unterstützung der Wittwen und Waisen derjenigen evangelischen Volksschullehrer in der K. S. Oberlausitz verwendet werden sollen, welche als Subscribenten des Volksschulfreundes die III. 1 — 6. vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben. Vier Thaler sind jährlich der höchste Pensionssatz, der jeder zu betheilenden Wittwe oder den hinterlassenen Waisen eines als Wittwer sterbenden Interessenten, bei der gegenwärtigen Ungewißheit über den Fortgang der Anstalt, vorläufig zugesichert werden kann, sofern der Nettopreis sich gleich bleibt und auch jährlich nicht mehr als 3 neue Pensionairs bis 1838. hinzukommen. — Die Betheilung und Perceptionsfähigkeit der Wittwen und Waisen wird durch folgende Bestimmungen geregelt: 1) Die Auszahlung der Unterstützungsgelder erfolgt alljährlich im November durch die Geschäftsführer gegen Quittungen, welche die Wittwen mit ihren Curatoren und für die Waisen deren Vormünder unterzeichnet haben. 2) Die Perceptionsfähigkeit der Wittwen und Waisen beginnt mit dem Jahre, das auf das Todesjahr ihres respectiven Ehemannes und Vaters folgt. Wittwen, die über 20 Jahre jünger waren, erhalten nur die Hälfte des Pensionssatzes. 3) Im Pensionsgenuß stehende Wittwen verlieren durch Wiederverheurathung oder sonstige Verrückung des Wittwenstuhls die Perceptionsfähigkeit. 4) Eheleibliche Kinder eines als Wittwer sterbenden Interessenten des Pensionsfonds erhalten die einer Wittwe gebührende volle Pension, bis sie ihr 14. Lebensjahr vollendet haben. Hinterläßt ein Wittwer mehrere Waisen unter diesem Alter, so genießen sie die Pension zusammen. Jedes tritt mit vollendetem 14. Lebensjahre aus dem Pensionsgenusse, so daß dann seine jüngern Geschwister sie allein genießen, bis das jüngste dasselbe Alter erreicht hat. Hinterläßt ein Wittwer nur eine Waise unter 18 Jahren, so genießt diese die Pension bis zur Vollendung dieses Alterjahres.

V. Der größte Vortheil, den die Interessenten des Pen-

sionsfonds sich durch fortgesetzte Theilnahme am Volksschulfreunde und Behauptung ihrer Rechte auf diesen Fonds sichern, ist außer dem geistigen Gewinne, den sie dem lehrreichen Inhalt dieser Zeitschrift verdanken können, die Erleichterung ihrer Aufnahme in die allgemeine Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer in der K. S. Oberlausitz, die nach der wohlwollenden Intention E. hochpreisl. Ober-Amts-Regierung künftig unter nachstehenden Bedingungen errichtet werden soll. 1) Bei Errichtung dieser Anstalt geht das vom reinen Ertrage des Volksschulfreundes gesammelte Capital, wie auch von da an der fernere reine Ertrag dieser Zeitschrift in der Oberlausitz gänzlich in den Fonds dieser Anstalt über, welche dafür die Unterstützung der zur Zeit ihrer Errichtung vorhandenen Wittwen und Waisen von Interessenten des Pensionsfonds in soweit übernimmt, daß sie die ihnen als solchen zugesichert gewesene Pension von 4 Rthlrn. jährlich zu zahlen fortfährt, ohne diesen Satz zu vermindern. 2) Die Interessenten des Pensionsfonds treten bei Errichtung der allgemeinen Anstalt sämmtlich als Mitglieder in dieselbe ein, so wie auch alle vom Tage der Errichtung dieser Anstalt an eingesetzten Volksschullehrer, wobei sie a) den Vorzug genießen, daß sie keine Nachzahlung an Redemtionsgeldern wegen ihres Alters oder anderer Gründe zu leisten haben, und b) die Erleichterung, daß, so lange sie Interessenten des Volksschulfreundes bleiben, ihr Beitrag zur allgemeinen Anstalt so viel geringer ist, als deren Fonds an ihrem Exemplar dieser Zeitschrift gewinnt, während andere Mitglieder, die nicht als Interessenten des itzt gegründeten Pensionsfonds eintraten, den vollen Beitrag von 2 Rthlrn. jährlich geben müssen. 3) Die Wittwen und Waisen der als Interessenten des Pensionsfonds in die allgemeine Anstalt eingetretenen Mitglieder erhalten, obwohl diese keine Nachzahlungen geleistet haben, doch die überhaupt den Hinterlassenen aller Mitglieder zugesicherte jährliche Unterstützung unverkürzt, welche sich wenigstens doppelt so hoch belaufen wird, als die vor Errichtung derselben blos aus dem jetzt gegründeten Pensionsfonds zu gewährende.

Dieß sind die Fundamente einer Anstalt, der, wie jener in den alten Erblanden, nichts als allgemeinere Theilnahme der Schullehrer — die hieraus die große Fürsorge

der Regierung und anderer Menschenfreunde für Ihr und der Ihrigen Wohl erkennen werden — und mithin gutes Gedeihen zu wünschen ist. Von dem Fortgange dieser Anstalt wird in diesen Blättern in der Folge fernerweiter Bericht gegeben werden. Gewiß werden die würdigen Männer, die diese wohlthätige Anstalt mit vieler Aufopferung gründeten, immer dafür sorgen, daß sie in den Volksschulfreund, wie bisher, nur lauter gediegene Aufsätze aufnehmen, wodurch diese Zeitschrift auch außerhalb Sachsen Absatz finden wird.

Auch hat sich zu Budissin seit Kurzem eine Zweig-Bibelgesellschaft gebildet, die in der Hauptsache den Statuten der Hauptbibelgesellschaft zu Dresden folgt, mit derselben in genauer Verbindung steht und mit ihr einerlei Zweck verfolgt, nämlich: die Bibel in die Hände des Volks zu geben und namentlich die Kinder der Armen mit diesem himmlischen Schatze zu bereichern.

5. Wohlthätigkeitsäußerungen und Vermächtnisse.

Der verstorbene Hr. Superintendet Vogel zu Muskau hat ein Capital von 500 Rthlrn. zur Unterstützung armer Wittwen und Waisen von Predigern vermacht. — Die Frau Baronin v. Wackerbarth auf Briesen und Guhrow im Cottbusser Kreise hat die Kirche zu Briesen mit einer neuen Orgel beschenkt und das dazu gehörige Chor aus eigenen Mitteln erbauen lassen, welches ihr einen Kostenaufwand von 500 Rthlrn. verursacht hat. — Der zu Waldau verstorbene Karl Knobloch hat der Schule zu Paritz 200 Rthlr., für die Armen daselbst 50 Rthlr. und für die Schule zu Kesselsdorf 100 Rthlr. legirt. — Eben so hat die verw. Fr. Past. Weyhe geb. Jansen zu Klitschdorf für die Schule zu Schöndorf 100 Rthlr., für die Kirche daselbst 10 Rthlr., für die Schule zu Wehrau 300 Rthlr., für die Armen zu Klitschdorf 10 Rthlr. und für die Armen in Schöndorf 40 Rthlr. vermacht

6. Unglücksfälle.

Zu Hainewalde fand man am 17. April in der Mandau den todten Körper des am 11. Apr. darin verunglückten Glieb. Prasse, Inwohners und Webers aus Seifhennersdorf. — Am 12. Mai fanden zu Wilka, Laub. Kr., die drei Kinder des Gärtners Renger von 9, 7 und

1½ Jahren hinter dem herrschaftlichen Gesindehause ein zusammengelegtes Blatt Papier mit einem Pulver, welches sie, da es ihnen süß schmeckte, genossen, worauf aber nach 6 Stunden das jüngste Kind starb, die ältern beiden dagegen am Leben erhalten wurden. — Am 14. Mai wurde bei dem Gärtner und Drechsler Vogel in Volkersdorf, Laub. Kr., ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts unter der Tenne gefunden, wozu sich die Tochter gedachten Vogels als Mutter späterhin bekannte und daher den Gerichten zur Bestrafung übergeben ward. — Auf dem Heimwege von Buchwalde nach Mittel-Cunewalde stürzte den 8. Juni Abends der Fleischhauer Dornick in den Buchwalder Mühlteich und ertrank. — In Camenz wurde den 12. Juni Vormittags im Schießzwinger, wo einige Bürgerschützen zu dem an diesem Tage beginnenden Königsschießen die Gewehre untersuchten, der 15jährige Sohn des Kammmachers Hensels, welcher sich unvorsichtiger Weise hinter die Scheibe gestellt hatte, von einem Schusse dergestalt in den Unterleib verwundet, daß sein Tod Nachmittags um 4 Uhr erfolgte. — In Glossen stürzte am 12. Juni ein Knabe von 2½ Jahren in die auf dem Hofe des Schüllerschen Bauergutes befindliche Pfütze und ertrank. — Am 14. Juni ertrank in Guben ein 4jähriges Kind beim Baden in der Neiße und am 17. Juni fand man ebendaselbst ein neugebornes Kind todt in einer von der Neiße ans Ufer getriebenen Schachtel. — Am 25. Juni ertrank in Görlitz in der Neiße der 14jährige Sohn des dasigen Zimmerhauergesellen Neumann, Namens Ernst, als er aus Vorwitz den sehr angeschwollenen Fluß hatte durchwaden wollen. Sein Körper wurde, vom Strom fortgerissen, erst am 28. bei Ludewigsdorf aufgefunden. — Am 28. Juni wurde der Häusler Glob. Wünsche zu Gruna, Görl. Kr., von einem Pferde so an den Leib geschlagen, daß er nach 24 Stunden starb. — Dasselbe Unglück hatte am 29. Juni der Dienstknecht Martinelli zu Hennersdorf, Laub. Kr., welcher ebenfalls davon den folgenden Tag seinen Geist aufgab. — Zu Weissenberg ertrank am 25. Juni des Nahrungsbesitzers Joh. Traug. Mittigs Dienstknecht, Namens Kochte aus Kotitz, beim Baden im Löbauer Wasser. — Am 29. Juni wurde in dem zu Großschönau gehörigen Forste, die Niederfolge genannt, der 10jährige Sohn des Häusler Zeidler, welcher dem Fällen eines Bau-

mes zusah, von dem niederfallenden Stamme auf der Stelle erschlagen. — Am 1. Juli ertrank beim Baden der 9jährige Sohn des Bauers Joh. Mich. Mühle zu Königshayn bei Görlitz. — Am 3. Juli wurde der auf dem Hofe zu Niederstrahwalde als Pferdeknecht im Dienst gestandene Joh. Traug. Freund von einem mit Holz beladenen Wagen beim Umwerfen dergestalt am Kopfe beschädigt, daß er todt aufgehoben wurde. — In Mittel-Herwigsdorf fand man am 13. Juli vor dem Hause der Wittwe Schröter den bei ihr in Arbeit stehenden Gottlieb Kaulfer todt, mit dem Kopfe in der Mistpfütze liegend, in die er wahrscheinlich in einem Anfalle von Epilepsie, womit er von Jugend auf behaftet gewesen war, gestürzt seyn mochte. — Bei einem heftigen Gewittersturme erstickte am 14. Juli der Einwohner Kliemann auf den Pfarr-Aeckern bei Hoierswerda am Wirbelwinde; auf ähnliche Art fand der Einwohner Reiz daselbst durch die starke Hitze bei der Ernte-Arbeit seinen Tod; und beim Baden ertrank ebenfalls daselbst der dort in Arbeit gestandene Schuhmachergeselle Rädel. — Wenn der Menschenfreund über diese und andere so häufig vorkommende, meistens durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn und Mangel an Aufsicht über die Kinder verursachte Unglücksfälle, und besonders über die hier angeführten Kindermörderinnen trauert; so freuet er sich dagegen, wenn die Chronik auch eine Lebensrettung zu erzählen hat. So verunglückte am 21. Juni der 12jährige Sohn des Tuchmacher Bergmann in Markliſſa beim Baden im Queis und ward vom Strome unter dem Wasser eine Strecke fortgeführt. Der Gärtner Fels eilte auf einem Kahne demselben nach, zog ihn zwar schon leblos heraus; es wurde ihm aber die Freude, ihn seinen Eltern lebendig wiedergeben zu können.

7. Feuersbrünste.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Brösa brach am 4. Mai Nachmittags um halb 5 Uhr ein Feuer aus, welches sämmtliche Dominialgebäude, mit Ausnahme des Schaafstalls verzehrte. Andreas Wundewenz, ein Knabe von ohngefähr 14 Jahren befindet sich, als der Anlegung dieses Feuers überwiesen und eingeständig, nebst einem andern 8jährigen Knaben, Namens Miethe, bereits in Verhaft. — In Dittelsdorf b. Hirschfelde brannte in

der Nacht zum 10. Mai, wahrscheinlich durch Anlegung, eine Scheune ab. — Am 20. Mai ging das Wohnhaus einer Häuslernahrung zu Nieder-Gerlachsheim im Winkel, Laub. Kr., in Flammen auf. — Am 2. Juni früh um 6 Uhr brannte eine Bauer-Nahrung zu Leopoldshayn, Görl. Kr., und in der Nacht des 4. Juni eine Häusler-Nahrung zu Gersdorf, Görl. Kr., ab. — Am 4. Juni Abends in der 7ten Stunde ging zu Tauban, Rothb. Kr., auf dem herrschaftlichen Hofe das Gesindehaus u. Stallgebäude in Flammen auf, wobei eine Magd, Namens Joh. Sandvogel, welche ihre Sachen retten wollte, in den Flammen umkam, auch noch zwei andere Personen vom Feuer sehr beschädigt wurden. Dieses Feuer ist wahrscheinlich durch boshafte Hand angelegt worden. Denn am 9. und 20. Juni brach im Schaafstall wieder Feuer aus, das am ersten Tage zwar glücklich gedämpft wurde, aber am 20sten denselben in Asche legte; desgleichen auch am 23. Juni in dem Stallgebäude des dasigen Schenkwirths Matthes, wo man einstweilen das Vieh vom Dominium untergebracht hatte, das jedoch wieder gelöscht wurde. Aller angewandten Mühe ungeachtet hat man bis itzt den Thäter nicht entdecken können. Am 4. Juni wurden zu Wünschendorf, Laub. Kr., die Wohngebäude eines Bauerguts, durch den Blitz entzündet, ein Raub der Flamme, und zu Berna, Laub. Kr., brannte am 5. Juni das Gedingehaus des Eichlerschen Bauergutes nebst der Scheune ab. — Zu Guttau wurde am 8. Juni die Scheune eines Großgärtners nebst dem dazu gehörigen Ausgedingehause und einem daran stoßenden Stalle in einen Aschenhaufen verwandelt. — In Moys Görl. Kr. brannte in der Nacht zum 12. Juni eine Gärtnernahrung, und am 15. Juni früh gegen 2 Uhr der Wiedemuths-Bauer Schubert nebst einem Gärtner in Niederrengersdorf, Rothb. Kr., ab. — Am 18. Juni wurde die Schenke zu Spreeaufwurf, Rothb. Kreises, ein Raub der Flamme. — Am 30. Juni ging zu Jauernick, Görl. Kr., eine Häuslernahrung und zu Kemnitz b. Bernstadt ein Großbauergut in Feuer auf. — In dem sogenannten Weinberggarten vor Görlitz zündete am 6. Juni der Blitz das noch nicht völlig ausgebaute Wohnhaus des Stadtgärtners Richter und verwandelte es in Asche. — In der Nacht zum 19. Juli brannte zu Biesig eine Gärtnernahrung und d. 20. Juli zu Görlitz ein Stadt-

garten ab. In Sprey, Dorf in der Standesherrschaft Muskau, schlug am 25. Juli der Blitz in das Wohnhaus des Bauers Handrack und tödtete zugleich dessen Ehefrau, einige 30 Jahre alt, die auf den Boden gegangen war, um an einigen schadhaften Stellen des Daches, wegen des herabströmenden Regens, Gefäße unterzusetzen. Das Wohnhaus brannte gänzlich ab und die Gebeine der vom Blitz getroffenen Frau konnten erst am folgenden Tage aus dem Schutte hervorgezogen werden. — In Heyde, einem Muskischen Dorfe, brach in der Nacht zum 28. Juli in dem Wohnhaus des Büdners Kubein ein Feuer aus, welches nicht nur dessen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude und sämmtliche Habseligkeiten nebst 3 Stück Schafen, sondern auch seine 15jährige Tochter, Hanna, welche im Stallgebäude schlief, worin die Schafe waren, verzehrte, so daß man nur noch einzele Gebeine derselben im Schutte fand.

8. Selbstentleibungen.

In einem zu Altbernsdorf auf dem Eigen gehörigen, an der Kemnitzer Grenze liegenden Gebüsche ward am 2. April der seit 14 Tagen vermißte Wirthschafter des der verw. Gallin gehörigen Bauergutes zu Altbernsdorf, Joh. Gfr. Linke, an einer Kiefer erhängt gefunden. — Am 13. April erhing sich zu Budissin ein Tagarbeiter, Namens George Graf, 55 Jahr alt. — Zu Seitendorf hat sich in der Nacht zum 16. April der Inwohner und Branntweinbrenner, Fried. Müller, in einer Stube des Gerichtsältesten Bräuer, in welche er durch das Fenster eingestiegen war, erhängt. Er war durch unmäßiges Branntweintrinken in sehr dürftige Umstände gekommen und hat daher ohne Zweifel aus Mißmuth seinem Leben ein Ende gemacht. — Am 11. Mai ward der Fleischhauer-Lehrling Hoffmann aus Markliſſa, in der dasigen Bürger-Arreststube, wohin er wegen angeschuldigten Diebstahls gebracht war, erhängt gefunden, ein junger Mensch von 15 Jahren. — In Guhra (unweit Crostwitz) erhing sich am 17. Mai der dasige Anbauer, Martin Kuhle, 32 Jahe alt, in der Stubenkammer des herrschaftlichen Spitalhauses, in einem Anfalle von Melancholie. — Zu Wingendorf wurde am 21. Mai in der sogenannten Schwemmlache die Ehefrau des Webers Knobloch zu Langenölse, 24 Jahr alt, todt und bis aufs Hemde entblößt aufgefunden, indem ihre Kleider

an den Aesten eines Baumes hingen. Die Unglückliche, die durch ein Aergerniß zu diesem Schritte scheint verleitet worden zu seyn, hinterläßt 2 Kinder, worunter eines von 30 Wochen. — Zu Lübbenau erhing sich am 22. Mai auf dem dasigen herrschaftlichen Vorwerke ein gewisser Gottlieb Gras. — In Weisbach bei Königsbrück ward am 31. Mai des Bauergutspächters Dienstmagd, Anna Eleonore Herzog aus Gottschdorf, auf dem Scheunboden erhängt gefunden. —

Druckfehler und Verbesserungen im 1. Hefte V. Bandes.

S. 13 Z. 12 v. u. st. das lies die.
= 14 = 14 v. o. ist nach wirket ein Punct zu setzen.
= 51 = 4 v. u. ist nach Chemnicensis ein Comma zu setzen.
= 68 = 17 v. o. st. Burghard l. Burkhardt.
= 113 = 19 v. u. st. Bellmannsdorf l. Niederhalbendorf.
= 127 = 7 v. u. ist nach übersetzt ein Comma und declamirte zu setzen.
= 134 = 7 v. o. sind die Worte: noch lebenden zu streichen, da sie schon vorher stehen.

Neues Lausitzisches Magazin.
V. Band. 3. Heft.

I.

Fortsetzung der Lebensgeschichte der pomolog. Gesellschaft zu Guben.

Viertes Quinquennium vom Jahre 1820 bis mit dem Jahre 1824.

1822.

Im Frühjahre 1822. schickte die Gesellschaft abermals Reiser und Beschreibungen von mehrern Gubenschen Kirschsorten an den Hrn. v. Maskon, und theilte dabei zugleich manche Berichtigungen und nähere Bestimmungen mit.

Wie die Gesellschaft in diesem Frühjahre wieder Pfropfreiser an die verw. Fr. Ministerin v. Rhöden zu schicken hatte, eine Dame, die der Gesellschaft schon mehrere Beweise ihrer Begünstigung und Werthschätzung der Pomologie gegeben hatte, empfahl sie der begünstigenden Mitwirkung dieser allgemein verehrten Dame ihr gemeinnütziges Werk, forderte auch zugleich den dafür so sehr erwärmten Hrn. Pastor Primarius Benade dazu nochmals auf.

Die Gesellschaft prüfte in diesem Frühjahre in ihren Sitzungen die im polytechnischen Journale Band 3 Heft 3 aufgestellten Mittel wider den Harzfluß der Steinobstbäume, und die in Nr. 42. der landwirthschaftlichen Zeitung aufgestellten Mittel zur Beförderung des Wachsthums der Obstbäume. Jene Mittel befand sie keinesweges für gründliche und erschöpfende Mittel, und unter diesen Mitteln trat ihr das Maskenziesche als ein sehr irriges den Bäumen schädliches Mittel vor Augen.

Das sicherste Mittel wider den Harzfluß blieb ihr immer das ihr schon längst bekannte, und immer und schon vor langen Jahren mit Erfolge angewendete Herveysche. Hervey war 40 Jahr lang bei der berühmten Baumschule der Carthause in Paris angestellt.

Bereits unterm 13. Juni 1821. hatte der Präsident der Gesellschaft ihr seine Ansichten und Meinungen über die Blattläuse und die Ursachen der Blattverlausung der Bäume vorgelegt und zur Prüfung und Mittheilung ihrer Meinungen und Ansichten aufgefordert. Der Aufsatz des Hrn. Präsidenten war unter den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft herum geschickt worden, und jeder hatte seine Meinung und seine in dem, bis daher, verflossenen Zeitraume eines Jahres gemachte Beobachtungen beigefügt. Jetzt nun im Sommer 1822. wurde die Sache zur allgemeinen Prüfung und Beschließung gebracht. Die Mehrheit der Gesellschaft trat der Meinung bei, daß nach allen Beobachtungen die Blattverlausung die Ursache der Krankheit des Baumes, nicht aber die krankhafte Beschaffenheit des Baumes Ursache der Blattverlausung sey. Weiter unten wird auf diese Sache nochmals zurück gekehrt werden.

Hr. Past. Primar. Benade stellte in seinen Briefen bittre Klagen über die babylonische Sprachverwirrung in der pomol. Nomenclatur auf und betrauerte, daß selbst in großen öffentlichen Baumschulen noch immer Beläge

dazu vorkämen. Zugleich theilte er schöne Gedanken darüber mit, daß und in wie weit die Verbesserung der Obstzucht und die Mittel dazu Polizeisache seyn müsse, wenn anders etwas Rechtes daraus werden sollte. Unter mehrern niederschlagenden Beispielen werde nur das eine bemerkt, daß jener Landgeistliche auf die Ermunterung zum Obstbaue antwortete: auf unsern Rainen stehen Knödel und Plahnsken (wilde Birnen und Aepfel) genug, und auf die Einrede, daß diese doch nur Futter für die Schweine wären, versetzte: am Ende kommt alles auf Eins hinaus; nämlich wenn die Schweine verzehrt worden sind. Ohe!

Die Gesellschaft fühlte die Richtigkeit der Benadschen Gedanken und bedauerte mit ihm, daß das Reich der Pomona noch immer republikanisch und zu wenig monarchisch organisirt sey. Sie wünschte zur Beförderung ihres Werkes den Behörden ein kräftiges: Komm und Siehe! zurufen zu können, was nicht eher verhallte, als bis ihr Patriotismus, d. h. sie selbst erloschen wäre.

Der in Drepkau in der Niederlausitz sich bildende landwirthschaftliche Verein begehrte Auskunft, welchen Weg die Gesellschaft betreten habe, um die landesherrliche Confirmation zu erlangen, was sie dabei gethan habe, und wie die Confirmation laute? Im April nannte ihr die Gesellschaft die Behörden, an welche sie sich gewendet habe, nannte ihr die Gegenstände, worüber sie Abhandlungen eingeschickt habe, und theilte ihr die gebetene Abschrift der Confirmations-Urkunde mit.

Im März 1822. erhielt sie vom Hrn. v. Truchseß, welcher ihr mehrere begehrte Kirschreiser schickte, einen an Geist und Gemüth reichen Brief, aus dem sie so recht die Seelenverwandtschaft dieses herrlichen Mannes mit ihr erkannte. Leider aber erhielt sie auch zu ihrem und der ganzen pomologischen Welt größten Leidwesen die Nachricht vom frühen Tode des nur 39 Jahr

alt gewordenen Freiherrn v. Maskon. Auszüge aus Briefen desselben an den von Truchseß stellten ihn der Gesellschaft eben so sehr als großen Pomologen wie als großen Menschen dar. Er prüfte Obstsorten nach Geschlechtern und Classen in einer Obstorangerie neben einander, und stellte dadurch die unterscheidenden Charakter derselben auffallend dar. Die Charakter der sechs Hauptheile des Kirschbaumes brachte er zur leichtern Uebersicht in Tabellen, und wollte dies bei allen Obstgeschlechtern thun. Se. des Hrn. Erzherzogs Johann v. Oestreich Kaiserl. Hoheit, dessen hohen Werth als Mensch der Gesellschaft geschildert wurde, hatte dem v. Maskon die Pflege der in seinem naturhistorischen Institute dem Joanneo zu Graitz vernachlässigten Obstsorten übertragen, und solche mit Maskons eigenem Garten verbinden lassen. Aus jedem der 24 Filialen des Landes war ein Zögling darinnen aufgenommen worden, welcher unentgeldlich unterrichtet wurde. Dies Institut bewahrte Pomonas Segen, und aus ihm wurde er unentgeldlich ins Land hinein mitgetheilt. Alles Züge zum Musterbilde einer richtigen Nationalbaumschule, eines pomologischen National-Instituts! Maskon ist der Uebersetzer des spanischen Werkes des Clemente über den Weinbau, der als Oenologe das ist, was Truchseß als Kirschkenner (Cerasologe) ist. Nach Truchseß kam Maskon als allgemeiner Pomologe, und nun nach dessen Tode kommt Diel als Kernobst-Pomologe. Maskon war Mitglied der steyermärk'schen ökonomischen Gesellschaft, und durch diese Gesellschaft suchte er alles Gemeinnützige im Vaterlande zu verbreiten. Nun ist er todt! und mit seinem Tode die so schön aufgegangene Sonne pomologisch-wissenschaftlicher Aufklärung wieder verdunkelt. Sein pomologisches Werk, und mit diesem Truchseß's Kirschwerk steht verwaiset da, ist dem Untergange nahe. Diese Betrachtungen hatten den v. Truchseß bewogen, sich zur

Erhaltung dieses Werkes schriftlich an den Herrn Erzherzog zu wenden, auch dazu die steyermärksche Landwirthschaft, Hrn. ꝛc. Diel und auch die hiesige Gesellschaft aufzufordern. Diese ließ ihr Schreiben an Se. kaiserl. Hoheit im Mai 1822. abgehen. Spätere Nachrichten aus dem August 1822. meldeten aber, daß Maskons Gärten zum Verkauf ausgeboten worden wären. Die Gesellschaft glaubt übrigens, es der Göttin Pomona und dem hohen Werthe ihres verstorbenen Oberpriesters schuldig zu seyn, beiden durch Erwähnung des Gesagten diesen Beweis von Verehrung zu geben.

Im April 1822. arbeitete die Gesellschaft eine Vorstellung an die Regierung aus, welche auf Ertheilung nöthiger Befehle zur Schonung der Sing- und übrigen kleinen Vögel abzweckte. Sie stellte darinnen vor, wie in der Natur ein wechselseitiges Hervorbringen und Zerstören, ein für das Ganze wohlthätiger Kampf zu bemerken sey, wodurch das allgemeine Gleichgewicht erhalten werde. Gleichwohl unterstehe sich der Mensch, diesen Einrichtungen der Natur entgegen zu handeln. Hierher gehöre besonders, daß er aus Mangel an Bekanntschaft mit der Oekonomie der Thiere und ihrem Einflusse auf das allgemeine Wohl, Schädliche wie Unschädliche, ja diese oft allein und ausschließlich verfolge. Daher der Verlust großer Obst- und Gemüsegärten, ganzer Forsten u. s. w. Nun wären aber die Vögel die geschäftigsten, fähigsten und geschaffensten Thiere zur Vertilgung der Raupen und andern schädlichen Ungeziefers, wie dies ihre Naturgeschichte lehre, und bei dem jetzigen verwüsteten Zustande der Gärten, Weinberge und Waldungen wären die schärfsten Verbote des Wegfangens, Wegschießens, Ausnehmens der Vögel höchst nöthig. Schlüßlich that die Gesellschaft einige Vorschläge zur Verminderung des Uebels.

In diesem Jahre ließ sich die Gesellschaft das Werk

über den Weinbau des Hrn. Clemente nach der Maskonschen Uebersetzung kommen, und trachtete auch nach der Schrift der Demoiselle Gervais über die Weinbehandlung, und nach der Uebersetzung des Du Hamel. Von der Demoiselle Gervais erfuhr sie nichts weiteres, und von dem Du Hamel blos, daß die Uebersetzung desselben wegen bald darauf erfolgter Krankheit und Todes des Verlegers dem pomol. Publico wenig und gar nicht bekannt worden, bis endlich bei Aufräumung eines Verlages in Nürnberg, wahrscheinlich nach des Buchhändlers Seeligmanns Tode, sich der ganze Vorrath gefunden, der sehr billig ausgeboten worden. Man wisse jedoch nicht, wo er geblieben sey. Jetzt werde eine neue französische Auflage desselben bei Poiteau und Turpin in Paris heftweise herausgegeben. Selbst in großen Bibliotheken findet er sich oft nicht vor, und ist nur erst seit kurzer Zeit in der Dresdenschen auf Anregung eines Mitgliedes der Gesellschaft angeschafft worden.

Im Frühjahre 1822. machte die Gesellschaft die Bekanntschaft des Hrn. v. Bredow, welcher in Zollen, jetzt in Berlin, sich mit besserer Behandlung des Weins und Verfertigung des Ciders beschäftigt, und zum Einkauf hieher gekommen war. Hr. v. Bredow setzte diesen Einkauf auch in der Folge hier fort, und da wegen des Kelterns, Göhrens und Abziehens ein längerer Aufenthalt des Hrn. v. Bredow hierselbst nöthig war, wobei ihm die Gesellschaft mit Freuden behülflich zu seyn suchte, so genoß sie manche angenehme, vielleicht gegenseitig nützliche Unterhaltung, und verdankte dem Hrn. v. Bredow manche belehrende Bemerkungen über Vinologie und Weinküperei.

Die Gesellschaft theilte dem Hrn. Werkmeister in Lützow bei Charlottenburg auf sein Verlangen ihren Preis-Courant mit, weil derselbe zur Ergänzung seiner ausgekauften Baumschule große Einkäufe machen wollte. Der

Preis für hochstämmige Bäume war mit Ausnahme der Kirschbäume 8 gr. und für diese 16 gr. Hr. Werkmeister muß aber gleichwohl auch diesen billigen Preis noch für zu hoch gefunden haben, denn es erfolgte keine Bestellung.

Aus dem zeitherigen Briefwechsel mit dem Herrn Freiherrn v. Truchseß ging der Gesellschaft hervor, daß die Gubenschen Kirschen bei ihm nicht die hiesige hohe Güte erlangten, es war ihr sein für die Kirschzucht nicht recht passender Boden und ungünstige Oertlichkeit bekannt, bei dem Hrn. v. Maskon würde dies alles nicht der Fall gewesen seyn, wenn er leben geblieben wäre, weil derselbe die Kirschsorten in einer Topforangerie prüfte. Diese Umstände bestimmten daher die Gesellschaft, unterm 25. Juni 1822. dem Hrn. v. Truchseß einige der vorzüglichsten bunten, schwarzen und gelben Knorpelkirschen zu übersenden, und ihm dabei zu schreiben: daß obige Umstände und der Wunsch, daß Gubens Kirschen auch einmal auswärts in aller ihrer Herrlichkeit erschienen und geprüft würden, die Gesellschaft dazu bewogen hätte. Und wenn er dabei vielleicht des für Cerasologie unersetzlichen v. Maskon gedächte, wie dessen die Gesellschaft bei dem Pflücken der Kirschen gedacht hätte, so bäte man, die Uebersendung als eine Gedächtnißfeier anzusehen, welche die Gesellschaft den Manen desselben brächte. Diese Kirschen wurden einzeln in feines weiches Papier gewickelt, dergleichen zwischen dem Goldschaume liegt, und dann schichtweise zwischen ganz feinen Hechsel in eine gläserne Flasche gelegt, und diese selbst in ein hölzernes Kästchen gesteckt. Die Flasche wurde mit Blase hermetisch verschlossen, jedoch so, daß wenige Luft dazu dringen konnte.

Der Hr. v. Truchseß erhielt nach seinem Briefe vom 11. August 1822. die Kirschen bereits am 10. Juli 1822., und ob sie gleich, wie er schrieb, trotz der sorgfältigen Einpackung schon im Zustande anfangender Göh-

rung sich befunden hätten, indem beim Oeffnen der Flasche einiger Wind herausgepfiffen hätte, so wären sie denn doch äußerlich noch in ihrer vollen ganz vorzüglichen Schönheit und Größe gewesen, dergleichen sie daselbst nicht erlangten. Er gratulire zu solchem Kirschboden und riethe eben deshalb nochmals nur das Allervorzüglichste ins pomol. Publicum zu bringen.

In diesem Jahre versuchte die Gesellschaft, ob ihr das Glück eine Unterstützung zuführen wollte. Sie nahm ein Loos in der Berlinschen Lotterie, und dachte: vielleicht begünstigt das Schicksal dein gemeinnütziges Unternehmen, während kein Einzelner an einen großen Gewinn sehr denkt, und sich darnach sehnt und trachtet. Allein das Glück wollte der Gesellschaft auch auf diesem Wege nicht wohl.

Im Sommer 1822. fand sie in der Berlinschen Zeitung ein Verzeichniß von etlichen 20 Recepten angepriesen, und da darunter viele ökonomische und pomol. waren, ließ sie sich diese Recepte kommen. Sie fand aber gar bald, daß es mit diesen Recepten war, wie mit so manchen Andern. Sie fand gar nichts Neues, noch weniger etwas Bewährtes darin. So wurde z. E. gegen die Blattläuse Decoct von St. Omar-Tabak gepriesen. Dergleichen hatten mehrere Mitglieder der Gesellschaft bereits im Jahre 1804., also noch vor ihrer Stiftung angewendet, aber auch, wenn gleich manchmal mit Erfolg wider die Blattläuse, doch allemal mit Schaden für die jährigen Triebe der Bäume.

Im August 1822. kam sie mit dem großen Gartenliebhaber Hrn. Harrer in Züllichau in Verbindung, und fühlte sich veranlaßt, ihm ihre Ansichten über den einzig wahren Zweck einer pomol. Gesellschaft, über ihren Zweck und die dem gemäße Einrichtung ihrer Baumschule, über die Preise der Bäume in Baumschulen, über die Stärke der Bäume, und deren Erziehung so wie über

die Länge des Schnittholzes von Weinstöcken und dergleichen mitzutheilen.

Im August 1822. eröfnete der Hr. Prim. Benade der Gesellschaft die schöne Aussicht, durch den aus Bethlehem bei Philadelphia nach Niesky heimgekehrten Bischof Hrn. Reichel den vorzüglichsten aller amerikanischen Aepfel, den Spitzberger, erlangen zu können. Mit Freuden ging die Gesellschaft darauf ein, und im November darauf meldete auch wirklich der Hr. Primarius Benade, daß der Hr. Bischof Reichel am 29. Oct. 1822. deshalb an den Gemeindevorsteher zu Bethlehem geschrieben, und ihm das Haus in Hamburg, an welches er die Reiser senden wolle, vorher anzuzeigen geheißen habe.

Herr Kaufmann Berdan hierselbst übernahm nachher wegen der weitern Sendung hierher und der Zahlung dafür in Hamburg das Nöthige anzuweisen. Die Reiser sind aber nicht angekommen.

Im September 1822. verbreitete sich das Studium der Gesellschaft auch über die goldnen Aepfel der Hesperiden, d. h. über Orangenfrüchte, und wenn gleich leider! auch keines ihrer Mitglieder aus eigener Erfahrung wie Mathison sagen kann: Kennst du das Land, wo die Citronen blühen, im dunkeln Laub die Goldorangen glühen ꝛc. so freute es sie doch, aus des Hrn. Dr. Sicklers Orangerie-Gärtner zu erfahren, daß Europa den Kreuzzügen die Pomeranzen, und der Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung die Appelsinen, mit in so manchen schönen Tafelgenuß zu verdanken habe.

In diesem Jahre beschäftigte der Director der Gesellschaft sich ganz besonders mit dem Verblattlausen der Obstbäume, wozu durch die bereits im vorigen Jahre gegenseitig mitgetheilten Ansichten, Meinungen und Beobachtungen bereits vorgearbeitet worden war.

Es wurden den ganzen Sommer hindurch Blattläuse aller Art, und alle unter denselben befindliche

Insecten in ein gläsernes, mit etwas Erde angefülltes, dem Luftzugange offenes, übrigens sorgfältig verwahrtes Behältniß gethan, und darinnen bis zur Verwandlung täglich mühsam und sorgfältig mit frischem Laube gefüttert. Jede einzelne Puppe wurde, so wie die Verpuppung erfolgte, unter einzelne Uhrgläser gelegt, und sorgfältig bezeichnet, und jedes Thierchen selbst, seine Puppe, und das daraus hervorgegangene vollkommenere Geschöpf jedesmal sorgfältig abgezeichnet. Auf diesem mühsamen Wege gelangte die Gesellschaft zu den anziehendsten Entdeckungen über die Blattläuse selbst, ihre Feinde und deren Verwandlungen. Die hierüber unterm 31. August 1822. abgefaßte Abhandlung wurde der altenburgschen pomol. Gesellschaft mitgetheilt, welche sie der entomologischen Abtheilung der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg zur Beurtheilung zustellte. Ihr Deputirter, der Herr Kammerpräsident v. Stutterheim sendete das Gutachten derselben mittelst eines sehr verbindlichen Schreibens im December 1822. an den Director der hiesigen Gesellschaft. Dem Gutachten war das Diplom eines correspondirenden Mitgliedes der naturforschenden Gesellschaft sammt den Statuten beigefügt. Die schuldige Danksagung dafür erfolgte den 20. December 1822.

Im September 1822. erhielt die pomol. Gesellschaft von dem Herausgeber des neuen Lausitzischen Magazins zu Görlitz Aufforderung zur Theilnahme in pomol. Beziehung, und sie theilte ihm vor allen Dingen die im 2. Hefte des 2. Bandes abgedruckte Nachricht über sie sammt den Statuten und der Confirmationsurkunde und dem königl. Kabinetsschreiben mit. Im Sept. 1822. entwarf die Gesellschaft ein System, oder, wenn man lieber will, eine Eintheilung der Pomologie. Nach diesem Entwurfe zerfiel die Pomologie in die theoretische und

practische, und jede derselben wieder in die allgemeine und besondere. Diese Eintheilung, und besonders Alles, was nach derselben zur besondern und allgemeinen practischen und theoretischen Pomologie gehörte, machte lange Zeit den Gegenstand gesellschaftlicher Berathung aus. Im November 1822. wurde der Nachtrag zu den Statuten, dessen Nothwendigkeit zum Baue des ganzen Werks vorlängst gefühlt worden war, und weswegen auch bereits seit Jahr und Tag schriftliche Ueberlegungen gehalten worden waren, abgefaßt und vollzogen.

Es gehörte mit zu den Wünschen der Gesellschaft, aber auch offenbar zu den unentbehrlichsten Hülfsmitteln, dergleichen jedes gemeinnützige Institut bedarf, daß sie den Du Hamel und Meyers Pomona franconica erlangen möchte. Jetzt las sie, daß bei der großen Bücherauction, welche im Januar 1823. in Heidelberg gehalten werden sollte, auch der Du Hamel und die Pomona franconica mit verkauft werden solle. Man forderte für diese 70 thlr. und für jenen 200 thlr. Aus eignen Mitteln bot die Gesellschaft die größte Hälfte, jedoch, wie zu vermuthen war, vergebens. Da nun beide Werke im Buchhandel gar nicht mehr zu haben sind, und also der Fall ihrer Erlangung wohl nicht leicht wieder eintreten dürfte; so faßte sie den Entschluß, sich zur Erlangung dieser seltenen Werke, an die Regierung zu wenden, und diese um eine Unterstützung oder wenigstens Vorschuß zu bitten. Sie entwarf deshalb im December 1822. eine Vorstellung, in welcher sie vortrug: daß Oekonomie unter allen den Gegenständen, womit die Naturwissenschaft sich in allen drei Reichen der Natur beschäftige, der Gegenstand sey, welcher als Schlußstein zur Vollendung des Baues und seiner Benutzbarkeit für das Wohl des Ganzen zu betrachten sey. Unter den Gegenständen ökonomischer Beschäftigung nehme aber hinwieder Pomologie einen bedeutenden Rang ein, und die

Segnungen der Göttin Pomona verbreiteten eine noch von spät er Nachwelt mit dankendem Gemüthe anerkannte Wohlfahrt, die, wenn schon anfangs weniger ins Auge fallend, doch um so fester wurzele, je weniger sie von politischen Conjuncturen, Handelssperren und dergleichen Umständen abhange, welche oft allein schon Fabriken und dergleichen Institute zu Boden stürzten. Diese Betrachtungen hätten denn auch die hiesige pomol. Gelellschaft ins Leben gerufen, und ihr Zweck sey ꝛc. Hier wurde derselbe aus einander gesetzt, wie er im Eingange zu den Statuten und deren Nachtrage erleslich ist. Sodann hieß es in der Vorstellung weiter: Von der Erlangung dieses Zweckes könne, wie die Gesellschaft sich schmeichele, die Vermehrung des National-Reichthums, oder wenigstens des Einkommens derer, welche die Erfahrungen, Beobachtungen und Entdeckungen der Gesellschaft benutzen wollen, zu erwarten stehen, ja, was noch mehr gelte, selbst die Vermehrung der Geistesthätigkeit und der Bildung derjenigen zahlreichen Menschenclasse gehofft werden, welche ohne äußere Veranlassung und Vorarbeit selten geneigt sey, ihre Denkkraft über den Ideenkreis zu erheben, in welchen sie durch gleichgesinnte Vorfahren eingeführt worden. Hierbei berief sich die Gesellschaft darüber, in wie weit sie in diesem Geiste lebe, gewirkt habe, und noch immer wirke, mit Bescheidenheit auf verschiedene davon abgelegte Beweise und das Zeugniß hochachtbarer Männer, und ging nun darauf über: daß kein gemeinnütziges wissenschaftliches Institut, ohne die nöthigen Hülfsquellen und Hülfsmittel, wohin Bücher, Instrumente u. dergl. gehörten, füglich bestehen und kräftig fortwirken könne. Deshalb habe die Gesellschaft auch schon längst nach dem Besitze des Du Hamel und der Pomon. francon. getrachtet. Jetzt träte der seltene Fall ein, daß diese im Buchhandel gar nicht mehr zu erlangende Werke in Heidelberg verkauft werden sollten.

Sie würden resp. 200 thlr. und 70 thlr. hoch gehalten. Die Gesellschaft habe auch bereits die größte Hälfte, jedoch umsonst darauf geboten. Ihr bliebe daher nichts weiter übrig, als zu bitten, daß die Regierung ihr dazu mit einer Unterstützung oder wenigstens mit einem Vorschusse behülflich seyn wolle. Die Gesellschaft wäre ja ohnedies schon mehrmals aufgefordert worden, ihre Wünsche und was sie an Unterstützung bedürfe, bekannt zu machen. Sie habe auch solches bereits mehrmals gethan, und selbst versucht, ob Fortuna einmal ihre Gunst einer Gesellschaft zuwenden wolle, welche edle Zwecke beabsichtige; allein die Göttin des Glücks habe der Gottheit des Obstes ihre hülfreiche Hand nicht reichen wollen. Die Absendung dieser Vorstellung verhinderten jedoch ganz besondere nicht weiter zu erwähnende Gründe.

Es hatte die Regierung im Juny d. J. gegen die Herren Prediger den Wunsch geäußert, daß die Schullehrer sich Kenntniß von der Obstzucht verschaffen, solche selbst treiben, und die Jugend dazu anführen möchten. Auf diese Veranlassung hatte der Hr. Kaplan Triller in Niemitzsch an sämmtliche Schullehrer dieses Kirchsprengels eine Aufforderung ergehen lassen, und es ergab sich aus den Erklärungen der Schullehrer, daß es ihnen allenthalben an Land dazu fehle. Hr. ꝛc. Triller hatte sich deswegen mittelst Vorstellung vom 23. Nov. 1822. an den Herrn Landrath v. Manteufel gewendet, und ihn um Auswirkung des nöthigen Landes bei den Herrschaften der Dörfer gebeten. Dieß ergriff die Gesellschaft, um auch ihrerseits das Nöthige dazu beizutragen. Sie stellte deswegen dem Hrn. Landrath im December 1822. ausführlich vor, daß, wenn schon allerdings ein Stück Land das unentbehrlichste Bedürfniß zum practischen Obstbaue sey, denn doch dadurch allein immer noch nicht der beabsichtigte Zweck erlangt werden könne, sobald den Schulmeistern nicht noch andere Mittel und Wege gewie-

sen würden, wohin besonders gehöre, daß die Schullehrer sich Kenntniß von der Obstzucht aus Büchern verschaffen, und practisch dazu angewiesen werden müßten, damit sie hernach wieder ihre Jugend dazu anweisen könnten, und ihr Liebe dafür und Hochschätzung der Bäume beibrächten. Die nöthigen Bücher könnten am besten aus dem Kirchen-Aerar angeschaft werden und müßten für Inventarienstücke erklärt werden. Den practischen Unterricht sey die Gesellschaft unentgeldlich zu ertheilen bereit. Auch werde sie gerne ächte und passende Sorten zum practischen Betrieb der Obstzucht unentgeldlich hergeben, und über den Zweck einzelner Obstpflanzungen, Benutzung des Obstes nach Lage und Oertlichkeit und dergleichen gemeinnützige Dinge Auskunft ertheilen.

Die Schullehrer hätten aber und darauf müßte ganz besonders mit gesehen werden, der Jugend zu lehren, wie groß und unendlich die Mühe des Baumerziehens sey, wie vielerlei Obstsorten es gäbe, welchen Krankheiten und Drangsalen der Obstbaum unterworfen sey, was es für Mittel dagegen gäbe, welchen Nutzen er bringe, wie heilig jeder Baum gehalten werden müsse; welchen Werth es habe, wenn die Jugend statt tollen Unfug auf Straßen und in Gärten zu treiben, in ihren Freistunden mit Pomologie beschäftigt würde; wie groß der Werth der Singvögel und anderer kleiner Vögel sey u. s. w. Man setze dabei der Jugend von dem Ertrage der Baumschulen eine Dividende aus, und verwende das Uebrige zur Anschaffung nöthiger Bücher, Werkzeuge u. dergl. Denen Herren Predigern mache man die genaueste Aufsicht über das Ganze zur strengsten Pflicht, und lasse die Herren Superintendenten bei Kirchen- und Schulvisitationen darnach sehen. Dann werde Baumfrevel, ein Brandmahl der Menschheit, wogegen schon Draco geeifert habe, auf Erden vertilgt, und Pomona's Füllhorn nicht länger vom Ungeziefer zernagt und beschmutzt werden.

Der pomol. Verkehr blieb übrigens auch in diesem Jahre in voller Lebendigkeit.

(Der Beschluß folgt im nächsten Hefte.)

II.

Beschreibung eines zu Görlitz gebornen und noch lebenden Albino.

Von

Dr. Bauernstein.

Johann Christian Neuwerth, zur Zeit 16 Jahr alt, wurde von einem anscheinend gesunden Vater, einem Metzger, gezeugt und von einer eben so gesunden Mutter als das erste Kind, schwer aber ohne Kunsthülfe geboren. Die Mutter dieses Knaben war damals 22 Jahr alt, und ist von zartem aber nicht schwächlichem Körperbau, blaßgelblichem Teint, dunkelblonden Haaren und blauen Augen, angeblich bisher gesund und überstand die Kinderkrankheiten leicht. Während sie mit dem Knaben schwanger ging und von dieser Schwangerschaft nichts ahnete, fuhr sie auf einem Kahn über den Fluß auf das entgegengesetzte Ufer, wo eine Reihe Häuser in Flammen aufging, zu ihrer Schwester, und sie so ihren Blick wie ihre Aufmerksamkeit in die Flammen richtete. Außer diesem Kinde hat sie noch sechs geboren und keines dieser letzteren Kinder bietet solche Erscheinungen dar, als die des jetzt zu beschreibenden Leucopathen. Derselbe soll bei der Geburt ziemlich stark und ganz vollkommen ausgebildet gewesen, auch in seiner Ausbildung gut fortgeschritten seyn. Er genießt einer guten Gesundheit, ist

kräftig, schön gebildet, nur für sein Alter etwas kleiner Statur und zart an Gliederbau, übrigens aufgeweckt und heiter. Das Zahnen ging bei ihm leicht von Statten, eben so überstand er die Kinderkrankheiten leicht und die Kuhpocken regelmäßig. Der leucopathische Zustand dieses Jünglings (Kakerlake, Albino, weißer Neger, Blafard, Leucäthiops, Dondo) offenbaret sich durch folgende Eigenthümlichkeiten.

Die Haut ist schön weiß, nicht milchfahl oder leichenartig, auch nicht runzlich, auf derselben wachsen an den Gliedmaßen reichlich weiße Wollhaare. Im Gesicht und nur auf den Wangen zeigt sich die blühende Röthe einer gesunden Constitution.*) Die weißen ins Gelbliche spielenden, von der Spitze bis zur Wurzel gleichmäßig gefärbten Haare am Haupt wachsen üppig, aber nicht kraus, sondern mehr struppig. Eben so sind die Haare der Augenbraunen und Augenwimper beschaffen.

Bei Erblickung heller Gegenstände, des Sonnen- und Kerzen-Lichts, drehen sich die Augäpfel unruhig in den Augenhölen umher und Lichtscheu hindert den freien Gebrauch des Gesichts, so daß der Knabe bedächtig um sich schaut und mit blinzelnden Augen den Blick meistens zur Erde richtet. Die Regenbogenhaut sieht rosenfarben mit graublauen Streifen durchwebt aus. Die Pupille ist eben so roth gefärbt, nicht eng, in beiden Augen gleich groß, ungefähr von der Größe eines Stecknadelknopfs, der Erweiterung und Zusammenziehung fähig. Die Sclerotica und Albuginea, nicht weißer als in gesund und regelmäßig gestalteten Menschen, spielt ins Bläuliche. Die Sehkraft ist in der Dämmerung am

*) Rühs und Lichtenstein in dem 14ten Jahrgang von Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, sagen: in Batavia seyen die Kakerlaken nicht selten; sie seyen an den Beinen mit weißen Haaren besetzt und außer ihrer Lichtscheu gar nicht schwächlich, sondern vielmehr kraftvoll mit einem muskulösen Ansehen.

schärfsten, doch flieht er das Sonnenlicht nicht unbedingt, er kann vielmehr im hellen Schein Geschriebenes lesen, allein bei Reizung der Pupille durch grelles Licht geräth allerdings die Regenbogenhaut in eine oscillatorische Bewegung, woran seine Mutter, die für die Idee, sich beim Schadenfeuer versehen zu haben, eingenommen scheint, die Aehnlichkeit einer auflodernden Flamme zu erkennen wähnt. Kurzsichtigkeit giebt sich bei jedem Sehversuch zu erkennen. Die Geistesfähigkeiten des Knaben sind nicht blitzend, vielmehr scheint er langsam zu begreifen, indessen blieb er doch in Erlernung der Schulkenntnisse hinter andern Kindern seines Alters keinesweges zurück.

III.

Die wendische Sprache in Bezug auf Staat, Kirche und Volksbildung.

Nichts reizt in Ermangelung von Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten die Aufmerksamkeit dessen, der den nördlichen Theil der Lausitzen durchreist, mehr, als eine Sprache, die mitten in Deutschland fremd ist und sich den Redeweisen und den Tönen an der fernen Wolga, der Weichsel und an denen der Ostküsten des adriatischen Meeres anschließt. Dort, wie an der Spree, hört der Reisende dieselben Mollmelodien der Hirten, dieselbe ungeheure Anhäufung der Consonanten und doch eine, obgleich schwierige, leicht hinhüpfende Rede. Ueberreste von Alterthümern dem Slavenvolke angehörig, eigenthümliche Benennungen verschiedener Einrichtungen, die nur dieses Volk aufzuweisen hat, Genauigkeit, Kürze,

Abwechselung in Bezeichnung ökonomischer Gegenstände, welchen Vorzug andere europäische Sprachen entbehren, geben ihr Interesse und einen eigenthümlichen Werth zugleich. Um so mehr nehmen die alten und neuen Versuche, diese Sprache durch die deutsche zu verdrängen, die Aufmerksamkeit des Geschichtskenners und des Beobachters in Anspruch, und wirklich sieht er bei aller Liebe des Volkes zu den angebornen Tönen ein weites Feld des Verlustes, und Städtenamen, wie Guben, Pretzsch ꝛc., haben das Andenken an diese Räumung verewigt. Immer größer wird der Verlust. — Aus welchem Grunde kann man sie verdrängen wollen? was konnte die frühern Beherrscher der Altenburgischen Gegenden veranlassen, sie bei Todesstrafe zu verbieten? was gebietet jetzt noch den preußischen Regierungen, sie zu beseitigen? Ist dieses Verfahren mit den Maaßregeln des Quintilius Varus und denen der Franzosen in Westphalen, oder mit den Bemühungen der gesitteten Nordamerikaner, ihre Sprache den Wilden einzuimpfen, vergleichbar? — Diese Fragen werden von selbst erledigt seyn, wenn wir die wendische Sprache in Bezug auf Staat, Kirche und Volksbildung werden betrachtet haben.

1. Die wendische Sprache in gegenwärtiger Zeit (vor einigen Jahrhunderten war es freilich anders) raubt dem Staat 1) Einheit, mehr noch als eine altmodische hölzerne Barake in einer modernen Stadt die Gleichmäßigkeit stört, und dies besonders in den beiden norddeutschen Staaten, wo sie noch vegetirt. Hier ist die Mehrzahl des Volkes die deutsche, hier ist der Volksgeist der deutsche, hier ist Volksbildung die deutsche und zur Bildung wie zu den Wissenschaften hat man bekanntlich die wendische Sprache bis jetzt noch nicht gebrauchen können — sie contrastirt auf diese Weise sowohl rücksichtlich der Volksbestandtheile, als auch mit den Bildungsmitteln.

2) Wo Einheit fehlt, mangelt auch Vertrauen. —

Wie ist es möglich, rufen einige aus, daß wir dem Staate Liebe und Vertrauen rauben können, indem wir dem Slavenvolke seine Sprache lassen? Dieses würde geschehen, wenn wir die Wendensprache unterdrücken wollten, so ohngefähr, wie es bei der Hintenansetzung der ungarischen, böhmischen und niederländischen, nach Joseph II. Anordnungen, bei der Politik der Franzosen, die ihrige in die norddeutschen Seestädte mit ihrer Herrschaft zu verpflanzen, der Fall war! Diese Behauptung fällt gänzlich zusammen und ist keinesweges auf die Wenden in Norddeutschland anwendbar — es giebt wenig Beispiele, daß Gegenden und Gemeinden, welche von der wendischen zur deutschen Sprache übertraten, obstinat gegen die Maaßregeln der Regierung gewesen wären, dahingegen giebt es mehrere Exempel, daß dieser Fall unter ganz wendischen Gemeinden und zwar aus Mißverstande eintrat. Zeigt nicht überhaupt der Wende ein entschiedenes Mißtrauen gegen seine deutschen Gutsherren, seinen Geistlichen, seinen deutschen Sachwalter, seine deutsche Behörde und gegen den Deutschen im Allgemeinen? Dieses kann und wird nur mit Erlernung der deutschen Sprache schwinden und folgt aus ganz natürlichen Ursachen. Seine Sprache ist viel zu tief gesunken, als daß man verlangen könnte, daß diejenigen, welche auf einer höhern Stufe der Bildung stehen, die mit den Wissenschaften sich beschäftigen, denen das höhere Richteramt zusteht, welchen die Regierung des Landes obliegt, sich ferner mit ihr befassen sollten; sie ist viel zu sehr in Verfall gerathen, um ferner noch zu gerichtlichen Verhandlungen, zur Gesetzgebung zu taugen; was in den höhern Kreisen geschieht, wird gewöhnlich unten nachgeahmt. Jetzt versteht und gebraucht kein Advocat, kein Gerichtshalter diese Sprache mehr; was Wunder daher, wenn der Wende mit stetem Mißtrauen dem Gange der Verhandlung folgt? Was Wunder daher, wenn mancher un-

redliche Beamte aus der Unkenntniß mit der Gerichtssprache des armen wendischen Clienten Vortheil zog? Was Wunder daher, wenn dieser Slave gegen jede Verfügung der höhern und niedern Obrigkeit, gegen jeden Act der Regierung mit Mißtrauen im Herzen erfüllt ist? Raubt nun dieses Alles nicht unmittelbar dem Staate Liebe und Vertrauen, wenn seine Verfügungen, seine Diener bemißtrauet werden? — Mehr Grund zur Unzufriedenheit hatten gegen Joseph II. die früher angeführten Nationen, vorzüglich die Niederländer; ihre Sprachr war niemals so unvollkommen, um in gerichtlichen Verfahren von der deutschen ersetzt und verdrängt werden zu müssen. — Wenn daher ihr so darüber klagt und schreit, daß die wendische Sprache ausgeschieden sey von allem edlern Gebrauche, so thut etwas zur Ausbildung derselben, und wenn ihr sie so weit werdet erhoben haben, als die deutsche im Jahr 1825. steht, dann klagt über Gewaltthätigkeit; wenn ihr aber dies nicht könnt, so raubt wenigstens durch Vorenthaltung einer bessern bis dahin dem Staate nicht Liebe und Vertrauen bei dem Slavenvolke auf die bezeichnete Art.

3) Bei dem Mangel an Einheit, mehr noch bei Entbehrung von Anhänglichkeit, werden die Kräfte des Staates, wie nach innen, so nach außen gelähmt; wie viel mehr muß dieses nothwendig geschehen, wenn dort Sitten und Sprachverwandte ihm heterogener Völkerschaften gegenüber gerüstet stehn! Warum drangen die römischen Beherrscher stets so sehr auf Civilisation der Gothen, (worunter sie meist nur Erlernung der römischen Sprache verstanden) und anderer Barbaren, wenn sie innerhalb der Reichsgrenzen aufgenommen wurden? Damit sie nicht mit den draußen wohnenden Brüdern gemeinschaftliche Sache gegen Rom machen sollten. — Warum drang selbst das neuere Rom in Religionssachen so sehr auf Conformität der Sprache, auf allgemeine

Einführung der lateinischen? — Damit Roms Sprache stets eine Freundschaftsvermittlerin zwischen dem römischen Stuhl und den Völkern seyn möge. — Daher war es auch in neuesten Zeiten möglich, daß die Franzosen so leicht in Deutschland einzudringen vermochten, weil dort viele ihrer Sprache huldigten; darum war es so erklärlich, daß sie sich in Polen festsetzen konnten, weil Sprache und Erziehung der höhern Stände dieses Landes die ihrige war; wenigstens waren dies Brücken über den Rhein und die Weichsel. Nun wollen wir aber von den östlichen Ländern her diesen Fall auf Deutschland, namentlich auf den preußischen Staat, umkehren. So wie stets der Westphale, Rhein- und Niederländer lieber und williger eine sinn- und sprachverwandte, als eine fränkische Macht aufnahm; so würden auch die Wenden, so wie die Posener Polen einer russisch-polnischen Macht nicht den Widerstand als die deutsch sprechenden Bewohner dieses Staates leisten. — Was würde demnach in Ostdeutschland dem Zuge der bezeichneten Macht widerstehen? Und hätte man ihr auch Festungen entgegen gestemmt, wie man dies unterlassen hat, so würde dies doch nichts helfen: denn die Masse des Volks in den Lausitzen, in Böhmen und Mähren, gleicht nicht weniger den Beherrschern des europäischen Ostens, als der uralische dem donischen Kosaken, mehr noch als der Bewohner von Smolensk dem Moskowiten; das Land ist den Weichselufern so ähnlich in Bearbeitung, Bewaldung und Bebauung, daß man sich mitten nach Polen versetzt glaubt, wenn man sich einem niederlausitzischen Dorfe nähert, daß sich viele russisch-polnische Kriegszüge in der Heimath wähnten, als sie doch anderthalbtausend Werst davon entfernt waren. — Viele dieser deutschen Slaven möchten daher den wohlbekannten Tönen der östlichen Brüder folgen, ihr Regiment wünschen — wenigstens würde jeder Hirtenknabe einem polnischen Pulk lieber den Weg

zeigen, als einem deutschen Geschwader; (Similis simili gaudet.) Offenbar ist die wendische Sprache eine Furth durch den Scheidestrom Deutschlands und der Slavenländer; eine Bresche in der Mauer, welche das östliche von dem westlichen Europa trennt; ein Magnet der gegenseitigen Aneinanderziehung. Einst wenn Sarmaten-Töne in Germanien nachhallen, möchte wohl der Riese des Nordostens seine Fahnen auf den Feldern aufpflanzen, welche auf der Morgenseite der Linie liegen, die man von Venedigs Meere grade nach den Belten zieht.

II. So wie die wendische Sprache in gegenwärtiger Zeit dem Staate mehr schadet und unter Umständen gewiß noch mehr schaden wird, als die etwanige Unzufriedenheit einiger wenigen bei der allmähligen Einschläferung derselben, so ist dies auch in Rücksicht auf die Kirche der Fall. — Wenn es auch zugegeben werden muß, daß bei Bekehrung und fernern Belehrung der rohen Deutschen nicht die lateinische, sondern ihre eigene Sprache gebraucht werden mußte; wenn es natürlich ist, daß die Kirche zu demselben Zwecke die ungeregelten Sprachen der Völkerstämme Amerika's und Australiens nicht verschmähen kann: so war und ist dieses doch hier ein ganz anderer Fall. Dem ungebildeten alten Deutschen, wie dem gegenwärtigen rohen Amerikaner, war und ist keine andere Sprache als die seiner Wildniß bekannt; aber unter das Wendenvolk ist die deutsche in tausend Canälen eingedrungen, wie die Lagunen in das Häusergewirr Venedigs, einem jeden ist sie ziemlich bekannt, obgleich nicht geläufig. Hier verliert nun die Kirche an Würde, wenn sie unter zwei beinahe gleichbekannten Sprachen die unvollkommenste wählt; eine Sprache, die nur die eines ganz ungebildeten Völkleins und obendrein der niedrigsten Classen ist; eine Sprache, die zur Erbärmlichkeit arm, roh, ungeschliffen an Klang und Bedeutung bleibt; eine Sprache, die der gebildete Mann, verstände er sie auch,

zu sprechen ansteht, die nicht würdig und geschickt befunden wird, eine einzige obrigkeitliche Publication wieder zu geben; eine Sprache, die in ihrer früher etwas würdigern Gestalt dem jetzigen Volke eine fremde Zunge seyn würde; mit der soll sich noch die Kirche behelfen? — Das soll sie nicht, will sie ihre Würde länger bewahren! Diener der Kirche! überseht bei euren oft eigenthümlichen Motiven nicht den unwürdigen Behelf mit dieser neben einer vollkommnern; die ihr in derselben geboren seyd, gleicht nicht aus Eigensinn dem Manne, der sein einfallendes Haus weder stützen noch verlassen will; die ihr sie mühsam erlernt habt, haltet das nicht immer für werthvoll, was euch viel kostete. — Auf euch kommt es an — wenn ihr gewollt hättet, schon längst wäre dieser Jargon aus den Häusern des Herrn verbannt.

2) So wie die Kirche dabei unfehlbar an Würde verliert, gebricht ihr auch Gleichförmigkeit bei dem Gebrauche der wendischen Rede. Man höre in vielen Kirchen der Ober- und Niederlausitz deutsche Gesänge und wendische Vorträge, in diesen wendische Einleitungen und deutsche Ausführung; man höre diesen deutsch, jenen wendisch am Altare des Herrn die Versicherung der göttlichen Gnade empfangen, diesen neuen Weltankömmling deutsch, jenen wendisch in den Bund der Christen aufnehmen ꝛc., so wird man gestehen müssen, daß Gleichförmigkeit in einer solchen Kirche nicht herrsche. — Das Ganze erscheint nicht viel anders, als ein Leipziger Kaffeehaus während der Messe, als die darin herrschende Conversation mit verschiedenen Nationen. Wenn man nur auf die Wünsche jeglicher einzelnen hören sollte und wenn man sich überhaupt an diesen bunten Wechsel nicht stößt, so wird man bald an manchen Orten der Lausitz den hier und dort zerstreut lebenden russischen und polnischen Dienstboten neben den wendischen, auch russische und polnische Predigten halten müssen. —

Aber wie soll man es anfangen, da es doch in manchen Gemeinden einheimische Personen giebt, die der deutschen Sprache nicht kundig sind? — „Man lese die jedesmaligen Texte in beiden Sprachen vor, halte am Schlusse der Rede eine kurze wendische Recapitulation, damit fahre man 10 Jahre fort, nach Verlauf dieser Zeit geschehe Alles deutsch; sicher wird dann die Kirche auch eine Schule der deutschen Sprache gewesen seyn und es immer mehr werden.“

3) Eben so Schlimmes als die Beraubung der kirchlichen Würden und noch viel Schlimmeres, als die Verbannung der gebührenden Gleichförmigkeit, bereitet diese Sprache der Kirche durch Verkürzung der Freiheit in der Wahl ihrer Diener und der Vortragsstoffe. — Wie oft geschieht es, daß ein bestimmter Geistlicher nur für eine gewisse Parochie sich eignet, er kann aber in diesen Wirkungskreis nicht treten, weil ihm die Kenntniß der in Rede stehenden Slaven-Sprache mangelt. Wie oft tritt der Fall ein, daß ein vorzüglicher Diener der Kirche für seinen bewiesenen Eifer und für seine lange Amtsführung in einen Wirkungskreis, seinen Verdiensten und Einsichten angemessen eingeführt werden soll; dieser Kreis ist ihm aber zu weit, er kann ihn wegen Unkenntniß der bezeichneten Sprache nicht ausfüllen: aber ein junger Mann, im Uebrigen dieser Sphäre nicht gewachsen, muß hingestellt werden, weil er die Sprache versteht, der ein kleiner Theil der dortigen Gemeinde noch anhängt. — Den eben genannten Freiheitsverlust mag die Kirche zuweilen recht tief empfinden, da in Verhältniß der Aemter, in deren Grenzen die wendischen Töne noch cursiren, doch nur wenig Individuen dem Dienst der Kirche sich widmen, was auch ganz natürlich ist, da aus einem blos Ackerbau und Viehzucht treibenden Volke sich wenige den Wissenschaften hingeben. — Wenn man auch sagen könnte, nicht Beschränkung der Freiheit, sondern Man-

gel an den erforderlichen Eigenschaften verböte manche Besetzung, so ist es doch um so wahrer, daß in den religiösen Vortragsstoffen der Kirche jene Freiheit entzogen werde. — So manche in der heiligen Rede vorkommenden abstracten Begriffe, viele Gegenstände außer dem Gesichtskreise dieses Wenden-Völkchens liegend, ja oft Ausdrücke des alltäglichen Lebens, vermag diese Sprache nicht zu bezeichnen, vielweniger die Anforderungen der Beredsamkeit zu erfüllen. — Der Redner muß sich in den niedrigsten Kreisen bewegen, minutenlange Umschreibungen anstellen, sich drehen und wenden, plagen und ängstigen und doch noch ein Viertel des Ganzen mit deutschen Ausdrücken anfüllen. Ein solches Gemisch von fremden Worten und Redensarten ist ihm um so unerträglicher, da er eine umfassendere Kenntniß dieser Sprache besitzt, solche aber nicht gebrauchen darf, wenn er verstanden seyn will. Die gegenwärtige wendische Redeweise raubt der Kirche Freiheit und Würde; wie dieselbe dem Staate und der Kirche entgegen seyn muß, so hält sie endlich

III. auch die Volksbildung auf. Einer Moorinsel gleich liegt sie mitten in dem Meere der europäischen Civilisation, jede Schiffarth und Communication der Cultur und der Gedanken aufhaltend, selbst geschwängert von dem fremden sie umgebenden Elemente. Diese Behauptung rechtfertigt sattsam die Erfahrung. Wie käme es sonst, daß die ländlichen Bewohner der Lausitzen bei gleichen Bildungs-Instituten mit andern Bewohnern des protestantischen Deutschlands den Vergleich nicht aushalten? — Bei solcher betrübenden Erfahrung gebührt es, nach der Quelle dieser Erscheinung zu forschen und wir werden eine derselben:

1) in der Unvollkommenheit der Sprache selbst finden. Schon deshalb muß sie unvollkommen und ungebildet genannt werden, da ja der geistliche Redner bei wei-

tem nicht alle Stoffe des religiösen Vortrags darin bearbeiten kann; da ihr selbst Benennungen gemeiner Gegenstände und Bezeichnung von Begriffen des alltäglichen Lebens ermangeln; wird sie dann wohl Worte liefern können für Kunst und Wissenschaft? — Nicht einmal eigne Ausdrücke für die Zahlbegriffe Hundert oder Tausend, nicht einmal einen eigenen Namen für Baum, nicht einmal Bezeichnung des Begriffs Vaterland, kann sie nachweisen; wie viel weniger für Arithmetik, für Naturkunde, für Erdbeschreibung und für jegliche höhere Wissenschaft. Wie der Mensch, so ist seine Gottheit, wie das Volk, so dessen Sprache; was bei dem Wenden über Ackerbau und Viehzucht hinausgeht, steht auser dem Bereiche seiner Ausdrücke und Wortbezeichnung.

Aus dieser Unvollkommenheit oder vielmehr aus dem Verfall entspringt nun die tiefe Verachtung der gebildeten Stände gegen dieselbe und ein Grund mehr jede Civilisation aufzuhalten. — Niemand nimmt sich Mühe mit derselben, niemand ist Muster darin auch in mündlicher Rede, auch oft diejenigen nicht, die aus Liebe zu dem Gewohnten sie in den Kirchen zu erhalten streben.

2) Nicht weniger hält auch die innere Zerspaltung dieser Sprache in mehrere Mundarten auf einem ohnehin beschränkten Raum (von den böhmisch-lausitzischen Gebirgen bis zum Spreewalde) jede weitere Ausbildung des Wendenvolks auf. Was der Umwohner von Bauzen spricht und schreibt, ist dem Bewohner des Cottbusser Kreises so unverständlich, als Böhmisch und Moskowitisch. — Einen Mittel-Dialekt sprechen die Südwestbewohner der Niederlausitz um Senftenberg, sie werden aber weder von den erstgenannten verstanden, noch verstehen sie selbst dieselbe. So geht dies ins Unendliche fort, fast jedes Dorf hat seine Eigenthümlichkeit und doch ist die ganze Sprache mit einem Dialekte eines kleinen Negerstammes vergleichbar, deren jeder bekanntlich eine eigne Mundart

hat und wovon hundert Stämme auf anderthalb hundert Quadratmeilen gehen. Eigentliche Bildung kann nur aus einem Volke, welches zu einer gewissen Zahlgröße und Sprach-Einheit gelangt ist, ausgehen, niemals aber kann sie aus einem Dorfe von 2 oder 3 Hundert Seelen, wo jedes seine eigene Wort und Gedankenformen festhält, hervortreten, nun ist aber oft bezeichnetes Slavenvolk in solche Einzelnheiten getheilt.

3) Die Hauptschwierigkeit jeglichen Aufstrebens von Geistesbildung endlich ist und bleibt der gänzliche Mangel an Literatur unter ihnen. Woher kommt es, daß in England und Nordamerika's Freistaaten selbst der gemeine Mann gebildeter und mit den gangbaren Zeitideen bekannter ist, als in Polen und Oesterreich der Edelmann? Es ist Lectüre und wäre es auch nur die der Zeitungen, aber auch diese mangelt dem Wenden. Wenn unter ihnen einige gedruckte Predigten in der Nationalsprache vorhanden sind, wenn sie eine unvollkommne wendische Uebersetzung des Neuen Testaments besitzen; so ist dieses lange noch keine Literatur, dieses alles haben die Kalmücken und Kamtschadalen in ihrer Sprache auch. Wenn aber die Wenden einige Abschnitte der Messiade in Uebersetzung aufzuzeigen haben, so ist dies doch Wohl nur unter die Raritäten zu rechnen, eine undankbare Mühe des heroischen Uebersetzers zu nennen und als ein Zwingen der Papagaienstimme in articulirte Töne zu betrachten.

Eine Sprache, die gänzlich aller Literatur ermangelt, kann zur Bildung des Volkes wenig taugen, sie muß ein unübersteigliches Hinderniß derselben bleiben.

Welcher Anflug der Bildung bei diesen Schwierigkeiten auch gerettet würde, so kann dieselbe doch nicht anders als höchst einseitig sich gestalten; denn, abgesondert und weit weggeschleudert von allen andern Slavenvölkern, leben die Wenden mitten in Deutschland, umgeben von einem fremden Elemente, wie die Südseeinsula-

ner im Meer der mittäglichen Hemisphäre. Die Sitten und das Leben Deutschlands bleibt ihnen vermöge ihrer Sprache unbekannt, und kommt ein solcher Dorfbewohner in eine deutsche Stadt, so gehts ihm dort wie dem Lappländer in Copenhagen; alles geht nur bunt vor seinen Augen und seinem Gedächtnisse vorüber, der Grund, warum man so und nicht anders lebt, sich gerührt denkt ꝛc. findet keine Bahn zu seinem Verstande, zu seiner Vorstellung. Sieht er auch seinen Pfarrer nach Art der civilisirten Welt leben, so betrachtet er ihn, wenn dieser sich nicht in allen Stücken zu ihm hinabläßt, nach dem eigenen Dünkel des Ungebildeten, mit Geringschätzung und bleibt nach wie vor bei seiner statarischen Lebensweise. Wie ist es anders möglich, daß die Bildung dieses Volkes nicht einseitig bleibe, da kein Blatt der Literatur unter ihnen cursirt! Will man ein Bild der feststehenden, von allem Fremden freien, Eigenthümlichkeit sehen, so betrachte man den Wenden in Sitten, Kleidung, Denk- und Handlungsweise; hier kann man sagen: komm wieder alte Zeit und du wirst nichts verändert finden. — Möchte doch jeder, der es kann, die Mauern der Uncultur und der Einseitigkeit niederreißen; möchte keiner der Hinneigung irgend einer wendischen Gemeine zur deutschen Sprache Hindernisse in den Weg stellen; möchte er sich viel mehr auf den Augenblick freuen, wo innerhalb Germaniens Grenzen eine Sprache in den Häusern des Herrn, eine Cultur in den Städten und Dörfern herrschen werden.

Wendisch-Sorno bei Senftenberg, am 16. Oct. 1825.

Der Prediger Richter.

IV.

Oeffentliche Anstalten
der Stadt Budissin im Jahre 1826.

Unter den öffentlichen Anstalten, welche hier, wie ein kleines Gemälde von Budissin, in möglichster Kürze aufgeführt werden, sind insonderheit diejenigen zu verstehen, welche zum Nutzen, zur Bequemlichkeit, zur Sicherheit, zum Vergnügen des Budissiner Publicums überhaupt errichtet und vorhanden sind, und mehr oder weniger in das Gebiet und unter die Aufsicht, Fürsorge oder den Schutz des Stadtrathes gehören.*) Wir führen zuerst den Stadtrath selbst an als eine

Verwaltungsanstalt.

Budissin, der Oberlaus. Vierstädte Erste, hat eine dreifache Gerichtsbarkeit, eine sonst Landeshauptmannschaftliche, jetzt das Rentamt unter der Königl. Oberamts-Regierung, eine des Domcapitels und eine dem Stadtrathe zustehende. Die letztere ist die umfassendste.

Der Stadtrath selbst besteht aus 2 Bürgermeistern, Chr. Gottl. Ehrenfr. Roux und K. Traugott Hennig, von welchen dieser gegenwärtig das Amt führt; einem Syndicus, K. Gottlob Heinr. Edelmann; einem Stadtrichter, Gottlob Adolph Schenk auf Sornsig; 4 Senatoren, Joh. Gottfr. Probst, Ernst Gottlob Jankovius, Adam Gottlob Christian Rietschier, Ad. Traug. Eduard Starke.

---

*) Diese Bestimmung darf bei dieser Abhandlung durchaus nicht übersehen werden; sie giebt zugleich darüber Erklärung, warum so manche andere Anstalten, welche in Budissin vorhanden sind, hier gar nicht oder nur nebenbei erwähnt wurden.

In der Regel werden Montags und Donnerstags allgemeine Sitzungen gehalten. Das Rathhaus am Markte ist ein schönes massives Gebäude. Die besonderen Verwaltungsgeschäfte, sowohl die der Stadt als des Landes oder der Rathsdörfer, sind unter das obengenannte Personale vertheilt, das aus lauter Rechtsgelehrten besteht. Daher giebt es ein Gerichtscollegium, eine Kircheninspection, eine Waisenhausdeputation, eine Schulcommission u. dergl. Die Schulcommission insonderheit besteht aus drei Rathsgliedern, aus 2 Geistlichen, 3 Schullehrern und 2 andern Männern aus der Bürgerschaft.

Zur Rathskanzlei gehört der Protonotar Frd. Adolph Klien; zur Gerichtskanzlei 3 Actuarien, D. Lehmann, J. Seemann, Blesky. Bei der Waisendeputation ist ein Actuar, K. Albert Heßler. Außerdem giebt es einen Stadtkämmerei-Verwalter, Liebert; einen Sporteleinnehmer, Tannert; zwei Stadtsteuer-Einnehmer, Petersen und Niemz; einen Calculator, Neeße. Des Raths Procurator Fisci ist Adv. Rietschier. Die Einrichtung einer Deputatio ad pias causas ist im Werke.

Die allgemeine Polizei handhabt, in Gemeinschaft zweier Assessoren der amtführende Bürgermeister, gegenwärtig Herr Karl Traugott Hennig. Es dienen dabei als Mittelspersonen unter andern zwei Policeier; 3 Gensd'armes. 1 Stadt-Wachtmeister mit 14 Stadtsoldaten und 2 Marktmeister stehen unter dem Stadtmagistrate.

Zur Bewahrung der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit kann auch das hier gewöhnlich garnisonirende Militair, gegenwärtig das Königl. Sächs. Leib-Infanterie-Regiment, unter dem Obristen Wolan dienen.

Zur Bewahrung der Sträflinge ist, (außer dem

Domstiftlichen Gefängnisse und der Frohnveste im Schlosse), ein Stockhaus mit einem Stockmeister und 1 Gerichtsdiener, und für Vagabunden ꝛc. eine Correctionsanstalt vorhanden. Die letzte befindet sich in dem untern Stockwerke des weiter unten zu nennenden Krankenhauses. Beiden steht ein Hausverwalter vor.

Neun Repräsentanten, aus der Bürgerschaft gewählt, zur Vertretung derselben in einzelnen Puncten, sind dem Stadtrathe untergeordnet und haben genau nach einem besondern Regulativ sich zu richten. Sie dürfen sich in die Verwaltung selbst nicht mischen und haben ihre Anträge an den Magistrat gelangen zu lassen, der sie entweder annimmt oder nach Befinden zurückweist.

Die nächste Oberbehörde des Stadtrathes ist die im Jahre 1821. an die Stelle des vorigen Oberamtes getretene Königl. Sächs. Oberamtsregierung. S. Neues Laus. Magazin 1821. 1. Bds. 1. Hft. S. 120 ff. Hier wird diese neue Regierungsverfassung der Königl. Sächs. Oberlausitz näher beschrieben. Außerdem hat der Stadtrath seine Deputirten bei den 3 Provinzial-Landtagen, welche jährlich auf dem sogenannten Budissiner Landhause, einem sehr ansehnlichen Gebäude, gehalten werden. Ueber die Standesgerechtigkeit der Stadt Budissin und der übrigen Städte der Lausitz s. Laus. Monatschr. 1796 1. Th. S. 139 ff.

Den Rath, als Stand der Provinz, repräsentirt bei den allgemeinen Landtagen, wo Budissin als 3ter Stand zu den vorsitzenden und vortragenden Städten gehört, ein Deputirter. Zu den Provinzial-Landtagen, bei welchen der Budissiner Rath auch als Rittergutsbesitzer den allgemeinen Verhandlungen durch einen Deputirten an der Rittertafel beiwohnt, schickt derselbe 2 Deputirte, gegenwärtig die Herren, Syndicus Edel-

mann und Senator Rietschier, und hat dabei das städtische Directorium.

Kirchenanstalten.

Dem Budissiner Stadtrathe stehet die geistliche Gerichtsbarkeit erster Instanz zu. S. Lauf. Monatschr. 1790. Die Collatur hat er über 9 geistliche Aemter, über 4 an den Kirchen zu St. Petri und Mar. und Martha, über 2 an der Kirche zu St. Michaelis, über die Pfarrämter zu Purschwitz, zu Postwitz, zu Uhyst am Taucher. Evangelische Kirchen, welche unter des Stadtrathes Aufsicht stehen, giebt es in Budissin folgende:

Die Hauptkirche zu St. Petri, auf dem höchsten Orte der Stadt erbaut. Sie stehet in ihrem gegenwärtigen alterthümlichen Gebäude mit riesenhaftem Dache seit dem Jahre 1640; denn in einem, zur Zeit des greuelvollen dreißigjährigen Krieges am 6. Mai 1634. erfolgten und für Budissin stets denkwürdigen Brande, der noch jährlich Dienstags nach Miseric. Dom. durch ein sogenanntes Brandfest im Gedächtniß erhalten wird, wurde sie bis auf das Gewölbe ab- und ausgebrannt. Als sie aber von Dem, „was fromme Christen gutwillig beigetragen und zugestiftet," wieder hergestellt worden war, wurde sie am 1. Ad. 1640. durch die Anzugspredigt des damaligen Primar. M. Martin Gumprecht eingeweiht. Siehe von diesem „Dietmanns Oberlauf. Priesterschaft ꝛc." S. 38 ff. Eine ausführliche Nachricht über die im Jahre 1634. erfolgte Zerstörung der Stadt Budissin durch Brand hat der damalige Past. Prim. M. J. Zeidler gegeben in der Schrift: Taberae Budissinae oder Budissinsche Brandstelle. Die 4te Ausgabe dieser Schrift hat der P. P. M. Haas besorgt. Da diese Schrift selten ist; so hat man im J. 1773. noch einmal eine „Nachricht von dem alle Jahre — in Budissin einfallendem Brandfeste „in Druck gegeben; 2 Bogen in 8.

Die Peterskirche hat gegenwärtig 4 Geistliche: 2 Pastoren, M. Sartorius und M. Stöckhardt, und 2 Diakonen, Schulze und M. Hergang. Die besondere Kircheninspection besteht aus dem Bürgermeister Hennig; dem Pastor Primarius; dem Kirchenvorsteher, Kaufmann Weltz.

Diese Kirche ist eine sogenannte Simultankirche; denn nicht blos die Evangelischen, sondern auch die Katholiken (welche hier eine Gemeinde von etwa 1500 Gliedern bilden und einen Dom-Dechant, 5 Canonici hier und 5 auswärts, 5 Vicarien und 2 Kirchen haben) halten darin ihre Gottesdienste; jene Vormittags von 7 — 9 Uhr, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr; diese nach den eben angezeigten Stunden. Die Katholiken haben nur den kleinern Theil oder das sogenannte Chor mit dem Hochaltar inne; den Evangelischen gehört der größere oder das Schiff. Ein eisernes und hölzernes Gitter scheidet beide Theile. — Sänger und Musik-Director ist bei den Evangelischen der Cantor und vierte Gymnasiallehrer Löschke; Organist ist der als Compositeur berühmte Bergt. Die niedern Kirchendienste besorgen 1 Ministrant, 2 Kirchenvoigte, 2 Cimbelträger, 1 Glöckner.

Außerdem besitzen die Katholiken noch vor dem Reichenthore die schöne Kirche zu Unsr. Lieben Frauen, in deren Nähe die unten zu nennende vereinigte kathol. Schule befindlich ist.

Die Hospitalkirche zu St. Maria und Martha. Sie befindet sich vor dem Reichenthore bei dem Spital für Frauen, das zu Anfange des 15. Jahrhunderts 2 fromme Schwestern gestiftet haben sollen. Diese Kirche ist seit 1694 im Gebrauche, und die hier alle Sonn- und Feiertage Vormittags zu haltenden Gottesdienste werden sowohl von Mitgliedern der evangelischen Stadtgemeinde, als von der jedesmaligen Garnison

besucht. Jeden Sonntag Nachmittags wird hier den Confirmanden katechetischer Unterricht in der Religion ertheilt. Der gegenwärtige Diakonus zu St. Petri verwaltet hier zugleich das Prediger- und Katechetenamt. Der Inspector derselben ist gegenwärtig der Senator Rietschier.

Die wendische Kirche zu St. Michaelis, außerhalb der Stadt unweit des Lauenthors. Zu dieser halten sich evangelische Wenden aus der Stadt und Umgegend. Bei Gelegenheit ihrer zweihundertjährigen Jubelfeier 1819. hat der gegenwärtige Pastor derselben, Wilh. Mitschke, eine kurze Geschichte der Kirchgemeinde zu St. Michaelis herausgegeben. S. N. Lausitz. Magaz. 2. Bds 2. Hft. S. 296. Der Diakonus an dieser Kirche heißt Andr. Lubensky, der neulich eine doppelte Auflage der Bibel in wendischer Sprache besorgt hat. S. N. Laus. Magaz. 2. Bds 3. Hft. S. 415 ff. 1823. Außerdem hat sie einen Kirchner in der Person des Organisten und Sängers, Lehmanns, und sogenannte Kirchväter aus der Gemeinde.

Die Begräbnißkirche zum Taucher, ursprünglich zur heil. Dreifaltigkeit genannt. Sie steht vor dem äußersten Reichenthore und hat neben sich einen der evangel. Stadtgemeinde zugehörigen, von einer Mauer umschlossenen Hof- oder Gottesacker, der, als der allgemeine Begräbnißplatz, in den alten und neuen abgetheilt wird. Auf dem neuen ist vor andern merkwürdig das von einem ehemaligen Rechtsgelehrten und Vice-Landsyndicus, F. G. Franke, errichtete ansehnliche Erbbegräbniß, dormitorium Frankianum oder Coemeterium. Nicht weit hiervon steht das dem am 23. Febr. 1816. verstorbenen Landsteuer-Secretair A. G. Taube von den Ständen der Provinz aus dankbarer Anerkennung seiner Verdienste errichtete schöne

Denkmal. Von jenem giebt M. K. G. Hergang Nachricht in einer 1822. herausgegebenen Gelegenheitsschrift: „Friedr. Gottlob Franke in seinen Stiftungen. Budissin.“ S. N. Laus. Magaz. 1. Bds 2s H. S. 271 ff. Von diesem hat Derselbe Nachricht ertheilt in einer ähnlichen Gelegenheitsschrift des Jahres 1821.: „Erinnerungen aus dem Leben und Charakter Aug. Gotthilf Taube's. Budissin.“ Dieser Aufsatz ist erweitert zu finden in dem N. Laus. Magaz. 1. Bds 2s Hft. S. 251 ff. — Der Inspector der Kirche zum Taucher und ihres Hofes ist Senat. Probst. Zur Zeit des sogenannten Befreiungskrieges und besonders im Jahre 1813. bei Gelegenheit der in der neuen Kriegs-Geschichte bekannten Schlacht bei Bauzen waren viele Grüfte und nicht weniger auch die Kirche in ihrem Innern zerstört worden. Diese und einzelne Grüfte sind jetzt wieder hergestellt und verschönert. Siehe über die Schlacht bei Bauzen die Erläuterungen, welche der Königl. Sächs. Obristlieutenant Otto Freih. v. Odeleben zu dem von ihm herausgegebenen Plane der Gegend von Bauzen hinzugefügt hat. — Der Lieuten. Lorenz hat einen wohlgerathenen „Plan der Stadt Budissin“ in Steindruck herausgegeben.

Die Kirche zum Heil. Geiste. Sie befindet sich vor dem Lauenthore an der Dresdner Straße, und wird von einem kleinen Begräbnißplatze umschlossen, auf welchem einige in der Nähe befindliche Dorfgemeinden ihre Todten zu begraben haben. In ihr werden, außer Leichenpredigten für verstorbene Wenden, weiter keine Gottesdienste gehalten.

Außer Grossern in seinen „Oberlausitz. Merkwürdigkk. und Carpzov in seinem „Ehrentempel“ verbreitet sich kürzlich über Budissins Kirchengebäude J. G. Dietmann in s. „Ober-

lausitz. Priesterschaft" von Seite 14 an. Auch stellt derselbe die Reihe der evangel. Geistlichen auf, welche seit der Reformation bis ins 18te Jahrhundert hinein hier als öffentliche Lehrer angestellt waren. Die zum Theil noch hier wirkenden Prediger der evangel. Kirche hat der Pastor Seifert verzeichnet. S. dessen Beiträge zur evangel. Predigergeschichte in den Sechsstädten der Oberlausitz. 1ste und 2te Hälfte.

Die besondere Reformationsgeschichte Budissins berichtet J. G. Müller (gegenwärtig Oberpfarrer zu Neukirch in der Oberlausitz) in s. „Versuch einer Oberlaus. Reformationsgeschichte. 1801." — Im Jahre 1527. ging über Budissin das Licht der Kirchenverbesserung auf. Wie nahe bevorstehend ist daher das Reformations-Jubiläum dieser Stadt! —

Schulanstalten.

Das Gymnasium. Ohnstreitig das älteste in der Provinz, vielleicht wohl gar in Sachsen. Ueber die früheste Geschichte des Budissiner Gymnasiums handeln a) Grosser in den Laus. Merkw. IV. Th. II. Kap. S. 115 ff. b) Carpzov im Ehrentempel I. Th. 14. Kap. S. 255. c) Ludovici Schulhistorie, 2r Th. S. 238 ff. d) Zwei Programme des Rector Zeiske mit der Aufschrift: secularia sacra Gymnasii Budissinensis, am 14. Dec. 1746. und Sacrorum secularium Gymnas. Budiss. Corollarium am 14. Jan. 1747. e) Dietmann in der Oberlaus. Priesterschaft S. 96 ff. S. Laus. Monatschrift Jahrg. 1795. 1. Th. S. 273 ff.

Das Budiss. Gymnasium ward in vorigen Zeiten die evangelische, auch lateinische, Schule genannt, und nahm allerlei Schüler auf; jetzt beschränkt es sich vornämlich, der Bestimmung einer Gelehrtenschule

gemäß, auf solche Zöglinge, welche studiren wollen. In 4 Classen abgetheilt, zeichnet es sich durch eine starke Frequenz aus und hat heute beinahe 300 Schüler. Das Schulgebäude, im 16. Jahrhunderte aus einer Bastei gebildet, will dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechen. — In alter und neuer Zeit haben hier gelehrte und geschickte Schulmänner am Reich Gottes gebauet. Der gegenwärtige Rector ist der vorzüglich in der griechischen Literatur namhafte M. Siebelis; die übrigen achtungswerthen Lehrer an dieser Anstalt sind: der erst vor kurzem an die Stelle des nach Grimma als Professor berufenen M. Käufers getretene Conrect. M. Fritsche; der Subrect. M. Müller, der Cantor Löschke und die Collegen Bröer und Gebauer. Die Anstellung eines Collaborators ist im Werke. Vorhergehende Rectoren waren hier der noch lebende Director Gedicke zu Leipzig; der noch lebende Hofrath Böttiger zu Dresden und der in Schlichtegrolls Nekrolog biographirte 1790. am 13. Jan. verstorbene M. Rost, der Vater des gegenwärtigen Rectors der Thomasschule zu Leipzig. Dieser letztere hielt im Jahre 1818. am 10. Juli dem Verewigten und Geliebten an seinem Aschenhügel auf dem Taucherkirchhofe zu Budissin eine besondere Todtenfeier, welche, nebst einer andern, vom P. S. M. Stöckhardt bei dieser Gelegenheit gehaltenen, gedruckt erschienen ist. S. auch Abend-Zeitung vom J. 1818. Nr. 181.

Das Budiss. Gymnasium hat eine besondere Schulbibliothek, vom ehemaligen Rector, jetzt Hofrath Böttiger in Dresden, gegründet. Sie enthält eine Auswahl der brauchbarsten und lehrreichsten Schriften für die studirende Jugend, insbesondere für Erwachsene. S. ein Programm des Rect. Gedicke: Vorschläge und Bitten ꝛc. S. 23. Der jedesmalige Rector stehet ihr vor, und die Schüler geben kleine Geldbeiträge. — Auch

ist das Gymnasium von der frommen Vorzeit mit vielen Stiftungen ausgestattet worden. Unter den älteren Wohlthätern stehen billig an der Spitze Dr. Gregorius Mättig, Arzt und Rathsmitglied, und F. G. Franke. Jener stiftete 1665. für 15 arme Schüler freie Wohnung, Mittags- und Abendtisch. S. Regulativ, zur Verwendung und Verwaltung sämmtlicher von weiland Dr. Greg. Mättig errichteten Stiftungen. Budissin, gedr. b. Monse; und: Doctor Greg. Mättig, Budissins vorzüglichster Schulwohlthäter. Eine Gelegenheitsschr.; gefertigt v. M. K. G. Hergang ꝛc. Budissin 1820. S. N. Lausitz. Magaz. 1. Bds 2. Hft. S. 266 ff. — Dieser, Franke, Vicelandsyndicus und Rechtsconsulent in Budissin, vermachte, laut eines am 3. Sept. 1751. errichteten Testaments jährlich a) 100 Rthlr. zum Austheilen an 10 arme und gottesfürchtige Schüler, und stiftete b) 2 akademische Stipendien, jedes zu 50 thlrn. jährlich für einen Jüngling, der die Theologie, und für einen andern, der die Jurisprudenz studirt auf 3 — 4 Jahre. — Ein allgemeines Verzeichniß der Stiftungen für Studirende zu Budissin, entworfen vom ehemaligen Senator Hering, befindet sich in der Lauf. Monatschr. 9. St. 1795. S. 166 ff. Auch hat im Jahre 1820. der Rector Siebelis in einem Programm angefangen, ein Verzeichniß der milden Stiftungen zu geben, welche in Budissin für Studirende und für das Gymnasium gemacht worden sind. Das Gymnasium hat einige ansehnliche Bücherlegate; auch wird jährlich nach 2 Stiftungen an arme Schüler Tuch vertheilt. — Von den im Budiss. Landkreise vorhandenen Stipendien und milden Stiftungen findet sich Nachricht in der Lauf. Monatschr. Jahrg. 1801. St. 5. S. 352 ff.

Ein von den Lehrern des Gymnasiums neu zu fer-

tigender Plan zur zeit- und zweckgemäßeren innern und äußern Schuleinrichtung wird künftig bei dieser Anstalt in Ausführung kommen. Der besondere Inspector des Gymnasiums ist der gegenwärtige Stadtsyndicus Edelmann.

Die provisorische Bürgerschule. Die Einrichtung zu einer provisorischen Bürgerschule besteht schon seit dem Jahre 1810. Sie hat 2 Ober- und 2 Elementar-Classen. Seit einiger Zeit ist die Direction derselben dem ersten Lehrer M. Bornemann übertragen. Mitlehrer sind: Barbarossa, Böhland, Winkler, Schreiblehrer Zumpe, Gesanglehrer Tzschoppe. Mit dieser Anstalt, welche zunächst für zahlende Bürgerskinder offen ist, steht die Armen- oder Waisenhausschule in Verbindung, deren Hauptlehrer Handrick heißt. Der Unterrichtsplan bei diesen Anstalten ist für die dem Bürgerstande nöthige formelle und materielle Bildung angelegt. Außerdem besteht noch eine Privat-Lehranstalt für die Kinder höherer und gebildeter Stände, welche die vorgenannten Lehrer und andere unter der Direction des M. Bornemann, ebenfalls besorgen. S. über diese Anstalten die „Geschichtl. Darstellung der Entstehung und Fortbildung der Armen- und provis. Bürgerschule ꝛc.“ Budissin 1818.

Die Prenzelsche Armen- oder Stiftschule, gegründet im Jahre 1783. von Joh. Christoph Prenzel, gewesenen Ober-Kämmerer und Grosso-Kaufmann. Sie hat 2 Lehrer: Johann Christoph Heichen und Fr. Wilh. Rüdinger. Der jedesmalige P. prim. soll, der Stiftung zufolge, ihr geistlicher Vorsteher seyn. Ueber die Prenzelsche Stiftung ist ein Regulativ vorhanden.

Bei einer künftig zu organisirenden allgemeinen Stadt- oder Bürgerschule dürften vielleicht die eben gedachten Anstalten alle zu einem Ganzen verbunden werden.

Die wendische Schule, unter dem an der Kirche zu St. Michaelis angestellten Organisten Lehmann, ertheilt Elementarunterricht in wendischer und deutscher Sprache, und soll sich zunächst auf Kinder der wendischen Gemeinde beschränken.

Die hiesige vereinigte katholische Schule des Domstifts, — zwar öffentliche Anstalt, aber zunächst nicht in diese Abhandlung gehörend, — verdient ihrer zweckmäßigen Einrichtungen wegen hier eine namentliche Erwähnung. Sie besteht aus 3 Hauptclassen und hat einen Director, Karl Hoffmann, und 2 ordentliche Lehrer, den Cantor Schmidt und den Chorrector Löbmann. Die besondere Inspection führt der Scholasticus Kutschank. — Desgleichen kann auch das für die Provinz bestimmte wohleingerichtete Schullehrer-Seminar nicht unberührt bleiben. Es hat, außer dem Director Lehr. Traugott Pomsel und einem zweiten Lehrer, K. Machemehl, noch 3 andere Lehrer, einen für die Musik, den schon erwähnten Organisten, Christian Gottlob August Bergt, einen andern für die Schreibekunst, den hiesigen Schreiblehrer K. Fr. Heinr. Zumpe, und einen dritten für die Zeichenkunst, den hiesigen Zeichnenlehrer Friedr. v. Gersheim. S. eine im Jahre 1817. im Druck erschienene öffentliche „Bekanntmachung des Zwecks und der allerhöchst genehmigten Einrichtung des genannten Instituts." Mit dem Seminar ist eine Normalschule zur pract. Uebung der Seminaristen verbunden.

Literarische Anstalten.

Die Rathsbibliothek, am Markte befindlich; sie wird gewöhnlich Donnerstags geöffnet. Ihre Geschichte und Merkwürdigkeiten sind bisher noch nicht bekannt worden, wie die von andern Stadtbibliotheken. Schon vor dem großen Brande, der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1634. Budissin ganz in die Asche legte,

soll, alten Nachrichten zufolge, auf der großen Bastei, welche heute das Gymnasium bildet, eine Bibliothek bestanden haben, und zwar aus Büchern, welche von „gutherzigen Leuten dem Rathe zu verwahren und wo möglich zu gebrauchen, verehrt worden.“ Im Brande ist dieser ganze Büchervorrath vernichtet worden. Darauf legte der edle Mättig, der schon oben erwähnt wurde und dessen Denkmal in der hiesigen Kirche zu St. Petri verwahret wird, den Grund zu einer neuen, indem er seine eigene Büchersammlung und überdieß 500 thlr. Capital legirte. Seit jener Zeit haben mehrere Personen der Bibliothek Bücher geschenkt; denn es war in früherer Zeit gewöhnlich, daß jeder vom Stadtrath amtlich Angestellte ein Buch, an Werth 3 Rthlr. wenigstens, ihr übergeben mußte. Diese Gewohnheit ist durch ein besonderes Rathsdecret sanctionirt worden. Der gegenwärtige Conr. M. Fritsche steht der Rathsbibliothek vor.

Außer dieser giebt es noch eine von Gersdorfsche Bibliothek, im Gersdorfschen Gestiftshause auf dem Burglehn befindlich. Ihr Stifter war Hans von Gersdorf auf Weicha. Der Bibliothekar derselben ist gegenwärtig der Gymnasial-Lehrer Bröer. Die Aufsicht führt der jedesmalige Kammerprocurator, gegenwärtig Herrmann. S. einige besondere Nachrichten über diese Bibliothek in der Lauf. Monatschr. Jahrg. 1799. 9. St. S. 404 ff.

Die eine hiesige Buchhandlung gehört dem Buchhändler C. H. Schulze; sie führt auch eine Leihbibliothek. Eine zweite Buchhandlung nebst Leihbibliothek besitzt der Candid. M. Weller.

Buchdruckereien giebt es zwei, die Monsesche und Lehmannsche. Ihre Pressen sind fortwährend in Thätigkeit. Monse hat auch eine gut eingerichtete Steindruck-Anstalt, und führt für Budissin die privilegirte Wochenblattsexpedition,

welche wöchentliche Nachrichten herausgiebt, ein wohleingerichtetes Blatt. Den Oberlausitzer Landboten, auch ein hier erscheinendes Tageblatt, giebt Doeke heraus.

Leseinstitute sind mehrere vorhanden. Dahin gehört vor andern der vom Domstift- und Klostersyndicus D. Petschke geleitete und vom Buchhändler Schulze besorgte Turnus, welcher die neuesten Schriften aus verschiedenen Fächern der Wissenschaft und Kunst in wöchentlichen Lesefristen circuliren läßt. Auch besteht hier unter den Kennern und Freunden der Pädagogik ein pädagogischer Lesecirkel. Das Wellersche Leseinstitut giebt eine große Menge erheblicher Journale sowohl in der Stadt als in ihrer Umgegend herum.

In moralischer Hinsicht darf auch der hiesige im J. 1802. am 9. Febr. gestiftete „Freimauer-Verein zu den Bildungs-Anstalten Budissins gezählt werden, wie er denn auch genau sich anschließt an die

Wohlthätigkeits-Anstalten. — Milde Stiftungen.

Das Waisenhaus, von einem gebornen Zittauer, dem damaligen Budissiner Conrector, M. Grünwald, im J. 1698. mit Genehmigung des Stadtrathes gegründet. Es hat in der Folge der Zeit nicht unbedeutende Legate erhalten. Sonst pflegte es verwaisete Knaben und Mädchen zu unterhalten und zu erziehen; heute nur Knaben, gegenwärtig 15 an der Zahl. Diese erhalten, außer Wohnung und Beköstigung und Kleidung, auch, was ihnen am meisten Noth thut, — Gelegenheit zur Beschäftigung ihres Thätigkeits-Triebes, Unterweisung in der Religion und in andern Elementarkenntnissen. Sie besuchen die hier befindliche und schon gedachte Armen- oder Waisenhausschule. Eine Waisenwärterin besorgt unter der besondern Aufsicht des Waisencurators das Wirthschaftliche. Inspector der

Anstalt ist der Senator Jankovius, und Curator Techell. Eine besondere milde Stiftung, die Heringsche, verschaft den Kindern den so nützlichen Zeichnenunterricht, den jetzt der hiesige Zeichnenlehrer Drachstedt ertheilt. S. über die frühere Einrichtung und früheren Stiftungen dieser Anstalt die „Geschichte des Budiss. Waisenhauses bei der ersten hundertjährigen Jubelfeier desselben am 30. Dec. 1799. erzählt von Siegsm. Gottfr. Köpping, Bürger und Adv. in Budissin. Budissin b. Monse. Einer besonderen Erwähnung verdient die von Ernst Fr. Schäfer, ehemaligen Königl. Preuß. Commercien-Conferenz-Rathe, auch Kauf- und Handelsherrn zu Hirschberg in Schlesien zum Besten der hiesigen Waisenkinder gemachte Stiftung. Dieser hat nämlich im J. 1796. „aus guter Gesinnung gegen seine geliebte Vaterstadt Budissin dem hiesigen Waisenhause, in welchem er selbst erzogen worden war, ein Capital von 1000 thlrn. geschenkt und dabei festgesetzt, daß die Zinsen, so oft sie zu 100 thlrn. angewachsen sind, einem Künstler oder Professionisten, welcher im Waisenhause erzogen, mit besonderem Fleiß und großer Auszeichnung sein Handwerk oder seine Kunst 4 oder mehrere Jahre im Auslande geübt, vorzüglich in England und Frankreich, auch Deutschland in Arbeit gestanden hat, und wegen seiner Geschicklichkeit und Talente geprüft worden, bei seinem Etablissement in Budissin als eine Prämie baar auf einmal ausgezahlt werden sollen." — „Auch soll in dem besondern Falle, wenn ein Subject mit ausgezeichneten Talenten ein Metier gewählt hätte, wozu ein gewisser Fonds erfordert wird, als z. B. Leder, Tuch und andere Fabrication, und welches bereits bei seinem Etablissement die Belohnung von 100 thlrn. erhalten, diesem Subjecte in der Folge, wenn es nämlich sich durch fortgesetzten Kunstfleiß, Thätigkeit und Sittlichkeit aus-

zeichnete, und zur Perzeption der Prämie kein andres sich qualificirendes Subject vorhanden wäre, eine 2te Prämie von 100 thlrn. bezahlt werden, damit auch hierdurch der Zweck, den Kunstfleiß zu beleben und aufzumuntern, vollkommen erreicht werde." — Noch hat diese Stiftung an keinem, derselben ganz entsprechenden, Subjecte vollzogen werden können. —

Almosen-Anstalt. Sie sammelt bei den Bürgern und Einwohnern der Stadt milde Beiträge und vertheilt sie unter die einheimischen Armen und Nothleidenden. Unter den in den vorigen Zeiten vom Budissiner Stadtrathe zu Abstellung des unsittlichen Bettelwesens getroffenen zweckmäßigen Vorkehrungen zeichnet sich diejenige aus, welche in einer unterm 30. Sept. 1801, erschienenen Polizeiverfügung enthalten ist. Diese Verfügung ist abgedruckt in der Lauf. Monatschr. Jahrg. 1802. 48 St. S. 292. Das ärgerliche und sittenverderbende Bettelwesen ist im vorigen Jahre unter der Direction des Bürgermeisters Hennig gänzlich abgestellt worden. S. auch dessen gedruckte Nachricht von dem Zustande der Almosenkasse bei der Stadt Budissin und der im J. 1825. dabei berechneten Einnahme und Ausgabe ꝛc.

Das Neuhaus, welches 1584. als Krankenhaus erbaut ward, nimmt gegenwärtig Abgelebte und Verarmte auf.

Eine Lazareth-Anstalt in einem besonderen Gebäude vor der Königspforte; sie nimmt die erkrankten Soldaten auf, welche von dem Militair verpflegt werden.

4 Hospitäler, das erste zum hohen Hospit. St. Maria und Martha; das andere bei der Kirche zum Taucher; das dritte bei der H. Geistkirche. In sämmtlichen werden ausschließlich abgelebte Frauen aufgenommen. Als ein besonderes seltenes Institut verdient das hiesige Männerhospital

aufgeführt zu werden. Der Budissiner Stadtrath legte, veranlaßt durch ein besonderes Vermächtniß des Bürgermeister D. Schneider, den ersten Grund zu demselben. Nachher ist es durch einen ehemaligen hiesigen Kaufmann Joh. Pauli auf Wawitz, erweitert, mit einem auf der Ober-Gerbergasse 1796. neuerbauten Hause versehen und durch Vermächtnisse anderer einheimischer Wohlthäter bereichert worden. S. Nachricht von dem Männerhospitale zu Budissin in der Lauf. Monatschrift Jahrg. 1797. 9s St.

Das Stadt-Krankenhaus. Die Veranlassung zur Errichtung desselben gab die Stiftung eines ehemaligen hiesigen Stadtapothekers, Fr. Aug. Rüde, bestehend aus 6000 thlr., welche derselbe zunächst zur Verpflegung armer kranker Handwerksburschen und Dienstmädchen aussetzte. Ein anderes, künftig zu erwartendes, Capital von 8000 thlrn. hat diesem Hause der am 6. Aug. 1822. verstorbene Vice-Kanzler Clausewitz legirt. S. N. Lauf. Magaz. 1. Bds. 2s H. S. 311. Aerztlich besorgen diese Anstalt jetzt der Stadtphysicus D. Buchheim und der Stadtchirurg Schindele. S. Das neue Krankenhaus zu Bud. von D. Buchheim in dem N. Lauf. Magaz. 2. Bds. 2s Hft. S. 276 ff.

Außer der Brüderschaft oder der Gesellschaft zu einer Grabesteuer und noch anderen kleineren dergleichen können hier als wohlthätig genannt werden.

a) Die Oberlausitzer Prediger- und Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Societät, welche zu Budissin ihre Conferenzen hält. Die beiden ersten des Andenkens werthen Stifter dieser im Jahre 1708. begonnenen Anstalt waren der Past. Primar. M. Nikol. Haas und Past. Secund. Gottfried Marche. Man hat von dieser Stiftung und ihren Veränderungen eine gedruckte ausführliche Nachricht. —

Dieser Anstalt geschieht hier besonders darum Erwähnung, weil sie von Budissin ausgegangen ist und weil Budissins Prediger und Gymnasial-Lehrer beinahe sämmtlich ihre Mitglieder sind.

b) Die vereinigte Gesellschaft zur Fürsorge für Wittwen und Waisen und zu einer Grabesteuer. S. hiervon Lauf. Monatschr. Jahrg. 1800. 6s St. S. 449.

Der Verein zu Rath und That, im J. 1820. gegründet, besteht, laut der fünften gedruckten Nachricht aus 147 Mitgliedern und hat sich vorzüglich den Zweck vorgezeichnet, „durch gemeinschaftliche Bemühungen, auch Geldverwendungen, der Verarmung hiesiger Einwohner, insonderheit der von der gewerbtreibenden Classe, so viel er vermag, entgegen zu arbeiten, ohne dabei auf die Verschiedenheit der Religion und der hier bestehenden besondern Jurisdictionen Rücksicht zu nehmen.“ S. §. 1. der „Revidirten Vereinigungspuncte der Gesellschaft zu Rath und That in Budissin,“ welche der vorhergehende erste Director derselben, der Oberamts-Regierungsrath und Ritter K. Gottfried Herrmann zum Druck besorgt hat. Der gegenwärtige erste Director des Vereins ist der Oberamts-Regierungsrath und Ritter von Criegern.

Gesundheits-Anstalten.

Ein Stadtphysicus und ein Stadtchirurg, welche vorhin schon genannt worden sind, besorgen unter Autorität des Stadtrathes die öffentlichen Gesundheits-Angelegenheiten. Siehe von dem Stadtphysicus D. Buchheim einen Aufsatz über Hebammen in dem N. Lauf. Magaz. 2. Bds. 3s St. S. 420. einen andern über Chirurgie im 3. Bde. 1s St. und einen über Schutzpockenimpfung im N. Lausitz. Magaz. 3. Bds. 3s Hft. S. 393.

Außerdem ist in Bud. noch ein besonderer Landphysicus, den die Oberlauf. Stände halten, vorher der gegenwärtige Medicinalrath D. Constantin, jetzt interimistisch der Stadtphysicus D. Buchheim.

Außer der Stadtapotheke, giebt es hier noch eine Schloßapotheke, dem Apotheker Päßler zugehörig. Beide sind in gutem Zustande.

Eine Badeanstalt an der Spree, in 5 Badestübchen, von einem hiesigen Bürger Droschütz eingerichtet und besorgt, kann das hiesige Publicum überhaupt benutzen.

Andre nützliche und bequeme Anstalten für das Publicum.

Wasserkünste, um das Wasser in die Stadt zu leiten, hat Budissin, außer vielen Brunnen, 2, eine alte und eine neue, welche jetzt allein im Gebrauche ist. Ueber die alte im Jahre 1606. von Wenzel Röhrscheidt angegebene s. Carpzov's Ehrentempel ꝛc. 1. Th. Kap. 14. S. 257. und Christian Gerbers unerkannte Wohlthaten Gottes ꝛc. Dresden und Leipzig 1720. S. 463 f.

Eine große Mahlmühle an der Spree, an welche die hiesigen Weisbäcker gewiesen sind, ist mit ihren 16 Gängen von dem Magistrate verpachtet.

Die Feuercompagnie, vormals vom Kaufmann Markstein errichtet, besteht aus Bürgern unter einem Bürgerhauptmann, und besorgt bei ausgebrochenen Bränden allein die Feuer-Löschanstalt. Der Vorsteher ist Senat. Jankovius, und die ganze Einrichtung selbst durch ein Regulativ geordnet. Siehe einen Aufsatz darüber im N. Lauf. Magaz. 4. Bds. 1. H. S. 47 ff. „die Feuer-Compagnie in Budissin."

Die Postanstalt ist gegenwärtig auf der Heringsgasse. Ihr erster Vorsteher ist der Postcommissarius Knöfel. Ihm stehen zur Seite der Secretair

Seubig und 2 Postexpedienten: Volkammer und Schulz ff. Extraposten besorgt der Postmeister Mühlbach auf der Töpfergasse vor dem wendischen Thore. Ein gedruckter Postbericht besagt den Abgang und die Ankunft der fahrenden und reitenden Posten.

Gesellschafts-Vergnügungs-Erholungs-Anstalten.

Societät, eine geschlossene Gesellschaft, versammelt sich in einem ihr zugehörenden Gebäude vor dem Lauenthore an der Goschwitz. Sie hat ihre eigenen gedruckten Statuten.

Ressource, eine zweite geschlossene Gesellschaft hat, wie die vorige, ihre eigenen Gesetze und abwechselnde Vorsteher und läßt Fremde nur durch ein ordentliches Mitglied einführen. Sie versammelt sich in einem gemietheten Hause, das zwischen dem Lauen- und Reichenthore steht, in der Nähe

des öffentlichen Schauspielhauses. Hier lassen zuweilen wandernde Thaliens-Söhne und Töchter ihre Kunst sehen.

Concerte werden meistens und besonders zur Winterzeit in dem Budissiner Landhaussaale gegeben und vom Hrn. Organist Bergt dirigirt. Derselbe leitet auch einen hiesigen Singverein, der gegenwärtig aus 25 Mitgliedern besteht.

Auch der hiesige, dem Stadtrathe gehörende, Weinkeller, an einer Ecke der Lauengasse und des Marktes befindlich, dient als Platz der Gesellschaft. Er ist ein Theil des sogenannten

Gewandhauses, das an Markttagen als Verkaufshaus gebraucht wird und in welchem auch die Stadtwaage zu finden. Der gegenwärtige Wagemeister ist der Stadthauptmann Domsch sen.

Außerdem giebt es, besonders für Reisende, eine Menge von Gasthöfen, in und außerhalb der Stadt.

Mit Recht kann es als ein Volksfest angesehen werden, daß bei Gelegenheit des Haupt-Bürgerschießens jährlich zu Johannis eine Menge hiesiger Familien mehrere Tage lang in vielen Stunden unter Zelten hauset, welche auf dem mit lebendigen Bäumen freundlich geschmückten Schießplatze aufgestellt sind. Auf demselben Platze vor dem sogenannten Königsthore befindet sich auch ein stattliches Schießhaus.

Von hier kann man um einen großen Theil der Stadt gesellig lustwandeln auf Gängen, welche mit Bäumen eingefaßt sind und die Wälle genannt werden.

gg.

V.

Geschichte des Nonnenklosters vor Guben.

Literatur.

Historische Reliquien von Jungfrauen-Closter vor Guben; in den Destinaten B. 2. Thl. 3.

Das Nonnenkloster vor Guben; in den Gubener wöchentlichen Nachrichten, Jahrgang 1819. No. 7. 8. und 9. [1])

Einzelne Notizen findet man in Poppos zuverlässige Nachrichten, das Kirchen und Schulwesen zu Guben betreffend, Loocke's Geschichte der Kreisstadt Guben. [2])

1) Dieser Aufsatz, von dem Verfasser des gegenwärtigen, ist wegen einiger historischer Irrthümer, die Stiftung betreffend, nur mit sorgfältiger Kritik zu benutzen.

2) Man sieht also, daß die Niederlausitz nicht so arm an gedruckten Chroniken ist, als der Hr. Recensent in dem Lausitzischen Magazin B. 4. H. 2. S. 241. vermeint. Die Geschichte von Priebus, einem ursprünglich Niederl. Orte, hat Hr. Sup. Worbs in sei-

Mancherlei historische Nachrichten von der Stadt und Herrschaft Forst und Pförten, aus Joannis Magni Chronico Msto., gesammelt cum Additamentis et Continuat. von Heinse, Superintendent zu Forst, Manuscript, und in Magni Chronicon selbst. [3])

Stiftung, Wachsthum und Verfassung.

Nach den bewährtesten Nachrichten stiftete Dietrich II., Markgraf der Niederlausitz, unser Kloster ohngefähr um 1170., allein zuverläßig sind diese Nachrichten nicht, da die Stiftungsurkunde fehlt, und in dem Kloster weder ein Tabularium, noch sonstige Urkunden vorgefunden worden. Der unbekannte Autor in den Destinaten nennt Kaiser Friedrich I. als denjenigen, welcher das Kloster, wo nicht gestiftet, doch wenigstens reichlich dotirt habe. Aber auch dieß ist nur Muthmaßung, und das freundschaftliche Verhältniß, in welchem Markgraf Dietrich und dessen Bruder und Nachfolger Dedo II. mit diesem Kaiser standen, mag wohl Veranlassung zu diesen Muthmaßungen gegeben haben. Dietrich war der Rath und vertraute Freund des Kaisers, ein treuer Begleiter desselben auf seinen Feldzügen, und in der polnischen Campagne von 1158. soll, den Appellschen Annalen zu Folge, [4]) der Kaiser, entweder auf dem Hin- oder auf dem Rückzuge, drei ganzer Tage lang in Guben bei unserm Markgrafen verweilt haben. Möglich, daß bei dieser Gelegenheit wegen Stiftung und Fundirung der Klöster Guben und Dobrilugk mancherlei Rücksprache genommen wurde. Was Guben betrifft, so wird solches durch folgenden Umstand wahrscheinlich. Bis zum J. 1185.

---

ner Geschichte von Sagan meisterhaft beschrieben. Die Geschichte von Lübbenau findet man in den Destinaten.

3) Joh. Magnus der ältere, gebürtig von Forst, Pfarrer zu Ober-Ullersdorf in der Herrschaft Sorau. Man vergl. Destinat. B. 1. Thl. 1. S. 9.

4) Appeli Annal. Guben. Mnscpt.

hatte das Kloster Nienburg bedeutende Güter, als Stadt und Burgward Niemitzsch, die Städte Tribus und Luibocholi, nebst Zubehör, und das vormalige Ritter Diethbertsche Lehn, in der Niederlausitz besessen. Dann kaufte selbige der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, ein Vetter des Markgrafen Dedo, und vertauschte sie sofort, gegen das Ländchen Dame, an Kaiser Friedrich. Von ihm aber kaufte sie alsbald unser Dedo für 4000 Mark, und schenkte bald darauf dem von seinem Bruder gestifteten Nonnenkloster vor Guben die Stadt und Burgward Niemitzsch nebst den dazu gehörigen Dörfern Pohsen, Göttern, Bösitz, Jetzschko, Leipe und Turno mit 7000 Hufen, [5]) welches Jetzschko dem Klosterprobste zu seinem Unterhalte anwieß.

Wahrscheinlich hat Dedo dieses vielfache Kauf- und Tauschgeschäft von Hause aus eingeleitet, um Domainen wieder zu erlangen, die seine Vorfahren mit zu freigebiger Hand weggeschenkt hatten. Denn anfänglich achtete man den Länderbesitz in den Gränzprovinzen, der Unsicherheit wegen, nicht sonderlich, späterhin aber sahen die Fürsten mit neidischen Augen die Geistlichkeit in dem wohlfeilen Besitz sehr einträchtlicher und nunmehro auch sicherer Domainen, und wandten denn häufig mancherlei Mittel, mitunter auch wohl Gewalt an, um das Verlorne wieder zu bekommen, und im Innern ihrer Staaten sich arondiren zu können.

Endlich wird auch Heinrich der Erlauchte als Stifter des Klosters genannt, aber mit Unrecht, da er erst von 1221. bis 1288. regierte. Offenbar hat der Umstand, daß er das Kloster Neuenzelle gestiftet, zu diesem Irrthume Veranlassung gegeben.

Unser Kloster wurde also schon um 1170. von Dietrich II. gestiftet, und befand sich bald nach 1185. in

5) Man vergl. das Burgward Niemitzsch an der Neiße im Neuen Lauf. Magaz. B. 5. H. 1. S. 11.

dem Besitz von Niemitzsch und Zubehör. Aber auch außerdem gehörten ihm noch die Güter und Dörfer Amtitz,[6]) Berenbruch, Berenblau, Birkenberge, Druckowitz, Dubrau, Grabiz, Grabschitz, Großbresen, Haaso, Jaulitz, Kallenborn, Kippern, Markersdorf, Mehlen, Nauendorf, Oegeln, Pohlo, Reichersberg, Reichersdorf, die Selenische Mühle, Weltho, Tzschernowitz und die Pfarrlehne von Kolo und Sommerfeld. Späterhin kamen noch das Pfarrlehn in Guben, die Klostermühle, Atterwasch, die Sprucke, und die Seen um Schenkendöbern und Kellenborn dazu. Dieser letztere Zuwachs scheint eine Dotation der Stadt Guben gewesen zu seyn, wie späterhin wahrscheinlich werden wird.

Unser Kloster gehörte zu den Cistercienſern, und befolgte daher die Regeln St. Benedicti. Es stand in geistlichen Angelegenheiten unter dem Bischofe von Meißen, und daher besonders unter dem Archidiakon der Niederlausitz und dessen Official. Der Vorsteher desselben war ein Probst, der zugleich Pastor war, und Namens des Klosters auf den Landtagen Sitz und Stimme hatte, wo er unter den Prälaten[7]) die dritte Stelle einnahm. Zu seinem Unterhalte war ihm das Dorf Jetzschko, und die Einkünfte der vier Altäre in der Klosterkirche: St. Mariae Magdalenae, Crasmi, Barbarae et Alexii angewiesen. Nach ihm dirigirte in weltlichen, und besonders in ökonomischen Sachen ein Klostervoigt.

Die Anzahl der Nonnen war auf 12 festgesetzt, welche unter einer Aebtissin, Priorin und Subpriorin

---

6) Amtitz wurde am ersten wieder von dem Kloster separirt. Schon 1459. belehnte Churfürst Friedrich II. von Brandenburg, der damals die Niederlausitz besaß, Hansen von Zeschau, nach Ableben seines Bruders, mit Amtitz, Stargard und Saude.

7) Diese waren der Abt zu Dobrilugk, der Abt zu Neuenzelle und der Probst des Nonnenklosters vor Guben.

standen. Außerdem aber nahm man auch junge Mädchen zur Erziehung ins Kloster.

Schicksale, Säculariſation, Aebtiſſinnen, Pröbſte, und Voigte.

Die Schicksale des Klosters waren gewöhnlich die, die Guben erlebte. Als daher in den Kriegen Kaiſer Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen der letztere, um ſich an dem treuen Brudersgenoſſen des erſtern, dem Markgrafen Dietrich, zu rächen, 1180. die nördlichen Slaven bewog, in die Niederlauſitz einzufallen, und dieſe das markgräfliche Heer geſchlagen hatten, und das Land bis Guben verheerten, da mochte wohl das kaum geſtiftete Kloſter das Unglück der Stadt und Gegend theilen. Nach einer Sage ſollen ſich damals die Nonnen in das ihnen gehörige benachbarte feſte Burgward Niemitzſch geflüchtet haben.

Als 1434.[8]) die Huſſiten Guben zu einem Grabe ſeiner Einwohner machten, da wurde auch unſer Kloſter auf das Schrecklichſte verwüſtet. Doch ſcheint es ſich nebſt Stadt und Umgegend bald wieder erholt zu haben.

Einmal aber mußte es, als in der Stadt und Nachbarſchaft tiefer Friede herrſchte, eine Art Belagerung aushalten. Es hatte nämlich König Wladislaus von Böhmen und Ungarn ſeinem Landvoigte in der Niederlauſitz, Heinrich II., oder dem ältern, Burggrafen zu Meiſſen, Grafen zu Hortenſtein und Herrn zu Plauen,[9]) die Herrſchaft Spremberg, unſer Nonnenkloſter und den Zoll zu Luckau, theils als Geſchenk, theils pfandweiſe eingeräumt. Als dieſer aber 1497. die Landvoigtei ab-

---

8) Pols Breslauiſche Jahrbücher.

9) Ein Reuß von Plauen aus der ältern Linie. Er war Rath und Kämmerer Kaiſer Maximilians I., oberſter Kanzler des Königreichs Böhmen und Hauptmann des Ordens der Löwenritter. Als Landvoigt, welches er nur von 1593. bis 97. war, hatte er ſeinen Wohnſitz in Spremberg.

treten mußte, so wollte er diese Besitzungen der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberamtes in Lübben nicht unterwerfen, sondern solche als eine freie Herrschaft des deutschen Reiches souverain regieren. Er versuchte es, sich mit Gewalt zu behaupten, und legte sowohl nach Spremberg als in das Kloster einige Besatzung. Allein der König ließ zuförderst die dem Burggrafen ertheilten Verschreibungen durch einen Rechtsspruch, d. d. Tirnau am Tage Luciä 1508., cassiren, und befahl sodann dem damaligen Landvoigt, George von Schellenberg auf Jägersdorf, die Vollstreckung der Execution. Dieser sammelte ein kleines Heer, rückte noch in demselben Jahre vor Spremberg und unser Kloster, vertrieb natürlich sehr bald die schwachen Besatzungen des Burggrafen, und vereinigte dessen Niederlausitzische Besitzungen wieder mit der Provinz. Auf Befehl des Königs mußten jedoch die Stände des Markgrafthums dem Burggrafen 2000 Gülden auszahlen, die sie von dem Heermeister zu Sonnenburg borgten, weshalb ihnen dagegen der König die Hälfte aller Einkünfte der Herrschaft Spremberg verschrieb. Nachher cedirten 1562. die Stände diese Verschreibung, gegen Erlegung der 2000 Gülden, dem damaligen Landvoigt Bohuslaus Felix von Lobkowitz, der auch 1566. vom Kaiser Maximilian II. mit der Herrschaft Spremberg belehnt wurde.

Als nun endlich während und nach der Reformation der reichlichen Opfer immer weniger wurden, neue Dotationen nicht mehr hinzukamen, Niemitzsch mittlerweile und wahrscheinlich noch vor, oder doch während der hussitischen Unruhen, die ehemalige Herrlichkeit verloren hatte, und zum Dorfe herabgesunken war, auch wohl Aebtissin, Probst und Klostervoigt mit den Gütern nicht zum Besten wirthschafteten, vielleicht selbst von den evangelisch gesinnten Landvoigten die Einkünfte geschmälert wurden; so gerieth das Kloster nach und nach in Verfall,

so daß es, als 1541. König Ferdinand I. zum Behuf des Türkenkrieges ein Darlehn von demselben haben wollte, weder Geld noch hinreichenden Credit hatte, um solches aufzutreiben. Der Landvoigt, Albert Graf von Schlick und Passaun, ein eifriger Beförderer der Reformation, nahm daher auf Befehl des Königs im folgenden Jahre dem Kloster 42 Dörfer weg, welche theils verkauft, theils verpfändet wurden, und brachte dadurch eine Summe von 11000 rheinischen Gulden zusammen. Von diesen Gütern wurden namentlich Birkenberge, Markersdorf und Pohsen an Petern von Radestock, der vorher Klostervoigt gewesen war, für 2100 rhein. Gulden erblich verpfändet.

Tzschernowitz muß früher verkauft worden seyn, denn schon 1505. besaß es nebst Döbern Hanns von Selstrang. Niemitzsch besaß 1546. Lorenz Strauch.

Graf Schlick wollte sogar das Kloster aus eigener Machtvollkommenheit reformiren, erhielt aber, da sich die Nonnen darüber beschwerten, 1545. vom Könige den Befehl, es beim Alten und bei der vom Bischof Johann zu Meißen 1509. beschehenen Reformation zu lassen, von welcher noch nachher die Rede seyn wird.

Noch in demselben Jahre, wo, mit Einschluß der Aebtissin, nur noch 6 Nonnen im Kloster waren, verkaufte dieses die Sprucke für 500 rheinl. Gulden an Melchior Franke in Guben. Das Kaufgeld vertheilten die Nonnen, dem Gelübde der Armuth zuwider, unter sich.

Mit solchem Verkauf wurde nunmehro fleißig fortgefahren, so daß außer einigen Zinsen dem Kloster wenig mehr verblieb, und dessen Säcularisation vorauszusehen war. Daher ertheilte denn auch der obgedachte Landvoigt 1547. der Stadt Guben die Versicherung, daß nach dem Aussterben der Ordenspersonen diejenigen Güter, die ehedem von der Stadt zum Kloster waren geschlagen worden, als 20 Hufen im Dorfe Atterwasch,

nebst dem Pfarrlehne daselbst, der Schenkendöbersche See, das Dorf Berenbruch, sammt der Mühle und Zubehör, die Klostermühle, der See Perdinan und der Krobkowitzer See unter dem Kaltenborner Berge, an selbige wieder zurückfallen sollten. Die dießfällige vom Landvoigte in Lübben ausgestellte Urkunde ist vom Donnerstage nach Pauli Bekehrung, den 29. Januar 1547. Zeugen dabei waren: Erasmus Günther von Schreckenberg, Ober-Amts-Kanzler, D. Simon Sinapius, Official der Niederlausitz, Heinrich Rabe, Bürgermeister, und Valentin List, Rathmann zu Lübben, Albin Kolo, Stadtrichter, Andreas Appel, Rathmann, und M. Johann Morgenstern, Stadtschreiber zu Guben, endlich ein gewisser D. Andreas Spremberger. König Ferdinand bestätigte diese Versicherung unterm 6. December 1549.

Seit dieser Zeit hatten Gubens Bewohner mancherlei kleinen Hader mit den armen Nonnen. So gerieth 1556. bei Gelegenheit des Eichellesens vor dem Klosterthore, die Bürgerschaft mit den Nonnen in Streit, und einige junge Bürger vergaßen sich so sehr, daß sie die frommen Schwestern Himmelshuren schimpften. Die Aebtissin, Margarethe von Werdeck, verklagte dieserhalb den Magistrat bei dem Landvoigte, welcher dafür 300 Gulden Strafe dictirte, sich jedoch mit 125 behandeln ließ, und endlich anstatt des Geldes fünf Fuder blanken Wein annahm.

Diese Aebtissin, die letzte, erlebte denn auch, nachdem schon alle übrige Nonnen gestorben, und sie nur allein noch am Leben war, 1563. die förmliche Säcularisation des Klosters, nachdem schon vorhero 1548. der letzte Klostervoigt, Peter von Radestock, der jetzt als kaiserlicher Rath und königlicher Commissarius auftrat, die Huldigung von den noch vorhandenen Unterthanen angenommen hatte.

Abermalige königliche Commissarien bildeten nun

aus den traurigen Ueberresten der Klostergüter ein königliches Amt. In dieses verlegte man, vermöge der dem Matthias Straupitz über das portugiesische Boy-Salz ertheilten Privilegien, die Salz-Cocturen, und so entstand denn die Benennung: Salz-Kloster und Salz-Amt. Bald nach dem Neujahr 1565. wurde zum erstenmale Salz gesotten. [10])

Unser Kloster scheint übrigens auch in einer gewissen Verbindung mit Pförten gestanden zu haben. Möglich, daß während irgend eines Zeitraumes die Herren von Biberstein die Schirmvoigtei über selbiges hatten.

Eine Urkunde von 1541., Inhalts deren das Kloster und dessen Voigt in den Kauf einer Wiese auf dem Kloster-Vorwerke willigten, wird noch jetzt in dem Archive zu Pförten aufbewahrt, und Niemitzsch muß noch dermalen eine gewisse Quantität Hafer, unter dem Namen: Urbethafer alljährlich nach Pförten zinsen.

Nur die Namen der sieben letzten Aebtissinnen, der beiden letzten Pröbste und der beiden letzten Klostervoigte sind bis jetzt bekannt geworden.

Aebtissinnen aber waren:

Elisabeth von Gleichau, von ohngefähr 1505. bis 1519. Sie mußte jene kurze Belagerung mit aushalten, als der Landvoigt George von Schellenberg das Kloster einnahm.

Magdalene von Willschwitz, von 1519. Sie war vorhero Priorin, und ihre Wahl bestätigte Bischof Johann von Meissen am 22. Februar 1519.

---

10) Zu dem Königl. Amte gehören jetzt die Dörfer Niemitzsch, Haaso, Köppern und Pohlo. Die Kirche wurde dem evangelischen Gottesdienste der 14. eingepfarrten Dorfgemeinden gewidmet, und Johannes Buccovius soll der erste evangelische Prediger gewesen seyn. Bis 1690. wurde der Gottesdienst in wendischer Sprache gehalten, dann aber nur noch das Evangelium in dieser Sprache verlesen, was gegen 1710. außer Gebrauch gekommen zu seyn scheint.

Catharine von Birkholz, bis 1546.[11])

Ludomille Freiin von Plauen, welche schon am 21. Juni 1547. ihrer Vorgängerin nachfolgte.

Catharine von Burdorf, welche 1548. starb.[12])

Barbara Kolia, von 1549. bis 1556., wo sie an der Mittwoche vor Pfingsten mit Tode abging.

Margarethe von Werdeck, mit dem Zunamen Zschulia. Sie wurde am 18. Juni 1556. gewählt, und lebte noch 1563. bei der Säcularisation des Klosters, nachdem schon alle übrige Nonnen gestorben waren. Ein Jahr später folgte sie den vorausgegangenen Schwestern im 91sten Jahre ihres Alters.

Probst war unter der Aebtissin Elisabeth von Gleichau M. Fabian Richter. Ihm folgte Ulrich Wildow, welcher 1528. starb. Nach seinem Tode wurde kein neuer Probst mehr gewählt.

Klostervoigt war um 1539. und 1541. Heinrich von Wildau. Seiner gedenkt die vorerwähnte, im Pförtner Archive befindliche Urkunde von 1541. Ihm folgte der schon bekannte Peter von Radestock.[13])

---

11) Aus einer alten Niederlausitzischen Familie.

12) Ebenfalls aus einer alten Niederl. Familie, die sich auch von Buckansdorf schrieb. Ihr gehörten die Güter Bucko, Kahnsdorf, — früher Buckansdorf genannt, — Schlabendorf, Zimitz und Kabel in der Gegend von Kalau und Luckau. Schon Gunfredi Bannbrief erwähnt dieses Geschlechts. In einer Urkunde d. d. Luckau am Michaelistage 1315., in welcher Bodo der ältere von Ileburg und seine Söhne die Herrschaft Lübbenau an den Ritter Christian von Lange und dessen Söhne verkauft, kommen unter den Zeugen Ritter Genehard von Buckansdorf, Titze von Buckansdorf und Jänicke von Buckansdorf vor, und 1413. war Tommo von Burdorf Pleban und Pfarrer in Calau.

13) Auch die von Radestock waren eine alte Niederlausitzische Familie. Schon 1315. kommt in der, in der vorigen Note gedachten Urkunde Richter Ulrich von Radestock als Zeuge vor. Kunz von Radestock war 1377. Pleban und Pfarrer in Kalau. Die Güter dieser Familie müssen mit dem Kloster Dobrilugk ge-

Beschluß.

Die oberwähnte, vom Bischof Johann von Meissen vorgenommene angebliche Reformation unsers Nonnenklosters vom Jahre 1509. soll den Beschluß der gegenwärtigen Nachforschungen machen, ein Document, das als Beitrag zu der Geschichte der Klöster-Verfassungen, sowohl der Sitten jenes Zeitalters überhaupt, höchst wichtig ist. Es lautet aber in freier Uebersetzung folgendergestalt:

„Wir Johannes von Gottes Gnaden Bischof zu Meissen entbieten den würdigen und geistlichen, der Aebtissin, Probste und ganzen Convent des Jungfrauen-Klosters vor Guben, jetzt und in Zukunft unsern Gruß. Nachdem wir aus mannigfaltigen Ursachen zeither verhindert worden, euer Kloster zu visitiren, auch solches, ohne demselben große Beschwerde zu verursachen, füglich nicht visitiren können, so haben wir gefunden, daß es zur Unterhaltung des geistlichen Lebens und Zucht für euch gut und nothwendig sey, euch nachfolgende Statuten zu setzen, welche wir euch aus Macht unsers bischöflichen Amtes als euer Visitator hiermit setzen, euch aber, sowohl allen als einer jeden insbesondere, ernstlich gebieten, diese Statuten, deren Verbesserung wir uns und unsern Nachfolgern vorbehalten, bei dem hohen Gehorsam, den ihr uns versprochen habt, und bei Vermeidung nachfolgender Bußen und Strafen unverbrüchlich zu halten.

Es soll eine jede im Chore, Refectorio und Schlafhause immerwährend das gewöhnliche Stillschweigen beobachten, wir erlauben nur, daß sie nach dem Morgenessen zwei Stunden und nach dem Abendessen eine Stunde,

---

gränzt haben. Denn Dietrich, Abt zu Dobrilugk, welcher von ohngefähr 1378. bis 86. Abt war, verglich die zeithero zwischen dem Kloster und denen von Radestock statt gefundenen Gränzirrungen.

und nicht länger, im Refectorio sich mit einander unterreden mögen.

Jede Jungfrau, die Profeß gethan, soll allen weltlichen Schmuck, an Ringen, Borten, Schnüren, Schleiern und sonst, der wider die Regel St. Benedicti ist, ablegen und nicht mehr tragen.

Keine Jungfrau, die Profeß gethan hat, soll sich außerhalb der Klostermauern begeben. Trüge es sich jedoch zu, daß eine nothwendiger Ursachen halber das Kloster verlassen müsse, so soll sie dies uns erst vortragen lassen, und um unsere Erlaubniß dazu bitten, auch, ehe solche eingegangen, das Kloster auf keinen Fall verlassen.

Die Aebtissin soll die Pforten und Thore, durch die man in das Kloster gelangt, mit hohem Fleiße verschlossen halten, so daß solche auf keinen Fall ohne Erlaubniß der Aebtissin, des Probstes, der Priorin und derjenigen Jungfrau, die nach der Priorin die älteste ist, geöffnet werden dürfen. Es soll auch Niemand Thore und Pforten ohne Erlaubniß dieser vier Personen öffnen. Diese aber sollen ohne Noth das Aufschließen nicht erlauben.

Keine Jungfrau soll am Fenster mit irgend Jemanden, wes Standes und Würden er auch sey, und ohne Unterschied des männlichen und weiblichen Geschlechts, reden oder kosen, es wäre denn, daß die Aebtissin es erlaubte. Wenn aber die Aebtissin einer Jungfrau diese Erlaubniß ertheilt, so soll sie ihr befehlen, daß sie ihre Rede kurz und züchtig mache. Damit dies aber geschehe, soll die Aebtissin eine oder zwei andere Jungfrauen als Schildwachen anstellen, die fleißig darauf hören und sehen sollen, daß dem Befehl der Aebtissin Gehorsam geleistet werde.

Die Aebtissin soll fleißig darauf sehen, daß die Jungfrauen zur rechten Zeit schlafen und ins Chor gehen, auch alle Abende die Zellen visitiren und nachsehen, ob

sie alle darinnen sind; das Schlafhaus aber wohl verschlossen halten.

Im Kloster dürfen keine Hunde, weder groß noch klein, noch andere Thiere gehalten werden, sondern man soll fleißig den Psalter vornehmen und sich um diesen bekümmern.

Keine Jungfrau soll ohne Erlaubniß der Aebtissin und des Probstes aus dem Innern des Klosters gehen.

Weil auch keine Jungfrau, die Profeß gethan, im Stande der Seligkeit seyn kann, wenn sie eigen Gut hat, so soll keine eigen Gut besitzen; sondern, wenn sie dessen hat, solle sie es der Aebtissin geben, auf daß diese nach ihrer Erkenntniß damit schalten möge.

Die Jungfrauen sollen einen verständigen Beichtvater haben, der soll uns und unsern Commissarien gehorsam seyn, auch den Jungfrauen getreulich verbieten, was wider diese unsere Gebote oder die Regel St. Benedicti ist.

Die Jungfrauen sollen außerhalb des Refectorii weder unter einander selbst, noch mit sonst Jemanden Gelage anstellen.

Keine Jungfrau soll während der Messe aus dem Chore gehen, es wäre denn, daß die Aebtissin oder Priorin aus redlicher Ursache es erlaubte.

Die Aebtissin soll keinen Menschen, er sey Weib oder Mann, geistlich oder weltlich, der nicht ins Innre des Klosters gehört, in selbiges gehen lassen, ausgenommen, es erforderte es die Nothwendigkeit, und auch dann soll es nicht ohne Vorwissen des Probstes geschehen. Wir verbieten auch Jedermann, er sey Mann oder Weib, ohne der Aebtissin und des Probstes Erlaubniß ins Kloster zu gehen. Würde es aber demohngeachtet Jemand thun, so gebieten wir hiermit dem Probste bei Vermeidung des schweren Bannes, daß er, sobald er ein solches vernimmt, zu der Person, die ohne Erlaubniß ins Kloster

gekommen, gehe und sie in unserm Namen ermahne, wie wir sie denn auch hiermit Kraft dieser unsrer Statuten ermahnen, daß sie ungesäumt wieder aus dem Kloster gehe. Wer aber dieser Ermahnung nicht sogleich Gehorsam leistet, den excommuniciren wir im Namen Gottes und dieser Schrift, und befehlen dem Probste, so wie dem Pfarrer zu Guben, daß sie eine solche Person, so lange als sie unsre Absolution nicht erlangt hat, als excommunicirt behandeln.

Ohne Erlaubniß der Aebtissin und des Probstes soll keine Jungfrau Briefe, Zettel oder Boten ausschicken noch annehmen.

Die Jungfrauen sollen auch außer diesen Statuten der Regel St. Abatis, zu der sie sich bekennen, gehorsamlich nachkommen.

Die Aebtissin ist bei Vermeidung der Absetzung schuldig, fleißig Acht zu haben, daß alle diese Artikel, die wir gesetzt und geboten, gehorsamlich gehalten werden, davon auch nicht dispensiren, auch aller vierzehn Tage diese Artikel im Convent vorlesen lassen, nachmals aber darüber Capitel halten, und die, so dawider gesündigt, wie folgt, bestrafen.

Welche Jungfrau wider diese unsre Statuten sündigen wird, der soll die Aebtissin, außer denen in den gemeinen geistlichen Rechten und unsern Synodal-Statuten bestimmten Strafen und Bußen, für die erste Uebertretung zehn Tage lang die Kirche verbieten, und sie in selbige nicht gehen lassen; auch soll sie während dieser zehn Tage die unterste Stelle im Refectorio einnehmen. Würde aber eine zum zweiten Male sündigen, der soll die Aebtissin befehlen, daß sie 10 Tage lang, wenn das Convent im Refectorio zu Tische sitzt, auf der Erde sitzen und daselbst essen, auch nicht in die Kirche gehen soll. Würde aber eine zum dritten Male ungehorsam, alsdann soll ihr die Kirche zehn Tage lang verboten seyn,

sie auch ebenfalls an der Erde sitzen und essen, sie soll aber auch noch außerdem, weil die Strafe zugleich mit dem Ungehorsam wachsen soll, so oft die Jungfrauen während der zehn Tage ins Chor gehen, an der Thüre des Chors auf der Erde, auf dem Angesicht, mit ausgebreiteten Armen, in der Figur eines Kreuzes liegen, und alle, wenn sie aus- und eingehen, über sich schreiten lassen. Würde aber eine zum vierten Male ungehorsam befunden, so befehlen wir hiermit der Aebtissin und dem Probste ernstlich, daß sie uns solches anzeigen sollen, damit wir den Ungehorsam mit Excommunication, Gefängniß, Beraubung der Pfründen und andern schweren Strafen dämpfen können.

Gegeben zu Stolpen unter unserm Siegel, Mittwochs den dreißigsten Tag des Monats Mai, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im funfzehnhundersten und neunten Jahre."

VI.

Systematisches Verzeichniß

der bisher

unterhaltenen und entdeckten

Lausitzischen

Haus- Land- und Wasservögel

nach

Temminck Manuel d'Ornithologie à Paris 1820. II. Edition

geordnet.*)

Erste Ordnung.

Rapaces. Raubvögel.

I. Gattung. Vultur. Geier.

1. grauer Geier. V. cinereus.
2. weißköpfiger Geier. V. Fulvus.

II. Gattung. Falco. Falk.

Erste Familie. Falk.

1. Isländischer Falke — F. Islandicus.
2. Wanderfalke — F. peregrinus.
3. Baumfalke — F. Subbuteo.
4. Blaufalke — F. Aesalon.
5. Thurmfalke — F. Tinnunculus.
6. rothfüßiger Falke — F. Rufipes.

---

*) Dieß ist die Grundlage eines größern Werkchens, das Hr. Rect. Neumann in Löwenberg, unter dem Titel: Allgemeine Uebersicht der Lausitzischen Haus- Land- und Wasservögel, auf Subscription herausgeben will. Als Probe der Bearbeitung dieses naturhistorischen Werkchens dient der hier angefügte Anfang desselben. Da wir bis jetzt über die Lausitzischen Vögel noch kein vollständiges systematisches Verzeichniß besitzen, Hr. Rect. Neumann in Löwenberg aber als Naturforscher vortheilhaft bekannt ist und selbst eine schöne Sammlung von Vögeln besitzt; so läßt sich schon etwas Gründliches von ihm erwarten. Es

Zweite Familie. Adler.
7. Steinadler — F. fulvus.
8. Seeadler — F. albicilla.
9. Schreiadler — F. Naevius.
10. kurzzehiger Adler — F. brachydactylus.
11. Flußadler — F. Haliaetus.
Dritte Familie. Habichte.
12. Hühnerhabicht — F. palumbarius.
13. Finkenhabicht — F. Nisus.
Vierte Familie. Milanen.
14. rother Milan — F. Milvus.
15. schwarzbrauner Milan — F. ater.
Fünfte Familie. Bußarde.
16. Mäusebußard — F. Buteo.
17. rauhfüßiger Bußard — F. Lagopus.
18. Wespenbußard — F. Apivorus.
Sechste Familie. Weihen.
19. Rohrweihe — F. rufus.
20. Kornweihe — F. cyaneus.
III. Gattung. Strix: Eule.
Erste Familie. Tag-Eule.
1. Habichtseule — S. Uralensis.
2. Sperbereule — S. Funerea.
Zweite Familie. Glattköpfige Nachteulen.
3. Wald- oder Nachtkautz — S. Aluco.
4. Schleierkautz — S. Flammea.
5. Steinkautz — S. passerina.
6. rauhfüßiger Kautz — S. Tengmalmi.
Dritte Familie. Geöhrte Nachteulen.
7. kurzöhrige Eule — S. brachyotus.
8. Uhu-Ohreule — S. Bubo.
9. mittlere Ohreule — S. Otus.

---

werden daher Gutsbesitzer, Oekonomen, Forstmänner und alle, die sich für Ornithologie interessiren, eingeladen, auf dieses Werkchen, welches etwa 14 — 15 Bogen in gr. 8. stark werden wird, mit 16 ggr. bei mir, oder Hrn. Zobel in Görlitz, Hrn. Schulze in Budissin, Hrn. Schöps in Zittau, Hrn. Julien in Sorau, Hrn. Barth in Leipzig, Hrn. Graß, Barth und Comp. in Breslau und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu subscribiren ꝛc. Der Termin dazu bleibt bis zur Oster-Messe 1827. offen.

Der Herausgeber.

Zweite Ordnung.

Omnivores.

IV. Gattung. Corvus. Rabe.

Erste Familie. Raben.

1. Kolkrabe — C. Corax.
2. Krähenrabe — C. Corone.
3. Nebelkrähe — C. Cornix.
4. Saatkrähe — C. Frugilegus.
5. Dohle — C. Monedula.

Zweite Familie. Langgeschwänzte.

6. Elster — C. Pica.

Dritte Famlie. Keilförmig zugerundeter Schwanz.

7. Holzheher — C. glandarius.

V. Gattung. Nucifraga. Nußknacker.

1. gefleckter Nußknacker — N. Caryocatactes.

VI. Gattung. Bombycivora. Seidenschwanz.

1. graubäuchiger Seidenschwanz — B. garrula.

VII. Gattung. Coracias. Racke.

1. blaue Racke — C. garrula.

VIII. Gattung. Oriolus. Pirol.

1. gelber Pirol — O. galbula.

IX. Gattung. Sturnus. Staar.

1. bunter Staar — St. vulgaris.

X. Gattung. Pastor. Viehvogel.

1. rosenfarbiger Viehvogel — P. roseus.

Dritte Ordnung.

Insectivores. Insectenfresser.

XI. Gattung. Lanius. Würger.

1. grauer Würger — L. Excubitor.
2. schwarzstirniger Würger — L. minor.
3. rothköpfiger Würger — L. rufus.
4. rothrückiger Würger — L. Collurio.

XII. Gattung. Muscicapa. Fliegenfänger.

1. gefleckter Fliegenfänger — M. grisola.
2. schwarzrückiger Fliegenfänger — M. luctuosa.
3. kleiner Fliegenfänger — M. parva.

XIII. Gattung. Turdus. Drossel.

Erste Familie. Walddrosseln.

1. Misteldrossel — T. viscivorus.

2. Wachholderdroſſel — T. pilaris.
3. Singdroſſel — T. musicus.
4. Rothdroſſel — T. iliacus.
5. Ringdroſſel — T. torquatus.
6. Amſel — T. merula.
7. ſchwarzkehlige Droſſel — T. atrogularis.

Zweite Familie. Steindroſſel.

8. Steindroſſel — T. Saxatilis.

XIV. Gattung. Cinclus. Schwätzer.

1. Waſſerſtaar — C. aquaticus.

XV. Gattung. Sylvia. Sänger.

Erſte Familie. Rohrſänger.

1. Droſſelartiger Sänger — S. turdoides.
2. Binſenſänger — S. aquatica.
3. Schilfſänger — S. phragmitis.
4. Rohrſänger — S. arundinacea.

Zweite Familie. Grasmücke.

5. Nachtigal — S. Luscinia.
6. Sproſſer — S. Philomela.
7. geſperberter Sänger — S. nisoria.
8. Mönch — S. atricapilla.
9. grauer Sänger — S. hortensis.
10. fahler Sänger — S. cinerea.
11. Klapper-Sänger — S. curruca.
12. Rothkehlchen — S. rubecula.
13. Blaukehlchen — S. Suecica.
14. ſchwarzbäuchiger Sänger — S. Tithys.
15. ſchwarzkehliger Sänger — S. Phoenicurus.

Dritte Familie. Fliegenſchnäpper.

16. gelbbäuchiger Sänger — S. hippolais.
17. grüner Sänger — S. Sibilatrix.
18. Fitis-Sänger — S. Trochilus.
19. Weidenſänger — S. rufa.

Vierte Familie. Zaunkönig.

20. gekrönter Sänger — S. regulus.
21. feuerköpfiges Goldhähnchen — S. ignicapilla.

Fünfte Familie. Schlüpfer.

22. Zaunkönig — S. Troglodytes.

XVI. Gattung. Saxicola. Steinſchmätzer.

1. graurückiger Steinſchmätzer — S. Oenanthe.
2. braunkehliger Steinſchmätzer — S. Rubetra.
3. ſchwarzkehliger Steinſchmätzer — S. Rubicola.

XVII. Gattung. Accentor. Flürvogel.
1. Hecken=Flürvogel — A. modularis.

XVIII. Gattung. Motacilla. Bachſtelze.
1. weiße Bachſtelze — M. alba.
2. graue Bachſtelze — M. boarula.
3. gelbe Bachſtelze — M. flava.

XIX. Gattung. Anthus. Pieper.
1. Brach=Pieper — A. rufescens.
2. Wieſen=Pieper — A. pratensis.
3. Baum=Pieper — A. arboreus.

Vierte Ordnung.

Granivores. Geſämefreſſer.

XX. Gattung. Alauda. Lerche.
1. Haubenlerche — A. cristata.
2. Berglerche — A. alpestris.
3. Feldlerche — A. arvensis.
4. Baumlerche — A. arborea.

XXI. Gattung. Parus. Meiſe.
1. Kohlmeiſe — P. major.
2. Tannenmeiſe — P. ater.
3. Blaumeiſe — P. coeruleus.
4. Haubenmeiſe — P. caudatus.
5. Sumpfmeiſe — P. palustris.
6. Schwanzmeiſe — P. caudatus.

XXII. Gattung. Emberiza. Ammer.
Erſte Familie. Ammer.
1. Goldammer — E. Citrinella.
2. Grauammer — E. miliaria.
3. Rohrammer — E. Schoeniclus,
4. Gartenammer — E. hortulana.
Zweite Familie. Sporner.
5. Schneeſporner — E. nivalis.

XXIII. Gattung. Loxia. Kreutzſchnabel.
1. Kiefern=Kreutzſchnabel — L. pytiopsittacus.
2. Fichten=Kreutzſchnabel — L. curvirostra.

XXIV. Gattung. Pyrrhula. Kernbeißer.
1. Haacken=Kernbeißer — P. enucleator.
2. ſchwarzköpfige Gimpel — P. vulgaris.

XXV. Gattung. Fringilla. Fink.

Erste Familie.

1. Kirschfink — F. coccothraustes.
2. Grünfink — F. chloris.
3. Haussperling — F. domestica.
4. Feldsperling — F. montana.

Zweite Familie.

5. Buchfink — F. coelebs.
6. Bergfink — F. montifringilla.
7. Hanffink — F. cannabina.
8. gelbschnäblicher Fink — F. montium.

Dritte Familie.

9. Zeisig — F. Spinus.
10. Leinfink — F. Linaria.
11. Canarienvogel — F. Canaria.
12. Stieglitz — F. Carduelis.

Fünfte Ordnung.

Zygodactyli. Kletterschwänze.

XXVI. Gattung. Cuculus. Kukuk.

1. aschgrauer Kukuk — C. canorus.
   a) rothbrauner Kukuk — C. rufus.

XXVII. Gattung. Picus. Specht.

1. Schwarzspecht — P. martius.
2. Grünspecht — P. viridis.
3. Grüngrauerspecht — P. canus.
4. Bandspecht — P. major.
5. Weißbuntspecht — P. medius.
6. Grasspecht — P. minor.
7. Dreizehiger Specht — P. tridactylus.

XXVIII. Gattung. Yunx. Wendehals.

1. Bunter Wendehals — Y. torquilla.

Sechste Ordnung.

Anisodactyli. Kletterfüßer mit weichen Schwanzfedern.

XXIX. Gattung. Sitta. Kleiber.

1. bläulicher Kleiber — S. europaea.

XXX. Gattung. Certhia. Baumläufer.
1. Graubunter Baumläufer — C. familiaris.
XXXI. Gattung. Upupa. Wiedehopf.
1. Gebänderter Wiedehopf — U. Epops.

Siebente Ordnung.

Alcyones. Eisvögel.

XXXII. Gattung. Alcedo. Eisvogel.
1. Lasurblauer Eisvogel — A. Ispida.

Achte Ordnung.

Chelidones. Schwalbenvögel.

XXXIII. Gattung. Hirundo. Schwalbe.
1. Rauchschwalbe — H. rustica.
2. Hausschwalbe — H. urbica.
3. Uferschwalbe — H. riparia.
XXXIV. Gattuug. Cypselus. Häckler.
1. Thurmschwalbe — C. murarius.
XXXV. Gattung. Caprimulgus. Tagschläfer.
1. getüpfelter Tagschläfer — C. europaeus.

Neunte Ordnung.

Columbae. Taubenvögel.

XXXVI. Gattung. Columba. Taube.
1. Ringeltaube — C. Palumbus.
2. Holztaube — C. Oenas.
3. Feldtaube — C. Livia.
   α) Haustaube — C. domestica.
   a. Mönchstaube — C. dom. cristata.
   b. Trommeltaube — C. dom. dasypus.
   c. Kropftaube — C. dom. gutturosa.
   d. Purzeltaube — C. dom. gyratrix.
   e. türkische Taube — C. dom. turcica.
   f. Schleiertaube — C. dom. cuculata.
   g. Pfauentaube — C. dom. laticauda.
   h. Mövchen — C. dom. turbita.

4. Turteltaube — C. Turtur.
5. Lachtaube — C. Risoria.

Zehnte Ordnung.

Gallinae. Hühner.

XXXVII. Gattung. Pavo. Pfau.
1. gemeiner Pfau — P. cristatus.

XXXVIII. Gattung. Meleagris. Truthan.
1. Puterhuhn — M. Gallopavo.

XXXIX. Gattung. Phasianus. Fasan.
1. gemeiner Fasan — P. colchicus.
2. gemeines Haushuhn — P. gallus domesticus.
   a. das Huhn mit dem kleinen Kamme und einem kleinen Federbusche am Hinterkopfe.
   b. der Kronenhahn mit einem dicken Fleischkamme.
   c. Hamburgische Huhn — P. Gall. anglicanus.
   d. Haubenhuhn — P. gall. cristatus.
   e. Kluthuhn — P. gall. ecaudatus.
   f. Zwerghuhn — P. gall. pumilio.
   g. Strupphuhn — P. gall. crispns.
   h. Zwerghuhn mit rauhen Füßen — P. gall. plumipes.

XL. Gattung. Numida. Perlhuhn.
1. gemeines Perlhuhn — N. Meleagris.

XLI. Gattung. Tetrao. Waldhuhn.
1. Auerhahn — T. Urogallus.
2. Birkhuhn — T. Tetrix.
3. Haselhuhn — T. Bonasia.

XLII. Gattung. Perdix. Feldhuhn.
1. Rebhuhn — P. cineraria.
2. Wachtel — P. Coturnix.

Eilfte Ordnung.

Cursores. Laufvögel.

XLIII. Gattung. Otis. Trappe.
1. großer Trappe — O. Tarda.
2. kleiner Trappe — O. Tetrax.

Zwölfte Ordnung.

Grallatores. Waldvögel.

A. Mit dreizehigen Füßen.

XLIV. Gattung. Oedicmenus. Dickfuß.
1. Lerchengrauer Dickfuß — O. crepitans.

XLV. Gattung. Calidris. Sonderling.
1. grauer Sonderling — C. arenaria.

XLVI. Gattung. Charadrius. Regenpfeifer.
1. Goldregenpfeifer — C. pluvialis.
2. Mornel-Regenpfeifer — C. Morinellus.
3. Halsband-Regenpfeifer — C. hiaticula.
4. kleiner Regenpfeifer — C. minor.

B. Mit vierzehigen Füßen.

XLVII. Gattung. Vanellus. Kiebitz.
1. Schwarzbäuchiger Kiebitz — V. Melanogaster.
2. gehäupter Kiebitz — V. cristatus.

XLVIII. Gattung. Grus. Granich.
1. aschgrauer Granich — G. cinerea.

XLIX. Gattung. Ciconia. Storch.
1. weißer Storch — C. alba.
2. schwarzer Storch — C. nigra.

L. Gattung. Ardea. Reiher.

a. Dünnhalsige Reiher.

1. aschgrauer Reiher — A. cinerea.
2. Purpurreiher — A. purpurea.
3. kleiner Silberreiher — A. egretta.

b. Dickhalsige Reiher.

4. Rohrdommel — A. stellaris.
5. kleiner Reiher — A. minuta.

LI. Gattung. Platalea. Löffler.
1. weißer Löffler — P. leucorodia.

LII. Gattung. Numesius. Brachvogel.
1. großer Brachvogel — N. arquata.
2. Regen-Brachvogel — N. Phaeopus.

LIII. Gattung. Tringa. Strandläufer.
1. veränderlicher Strandläufer — T. variabilis.
2. Streit-Strandläufer — T. pugnax.

LIV. Gattung. Totanus. Wasserläufer.
1. rothfüßiger Wasserläufer — T. calidris.

2. punctirter Wasserläufer — T. ochropus.
3. Waldstrandläufer — T. glareola.
4. trillender Strandläufer — T. hypoleucos.

LV. Gattung. Limosa. Sumpfwader.
1. schwarzschwänziger Sumpfwader — L. Melanura.

LVI. Gattung. Scolopax. Schnepfe.
1. Waldschnepfe — S. rusticola.
2. Heerschnepfe — S. gallinago.
3. Moorschnepfe — S. gallinula.

LVII. Gattung. Rallus. Ralle.
1. Wasserralle — R. aquaticus.

LVIII. Gattung. Gallinula. Rohrhuhn.
a. Mit befiederter Stirn.
1. Wachtelkönig — G. crex.
2. Punctirtes Rohrhuhn — G. porzana.
3. kleines Rohrhuhn — G. pusilla.
b. Mit kahler Stirn.
4. grünfüßiges Rohrhuhn — G. chloropus.

Dreizehnte Ordnung.

Pinnatipedes. Gefiederte Füße.

LIX. Gattung. Fulica. Wasserhuhn.
1. schwarzes Wasserhuhn — F. atra.

LX. Gattung, Podiceps. Steißfuß.
1. gehäubter Steißfuß — P. cristatus.
2. graukehliger Steißfuß — P. rubricollis.
3. gehörnter Steißfuß — P. cornutus.
4. geöhrter Steißfuß — P. auritus.
5. kleiner Steißfuß — P. minor.

Vierzehnte Ordnung.

Palmipedes. Schwimmfüße.

LXI. Gattung. Sterna. Meerschwalbe.
1. rothfüßige Meerschwalbe — St. hirundo.
2. schwarzgraue Meerschwalbe — St. nigra.

LXII. Gattung. Larus. Meve.
Erste Familie.
1. gelbfüßige Meve — L. fuscus.

Zweite Familie.

2. Sturmmeve — L. canus.
3. dreizehige Meve — L. tridactylus.
4. Lachmeve — L. ridibundus.

LXIII. Gattung. Anas. Gans.

Erste Familie. Gans.

1. wilde Gans — A. Anser ferus.
b. zahme Gans — A. Anser domesticus.
2. Saatgans — A. Segetum.
3. Bläßengans — A. albifrons.
4. türkische Ente — A. moschata.

Zweite Familie. Schwan.

5. Sing-Schwan — A. Cygnus.
6. Stummer-Schwan — A. Olor.

Dritte Familie. Ente.

7. gemeine wilde Ente — A. boschas.
a. zahme Ente — A. bosch. domestica.
b. krummschnäbelige Ente — A. adunca.
8. Schnatterente — A. Strepera.
9. Pfeifente — A. Penelope.
10. Löffelente — A. clypeata.
11. Knäckente — A. Querquedula.
12. Kriekente — A. crecca.
13. Sammetente — A. fusca.
14. Trauerente — A. nigra.
15. Tafelente — A. ferina.
16. Schellente — A. clangula.
17. Reiherente — A. fuligula.
18. weißäugige Ente — A. leucophthalmos.

LXIV. Gattung. Mergus. Säger.

1. Taucher-Gans — M. Merganser.
2. langschnäbeliger Säger — M. Serrator.
3. weiße Säger — M. albellus.

LXV. Gattung. Carbo. Scharbe.

1. schwarze Pelikan — C. cormoranus.

LXVI. Gattung. Colymbus. Seetaucher.

1. schwarzhalsige Seetaucher — C. glacialis.
2. schwarzkehlige Seetaucher — C. arcticus.
3. rothkehlige Seetaucher — C. Septentrionalis.

LXVII. Gattung. Uria. Lumme.

1. der dumme Lumme — U. Troile.

Erste Ordnung.

Rapaces. Raubvögel.

I. Gattung. Vultur. Geyer.

1. V. cinereus, der graue Geyer.

Bechstein Naturgesch. Deutschl. I. Bd. S. 473. Taf. 8. Naturfreund V. Bd. Taf. 1. — Naumann Vög. D. 2. Ausg. I. Bd. S. 155. Taf. 1. W. — Temminck I. B. S. 4. — Wolf und Meyer Taschenb. I. S. 4.

Der kahle Hinterkopf und Nacken ist bläulich; der dreieckige schwarzbraune Fleck am Unterhalse mit schrägstehenden Federn eingefaßt. Auf jeder Schulter steht ein aufrechter Federbusch. Die fleischfarbigen Füße sind halbbefiedert. Der obere und untere Leib ist schwarzbraun. — Er wohnt in den Hoch- und Mittelgebirgen von Sachsen und Schlesien. 1805. wurde einer beim Kloster Liebenthal erschlagen: 1809. ein andrer bei Warmbrunn erschossen: 1821. drei Stück bei der Feldmühle nicht weit von Leschwitz bei Görlitz gesehen.

2. V. fulvus, der weißköpfige Geyer.

Meyer Taschenb. I. Bd. S. 7. — Naumann Vög. D. 2. Ausg. I. Bd. S. 162. Taf. 2. M. — Temminck I. Bd. S. 5. — Le Vaillant Vög. v. Bechstein I. Bd. S. 57. Taf. 10. — Wildungen Taschenb. vom Jahr 1807. Taf. 3.

Kopf und Hals sind mit weißen Pflaumfedern besetzt. Die Halskrause ist weiß. Der Oberleib und die Flügel sind aschgrau, die Schwung- und Schwanzfedern schwarz, die Füße blaulicht.

Ein Weibchen wurde bei Harpersdorf ohnweit Goldberg angeschossen und zum Fall gebracht, der Jäger aber von zwei andern Geyern so kühn angefallen, daß er sich lange vertheidigen mußte, ehe er sie mit Prügeln zu verjagen im Stande war. Dieser Geyer wurde im Thomaswalder Gartenhause (bei Bunzlau) bis 1809. zwölf Jahre lang unterhalten. Es wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß der in Niesky aufbewahrte in der Lausitz geschossen worden seyn kann.

II. Gattung. Falco. Falk.

Erste Familie: Falken.

1. F. Islandicus β) candicans, der Isländische Geyerfalke.

Meyer Taschenbuch I. Bd. S. 65. n. 15. — Naumann Vög. Deutschl. 1. Ausg. Nachtr. 8. S. 409. Taf. 57. Fig. 107. 108. Taf. 58. Fig. 109. — Naumann 2. Ausg. I. B. S. 269. Taf. 21. 22. — Temminck I. Bd. S. 17.

Dieser Falke hat einen blaulichen Augenkreis, Wachshaut und dergleichen Füße, die im Alter gelb werden. In der Jugend ist der Oberleib braun, im Alter wird er weiß und braun gefleckt. Am weißlichen Unterleibe bemerkt man große schwärzliche Längsflecke. Der Schwanz hat 12 bis 14 dunkle Queerbänder.

Hieher gehört der Pennantsche Gyrfalco.

Er ist im Norden von Europa und Asien zu finden, und kommt nur im Frühjahr und Herbst auf dem Zuge nach der Lausitz, wo er im Rothenburgischen geschossen worden ist.

2. F. peregrinus, der Taubenfalke.

Frisch Vög. Taf. 83. ein noch unvollkommenes Werk. — Meyer Taschenb. I. Bd. S. 55. n. 10. — Naumann Vög. Deutschl. 1. Ausg. IV. Bd. S. 119. Taf. 12. Fig. 20. j. M. und S. 125. Taf. 13. 14. Fig. 22. 2. Ausg. I. Bd. S. 285. Taf. 24. 25. — Seligmanns Vög. I. Bd. Taf. 5. — Temminck I. Bd. S. 22.

Die gelben Füße haben sehr lange Zehen. Am Schwanze zählt man 7 — 9 helle Bänder. Der schmutzig weiße Bauch hat dunkelbraune Querbinden. Der Oberleib ist dunkelaschblau, mit schwarzen Querflecken, der Kopf und Oberhals schwarzblau, das Genick weiß gefleckt, der Backenstreifen breit und schwärzlich, die Wachshaut gelb. — Die einjährigen Jungen zeigen in der Farbenzeichnung einen großen Unterschied, daraus verschiedene Benennungen entstehen. — Er wird im Sommer um Rothenburg, Görlitz und Meffersdorf getroffen: zieht im Herbst weg und kommt im März wieder.

VII.

Stern- und Bratspieß-Urtheile über die Bedeutung von Rauchhuhn ꝛc.*)

In Lehnbriefen, Kaufcontracten und Präſtationstabellen, kommt häufig der Name Rauchhuhn, Rauchgans ꝛc. unter den Laſten und Abgaben vor, welche ländliche Grundſtücksbeſitzer zu gewiſſen Zeiten an ihre Obrigkeit und Lehnsherrſchaft abzuführen, pflichtig ſind. Schlägt man über die Bedeutung des Worts die Gloſſarien von Haltaus, Freſne, und die Compendien über deutſche Rechtswiſſenſchaft nach, ſo befindet man ſich in einem Wirrwarr und Irrgarten der Meinungen, und muß über die Menge der verſchiedenen Verſuche, dieſes Prädicat der Hühner und Gänſe zu erklären, lachen. Wir wollen aus der Ilias von Meinungen nur vier der hauptſächlichen, und die Epoche gemacht, vortragen, dabei den logiſchen Klimax beobachten, und von den ſchlechtern und minder beifälligen zu beſſern und gründlichern übergehn.

I.

Nach Cothmans Begriff (Vol. III. consil. 47.) iſt ein Rauchhuhn „das Vorbild der höchſten Gerichtsbarkeit und heißet desfalls Rauch, weilen es hoch flieget, und in den Bauerwohnungen, über den Rauchſtätten niſtelt.“ Dieſe Meinung findet ſich nur in den ältern Compendien des deutſchen Rechts, wird blos der Antiquität wegen noch aufgeführt, hat aber längſt Beifall und Zuſtimmung verloren, und wird alſo mit Recht die Signatur des Bratſpießes erhalten müſſen.

---

*) Bekanntlich bezeichneten Griechen und Römer in den Büchern die Stellen, welche ihnen gefielen, mit einem Stern, die mißfälligen mit einem Bratſpieß (obelus) und dieſe Anſicht liegt den gewählten Prädicaten der Urtheile zum Grunde.

2.

Heineccius, der sonst verdienten Ruf als Kriticus besitzt, will in seiner Disputation vom Ursprung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit §. 19. unter dem Rauchhuhn ein geräuchertes Huhn verstanden wissen, und schreibt ausdrücklich:

gallinae, quas vel vivas praestabant, vel veteri Germanorum ritu, infumatas.

Bei dieser Erklärung scheint aber dem guten Heineccius etwas Menschliches begegnet zu seyn, denn nach Tacitus und andern Gewährsmännern, sind unsere Altvordern zwar Liebhaber von geräucherten Schinken gewesen, aber nirgends lesen wir, daß sie geräucherte Hühner gegessen hätten, die überhaupt keine besondere Kost seyn mögen.

3.

Die nun folgende Meinung empfiehlt sich schon mehr durch ihre Natürlichkeit. Man versteht nämlich unter einem Rauchhuhn eine Rauchfangshenne, oder ein solches Huhn, welches von einem Rauchfange oder einer Feuerstätte gegeben wird. Dieser Hypothese ist besonders günstig ein Stelle in Besolds Thesaur. ad voc. Rauchhühner 1. pag. 786., wo es heißt:

„so ist auch bei dem Grafen zu Sultz in Glöckau der Brauch, daß jeder Unterthan, so eignen Rauch hat, jährlich eine Henne erlege.“

Ganz natürlich muß diese Meinung in der Oberlausitz Eingang und Zustimmung finden, da dort, der Verfassung nach, die meisten Grundabgaben nach Rauchen oder Rauchfängen erhoben werden, und daher auch die Henne als Abgabe diesem Mitleidenheits-Fuß unterworfen seyn muß. Wir könnten uns hierbei beruhigen, das Buch zu machen und unsere etymologische Weisheit beschließen, allein wir haben ganz unerwartet in einem Buche von Johann Peter Schmidt, Dr. und Professor

zu Rostock, unter dem Titel: Fastel-Abends-Sammlung *) im Jahr 1742. herausgegeben. S. 112. eine

4.

von ihm selbst gewagte Erklärung gefunden, welche er, als sein eignes Kind, mit Gründen reichlich ausgestattet hat, und gern Jedermann empfehlen möchte. Er hält nämlich dafür, daß das Wort Rauch, Rauchhuhn nicht sowohl durch Rauch (fumus) als durch Rauchheit (plumositas) müsse erklärt werden, und daß also ein Rauchhuhn so viel sey, als ein rauches, rauchbefedertes, unabgepflücktes, d. i. ein lebendiges Huhn. Er paraphrasirt den Heischesatz folgendergestalt: Die Erfahrung lehre, daß die Unterthanen nicht todte, sondern lebendige Hühner geben müßten. Es sey unerhört, daß Hühner, wie Heineccius will, eingeräuchert worden. Hiernächst heiße Rauch oft so viel, als befedert, bekannt genug wären die Redensarten: Rauch von Federn, rauch an Haaren. Ferner brauche der gemeine Mann das Befedert, Rauch und Lebendig seyn, dermaßen durch und unter einander, daß er solche Wörter beständig dem nackten, abgepflückten und todten Federviehe entgegen setze, mithin, es gleich den Fischerweibern mache, die auf ähnliche Weise, ein Gericht lebendiger Fische, ein Gericht „grünes" zu nennen pflegten. Ja, beim Fresne in seinem Wörterbuche, käme unter dem Worte Gallinagium, ausdrücklich geline nude vor, welche durch eine gepflückte Henne erklärt, und das nude zum Gegensatz der galli-

*) Wir machen den Leser auf dieses wenig bekannte Buch aufmerksam, und können es mit Recht zur Belehrung und Unterhaltung empfehlen, da der Verfasser über Fasten, Fastnacht ꝛc. im Texte gute Waare liefert und seine Kunden mit gründlicher Gelehrsamkeit bedient. In den Noten aber tafelt er so viel Witz über mehrere mit Fastnacht verwandte Gegenstände auf, daß man oft das Parergon, die Noten, dem Ergon im Texte, vorziehen, und die Vielseitigkeit der Kenntnisse, eben so wie den Humor des Verfassers bewundern muß.

nae plumeae, der Rauchhenne angenommnen, hinfolglich unter der ersten eine todte, unter der letzten aber eine lebendige, noch in Federn gehende Henne, verstanden werden müsse. Schmidt will sogar eine Urkunde gesehen haben, darin ausdrücklich der gallinae in plumis gedacht worden. Weil jedoch im Lateinischen des Mittelalters, die hier in Rede stehenden Rauchhühner gewöhnlich gallinae fumosae genennt werden, so hat Schmidt, sich gegen diesen Einwand heraushalten, und seinen Satz, mit nachfolgends inserirter Replik, vertheidigen wollen. Er sagt: „Es könne wohl seyn, daß in den ältesten Handschriften wirklich plumosa gestanden, folgends sey aber daraus, mittelst mißverständlicher Zusammenziehung der Buchstaben pl in ein f, und sonach aus Versehn fumosa geworden. Wer wisse nicht, wie gar unverständig in den mittlern Zeiten manche Uebersetzung gerathen, wie z. B. das kaiserliche Recht der ersten Bethe (i. e. primi proventus) in ein jus primariarum precum, die Rauch oder Rüge Grafen in comites hirsutos, endlich was von Solöcismen fast das tollste ist, wie die Redensart in dem Tractat von der Gewalt des Papsts hinter den Smalkaldischen Artikeln: „Christus giebt das höchste und letzte Gericht (judicium) der Kirchen," gar abgeschmackt in der lateinischen Uebersetzung, welche zu Leipzig 1580. heraus gekommen ist, in ein Ferculum, quod ecclesiae Christus apponit übersetzt worden. (S. Lilienthal select. liter. P. I. Obs. X. de Soloecism. literar. §. II.)

Auf diese Prämissen will Schmidt in seiner Beweisführung den Consecutivartikel gründen, daß unter Rauchhuhn weiter nichts als ein Huhn, wie es leibt und lebt, verstanden werden müsse. — Wir überlassen nun dem geneigten Leser, zu welcher der vorgetragenen 4 Meinungen er sagen will, „tu mihi sola places." Wir müssen als Lausitzer, um es mit der Landsmannschaft

nicht zu verderben, bei der 3ten stehen bleiben. Die 4te verdient aber auch den Asteriscus des Beifalls, sie ist nicht so natürlich wie die 3te, aber gelehrter und geputzter. Sie würde in der Rhetorik zu den sententiis calamistratis gerechnet werden müssen.

Süßmilch.

VIII.

Ueber die vollkommenste Art des Schachspieles.

Das Schachspiel hat so wenig von einem eigentlichen Spiele und so viel von einer wissenschaftlichen Beschäftigung, daß man es wohl für eine solche, wenn es anders einen höheren Zweck als den der bloßen Unterhaltung hätte, zu erklären geneigt werden könnte. Auch haben die Morgenländer, bei denen es in noch höherem Ansehen als bei uns steht, die Theorie desselben zu einer förmlichen Wissenschaft ausgebildet; so wie den größten Europäischen Mathematikern die Aufgabe über den Rösselsprung ein Gegenstand eifrigen Nachdenkens geworden ist. [1]) In der That ist der formale Nutzen des Schachspieles d. h. derjenige, welcher daraus durch Schärfung des Verstandes entspringt, zu groß, als daß es von den Gelehrten und insbesondere von den Erziehern jemals hätte übersehen werden dürfen. [2])

1) Euler hat auf ihre Lösung vergebens Zeit und Mühe verwandt Sie ist zuerst in einer 1823. erschienenen Schrift von H. E. von Warnsdorf (des Rösselsprunges einfachste Lösung gefunden und dargestellt ꝛc.) gegeben und zeichnet sich besonders durch ihre Einfachheit aus.

2) Vergl. Guts Muths u. a.

§. 1.

Obschon das Schachspiel über die ganze Erde verbreitet ist, so wird es doch nicht überall genau nach denselben Gesetzen gespielt. Theils in der Stellung, theils in dem Größenwerthe (nirgends aber in der wesentlichen Beschaffenheit) der Steine bestehet die Verschiedenheit des Spieles. Ueberall trifft man die drei auf dem Schachbrette möglichen Züge wieder an, welche entweder besonderen Bedingungen unterworfen sind oder nicht. Die in Europa gewöhnliche Behandlungsweise des Schachspieles verdient unstreitig den Vorzug vor allen, weil sie bei vollkommner Gleichheit der beiden Gegner den freiesten Gebrauch der Kräfte gestattet, ohne einer strengen Regelmäßigkeit zu ermangeln. Vorzüglich ist nicht zu übersehen, daß der an Größenwerthe geringste Stein, der Bauer, den bedeutendsten Einfluß auf den Gang des Spieles bei den Meistern desselben hat, so daß oft ein Bauer werther geschätzt wird als eine Puppe höheren Ranges.

§. 2.

Um nun zu unserem Gegenstande überzugehen, haben wir zunächst die auf einem mit schwarzen und weißen Feldern abwechselnden Schachbrette möglichen Züge zu betrachten. Deren giebt es nicht mehr als drei einfache, nämlich den des Thurmes (parallel zur Seite des Brettes), den des Laufers (parallel zur Diagonallinie des Brettes) und endlich den des Springers. Die Vortheile eines Thurmes liegen in der Möglichkeit, mit ihm jedes Feld besetzen und angreifen zu können, wodurch er jeder anderen Figur und wegen der Weite seines Wirkungskreises besonders dem Springer überlegen ist. Allein gegen Angriffe in der Diagonallinie ist er für sich nicht geschützt. Der Laufer besitzt vor dem Thurme den Vorzug, daß man mit ihm, als Angriffs- und Vertheidigungswaffe, durch eine Reihe von Figuren auf Feldern

von der entgegengesetzten Farbe wirken kann, ohne gezwungen zu seyn, diese vorher auf andere Felder zu bringen. Aber in seinem absoluten Werthe steht er dem Thurme darin weit nach, daß er nicht jedes Feld besetzen und unsicher machen, und eben deßhalb z. B. der feindliche König seinen Angriffen durch Einnahme eines Feldes von der entgegengesetzten Farbe nicht leicht ausweichen kann. Der Springer ist als die furchtbarste Angriffswaffe zu betrachten; denn die durch ihn angegriffene Puppe kann sich durch keine andere decken, und, weil er von einem Puncte in der Mitte aus acht Felder bedrohet und von jedem anderen wenigstens zwei; so ist er in gewissen Fällen dem Feinde gefährlicher als selbst die Königin. Zur Vertheidigung hat er dagegen wenig Brauchbarkeit, ausgenommen gegen einen Springer.

Mehr als diese drei Arten der Figuren können auf einem gewöhnlichen zweifarbigen Schachbrette nicht vorkommen; weil eine Figur nur parallel zur Seite oder parallel zur Diagonallinie fortzurücken im Stande ist. Der ganz eigenthümliche Zug des Springers dürfte zu der Meinung verleiten, als seyen die Schachbrettzüge nicht auf die Zahl drei beschränkt, indem man einer Figur die Ueberspringung von zwei, drei u. s. w. Feldern gestatten kann. Eine solche würde sich aber, wie man ohne Schwierigkeit einsiehet, nicht der Art, sondern nur dem Werthe nach vom gemeinen Springer unterscheiden, dessen Gang eigentlich unter beschränkenden Bestimmungen steht, durch eben diese aber für seine Partei stark und für die Annehmlichkeit des Spieles gerade schwach genug wird. In der Folge soll unter dem Springerzuge kein anderer als der gewöhnliche verstanden werden.

§. 3.

Die eben betrachteten drei Steine mögen die ein-

fachen[3]) heißen, zum Unterschiede von den mehrfachen, deren Anzahl und Werth von den ersteren abhängt. Giebt es nun auf einem gewöhnlichen Schachbrette nicht mehr als drei verschiedene einfache Figuren; so ist die Anzahl der zweifachen auf drei beschränkt, weil drei Dinge ohne Wiederholung zu zwei verbunden nicht mehr als drei Verbindungen gestatten. Diese drei Verbindungen sind:

1) in einem Steine Zug des Thurmes und Laufers (Lauferthurm.)
2) in einem Steine Zug des Thurmes und Springers (Springthurm.)
3) in einem Steine Zug des Laufers und Springers (Springlaufer.)

Der Bauer ist ebensfalls ein zweifacher Stein und gehört unter 1., indem man ihn offenbar als einen Lauferthurm unter der besonderen Bedingung anzusehen hat, wie ein Thurm vorwärts zu gehen und wie ein Laufer zu schlagen, jedoch, ausgenommen beim Ausgange, stets nur einen Schritt weit. Diese drei Steine besitzen einen sehr verschiedenen Werth. Der wichtigste von ihnen ist ohne Zweifel der erste, weil er alle Felder zunächst um sich herum beherrscht. Die Macht desselben, als der Königin des gemeinen Schachspieles, kennt man hinreichend. Welcher von den beiden anderen den Vorzug verdiene, ist schwer zu entscheiden, da die Vortheile, welche jeder für sich verschafft, ihn werth machen und ein Uebergewicht über den anderen ihm geben.

§. 4.

Die drei auf dem Schachbrette möglichen Züge geben endlich nur eine einzige Verbindung zu dreien, eine Puppe, welche die verschiedenen Züge des Thurmes, Laufers und Springers in sich vereinigt (Springlauferthurm),

3) Diese Benennung ist wenig passend. Sie werde indeß in Ermangelung einer besseren für die Sache mit Nachsicht geduldet.

und dadurch zu der mächtigsten von allen, zur wahren Königin, wird. Sie beherrscht rings um sich herum 20 Felder, ohne diejenigen zu rechnen, welche sie nach dem Thurm- oder Lauferzuge über den angegebenen Kreis hinaus noch besetzen kann; und macht für sich allein zwei Schritte vorn und einen in der Diagonallinie vom Könige das Mat. Was diesen betrifft, so kann er, hier mit denselben Eigenschaften, welche ihm im gewöhnlichen Schachspiele zukommen, angenommen, nicht wohl als eine Kraft des Spieles angesehen werden, und macht daher jede weitere Bemerkung unnöthig.

§. 5.

Obschon die angegebenen sieben oder, mit dem beschränkten Lauferthurme im Bauer, acht dem Werthe und der Art nach verschiedenen Steine die einzig möglichen auf dem gemeinen Schachbrette sind; so läßt sich ihre Anzahl doch noch sehr vermehren, wenn man statt der zwei Farben für die Felder drei oder mehrere einführen wollte. Allein schon bei drei Farben entstehen so viele Figuren, welche sich indeß nicht der Art nach, sondern nur durch weniger wesentliche Eigenschaften von den genannten unterscheiden, und so viele Combinationen im Spiele, daß eine Uebersicht über dasselbe mir fast unmöglich scheint. Daher habe ich hierauf weiter keine Rücksicht genommen.

§. 6.

Das hier vorzuschlagende Spiel ist von mir die vollkommenste Art des Schachspieles genannt worden, weil es alle auf dem Schachbrette möglichen Kräfte, welche im gemeinen Schach zum Theile nur gebraucht werden, den sinnvollen Combinationen eines Meisters darbietet. Es soll demnach 28 Steine auf einem 14 Felder langen und breiten, also aus 196 Feldern bestehenden, Brette enthalten. Die Felder wechseln in zwei Farben ab. Die 28 Steine werden in

14 niederen und 14 höheren Ranges eingetheilt, und die letzteren wieder in sechs einfache (§. 2.), sechs zweifache (§. 3.,) einen dreifachen (§. 4.) und den König. Die 14 Steine niederen Ranges, die Bauern, haben alle denselben absoluten aber nach ihrer Stelle einen relativen Werth, wie im gemeinen Schachspiele. Die Aufstellung der 14 Steine höheren Ranges geschiehet nach dem Grundsatze: Die um den König zunächst befindlichen Felder müssen durchaus gedeckt seyn, um die Annäherung jeder feindlichen Figur nach Möglichkeit zu verhindern, doch so, daß die Steine für sich die nöthige Beweglichkeit erhalten, um in jedem Falle zweckmäßig zusammenwirken zu können. Diese hier bezeichneten Zwecke werden auf folgende Weise, scheint mir,[4]) am besten erreicht. Die beiden Felder in der Mitte nehmen der König und die Königin so ein, daß die letztere stets auf ihrer Farbe steht (servat regina colorem). Nun folgen auf den König wie auf die Königin zu beiden Seiten der Springlaufer, Springer, Thurm, Laufer, Springthurm, Laufferthurm. Die letztere Figur in der Ecke zu haben, bleibt unbedingt ein wesentliches Erforderniß.

§. 7.

Die Felder vor den höheren Steinen nehmen 14 Bauern ein, welche in Absicht ihres Ganges denselben Bedingungen unterliegen, wie im gewöhnlichen Schach.

§. 8.

Allgemeine Regeln lassen sich hier so wenig als für das gewöhnliche Schachspiel geben. Nachdenken, Erfahrung, Uebersicht und Combinationsgabe allein ver-

4) Ich sage absichtlich „scheint mir," weil ich nicht zu verneinen wage, ein anderer werde eine bessere Aufstellung erfinden, da ich die hier gegebene nur einer oberflächlichen Ueberlegung, aber keiner strengen combinatorischen Rechnung unterworfen habe.

schaffen den Sieg. Denn die Bedingungen, unter denen jede der sogenannten Regeln gilt, heben die Allgemeinheit derselben wieder auf; obschon man nicht verneinen darf, daß sie für den Anfänger ihren Werth haben. Selbst der Bemerkung, daß zwei einfache Figuren bei weitem den Werth zusammen nicht haben, als eine Figur, weche die Züge der beiden ersteren in sich vereiniget, möchte wohl allgemeine Gültigkeit nicht zugeschrieben werden können.

§. 9.

Wegen der Mannigfaltigkeit der Kräfte wird noch viel anziehender das Spiel zu vier mit diesen Figuren werden — aber auch in eben dem Grade schwieriger. Es möchte daher noch viel weniger in Ausübung kommen, als das Spiel zu zwei.

§. 10.

Die Aufstellung der Figuren ist noch mancherlei Abänderungen fähig.

1) Man kann sie in drei Reihen auf acht Feldern stellen, so daß König und Königin mit den zweifachen Steinen die hinterste, die einfachen Figuren die zweite und acht Bauern die vorderste Reihe einnehmen, zwei Felder in der mittlern Reihe aber, etwa die vor dem König und der Königin, unbesetzt bleiben. Für ein Spiel zu zweien würde, wegen der vielen Figuren, ein Rechteck, dessen eine Seite die doppelte Länge der anderen hat, angemessener seyn als ein Quadrat. Ein Schach zu vieren erforderte dagegen ein Brett mit Auszügen von vier Felderreihen.

2) Man kann auch die Anzahl der Figuren auf die des gemeinen Schachs zurückführen, indem man nur eine der Figuren höheren Ranges von jedem Werthe zuläßt.

3) Im Schach zu vier kann auch einer der beiden Verbündeten die zweifachen, der andere die einfachen Fi-

guren besitzen, wodurch bei aller Vollständigkeit der Kräfte die Anzahl der sonst nöthigen Steine auf die gewöhnliche gebracht wird. Der eine Spieler würde hiernach unter seinen einfachen Steinen noch einen zweifachen oder dreifachen besitzen müssen.

4) Endlich läßt sich auch ein Schach zu dreien denken, wo der eine Spieler alle die Kräfte besitzt, welche seinen beiden Gegnern nur getheilt zu Gebote stehen. Dieses Spiel ist vieler Abänderungen fähig und rücksichtlich seiner Annehmlichkeit von allen hier genannten vielleicht das vorzüglichste.

Mehreres in diesen Spielen bleibt noch der Willkühr überlassen. Dahin gehört der Ausgang des Bauern von seinem Felde, ob er einen oder mehrere Schritte zu machen habe; der Auszug überhaupt, ob mit einer oder mehreren Figuren (der Auszug mit einer einzigen Figur verdient unstreitig den Vorzug); so wie die Art des Rochirens u. s. w.

Schlüßlich verdient noch bemerkt zu werden, was man übrigens von selbst sieht, daß keines der hier angeführten Spiele mit den morgenländischen Abarten des Schaches, dem großen indischen Schach, dem chinesischen, dem Tschaturanga u. s. w. oder mit dem meist in Deutschland erfundenen schachähnlichen Spielen verwechselt werden darf. Dann unterwirft der Verfasser dieses Aufsatzes ihn geübteren Schachspielern bescheiden zur Beurtheilung, ohne von diesen theoretischen Bemerkungen zu hoffen, daß man sie irgendwo ins Leben rufen werde, schon deshalb nicht, weil die oben genannten Spiele ohne Vergleich mehr Schwierigkeiten und dabei wenig mehr des Vergnügens darbieten würden, als das gemeine Schach. Nur einen Nutzen verspreche ich mir von diesem geringfügigen Aufsatze, den nämlich, daß er auf

den vielseitigen Einfluß der mathematischen Verbindungslehre hinweisen wird.

IX.

Ob die Lausitz an dem Pommerschen Religionsjubelfeste hätte Theil nehmen sollen?

Es ist eine oft wiederholte Meinung, daß im Jahr 1124. der Bischof Otto von Bamberg auf seiner Bekehrungsreise nach Pommern, in der Lausitz, wie der Geschichtsforscher Knauth sich ausdrückt, [1]) dem Heidenthume den letzten Stoß gegeben habe. Dieß gründete sich darauf, daß als die Gegenden seiner Wirksamkeit, auf dieser Missionsreise, Pommern und Luticien angegeben werden, unter den von ihm besuchten Städten sich Lubinum findet, und daß der Weg von Bamberg nach Pommern allerdings durch die Lausitz gehen kann. [2])

Wäre es außer Zweifel, daß Luticien die Niederlausitz [3]) und Lubinum Lübben sey: [4]) so hätte im J. 1824. in der Niederlausitz ein erfreuliches Jubelfest gefeiert werden können. Wie hochfestlich man 1824. in Pommern, namentlich am Ottobrunnen bei Pyritz das Jubelfest des eingeführten Christenthums begangen habe,

---

1) Hist. Nachr. v. Friedersdorf an der Landeskrone. Görlitz 1750. p. 14. Lookes Geschichte von Guben, Görl. 1803. p. 41. Ticinus ap. Hofmann in Script. I, 2, 153. Haugwitz in Prodromo Lusatico, ap. Hofm. II, 6.

2) Daß an die Oberlausitz gar nicht zu denken sey, zeigt Knauth in s. sorbenwend. Kirchengesch. Görl. 1767. p. 115.

3) Wie Cranz in s. Saxonia p. 105. Manlius ap. Hofmann I, 1, 84 und 143 meinen.

4) Wie denn Großer, in den Laus. Merkw. III, 85 und Manl. ap. Hofm. I, 1, 206. und II, 305 wirklich dieser Meinung sind.

und daß bei dieser Gelegenheit eine sehr gut bearbeitete Volksschrift, daß Ottobüchlein, erschienen sey, ist noch im frischen Andenken.

Nun fragt sich es, hätte auch die Niederlausitz Theil nehmen sollen? Oder steht ihr ein solches Fest im Jahr 1828. bevor. Letzteres würde der Fall seyn, wenn Großers Vermuthung zuträfe, [5]) daß, da, nach Cramer, [6]) Ottos Reise 1124. durch Böhmen, Schlesien und Polen gegangen sey, die Bekehrung der Niederlausitz wohl erst auf Ottos zweiter Reise, 1128., geschehen seyn möge.

Die historische Quelle, auf welche wir zurückgehen müssen, und woraus Cranz und Helmold [7]) ihre Erzählung geschöpft haben, ist das bekannte Chronicon Abbatis Urspergensis. [8]) Dieses nennt allerdings sowohl Luticia, als auch Lubinum. Ist denn aber Luticia wirklich die Niederlausitz? Cranz [9]) sagt nur, es sey ihm glaublich. Manlius [10]) schließt es nur daraus, weil Lübben, Lubinum, unter den benannten Ortschaften sey. Ist Lubinum wirklich für Lübben zu halten? [11]) Das Chronicon Urspergense nennt die Städte: Pyritz, Stettin, Wollin, Camin, Colberg, Belgrad (d. i. Belgard an der Persante, bei Cöslin). Nun kommt Lubinum, Gresch (?) Sollen diese beiden letztern die hier vermutheten Lausitzer Städte seyn? So heißen sie in des Manlius Anführung. Beim Helmold steht, statt

---

5) In den Merkw. II, 9.

6) Pommersche Kirchenhistorie p. 25.

7) Jener in Saxonia, Lib. V. cp. 45; dieser im Chronicon Slavorum p. 99.

8) Straßburg, 1538. p. 284.

9) In der Anführung beim Hofmann, I, 1, 143.

10) In Hofmann SS. I, 1, 144 vergl. 84.

11) Dagegen streitet Crüger in Orig. Lusat. 171 ff.; dafür aber Worbs in der Laus. Mon. Schr. 1797. 27 ff.

des letzten Namens, Resh. Im Abdrucke des Chronicon Urspergense finde ich gar Lubingresch. Daß dieß aber nicht der Name einer Stadt, sondern nur eine fehlerhafte Zusammenziehung durch den Setzer ist, sieht man daraus, daß er die beiden ersten auch zusammengerückt hat, in Pyrizstettin; nicht Pyrizstein, wie Knauth referirt. Da nun Gresch keine niederlausitzer Stadt ist, wer wird glauben können, daß das einige Lubinum, eine solche, und Lübben gemeint sey, da sie unter lauter Städten des nordöstlichen Deutschlands steht? Wer sollte nicht eher auf Lubin rathen, jetzt im Herzogthum Posen? Zwar könnte man denken, die Stadt Lubin sey klein, und also wohl noch nicht so alt? Allein, der Umstand, daß eine Benedictinerabtei dort ist, spricht für dortiges frühes Christenthum.

Uebrigens, sollte auch Ottos Werk, dessen Verdienstlichkeit, bei aller Unvollkommenheit, doch am Jubiläum 1824. höchst dankbar anerkannt ward, (wie denn die Anfänge des Christenthums auf den jetzigen außereuropäischen Missionsposten, so gering sie auch sind, doch wohl auch in Jahrhunderten mit hohem Danke werden erkannt werden,) unsre Lausitz gar nichts angehen: so ist doch wohl die Art und Weise seines Verfahrens für unsre Leser nicht ganz uninteressant.

Nach allem, was wir von ihm lesen, war Otto, Graf von Andechs, Bischof von Bamberg und Apostel der Pommern, ein ausgezeichneter, sehr ehrenwerther Mann. Zu dem Zuge nach Pommern entschloß er sich auf Ansuchen des polnischen Herzogs Boleslaw, dem eben Pommern zugefallen war, mit Erlaubniß des Kaisers und des Papstes, obwohl Bamberg ihn höchst ungern scheiden sah. Den Anfang seines Werkes machte er, ein sehr beredter Mann, nebst den ihn begleitenden Priestern, allemal mit christlichem Unterrichte, der aber freilich nur eine Woche dauerte, wobei besonders die

Zehngebote und das Glaubensbekenntniß auswendig gelernt werden mußten. Hierauf wurden die, welche ihren Katechismus konnten, durch Fasten, durch Gebet um Vergebung ihrer bisherigen Sünden und Irrthümer, und durch Anthun reiner Kleider, die er selbst mitgebracht zu haben scheint, auf die Taufe vorbereitet. Es waren allemal 3 Tauforte, welche, des Anstandes wegen, mit Teppichen umhängt waren. Er schied die Männer, die Frauen nebst den Mädchen, und die Knaben. Er selbst taufte die letztern. Die sich taufen ließen, zogen sich hinter den Teppichen aus und sprangen ins Wasser. Die Priester aber nahten sich erst, wenn sie schon im Wasser waren, und hatten überdieß (so ordnete es Otto um der Züchtigkeit willen an,) einen Flor vor den Augen. Nun wurde die Taufe durch dreimaliges Untertauchen und Aussprechung der Anordnung Christi vollbracht, während jeder Täufling eine brennende Kerze in der Hand hielt. Im Winter aber geschahe es in geheitzten und mit Weihrauch erfüllten Zimmern, in großen Wannen. In Pyritz haben diese Feierlichkeiten gegen 20 Tage gedauert.

Otto begründete nun mehrere Kirchen und hinterließ zur Erhaltung guter Zucht und Kirchenordnung mehrere Anordnungen und Ermahnungen zurück. Er schärfte ihnen Kirchenbesuch, Haltung der Fastengebote, die Kindertaufe, das Begraben auf den Kirchhöfen, die Beichte und Communion, und die Einsegnung der Wöchnerinnen ein; warnte sie aber vor Umbringung der Kinder und jedem Mord, vor Meineid, Ehebruch, uncanonischen Ehen und dem Umgange mit Heiden.

Otto erwarb sich auf dieser Missionsreise viel Ehre und Liebe, deren er völlig würdig gewesen zu seyn scheint. Er starb im Jahre 1139., 70 Jahr alt und war seiner 1189. erfolgten Kanonisation würdiger, als viele.

M. Peschek.

X.

Literarische Anzeigen.

La campana. Poema di Federico di Schiller. Tradotto colla più grande esattezza e fedeltà dal Tedesco in versi italiani, sicchè il numero dei versi italiani è affatto eguale a quello dei versi tedeschi nell' originale, da Carlo Benjamino Schade, Dott. di Filosofia e Praedicatore di corte a Sorau nella bassa Lusazia. A spese dell' Autore, e si vende a Lipsia da Federico Fleischer. 1824. 8.

Es war unstreitig ein sehr schwieriges, und für jeden gebornen Italiener sowohl, als für jeden deutschen Gelehrten, wie vertraut dieser oder jener auch immer mit dem Geiste der deutschen und italienischen Sprache seyn mochte, gewagtes Unternehmen, unsers Schillers herrliches, allbekanntes Gedicht, die Glocke, ins Italienische dergestalt zu übertragen, daß es für die italienische Nation genußreich würde. Die Schwierigkeiten dieses Unternehmens lagen nicht blos in der großen Eigenthümlichkeit der Schillerschen Poesie überhaupt, deren Geist in irgend einer andern Sprache als der englischen, welche an Kraft und Wortfülle der deutschen am ähnlichsten ist, wiedergeben zu können, auch dem größten Uebersetzergenie zweifelhaft bleiben muß, sondern auch, und ganz vorzüglich, in dem originellen Inhalte der Schillerschen Glocke insbesondere, wo der Dichter in materieller und formeller Hinsicht mit jedem einzelnen Satze überraschende Abschweifungen vom Hauptthema zu machen scheint, und dennoch den Grundton seines Gedichts, das weder eine völlige Ode, noch eine bloße poetische Schilderung genannt werden kann, so kunstvoll festgehalten hat, daß die einzelnen Züge seines Gemähldes, eben so wie die Glocke selbst, deren Entstehen und Be-

ſtimmung es anſchaulich macht, gleichſam aus einem Guſſe gefloſſen ſind. Dieſe materielle Mannigfaltigkeit hat ihn auch in formeller Hinſicht zu einem fortwährenden Wechſel des Metrums genöthigt, oder es iſt daſſelbe vielmehr aus dem natürlichen Strome der Gedanken, in die am meiſten geeigneten Formen des Rhythmus von ſelbſt übergegangen. Eine ſolche nicht gekünſtelte und doch kunſtreiche Form, in einer Ueberſetzung aus der deutſchen in die italieniſche Sprache wiederzugeben, iſt in letzterer ungemein ſchwierig. Wer ſie nicht blos oberflächlich kennt, ſondern den Geiſt ihrer Poeſie ſtudirt hat, wird Recenſ. zugeben, daß ſie ſich weit mehr in melancholiſch ernſten Tönen, wie ſie im Dante anklingen, oder in weichen elegiſchen Sylbenmaßen, wie ſie Petrarca, Taſſo im Aminta, Guarini im Pastor fido, und andere, für ihre Gedichte wählten, oder auch im romantiſchen Aufſchwunge, wie wir ihn im Taſſo, Arioſto, Poliziano und ähnlichen Dichtern wahrnehmen, als in den wechſelnden anakreontiſchen und pindariſchen Formen gefällt, für welche ſie die versi sdruccioli (oder Daktylen) und versi cadenti oder tronchi, (Verſe mit betonten, männlichen Ausgängen,) erfand. Nur ſo großen Dichtern, wie Chiabrera, Redi, und unter den neuſten Pindemonte waren, konnte es gelingen, in die Künſteleien der ruhmloſen Nachahmer der griechiſchen Versmaße, einen griechiſchen Geiſt zu bringen; weshalb man auch dem erſtgenannten dieſer Odendichter, den ehrenvollen Namen: Il Pindaro italiano, gegeben hat. Kein italieniſcher Dichter hat indeſſen jenes große Vorbild ſo glücklich nachgeahmt, und mit einer natürlichern Leichtigkeit für ſeine beſonderen dramatiſchen Zwecke benutzt, als der allbekannte Metaſtaſio; wenn er auch in Hinſicht auf Erfindungskraft manchem Dichter anderer Gattungen, wie z. B. dem Arioſto bei weitem nachſteht.

Gewagt bleibt es nun immer für den Deutschen auch nur den Versuch zu machen, ob diese Schwierigkeiten sich bei der Uebertragung eines lyrischen Gedichts, wie Schillers Glocke ist, überwinden lassen oder nicht, da man in voraus erwarten kann, daß eine solche Uebersetzung weder dem italienischen Kunstrichter gnügen, noch dem größern, die Poesie liebenden italienischen Publicum genußreich genug seyn werde. Wie streng es die italienischen Kunstrichter mit den Uebersetzungen ausländischer Meisterwerke in ihre Sprache nehmen, davon kann man sich unter andern aus der Recension einer ital. Uebersetzung der Maria Stuart von Schiller, welche in der Biblioteca italiana vom J. 1824. befindlich ist, hinlänglich überzeugen; und doch hält Rec. die Uebersetzung der dramatischen Werke Schillers, wegen des darinne vorherrschenden jambischen Metrums, für weit leichter, als eine Uebertragung seiner Oden und namentlich seiner Glocke, wo so viele kurze Zeilen und so viele männliche Versausgänge gefunden werden, daß sich der Uebersetzer genöthigt sieht, entweder den Ruhm mit wörtlicher Treue übersetzt zu haben, oder den, ein glücklicher Nachbildner der Schönheiten des deutschen Originals gewesen zu seyn, aufgeben zu müssen. Ob nun gleich Rec. kein italienischer Kunstrichter, sondern ein Deutscher ist, der den würdigen und gelehrten Herrn Verf. der vorliegenden Uebersetzung unter seine schätzbarsten und vertrautesten Jugendfreunde zählt, so darf er sich doch um so mehr die Frage erlauben: in welcher Absicht diese Uebersetzung durch den Druck bekannt gemacht wurde? — Recensent denkt sich einen doppelten Zweck dieser Bekanntmachung. Es konnte nämlich entweder die Absicht des Verf. seyn, der italienischen Nation durch diese Uebersetzung den Inhalt und Geist der Schillerschen Glocke so darzustellen, daß sie den hohen Genuß, den das Original gewährt, beim Lesen dieser Uebertragung nachempfände;

oder der Hr. Uebersetzer konnte auch wohl blos deutschen Kennern beider Sprachen, seine Gewandtheit im Uebersetzen und seine gründliche, tiefe Kenntniß des Italienischen bethätigen wollen. Daß die erste dieser Absichten schwerlich jemals zu erreichen seyn dürfte, hat Rec. aus objectiven Gründen oben bemerkt; daß aber der Wunsch nach Erreichung der zweiten, auch durch diese so schwierige Aufgabe, welche sich der Verf. setzte, ihm gelingen müsse, durfte er sich unstreitig selbst zutrauen. Einem, von der classischen Philologie zum Studium vieler neueren Sprachen übergegangenen Gelehrten, kann eine grammatisch richtige, durch die strengste Treue in den Worten und Hauptgedanken sich auszeichnende Uebersetzung eines poetischen Erzeugnisses, nie ganz mißlingen, in sofern er sich der Kenntniß des mechanischen Versbaues der Sprache, in die er übersetzt, bemächtiget hat. Ob ihm hingegen von den Musen der innere Beruf verliehen ward, geniale Dichterwerke seiner Nation mit gleicher Genialität und Kraft in dem Idiome eines andern Volkes abzudrücken, und dadurch gleichsam neu zu schaffen, dieß ist eine, von jener vielumfassenden Sprachkenntniß ganz unabhängige Untersuchung.

So hoch nun auch Rec. seines Freundes S. Verdienste um die Grammatik und Lexicographie mehrerer neueren Sprachen ehrt, und so achtungswürdig ihm auch das Wagniß erscheint, die herrlichen Erzeugnisse unsers Schiller in das milde Clima Italiens zu versetzen, so darf er es doch nicht verhehlen, daß die vorliegende Uebersetzung der Glocke den Vergleich mit dem Originale darum nicht aushält, weil über der Treue in der wörtlichen Uebertragung, und durch den Zwang, den sich der Uebersetzer dabei aufgelegt hat, daß, — wie schon der lange Titel ankündigt, — Vers für Vers in beiden Sprachen einander entsprechen sollte, die eigentlichen hellen Tinten des lebendigen Gemählde, das uns

Schiller in der Glocke aufstellt, nicht überall hervorleuchten. Einzelne Stellen sind dagegen auch in der Uebersetzung trefflich gelungen und mit dichterischer Wärme ausgedrückt. Rec. stellt von dem einen und dem andern einige wenige Beispiele auf, da der Zweck dieser Zeitschrift eine weitläufigere Erörterung nicht erlaubt.

Als Stellen, die den Vergleich mit dem Originale in der Uebersetzung nicht aushalten, betrachtet Recens. z. B. gleich den Anfang, den er hier ohne Hinzufügung des allgemein bekannten deutschen Textes anführt:

Noi veggiam la forma murata
Nella fossa assai sodamente.
La campana de' oggi uscir nata.
Non, garzoni, vuol mani lente.
Scorrer de' con calore
Dalla fossa il sudore,
Se quest' opra ci deve lodare.
Solo in Dio però abbiam da sperare.

Der letzte dieser Verse klingt in Vergleich mit dem Deutschen:

Doch der Segen kommt von oben,

sehr gezwungen und schwerfällig. Nach des Hrn. Uebersetzers Absicht soll diese Zeile vermuthlich so betont und gelesen werden:

— ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪
Solo in | Dio però ab | biam da spe | rare

Man mag aber auch diese Zeile so oder anders lesen, so entsteht doch in der Sylbenbetonung immer eine Unbeholfenheit, die dem Verf. selbst recht bemerklich werden würde, wenn er diese Worte in Musik setzen, oder nach der vorhandenen Composition der Glocke absingen ließe. Würde nicht der obige Vers weit kürzer und ungezwungner so lauten:

— ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪
Vien dal | Ciel pur for | tuna all' affare,

oder: — ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪
Dà sol | Dio for|tuna all' af|fare?

Für die darauf folgenden Worte, welche übrigens dem deutschen Texte ganz entsprechen:

Opra seria noi ora facciamo
Parlar serio ad essa conviene.
Se con senno noi ora parliamo,
Il lavoro s'avanza assai bene.
Quel vogliamo noi ponderare
Che la debil forza ora crea,
Noi quell' uomo deggiamo sprezzare,
Ch' a quel mai non pensò che fea.

würde Rec. statt dem decasillabo und novenario lieber den endecasillabo gewählt haben, weil dieser dem ernstern Lehrtone des Originals in den Zwischensätzen weit besser, als der dactylische, hüpfende decasillabo entspricht: eine Bemerkung, die auch für die weiterhin folgenden Stellen gilt, wo Schiller den lyrischen Ton verläßt und zum didactischen übergeht. — Auch fällt es auf, daß in den gleich angeführten 8 Zeilen das persönliche Fürwort noi, welches leicht weggelassen, oder mit einem andern Worte vertauscht werden konnte, viermal wiederkehrt.

Eben so gnügt auch Rec. die Uebersetzung der schönen Stelle:

Der Mann muß hinaus
Ins feindliche Leben,
Muß wirken und streben ꝛc.

welche S. 5 lautet:

Quella vita il marito mena,
La quale è di fatiche piena.
Debbe oprare e penare
E plantare e creare,
Buscare ed arraffare,

La fortuna cercare,
Ch' ei la possa trovare.

darum nicht ganz, weil die nach Schillers Vorgange von lauter Infinitiven gebildeten Reime, nicht blos wie im Originale ans Ende jeder Zeile, sondern auch zugleich in die Mitte gestellt werden. So künstlich auch diese Reimstellung ist, so gehört sie doch mehr der tändelnden oder komischen Versgattung, als dem ernsten lyrischen Gedichte an, und was Hr. M. Schade gewiß durch diese gehäuften Reime beabsichtigte, — die Nachahmung der energischen Kürze jener Schillerschen Infinitivreime, — ist ihm, wenigstens nach des Rec. Gefühl, nicht völlig gelungen. Dennoch erkennt man gerade in diesem Abschnitte den Meister im Uebersetzen und den gründlichen Sprachkenner. Denn, die eben angegebenen, vielleicht nach allzu eigensinnigen Grundsätzen beurtheilten Stellen, abgerechnet, ist des Gelungenen und Schönen so viel in den nachfolgenden Strophen, daß es Recensenten vorgekommen ist, als habe der Fortgang der Uebersetzung den Uebersetzer selbst immer mehr begeistert. Daß dem so sey, weiß Rec. aus eigner Erfahrung, der bei solchen Arbeiten immer das Sprüchwort bestätigt fand: Il più duro passo è quel della soglia. So wie Schiller selbst im Affecte immer höher steigt, je weiter er im Gedichte fortschreitet, und da, wo er aus dem lyrischen Schwunge in den elegischen Ton übergeht, ganz unnachahmlich wird, so hat auch Hr. M. Sch. in den übersetzten Schilderungen von dem Feuerlärmen und der Feuersbrunst alles Mögliche geleistet, was sich von einer treuen italienischen Uebersetzung fordern ließ. Das Einzige ist zu bedauern, daß er die Einmischung der versi cadenti oder tronchi allzusehr vermied, wodurch bei aller Treue in der Darstellung des materiellen Inhalts des Originals, doch manche formelle Schönheit desselben verloren ging.

Zum Beweise der verdienten Anerkennung des in dieser Uebersetzung vorzüglich Gelungenen, erlaubt sich Rec. noch zum Schlusse die herrliche Stelle des Originals:

Dem dunklen Schoß der heilgen Erde
Vertrauen wir der Hände That, ꝛc.

nach der Schadeschen italienischen Uebersetzung aufzuzeichnen:

Al seno oscuro della santa terra
Quel commettiamo che la man produce.
La semente anco l'uomo in essa serra.
Spera, che rivedrà del Sol la luce,
E produrrà una messe ricca e bella.
Più preziosa e più fertile semente
Nella terra si pon dopo la morte,
Ed afflitti speriam, che più fiorente
Dal sepolcro uscirà a più bella sorte.

Ah! dal duomo
Rende gravi tuoni
La campana
E lugubri suoni.
La sua voce dolente s'intende,
Quando l'uom nel sepolcro discende.

Druck und Papier dieser Blätter entsprechen vollkommen ihrem schönen Inhalte. — Möge dem würdigen Manne, der die italienische Nation mit diesem, in jeder Beziehung seltenem, Erzeugnisse einer heitern Muse beschenkt hat, recht lange Kraft und Zeit zu noch größern und erfolgreichern literarischen Unternehmungen bleiben!

M. St.

Ueber das Verhältniß der Mathematik zu der Natur und den schönen Künsten.

Eine Abhandlung von Dr. Sause, Conrector am Gymnasium zu Guben. *)

Unter den wissenschaftlichen Disciplinen, welche auf die Entwickelung und Richtung des jugendlichen Geistes den entschiedensten Einfluß ausüben, nehmen Philologie und Mathematik mit Recht den ersten Rang ein. Die Philologie reizt die Forschung, indem sie den Gedanken mit der Hülle sprachlicher Schwierigkeiten umgiebt, welche überwunden seyn wollen, ehe man zum Genusse jenes Kerns gelangen kann; die Mathematik, namentlich wenn sie den analytischen Weg einschlägt, erregt ein verwandtes, vielleicht aber noch lebhafteres Interesse, indem sie die Frage in ein ihr ganz eigenthümliches Idiom übersetzt, und die Auflösung des Problems hiernächst lediglich von gewandter Behandlung des Periodus dieses Idioms, welchen sie mit der Benennung „Gleichungen" bezeichnet, abhängig macht. **) Diese, unter dem Namen der mathematischen Analysis bekannte, eigenthümliche Sprache unterscheidet sich, nach dem Ausdrucke eines neuern Geometers, von allen andern Sprachen, die mehr oder weniger das Gepräge des Zufalls

*) Aus dem, im März d. J. erschienenen, Programm dieser ausgezeichneten Schulanstalt, betitelt: Ankündigungsschrift, wodurch zu Anhörung einiger Reden im Gymnasium zu Guben am 16. März 1826. ergebenst einladet Wilh. Richter, Rect. und Prof. Guben. 29 S. 4.

*) „L'Algèbre, ou l'art de représenter par des signes généraux toutes les idées qu'on peut se former relativement aux quantités, est, à proprement parler, une langue en laquelle nous traduisons d'abord certaines idées connues; puis, par des règles constantes, nous combinons ces idées à l'aide des caractères de cette langue; et enfin, interprétant les résultats de ces combinaisons, nous en concluons des vérités que toute autre manière de procéder auroit rendues d'un accès très-difficile, et auxquelles même il seroit souvent impossible d'atteindre par une autre voie." Cours de Mathématiques par Bézout. III. VI.

und der menschlichen Unvollkommenheit an sich tragen, so vortheilhaft, daß die letztern kaum eine Vergleichung mit ihr aushalten. Ihre Kürze und Allgemeinheit, ihre Bestimmtheit und Präcision sind so groß, daß ihre Anwendung auf das Gesuchte in der Regel nicht nur dieses selbst, sondern nebenher noch eine Menge anderer, oft von dem Fragenden gar nicht geahnten, Wahrheiten kennen lehrt; und sie darf daher ganz gewiß als eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes betrachtet werden.

Unter diesen Verhältnissen muß es allerdings befremdend erscheinen, daß, bis auf die neuesten Zeiten herunter, und im Urtheile vieler Scholarchen vielleicht noch heute, den philologischen und verwandten Studien ein über die mathematischen sehr erhabner Rang angewiesen wird. Es gehört zu den sonderbarsten Eigenheiten unserer Erziehung und selbst unserer späteren eigenen Fortbildung, daß wir, während die Unwissenheit in den geringfügigsten Dingen, namentlich des Alterthums, für eine wahre Schande gehalten wird, Gegenstände, mathematischer Untersuchung als eine gleichgültige Nebensache, oder höchstens als der Vorwurf einiger wenigen, durch Zeit und Lust dazu besonders Berufenen betrachten. Wie viele, selbst von denen, die auf eigentliche Gelehrsamkeit und vielseitige Bildung gerechten Anspruch machen, die den Vorrath ihrer gesammelten Kenntnisse mit Stolz betrachten, und Unkenntnisse gewisser Art für ein Gebrechen ausgeben, stehen doch gar nicht an, ihre völlige Unwissenheit in mathematischen Gegenständen, als eine ganz erlaubte Sache zuzugeben, und das Nichtkennen des Unterschiedes zwischen höheren und niederen Gleichungen, z. B. wie uns selbst ein solcher Fall kürzlich vorgekommen ist, wie einen sehr gleichgültigen Umstand zu bezeichnen, während sie die Verwechselung eines dei majorum und minorum gentium außer sich bringt.

Das Gefühl der vollkommnen Unzuläßigkeit einer solchen wissenschaftlichen Subalternität der mathematischen Studien den philologischen gegenüber, welche letztere in ihrem Werthe durch diese Bemerkungen gewiß nicht herabgesetzt werden sollen, scheint den würdigen Verfasser der vorliegenden Abhandlung mit belebt zu haben, als er sich in derselben das Ziel steckte, „das Verhältniß jener erhabenen Wissenschaft zu der Natur und den schönen Künsten" zu zeigen, um solchergestalt den weiten Umfang ihres Gebietes zu bezeichnen, und den jugendlichen, durch Vorurtheile obiger Art bestochenen, Geist einzuladen, das Wissen in einem höheren und weitern Sinne zu umfassen, anstatt sich mit philologischer Engherzigkeit auf eine bestimmte Sphäre zu beschränken. Wir bemerken diese scientifische Universalität des Gesichtspunctes mit Vergnügen in dem gewählten Motto: „Omnes enim artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum, et quasi cognatione quadam inter se continentur;" und in der That ist das höchste Lob, welches der Mathematik ertheilt werden kann, namentlich in ihrem engen, wenn gleich so häufig verkannten, Bezuge zu den übrigen Wissenschaften, und in dem intellectuellen und technischen Einfluß begründet, den sie auf das menschliche Geschlecht ausübt.

Der Verf. weist diesen engen wissenschaftlichen Nexus zuerst zwischen Mathematik und Philosophie nach, und unterscheidet auf diese Veranlassung den Begriff des Unendlichen im Sinne der Metaphysik und Mathematik, hinzufügend, „daß gedachter Begriff in letzterer Wissenschaft nicht zu umgehen sey." Mit dieser Behauptung kann ich mich nicht einverstanden erklären; und wenn Lagrange's großes Werk über die Theorie der Functionen, nicht den vollständigen Beweis vom Gegentheile

führte:*) so würde Nürnberger's Theorie des Infinitesimal-Calculus," Berlin. 1812. 4. desselben „die letzten Gründe der höheren Analysis," Halle 1815. 4. und endlich dessen „Darstellung der derivirten Functionen," Hamburg. 1821. 8. hinreichen, um die vollkommene Entbehrlichkeit jenes Begriffes in der Mathematik darzuthun. Dagegen pflichte ich dem Verf. vollkommen bei, wenn er die Unentbehrlichkeit des Begriffes „der entgegengesetzten Größen"**) behauptet, und

*) Il me semble que comme dans le calcul différentiel, tel qu'on l'emploie, on considère et on calcule en effet les quantités infiniment petites elles-mêmes, la véritable métaphysique de ce calcul consiste en ce que l'erreur résultant de cette fausse supposition est redressée ou compensée par celle qui naît des procédés mêmes du calcul, suivant lesquels on ne retient dans la différentiation que les quantités infiniment petites du même ordre. Par exemple en regardant une courbe comme un polygone d'un nombre infini de côtés, chacun infiniment petit, et dont le prolongement est la tangente de la courbe, il est évident qu'on fait une supposition erronnée, mais l'erreur se trouve corrigée dans le calcul par l'omission qu'on y fait des infiniment petits d'un nombre élevé." Lagrange Théorie. §. 4. In Nürnberger's oben erwähntem Werke wird diese Fehler-Compensation rechnend auf das strengste erwiesen.

**) Vielleicht verbinde ich Hrn. Dr. Sause, wenn ich hier mittheile, wie Laplace die diesfallsige Regel auf der Ecole normale vorträgt. „Pour soustraire une quantité algébrique d'une autre," sagt L. „on écrit à la suite de la quantité dont on soustrait, la quantité à soustraire, en changeant les signes de tous ces termes, Cette règle est évidente quand la quantité à soustraire a le signe +. Supposons qu'elle ait le signe —, et que l'on propose p. e. de soustraire $-b$ de $+a$; je dis que le résultat de l'opération doit être $a+b$. En effet la quantité a égale $a+b-b$; et retrancher $-b$ de $a+b-b$, c'est évidemment effacer $-b$, et alors il reste $a+b$." Nürnberger.

gehe darin noch weiter, indem ich an den glänzenden Erfolg erinnere, welchen namentlich Lagrange sogar von den unmöglichen Größen (geraden Wurzeln aus negativen Quantitäten) gemacht hat.*)

Nicht weniger eng ist die Verbindung zwischen der Mathematik und der Naturwissenschaft; und wenn dieß für einzelne Disciplinen der letzteren, z. B. die optischen, mechanischen u. s. w. auf den ersten Blick einleuchtet: so ist der Verf. dagegen bemühet, auch auf entferntere Beziehungen aufmerkam zu machen, indem er, unter andern, an Richter's Stöchyometrie oder chemische Elementarmeßkunst (2 Abschnitte. 1792 — 94.) erinnert, welche der Größenlehre auch das weite Feld der Chemie aufschließt. Endlich aber unterliegt nicht weniger die Aesthetik der Anwendung analytischer Formeln; und der Verf. urtheilt namentlich ganz richtig, „daß die Combinationslehre der Metrik wesentliche Dienste zu leisten im Stande sey," indem ich selbst die Frage (vergl. die Vorrede zu den ersten Büchern meiner Uebersetzung der Aeneis) nach der Anzahl von Verbindungen, welche acht Reimzeilen, hinsichtlich ihrer verschiedenen Reimform zulassen, den Regeln der Combinationslehre unterworfen habe.

Diese auf einige der interessantesten Puncte eingeschränkte Anzeige wird hinreichend seyn, um die ganze Wichtigkeit des Gegenstandes hervorzuheben, den der Verf. in gegenwärtiger Abhandlung beleuchtet. Wenn

---

*) Abgesehen hiervon, erscheint der Begriff des unmöglichen, in seiner obigen Bedeutung, aber sogar als ein unentbehrliches Symbol in der analytischen Zeichensprache. In der That bezeichnet die Algebra durch dieses Symbol den in einer Aufgabe enthaltenen Widerspruch; und die, in der Forderung, z. B. 12 in zwei Theile zu zerlegen, deren Product $= 40$, enthaltene Unmöglichkeit wird eben durch die im Resultate $x = 6 \pm \sqrt{-4}$ auftretende imaginaire Größe ausgedrückt.

N.

derselben irgend etwas abgeht, so ist es der Umfang: die Materie ist zu reichhaltig für so wenige Bogen; und ich kann dem Verf., dessen willkommene Bekanntschaft ich nur erst auf diese Veranlassung mache, schließlich keinen größern Beweis meiner Achtung geben, als indem ich ihn zur ausführlichern Behandlung einer Untersuchung auffordere, für welche er eine so besondere Liebe und einen so entschiedenen Beruf verräth.

Dr. Nürnberger.

Angehängt sind dieser schätzbaren Abhandlung Schulnachrichten. Diese enthalten: allgemeine Lehrverfassung oder Uebersicht der von Ostern 1825. bis dahin 1826. ertheilten Unterrichtsgegenstände; Verfügungen der hohen Behörden, welche mit denen fast gleichen Inhalts sind, die auch andern Gymnasien ertheilt wurden, wovon Ref. die unterm 16. Juni 1825. erlassene auszeichnet, nach welcher die Combination zweier Classen für den Religionsunterricht da nicht mehr Statt finden soll, wo dadurch die Zahl der Schüler über vierzig steige; Chronik des Gymnasiums, welche die wichtigsten Veränderungen, die sich bei demselben ereigneten, erzählt, und endlich eine statistische Uebersicht. Nach letzterer saßen an Ostern a. c. in Prima 10, in Secunda 20, in Tertia 45, in Quarta 49 und in Quinta 69 Schüler, im Ganzen besuchten also 193 Schüler das Gymnasium. Die Universität bezogen nur drei Jünglinge, nämlich: K. Aug. Hentsch aus Guben, der mit dem Zeugniß No. II. sich auf die Universität Berlin begab, um da Theologie zu studiren; Benno Aug. Leonhard aus Guben, der mit dem Zeugniß No. I. die Universität Halle bezog, um dort den Rechtswissenschaften obzuliegen, und Heinr. Wilh. Lietzmann, welcher das Zeugniß No. III. erhielt und sich in Berlin dem diplomatischen Studium widmet.

n.

Hilfsbuch für die Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre, von M. Christoph Wilhelm Mößler, evangel. Prediger und Ordinarius an der Kirche zur heil. Dreieinigkeit zu Görlitz. Des N. Testaments sechster und letzter Band. Neustadt a. d. O. 1824. 208 SS. 8. (12 gr.)

Es bedarf nur der Anzeige, daß dieses rühmlichst bekannte Hilfsbuch für Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre nun vollständig erschienen sey, um die Besitzer der vorhergehenden Bände zu veranlassen, auch diesen auf gleich gründliche Weise ausgearbeiteten Band sich anzuschaffen. Es enthält dieser Band die Briefe des Ap. Petrus, Johannis, Judas und die Apokalypse. Die Ansicht des Hrn. Verf. über das letztere Buch, das er hier versucht hat, dem Layen zu erklären, ist folgende: „Die wahre Religion, dieses unschätzbare Geschenk, das der Allgütige der Menschheit durch Jesum Christum verlieh, wird, aller Widerwärtigkeiten ungeachtet, sowohl über die Hauptreiche der Welt, als über das Judenthum und das falsche Christenthum, den herlichsten Sieg davon tragen.“ Ref. ist mit dieser Ansicht des Verf. einverstanden und wünscht, daß sie die alleinige werden möge; denn dann werden nicht nur manche Schwärmereien aufhören, sondern man wird auch mit mehr Ruhe den Versuchen, das Christenthum zu stürzen, zusehen und mit festern Vertrauen zu Gott der Zukunft entgegengehen, und sich des Zeitpuncts freuen, wo man über alles Irdische erhoben zur klaren Einsicht der unbegreiflichen Wege der Vorsehung kommen wird. Möge diese Erklärung des N. Testaments, welche Ref. der Dinterschen Bibel vorzieht, ob sie schon an manchen Stellen, der Deutlichkeit unbeschadet, kürzer gefaßt seyn könnte, von recht vielen Schulmännern und Predigern gebraucht werden!

n.

Basilius Magnus. Eine Sammlung Anekdoten und edler Züge aus der Heidenwelt, als erläuternde Belege zur christlichen Sittenlehre, für Lehrer an deutschen Volksschulen, veranstaltet von M. Christoph Wilh. Mößler. Neustadt a. d. Orla. 1826. bei Wagner, 200 SS. 8.

Der Hr. Verf. dieser Schrift, der den Titel derselben von dem Kirchenvater und Bischof Basilius Magnus (lebte um das Jahr 370. n. Ch. Geb.) deswegen entlehnte, weil derselbe eine Anweisung für Jünglinge seiner Zeit schrieb, wie sie die heidnischen Schriften benutzen, die darin enthaltene Lehren ausüben und die Beispiele der Tugend nachahmen sollten, hatte seit bereits 20 und mehr Jahren, wo er diese Anekdotensammlung — welche die christliche Sittenlehre mit den Ergebnissen des auch in heidnische Brust gepflanzten Sittengesetzes gleichsam paralleliſiren soll — anlegte, bei dem Religionsunterrichte, den er jungen Gemüthern zu ertheilen angegangen wurde, die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß es bei seinen Schülern und Schülerinnen nie ohne die gewünschte Wirkung blieb, wenn er die Erklärung der christlichen Sittensprüche mit dergleichen Anekdoten verband. Nicht nur diese Erfahrung, sondern besonders auch das Lesen von Dinters Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen (Th. I. S. 425 f.) bewog ihn, diese Sammlung dem Publicum zu übergeben und sie, zur Bequemlichkeit der Lehrer nach der Reihenfolge der neutestamentlichen Sittenlehren (soll wohl heißen Schriften) zusammen zu stellen. Der 2te und 3te Brief Johannis, der Brief Judä und die Offenbarung Johannis sind unberücksichtiget geblieben. Uebrigens ist diese Sammlung für die Lehrer an deutschen Volksschulen bestimmt, welches der Titel und die Vorrede besagt, welche aber die darein verwebten lat. und griech. Stellen schwerlich verstehen dürften. Die Einrichtung

ist folgende. Als Ueberschrift über jeder Anekdote steht die Stelle aus dem N. Testamente, welche paralleliſirt werden soll; darauf folgt meistens eine kurze Erläuterung derselben, und dann das dazu passende Beispiel. So wird zu der Stelle Matth. 3, 4. folgende Erzählung von dem Epaminondas angeführt. Epaminondas, der ausgezeichnete Feldherr von Theben, einer Stadt in der griechischen Landschaft Böotien, lebte höchst einfach und hatte einen einzigen Rock. So oft er denselben in die Walke schickte, mußte er sich so lange zu Hause halten, bis er ihn wieder erhielt. Einst suchte ihn Artaxerxes II., König von Persien, zu bestechen, um von demselben einen für Theben nachtheiligen Frieden zu erkaufen. Zu dem Ende fertigte er einen gewissen Diomedon mit einer großen Summe Geldes an ihn ab. Diomedon, um desto sicherer zu gehen, wandte sich zuerst an den Liebling des Epaminondas, einen jungen Mann, Namens Micythus und brachte ihn mit fünf Talenten auf seine Seite. Micythus trug dem Epaminondas das Anbringen des Persischen Gesandten vor, erhielt aber im Beiseyn des Diomedon zur Antwort: „Bei mir bedarf es des Geldes „nicht; denn, wenn der Perserkönig das Interesse meines „Vaterlandes beabsichtiget, so stehe ich ihm unentgeldlich „zu Diensten, wo nicht, so dürfte er schwerlich Gold und „Silber genug haben, um mich zu gewinnen. Denn „mein Vaterland ist mir um alle Schätze der Welt nicht „feil. Ueber dich, Diomedon, wundere ich mich weiter „nicht, daß du mir mit einer solchen Anmuthung gekom„men bist, da du mich nicht kanntest. Ich vergebe dir. „Aber entferne dich sofort, damit du nicht Andere mit „dem Gelde blendest. Du aber, Micythus, wirst die„sem sogleich das Geld wiedergeben, wo nicht, so über„liefere ich dich sogleich der Obrigkeit.“ Hierauf ließ er den Diomedon, auf sein Bitten, durch eine Schutzwache sicher über die Grenze geleiten, damit er, Epaminondas,

im Fall dem Fremden das Geld abgenommen würde, nicht in den Verdacht käme, als habe er dasjenige rauben lassen, was er als Geschenk nicht annehmen wollte. — Zu solcher Freiheit erhebt sich der, welcher über sich selbst zu herrschen versteht.

Aber oft sind auch nur Aussprüche heidnischer Philosophen angeführt, welche dasselbe sagen oder einen ähnlichen Sinn haben. So wird zu Matth. 3, 8. Seneca's Ausspruch angeführt: „Die Gottheit wird nicht durch fette Opfer von großen Stieren, nicht durch köstliche Geschenke an den Tempel, nicht durch reiche Almosen verehrt; sondern vielmehr durch religiösen Sinn und ächte Frömmigkeit." Und Plinius Worte: „der ist der Gottheit angenehmer, der ein reines schuldloses Herz in ihre Tempel bringt, als der ihr ein geistreiches Lied weiht." Die Versuchungsgeschichte Jesu wird mit des Prodicus Hercules am Scheidewege verglichen, und die Worte: du sollst nicht ehebrechen (Matth. 19, 18.) werden durch die Geschichte der Lucretia erläutert. Indeß kommt es Ref. doch vor, als ob mehrere Beispiele und Aussprüche auf etwas gezwungene Weise herbeigezogen worden wären. Ob nun schon Ref. nichts gegen diese, aus den Schriften der Alten entlehnte, Sammlung von Beispielen und Aussprüchen weiser Männer hat, die auch auf ihn bei dem Lesen der Alten einen wohlthätigen Eindruck gemacht haben; so zweifelt er doch, daß durch sie der beabsichtigte Zweck erreicht werden dürfte, theils weil den Lehrern, die diese Sammlung gebrauchen sollen, die dazu erforderlichen Kenntnisse aus der alten Geschichte, Geographie und Fabellehre abgehen, theils weil sie auch von der Stadt- und Dorfjugend schwerlich ganz begriffen werden dürften. Haben doch die Lehrer an Bürger- und Dorfschulen Mühe genug, der Jugend die biblische Geschichte — die auch hinreichende Beispiele zur Erläuterung der biblischen Sittenlehre darbietet — recht deutlich zu machen, obschon in dieser Rücksicht theils

durch Kohlrausch Handbuch für Lehrer höherer Stände und Schulen zu den Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, theils durch Röhrs Palästina und neuerdings durch Spickers Lehrbuch der christlichen Religion für Bürgerschulen 1 Th., so wie durch viele andere Bücher viel geschehen ist, um sie ihr verständlich und für sie fruchtbar zu machen; wie schwer sollte es ihnen nun erst werden, wenn sie auch diese Beispiele ihren Schülern zu erklären hätten! Auch hätte der tiefere Sinn der Aussprüche unsers Heilandes und seiner Apostel noch deutlicher entwickelt und überhaupt gezeigt werden mögen, wie weit höher die biblischen Aussprüche vor denen der heidnischen Weltweisen stehen, damit die Lehrer, welche von dieser Sammlung Gebrauch machen sollen, nicht glauben, sie können die heidnischen Schriftsteller eben so gut als Religionsquelle benutzen, wie die heil. Schrift, was bei manchem leicht möglich wäre. Indeß wird diese Schrift immer von manchen Lehrern, besonders den Gymnasiallehrern, mit Nutzen gebraucht werden können. Zum Schlusse will Ref. noch ein Paar Beispiele folgen lassen, damit das Verfahren des Verf. den Lesern noch deutlicher werde.

Zu Joh. 18, 36. heißt es: Der Weise hat ein bewährtes, wirksames Mittel, bei den unverschuldeten Verleumdungen und Drohungen seiner Feinde immer einen edlen Gleichmuth zu behaupten; er sucht das Kindische, Abgeschmackte und Lächerliche in jenen Aeußerungen auf, und macht es bemerkbar; denn das, was man ungereimt findet, erträgt man leichter; man schafft sich eine Art von Genugthuung, auch wohl Unterhaltung, die Thoren es fühlen zu lassen, daß sie nicht weise sind. — Dem Philosophen Theodorus drohete sein tyrannischer Landesherr, daß er ihn werde umbringen und unbeerdiget hinwerfen lassen. Theodorus gab zur Antwort: Wenn du glauben kannst, daß mir darauf Viel

ankomme, ob ich über oder unter der Erde verwese, so bist du nicht recht klug.

Zu Luc. 23, 46. heißt es S. 84. Das ist die freudige Ergebung, die fromme Zuversicht, mit welcher der Edle vollendet. — Als dem Sokrates der Giftbecher gereicht worden war, betete er zur befreundeten Gottheit: „Verleihe mir, daß mein Ausgang von hinnen glücklich sey.“ So leerte er mit ruhigem, unveränderlichem Gesichte den Becher aus. n.

Jahresweihe. Eine Sammlung kindlicher Lieder, der Aelternliebe gewidmet von M. Theodor Sintenis. Neue Sammlung. Liegnitz, bei J. Fr. Kuhlmey. 1826. 135 S.

Diese Sammlung kindlicher Lieder ist in zwei Abtheilungen gebracht. Die erste enthält Neujahrswünsche für Kinder theils ohne, theils mit Ueberschriften, wodurch die besondern Fälle genauer angedeutet werden, bei denen sie zu gebrauchen sind, als: an Aeltern, die im verflossenen Jahre ein erfreuliches Ereigniß betroffen hat, Neujahrslied eines vom älternlichen Hause entfernten Kindes an seine Aeltern ꝛc. Solcher Lieder giebt es 28, von S. 9 — 59. Die zweite Abtheilung enthält Lieder unter der Rubrik: Freud' und Leid im Familienleben, welche bei den verschiedenen Lebensereignissen zu gebrauchen sind, als bei Geburtstägen, Hochzeiten, Todesfällen ꝛc. sämmtlich mit Ueberschriften versehen. Ihrer giebt es 35. Es wird diese Sammlung (deren Inhalt dem Titel nicht ganz entspricht,) wie die erste, manchem Haus- und öffentlichen Lehrer, der eben nicht vom Dichtergeiste erfüllt ist oder sich im Versemachen geübt hat, gute Dienste leisten und ihn aus seiner Verlegenheit ziehen. Denn obschon nicht alle gleichen poetischen Werth haben, so giebt es unter ihnen doch recht gelungene. Kleine Veränderungen wird indeß der sie Benutzende schon zu machen wissen. Uebrigens ist die Versification leicht

und der Inhalt den Ueberschriften und Umständen, unter welchen sie gebraucht werden können, angemessen.

n.

Losungsworte und Stimmen der Andacht, ein christliches Taschenbuch auf alle Tage des Jahres, für denkende Verehrer Jesu. Von M. Joh. Gottfr. Theod. Sintenis, evangel. Prediger und Subdiakon zu Görlitz. Mit einem Titelkupfer. Nürnberg, Verlag von Heinr. Haubenstricker. 1826. 495 SS. kl. 8.

Die Vorerinnerung giebt den Zweck dieser Schrift folgendermaßen an: „Zur Erweckung heiliger Gefühle, zum Trost und zur Ermunterung für Traurige und mit Kummer Belastete, und zur Belebung und Läuterung des frommen Sinnes lasse der Vater im Himmel diese Losungsworte und Stimmen der Andacht Allen, die sich in stiller Morgenstunde ihrer bedienen wollen, gesegnet seyn.“ Es sind diese Losungsworte für alle Tage im Jahre bestimmt, so daß jedem Tage eine Betrachtung gewidmet ist, die eine Seite einnimmt. Die Einrichtung ist folgende. Ueber jeder Betrachtung steht ein Bibelspruch, welcher kurz erläutert und dann davon eine Anwendung aufs Herz gemacht wird. Den Beschluß macht ein Liedervers, meistens von dem Verf. selbst gedichtet. Wenn auch weder die Erklärung, noch auch die angefügte Betrachtung erschöpfend ist, wie dieß bei dem beschränkten Raume unmöglich ist; so weht doch in dem Ganzen ein christlicher Sinn — und so werden gewiß auch diese Betrachtungen, besonders für Mütter, nicht ohne Segen bleiben. Am Schlusse folgt noch von S. 401 ff. eine Zugabe in näherer Beziehung auf die festlichen Tage des kirchlichen Lebens, als die Advents- Weihnachts- Passions- Charfreitags- Oster- Pfingstfeier, so wie das Himmelfahrtsfest betreffend. Nächstdem kommen von S. 337 an: Andeutungen, Gedanken und Grundsätze

für Geist und Herz in der Stille Gott geweiheter Lebensstunden; und den Beschluß macht ein doppeltes Register über die Bibelstellen und die Betrachtungen. n.

Die Preußische Volksschule oder geordnete Sammlung der Königl. Preußischen Gesetze und Verordnungen über das gesammte Volksschulwesen zum Handgebrauch. Görlitz, bei C. G. Zobel. 1825. gr. 8. 446 SS.

Es war gewiß ein sehr glücklicher Gedanke, alle das Preußische Schulwesen betreffende Verordnungen, die von den verschiedenen Regierungen ausgegangen sind und meistentheils allgemeine Gültigkeit haben oder doch haben sollten, unter gewisse Rubriken zusammenzustellen und dem pädagogischen Publicum durch den Druck bekannt zu machen. Denn obschon in den kirchenrechtlichen Schriften auch auf das Schulwesen Rücksicht genommen wird; so sind doch nicht alle Verordnungen, die sich darauf beziehen und von den verschiedenen Regierungen ausgegangen sind, in extenso vorhanden, sondern meistens nur im Auszuge enthalten und die neuesten fehlen gänzlich, was denn ihren Gebrauch in vielen Fällen sehr beschränkt, weshalb man immer wieder in den Amtsblättern oder in der Gesetzsammlung nachsuchen muß, wenn irgend eine Beweisführung erforderlich ist. Durch diese Sammlung wird dieses aber sehr erleichtert; nur hätte der Verf. auch die Nummer und den Jahrg. der Amtsblätter oder Gesetzsammlung bemerken mögen, wo sie sich befinden. Uebrigens umfaßt sie nicht blos die Verordnungen, die sich auf die eigentlichen Volksschulen, d. i. Bürger- und Landschulen beziehen, sondern auch die, welche die Gelehrtenschulen betreffen; daher der Titel wohl nicht ganz passend ist. Sämmtliche Verordnungen gehen in fortlaufender Nummer fort, sind aber nach gewissen, im Drucke leider! nicht angegebenen, Rubriken, wie das allgemeine Inhaltsverzeichniß besagt,

geordnet. Es gnüge hier dieses allgemeine Inhaltsverzeichniß, damit jeder Superintendent, Prediger und Schullehrer, der von dieser Sammlung Gebrauch machen will, wisse, was er darin zu suchen hat.

I. Allgemeine Grundgesetze für das Preuß. Volksschulwesen.

II. Besondere ergänzende Gesetze und Bestimmungen. 1. Patronat, Verwaltung desselben. 2. Schulregiment. A, Schulinspection. B. Schuldeputation und Schulvorstände. 3. Verordnungen den Lehrer betreffend, A. persönliches Verhältniß desselben, a) Bildung desselben im Seminar, durch Conferenzen ꝛc. b) Prüfung, Anstellung, Versetzung. c) Entlassung. d. Rechte und Vorrechte desselben. B. Die Amtsverwaltung desselben insbesondere: a) Aufnahme der Schüler, b) Unterricht, Disciplin ꝛc. c) Prüfung, Entlassung der Schüler und Confirmandenunterricht. C) Allgemeine Bestimmungen, dessen Amtsführung als Küster und Schullehrer betreffend. 4. Die Schüler betreffend: Bestimmungen über Erziehung, Schulpflichtigkeit, Sommerschulen, Winterschulen, Sonntagsschulen, unausgesetzten Schulbesuch ꝛc. 5. Schule, Unterhaltung derselben: A. Bauwesen. B. Gehalt der Lehrer und Anschaffung der Unterrichtsmittel. C. Schulfonds, Verwaltung derselben. 6. Reiheschulen. 7. Französische Schulen. 8. Judenschulen. 9. Privatschulen. III. Nachtrag, enthaltend die während des Drucks dieses Werkes bekannt gewordenen Verordnungen. Auf dieses allgemeine Inhaltsverzeichniß folgt ein specielleres. Indeß würde es zur leichtern Auffindung doch gut gewesen seyn, wenn demselben noch ein Register wäre beigefügt worden. Diese Sammlung, deren Vollständigkeit freilich problematisch ist, hat den Wunsch in Ref. erzeugt: daß doch von der hocherleuchteten Preuß. Regierung ein allgemeines Schulgesetz, das alle Schulen in allen Provinzen

der Monarchie so viel möglich auf gleiche Weise angehe und manchen Zweifeln und Unannehmlichkeiten, die aus der Erklärung der verschiedenen Verordnungen so leicht entspringen, vorbeuge, gegeben werden möge. Es soll auch ein solches schon im Werke seyn; möge es nur bald bekannt gemacht werden! Bis dahin wird vorliegende Sammlung von allen Superintendenten, Schulinspectoren und Schulvorständen gewiß mit Nutzen gebraucht werden können. n.

Ueber das Schulwesen in Löbau. Eine Einladungsschrift zur öffentl. Schulprüfung, welche den (am) 2. 3. und 4. October des laufenden Jahres in dem Saale des Gewandhauses gehalten werden soll, geschrieben von M. Friedr. Junge, Dir. der allgemeinen Stadtschule. 18 St. Löbau. 1826.

Was diese Einladungsschrift, geschrieben (verfaßt) von dem Director der Löbauer allgemeinen Stadtschule, Hrn. M. Junge, in sich enthält, das finden wir in ihr selbst auf dreierlei Weise angegeben; auf dem Titel heißt es: Ueber das Schulwesen in Löbau; S. 3 wird es bezeichnet: das Alte und das Neue in dem Schulwesen zu Löbau; S. 5 erklärt es der Verf. für seine nächste Aufgabe: die Urtheile zu prüfen, auf denen der Vorzug oder die Herabsetzung der neuen Stadtschule in Verhältniß zu dem ehemaligen Lyceum beruht. Dieß ist das eigentliche Thema dieser Schrift, freilich für das Löbauer gr. Publicum nicht deutlich genug ausgedrückt. Die Abhandlung selbst, welche eine Vergleichung zwischen Löbau's altem und neuem Schulwesen anstellt und die Urtheile des dasigen Publicums darüber prüft und zurechtweiset, ist mit vieler Sachkenntniß und in einem guten Stil abgefaßt. Sie wird daher hoffentlich auch viele Leser finden. S. 7 Zeile 3 von unten kann Ref. die hier aufgestellte Schlußfolge nicht verstehen: „Denn

meint man damit, daß in Löbau 2 solche (Lyceum und Bürgerschule) neben einander bestehen sollten; so liegt es am Tage, daß die financiellen Verhältnisse der Stadt sie nicht zu unterhalten im Stande sind, abgesehen davon, wie schon die Erfahrung gelehrt hat, daß eine Gelehrten Schule in L. ꝛc." Daß der Verf. die Partikel „wenn" fast immer vermeidet, wird manchen seiner Leser in L. dieß und das unverständlich werden lassen. Wie Schade ist es doch um das 2te Blatt dieser Schrift, das nichts weiter enthält als die Angabe der Bibelstelle, Joh. 7, 24. und folgende Worte:

Wer mit gefärbtem Flor das Auge verhüllet,
der siehet die Dinge um sich her niemals im eigenen Lichte;
des Flors Farbe tragen sie alle.
Also, Leser, willst du die Wahrheit erkennen,
bewahre das Ohr vor der Verläumdung Flüstern!
mit eigenem Auge prüfe, was vorliegt,
und wäge die Gründe
nicht nach der Worte Zahl, sondern nach des Inhalts Gewicht!

Wozu diese — Worte? —

Dissertatio inauguralis medica de Ipecacuanha, quam praeside D. E. H. Weber, Profess. Anatom. Ordinar. Calend. Septbr. A. MDCCCXXVI defendit Fridericus Guilielmus Herzog, Bernstadtio-Lusatus. Lipsiae.

In §. 1. trägt der Herr Verfasser das Geschichtliche der Ipecacuanha vor, §. II. die Etymologie derselben und §. III. die botanische Classification; §. IV. äußert sich der Verf. über die Verschiedenheit und die Kennzeichen der ächten Ipecacuanha, §. V. über deren kräftige Bestandtheile, §. VI. über deren Einwirkungen auf den organischen Körper; §. VII., VIII., IX. und

X. über den Nutzen und die Anwendung der Ipecacuanha, §. XI. über die Emetine.

Das beigefügte Programm ist von Haase und enthält de usu hydrargyri in morbis non syphiliticis. Herr D. Herzog ist 1801. zu Bernstadt geboren, wo sein Vater Kürschner ist. 1815. lernte er in Löbau die Apotheker-Kunst und ging hierauf nach Leipzig, um daselbst Medicin zu studiren und in doctores zu promoviren.

Die Latinität ist nicht bestens, wie leicht aus dem Curriculo vitae abzunehmen ist; unrichtiger Wort-Gebrauch und grammatische Fehler verunzieren hier und da das Schriftchen, indeß ist die behandelte Sache gut dargestellt, wodurch die medicinischen Kenntnisse des Hrn. Verfassers beurkundet werden.

Das Hermannsbad bei Muskau in der Königl. Preuß. Oberlausitz, dargestellt in Hinsicht auf seine Umgebungen, so wie seine bewiesenen Heilkräfte, nebst einer ausführlichen Analyse seiner Quellen, des Moor- und Bade-Schlammes (Schlamm-Bades), und einer vergleichenden Uebersicht des Gehalts mehrerer Bäder, letztere beide von Herrn Geheimen Ober-Medicinal-Rath(e) und Professor D. Hermbstädt in Berlin. Mit fünf lithographischen Abbildungen, welche in einem Heft(e) besonders ausgegeben werden. Sorau 1825. (1 thlr. 10 sgr.)

Dieses bei Friedr. Aug. Julien in Sorau verlegte Werkchen enthält: Einiges Geschichtliche über Muskau; topographische Lage, Boden und Pflanzen; Landschaft und Park; Entstehung und Fortgang der Bade-Anstalt; Ansicht und Lage des Hermannsbades; Trinkquelle, Bäder und Einrichtungen zur Bequemlichkeit wie zur Annehmlichkeit der Curgäste und Fremden; Analyse und vergleichende Tabelle von Herrn Geheimenrathe Hermbstädt; und Heilkräfte des Hermannsbades von D. G. C.

A. Kleemann, Königlichem Kreisphysicus und Fürstlichem Brunnenarzte zu Muskau.

Unter den vielen Trink- und Bade-Anstalten, welche die neuere Zeit hervorgebracht hat, scheint diese einer günstigern Aufnahme und eines längern Bestehens sich erfreuen zu dürfen, theils wegen des mineralreichen und heilkräftigen Quellwassers, auf das sie begründet ist, theils wegen der Annehmlichkeiten und prachtvollen Verschönerungen, womit der fürstliche Besitzer sowohl diese Anstalt, als auch überhaupt die Umgegend Muskaus zur allgemeinen Bewunderung erhoben hat.

Zu dieser Schrift gehören 5 lithographirte Blätter, gedruckt im königl. lithographischen Institute zu Berlin, welche derselben zur wahren Zierde gereichen. Es stellen diese Blätter dar: 1. Ansicht des Bades von der Morgenseite. 2. Ansicht des mitten im Park liegenden englischen Hauses. 3. Ansicht der Gartenparthie beim Bade. 4. Ansicht des Schlosses und eines Theiles der Stadt vom Park aus, und 5) Ansicht der Bergschlucht beim Alaunwerke. Es ist sehr zu wünschen, daß der Herr Verleger für seinen Aufwand entschädigt werden möge, um so mehr, da er für das, was hier gegeben wird, den Preis sehr niedrig gestellt hat.

IX.

Chronik.

1) Nekrolog.

Cottbus. Am 10. Juli l. J. Abends 8 Uhr starb hier Herr Johann Gottlob Maiwald, Cantor an hiesiger Oberkirche und vierter Lehrer am Friedrich Wilhelms-Gymnasio in einem Alter von 50 Jahren 4 Monaten und 4 Tagen. Er war in dem Dorfe Linde bei Lauban in der Ober-Lausitz

geboren, wo sein Vater als ein Häusler lebte. Die erste Erziehung genoß er im väterlichen Hause und besuchte zunächst die Schule seines Dorfs, in welcher er so weit vorgebildet wurde, daß er in das Lyceum in Lauban aufgenommen werden konnte. Nachdem er dort einige Jahre sich weiter ausgebildet hatte, so verließ er die Schule und ging nach Leipzig, um dort Theologie und Pädagogik zu studiren. Nach beendigter Universitätszeit trat er als Hülfslehrer in das Institut ein, welches der vormalige Rector Becher hier errichtet hatte. Da der Cantor Bär alt und zum fernern Kirchen- und Schuldienst unfähig geworden war, so ward ihm Maiwald substituirt, weil er sich als guter Sänger und Lehrer den Patronen und der Gemeine bekannt gemacht hatte. In dem Hause des Emeriti sahe er die Pflegetochter desselben, Anne Elisabeth geb. Sachse, lernte sie kennen und heurathete sie. Nach dem Tode des alten Bär übernahm Maiwald beide Aemter, als Lehrer an dem damaligen Lyceo und als Cantor an der Oberkirche. Wenn diese beiden Aemter die Thätigkeit eines Mannes schon genug in Anspruch nehmen, so wollte doch Maiwald noch mehr leisten. Er errichtete eine Mädchenschule, miethete dazu erst die nöthigen Zimmer in einiger Entfernung von der Stadtschule und zuletzt das hiesige Prediger-Wittwenhaus, in welchem er über 16 Jahre mehr als 200 Mädchen jährlich für ein billiges Schulgeld unterrichtet hat. Sein Verdienst war hierbei um so größer, weil unsre Stadt gar keine Mädchenschule hatte, und ihm auch gar kein Local zum Unterricht angewiesen, sondern alles seiner Wahl und seinem Geldbeutel überlassen ward. In dieser Schule zeigte er sich als denkender Lehrer. Lange vor Stephani trieb er die Lautmethode mit großer Geschicklichkeit und Gewandtheit ohne alles Geräusch, damit er nicht ein unnützes Geschrei über eine neue Methode erheben lassen dürfte. Eben so war sein Unterricht in andern Dingen wohl erwogen, und er bildete Mädchen unsrer Stadt mit so viel Liebe und Treue, daß er Frauen und Jungfrauen unvergeßlich bleiben wird. Seitdem das Lyceum zum Gymnasium erhoben ward, mußte er sich mehr den Knaben und Jünglingen in der gelehrten Schule zuwenden und entzog sich immer mehr den Mädchen. Das Gymnasium gewann, aber die Mädchenschule verlor, weil sein ohnehin schwacher Körper durch Krankheiten, Sorgen und Arbeiten immer

mehr zerrüttet ward, daher war sein Unterricht in den letztern Jahren seines Lebens breit, abschweifend, ermüdend, indeß er früher sehr lebendig, geistreich, bestimmt und höchst unterhaltend war. Obgleich kein Gelehrter von Profession, hatte er doch eine vielseitige Bildung, wovon er während seines Hierseyns glückliche Proben abgelegt hat. Er war zuweilen ein sehr glücklicher Gelegenheitsdichter, hatte in der Musik viel guten Geschmack und war sehr bemüht, den Sinn für musicalische Freude auf eine höchst uneigennützige Art zu wecken und zu beleben, obgleich seine vielfachen Bemühungen nicht immer mit rechtem Dank anerkannt wurden. In den letzten Jahren seines Lebens ging mit Maiwald eine große Veränderung vor, besonders als sein geliebter, hoffnungsvoller Sohn beim Baden in der Spree ertrank. Da Maiwald in 23 — 24 Jahren so viele Söhne und Töchter unsrer Stadt erzogen und gebildet, und sie durch sein sanftes, stilles, freundliches, sehr ernstes Wesen gewonnen hatte; so war die Theilnahme gerecht und verdient, welche man ihm an seinem Begräbnißtage bezeigte. Mehr als die halbe Stadt stand gerührt an seinem Grabe, wo ihm der Herr Director Dr. Reuscher eine Rede hielt, nach welcher der Singechor unter der Leitung des Herrn Conrectors Ottomann das Lied von Klopstock: Auferstehn ꝛc. sang. Beim Einsenken des Sarges streuten ihm seine Schülerinnen Blumen in großer Menge und sangen mit unterdrückter Wehmuth: wir bringen weinend unsern Dank. Der Verstorbene war zwar klein und zart in seinem Köperbau, aber er war fest und bestimmt und entwickelte eine weit größere Kraft als man ihm zutraute. Er liebte den netten Anzug, war ungemein reinlich und ordentlich, in seinen Geschäften pünctlich und mochte sich nichts vorwerfen lassen, weil er den Vorwurf weder zu ertragen noch zu vergessen wußte. Früher wußte er die Zirkel der geselligen Freude durch seine köstliche Laune zu erheitern und zu würzen. Das wissen auch die, die mit ihm einmal einen sehr frohen Sylvesterabend gefeiert und mit ihm mehr als einen Ehrentag verlebt haben. Er hinterläßt die Wittwe, drei Töchter, von denen die älteste verheurathet ist, und einen Sohn. Alle sind minderjährig.

Korn.

Zu Glossen bei Reichenbach in der Sächs. Oberlausitz starb des Predigtamts Candidat, Hr. Christian Fürchtegott

Buschmann im 25. Jahre seines Alters, und zu Leipzig starb an demselben Tage Hr. Gottlieb Hormann, Stud. Theol. et Philos. aus Seidenberg, im 20. Jahre seines Alters, ein Jüngling, welcher zu großen Hoffnungen für die Zukunft berechtigte. Mit ihm sanken sie alle und die seiner sich ihm ganz aufopfernden Aeltern ins Grab. Ein bösartiges Nervenfieber machte seinem irdischen Leben am gedachten Tage ein Ende. Obschon in Seidenberg geboren, hat er doch seine meiste Lebenszeit in Görlitz verlebt, wo er auch bis zu Ostern 1825. das dortige Gymnasium besuchte und sich stets durch Fleiß, bedeutende Fortschritte in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache, wie durch seine Sittlichkeit auszeichnete. Von ihm findet sich in dem Programm des Hrn. Rect. Dr. Anton, womit er im J. 1825. zum Sylverstainischen Gedächtnißact einlud, eine lat. Ode auf die dreihundertjährige Reformationsjubelfeier der Stadt Görlitz, betitelt: Carmen saeculare, abgedruckt, welche das von ihm Gesagte bestätigt. Seine rechtschaffnen Aeltern sind sehr zu beklagen und werden diese Wunde nie verschmerzen können. —

Kemnitz bei Bernstadt. Hier entschlief am 17. Sept. l. J. Nachmittags ¾ auf 4 Uhr Herr Gottlob Seifert, treuverdient gewesener Pfarrer hieselbst, in einem Alter von 74 Jahren weniger 19 Tagen. Er war am 5. Oct. 1752. zu Wittgendorf bei Zittau geboren, wo sein Urgroßvater als böhmischer Auswanderer mit einem Bauer, dessen Pferdejunge er gewesen, sich niedergelassen, sein Großvater, Friedrich Seifert, ein Haus besessen und Weberei getrieben, welches Gewerbe auch sein Vater, Gfr. Seifert, der sich mit Martha Rosinen Riegern aus Draußendorf verehelichte, fortgesetzt hatte. Im J. 1766. kam er auf das Gymnasium zu Zittau, wo er in dem nachmaligen Diak. Tannenberg in Hirschfelde, den Schneider-Meister Schulze, Goldarbeiter König und Subrect. Jary vorzügliche Wohlthäter fand, und ging 1775. auf die Universität Leipzig, wozu ihm der Kaufmann Haupt in Zittau jährlich 30 Rthlr. Unterstützung gab. 1778. wurde er Hauslehrer beim Hrn. Kaufmann Schmidt in Leipzig und 1779. kam er in gleicher Eigenschaft zu dem damaligen Hrn. Amtshauptmann v. Broitzem auf Cunnersdorf bei Görlitz, wo er in dem itzigen K. Sächs. Geh. Kriegs-Kammer-Rath, Hrn. v. Broitzem, einen würdigen Zögling

bildete. 1784. kam er als Pfarrer nach Hermsdorf, wo er am 10. Oct. die Anzugspredigt hielt. Am 24. Jan. 1785. verehelichte er sich mit Jgfr. Joh. Soph. Erdm. Heinsius, des Oberpf. M. Heinsius zu Geyer im Erzgebirge, jüngsten Tochter. Am 14. März gedachten Jahres erhielt er die Vocation als Pastor nach Kemnitz, wo er Sonnt. nach Ostern in sein Amt eingewiesen ward. Von seiner Gattin wurden ihm 6 Kinder geboren, als: 1) am 31. Oct. 1785. Amalie Christiane, jetzt Hrn. Sam. Benjam. Schulze's, Past. zu Herwigsdorf, Ehegattin, von welcher er 8 Enkel erlebte, wovon 4 gestorben sind; 2) den 3. Dec. 1786. Karl Samuel, welcher sich dem Militairstande widmete und dann in ein Civilamt zu Lemberg in Gallizien trat; 3) den 1. Febr. 1788. Joh. Sophie Charlotte, jetzige Ehegattin des Bauergutsbesitzers Joh. Glieb. Fritsche zu Kemnitz, von welcher er 4 Enkel erlebte, wovon einer verstorben; 4) den 25. Jan. 1789. Joh. Beate Auguste, Ehegattin des Hrn. Kaufmann Schulze zu Reichenbach, von welcher er 5 Enkel erlebte, wovon drei gestorben sind; 5) den 24. Juli 1790. Anton Xaver Christian, der 1816. im väterlichen Hause als Tischlergeselle starb, und 6) am 18. Sept. 1791. Joh. Soph. Erdmuthe, die mit 2 Jahren und 18 Tagen verstarb. Zwei Tage nach der Geburt dieses letzten Kindes starb seine Gattin, den 20. Sept. 1791. Am 2. Mai 1792. verehelichte er sich zum zweiten Male mit der damaligen Jgfr. Christiane Elisabeth Jurisch, weil. Hrn. Matthias Jurisch, damals Pastors in Horka, jüngsten Tochter, mit welcher er bis an seinen Tod, also 34 J. 4½ Mon., jedoch kinderlos gelebt hat. Bis in sein hohes Alter lag er den Wissenschaften ob, besaß keine gemeine Gelehrsamkeit und sammelte viel für vaterländische Geschichte und Topographie, wie er denn auch eine Reihe von Jahren Mitglied der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften war, in deren Archive sich mehrere schätzbare Abhandlungen von ihm vorfinden, als: 1) Eine alte Nachricht von dem Geschlechte der Herren v. Haugwitz. 2) Einige Nachrichten von dem Zittauer Rathsdorfe Türchau. 3) Einige Nachrichten von den Besitzern des Ritterguts Kemnitz. 4) Einige zusammengelesene Nachrichten von dem Marktflecken Hirschfelde. 5) Erster und zweiter Beitrag zu einer Nachricht von denen in Budissin fundirten milden Gestiften. 6) Kurze Nachricht von den ersten Mährischen

Brüdern, welche in den Jahren 1722 — 1726. Herrnhut zu erbauen angefangen haben, nebst einigen andern verbundenen Umständen. 7) Nachricht von einem Blitzstrahle, welcher am 19. Aug. 1797. den Kirchthurm in Kemnitz getroffen. 8) Nachricht von Kemnitz bei Bernstädtel. 9) Summarisches Verzeichniß etlicher Verrichtungen, welche der Oberl. Landprediger neben seinen gewöhnlichen Verrichtungen nicht unterlassen soll und darf. 10) Vom Ausdreschen des Getreides mit dem Flegel, nebst einigen dazu gehörigen Bemerkungen. 11) Von der nützlichsten Verbesserung der Bienenwohnungen und wie solche mit geringen Kosten verfertiget werden könnten. Er hinterläßt eine ausgezeichnete Büchersammlung, die nun wieder zerstreut werden wird. Vergl. Otto III. Bd. S. 279. und Schulze Supplbd. S. 410.

Zu Uhyst a. d. Spree st. den 23. Sept. der dasige Schulmeister und Organist, Hr. K. Glieb. Scholze, 61 Jahr alt. — Zu Wigandsthal st. am 26. Sept. Hr. Joh. Glob. Neuwirth, Bürger und gewesener Brauer in Gebhardsdorf, nach schweren 7jährigen Leiden, 64 J. 2 Mon. und 22 Tage alt. — In Budissin st. den 1. Oct. Hr. Christian Adam Pönisch, vornehmer Bürger und Mitglied der Handlungssocietät, 72 Jahr 9 Mon. alt, und am 3. Oct. ebendas. Hr. Karl Traugott Fiedler, k. Sächs. pension. Auditeur, Advocat und Administrator des Frank'schen Gestifts, 74 J. alt, an Entkräftung. — Zu Zittau st. den 3. Oct. Hr. K. Aug. Mehlig, emerit. K. Sächs. General-Accis-Commiss. im 91. Jahre. — In Budissin st. den 19. Nov. Hr. K. Gustav v. Kloppmann, K. S. Hauptmann von der Armee, 47 J. 11 Mon. alt, am Schlagflusse.

Zu Zittau entschlief am 21. Nov. 1826. M. Christian Adolph Peschek senior, Pastor Primarius in Zittau, zu dessen Andenken eine Denkschrift von 2 Bog. fol. erschienen ist. Er war den 12. Apr. 1752. zu Eibau geboren, wo sein Vater, der nachmalige Primarius M. Christian Peschek (ein Sohn des bekannten Mathematicus, M. Christian Peschecks) damals Pfarrer war. Seine Studien machte er zu Zittau und Wittenberg; als Candidat arbeitete er in Zittau. Er hat nach und nach 7 Vocationen erhalten, ward 1783. Pfarrer zu Jonsdorf, 1795. zu Großschönau, 1797 Katechet und Zuchthauspre-

diger in Zittau, 1800. zweiter Diakonus, 1803. erster, 1809. Archidiakonus, 1816. Pastor Primarius, auch Mitglied der Schulcommission und erster Vorsteher des Predigercollegiums der Candidaten. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er alle seine Aemter verwaltete, sein anerkannt exemplarischer Wandel, seine häuslichen Tugenden, seine Güte und Anspruchlosigkeit hatten ihm allgemeine Achtung und Liebe erworben. Was seine Familienverhältnisse anlangt, so war er seit dem 19. Mai 1786. verehlicht mit Caroline Dorothee Klien, aus dem Pfarrhause zu Cunnersdorf bei Görlitz, mit welcher er über 40 Jahre zufrieden und glücklich lebte. Seine hinterlassenen Kinder sind: 1) M. Christian Adolph Pescheck, bisher Pfarrer zu Lückendorf und Oybin, jetzt aber seit dem 13. August sein Substitut. 2) Karl Theodor Pescheck, O. A. Reg. Advocat und Steuersecretair in Zittau. 3) Gustav Pescheck, Handlungsbuchhalter in Zittau. Er hatte die Freude, seine Söhne und Schwiegertöchter nebst 8 Enkeln in seinem Alter in der Nähe zu haben. Bis in seine hohen Jahre erfreute er sich einer ausgezeichneten Gesundheit und konnte seine Geschäfte bis ins 74ste Jahr verwalten. Allein im Januar 1826. traf ihn im Schlafe ein Halbschlag, der seine Kraft brach, von dem er sich jedoch gut genug erholte, so daß er einen Theil seiner Amtsgeschäfte aufs neue übernehmen konnte. Jedoch theilte er nun nach seinem Wunsche seine Geschäfte mit einem Amtsgehülfen, den ihm der Magistrat in der Person seines ältesten Sohnes gab. Dieser Feierabend seines Lebens dauerte nur kurze Zeit und ward ihm zuletzt durch eine lebensgefährliche Krankheit seiner Gattin sehr beunruhigt. Unvermuthet repetirte der Schlag schon den 21. November am Abende. Sanft berührte ihn, nachdem er kurz vorher geschrieben und gelesen und nun im Stuhle ein wenig schlummerte, der Todesengel und schmerzlos schied seine fromme, treue Seele hinüber. Jeder pries ihn glücklich. Seine Familie betrauert den Verlust des treuesten Gatten und sorgsamsten Vaters; die Gemeine aber ehrt den gewissenhaften, treuen Lehrer noch nach seinem Hinscheiden. Sein ehrenvolles Alter beträgt 74 Jahre 7 Monate und 9 Tage.

Außerdem starben: zu Lübben der Landesbestallte und Justiz-Commissarius Hr. Nicolai und der Landesgerichtsrath, Hr. Richter; zu Sorau der Protokollfüh-

rer beim Inquisitoriat, Hr. Reuter, und zu Cottbus der Gerichtsamts-Actuar, Hr. Fischer.

2) Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Budissin. Hochlöbl. Herren Landstände der königl. Sächs. Oberlausitz haben den Landkreis-Secretair, Hrn. Joh. Leberecht Truhel zu Budissin zum Landkreis-Syndicus ernannt. — Bei der königl. Sächs. Ober-Amts-Regierung allhier wurde am 11. Sept. l. J. der Juris Practicus, Hr. Karl Aug. Hähnel zu Dresden, und den 27. Oct. Hr. Friedr. Gustav v. Scheibner zu Budissin in die Zahl der Oberl. Advocaten aufgenommen und gewöhnlichermaßen verpflichtet. Desgleichen wurde am 27. Sept. der zum Ober-Amts-Regierungssecretair ernannte Hr. Adv. Friedr. Wilh. Klengel von Bischofswerda in Pflicht genommen. — An die Stelle des verstorbenen Auditeur Fiedler wurde Hr. Ober-Amts-Regierungs-Advocat Ludw. Gotthold Aug. Feller in Budissin zum Administrator der Frankischen Stiftungen erwählt und am 1. Nov. bestätigt. — An die Stelle des verstorbenen Paßexpedienten Friedr. Wilh. Heichen wurde der Privat-Copist Hr. Joh. Karl Aug. Herklotz am 1. Juni zum Paßexpedienten, und an die Stelle des verstorbenen Hrn. Kämmerei-Verwalters Joh. Glob. Postel, der Kämmerei-Exped. Hr. Karl Glob. Liebert am 22. Juni zum Kämmerei-Verwalter bestellt.

Camenz. Hr. Joh. Ad. Ludw. Werner, bisher Fechtmeister bei der Universität zu Leipzig, wurde als Postmeister hier angestellt.

Zittau. Der bisherige Hausverwalter an der hiesigen Strafanstalt, Hr. Karl Benj. Schiller wurde Hausverwalter am Georgenhause in Leipzig und seine Stelle erhielt der bisherige Gerichts-Registrator, Hr. Wilh. Friedr. Victor Scholze, und dessen Stelle bekam Hr. Joh. George Hünigen.

Glogau. Bei dem K. Oberlandes-Gericht allhier wurden die Auscultatoren, Hr. Neitsch und Hr. Baumeister, zu Referendarien befördert.

Görlitz. Der Justiz-Commiss., Hr. Schröter, allhier ist zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Görli-

tzer und Rothenburger Kreis in Gemeinheitstheilungs- Dienstregulirungs- und Ablösungsangelegenheiten ernannt worden.

Lauban. Se. Königl. Majest. von Preußen haben den bisherigen Herrn Kreis-Justiz-Rath Starke zum Oberlandesgerichtsrath bei dem Oberlandesgericht zu Breslau allergnädigst ernannt. — E. Königl. Hochlöbl. Regierung hat mittelst hoher Verfügung vom 30. Oct. c. geruht, den Hrn. Mitschke hieselbst zum Königl. Kreis-Secretair für den Laubaner Kreis zu ernennen.

Cottbus. Der Referendar König ist als Assessor bei dem hiesigen Landgericht angestellt worden.

Ostritz. Hr. Joseph Strauß allhier wurde zum Postverwalter ernannt und selbigem die Königl. Postexpedition hieselbst zur Verwaltung übertragen.

3) Beförderungen und andere Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen.

Zu Ramenau in der Sächs. Oberlausitz bei Bischofswerda wurde Hr. Friedrich Werner als Pastor angestellt. Er wurde geboren zu Dresden den 4. Jan. 1802., wo sein Vater, Mich. Traugott Werner, Bäcker-Meister war. Von 1811. bis 1814. besuchte er die Kreuzschule allda, hernach begab er sich nach Basel, wo er das Missionsseminarium und die Universität besuchte, um sich zu einem Missionar zu bilden. Seine Gesundheitsumstände nöthigten ihn aber, von seinem Vorhaben abzustehen; daher er sich nach Halle wieder wendete, wo er 1822. unter Dr. Knapps Leitung die theol. Studien bis Michael 1825. fortsetzte. Am 17. Nov. 1825. ward er, nach erhaltenem Ruf vom Hrn. Grafen v. Hofmannsegg, in Dresden ordinirt, worauf er den 11. Dec. 1825. sein Amt antrat. — Zu der erledigten Pfarrstelle in Malschwitz ist der Predigtamts-Candidat, Hr. Andreas Broske aus Rackel berufen und derselbe am 18. Sonnt. p. Trin. c. in dieses Amt feierlich eingewiesen worden. — Hr. Heinrich Alexander Bourquin ward Diakon zu Großhennersdorf. — Der zeitherige evangelische Pfarrer zu Königswalde in der Neumark, Hr. Petzold, wurde zum Oberpfarrer in Muskau berufen und als solcher bestätigt.

In der Niederlausitz ereigneten sich folgende Veränderungen in den Predigtämtern. Der Rector und Sub-

diak., Hr. Patrunky zu Lübbenau, wurde Prediger zu Schönfeld bei Calau; der Prediger, Hr. Bronisch zu Groß-Mehso, kam in gleicher Eigenschaft nach Pritzen, Cal. Kr.; der Pr. A. Cand., Hr. Braunsdorf, erhielt das Predigtamt zu Groß-Mehso, Cal. Kr., und der Predigtamts-Candidat, Herr Müller, ward Archidiakon zu Senftenberg, Cal. Kreises.

Amtsjubiläum.

Am 24. Aug. l. J. wurde in der Niederlausitz ein bemerkenswerthes Fest gefeiert. Funfzig Jahre waren verflossen, seitdem der Pastor Sam. Friedr. Richter in Wellmitz, einem zur Stifts-Herrschaft Neuzelle gehörigen und in der Nähe des secularisirten Klosters liegenden Dorfe, sein Amt angetreten hatte. Es wurde daher zu dem erwähnten Tage eine, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Feierlichkeit veranstaltet. Geschwister, Kinder und Enkel des Jubelgreises hatten sich, zum Theil aus entfernten Gegenden, hierzu eingefunden. In früher Morgenstunde wurde derselbe durch einen hierzu gedichteten Morgengesang nach der Melodie: „mein erst Gefühl ꝛc." von sechs Kindern und sechzehn Enkelkindern (das siebzehnte konnte des zarten Alters wegen nicht zugegen seyn) überrascht, wobei der Gesang durch das Musik-Corps des Stadt-Musicus zu Guben und durch den Singe-Chor des Gubenschen Gymnasiums unterstützt wurde. Nach geendigtem Gesange erhob sich der gerührte Greis von seinem Sitz, und sprach laut im Kreise der Seinen die frommen Gefühle des Herzens in einem Gebete aus. Niemand konnte in diesem Augenblick ahnen, daß der Betende schon nach drei Wochen dieser Welt entrückt seyn werde. Gegen 10 Uhr geschah unter Glockengeläute der feierliche Zug aus dem Predigerhause in die Kirche. Dem Jubelgreise, geführt vom Hrn. Regierungsrath und Königl. Administrator der Herrschaft Neuzelle, Hrn. v. Hagen, und vom Hrn. Consistorialrath Brescius aus Frankfurth a. d. O. bestreuten die voraustretenden Enkel den Weg mit Blumen. Auch die Gemeinde, welche schon vorher zur Verschönerung des Zuganges zur Kirche thätig gewesen war, gab durch Aufstellung ihres Schützen-Corps mit salutirender Fahne ihre festliche Theilnahme zu erkennen. Eine nicht unbedeutende Anzahl benachbarter, zum Theil auch entfernter Prediger, und viele angesehene Personen, durch Achtung für den Jubelgreis oder durch Verhältnisse der Freund-

schaft und Verwandschaft aus der umliegenden Gegend herbeigezogen, schlossen sich an, und erhöheten den Eindruck des Feierlichen. Unter Trompeten- und Paukenschall betrat man die mit Guirlanden von Eichenlaub decorirte Kirche. Die Kirchenmusik zeichnete sich namentlich durch einen vortrefflichen Hymnus, von Mozart componirt, aus. Der Hr. Superintendent Oehme aus Fürstenberg las am Altar ein angemessenes Gebet. Die Predigt hielt der Jubelgreis selbst mit der ihm eigenthümlichen Gemüthlichkeit, indem er zuerst von dem Rückblick auf verlebte Jahre und von den dabei sich darbietenden Gedanken und Gefühlen im allgemeinen sprach, und dann seine eigenen frohen und bittern Erfahrungen und Schicksale berührte. Die Einsegnungsrede hielt am Altar der Hr. Consistorialrath Brescius mit ansprechender Würde und Herzlichkeit, indem er den hohen Beruf und die Wirksamkeit eines christlichen Seelsorgers, mit Beziehung auf den Jubelgreis, darstellte, und seinen Vortrag mit der feierlichen Einsegnung endete. Ein Danklied mit Posaunen begleitet beschloß diese kirchliche Feierlichkeit, und aus eben diesen Instrumenten ertönte vom Kirchthurm herab, bei'm Herausgehen der Versammlung, die erhebende Melodie „nun danket alle Gott!"

Zu einem frohen Mittagsmahle hatte man den geräumigen Speisesaal des Schullehrer-Seminariums zu Neuzelle gewählt. Dorthin fuhren nun die an diesem Feste theilnehmenden Honoratioren, und es wurde an einer Tafel von mehr als hundert Gedecken gespeist. Hier war es, wo der Hr. Consistorialrath Brescius dem Jubelgreise in Gegenwart der festlich Versammelten die Beweise der königlichen Huld und Gnade, nämlich die Zusicherung einer lebenslänglichen Pension von 50 thlrn. für dessen älteste verwittwete Tochter, und 25 thlr. jährlich für die jüngste verwaisete Enkelin bis ins vierzehnte Lebensjahr, eröffnete, und die ehrende schriftliche Anerkennung der langen verdienstvollen Amtsführung von Seiten E. Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth, und E. Königl. Hochw. Consistoriums der Provinz Brandenburg, vorlas. Alle Anwesende stimmten mit lautem Ausdruck der Freude in den ausgebrachten Trinkspruch auf das Wohl Sr. Majestät, des verehrten Königs. An Gedichten und Gesängen, dem gefeierten Greise von Freunden, Geschwistern, Kindern

und Enkeln gewidmet, fehlte es nicht, wozu sich auch das in einer gedruckten lateinischen Elegie ausgesprochene Lob des an diesem Tage so ausgezeichneten Dorfes Wellmitz mit anschloß.

Hier würden diese Mittheilungen enden, hätte es nicht der Vorsehung gefallen, eben diesen am 24. August noch keinesweges hinfälligen Greis bereits nach einem kurzen Zwischenraum von 24 Tagen den Seinigen zu entziehen. Drum mögen noch einige ihn betreffende Nachrichten hier ihren Platz finden.

Der Verstorbene ward am 15. Mai 1754. in Wellmitz geboren. Sein Vater, Christian Gottlieb Richter, war vor ihm bei derselben Gemeinde Prediger gewesen, und seine Mutter, Kathar. Elis. geb. Schneider, war die Tochter des vorher ebendaselbst angestellt gewesenen Predigers Georg Michael Schneider. Den ersten Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er auf der gelehrten Schule zu Guben, worauf er sich noch zwei Jahre auf dem Gymnasium zu Bauzen zur Universität vorbereitete. Im Jahr 1773. bezog er die Universität zu Wittenberg, und widmete sich daselbst dem Studium der Theologie. Im Jahr 1776. kehrte er nach vollendeter akademischer Laufbahn in das väterliche Haus zurück, wo das hohe Alter seines Vaters, welcher sich im 76. Lebensjahre befand, ihm sogleich Gelegenheit gab, denselben in seinen Amtsgeschäften zu unterstützen, und als noch im Sommer desselben Jahres der seinem Lebensende nahende Greis krank und schwach darnieder lag, wurden die Wünsche Beider, so wie auch der Gemeinde, sehr bald dahin erfüllt, daß der Sohn zum künftigen Nachfolger seines Vaters als Substitut erwählt und im Monat August desselben Jahres von E. Hochgeistl. Consistorium zu Lübben nach geschehener Prüfung hierzu bestätigt wurde. Aber der Tod des Greises erfolgte sobald, daß der zurückeilende ihn bereits entseelt wiederfand. Am 12. Sonnt. n. Trin. des genannten Jahres wurde er hierauf als Pastor in sein Amt eingewiesen. Im Jahr 1777. verheurathete er sich mit Joh. Soph. geb. Mehlisch, welche im Jahr 1822. ihm im Tode vorangegangen ist. Von zwei Söhnen und sieben Töchtern sind noch fünf Töchter und ein Sohn (der an der Handlungsschule zu Magdeburg angestellte Professor Karl Sam. Aug. Richter, Verfasser eines Leitfadens für Schu-

len: „die Hauptproducte der Erde.“ Magdeb. b. Creuz, 1822.) am Leben. Der Verewigte, welcher am 17. Sept. in einem Alter von 72 Jahren und 4 Monaten starb, dehnte seine uneigennützige Bereitwilligkeit mit Rath und That zu helfen außer seinen Kindern gern auch auf die übrigen Mitglieder der Familie aus. Er war ein wahrhaft frommer und dabei aufgeklärter Religionslehrer, der außer den Geschäften seines Lehramts den süßesten Genuß in belehrender Lectüre fand. Daher denn auch eine treffliche Büchersammlung ihm sein liebstes Eigenthum war. Im Druck ist von ihm, so weit Referent sich erinnert, außer mehrern Gelegenheitsgedichten und einer am Sarge eines ältern Amtsgenossen und Freundes im J. 1787. gehaltenen Rede nichts erschienen.

Görlitz. Zu dem von Gersdorfischen Gedächtnißactus lud Hr. Subrect. Mauermann durch ein lat. Programm ein, betitelt: De studiis mathematicis in Gymnasio Gorlicensi ab eo condito usque ad annum 1780. In der von ihm dabei gehaltenen Rede sprach derselbe „von den schädlichen Folgen der einseitigen Beschäftigung mit den Wissenschaften.“ Nachher traten zwei Schüler der ersten Classe, die das v. Gersdorfische Schulstipendium genießen, als Redner auf.

Lauban. Am 17. Sonnt. p. Trin. (den 17. Sept.) wurde nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienste der Kirchbachsche Gedächtnißactus im ersten Lehrsaale des Laubaner Lycei feierlich begangen, wozu Hr. Dr. Wilhelm Schwarz durch ein Programm einlud, welches die im vorigen Jahre vom sel. Conrect. M. Nixdorf begonnene Geschichte der milden Stiftungen für das Lyceum zu Lauban fortsetzt, und demnächst das von Löbl. Bürgerschaft gestiftete Schulprämien-Legat und das Bücher-Legat der Ottilie Hoffmann geb. Hosemann vom 18. Jan. 1696. enthält.

Guben. An die Stelle des an Johanni l. J. abgegangenen Hrn. Dr. Kästner ist Hr. Dr. Karl Schönborn als Prorector des hiesigen Gymnasiums ernannt worden. Hr. Schönborn wurde den 18. März 1803. zu Meseritz, einer Stadt im Großherzogthum Posen, geboren, wo sein noch lebender Vater, Hr. Joh. Martin Schönborn, damals Rector der Stadtschule, itzt Diakonus ist, die Mutter aber Frau Eleonore geb. Gumpert war. Den ersten Unterricht in den Wissenschaften, wie in der latei-

nischen, französischen, italienischen und englischen Sprache, erhielt er von seinem Vater, der auf die Bildung seiner Söhne sehr vielen Fleiß wandte, ohngeachtet er ein beschwerliches Schulamt und wenig Einkünfte hatte. Seine Umstände wurden zwar im Jahre 1804., als er das Diakonat erhielt, in etwas verbessert; allein bald nachher traf ihn das Unglück, seine Gattin, und 6 Kinder ihre Mutter zu verlieren. An Frau Amalie geb. Röstel, mit welcher sich sein Vater zum zweiten Male verband, erhielt unser Schönborn nebst 5 Brüdern eine treue Pflegemutter wieder, wie er mit dankbarem Herzen rühmt. In seinem 14. Jahre wurde er auf das Waisenhaus zu Züllichau gebracht, von wo er im J. 1817. sich nach Pforta begab und dort unter Wolf, Lange, Schmidt, Ilgen und Andern seine Studien bis zum J. 1822. fortsetzte, worauf er im October gedachten Jahres die Universität Breslau bezog, um den philosophischen Wissenschaften und namentlich der Philologie unter Büsching, Passow, Schneider, Wachler, Brandes und Andern obzuliegen. Nachdem er hier $3\frac{1}{4}$ J. diese Wissenschaften ernstlich betrieben hatte, schrieb er zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde eine Abhandlung, betitelt: de authentia declamationum quae Gorgiae Leontini nomine exstant dissertatio etc. 40 SS. 4., welche er den 20. Juni 1826. öffentlich vertheidigte. Bald darauf verließ er Breslau, um das Prorectorat allhier anzutreten. Möge er lange und in Segen wirken!

Zittau. Hier wurden Hr. Karl Eduard Eschke und Hr. Joh. Benj. Schiffner als Lehrer an der hiesigen Stadtschule angestellt; Hr. Christ. Glieb. Kloß aber, bisher Schullehrer in Kleinschönau, und Hr. Joh. Gottfried Rösler wurden beide als Schullehrer zu Kleinschönau befördert, so wie Hr. Joh. Gabriel Jacob in gleicher Eigenschaft nach Seifhennersdorf berufen wurde.

Der zeitherige Schulgehülfe, Hr. Scholz, ward Schullehrer in Schadewalde, Laub. Kr., und der bisherige Schulgehülfe, Hr. Lange, wurde als Schullehrer nach Zentendorf befördert.

Der Seminarist Schulz ward Elementarschullehrer zu Guben und der Schullehrer Lehmann zu Kahnsdorf ward in gleicher Eigenschaft zu Sasnow angestellt.

4. Nützliche Anstalten.

Unterm 17. Sept. l. J. zeigt die Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. belobend an, daß der Kaufmann Hr. August Schenk zu Luckau mehrere dortige Communalplätze nach und nach mit 751 Stück, theils Obst- theils wilden Bäumen, mit großer Uneigennützigkeit bepflanzt, und dadurch auf eine nützliche Weise verschönert habe.

5. Wohlthätigkeitsäußerungen und Vermächtnisse.

Am 19. Juli 1825. wurde Hr. Landesältester von Schindel auf Ober- und Niederschönbrunn ꝛc. durch die Geburt eines Sohnes erfreut, welchen ihm seine zweite Gemahlin, Frau Adelheid Therese Amalie geb. v. Gersdorf schenkte. Dieses frohe Ereigniß, nach welchem sich sein Herz schon längst gesehnt hatte, war die Veranlassung zu einer wohlthätigen Stiftung, unter dem Namen Augustus-Theresien-Stiftung, deren Zweck ist, jungfräuliche Tugend und Sittlichkeit in der Gemeinde Schönbrunn aufzumuntern. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet folgendermaßen.

Ich Karl Wihelm Otto August von Schindel und Dromsdorf auf Nieder- und Ober-Schönbrunn mit Harthe, Zwecka, Cundorf, Holzkirch und Techritz, Landesältester des Markgrafthums Oberlausitz, Königl. Preuß. Antheils, urkunde hierdurch! Demnach mich die göttliche Vorsehung am 19. Juli d. J. durch die Geburt eines Sohnes erfreut hat, so hege ich den Wunsch, meinen gerührten Dank für dieses mir und meiner geliebtesten Gattin Adelheid Therese Amalie geb. v. Gersdorf gewordenen Geschenk, durch eine gemeinnützige Handlung zu bethätigen, und auch meiner Gemeinde in Ober- und Nieder-Schönbrunn jenen Tag zu einem frohen Gedächtnißtage zu machen, und dieser Gemeinde, unter der ich von meinem fünften Lebensjahre an aufwuchs, meine stets guten Gesinnungen zu beweisen.

Ich setze daher für ewige Zeiten ein Capital von Dreihundert Thalern zu einer Stiftung unter dem Namen der Augustus Theresien Stiftung aus, welches auf den Gütern Ober- und Nieder-Schönbrunn haften und von mir und jedem künftigen Besitzer dieser Güter

jährlich mit fünf vom Hundert verzinset werden soll. Die Zinsen dieses Capitals sollen, zuerst vom Neujahr 1826. anhebend, jedesmal zu Johannis und Weihnachten abgeführt werden. Die Verwendung dieser Zinsen anlangend, verbinde ich mit dieser Stiftung den Zweck: jungfräuliche Tugend und Sittlichkeit in dieser Gemeinde aufzumuntern und will daher, daß ein allgemein anerkanntes sittliches in Ober- oder Nieder-Schönbrunn mit Hartha gebornes und erzogenes Mädchen zwischen 17 und 25 Jahren, welches sich durch Frömmigkeit, Sittlichkeit und kindliche Liebe zu ihren Aeltern auszeichnet, am 19. Juli, als an dem Tage, wo meine geliebteste Gattin mir meinen Sohn geboren, als Belohnung auf dem herrschaftlichen Hofe zu Niederschönbrunn von dem Besitzer des Gutes oder seiner Ehegattin, oder von sonst Einem damit Beauftragten, 5 thlr. ausgezahlt erhalten soll. — Die übrigen 10 thlr. sollen indeß aufgehoben und dieser Jungfrau, wenn sie sich verheurathet, wenn sie sich nämlich jenen Ruhm der Sittlichkeit forterhalten und desselben nicht unwürdig gemacht hat, an ihrem Hochzeitstage unmittelbar vor ihrer Trauung, gleichfalls von dem Besitzer des Gutes, dessen Ehegattin, oder wen sie sonst damit beauftragen, auf dem herrschaftlichen Schlosse ausgezahlt werden.

Der jedesmalige Prediger des Orts, den ich um die Uebernahme der Administration und jährlichen Rechnungs-Ablegung an die Gutsherrschaft über diese Stiftung ersuche, hat, da er mit dem sittlichen Zustande der Gemeindeglieder am besten bekannt seyn kann, nach seinem besten Wissen Drei Jungfrauen, das eine Jahr aus Oberschönbrunn, das andere Jahr aus Niederschönbrunn mit Hartha vorzuschlagen, und jede dieser betreffenden Gemeinde, durch Wahl einer Person den Ausspruch zu thun, welche Jungfrau von den drei vorgeschlagenen nach ihrer Meinung der Auszeichnung am würdigsten ist. — Es soll bei dieser Wahl jeder Hausbesitzer eine Stimme haben, und die Mehrheit der Stimmen entscheiden.

Der Prediger hat zu Johannis seinen Vorschlag der Gutsherrschaft zu eröffnen, die der Gemeinde denselben sodann bekannt macht, und diese hat sich am ersten Sonntage im Juli wegen der Wahl zu versammeln.

Sollte die erwählte Jungfrau unverheurathet sterben, oder sich durch ihr nachheriges Betragen der Auszahlung

der anderen 10 Thaler am ihrem Hochzeitstage unwürdig machen, worüber der Ortsgeistliche der Gutsherrschaft sich zu äußern hat, so sollen diese 10 thlr. indessen inne behalten werden, und behalte ich mir eine nachträgliche Bestimmung vor, wie dieselben auf eine gemeinnützige Art verwendet werden sollen.

Der Prediger des Orts soll zur Aufmunterung an dem nächsten Sonntage vor dem 19. Juli jeden Jahres öffentlich von der Kanzel bekannt machen, wem die Belohnung von 5 thlrn. zuerkannt worden ist und welche Jungfrau sie am gedachtem Tage erhalten soll, eben so am nächsten Sonntage vor der Trauung, wenn sie die übrigen 10 thlr. erhalten soll.

Ich wünsche, daß meine Gemeinde meine wohlthätigen Absichten erkennen, den Ruhm jungfräulicher Keuschheit und Sittlichkeit unter sich zu befördern suche, dem Stifter, auch wenn ihn ein höherer Ruf von dieser Welt abruft, ein dankbares Andenken schenken und mit ihm die Wünsche und Gebete zu Gott, für die Erhaltung seines ihm und seiner Gattin geschenkten zarten Lieblings, der in dieser Woche in die Zahl der Christen aufgenommen werden soll, und vielleicht einst, wenn es der Wille Gottes ist, unter dieser Gemeinde in Schönbrunn, länger und später leben wird, vereinigen mögen.

Urkundlich habe ich diese in der Kirche verwahrlich beizulegende Stiftungs-Urkunde eigenhändig unterschrieben und mit meinem Petschaft besiegelt.

Schönbrunn, den 7. August 1825.

Carl Wilhelm Otto August von Schindel und Dromsdorf.

Die Gemeinden zu Ober- und Nieder-Cosel und Stannewisch, Rothenb. Kr., welche unter Beihülfe des Patrociniums und der beiden eingepfarrten Herrschaften erst vor einigen Jahren die Kirche nebst Thurm und die Pfarrwohnung in Nieder-Cosel mit bedeutendem Kostenaufwand in Stand gesetzt, auch daselbst ein ganz neues massives Schulhaus nebst Wirthschaftsgebäuden ganz aus eigenen Mitteln aufgeführt hatten, haben auch in diesem Jahre durch freiwillige Anschaffung einer neuen Altarbekleidung und eines Leichentuchs für ihre Kirche in Nieder-Cosel, ihren frommen Sinn bewährt und gerechten Anspruch auf öffentliche Anerkenntniß erworben. — Der zu

Lauban verstorbene Hr. Dr. Splittegarb vermachte dem dortigen Waisenhause 15 Rthlr., und die verstorbene Frau Bürgermeister Bischof geb. Hayn daselbst hat zur Verbesserung der deutschen Schulen ein Vermächtniß von 300 Rthlrn., und für das Waisenhaus ein Legat von 20 Rthlrn. ausgesetzt. Auch schenkte der dasige Bürger und Bildhauer, Hr. Junghardt, einen von ihm selbst gearbeiteten geschmackvollen Taufstein der dortigen Kreuzkirche. — Der zu Wigandsthal verstorbene Bürger und Hausbesitzer, Hr. Joh. Glob. Neuwirth, vermachte der dasigen Armenkasse 10 Rthlr. und eben so viel der Armenkasse zu Gebhardsdorf. — Die verstorbene Gedingefrau Rosine Bellmich geb. Lehmann zu Leopoldshayn hat den dasigen Ortsarmen 15 Rthlr., der Schulkasse eben so viel und der Wittwe des verstorbenen Predigers Janke daselbst 20 Rthlr., so wie dem Hrn. Schullehrer Pursche 15 Rthlr. vermacht.

6. Unglücksfälle.

Zu Ebersbach stürzte am 9. Juli Abends in der 12. Stunde der Gedingehäusler, Gfried. Röthig, in den in seinem Hause neu erbauten Keller und gab bald darauf an den Folgen dieses Falles den Geist auf. — Zu Krischa ereignete sich am 9. Aug. das Unglück, daß des dasigen Häuslers Ludwigs 3¼ Jahr altes Söhnchen von dem in einem Schranke aufbewahrten und aus Arsenik gefertigten Fliegenwasser trank, woran es, ungeachtet aller angewandten Mittel, am 12. Aug. unter großen Schmerzen seinen Geist aufgab. — Der Häusler und Ziegeldecker zu Dubraucke, George Kubasch, stürzte am 16. August zu Weissenberg, als er das Dach eines dasigen Bürgers Behufs des Umdeckens untersuchte, wenigstens 12 Ellen hoch vom Dache herunter auf die Straße, und starb nach Verlauf von 3 Stunden an den Folgen dieses Falles. An demselben Tage ertrank in der Dorfbach zu Schöps, Görl. Kr., der dreijährige Sohn des dasigen Müllers Knothe. — Zu Guteborn, Hoyersw. Kr., ertrank der 10jährige Sohn des Hüfners Hohling in einem Teiche beim Baden, und am 21. Aug. der Häusler Kieschnick aus Neustadt, Hoyersw. Kr., im Spreefluß unweit des Spreewitzer Eisenhammers. — In dem Dorfe Dreiweiber, Hoyersw. Kr., wurde am 20. Aug. in

den Vormittagsstunden an der Schenkwirthin Baler, während der Abwesenheit ihres Mannes, ein Raubmord verübt und ihr dann ohngefähr 270 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, eine altmodische, goldne starke Erbskette mit Schloß und ein goldner Trauring geraubt. — In Görlitz verunglückte am 5. Sept. gegen 10 Uhr in der Neißvorstadt der Gedingebauer und Getreidehändler Heinrich aus Stenker bei Rausche, und der 16jährige Sohn des Gärtners Johnel zu Dittelsdorf bei Hirschfelde, durch das Wildwerden des vor Heinrichs, mit Getreide beladenen, Wagen gespannten Pferdes, lediglich durch das Unterlassen des Hemmens bei dem Bergabfahren durchs Laubaner Thor, wo die Steuerkette zerriß, veranlaßt. Ersterer wurde dadurch so verletzt, daß er nach einigen Stunden seinen Geist aufgeben mußte, letzterm wurden aber zwei Mal die Beine zerbrochen und andere Beschädigungen zugefügt; indeß ist er doch glücklich wieder hergestellt worden. — Am 8. Sept. wurde bei Brettnig auf dem sogenannten Mühlwege der Bauer Gottfr. Philipp aus Großröhrsdorf unter seinem mit Holz beladenen Wagen todt gefunden. — Zu Kießlingswalde, Görl. Kr., ertrank am 2. Oct. die 3½jährige Tochter des dasigen Häuslers Tietz in der Dorfbach. — Am 3. Oct. wurde zwischen der Hainitzer Mühle und dem Dorfe Großdöbschütz der schon in Fäulniß übergegangene Leichnam des verunglückten Einwohners und Webers, Glieb. Röthig aus Walddorf, wie sein Paß besagte, aus dem Spreefluß gezogen. — Am 22. Oct. wurde des Häuslers Joh. George Theurich zu Ober-Lichtenau, Laub. Kr., zweite Tochter, Joh. Christiane, im 11. Jahre stehend, von der Rolle erquetscht. Das Mädchen war nämlich mit noch einem benachbarten Kinde von 7 Jahren unbemerkt aus der Wohnstube in die Rollkammer gegangen. Hier versuchten beide das Rollen, wobei die Schwächere, die beim Fortschieben die Rolle nicht erhalten konnte, der Verunglückten einen Stoß an die Brust gab, welcher sogleich den Tod verursachte. Das andere Mädchen von 7 Jahren lief, vor Schreck außer sich, sogleich fort und sagte aus Furcht vor der Strafe, weder den Aeltern des verunglückten Kindes, noch ihren eigenen etwas davon; deshalb wurde das Kind wahrscheinlich erst nach ¾ Stunden nach dem Unglücksfalle von dem Inwohner Martin todt gefunden. Alle Wiederbelebungsversuche

blieben ohne Erfolg. — Zu Rohnau bei Zittau ertrank am 6. Nov. des dasigen Häuslers und Leinwebers, Karl Glieb. Ramsche's dritte Tochter, Joh. Eleonore, 4½ J. alt, in dem nahe beim Hause befindlichen und mit einem Häuschen bedeckten sogenannten Hälterborne, und wurde von ihrer 12jährigen Schwester gefunden und herausgezogen. — In der unweit des herrschaftlichen Brauhauses zu Beerberg (in Schlesien bei Marklissa) befindlichen Sandgrube wurden am 9. Nov. mehrere darin arbeitende Personen mehr und minder verschüttet; der Freihäusler und Bäcker, Karl Gottfried Hennig, aus Beerberg aber und der dasige Hofegärtner, Joh. Glob. Mannich, wurden gänzlich unter dem Schutte begraben und beide todt hervorgezogen. Jeder der Verunglückten hinterläßt eine Frau und Hennig auch 3 unerzogne Kinder.

7. Feuersbrünste.

Am 29. Juli brannte in dem zu Gebhardsdorf gehörigen Dorfe Estherwalde, Laub. Kr., die Schenke und ein Freihaus ab. — Den 22. Aug. zündete der Blitz eine Gartennahrung zu Leitewitz und legte sie in Asche, und an demselben Tage wurde eine Häuslernahrung in Radgendorf (bei Zittau) ein Raub der Flammen. — In Bernstadt entstand am 25. Aug. Abends auf der Görlitzer Gasse ein Feuer, wodurch 58 Häuser ein Raub der Flammen wurden und 82 Familien all das Ihrige verloren. Auch mußten 3 Häuser niedergerissen werden, um den Flammen ein Ziel zu setzen. — In der Görlitzer Stadt-Haide brannte im Sept. ein Holzschlag aus, wodurch über 300 Klaftern Holz gänzlich vernichtet wurden. — Zu Alt-Eibau brannte den 2. Sept. der Holzschuppen und das mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus des Gemeinältesten Lorenz ab. — Am 12. Sept. Abends ging das Gedingehaus in Rothwasser, Görl. Kreis., in Flammen auf. — Am 16. Sept. Abends wurde die bei der Zittauer Torfgräberei in der Weinau befindliche Trockenscheune nebst dem darin vorhandenen Vorrathe von ungefähr 217000 Stück Torf-Ziegeln ein Raub der Flammen. — Am 20. Sept. brannte die herrschaftliche Ziegelscheune zu Burkersdorf bei Hirschfelde ab, höchst wahrscheinlich durch boshafte Hand angelegt. — Zu Särchen bei Klix brach am 21. Sept. Nachmittags nach 2 Uhr in dem Hirtenhause Feuer aus, welches bei

heftigem Winde und der anhaltenden großen Dürre nicht nur dieses Hirtenhaus, sondern auch zwei Bauerhöfe und außerdem noch ein Haus gänzlich in Asche legte. Die Abgebrannten konnten nur das Vieh retten. — Am 24. Sept. Mittags brannte zu Brachenau, Görl. Kr., das Wohnhaus des Häuslers Reichelt ab, wobei seine Ehefrau das Unglück hatte, in den Flammen umzukommen. — Zu Ober-Ullersdorf bei Zittau entstand am 26. Sept. Abends nach 8 Uhr bei dem Bauer Gfr. Gäbler ein Feuer, welches dessen ganze Wohn- und Wirthschaftsgebäude in Asche legte. Eine an der hintern offnen Seite des Hofes befindliche Stroh-Feimen stand zuerst in Flammen, woraus auf Anlegung nicht unwahrscheinlich zu schließen ist. — In Seitendorf bei Hirschfelde brannte den 20. Oct. eine Häuslerstelle ab, was auch den 5. Oct. zu Baschütz der Fall war. — Zu Blósa ging den 11. Nov. Abends die Ober-Mühle und außerdem noch ein andres Haus in Feuer auf, welche beide in einen Aschenhaufen verwandelt wurden. — Den 19. Nov. Nachts ¾ auf 1 Uhr brannte die Häuslernahrung Lochmanns zu Deutschossig, Görl. Kr., aus unbekannten Ursachen ab.

8. Selbstentleibungen.

Am 12. Aug. schnitt sich in Rosenthal, Bunzl. Kr., der eingewanderte Schmiedegeselle Letsch, aus Königshain bei Görlitz, die Kehle mit dem Rasirmesser durch, wovon Melancholie als Ursache angegeben wird. — Am 27. Aug. Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr erhing sich in Niederschönbrunn der Häusler Joh. Christoph Friedrich, während seine Frau und sein einziger zehnjähriger Sohn in der Kirche waren. Allem Vermuthen nach hat er diesen Schritt aus Lebensüberdruß gethan, da er schon seit mehrern Jahren viel an der Gicht gelitten hatte, die ihm endlich in den Kopf gestiegen war. Er endete in einem Alter von 52 J. 4 Mon. und 22 Tagen. — Am 10. Apr. l. J. fand man in einem zu Schönaich, Sor. Kr., gehörigen Gehölz eine Dienstmagd, Anna Rosina Görsch, erhenkt. Da bei der Section mehrere Umstände einen gewaltsamen Mord vermuthen ließen, so schöpfte man Verdacht gegen den Sohn des Bauer Neumann zu Brestau bei Sorau, wo sie gedient hatte, daß er wohl gar ihr Mörder seyn könne, welcher noch mehr durch seine Entweichung

aus dem väterlichen Hause bestärkt wurde. Es wurde daher gedachter Traugott Neumann mit Steckbriefen verfolgt und vor einiger Zeit in Böhmen entdeckt und verhaftet. Man brachte ihn am 6. Sept. nach Görlitz, um ihn von da den folgenden Tag nach Sorau zu bringen, fand ihn aber früh morgens um 4 Uhr, als man mit ihm aufbrechen wollte, in seinem Gefängniß mit dem Halstuche erdrosselt. Noch um 11 Uhr Abends hatte man ihn lebend gefunden. Er soll in Böhmen das Verbrechen bereits eingestanden gehabt haben. — Am 14. Sept. früh wurde zu Lauban die Ehefrau des dasigen Nachtwächters Richter, Joh. Soph. geb. Michael, 49 J. alt, in der Wohnstube erhängt gefunden, wovon Schwermuth als Ursache angegeben wird. — Am 22. September fand man in einem tiefen Loche zu Ober-Wiesa, Laub. Kr., einen Leichnam, welcher für den des Schneider-Meisters Hirte aus Friedeberg erkannt wurde. — Zu Räckelwitz erhing sich am 26. Sept. in der Mühle seines Vaters der bei dem Linien-Infanterie-Regiment Prinz Anton stehende Soldat, Joh Elle, 21 J. alt, nachdem er erst Nachmittags gegen 3 Uhr aus der Cantonnirung bei Hartha zurück gekehrt war. Gegen 7 Uhr Abends fand ihn der Vater des Unglücklichen, bei dem sich schon seit Jahren Spuren der Melancholie zeigten, auf dem obern Boden an einer Dachlatte hängend.

9. Bestrafung.

Am 4. Aug. ward in Zittau der Mörder Christian Friedrich Helle von Bertsdorf, der vor $\frac{5}{4}$ Jahren im Jähzorn seine Braut grausam ermordet hatte, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht. Es verdient bemerkt zu werden, daß die dabei gegenwärtige Volksmasse von vielleicht 30,000 Menschen sich würdiger betrug, als sonst üblicher gewesen.

Neues Lausitzisches Magazin.

V. Band. 4. Heft.

I.

Vorwort.

Nachfolgendes Bedenken, welches — so viel uns bekannt — noch nirgends abgedruckt worden, ist von dem im dreißigjährigen Kriege so berühmten kaiserl. General, Johann Altringer. „Ob es schon nicht im ganz eigentlichen Sinne für die Lausitz paßt; so kann es doch, — da jener verderbliche Krieg mit seiner eisernen Ruthe auch diese Provinz unsanft genug berührte — als ein historischer Beitrag gewiß nicht unwillkommen seyn, und verdient schon dieserwegen einige Beachtung, indem es über die damals am Kaiserhofe und seinen Umgebungen herrschenden Meinungen und Ansichten ein Licht verbreitet.

In jenen Zeiten bedachte man sich, ehe man handelte, gegenwärtig scheint man zu handeln, ehe man sich bedenkt.

Zugleich lernt man den verschmitzten, listigen Altringer kennen, welcher eine — zu damaligen Zeiten nicht gewöhnliche Geübtheit des Styls mit vieler Umsicht der damaligen Lage verräth.

Gräve.

Johann Altringer,*)
Kaiserlichen General-Feldmarschalls
Bedenken,

welches er im Jahre 1628 Sr. kaiserl. Majestät Ferdinand II. übergeben hat, so meistentheils approbiret und vor gut gehalten worden. (Aus der Handschrift ohne Styl- und Orthographie-Verbesserung, Zusatz oder Abnahme mitgetheilt.)

Aller durchlauchtigster, Grosmächtigster und Unüberwindlichster Röm. Kayser ꝛc.

Demnach Ew. Kaiserl. Mayst. mir durch Dero Hrn. Reichs-Vice-Cantzlern, allergnädigst befehlen lassen, daß ich diejenigen Motiven, so Ew. Keyserl. Mayest. in neulichster Audienz, allerunterthänigst fürgebracht zu Pappier setzen und unterthänigst selbst überreichen sollte, für welche besondre hohe Keyserl. Gnade und Ehre ich die Zeit meines Lebens, nicht werde genugsam danken Können. So habe ich Demselben allergehorsamst bey meinem Eyde dem Ew. Kaiserl. Mayst. in dieser Sache

*) Altringer — wenn schon geitzigen und grausamen Andenkens — besaß außer seiner Tapferkeit und Kriegskenntniß, einen scharfen hellen Verstand, brennende Liebe zu'n Wissenschaften und bewundernswerthen Fleiß und Ausdauer. Zu Luxemburg von gemeinen armen Aeltern entsprossen, traf ihn früh das Unglück, bei einem aufgeblasenen teutschen Dey — deren es zu jener Zeit mehr, als Gott sey gepriesen! in der jetzigen, gab — Bedienter zu werden, reiste alsdann mit einem Marquis nach Frankreich, wurde späterhin beim Graf Johann Gaudenz v. Madrucci, der ein Regiment im Mailändischen befehligte, Commissair, kam sodann in die Kanzellei des Bischofs zu Trident: Karl Gaudenz v. Madrucci, und da man ihn auch hier nicht auf's löblichste behandelte, ging er von dannen, mit dem Entschluß, dem Handwerke zu folgen, von welchem ihm das erste Individuum begegnen würde. — Es war ein Soldat, daher nahm Altringer Kriegsdienste, diente anfänglich, als gemeiner Lanzenknecht, wurde dann Sergeant und führte, weil er der Feder mächtig war, die Lust- und Ernst-Korrespondenz seines Kapitains. Als Lieutenant hielt er sich mit

von neuen geschworen damit nachkommen und darunter Keinen Menschen zur Ungebühr despectiren wollen, allerunterthänigst Bittende, zum Fall ich die Sache nicht eigentl. getroffen, dennoch meine allerunterthänigste, getreuste reine Affection darob allergn. zu erkennen und zu gedenken, daß ich Kein Hochgelehrter, sondern ein guter, armer Cavallier bin, will mich derowegen aller Bestverständigen Urthel um so viel mehr gerne unterwerffen.

Ew. Keyserl. May. hat mir unter vielen auch diese allergnädigst hohe Ehre angethan, daß Sie gegen mich wegen ihrer Intention, so Sie bei diesem Kriegswesen allerwege geführt und bis an Ihrem letzten Odem zu mainteniren gemeint, allergnädigst heraus und loßgangen, die diese gewesen; Dieweil unmöglich wäre, daß

---

funfzig Mann auf einem Posten vorzüglich gut, durchlief die untergeordneten Militairgrade schnell, wurde 1622 Oberster, 1625 vom Kaiser zum Freiherrn von Koschitz und Groß-Lipman ernannt, 1632 General-Feldmarschall, fiel bei Wallenstein in Ungnade und wurde im J. 1634 bei Landshuth in Baiern — ob durch Freundes oder Feindes Kugel, ist ungewiß — erschossen. S. Pufendorf Schwed. Kriegsgesch. Joann. Cluver. Epit. Hist. l. II. app. Theatrum europ. T. I. II. Obgleich nicht für die Wissenschaften eigentlich gebildet, vereinte er doch viele gründliche Sprachkenntnisse mit einer glücklichen Beurtheilungskraft. Durch aufmerksame Beobachtungen auf seinen Reisen, Umgang mit Studenten und Gelehrten, theils durch Besitzung einer eigenen (sein Vermögen und seine schönen Bücher hatte er größtentheils in Italien zusammengehäuft und die fürstl. mantuanische herrliche Bibliothek, welche er sich auch zu verschaffen gewußt und da die seltensten Handschriften erhielt, erbte nach seinem Tode dessen Vetter Johann Merco Altringer, Bischof zu Sekkau.) und Benutzung fremder Bibliotheken hatte sich sein Geist vortheilhaft entwickelt, und im schriftlichen Vortrage zeigte er eine zu seinen Zeiten ungewöhnliche, fast bewunderungswerthe Gewandtheit. Als Soldat war er schlau, vorsichtig, erfahren in Entwerfung eines Plans und rasch in dessen Ausführung, nur Schade, daß seine Indolenz gegen seine Untergebenen, Geitz und Grausamkeit — wie schon eingänglich bemerkt worden — jene seine Vorzüge verdunkelten.

das Römische Reich teutscher Nation, unter einmüthigen Gehorsam der allein selig machenden Röm. Kirchen, wohin Ew. Kayserl. Mayst. von ihrer Wiegen an, alle ihre Sorge, Mühe und Arbeit, wie die vergangene Geschichte in Steuermark, Cärnthen, Crain ꝛc. genug dargegeben, gewandt, gebracht, und dabey in Sicherheit bewahret werden könnte, als durch unbecirckelte Gewalt eines rechten Wahren Monarchens, der wegen seines Thuns und Lassens, nicht allewege die Stände des Reichs zusammen bescheiden und mit denenselben erst darum kostbarer Weitläuftigkeiten pflegen dürffte, daß Sie darum und allso um der lieben Christenheit Seeligkeit willen, dahin mit Viehen, Waffen und andern vernünftigen Mitteln, (da denn auch kein Betrug vor unchristlich und unselig zu achten) aller Gefahr ungescheuet trachten müssen, wie sie anfänglich das Röm. Reich von dem Seelen verderbl. Gifft der Churfürsten, Fürsten Graffen und Städte, mit zu großer Macht und Gewalt, welche Ew. Kayserl. Mayst. ihnen sammt und sonders, außerhalb diesem Respect nicht alleine, sondern wohl jemand, der die hohe, schwere Last des kayserl. Amtes, wie die formalia geleutet, lieber, denn ihr selbsten gönnen wolle, in denen Sachen, so den Staat des Reiches concerniren, reinigte und erledigte.

Sintemalen sonst E. Keyserl. Mayst. lieber ein armes Würmelein geboren seyn, denn von solchem dem lieben Gott geschworenen Desin ein Haar breit abweichen wolle; Alldieweil nun solche Intention gottesfürchtig und gottselig; so will ich auch mit Hülffe Gottes darinn, um so viel williger, für Ew. Keyserl. Mayst. und Deroselben Höchstgeehrtestes Hauß den Rest meines Lebens weiter wagen und in die Schantze schlagen.

Ew. Kayserl. Mayst. verlangen allergnädigst: daß die Mitteldinge Dero Intention, nicht allein propor-

tionable seyn, sondern auch an deren Execution so viel möglich keine Mängel erscheinen müßen. Die Mittel fallen in die Consideration von Ew. Kayserl. Mayst. Vermögen, welches besteht eines theils in Ew. Kayserl. Mayst. selbst eigenen, andern theils in dero Herren Anverwandten und Bunds-Genossen Kräfften, so weit sie näml. derselben mächtig seyn und genüssen kann. Ew. Kayserl. Mayst. eigene Kräffte belangend, hat zwar Ew. Kayserl. Mayst. den größten theil des lieben teutschen Landes jetzo unter Deroselben eigenwilligen Disposition; Ich kann aber Ew. Kayserl. Mayst. wohl bei meinem Eyde betheuern, daß Sie sich zu dem Königreiche Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Mark-Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Hollstein und Jütland, ein mehreres gar nicht, als was der pur lautere Zwang durch die Furcht Leibes und Lebens herausströschet, im allergeringsten zu versichern. Ja, man ist aller der Orthen Ew. Kayserl. Mayst. und Dero Hause im Herzen feind und abhold, mangelt dahero nur an einiger Occasion, wenn die fiele, würde eben alles so geschwinde, als eine Sayte auf einer Laute, so zu hoch oder überzogen wird, über einen Hauffen zurücke springen; denn jedermann gereut, daß er zum wenigsten sein Vaterland mit Stillsitzen verrathen hat, und lauert nur auf Gelegenheit, wieder ehrlich zu werden.

An Gelde, welches die Seele von Allem ist, sagt Ew. Kayserl. Mayst. selber, haben Sie öfters nicht so viel, daß sie die Nothdurft vor Ew. Kayserl. Mayst. Taffel einkauffen können, darum muß und soll solche Last allein auff den Armen auf Mark und Bein ausgesogenen Leuten auf dem Lande, länger hangen, und weiß ich daselbst meines Orths keinen Rath, auff ein Jahr allein zu kümmerlichen Unterhalt der Soldatesque, wenn sie in denen Quartieren ordentlich vertheilt logiren, mehr zu schaffen; man könnte dann (wie sich etliche Ew. Kayserl.

Mayst. Leute aus Unerfahrenheit einbilden wollen) in die großen, reichen, bemauerten und festen Dörffer Wege finden. Allergnädigster Kayser, ich muß allhier etwas schertzen, ich meyne, die ehrlichen Leute werden es ja also verstehen, daß Ew. Kayserl. Mayst. in schleuniger Eyl, zum wenigsten den größten Theil, solcher festen Oerther zugleich in einem Wurff sich einheimischen könnten, denn sonst wolle es nicht anders seyn, als den Sand an einander knüpffen, daferne sie es also nehmen, bleibt es wohl bey allen erfahrenen Leuthen eine bloße Unmöglichkeit.

Gehen sie aber damit um, daß man die Städte im Reiche successive und auf eine polyphemische Arth freßen wollte, so kann ich abermahlen keine rechtschaffenene Mittel erfinden, ohne, daß ich mich für einer desperation derer Städte ärger, denn vor dem Teuffel fürchte. Zum Exempel gesetzt Ew. Kayserl. Mayst. wollen entweder Lübeck, welches jetzo erst an den Reihen soll, oder Hamburg dergestallt eröffnet haben, wie kann das ohne Belagerung, deren geringstes membrum die Blockirung ist, angehen? Woher nehmen wir Brodt? Wodurch wollen wir die Soldatesque (so schon mehr, als leyder gut ist, um nicht folgender Bezahlung willen, bevoraus da sie, insonderheit die Officiers, vor Augen sehen, daß die Contributiones in die Krempe gehen malcontent ist), bey guten Willen erhalten? Zu solcher Belagerung muß E. Kayß. Mayst. allen Umständen nach, zum wenigsten 30000 Mann in der Nähe beysammen haben und ein Jahr verproviantiren. Nun sehe ich in höchster Wahrheit nicht, daß solches geschehen kann, es sind hierzu keine proportionable Mittel, können auch, wenn sie auch schon vorhanden wären, ohne große fauten nicht exequirt werden.

Ew. Kayß. Mayst. glauben es bey weiten schwerl. wie blutsauer es uns mit der Blockirung der Stadt

Crempen, (welche etwan von 5 bis 600 Feuer-Städten ohngefähr seyn mag, wo sie noch so groß ist) geworden. Bekennen muß ich, wenn dieser Orth etwas besser mit vivres versehen gewesen wäre, wir hätten mit hohem Schimpff und großen Ruin Ew. Kayserl. Armee wiederum abweichen müßen Ich will fast geschweigen, wenn Hamburg nicht das Beste gethan, daß die Soldatesque vorlängsten, von ihm selber verlauffen wäre, wie auch ohne des größten Theils geschehen.

Ew. Kayß. Mayst. ist bekannt, wie es mit der Unnützen Belagerung der Stadt Strahlsund, woran Arnheimb einen unzeitigen Eyfer-Narren gefreßen gehabt, so erbärmlich abgelauffen; Wie hat es so geschwind an Proviant, Pulver, Kraut und Loth (unangesehen der Hertzog zu Pommern, alle seine Räthe und die umliegenden Städte, als Lübeck, Rostock, Stettin, Grypswalde, und andere, alles herrschaftl.) gemangelt. Welch ein groß Volck ist verlauffen, da doch deren Oerther der Feind zuvor nie beschoßen, oder Schaden gethan. Diese Belagerung ist ein böser Spiegel vor die Städte, wieder Ew. Kayserl. Mayst.: Was meynen Ew. Keyserl. Mayst. daß der König von Dänemark, Schweden, Engelland und die Staaten in Holland, wegen ihres hohen Interesse darzu in der Harre stille sitzen und nicht ihr Aeußerstes zum Geringsten, durch starke diversion dabey thun würden. Denn sollten dieselben mit einer Armee in Jütland ansetzen, und Ew. Kayserl. Mayst. Armee durch Hunger und Kummer weiter disgoustiret seyn, so sehe ich vor mir ein armes Leben, insonderheit, wenn bey denenselben Geld zu neuer Werbung, Dero ohne das Ew. Kayß. Mayst. Armee zu Dienste stehen und auffwarten vorhanden wäre.

Hinter uns hätten wir die Potentaten, an denen Seiten die Städte; Sollte man den in desordre weichen müßen? Ach mein Gott, wie würden uns unsre jetzige Con-

tributions-Freunde das Gehirne eindrücken; Der allmächtige Gott behüte Ew. Kayß. Mayst. vor solcher blinden Vermessenheit! Wollten auch Ew. Kayß. Mayst. eine Stadt mitten im Reiche, als etwan Nürnberg, angreiffen, würde ein solches 1) so viel kosten, als einbringen, 2) lauter Platz oder Stückwerk seyn und 3) die Seestädte zu gänzl. schleunigen Abfall zwingen. Allergnädigster Kayser, will Ew. Kayserl. Mayst. in Teutschland Meister spielen, muß Sie der Ost und West-See mächtig seyn; darzu kann Sie ohne Bemeisterung der Seestädte, zu denen Städten aber, bey so mächtigen Succours der Wasserkönige (wie man sie nennt) jetziger Zeit nicht Kommen. Ist derowegen an solcher Städte Umtreibung mehr gelegen, als man vermeinen möchte; es dürffte sonst Ew. Kayserl. Mayst. gehen, wie Aesopi Hunde.

Schlüße demnach, daß Ew. Kayserl. Mayst. auf Derselben eigene Macht die Kreide nicht anzusetzen, zumahl Ew. Kayserl. Mayst. vor sich zu curiren hat ein groß gewaltig corpus, voller schweren Affecten und Flüße; regen Sie es mit zu scharffen Purgationen, dürffte leicht der Schlag dazu kommen. Ew. Kayß. Mayst. Anverwandte und Bundsgenoßen betreffend, muß ich den Anfang von der Cron Spanien, welche bis dato E. K. M. mit Rath und That ausgeholffen, da weiß E. K. M. sich, ob Dero eigenen Discoursen allergn. zu bescheiden, wasmaaßen Spanien, so lange dessen Crone beym Hause Burgund gewesen, niemals so großen Mangel an Gelde erlitten, als eben eine Zeithero; so gar, daß auch die Königl. Mayst. nicht mehr jitziger Zeit ihren Hoff-Staat in etwas contentiren könnte, inmaaßen in Spanien, ingleichen in denen Spanischen Niederländen, durch das, aus endlicher Noth in Uebernahme einer Menge gemünztes Kupffer Geld, die Trafiqven in solche Sperrung und Confusion getrieben, daß dannenhero gewißeres nicht

wo nicht bald Remedirung verschafft würde, denn eine minirende Mentenation, sowohl unter denen Unterthanen, als der Soldatesque erfolgen müßte, zumahl, wenn die Staaten Oel eines belli offensivi zum Feuer güßen. Die Vernunfft giebet es und ist offenbar Wahr, daß ein so großer Monarche an allen Orthen viele 1000 Menschen bevorab aber die Höchsten und Gewaltigsten pro regione belli status unvermeidlich offendiren müße, um so viel mehr aber, wenn er par force regieren will, wie Spanien thut.

Ueberdieß weiß Ew. Kayß. Mayst. daß Ihro Königl. Mayst. solch ihr zwanghafftes Gouverno durch der Kauffleute Credit aller Orten fomentiren, speisen und ernähren muß, dahero Ihro Mayst. mit denenselben nunmehro so weit gleichsam in Haaren verwickelt ist, daß einer den andern nothwendig mit sich reißen und ziehen müßte. An denen Kauffleuten hangen wieder der Adel, Bürger und Bauern, die tägl. Nahrung belangend. Alhier legen nur E. K. M. die Summen von diesem latere an, alsdenn wird Sie an Unvermögen, Jammer, Noth und Gefahr, des Königl. Staats dermaaßen groß seyn, daß man sie schwerlich wird aussprechen können. Mir düncket, ich sehe schon die Banqueroutierer in Genoa, Sevilien, Lisbone und andern Städten, auch in den Niederlanden, wie die Mücken in den heißen Hundstagen fliegen.

Sollte denn mit deme wahr seyn, daß die West-Indianische Holländische Compagnien unter dem General Peter Petershayn, sich der reichen Silberflotte an Cuba bemächtigt hätte, immaaßen Ew. Kayserl. Mayst. aus denen Niederlanden für gewiß avisiret worden, nur daß man Hoffnung trüge (welches ich gleichwohl vor einen Fuchsschwänz halte) dieselbe zu recuperiren, so sehe ich wahrhafftig nicht, wie die Königl. Mayst. in Spanien sich in vielen Jahren so weit refraichiren könnte,

daß sie vor sich ein einiges bellum offensiuum zu führen im Stande sey. Muß auch in deme mit E. Kayß. Mayst. allerunterthänigst einig seyn, daß Spanien mit denen Holländischen Rebellen, wo nicht erträglich, doch endlich mittelst der schweren Conditionen werde Frieden machen müßen. Jedoch getrauet Ew. Kayß. Mayst. die Acceptation eines solchen Friedens denen Holländern nicht einst zu. Sintemal wie Ew. Kayserl. Mayst. Wort gelautet, es viel zu listige Bauern wären, welche sich dieser commoden Zeit (die ihnen in solcher Gewogenheit wohl nimmer wieder erscheinen möchte) mit unseglichen Vortheil gebrauchen könnten. Ich für meine Wenigkeit deute diese Parole dahin; daß wenn die General-Staaten, das Hauß Spanien zu Land und Waßer offensive mit äußerster Macht angriffen, sie nicht allein etliche 1000 Malcontenten leicht an sich locken, sondern auch die noch verborgenen Ketzer, deren in allen Städten, wie ich von Hrn. Graff Philipp von Mannßfeld weitläuffig berichtet worden, mehr 1000, als glaubl. vorhanden, durch Anhetzung der sowohl gerathenen glückseel. Rebellion, in die Waffen bringen könnten. Ja, sollten die Holländer per mare dabey weiter obsiegen, daß Spanien zu keinen Geldmitteln wieder gelangen könnte, würden die Holländer sich des gantzen Niederlandes nicht ohn schwer impatroniren können, vornämlich, wenn Frankreich dazu stoßen und was es durch den gezwungenen unbilligen Vertrag ao. 1529 auf dem Schloße Cemmerich gemacht, verlohren, wiederholen würde. Wiewohl vermuthlich, daß er von diesem großen gefallenen Baume, auch Holtz lesen wollte. Die Holländer wißen gar zu wohl, daß der Frieden mit Spanien nirgends anders hingerichtet seyn würde, als sie aus diesem guten geraden Sprunge zu bringen, hernacher aber nichts zu halten, hinwiederum, daß sie bei allen Potentaten und Republiqven ihr Credit, wodurch sie bald den einen hie, den

andern da, wieder das Haus Burgund in Sattel zu bringen vermocht, zu Grunde verlieren würden. Es gemahnte mich eben, als wenn ich einen im Duell, welcher an nichts, als meinen Todt zu befördern, gar ausgemattet hätte, und unangesehen ich an Stärke nicht allein nicht ab- sondern merklich zugenommen, demselben so lange zusehen wollte, bis er zu vorigen, ja mehrern Kräfften restituiret würde.

Wenn bey Ew. Keyserl. Mayst. auch schon Spanien viel zu thun vermöchte, wüßte ich gleichwohl nicht, ob E. K. M. auch zu rathen, daß Sie sich auff deßen Hülffe so indiscret zu verlaßen. Es sind E. K. M. die Historien bekannt, welchergestallt sich Kayser Carl V. durch allerhandt practiqven bemühet, wie er zu Dienst seines Sohnes, Königs Philippi in Spanien E. K. M. Aelter Hr. Vater Kayser Ferdinand I. und dessen Sohn, und die Kayserl. Hoheit schützen, und selbige an die Cron Spanien vererben möchte. Gestaltsam ohne das die Spanische Ambition oder Regiersucht weit zu hitzig, als daß sie sich auch mit ihren nächsten Anverwandten, ja leibl. Kinder Geblüth löschen ließe. Hier fällt mir nicht unzeitig bey, wie hoch der Herr General Hertzog von Friedland, der Cron Spanien mit Dienst, Eyd und Pflicht verwandt, davon mir diese gut wißend, daß auf E. K. M. Ordre und Befehl, er bishero öffters wenig gegeben, ja gar höhnisch gewesen, und mehr auf Spanien niederwerts, denn über sich nach den Osten gesehen. Ich weiß, daß er sich einbildet, durch die Spanische Hülffe den Generalat über den Oceanum und Ost-See zu mainteniren, und mit seinen Schiffen noch Kayserl. und Königl. Schlößer zu bedecken, endlich bey denen Häußern Oesterreich und Spanien die Spitze zu biethen. Es glaubeten Ew. Kayßerl. Mayst. nicht, was er wegen seines gehabten großen Glücks vor einen närrischen hohen Geist gezeiget, welcher auch wieder alle Vernunfft nicht ruhen

kann. Ew. K. M. wird es auch in der That nicht anders erleben.

Ich erfreue mich recht, so offt ich daran gedencke, daß vorangezogene Holländische Fortun, nunmehro Hr. Gabriel de Roy und Hr. Graff von Mannsfeld, ihre vorgehabte Practiqve wegen der Hansee Alliance in Spanien und daran hangenden Orlogs-Schiffe zu Rauch gemacht; Ew. Kayſ. Mayſt. hätte davon nichts anders zu gewarten gehabt, als eine ewige Dependence von Spanien, ja endl. den Verluſt des Kayſerthums.

Die päbſtl. Heiligkeit thäte wohl förder das ihrige, es will aber allein ganz nichts erklecken zu dem, weil man nicht weiß, wohin der von neuen in Italien wieder angehende Krieg, bevoraus, weil Savoyen zum Fränzoſen getreten, ausſchlagen möchte, nicht mehr erfolgen könne; In Anſehung der Städte in Italien ſich in ſolcher Confusion ihres Vaterlandes etwas beßer, als die guten, frommen Teutſchen in Acht nehmen, und das Geld an ſich zu halten wißen. Inſonderheit pflegt alsdann der Römiſche Stuhl den Hund gerne zum Pfennig- oder Renth-Meiſter zu machen.

Chur-Beyern hätte zwar wohl einen ſtattlichen nervum rerum gerendarum, aber, wie Ew. Keyſerl. Mayſt. ſelber weiß, nicht vor Sie, ſitzet auch ſo feſte darüber, als eine Ganß übern Eyern, und was das allerſchädlichſte, iſt Ew. Keyſerl. Mayſt. Sr. Churf. Durchl. in dero oben gezogenen Intention ſo bitter zuwieder, daß ſie das Kayſerthum vielmehr an ſich und die Ihrigen zu ziehen verhoffen. Ew. K. M. kennet die alten, unauslöſchl. Odia zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich und Beyern, mehr, denn zu wohl. Bis anhero haben Ew. K. M. und Chſl. Durchl. zuſammen das Wild in eines andern Gehege gehetzet, gerathen ſie zu nahe an einander, vornämlich in ihren eigenen (es ſey dem Recht, oder nur der Opinion nach) werden ſich zweene bey den Haaren

faßen; welche schwerl. ohne eines Untergang wieder von einander zu bringen seyn möchten.

Sr. Churfürstl. Durchl. gedencket Sie haben bey dieser Ketzerjagd so viel gefangen, daß Auffhörens nöthig, zumahl sie über so große Land und Leute, nunmehr die ligirten Chur-Fürsten dermaaßen tieff im Schuldbuche hat, daß, wo nicht bald Frieden gemacht werden sollte, solches denen Unterthanen nicht wieder ersetzen, höchlich zu befahren. Sie müßen mit einem Banck-Stecher (wie man in Seestädten redet) bezahlen. Ich vergeße wohl meine Lebetage nicht, demnach Sr. Churfürstl. Durchl. vorn Jahre Ew. Kayserl. M. die auffgewandten Kriegs-Unkosten übermäßig hoch angesetzet gehabt, daß bey E. K. M. den vornehmsten Räthen ein gemeiner Spruch gieng: Der Teuffel wäre selber Rechen-Meister darüber gewesen.

Bey dieser Occasion kann ich nicht vorbey gehen, Ew. Keyß. Mayst. Hr. Bruders, Erzherzogs Leopold zu gedencken, daß näml. Ihro Fürstl. Durchl. die ganze Zeit Ew. K. M. über sich nirgends und eyffriger, (nachdem sie gesehen, daß die Kayserl. Cron sie nunmehro gar vorbei gehen würden) bemühet, denn wie Sie Ew. Kayserl. Mayst. bey Chur-Beyern (dieser ist allein decus in comoedia) und andern Catholischen, ja wohl gar ketzerischen Ständen, ob wäre Ew. Kayserl. M. Vorhabens, dieselbe miteinander, endl. auch mit dem schädl. Hahmen Ew. K. M. erblich imperii unversehens zu bewerffen, subject zu machen und damit wenigstens so viel zu richten, daß, wo Ihro Fürstl. Durchl. es nicht gelingen sollte Ew. Kayß. M. noch bey Dero Keyß. und Königl. Regierung ein und anders und benanntlich die Cron Böhmen als die erste Staffel zum Röm. Reiche abzutreten, dazu Ihro Fürstl. Durchl. der Fall Kayserß Rudolphi II. gute Anleitung giebt, zu bezwingen, sey demnach nach E. Kayß. M. Absterben, welches der Allerhöchste Gott ꝛc.

eine weite Bahn zur Wahl zum Röm. Kayſer vor ſich finden möchte.

Nun iſt E. Kayſerl. M. Sr. Kuhrfürſtl. Dchl. ambitieuser, mißgünſtiger, unruhiger, liſtiger und activer Kopff, und dannenhero brennender Haß, gegen E. Keyſerl. May. und Dero Successoren, wie nicht weniger bekanndt, wasmaaßen Chur Beyern und Sr. Fürſtl. Dch. mit der Cron Frankreich denn unter einander ſo vertraulich und ſtetig correſpondiren, zu welchen Feuer Chur Trier (damit er ſein votum. ſo er wieder E. Kayß. M. gethan hatte) Oel, gleichſam in große Cananeiſche Hochzeit Waßerkrüge embſig zuſchleppen ſoll, und iſt mir wahrl. durch eine hohe vornehme, vertraute und ſehr qualificirte Perſon vor wenig Wochen in großer Geheim ins Ohr geſaget worden, daß Ertz-Hertzog Leopold und Chur-Bayern, durch Unterlauff Chur Triers, auff den Fall, wenn E. Kayſerl. M keinen Frieden in Teutſchland, dadurch Catholiſche Churfürſten, Fürſten und Stände bey ihrem alten statu erhalten bleiben, in Kurtzen ſchaffen würde (nachdem Alles in Ew. Keyſerl. M. bloßen Willen nunmehro beſtünde, dahero nicht trügen könnte, daß ſonſt E. Kayß. M. mit dem Domitianiſchen Eigenthume des Röm. Reichs nicht grob ſchwanger ginge) ſich mit der Cron Frankreich eines Krieges, wieder Ew. Kayſerl. Mayſt. entſchloßen, und darzu Venedig auch zu disponiren, ſchon im Wercke wären, dergleichen ſoll ſchon geſchehen ſeyn wie der Kayſer Carl V. als Sr. Kayß. M. nunmehr faſt vor 100 Jahren, deroſelben Hr. Bruder, Ferdinandum zu Cölln am Rhein zum Römiſchen Könige, wieder derer Churfürſten und Fürſten Willen gemacht, (es dürffte jetzo auch ſo gehen) woferne E. Kayſerl. M. nicht das rechte Tempo mit der vorhabenden Wahl deroſelben ältern Hrn. Sohnes, zum Röm. König trifft, und ſich zu weit in die Karte gucken laßen, indem er auch das Röm. Reich erblich machen

wollen. Das wäre vor Chur Bayern ein gefunden Eßen, welcher sich artig in trüben Waßer zu fischen, abgerichtet, da denn Ertz-Hertzog Leopold etwa vermeinte mit der Braut davon zu tantzen, läge ihm Bayern zuvor im Schritte und riße sie ihm durch seine versteckte und verstrickte Gewalt von der Seite weg, und müßte man ihm wohl, wollte man sonst Frieden und das Reich zur Ruhe wieder haben, mit der Kayserl. Crone entgegen springen.

Anhero zeihe ich nicht ungleich die Ew. Keys. M. bewußte Parole des Churfürstens in Bayern: Nehml. würden E. Keyßerl. M. nicht Frieden machen, und der Keyß. Capitulation nicht nachgehen, wiße man schon einen andern, der sie wohl halten und darzu genugsam verbunden werden sollte. Item; Er hätte E. Kayß. M. erst wohl in den Sattel gehoben, und zum Obsieger gemacht, hätte eben daßelbe Mittel Ew. Keyß. M. wieder herunter zu werffen, noch in Händen, wie mir Ew. Keyß. M. also Selber geklagt haben. Hat sich nun Bayern wieder mit denen ketzerischen Chur- und Fürsten wieder das Hauß Oesterreich in Verbündniß eingelaßen, da er nicht allein weit schwächer, sondern auch Ew. Kay. M. Hauses Städte weit größer gewesen. item: Da die ketzerischen Stände so viel Rechts nicht, als sie anjetzo gehabt, was solte er wohl bey zugenommener Schwachheit Ew. Kay. M. anjetzo thun? Solte er nicht leicht Chur-Sachßen, als welcher nur auff den Spielmann wartet, mit an den Reihen bringen? Sollte Sachßen nicht alle andere Ketzer, gleichwie ein Bienschwarm folgen? Welch eine anmuthige Tragoedie aber dieses vor Dänemarck, Schweden, Engelland, Niederland ꝛc. seyn solte, das kann ein Bauer in groben Handschuhen, auch im kalten Winter leicht an der Wand fühlen. Gleichwie nun ein plötzl. Wirbelwind einen großen Baum, so hundert Jahre gewachßen und sich herrl. ausgebreitet in Umbsehen mit allen Wurtzeln aus der Erde reißen, und

auff einmahl übern Hauffen werffen kann, also wollt auch den uralten Oesterreichischen Regentenbaume auff diese Wege wiederfehren, Gott stehe vor den Fall! Eine untrügende Regel ist, daß ein neues Reich, ehe es aller Orthen zum vesten Grunde eingerichtet, von allen Feinden den in- und außwendigen Frieden haben und die Perfection zuförderst durch die artes pacis, das ist allerhandt klugen Betrug haben muß.

Mit zweyen Worten zu schlüßen, Ew. Kayserl. M. Stärke, Gewalt und Macht, stehet auff denen schwedischen Contributionen, obberührten bezwungener unholden Länder und bey einander habenden meistentheils ketzerischen und schwindelnden Armeen, welche Säulen sind ohne Kalck und Eisen, von vielen rauchen, mürben und ungleichen Steinen bloß ausgesetzt, denen keine so schwere Last des Krieges bey weitem nicht anzuvertrauen, und zwar um so viel weniger wegen derer sich hin und wieder in der Nachbarschafft zusammenziehenden Sturmwinden derer auswärtigen Feinde Ew. Keyſ. M. als da seyn der Türke und Bethlem Gabor, Ostwerts, Dänemarck und Schweden, Nordwerts, Engelland und Niederland, Oberwerts, Franckreichs ist schon gedacht. Wenn derer Winde nur einer, oder der andere mit etwas Macht gehen soll, dürffte alles bund über Ecke gehen. Der Hertzog von Friedland offendirt jedermännigl., von Tag zu Tage mehr, General Graff von Tylli ist ein schleichender Fuchß, giebt glatte Worte, contentiret damit jedermännigl., in consiliis fügt er dem Hertzog bey, und je toller und närrischer derselbe es anschlägt, je lieber es ihm ist.

An des General Tylli Hofe und Taffel wißen sie genug davon zu Agiren, gestallt denn Sr. Excell gegen seine nächsten Leute unverhohlen seyn soll: Der von Friedland wäre ein splitter toller Jecke, den bis anhero das Glücke, welches eines solchen Schiffers bedurfft hätte,

gesuchet. Die Türcken anlangend, sagen Ew. Kayserl. M. daß Sie von Ihrer Bothschafft an die Pforte berichtet worden, welchergestallt denen Türckischen Vezieren und innersten Rathe E. Kayserl. May. fürschwellende Macht (die mehr ins Auge scheint, als sie unterm Fuße hat) sehr suspect sey, und selbige gestehen müßen, wenn E. Kayß. M. mit dem Reiche gar fertig wären, der Türkische Kayser Denenselben weit einen mächtigeren Feind, als den Persianer haben würden. Daher die Türkischen Räthe dahin sehr incliniren und sich bemühen sollen, mit denen Persianern auch endl: einen solchen Frieden zu treffen, damit dieselben nicht Ursache hätten in bewilligter und verglichener Zeit denselben zu brechen. Und wenn derselbe schon dieß Jahr nicht behandelt werden sollte, dennoch dem Bethlem Gabor, durch den Land-Voigt in Grăcia, auch die Gränitzer Türken alle möglichste Hülffe wieder Ew. K. M. zu thun. Damit es aber das Ansehen nicht gehaltenen Stillestandes nicht gewinne, sich alleine darunter des Bethlems Gabors Authorität und Nahmens zu gebrauchen, dahin zielet, daß der Türcke Ew. Kayß. May. die bey währenden Stillestande auff der Grainitze abgenommenen festen Plätze gar nicht wieder einzuräumen Willens. Ob nun wohl E. Kay. M. dabey vertröstet, daß solche Veranlaßungen nicht zum effect gerathen solten, so ist doch solches auff ein ungewißes gegründet, darunter über einmahl nicht kann geirret werden, und daß ich meiner Arth nach reinen Wein einschencke, so kann ich mir nicht einbilden laßen, daß die Türcken, welche nicht leicht eine Occasion ihr Reich zu versichern und zu erweitern vorbey gehen laßen, oder verschaffen werden, Ew. Kayß. M. länger stilleschweigend zusehen solten, in Erwegung sei von E. K. M. und des Reichs Zustand durch die anwesenden Englischen und Holländischen ordinair Oratores, auch den Bethlem Gabor von Tag zu Tage eben so gute Information be-

kommen, als ich, Sie oder ein anderer fast haben kann. So wird mir auch von Venedig avisirt, daß die Persianer, nachdem sie sehen, durch den Frieden Vortheil zu gewinnen, des Krieges müde und an Frieden mit guter Apparence tractiret werden soll.

Da nun E. Kayß. M. obangeführte Intention zu weit blicken, und sowohl die innerlich annoch teuschenden Feinde, als auch auswärtige Nordische und Niederländische Feinde, wider in den Sattel bringen sollten, stünde wahrl. Ew. Kayß. M. status in großer Gefahr. Ew. Kayß. M. thaten neulich hochverständige Meldung, daß sie mit dem Bethlem Gabor nur Frieden gemacht, bis Sie im Reiche fertig wären, darnach wollten Sie ihre revenge schon zu finden wißen. Bethlem Gabor röche auch den Braten wohl, darum hätte auch E. Kayß. May. er sich wieder seinen Willen accommodiren müßen, weil er allein zum Kriege wieder E. K. M. nicht bastand, von denen Türcken wegen des persischen Krieges nicht secundirt werden mögen und wohl gemerckt, daß die Dähnische und Englische Hülffe nicht erfolgen können. Ist dem nun also, wie wahr, so wird auch E. K. M. in diesem mit mir einig seyn, daß der Bethlem Gabor nie einigen Frieden mit E. K. M. gemachet, den er nicht durch alle Begebenheit zu brechen gemeynet, immaaßen er denn solches an Dänemarck, Engelland und Holland zu seiner excuse ausdrückl. geschrieben, welches E. K. M. mir vor gewiß zugetrauen.

Ich mache mir aber hierbey die Gedancken, daß der Türcke und Bethlem Gabor E. Kayß. M. schwerl. per directum bekriegen werden, sondern wohl den Pohlen mit äußerster Macht besuchen solten, und solches aus folgenden Ursachen: 1) Weil die Cossacken den von denen Türcken eingesetzte Tartarn vertreiben helffen, darum der Türcke (bey deßen Hause dergl. Injurien ungerochen verschlucket werden) justam belli causam vorzuwenden;

2) weil Pohlen keine sonderbare feste Oerther hat und der Gewinn solcher Cron schier auff einer Hauptschlacht bestehet 3) weil unter den Städten und Adel darinnen, welche von Schweden und Bethlem Gabor künstl. fomentiret werden, große factiones seyn 4) Dero Behuff und solches zu sollicitiren, der Schwede einen expressen bey Bethlem Gabor hat, 5) weil in Pohlen große Gebrechen am Gelde vorhanden. Wenn nun der Türcke der Vernunfft gehorchen will, daran ich ihrer Arth nach wenig zweiffle, solte er dem Bethlem Gabor, welcher wegen der Religion bey vielen Ständen beliebt, den Krieg aufftragen, und ihm das erobernde Reich zu Lohn ansetzen, und obschon E. K. M. den Pohlen secundiren wolten, so weiß doch E. K. M. daß die Stände E. K. M. Succours nicht admittiren, E. K. M. auch nicht zu rathen, sich in diesen ihren neuen Reiche, worinnen Sie noch zu sehr verhaßt sind, mit der Macht zu entblößen; In welche Noth und Gefahr der Pohle dadurch verschränckt würde, ist daraus leicht zu schlüßen, daß ihm ohnmöglich der großen und schreckl. Mache der Türcken von forne, und zugleich den Schweden, welcher sich an schwerer Reuterey sehr verstärcket, hinter sich zu nehmen. Geschiehet es, so gebe ich den Pohlen in den Armen-Kasten und stelle dernächst E. K. M. Erb-Landen eine unselige Nativität.

So weiß ich auch vor gewiß, daß die Venetianer dem Bethlem Gabor auff dem Fall er E. K. M. er per directum aut indirectum mit Krieg überziehen würde, monatl. eine ansehnl. Summe Ducaten versprochen, dieweil sie nichts lieberes sehen, als daß E. Kay. M. und das Hauß Burgund in Italien auch Franckreich wieder etwas geschwächt werden möchte, wodurch denn eine solche Diversion mächtige Hülffe thun wollte. Engelland und die Staaten stehen auch mit denselben in embsigen

Tractaten, also, daß ich fast glaube sie werden ihm eine große Menge Subsidien Gelder vorher erlegen.

Derowegen, wenn E. K. M. unwandelbare Intention ich allerunterthänigst überschreiten dürffte, wolte E. K. M. wohl nach meiner schlechten Wenigkeit höchlich rathen, Sie schlügen jetzo das Faß quouis tolerabili modo zu, und machten einen solchen Frieden mit der Cron Dännemarck, wodurch Sie die Finten und Practiqven in Händen behielten, damit Sie mit der Zeit ihre Intention des absoluti imperii sicherer, und ohne weit geringere Gefahr erreichen könnten. Ich weiß wohl, daß ich mit diesem Rath bey denen höchsten Cavallieren Ew. K. M. Armeen schlechte Reputation einlegen werde, jedoch ist mir mein Gewißen und Ew. K. M. Auffnahme weit lieber. Anjetzo haben alle E. K. M. Feinde, wie sie vorerzehlt, im Auge (insonderheit die Churfürsten und Städte) auf die von Dännemarck bevorstehende Friedenshandlung, welche denn gewiß seinen Meister haben will, soll E. K. M. nicht darunter in ein, oder dem andern Wege den Kürtzern ziehen.

Hier aber ist eines getreuen Referentens nöthig. Ich vernehme, man habe E. K. M. überreden wollen, als wenn der König von Dännemarck zwey Theile zu Erhaltung seiner reputation, zu Erhandlung des Friedens gerne einbüßen wollte, wenn man ihm nur den dritten ließe. Zwar bekenne ich, daß mich ein vornehmer Hollsteiner Diener deßen auch überreden wollen, ich bin aber durch einen Rechtsgelehrten im Lande Hollstein (welcher E. K. M. von solch einen schon recommendirt ist) hinter den rechten Grund kommen, daß nehml. der König keinen andern Frieden eingehen will, als welcher seines Haltens Gottesfürchtig sicher und reputirl. sey, im übrigen den Rest seines Lebens und Reichs (worinnen noch ein unglaubl. Vorrath von Allen, insonderheit Silberwerck, als der besten Waare zum Kriege vorhanden

seyn soll) gar daran zu stercken, worinnen er auch von seinen Bundsverwandten starck animiret werden soll, gestalt er dann an ihm selber von solcher Meynung von keinem Menschen zu demeriren, ja es dürffte ihm Keiner dawieder sagen und bey weiten nicht ein solcher Herr, wie ihn die gemeinen Affen-Köpffe aus dem widrigen Glück beschreiben wollen, besondern unüberwindl. heroischen Gemüths, tieffsinnig, scharffen judicii, arbeitsam und seinen Unterthanen, welche ihn von Hertzen und fast mehr, als einen Menschen lieben und veneriren, nach seinem Wunsche mächtig wäre; so hätte man auch aus keiner Historie vernommen, daß die Dähnen ihrem Könige, wieder deßen Feinde untreu worden. Nun erstrecken sich die Qualitäten eines Gottsfürchtigen, sichern und reputirl. Friedens sehr weit, ja weiter, als Jüttland und Hollstein, wer das nicht glaubt, betreugt sich schändl. Denn was fragt er endl. darnach, wenn er derer beyden verderbten Oerther 2 oder 3 Jahre entbehren muß, da E. K. M. ihn zur See (welches E. K. M. sich anders nicht einbilden laßen will) nichts mit allen schaden könne. Was wollten die Zeit E. K. M. die erschöpfften Länder zu erhalten kosten. Die vivres darinnen schneiden sich mit Gewalt ab, die Soldatesque leidet Hunger und Kummer, ist darzu nackend und bloß, es kann dergestalt nicht wohl länger gut thun, es will wahrl: die Arbeit länger nicht belohnen, das siehet der König sehr wohl. Glaubet E. K. M. denn, daß Schweden, Engelland und die Staaten, welchen an Jüttland zum Höchsten gelegen in die Harre die Hände bey sich hangend bleiben laßen werden. Aus Engelland habe ich Avisen, daß selbiger König (seit Buckinghams Tode) sehr inclinirt dem Dännemärcker höchster Möglichkeit nach beyzustehen, darzu auch das Parlament nicht weniger geneigt sey. Ich will schier geschweigen, daß E. K. M. von ihren Feinden, insonderheit denen Türcken so lange Zeit keinen Frieden behalten werde.

Kommt der Türcke, so geschieht es mit etlichen 100000 Menschen, damit er sicher gehe; was wolte daraus werden? Teutschland hat dem Türcken bis dato die Waage gehalten, das wäre alsdenn an Mann- und Baarschafft (wie in Kürtzem erfolgen muß, wenn die Meere gesperret werden solten) erschöpfft; die Stände wären unwillig, untreu und rebellisch; Dännemarck und Schweden fielen von rückwärts ein und denenselben die Stände und Unterthanen zu, ich meyne, es solte ein schönes Gefräß geben. Was weiß E. K. M. was die Staaten von Holland, wenn denen die fortun von West Indien weiter das Gesicht zuneigte, attendiren dürfften, mir deucht wahrl. woferne E. K. M. keine andere Proceduren ergreiffen, es lauffe hin und her in der Lufft ein grausames Wetter über das gesammte Hauß Oesterreich zusammen. Es ist eine schlechte Klugheit dasjenige zu ertheilen, was vor der Nasen ist, wenn man das von weiten durch Verknüpffung wichtiger Ursachen heranschleichende Verderben nicht vorhersehen und ihm zuvorkommen kann. E. K. M. werden an mich gedencken, wenn es zu späth ist.

Gleichwie nun E. K. M. ihre intention nicht durch die Waffen allein erreichen, vielweniger einen solchen Frieden von Dännemarck wird erpreßen können, darinnen er sich Jüttlands, Hollsteins und des Elb-Strohmes (deßen vor allen Dingen proxima saltim potentia Meister seyn muß) wie ingleichen aller confoederation, wieder E. K. M. Dero Hauß und alle Reichs Stände und Städte (wie E. K. M. par force haben will) verzeihen; so muß E. K. M. auff andere Mittel von Krieg und Weltl. Listigkeiten vermischen und in guter proportion ad finem temperiren, in Zeiten bedacht seyn; Diese Mittel nun nach meiner Wenigkeit zu überlegen, muß E. K. M. ernstl. die innerl. Feinde beßer und fester an sich ziehen und verknüpffen, als bis dato geschehen, den Friedens

Tractat derer Churfürsten bedencken, mit einem guten äußerl. Scheine, davon das Herz ferne, abgesehen, respectiren und solches auff folgende Manier:

Die Gerechtigkeit der Sachen dürffen die Churfürsten in keinen Zweiffel ziehen, thun es auch nicht die Geistlichen mit Beyern, approbiren dieselbige sowohl in unvermeidlicher Ausrottung derer Ketzer, als auch so viel die Kayserl. Reputation, welche nunmehro darinnen beruhet, daß Dännemarck die Nägel gleichwohl durch den Frieden so beschnitten worden, daß er damit das Reich sobald nicht kratzen kann, betrifft, immaaßen denn auch Chur-Sachßen in Letzten zustimmet, das ist ein großer Vortheil vor E. K. M. Die Churfürsten belangende, davon die andern Stände nunmehro bloß dependiren. Nun will noch E. K. M. nöthig seyn, daß die Friedenshandlung so lange auff die lange Banck gespielet und auffgezogen werde, als immer möglich, gleichwohl aber also, daß die Churfürsten sowohl, als Dännemarck, deßen Bundesverwandten und die Hansee Städte an der Hoffnung eines friedl. Ausgangs zu zweifeln, weniger zu desperiren keine Ursache schöpffen können. Hierauff haben E. K. M. diesen Nutz: 1) gewinnen Sie die Zeit, welche Ihnen von Tag zu Tage, was ferner möglich zu thun und zu laßen seyn will, mit mehrern an die Hand geben wird, und solches ohne alle Gefahr, so viel Dännemarck concernirt, voraus. 2) behalten ihre Armeen mit beßern Schein zu aller occasion auff der Stände und der Unterthanen Beutel bey einander fertig und gleichsam auff dem Sprunge. 3) Behindert Dännemarck, daß er die Reichsräthe, Ritterschafft, Bürger und Bauern durch desperation nicht zu denen äußersten Mitteln, welche scharff zu beißen pflegen und deren nicht leicht zu regen seyen, wieder E. K. M. irritiren könne. 4) werden des Dännemärckers Assistenten je länger, je tieffer in bösen Argwohn wieder ihn, als wenn er den

Kopff obstinat aus der Schlinge ziehen wolte, verleitet und die subsidia gestärcket 5) bleiben die Städte in nöthiger Sicherheit 6) kann E. K. M. wenn ja der Teuffel in- oder außerhalb Reichs ausgelaßen würde, allezeit sicherer, als sonst, der Zeit der Noth entweichen, und Dännemarck dahero mit beßern Gewißen auch sogar zur assistence wieder die innerl. Feinde, insonderheit Chur-Bayern (deßen Durchl. weil ich weiß, daß sie den Fürsten Stand von E. K. M. nicht unterdrücken laßen wird, ich so gar nicht traue) gratificiren. 7) würde auch bey jedermännigl. mehrere faveur, Liebe und affection zu allerhand assistence, wenn E. K. M. gleichsam unter so eyffriger Bemühung durch den Frieden, mit Gewalt interturbiret, oder aber (wie ich wohl gänzlich nach dem glückhafften exemple derer Tractaten so ao. 1625 in der Stadt Braunschweig gepflogen worden, befahre) die Handlungen an Friedes Seiten ausgeruffen würde, causiren. In Summa dargestellt ist E. K. M. außer aller Gefahr, die sie sonst treffen könnten, wenn Sie außer denen Tractaten ihre Machinamenta fortpflanzeten, gestellet.

Ad speciem aber nunmehro zu schreiten, so kann es (jedoch E. K. M. keine Maaße zugeben) nicht wohl fügl. geschehen, als wenn E. K. M. durch ihre Subdelegirte denen Dähnischen Deputirten zu Anfangs und aus dem Grunde proponiren ließen, 1) die Gerechtigkeit der Sache. 2) wie viel Millionen Geldes der König E. K. M. und dem Röm. Reiche durch diesen ungerechten Krieg aus dem Beutel getrieben 3) E. K. M. große Macht und Assistence 4) großen Vortheil so Sie in Händen hätten ihren Feind vollends zu ruiniren ꝛc. Ob nun wohl E. K. M. keine besondern Ursachen sehen von Frieden viel zu hören, so wäre ihnen doch die Friedbegierigkeit tieff in's Geblüte auffgeerbet, daß Sie auch dafür der Gerechtigkeit des Krieges und aller andern Con-

siderationen gerne vergeßen wollten, und zwar um so viel mehr, alldieweile E. K. M. die gehorsamen assistirenden Chur-Fürsten als derselben innerste Räthe auch viel andere Stände (darunter denn die ehrbaren Städte sichs hoch angelegen seyn laßen) ihr solches auff gewiße Maaße, wenn nehml. ihr zu Erhaltung der Kayß. Reputation und Obstegers Respect geziehmende satisfaction beschehe ꝛc. getreu eyffrigst gerathen und darum höchl. gebethen. Nun wolten E. K. M. bey diesem Tractat also reell sich zum Frieden erweisen und finden laßen, daß kein unpartheyischer und protestirender, theils mit dem geringsten Scheine Rechtens und Billigkeit Ihr ein Wiedriges nachsagen sollte, ja sogar in Ansehung ihrer so schweren Reichs-Capitulation, dadurch dem Römischen Reiche, den hochgewünschten und nöthigen Frieden zu restituiren in viele Wege die Billigkeit über die Seite setzen, wenn nur E. K. M. reputation und Respect wegen so vieler Victorien und dann Sie selbsten, ihr Hauß und das Röm. Reich unverletzt bleiben und Sie deßwegen, was vergliechen würde, sattsam versichert werden könne.

Gestalt E. K. M. darüber bey dem Hh. Churfürsten Bedenken und Gutachten gerne acquiesciren wolten, damit man nicht Ursache hätte zu cavilliren, als wolte Sie ihres eigenen Wohlgefallens hierunter leben und das Hochgeehrteste Churfürstl. Collegium ausschlüßen. Dieweil denn der König von Dännemarck und deßen Reichs Räthe um diese Handlungen hin und wieder gantz inständig angesuchet, so wolte ihnen als victis und überwundenen Theil gebühren Mittel und Wege, womit nun Dero Sie mehr angezogene Kayserl. Reputation und Respect, auch mit was Versicherungen gnüge zu thun gemeynet vorschlagen und darüber der Kayserl. reputation und respect, auch mit was Versicherungen gnüge zu thun gemeinet vorschlagen und darüber der Kayserl.

Decision (denn es gebührte ſich von dem victore leges zu nehmen) erwarten, die Deputirten aber ſollten immittelſt verſichert ſeyn, daß Ew. Kayſerl. Mayeſtät von Hertzen ſonſt geneigt, die alte gute Correspondence mit der Cron, und ſonderl. Jhro Königl. Mayeſt. deren hohen valeur Ew. Kayſ. May. beſtermaaßen, als man meinte, bekanndt, wieder hervorzuſuchen, und beſtändig zu erhalten; je beßer man nun wird auffſchneiden können, je beßer wird es ſeyn. Nun werden die Dähnen auf ſolche Sprünge nicht instruirt ſeyn, derowegen müßen ſie dieſelben ihrem Könige erſt referiren, da ſoll aber der rechte Schlüßel wohl ſchwerl. zu finden ſeyn, zumahl der König viel zu hoch von Hertzen iſt, als daß er ſich vor einem ſolchen victum achte und ſolchen ihme disreputirlichen Frieden eingehen ſolte, es dürffte darum leichte die Resolution fallen, entweder man ſolte den König und die Seinigen, ſammt den Nieder-Sächß. Creyß, im vorigen Stand, darinnen er und ſie ante bellum geweſen, wieder ſetzen und denen Tractaten in einer kurtzen Zeit abhelffen, oder aber, man wolte die Friedens Mittel von dieſer Seiten zuvörderſt erwarten. hierüber (es falle die resolution, wie ſie wolle) gehen leicht etliche Monathe vergebens vorbey, interim vigilandum, ſo wird auch, woferne die dähniſche resolution heroiſch und hart iſt, welches ich gewiß vermuthe, Ew. Kayſerl. May. den Glimpff und opinion eines friedliebenden Eyffers bey jedermännigl. rapportiren, unangeſehen E. Kayſerl. May. weniger nichts, denn die Feinde jemahls in Gedancken gehabt.

Deme zu folgen, will nöthig ſeyn, daß dieſe oder dergleichen proposition, alſobald durch die Schreiben heiml. vel quasi hin und wieder communiciret, ſpargirt auch von andern gedruckt werde. Damit auch denen Worten mit etwas Thaten eine ſchöne Farbe gegeben werde, könnte gegen die Zeit die Hh. Churfürſten

mittelst Ueberschickung der Kopey von der Propositlon durch E. K. M. avisiret werden, daß Sie vor nöthig befinden über diesen Tractaten ihres getreuen Einraths continuirlich sich zu gebrauchen und Sie Dero Behuff sobald die Dähnische resolution einkäme, an einen gewißen Orth (der müßte aber von Lübeck weit abgelegen seyn, etwa zu Regensburg, unterm praetext Ew. Kayſ. M. nöthigen praesence) zusammen zu bescheiden, derowegen, weil periculum in mora, sich in Zeiten gefaßt halten: Dieß wäre in Wahrheit ein solch Mundstücke, darauf E. Kay. M. alle ihre unbändige Roße, wie es die Zeiten und Gelegenheiten erforderten, nach ihrer eigenen Lust bereiten und gewöhnen könnten, wie sie wollten. Denn wer könnte, oder wollte eine so billigmäßige hochnöthige Weitläuffigkeit improbiren zum wenigsten innerhalb des Reichs kein Einziger seyn wird, so sagen kann, daß an derer Dähnen opinion wenig gelegen wäre. Damit aber denen Dähnischen Räthen consequenter ihrem Könige das Maul weiter aufgesperret und geschmieret werden möchte, so müßen E. Kay. M. subdelegirte denen Dähnen alle mögliche Courtoisie erweisen, sie äußerl. respectiren und allerwege in ihrem Quartiere unter Eßens, in Angehör derer auffwartenden Diener (da sich darin allerhandt Ausspäher mit einschleichen werden) diese Discourse führen, wie neml. Ew. Kayſ. M. nichts lieberes auff der Welt, als den Friede und Freundschaft mit dem Könige von Dähnemarck, hienieden gestiftet sehen möchten, man aber Dähnischer Seiten den Bogen, welches zu erbarmen, zu hoch spannete und spannen wolte. Jedoch müßte man sich in solchen Discoursen immerdar nach dem Wetter und Winde richten. Hieraus hätten E. Kay. M. den Nutzen, die äußerste Bedruckung und der dannenher entstehende große appetit zum Frieden macht die Leuthe, insonderheit die geitzigen Kaufleuthe in der Hoffnung ganz superstitieux und blind, darum werden sie

selbiges geschwinde in ganz Teutschland, Niederland, Engelland, Franckreich und Schweden avisiren und dabei zu Beförderung der Trafiquen hoch beteuern, daß der Frieden gewiß erfolgen, und an E. Kayſ. M. gewiß kein Mangel erſcheinen werde, ſolches wird des Dännemärckers Aſſiſtenten den Compaſs zu dieſen Effecten ſehr verrücken.

Eine nützliche Sache (als man etwa glaubte) wäre wohl, wenn die Päbſtl. Heiligkeit durch eine bullam auch andern Ketzern mittelſt allerhand Eid-ſchwüren gute Hoffnung zum-Frieden zu machen, und ſie zu verführen, alſo könnte man ſie, wenn die Tractaten ruheten (immaßen die meiſte Zeit geſchehen würde) unter den Panqueten mit hochverpflichteten Geſundheiten, ich wüßte der Auffzüge zu ſolchen Manieren ſchon ſehr viele hinhalten. Bey denen Dähnen könnte man vorangedeutete Umſchweife gar herrlich ſchmincken, dergeſtalt: der König hätte vor gut angeſehen, daß ſich Niemand von denen Hh. Churfürſten bey dieſer Handlung interponirte. Nun hätten E. kay. M. zwar ſolches ſelber vor nöthig erkanndt, E. Kayſ. M. aber wäre das Churfürſtl. Collegium beßer, als dem Könige bekandt. Es wolte geſchwinde aemulationes und factiones verurſachen und was gebauet würde, allemahl ſchädl. wieder brechen; darum der ſicherſte Weg geweſen, dergeſtalt das ganze Collegium (ſo würde keiner offendirt) darüber an einem gewißen Orthe zuſammen zu beſchreiben und zu beſcheiden und ihres Raths darüber zu pflegen, wenn auch Ew. Kayſ. M. in der Perſon ſich dabey, wenn es nöthig, finden ließe, könnte was ſchweres durch Dero Authorität deſto beßer facilitiret werden.

So hätten auch Ew. Kayſ. M. des Hertzogs von Friedland Schiffern (dieß müßte in hohen Vertrauen entdecket werden, denn in dieſen Wegen man allerhand befahrenden Inconvenientien in etwas weichen und indul-

giren müßen; Sehr habe ich des Hrn. Generals, Hertzogs von Friedland Fürstl. Gnaden unterthänigst gerathen, dieweil die Dähnen wegen der Nähe die Stadt Lübeck zu denen Tractaten benanndt haben wollen, ihnen darunter zu gratificiren, aus diesen Ursachen, weil daselbst die Hanseische Zusammenkünfte gehalten werden, und die Stadt Lübeck das Directorium führet, da Ew. Kayserl. M. Leute das Steuer durch ihre Gegenwart mit in Händen behalten; Zu dem weiß ich derer Städte Arth und was man durch die Dames für Nutzen schaffen kann, an starcken Gehülffen soll es mir auch nicht ermangeln. Wenn nun dieß Ballet also dirigiret wird, kann Ew. Kayſ. M. ich von Veränderung der Zeit (deren keine Minute mit Gott verabsäumet werden soll) ingeheim allerunterthänigst weitläufftig avisiren, da denn E. Kayſ. M. die media nach ihrer intention alle Wege ändern und verbeßern können, wie es nöthig und nützl. halte dahero vor nöthig in materialibus alhier vor mich curieux zu seyn.

Auff den Zweck aber derer Tractaten näher zu kommen, rathe E. Kayſ. M. ich treulich, Sie wollen bey Leib und Leben und mit keinem Worte darauff bestehen, daß Sie von Jütland und Holstein den geringsten Orth behalten wolten, darum, weil es bey denen Churfürsten ein gefährl. Absehen, Dännemarck aber dadurch nicht allein bey denenselben, sondern auch die Hanseestädte nicht geringen faveur gewinnen wolten, E. Kayſ. M. auch, wenn Sie schon der Enden etliche Oerther vor dießmahl behielten, ihre Haupt-intention dadurch mehr sperren, als befördern wolten, denn leicht zu erachten, daß nicht allein Dännemarck, sondern auch die übrigen Intereßenten alsdenn verstehen müßen, wohin ein solches zielete. E. Kayſ. M. zündete damit wieder ein ander Feuer zum gefährl. Kriege an, Dänemarck möchte es zwar wohl nicht thun, andere aber würden es nicht laßen, und

solte Dännemarck auch wohl gar ingeheim contribuiren müßen, zumahl man dergl. durch keine schriftl. oder embl. Versicherungen jemahls verhütten können. Wenn denn E. Kayſ. M. in andere Wege zu ihrer intention weit gewißer gelangen können, ſo zweiffle ich nicht, Sie werden ihre gefaßte Meynung re adhuc integra allergnädigſt gerne ändern, dieſes seyn'd aber die Wege, die alle Churfürſten belieben und die Seeſtädte gerne ſehen werden, ſintemahl ſie Dännemarck von Hertzen feind ſey'n.

Erſtl. müßen E. Kaiſ. M. der König zum wenigſten eine hohe ſchwere Summe anſtatt der Kriegeskoſten von ein Paar Millionen erlegen, ich vermercke wohl, daß es der König vor ſich, wie ingleichen viele derer Reichs Räthe nicht thun werden, die mehrern Einwohner des Reichs aber werden ſich ſo hoch angreiffen, als immer möglich, wenn ſie nur die Länder wieder bekommen können, und die commercia im Röm. Reiche behalten, und wie ſolten ſie ſich mit Fug (ſolches kann man spargiren) darwider ſperren, da der König denen Schweden vorn Jahre etliche Tonnen Goldes geben müßen, deßen er doch ſo weit nicht Meiſter worden, weniger hätte er dem Schweden ſo viel Land und Leute ex gratia wieder eingeräumt.

Vor's 2) richten Ew. Kayſ. M. damit nichts anders aus, ſo dienet es doch gewiß darzu, daß die Dähnen in Zukunfft ihrem Könige zu contribuiren, unwillig gemachet werden, daß E. Kayſerl. M. dem Könige Jütland und Hollſtein ſo bald nach geſchloſſenen Frieden wieder einzuräumen erböthig wären.

Jedoch vor's 3) mit dieſer condition, daß alle und jede Veſtungen zuvor rasiret und keine wiederum aufgerichtet werden, oder der Friede ſobald gebrochen ſeyn ſolte; hierzu hätte man anſehnliche motiven, benanntl. daß wenn der König ein ſolches hohes, Friedenſtifftendes beneficium mit Danke zu erkennen gemeinet, ſich

auch nicht bedencken würde, E. Kayſ. May. realiter des Friedenshaltens zu assecuriren von rechtswegen zu fordern; ſo wolten ſie doch dem Churfürſtl. Collegio zu ehren und dem gantzen Röm. Reiche zu gefallen und Nutzen aus ihrer angeerbten Friedfertigkeit mit ſolcher Rasur contentiren.

Im wiedrigen unverhofften Fall ſehen Ew. K. M. wohl, worzu es angeſehen, und würde Ihnen ſonſt, vor's 4) kein lebendiger Menſch anders rathen können, denn daß Sie zum wenigſten die feſten Plätze, und ſonderl. die See-Häfen, nicht alleine auff eine gewiße Zeit und Jahre innen behielte, ſondern auch ſtärker befeſtigte, ſo wäre auch je ein großes, daß Ew. Kay. M. einen ſo vornehmen feſten Orth, die Crempe, quittirte und ein geringes, die Glückſtadt, welche Ihr doch nicht entſtehen könnte, zu rasiren dargegen begehrte. Dieß wird der König meines Erachtens nimmermehr thun, E. Kay. M. aber contentiren damit gewißl. die Churfürſten und Städte.

Vors 5) ſolte auch wohl der König ietziger confoederation nicht allein, ſondern auch allen andern Bündnißen wieder E. Kay. M. Deroſelben Hauß und das Röm. Reich in Ewigkeit renunciren, ſo befahre ich gleichwie das erſte von Niemanden wird improbiret werden können, alſo werde das letztere bey jedermännigl. für eine ewige ſchimpfl. Dienſtbarkeit, die da nicht zu halten wäre, gerechnet werden, und den Schein haben, daß Ew. Kay. M. es mit dem Frieden kein Ernſt ſey, es wird zwar ohne dieß nichts daraus, ich wolte aber den Fuchs gerne geborgt haben.

Vors 6) Könnten E. Kay. M. man, wenn obige Condition der Rasuren auff des Königs Seiten refusiret würde, immaßen denn gewiß geſchehen wird, ſich pro forma weiter mitdeß erbieten, des Königs Söhnen die Stiffter Bremen, Vehrden und Schwerin, ſo

weit ſie dieſelbe gehabt, wieder einzuräumen, jedoch unter ebenmäßiger Condition.

Damit aber auch zum 7) die Welt um ſo viel mehr verblendet würde, ſich mit vorigen zu einer ewigen alliance und Freundſchafft, damit ſei die Cron Dännemark an dieſer Seiten, gar keines Feindes zu urfahren in optima forma erklähren. Der Wolff kann allezeit zum Schaaffen, wenn ers freßen will, neue actiones finden. dieß würde bey der Welt einen großen Schein geben, in effectu aber, ſo viel, als nichts ſeyn.

Wenn Ew. Kayſ. Mayſt. vor's 8) die condition erheben könnte, daß der König Ew. Kayſ. M. wieder Dero, und des Reichs Feinden, Rebellen und erklärte Aechter, vor ihre Armeen den Durchzug, gegen Haltung guter Diſciplin allewege gutwillig verſtehen ſollte und wolte, jedoch wäre an dieſer condition endlich ſo gar viel nicht gelegen. Sintemahl Ew. Kayſ. Mayſt. durch ihre ſtets unterhabende Armeen jeder Oerther, wenn ſie unverſehens darauff gehen, mächtig ſeyn und die Glückſtadt wieder Hamburg auch das Krautſand, jederzeit ſchleuniger fortificiren könnten, hierzu hätten Ew. Kayß. M. ſich des Praetexts der Reichs - Executions-Ordnung, der Dännemarck zu geloben ſchuldig, zu gebrauchen. Es wird aber der König keine von dieſen conditionen eingehen, alſo könnte E. Kayß. M. mit großer reputation davon tanzen, und muß endlich der König, will er nicht um die Zeit, und ſchweren Legations Koſten, weiter betrogen ſeyn, ſeine Leuthe zuerſt abfodern, darüber ſich denn E. Kayſ. M. Leuthe merklich beſchweren können, und müßen die Churfürſten, Fürſten und Städte zuförderſt den Pfeiffen lohnen; Immittelſt hat Ew. Kayß. M. gute Occasion, die Städte durch allerhand Praetexte zu ſchwächen, auszumergeln und zuletzt zu ihren Willen zu bringen. Sollte ſich aber Dännemarck in allen zum Ziel legen, und der Friede darauff

erfolgen, hätten Ew. Kayß. M. dernächst bey denen Catholischen Churfürsten (weil doch die andern schon civiliter und politice begraben) leicht zu erhalten, daß dieselben zu Nutz und Dienst der Catholischen Kirchen, wie auch des römischen Reichs Respect, wieder die überwundenen Ketzer, und auswärtigen Feinde, als den Türcken, Frankreich, Niederland und Schweden, einen perpetuum militem, in die ketzerischen Oerther zu verlegen, bewilligten, da denn Ew. Kayß. M. eine herrliche materie hätten die Churfürsten dahin zugleich zu disponiren, daß die Soldatesque sonderl. in die festen ketzerischen Städte, denenselben desto baaß beyzukommen, und sie zu den katholischen Glauben wiederzubringen, vermöge eines Kayserl. poenal Mandats, welches die Acht in sich begreiffen müßte, verlegt würden. Die Päbstl. Heiligkeit könnte solch propos bey denen Churfürsten mit begehren und vrgiren.

E. Kayß. M. hätten auch diesen Vorwand wieder die Städte, daß Sie deroselben Feinde, bey nähernden Kriege merklich fomentiret und mit aller Nothdurfft versorgt, auch darnebst denen Churfürsten fürzuhalten, welchergestalt zu Kayfers Caroli V. Zeiten, bey dem protestirenden Kriege, daran die größten fauten Catholische theils mit begangen, daß man die festen damahls eroberten Städte demanteliret und die Gräntzfestungen mit starcken Guarnisonen besetzt hätte, mit denen allen wären die Städte seithero vor die ketzerischen malcontenten, alle Wege die Proviantháuser und Renthereyen gewesen, die man nun semel pro semper ruiniren müßte. Item es wäre Dännemarck, Niederland, Engelland, weil nichts Beständiges unter der Sonnen, vielweniger bey Ketzern zu hoffen, in der Harre nicht zu trauen, man müßte sich darum, wolle man wegen der catholischen Religion und status imperii sicher gehen, der Städte Hamburg, Bremen, Strahlsund und Embden und aller See-

Porten nothwendig bemächtigen, denn daran hafftete das gänzliche Gedeyhen und Verderb des römischen Reichs.

Ich will mit nichten zweiffeln, wenn E. Kayß. M. denen catholischen Churfürsten den Fuchßschwanz fein höchlich streichen, Sie werden hierinnen, zumahl sie schon in tieffer Servitut gegen E. Kayserl. M. welches allein ihre ausgegebene Bedencken genugsam an Tag geben, stecken, gerne gratificiren, und fürohin dazu mit Rath und That helffen, daß E. Kayserl. M. sich der benannten Städte zuförderst bemeistern.

Chur Sachßen und Brandenburg müßen wohl Amen sagen; E. Kayß. M. Verhinderniß aber hafftet noch an Chur-Bayerns Person, da muß alle Arbeit angeleget werden, wie man dem das Herze abgewinne. E. Kayß. M. müßten ihnen gratificiren, wie sie können und seine vornehmsten Räthe und Officiers perpetuirlich corrumpiren, es ist ja keine Sünde Ihro Churfürstl. Durchlaucht quouis modo wieder zu betrügen, nachdem alle dieselben und zugleich die catholische Kirche durch eine teuffliſche Ambition und angeerbte böse inuidiam zuvor betrogen worden.

Hierzu kommt E. Kayß. M. das Chur Mayntzische Bedencken trefft. à propos; E. Kayß. May. laßen durch gute Confidenten Engelland in aller Geheim zum geschicklichsten avisiren, wie sie nunmehro gerne sähen, daß des gewesenen Pfaltzgrafen Friederici Erben, weil doch kein beständiger Frieden sonst zu hoffen, wieder zu ihren Land und Leuthen geriethen, es müßte aber die Juristen Quackſalberey, als wenn die Erben die catholische Religion, denn dazu ein beßeres compelle intrare zu finden, zuvörderst annehmen sollte, daran gelaßen werden, in Betracht man dadurch den Gecken zu weit schießen ließe, als wenn man die Herren nur gröblich vexiren wolte, oder aber E. Kayß. M. laße Engelland unter den Fuß geben, daß der König von Engelland die restitution des

Pfaltz-Grafens bey denen Tractaten mit vorzuschlagen ersucht würden, zumahl solches Dännemarck zu thun, krafft der Alliance gebühret. Hierdurch könnten E. kayß. M. die balance trefflich zu einem gewünschten Ausgange führen, bald Chur Bayern, bald Engelland das Maul schmieren, endlich aber mit Beyfall der andern Reichs Stände (welche dazu heimlich informiret werden, damit es nicht von E. Kayß. M. herkomme, sondern gleichsam wieder Dero Willen geschehen müßte) Chur Bayern vom Rhein-Strohme (woselbst er, so wenig, als Chur Mayntz und Trier E. Kayß. M. diensam ist) abreißen, aus denen Sprüngen seine Kriegsverfaßungen bringen und denen Pfaltzgräflichen Erben die Condition der Demantelirung aller festen Oerther auffbürden.

Wenn man wüßte, ob auch Chur Bayern wegen anliegender geheimen Kranckheit dieser Zeit ablebete, mit solcher person würde sich alles Glücke des Hauses Bayern vermuthlich platt alterniren und alsdenn der Marckt weiter krahmen lernen, dabey ich noch diese eintzige regul einführe: Daß der Mächtigere allezeit dergl. Tractaten, so viel möglich, unter guten Schein in's weite Feld verziehe, und darunter keine Occasion zu seinem Vortheile verabsäume, denn es müßen doch endlich alle Brathen gefreßen seyn. Weil aber E. Kayß. May. die Sache nicht alleine vor ihre Hauptsache tieff verstehen, sondern auch weit mehr verständigere Rathgeber haben, so will ich zum Ende eilen, und nur noch zweyerley allerunterthänigst erinnern.

Das Erste ist, daß E. Kayß. M. sich nicht einst einbilden wolten vielangezogene ihre intention das Röm. Reich unter des Hauses Oesterreich absolute Commando zu bringen, wenn sie nicht auch auff das allertreueste des Türcken Freundschafft, so lange diese practica währet, solte erkeuffen und unterhalten können. Kayser Carl der Vte hat zwar damit, vor dem protestirenden Kriege,

damit er die Ketzer desto ungehinderter dämpffen könne, einen guten Anfang gemacht, aber es ward mit guter Manier nicht continuiret, darum war der Verlust auch nicht zu schätzen. Pabst Alexander VI, und nach ihm Paulus III. hielten auch mit denen Türcken starke Freundschafft, nur um ihres status willen, was soll es denn mit E. Kayß. M. wieder die Ketzer, die doch weit ärger, als die Türcken sind, zu bedencken haben.

Das andere ist, daß E. Kayß. M. durch die Oberhandt der Justiz (ist ein gewaltiger und unaussprechlicher Vortheil einen Dominat zu befestigen) die alten, mächtigen Chur- und Fürstl. Familien in Teutschland, vor's erste gemählich aussaugen, hernach von der Administration des Reichs, und deßen Sachen abschaffen, und an deren statt, neue und frembde Cavalliers und andere qualificirte Leuthe, ja in mehrerer Anzahl, damit keiner alliene so viel Gewalt und Macht überkomme, daß er zum Auffruhr ein Hertz faßen dürffte, substituiren.

Hierzu hat E. Kayß. M. gewünschte occasiones; Sie wißen, daß die Chur- und Fürsten, so lange sie bey ihrer Hoheit und Potenz gewesen, so übermäßig das rapere, capere bey denen Schwächern gespielet. Sie wißen ferner, was für Stifft und Clöster alleine seithero des Paßauischen Vertrags von denen Ketzern schon eingezogen.

Diese Sachen ließen E. Kayß. M. durch geschickte Commissarios aus dem Schlaffe erwecken und denen actoribus oder beschwerten Theile den Obsieg in denen Sachen verheißen; Die päbstl. Heiligkeit müßten E. Kayß. M. darzu bey ernster Vermahnung gleichsam pro forma zwingen, auch denen interessirenden Ordens-Leuthen das Ihrige wieder zu suchen, anbefehlen, weil allemahl nöthig seyn will, daß in dergleichen negotiis E. Kayß. M. einen Abnehmer haben.

Es ist zu weitläuffig alhier zu erzehlen, ich habe

es auch in der Zeit nicht, so wolte ich durch alle lutherische und calvinische Stände gehen; den Anfang von Chur-Sachsen machen, und E. Kayß. M. einen solchen artigen polyphemischen Freß- und Küchen Zettul (damit sie ihren christlichen anmuthigen lieben Hunger und Appetit sehr herzlich ergötzen sollten) verfertigen und für die Augen mahlen. Begehren es E. Kayß. M. so bin ich, wie schuldig ist, also bereitwilligst damit allerunterthänigst zu gehorsamen.

Es ist eine schwere und gefährliche Sache, ein so groß mächtig und gewaltig freyes Wahlreich, als Deutschland ist, darinnen fast königl. Familien und Stände seyn, umzukehren, derohalben es damit keinesweges gezärtelt seyn will, was darzu requirirt wird, das muß genauer, denn genauer in Acht genommen werden. Kayser Carl V. zauderte damit zu viel, und wußte ihm das rechte Modell nicht zu geben, daß alles E. Kayß. M. nun mit höchstem Fleiße fliehen, oder meiner ohne Thränen nimmermehr vergeßen. Ich will nur E. Kayß. M. zu deßen Bestärckung ein wohlmerckendes, noch zum Theil frisches exemple unterthänigst zu Gemüthe führen. Die Cron Spanien konnte sich des Königreichs Neapolis ehe mit Bestande nicht bemeistern bis König Philippus II. alle mächtige Stände und Adel selbigen Reichs, von aller Reichsverwaltung abgetrungen, Spanier und andere an deren Stadt verordnete, den gemeinen Pöbel (als worinnen eines Monarchen rechte Stärke besteht, wieder die Fürsten, Herren und Adel, listigl. verhetzet und geschützet, neue Provinzien angeordnet und die Geschlechter und gewaltige Häuser, um alle ihre Wohlfahrt geschneutzet, also, daß nunmehro fast keiner deren mehr vorhanden, der recht wüßte, wo er im Reiche, oder Republique daheime wäre.

Auff solche Manier machte es Julius Caesar, Augustus, Tiberius, Caligula mit dem alten Röm. Reiche.

Es ist zwar sehr wohl gethan, daß E. Kayß. M. diejenige grauamina und Beschwerden, welche die catholischen Stände, nunmehro bey Menschengedencken, wieder die ketzerischen Churfürsten, Graffen, Herren und Städte, auff allen Reichs Tägen, vergeblich vorgetragen und geklaget, worunter die Restitution derer Stiffter und Clöster, mit der gröbsten schon solchermaaßen, wie ich sie mehrentheils, bey E. Kayß. M. Canzelley, nachdem ich obiges schon begriffen gehabt, gesehen, verurtheilen laßen, daß die paritiones, oder Erfüllungen dererselben, denen ketzerischen Ständen, wenn sie auch mit allen ihren Güthern, die Haut, Haare, Weib und Kinder zu Gelde anschlagen solten, mehr, denn unmöglich fallen wolten, aber es ist damit noch nicht Zeit, alldieweil die Ketzer dadurch auff einmahl zu äusserster Desperation augenscheinlich geführet und genöthiget würden, ihre höchsten valeur, Fleiß und Macht, ihre Ehre und Leben zu retten, zu hazardiren, in welchen Fällen die Historien bezeugen, daß die desperation gemeinigl. etwas unglaubliches praestire. Dahero alle hohe Potentaten von erfahrenern Leuthen mit Fleiß ermahnet werden, sich wohl vorzusehen, damit sie sich in keine desperate Macht in's Gemäche geben. Ueberdieß stehet zu befahren, wenn E. Kayß. M. denen catholischen Ständen so schleunig verhilffe, sie dadurch Ursache nehmen möchten, die privata nicht allein E. Kayß. M. Diensten vorzuziehen, sondern auch wohl gar deroselben zuwieder zu handeln. Beßer ist es, daß E. Kayß. M. sich. unter der Contribution die Hoffnung in devotion erhalten. Jedoch kann ich auch nicht wiederrathen, daß E. Kayß. M. darunter mit ein und dem andern den Anfang machen, und also denen Größern den Appetit laße, damit die catholischen Stände die gänzliche Protraction nicht vor eine elusion aufnehmen.

Mit besondern Freuden habe ich vernommen, daß

E. Kayß. M. meine hiebevor bey dem primat und Ertz-Stifft Magdeburg wunderlicher Weise aufgefischte arcana vernünftigst in acht gehabt, habe aber eine Nothdurfft zu seyn ermeßen; es kürzlich alhier zu wiederholen: Es hat nemlich Kayser Otto M. den primatum Germaniae, nemlich den Erzbischoff mit solcher großen Potestaet, Macht und gewalt privilegirt, daß er nicht allein in seinem statu fast freyer, als der röm. Kayser dero Zeit selber gewesen, sondern auch dadurch der Churfürsten Stand und Hoheit unschwer zu dämpffen. Diese Privilegia haben ihrer etliche eyfrige Geistliche nach Rom repartiret, woselbsten sie in dem Päbstlichen Conclave, noch bis diese heutige Stunde originaliter vorhanden.

Derowegen denn E. Kayß. M. Leuthe nicht wenig geirret, daß sie dem Mandat an die Capitularen zu Magdeburg mit einverleibet, si solten einen solchen wehlen, deme die Päbstliche Heiligkeit die Kayserlichen Privilegia gönnete ꝛc. denn ich befahre sehr, die Churfürsten möchten die Lunte leichte riechen. Weilen es aber geschehene Dinge, so muß man es, so gut, als man kann, verkarthen. Mehrgedachte privilegia haben diamantene Hörner, damit die güldene Bulle leicht über den Hauffen zu stoßen, bevoraus weil der Churfürsten Stand seine fundation nicht zu behaupten und derselbe bald auff diesen, bald auff einen andern Kayser geschoben wird. So wolte auch das Kammergericht zu ruiniren möglich seyn, die alte fürstl. Pfaltz-Grafschafft daselbsten, an welches statt der Scabinat mit der Zeit eingeschlichen, wieder unter der Bank herfür zu suchen und in seinen Gang zu bringen. Das Ertz-Stifft Magdeburg ist gut, E. Kayß. M. intention nach von unmeßl. Consequenz, wenn man es nur recht anleget.

Ertz-Herzog Leopold kommt mir dieses Orthes wieder in den Kopff, ich erwege aber dabey, daß deßen Actiones bis anhero allewege auff ein lami ausgelauffen,

weil es bey ihme geheißen vana sine viribus ira, und ihme seine immerdar unzeitige Hitze verhinderlich gewesen. Wenn nun E. Kayß. M. Chur Bayern sich von ihnen trennet, wird sich Franckreich wenig mehr um bekümmern. Jedoch rathe ich E. Kaiserl. M. um eine gute Opinion eines billigen Gemüthes zu befördern, ihme in allen möglichen Dingen-sit modus autem in rebus, jederzeit testato zu willfahren, damit E. Kayß. M. wenn er über Hoffnung einige motus ja erwecken solte, für der gantzen Welt ihr zur Billigkeit geneigtes Gemüthe remonstriren zu können. Also muß E. Kayß. M. mit allen benachbarten, als den Schweitzern, Frankreich, Pohlen, Bethlem — Gabor, Venetianern, Niederländern, Dännemarck, Schweden und Engelland, so gute Correspondenz stiften und halten, als nur immer möglich, denn diese sind es, so E. Kayß. M. diese liebliche Comoedie in eine abscheuliche Tragoedie versetzen können. Will derowegen nöthig seyn, daß E. Kayß. M. an allen denen Orthen, da sie noch nicht seyn, ihre ordinaire Ambassadeurs hielten, ließen ihre Intention klar haben, darnach können Sie, welchen sie wollen durch die unüberwindliche Macht des Röm. Reichs, welcher bis dahero nichts mehr, denn eine solche vernünftige Seele gemangelt, zu ihren Füßen ohnschwer legen. Das heißt recht: Qui nescit dissimulare, nescit regnare.

Insonderheit allergnädigster Kayser will hochnöthig seyn, daß der König in Spanien mit denen Holländern im Kurzen einen ewigen Frieden mache und sie nur vor freye Leuthe erklähre und erkenne, geschieht das, so werden sie sich durch die, aus der Trennung der Religion eingewurtzelte factiones sich unter einander verzehren. Man könnte auch durch die bekannten Spanischen Friedenskünste Holtz zum Feuer tragen, und sie mit der Zeit aller tapfferen Cavallieren und erfahrenen Seeleuthe berauben; Gestallt denn Spanien solchen Frieden nicht redlicher hal-

ten dürffte, als der Hund die Fasten. Geschiecht es nicht, so haben wir im Kurtzen eine gewaltige und unglaubliche vniversal-mutation zu erwarten, und dürffte dieselbe auff die totale Unterdrückung des Hauses Oesterreichs und der Katholischen Kirchen, welche von Sodomiterey, Zauberey, Huren, Buben, Stehlen, Morden und Meineyd (welches E. Kayß. M. selber mit vielen eyffrigen Catholischen Hertzen nicht genugsam beseuffzen können) ein solch groß Kerbholtz bey dem lieben Gott gezeiget, daß es gebührlich nirgends mit, als derer Ketzer Ruthen, gebüßet und bezahlet werden könnten, auslauffen. Gott verhüthe alles, was seiner Ehre zuwieder.

Zum Beschluß dem nach will ich nur noch recht ernstlich auf des Hrn. Hertzogs von Friedland Generals verdächtige, und viel zu große impotente Actiones ꝛc. auffmerksam machen.

II.

Fortsetzung
der
Lebensgeschichte der pomolog. Gesellschaft zu Guben.

Viertes Quinquennium
vom Jahre 1820 bis mit dem Jahre 1824.

(Beschluß.)

1823.

Im Frühjahre 1823. meldete die Frau Ministerin v. Rhöden der Gesellschaft, daß sich in Breslau eine pomol. Gesellschaft errichten wolle, welche sie um ihren Rath bei Abfassung der Statuten gebeten habe. Sie habe ihr keinen bessern Rath geben können, als den Statuten der

hiesigen Gesellschaft zu folgen, darauf wäre sie um Verschaffung dieser Statuten gebeten worden, und deshalb bäte sie jetzt um derer Mittheilung. Die Gesellschaft übersendete ihr selbige unterm 28. Febr. 1823.

Im März 1823. übersendete die Höfersche Buchhandlung in Zwickau der Gesellschaft das Schriftchen des Schulmeisters Hrn. Gruner in Mädnitz bei Naumburg a. B. über Obstzucht im Manuscripte, zur Beurtheilung, und die Gesellschaft unterließ nicht, ihr Gutachten darüber im März 1823. zu ertheilen.

Die Gesellschaft hatte in der Spenerschen Zeitung von der Bergamotte ohne Kernhaus und Kerne gelesen, welche der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vorgelegt worden sey, die sie dem Hrn. Professor Treviranus bereits mitgetheilt habe. Sie schrieb daher an denselben im März 1823. um Pfropfreiser; denn auch sie wollte ihren schwachen Glauben an den Werth solcher pomol. Seltenheiten stärken. Hr. Professor Treviranus meldete ihr aber im April 1823., daß die Bestellung für diesmal zu spät eingegangen sey, und der Urstamm im Oelsischen 4 Meilen von Breslau stehe, sendete ihr jedoch im Frühjahre 1824. die begehrten Reiser.

Die Gesellschaft hatte, wie schon früher einmal erwähnt worden, ihre Witterungsbeobachtungen im pomologischer Beziehung von Zeit zu Zeit aufgeschrieben. Der heurige, durch seine wahrhaft siberische Kälte ausgezeichnete Winter lieferte dazu verschiedene Beiträge. Es sey davon hier nur angeführt, daß Stellenweise sogar die Haselnüsse, Dornen, Fichten gelitten hatten, daß hierselbst dreimal bei Tage 23 Grad und an einem Tage des Morgens sogar 27 Grad Kälte nach R. außerhalb der Stadt war, während daß nach Diels Briefe vom 10. März 1823. an dem letzten Tage die Kälte in Dietz nur 14 Grad R. gewesen, und daselbst sogar Rosae semper florentes, Hydrangea hortensis u. dergl. Ge-

wächse im Freien ausgehalten haben. Nach Briefen des Freih. v. Truchseß ist hingegen bei ihm auch etliche 20 Grad Kälte gewesen. Den wohlthätigen Einfluß hat aber diese unerhörte oder vielmehr und eigentlicher gesagt, diese bis daher hier zu Lande noch unempfundene Kälte gehabt, daß die Brut des Frostnachtsschmetterlings, dergleichen man im Spätherbste 1822. wohl hin und wieder herumfliegen sah, völlig getödtet worden; denn es fanden sich im Sommer 1823. auch gar keine grüne Raupen.

Die Gesellschaft hatte den Entschluß gefaßt, eine Lebensgeschichte von sich aufzusetzen, theils um bekannter zu werden, und eine richtige Vorstellung von sich zu verbreiten, theils aber auch um nöthigenfalls den Behörden eine leichtere Ueberschauung ihres Wirkens und Gehalts zu geben, sobald vielleicht einmal das Komm und Siehe! gehört werden sollte. Unterm 31. März 1823. beschloß sie die Beschreibung ihres ersten Quinquenniums: 1805. bis mit 1809., sendete es auch zum Abdruck an die Redaction des neuen Lausitzischen Magazins, und fuhr nachher in dieser Arbeit vierteljährlich fort.

Am 27. April 1823. hielt die Gesellschaft ihre Generalversammlung, welche der Hr. Präsident mit einer Rede eröffnete, worinnen er mit Dank und Ehrfurcht der Landesherrlichen Bestätigung gedachte, und demnächst zum beharrlichen Ausdauern im Guteswirken aufforderte, und im Bewußtseyn dessen die schönste Belohnung für alle Aufopferung fand. Während er hierbei deren gedachte, welche bereits die Gründer der Gesellschaft gebracht hätten, stellte er in den Wunden, die der überstandene strenge Winter dem Obstbaue geschlagen habe, neue Aufforderungen zum Nützlichwerden dar. Er gedachte dabei des Anerbietens der Gesellschaft zur Unterrichtung der Schullehrer in der Pomologie, und versprach als Landrath seine kräftigste Mitwirkung zur Ausmitte-

lung des nöthigen Landes. Zugleich forderte er auf, die mühsam und oft mit bittern Erfahrungen gesammelte pomol. Kenntnisse durch öffentliche Bekanntmachung allgemein nützlicher zu machen, und vor dem Untergange zu bewahren. Zuletzt machte er die Versammlung mit den Geschäften des Tages bekannt, und behielt sich vor, am Schlusse einige Vorschläge zur gemeinsamen Berathung zu thun. Wie nun auf die Art die Versammlung eröffnet worden war, wurden zuvörderst die Rechnungen, welche bereits monirt worden waren, abgenommen und justifiziret. Nachher wurden den anwesenden auswärtigen Mitgliedern die entomologisch-pomologische Entdeckungen mitgetheilt und die eingegangenen Ehrenbezeugungen vorgelegt. Hierauf wurde ein naturphilosophischer Aufsatz über das Sexual-System in der Natur und das erste Quinquennium der Lebensgeschichte der Gesellschaft vorgelesen, und am Schlusse that der Hr. Präsident noch mehrere Vorschläge zur gemeinsamen Berathung, und beschloß die Versammlung. Die Mitglieder verfügten sich nun zu einem freudigen Mittagsmahle, an welchem mehrere Honoratioren Theil nahmen. Am Schlusse desselben erscholl mit Musikbegleitung ein vom Herrn Präsident zum Lobe Pomonas gedichteter Gesang nach der schönen Weise: vom hohen Olymp herab ward uns die Freude ꝛc. Aller Herzen waren froh gestimmt.

Späterhin las man von dieser Generalversammlung auch in der Staatszeitung.

Im Sommer 1822. machte sich die Gesellschaft an die Erforschung des dritten der drei großen pomol. Drangsale der Fruchtmaden. Sie sammelte zu dem Ende sowohl nach der Blüthzeit als auch vor der Reifzeit mehrere Kernobstfrüchte, welche wurm- oder vielmehr madenstichig waren, und bewahrte sie in einer mit etwas Erde angefüllten Flasche, welche so, daß die Luft zutreten konnte, verschlossen war, auf. Sie hatte längst

bemerkt, daß das Madigseyn nach der Blüthe von einem andern Insect herrühre, als dem, welches dasselbe zur Zeit der Reife verursache. Sie entdeckte auch bald die Ursache jenes erstern Madigwerdens, nicht aber so auch die des andern Madigwerdens. Schon gab sie die Hoffnung auf, daß ihr dieses dießmal gelingen werde, als sie im Frühjahre 1823. auf einmal damit überrascht wurde. Bei beiden Entdeckungen wurde jede Erscheinung sogleich abgezeichnet. Die Gesellschaft theilte diese Entdeckung sammt Zeichnung der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Mai d. J. mit. Im Juni d. J. erhielt die Gesellschaft Nachricht von der seltenen Amtsjubelfeier des Hrn. Primarius Benade in Hoyerswerde. Sie ersah daraus, welche Ehrenbezeugungen ihm von Berlin aus zu Theil geworden waren, und wie man dabei zugleich von daher seine pomol. Mittheilungen in Anspruch genommen hatte. Mehr noch erfreute die Gesellschaft, daß, nach diesen Nachrichten zu schließen, ein pomol. Jubelgreis und wirkliches Mitglied der Gubener pomol. Gesellschaft, die erste Anregung zur Nationalbaumschule in Potsdam gegeben, und der Hr. Minister von Altenstein solche zur Ausführung gebracht habe. Nicht minder erfreute die Nachricht, daß Benade seine Pfropfweise mit dem verschlossenenen Auge nach Berlin und Münster hin habe mittheilen müssen, und sich, seine Gedanken über Anlegung einer Nationalbaumschule mitzutheilen, anheischig gemacht habe. Zuletzt war noch die Nachricht sehr interessant, daß, nachdem durch die Streu in Hoyerswerde der goldgrüne Käfer (Scarabeus vorzugsweise so genannt, und von den Aegyptern göttlich verehrt) in die Gärten gekommen sey, welcher im Walde den Verwüstungen gesteuert habe, man sich daselbst vor den Raupen gesichert fühle. In hiesiger Gegend fand er sich in den Gärten nur sehr selten vor.

Im Sept. 1823. theilte die Gesellschaft dem Hrn.

Diel ihre Ansichten und Meinungen über das, worauf bei Benennung neuer oder noch unbekannter Obstfrüchte gesehen werden solle, mit, und fand besonders die von Brüssel ausgegangenen Benennungen dasiger neuer Obstsorten, z. E. Karoline, Onkel, Peter u. dergl. für fade und nichts sagend. Sie hielt dafür, daß man hierbei schlechterdings das befolgen sollte, was er, Diel selbst, und von Truchseß in den Vorreden zu ihren pomol. Schriften so richtig und schön gesagt hätten. Wolle man aber nun einmal den Obstsorten blos einfache Namen geben, so sey es wohl so gerecht als vernünftig, solche von den Erziehern und Bekanntmachern, den Ursprungsörtern und Männern, welche sich um die friedliche Pomologie verdient gemacht hätten, nicht aber von Kriegern, Staatsmännern und Personen zu nehmen, deren Namen die Geschichte nach Würdigkeit aufbewahren möge.

Es hatte, wie bereits früher erzählt worden, Diel bald nach Bekanntmachung seiner Beschreibung des Gubenschen Warraschke eine Berichtigung desselben im October 1807. erhalten, ohne bis jetzt davon Gebrauch gemacht zu haben. Es lag der Gesellschaft daran, und sie bat jetzt mit nochmaliger Wiederholung der Unrichtigkeiten um Bekanntmachung der Berichtigung dringendst.

Die Gesellschaft hielt es für eine, so zu sagen, moralisch pomologische Pflicht, dem Hr. Geheimrath Diel, der in seinen Schriften den Niederlausitzer oft scharf mitnimmt, über die vom Primar. Benade emendirte Beschreibung der vom geheimen Kammer-Rathe v. Heinecke, ehemals in Altdöbern bei Kalau in der Niederlausitz, gezogenen Obstsorten nähere Nachricht zu geben, und sich zu erkundigen, ob dies der Niederlausitzer sey, den er meine, oder ob er nicht vielmehr George Friedrich Müllers, eines Gutsbesitzers bei Beeskow, Beschreibung seiner Kernobstsorten, Berlin 1759. meine? Es fand sich später, daß Diel die Benade-Heineckſche Schrift

nicht meine, und so war das Benadsche Ansehen ungeschwächt geblieben.

Nächstdem theilte die Gesellschaft dem Hrn. Diel, von welchem sie sich die Virgonlée bereits mehrmals hatte kommen lassen, aber um damit aufs Reine zu kommen, die Verschiedenheiten mit, welche sie bei dessen Virgonlée an Baum und Frucht gefunden hatte, und sich nicht recht mit seiner Beschreibung derselben, noch weniger aber mit dem Baume und der Frucht der Virgonlée vereinigen ließen, die die Gesellschaft, Benade, Du Hamel, und andere Pomologen dafür hielten. Diel ließ sich jedoch nicht hinlänglich in seiner Antwort darauf aus, und es scheint bei der großen Unverkenntlichkeit der Virgonlée gewiß zu seyn, daß die Gesellschaft wohl mit ihm über dieselbe Frucht einig seyn werde, daß aber die obschon mehrmals überschickte Sorte eine Falsche seyn könne. Nun ist und bleibt dies aber allemal vielfach unangenehm, und deshalb beschloß die Gesellschaft, ihm einmal Früchte und Pfropfreiser von beiden Sorten zu schicken. Uebrigens erklärt die Gesellschaft die Dielsche für eine Verte longue d'Hyver.

Im Herbste d. J. kam der Gesellschaft das Verzeichniß der Obstsorten des Herrn Werkmeister, welcher sich von ihr im Frühjahre 1823. den frühen Burgunder hatte mittheilen lassen, zu Gesicht, und sie fand ihn darinnen schon zum Verkauf ausgeboten. Sie fand ferner darinnen aufgeführt, die rothe Reinette, die graue Reinette, die Goldreinette, den preuß. Pepping, und vermeinte, es möchten, so lange es noch ganze Geschlechter rother, grauer, goldiger, einfarbiger Reinetten gäbe, die aufgeführten Reinetten ihrer Vorzüglichkeit halber, wohl vorzugsweise blos die rothe, die graue, die goldige Reinette genannt worden seyn. Uebrigens war das Werkmeisterſche Verzeichniß freilich

reicher an Anthologie als Pomologie; auch waren die Preise höher als die der Gesellschaft.

Im Juli d. J. machte die Frau Ministerin v. Rhöden die Gesellschaft mit ihrer Uebersetzung des Thouinschen Werkchens über Anlegung einer Baumschule bekannt. Die Gesellschaft verschrieb sich 50 Exemplare davon zur Austheilung besonders unter Landprediger und Schulmeister. Zu dem Ende wurden nicht blos im October d. J. denjenigen Mitgliedern, welche Gutsbesitzer sind, Exemplare davon mitgetheilt, sondern auch, da bis jetzther mancherlei Amtsgeschäfte es dem Herrn Landrath v. Manteuffel unmöglich gemacht hatten, eher für die Ausmittelung des Landes zur Obstzucht für die Schullehrer auf dem Lande zu wirken, dem Hr. Superintendent Oehme ein Exemplar zur Einsicht übersendet, und er dabei unter abschriftlicher Mittheilung des Trillerschen Schreibens und der Vorstellnng der Gesellschaft an den Hrn. Landrath von diesem selbst zur Mitwirkung aufgefordert.

In diesem Herbste hatte die Gesellschaft eine große Anzahl Schnittholz vom frühen Burgunder auf die Güter des Hrn. Fürsten zu Karolath zu schicken, und es wurde ihr dadurch die Freude, zu sehen, wie diese vortreffliche Traube immer weiter und weiter verbreitet, und ihr hoher Werth anerkannt werde. Sie beschäftigte sich inzwischen zur Zeit der Weinlese auch hauptsächlich mit dem Geschichtlichen des Weinbaues, und da freute es sie recht sehr, in Hansens Geschichte des Weinbaues in Brandenburg manches ihr zum Theil noch neue Interessante sowohl in historischer als vinologischer Beziehung zu finden.

Im October 1823. erhielt der Director der Gesellschaft von der literarischen Gesellschaft der Oberlausitz das Diplom eines auswärtigen Mitgliedes sammt den Statuten, wofür er nicht unterließ, sofort seine freudige Danksagung zu übersenden.

Im Herbste d. J. machte die Gesellschaft sich an die Durchsicht des ihr im Manuscripte zur Begutachtung zugeschickten Werkchens des Hrn. Diacon M. Poppo aus Sommerfeld über den Weinbau. Es war dasselbe vorher von einem und dem andern Mitgliede einzeln durchgelesen worden, und seine Beurtheilung wurde in zwei Sitzungen vollbracht. Sie wurde in dem darüber abgefaßten Protokolle dem Hrn. Verfasser abschriftlich mitgetheilt.

Der pomol. Briefwechsel betraf besonders klimatische Pomologie, Obst-Monographie, Aechtheit der Sorten u. dergl. und die Gesellschaft hat dabei, besonders was beide letztern Gegenstände betrifft, dem Hrn. Prim. Benade für die Beweise seines unermüdeten Eifers zu danken.

Sie verschrieb sich im Herbste d. J. viele neue Obstsorten vom Hrn. D. Diel, und hielt eine vollständige pomol. Heerschau, wobei manche Sorten, je nachdem sie sich in dieser oder jener, besonders aber in klimatischer Beziehung nicht bewährt hatte, verabschiedet wurde. Und wenn schon die Gesellschaft nicht geradehin alles Wirthschaftsobst aus ihrer Baumschule verwieß, was wohl sehr unrichtig gewesen seyn würde, so schränkte sie denn doch und um so mehr mit Recht, jede Classe des Wirthschaftsobstes blos auf 5 Sorten ein, je mehr jetzt Baumschulen allenthalben angelegt werden, woraus der gemeine Obstbedarf erholt werden kann. Auf diese Weise wird die gesellschaftliche Baumschule immer mehr und mehr das reichste Depositorium der auserwähltesten Obstsorten für den Kenner und die Tafel werden.

Der pomologische Verkehr blieb übrigens, auch in diesem Jahre, in voller Thätigkeit.

1824.

Die pomologische Gesellschaft hatte in ihrer Baumschule große Vorräthe von schönen hochstämmigen Obst-

bäumen, besonders aus dem Kernobstgeschlechte, und machte sie daher im Frankfurther Regierungs-Amtsblatte und verschiedenen auswärtigen Wochenblättern öffentlich bekannt. Dieß hatte sehr bald zur Folge, daß bedeutende Bestellungen, unter welchen besonders die aus Kokenhof bei Wollmar, die aus Meseritz, die aus Drossen und andere genannt werden können, eingingen. Die pomologische Correspondenz war besonders häufig, und was die mit dem Freiherrn von Truchseß und dem Pastor Primarius Benade angeht, auch für Geist und Herz anziehend. Die Gesellschaft kam in diesem Jahre mit der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam und der Garten-Baugesellschaft zu Berlin in Verbindung und gegenseitige Mittheilung. Vom Hrn. Syndicus Burchardt in Landesberg a. d. Warthe erhielt sie die von dem Herrn von Harlwiß, jetzt Director der Kaiserl. Gärten zu Nikita am schwarzen Meere, überschickten Liefländische, Russische, Besarabische, Krimsche, Georgische und andere asiatische Obstsorten, besonders aus dem Kernobstgeschlechte, in Reisern mitgetheilt, auf deren Früchte sie sehr neugierig bleibt. Wohlgedachter Herr ꝛc. Burchardt theilte ihr auch ein Verzeichniß der, ihm, von der Altenburgschen pomologischen Gesellschaft überschickten Kernobstsorten mit, in welchem sie ächte Nomenclatur vermißte. Benennungen dergleichen großer Aepfel, Bommelhartig, Grauäpfel, Wollenschläger, Graubirne, graue Rettigs-Birne u. s. w. sind, schienen nicht systematische und wissenschaftliche zu seyn. Am 8. Mai d. J. widerfuhr dem Director der pomologischen Gesellschaft die Ehre, daß er von der Londner Gartenbaugesellschaft das Diplom eines correspondirenden Mitgliedes mittelst eines deutschen Uebersendungsschreibens erhielt. Er bezeigte seinen Dank dafür in einem englischen Antwortschreiben, in welchem er diese ehrenvolle Verbindung, als ein kräftiges Mittel zur Vermehrung pomologischer Kenntnisse be-

trachtete, und bemerklich machte, wie sehr jeder pomologische Verein Gelegenheit darbiete, das Erkannte für Andere gemeinnützig zu machen, das Interesse an dem großen Naturleben rege zu erhalten, alle dem Vaterlande von der Natur verliehene besondere Begünstigungen allgemeiner zu machen, und den Wohlstand und die intellectuelle und moralische Bildung derjenigen zahlreichen Menschenclasse vermehren zu helfen, welche ohne äußere Veranlassung und Vorarbeit selten geneigt wird, ihre Denkkraft über den Ideenkreis zu erheben, in welchen sie durch gleichgesinnte Vorfahren eingeführt worden. Diesem Schreiben fügte der Director seine Bemerkungen und Entdeckungen über die Blattläuse und deren Verfolger bei, und wünschte, daß solche als ein Beweis seines Bestrebens angesehen würden, ein ehrhaftes correspondirendes Mitglied zu seyn. Zugleich übersendete die pomologische Gesellschaft dem Herrn Präsident der Londner Gartenbaugesellschaft das Diplom eines correspondirenden Mitgliedes sammt den Statuten und bat in dem deutschen Ueberreichungsschreiben dazu, solches als einen Beweis zu betrachten, wie sehr sie selbst sich durch die Aufnahme ihres Directors geehrt fühle, indem solche sowohl als ein Mittel zur Vergrößerung des Wirkungskreises im Gebiete Pomona's betrachtet werden könne, als auch eigenes pomologisches Wissen und Ruf und Ruhm vermehren werde. Es erfolgte hierauf keine Antwort, weder an den Director noch die Gesellschaft.

Die Gesellschaft forderte in diesem Jahre viele durchweg angesehene Männer in Guben und seiner Umgebung zur wirklichen Mitgliedschaft auf. Allein keiner, weder auf dem Lande noch in der Stadt, nahm diese Aufforderung an, so sehr auch darinnen Vergnügen, Nutzen und Werth der Pomologie unter allen den Beziehungen aufgestellt waren, dergleichen das Danksagungsschreiben des Directors an die Londner Gartenbau-Gesellschaft an-

deutet. Viele zum Beitritte Aufgeforderte hielten es der Mühe nicht werth zu antworten, alle Uebrige antworteten wie die zur Hochzeit Geladenen im Evangelio.

Mehrmals hatte die Gesellschaft schon hochangesehene Beamte aus Frankfurth und Berlin mit sich bekannt machen und in die Baumschule führen müssen. Alle billigten und lobten, und versprachen, ihr Beßtes befördern zu helfen. Heuer wendete sie sich zu dem Ende an einige dieser Männer. Sie erhielt aber nichts. Während sie daher nicht bloß bedauern muß, daß man sie vielleicht nur nach der äußerlich sichtbaren Größe, nicht aber nach der innerlichen unsichtbaren Größe ihres Werkes mißt, hat sie zugleich auch noch über Mangel an Sinn und Liebe für die Obstzucht selbst bei den Bewohnern Gubens und seiner Landschaft schmerzlich zu klagen.

In diesem Jahre prüfte sie Kechts neue Weise der Weinerziehung und Weinkelterung. Sie glaubte dieß um so mehr thun zu können, da sie schon seit einigen Jahren Versuche mit der Kechtschen Weise der Behandlung des Weinstockes gemacht hatte. Was ihr dabei bedenklich, oder nicht richtig, oder nicht verständlich genug schien, schrieb sie nieder und theilte es unterm 10. Juli 1824. Hrn. Kecht mit; Hr. Kecht antwortete ihr auch unterm 8. December 1824. umständlich darauf. So viel scheint ihr ausgemacht, daß an und für sich und im Allgemeinen und im Freien unter Kechts Behandlung der Weinstock nicht aushalten kann. Und was Kechts Weise: den Wein auszupressen angeht, so haben sich seitdem schon erfahrne Männer in Süddeutschland dagegen geäußert, unter andern Hörter in Oberwesel.

Der gesammte übrige pomologische Verkehr war auch in diesem Jahre der zeitherige.

Dieß ist es nun, was die pomologische Gesellschaft im vierten Quinquennio Gutes gewirkt zu haben glaubt.

Guben, im December 1824.

III.

Schul-Rede,

gehalten bei dem K. Gehlerschen Aktus am 13. December 1824.

Ueber Begeisterung.

Wir seufzen oft über Uebel, deren beunruhigendes Daseyn nicht nothwendig ist, und deren Druck uns nicht niederbeugen würde, wenn die Schuld nicht an uns läge. — Wir sprechen von einer Menge von Gütern, deren Genuß wir schmerzhaft entbehren, und nach deren wohlthuenden Einfluß wir uns umsonst sehnen, ohne wenigstens in der Mehrheit begreifen zu wollen, es könnte, es würde gewiß anders seyn, wenn nur das wechselseitige Verfahren des Einzelnen ein anderes wäre. — Uns befremden oft Erscheinungen im Menschenleben, und sie erwecken unser ganzes Misfallen, nicht selten Staunen und Entsetzen; Erscheinungen, die sicherlich nicht in die Reihe der wirklichen Dinge getreten seyn würden, und deren Verderblichkeit und Sinnlosigkeit uns nicht hätte entrüsten und empören können, wenn wir es nicht irgendwo selbst versehen hätten. — Wir klagen über Unvollkommenheit des Geistes und Herzens und wir fühlen von Zeit zu Zeit ihre herabwürdigende und hindernde Gegenwart, deren Fesseln uns nicht entehren dürften, wenn wir uns nicht feig und voll weichlichen sklavischen Sinnes ihrem Zwange hingäben und jeden ernsten Kampf mit ihren Freunden scheueten. Der heutige Tag vergönnt uns jetzt einige Augenblicke Muße zum Nachdenken über Wahrnehmungen dieser Art, und über die Quellen, aus welchen jene Absichten fließen. Vielleicht läßt sich etwas

zur Verstopfung derselben von uns thun, wenn wir gegenwärtig eine kurze Aufmerksamkeit darauf wenden. Wir feiern nämlich heute wieder das Andenken des Mannes, welchem es an dem nicht gefehlt zu haben scheint, dessen Seltenheit und Mangel ich zugleich mit als einen Grund jener Klagen über die erwähnten Vorkommenheiten betrachte; ich meine nämlich den Mangel an ächter Begeisterung. — Wer, wie der vortreffliche, um unsere Schule so hoch verdiente Gehler, den Zweck des Lebens gehörig gefaßt hat, und weiß, was er wollen soll, und worauf es dabei ankommt, der dürfte wohl der seyn, nach welchem wir uns hier umsehen.

Lassen Sie uns also einmal, ohne weitere Vorbereitung, die Begeisterung nach ihrer Natur, ihren Gründen und ihrem Einflusse etwas näher kennen lernen und begleiten Sie mich einige Minuten mit ihrer Aufmerksamkeit bis ans Ziel. — Was die Bildung des Wortes und die daraus hervorgegangne Gestalt betrifft, so würde es, Vergleichungsweise, sprachrichtiger lauten: Begeistung; es möchte nämlich hergeleitet seyn von der Einheit, (dem Singular) seines Stammes, nicht von der Mehrheit, (Plural) wie Beschildung, Bedachung, Bekleidung, Bemannung (eines Schiffs), wo es nicht heißt: Beschilderung (von Schilder), Bedächerung (von Dächer), Bemännerung (von Männer) u. s. w. Doch das sind vielleicht Kleinigkeiten. Sieht man aber nun ferner auf die Bedeutung so gebildeter Wörter, so findet man sie ohne Schwierigkeit. Eigentlich drücken sie freilich meistens eine Handlung aus, wie die hier angeführten, und wie Beseelung, Belebung, Befruchtung, Belastung, und (hundert) andere nebst dem unsrigen, folglich Mittheilung des in demselben Enthaltenen, einen Uebergang der Wirksamkeit des bezeichneten Hauptbegriffs auf irgend einen Gegenstand oder eine Person; aber auch den daraus hervorgegangenen Zustand

geben sie oft an. Dies angewandt auf das hier in Frage stehende Wort — würde Begeisterung oder Begeistung im ersten Falle vorläufig seyn: Mittheilung, Uebertragung, oder auch Uebergang des Geistes einer Person oder Sache auf eine andere; und im zweiten: der Zustand oder die Stimmung desjenigen, dem jemand seinen, oder welchem eine Sache ihren Geist mitgetheilt hat. — Nur fragen wird man sogleich: Was heißt hier das so vieldeutige Wort Geist? — Geist ist im allgemeinsten Wortsinne ein dem äußern Auge nicht sichtbares entweder für sich selbst bestehendes, oder mit andern Dingen als erster, nothwendiger Grundtheil aufs innigste verbundenes Wesen, welches zugleich den Grund aller Wirksamkeit und aller Bewegung derselben enthält. So spricht man von dem Geiste des Menschen und versteht darunter das, wenigstens in der Gegenwart für dies Erdenleben, diesen sichtbaren, aus den verschiedenartigsten Theilen aufs wundervollste zusammengesetzten Körper kraftvoll durchdringende und denselben belebende, einfache, unsichtbare, mit mancherlei Fähigkeiten und Kräften ausgerüstete Wesen, (Etwas) dem wir aber auch in einer dereinstigen Absonderung von demselben ein selbstständiges, noch vollkommneres Fortbestehen, eine ewige Fortdauer mit voller Gewißheit zutrauen. Man vermuthet das Daseyn höherer, unendlich — vollendeterer Geister in dem letztern Sinne des Worts. Man glaubt, aus den triftigsten Ueberzeugungsgründen, einen einfachen, körperlosen Urgrund und Erhalter alles Daseyns und Lebens, den Inbegriff aller Vollkommenheiten, im höchsten, endlichen Geistern ungedenkbaren Grade, Gott. Aber auch im eigentlichen Verstande Leben entbehrenden Dingen legt man, freilich nur in der Einbildung (dichterisch), jedoch sehr gewöhnlich, durch gewisse Aehnlichkeiten geleitet, einen Geist bei, wie oft menschlichen Werken, in welchen er uns, gleichsam als von ihren Urhebern dahin verpflanzt,

erscheint, und man meint dann den innern wesentlichen Gehalt zusammengedrängt, den Kern, das Mark desselben damit, — der das Ganze zusammenhält und gleichsam belebt. — Dasselbe gilt von andern, durch die Natur hervorgebrachten Schöpfungen oder Gegenständen, wie jedem sogleich erinnerlich seyn wird, ich darf nur der flüssigen Körper, wie des Weingeistes, Erwähnung thun, jedoch auch von festen, und zwar sehr häufig, wo selbst durch den Sprachgebrauch ähnliche Zusammenfügungen nicht gewöhnlich sind, wohin aber mehrerlei Verbindungen der Rede führen, z. B. der Ring, der Baum, die Gegend hat jemanden begeistert, und so in unzähligen Fällen.

Faßt man nun das bisher Gesagte zusammen, so wird man, denke ich, ganz verstehen, was hier im allgemeinen durch Begeisterung, die dem Sprachgebrauche nach nur im guten Verstande genommen wird, angedeutet werden soll, nämlich die Gemüthsstimmung oder der Seelenzustand desjenigen, auf welchen übergegangen oder in welchen gleichsam eingedrungen ist der Geist eines Gegenstandes, einer Person oder irgend einer Sache, oder die der Sache eigenthümliche innere Natur, ihr für uns wahres, wenigstens in unserer jedesmaligen Vorstellung wahres, — besonders treffliches, ausgezeichnetes Wesen mit seiner gesammten lebenvollen Wirksamkeit, die sich nun in ihm äußert durch eine gewisse fortgehende Wärme und Feuer, größere oder geringere angenehme Lebhaftigkeit in den Vorstellungen und Empfindungen, — überhaupt ein erhöheter Grad durch und für einen Gegenstand vorzüglich geweckter Empfindsamkeit. — Bei sinnlichen Gegenständen könnte man sie bisweilen eine hoch-gesteigerte Annehmlichkeit oder Reitz im Genusse; bei mehr über gröbere Sinnlichkeit sich erhebenden ein

erhöhetes Wohlgefallen — wie am Schönen, Erhabnen — nennen. — Daß es darin verschiedene Abstufungen geben könne, leuchtet von selbst ein. Fehlt sie, diese Begeisterung, so befindet sich das Gemüth im Zustande der Gleichgültigkeit, der Kälte, der Lauigkeit; geht sie zu weit, oder geräth sie auf Abwege, und hört sie nicht mehr auf die Lenkerin alles geistigen Wirkens, die Vernunft, so artet sie in Ueberspannung, Entzücken, Schwärmerei aus. —

Die Dinge, aus welchen sie sich äußern kann, sind so mannigfaltig, als das Gebiet der gesammten Schöpfung überhaupt, alles Gedachten oder Gedenk- und Empfindbaren reicht. Den denkenden und fühlenden Menschen kann das Ganze der Welt in seinem Zusammenhange, es kann ihn jeder einzelne Theil desselben von der Sonne herab bis zum Diamant und den scheinbar unbedeutendsten Steinchen; es kann ihn der Mensch selbst, in mehr als einer Hinsicht, der Elephant wie das kleinste Insekt, der prachtvollste Baum bis zum armseligsten Gestrippe und Moose herunter, der schroffste, zu den Wolken sich hinaufthürmende Berg mit seinen herrlichen Aussichten, wie die grausenvolle Schlucht und daran gränzende üppige Saatengefilde; es kann ihn jede Wissenschaft und Kunst mit ihren tausendfältigen Erzeugnissen, jede einzelne Wahrheit oder Einbildung und Dichtung, jede große und edle Handlung, einzelne Lagen und seine gesammten Verhältnisse — bald mehr, bald weniger begeistern. — Das bei dem ersten Anblicke für ihn ganz gleichgültige Blatt, welches bei der fast durchgängigen Allgemeinheit, womit es sich beinahe auf jedem Schritte darbietet, den Vorübergehenden Anfangs kalt läßt, erfüllet bei genauerer Untersuchung, durch seinen gefälligen Umriß, durch die dem Auge schmeichelnde Farbe, durch sein fast ins Unendliche, höchst-zart-verzweigtes Geäder, durch seine Stellung am Zweige, durch seine so weislich berechnete

Zweckmäßigkeit — seine ganze Vorstellungskraft so sehr, und wirkt mit allen seinen Reitzen, seinem Ebenmaaße, seiner Schönheit, wie ein belebender Geist, so thätig und kraftvoll auf sein Empfindungsvermögen, daß er es nicht anders, als mit reger Aufmerksamkeit — und inniger Freude — betrachten kann, und er sich nun in seinem Verhältnisse zu ihm von einer angenehmen Wärme und einem lebhaften Wohlgefallen ergriffen fühlt. Der aufmerksame Beobachter wird bald ein schaffendes, allwaltendes Wesen sowohl in dem ganzen Umfange der Natur und in der darin, bei den einzelnen und unter sich verbundenen Körpern, sich darbietenden Ordnung, Schönheit und Pracht, als auch in den angenehm entzückenden und furchtbar erschütternden und mit Staunen erfüllenden Erscheinungen — gewahr, das von Güte und Liebe geleitet überall und in allen Einrichtungen das Wohlbefinden und die Glückseligkeit der Lebendigen unverkennbar beabsichtiget und dazu — überdieß noch in seiner Offenbarung — den größten Reichthum von Mitteln dargeboten hat und noch ferner darbietet. Er bemerkt aber auch eben so sicher, daß es diese abhängig gemacht hat von der Würdigkeit, also sittlichen Vollkommenheit in den vernünftigen moralischen Geschöpfen, von der Aehnlichkeit mit ihm selbst, so weit sie für uns erkennbar ist und sich erreichen läßt. Wer sollte bei dieser Wahrnehmung und der so wichtigen Angelegenheit des Verstandes und Herzens nicht tief erschüttert und zur Bewunderung und Gegenliebe hingezogen werden? — Wer sich nicht angetrieben fühlen, von seinem Geiste belebt, sich ihm zu nähern, wäre es auch immer nur in unendlicher Entfernung, und auf das innigste mit ihm verbunden zu seyn wünschen? — Wer sollte, selbst bei entdeckter Mangelhaftigkeit, dennoch nicht das Vertrauen hegen zu einer schonenden Ausgleichung bei dem Hinblick auf Vergeltung, und von solchen väterlichen Gesinnun-

gen höchst wohlthätig durchglühet werden? — Es geht jemanden in irgend einem Staate gerade bei dieser Verfassung und Verwaltung und in seinen damit zusammenhängenden Verbindungen recht wohl; er erfreut sich bei seinen Unternehmungen des erwünschtesten Fortganges, die äußern politischen Verhältnisse begünstigen sie eben hier vorzüglich: darum sind ihm Vaterland und Fürst über alles theuer, unterhalten bei ihm unausgesetzt eine starke Zuneigung und fesseln seine ganze Theilnahme unter allen Umständen. Bei jeder Gelegenheit tritt diese seine herrschende Gesinnung und warme Liebe mit ungemeiner Stärke hervor als Erzeugniß des Geistes, der sich aus der Vorstellung von einem vollkommneren Staate bei ihm entwickelte und sich ihm ganz mittheilte. — Die Wissenschaften mit aller der belehrenden Unterhaltung, welche sie ihren einzelnen Verehrern gewähren, mit den geistigen Vergnügungen, wodurch sie dieselben beglücken, mit den wesentlichen veredlenden Vortheilen, die sie so allgemein verbreiten, haben jemanden gewonnen, leiten und fördern, gleichsam ihm geistig zum Theil schon inwohnend, zum Theil ihr Gebiet und ihre Herrschaft in ihm noch erweiternd, seine Bestrebungen ganz und gar, und erfüllen ihn mit den süßesten Empfindungen und glänzendsten Hoffnungen zu immer größerer Vollendung. — Wer erkennt hier nicht die Spuren der Begeisterung, um welche es uns hier zu thun ist? — Mag sie nun ausgehen von einzelnen Gegenständen der Natur, oder der Religion, oder bürgerlichen Verhältnissen, oder den Wissenschaften an sich selbst, — nirgends wird sich in diesen Aeußerungen ihre Eigenthümlichkeit verleugnen, noch ihre Anwesenheit vermissen lassen.

Aber nicht blos auf verborgene, nur im Innern der Seele sich äußernde Gefühle und besonders — lebhafte, im Verstande ruhende Vorstellungen ist sie beschränkt; auch hervortreten will sie, sich kenntlich ma-

chen und Andern mittheilen und das dann um so mehr, je stärker sie ist; durch Geberden, Worte und Handlungen beurkundet sie ihr Daseyn oft sehr auffallend, und drängt sich in das äußere Leben hinaus.

Doch ehe wir sie in diesen Wirkungen kennen lernen, wollen wir nur kurz sehen, worauf sie sich hauptsächlich gründet. — Sie setzt zunächst ein Vermögen in uns voraus, das Eindrücke von Gegenständen außer uns überhaupt, in sofern sie auf Erregung von Gefühlen und auf Erzeugung vorzüglich lebhafter Vorstellungen wirken könnten, aufzunehmen, und, sind sie aufgenommen, auch wieder möglichst vollkommen hervorzurufen und zu erneuen vermag. Daß aber eine solche doppelte Anlage in unserer Seele vorhanden sey und gleichsam einen Hauptbestandtheil ihres Wesens und Wirkens mit ausmache, braucht hier wohl nicht erst von mir erwiesen zu werden; ich kann mich auf die Erfahrung und die Wahrnehmungen eines Jeden berufen. Mit dem Gefühlvermögen und der Einbildungskraft hängt sie auf das innigste zusammen. Indessen erscheint sie nicht mit gleicher Kraft bei Allen, diese Fähigkeit; folglich wird es sich mit der Begeisterung eben so verhalten. Der Eine ist zarter, reitzbarer, empfänglicher als ein Anderer, er wird von einer Kleinigkeit leicht ergriffen und aus seiner gleichen ruhigen Gemüthsstimmung gebracht, erwärmt, belebt, entflammt; während einen Andern fast nichts aus seiner kalten, gemessenen Fassung herauszuschütteln, auch das Große und Erhabne ihn kaum zu wecken, geschweige denn zu befeuern im Stande ist. Manchen schlägt ein unbedeutender Umstand nieder und lähmet seine ganze Thätigkeit; ein anderes Mal erheitert ihn etwas eben so geringfügiges, und stimmt ihn zur lautesten Fröhlichkeit; an Vielen dagegen scheinen angenehme und widrige Verhältnisse, erfreuliche und kränkende Vorfälle des Lebens, schöne und häßliche, edle und

unedle Gegenstände völlig unwirksam vorüber zu gleiten, und weder das Empfindungs- noch Vorstellungsvermögen derselben einigermaßen zu beschäftigen. So bei der Begeisterung! Nicht bei Allen wird also auf eine und dieselbe Veranlassung die Rede von gleicher Begeisterung seyn können; mag nun körperliche Verfassung und Einfluß, Temperament, frühere Erziehung und Bildung, Verschiedenheit des Alters, Geschlechts, der Lage und Umstände, Klima, Lebensart oder welche Ursachen auch immer diese Empfänglichkeit hemmen oder fördern. Doch ist sie einer größeren Ausbildung und eines weitern Wachsthums fähig, so wie die Kenntniß des Guten, Schönen, Würdevollen, Wichtigen und der Sinn dafür immer mehr zunimmt. — Daß sich vorzüglich das weibliche Geschlecht dazu hinneige, scheint fast eine allgemeine Annahme zu seyn; religiöse Gegenstände sollen sie vor andern dazu aufgelegt machen. Und sieht man sich in der Geschichte früherer Zeiten oder unserer Tage ein wenig um, so bieten sich allerdings mehrere Belege dazu dar. Deutet die delphische Pythia — die Dodonäische Priesterinnen — nicht schon darauf hin? Konnte die fromme Shakerin, Apre Lee, sonst wohl auf eine so ausschweifende Gottesverehrung verfallen? — Kann man wohl anders von Brigitta und Katharina von Sennis urtheilen? — — An besondere, fremde, vielleicht grobe, sinnliche Reitzmittel wird hier nicht gedacht werden dürfen, wie etwa geistige Getränke sind, welche eher betäuben und von einer, nach verständigen Absichten wirkenden Thätigkeit weglenken, als einen Grund derselben enthalten können. Eben so wenig vermögen überspannte Vorstellungen und Ansichten und gauckelhafte Träume und Vorspiegelungen, oder Ueberreitzungen krankhafter Gefühle Bedingungen wahrer Begeisterung zu werden. Das oben angegebene Vermögen oder die Empfänglichkeit muß sich im gesunden Zustande befinden und mit dem

wirklichen Geiste der Sache, die durch denselben beleben will, jedesmal in einem gehörigen Verhältnisse stehen.

Soll ferner Begeisterung möglich werden, so muß ich den Gegenstand derselben, er sey ein sinnlicher oder nicht sinnlicher, genauer kennen. Denn wie kann sonst der Geist einer Sache sich mittheilen oder aufgenommen werden, wie kann er mit seiner belebenden und befeuernden Kraft durchdringen, wenn wir nicht selbst erst bis zu ihm durchgedrungen sind oder uns ihm wenigstens genähert haben? Dazu wird aber erforderlich seyn, daß wir den Gegenstand nach seiner innern und äußern Beschaffenheit, nach seinen mannichfaltigen Verhältnissen und jedesmaligen Beziehungen, nach seiner Wichtigkeit, Werthe oder Unwerthe, Nutzen oder Schaden, Annehmlichkeiten u. s. w. sorgfältig betrachten. Nicht dunkle Vorstellungen von demselben können also genügen, durch welche man im Grunde nichts erkennt, die höchstens vermuthen, errathen lassen; mit denselben tappen wir wie in einem dicken, grauen Nebel, auf unsicherm, schwankendem Boden herum, und sind nicht fähig, die Dinge und ihre Eigenheiten gehörig zu unterscheiden. Auch mit der Klarheit werden wir nicht ausreichen, die immer noch das Allgemeine nur zu sehr vorhält, die einzelne Gegenstände des Vorstellens zwar in einem hellen Schimmer erblicken läßt, aber in Ermangelung des erforderlichen Glanzes, der jedes Einzelne für sich genugsam beleuchten möchte, uns dennoch mancher Gefahr, uns zu vergreifen, und das Falsche für das Wahre, das Schlechte für das Gute zu wählen blosstellt. — Zur innern Natur der Dinge, ihrem geistigen Gehalte, dem ätherischen Kerne gleichsam, gelangt man mehr durch eine deutliche Einsicht, in deren Besitze man sich dann Rechenschaft geben kann von seinen Wahrnehmungen und Vorstellungen, Meinen und Ueberzeugungen, wo man seine Begriffe in ihre Theilvorstellungen durch mehrere Abstufungen zerle-

legen, und seine Annahmen mit vernünftigen Beweisgründen unterstützen und gegen Anfechtungen aller Art rechtfertigen kann. Ihr eigentliches, wahres, über alle Anschauung hinausliegendes Wesen werden wir freilich dadurch immer noch nicht ergründen und erfassen, so weit zu kommen verstatten die engen Schranken des Erkennens in diesem irdischen Seyn nicht.

Allein auch Voraussetzungen bei gewissen Dingen scheinen bisweilen schon zu einer Art von Begeisterung hinzuführen; nur werden sie sich allerdings auf höchst wahrscheinliche Erkenntniß gründen, stützen müssen. Hätte sonst Colombo wohl mit einem so beharrlichen und unerschütterlichen Feuereifer, unzähligen Schwierigkeiten und den größten Gefahren zum Trotz, auf die Aufsuchung einer neuen Welt bestehen können? Völlige Gewißheit von ihrem Daseyn hatte er nicht; noch weniger eine anschauliche Erkenntniß derselben. Aber bis dahin gemachte Beobachtungen und von ihm mit großer Besonnenheit daraus gezogene Schlüsse hatten es, für ihn wenigstens, mehr als wahrscheinlich gemacht, daß seinen Ahnungen eine Wirklichkeit zu Grunde liege, und so konnte ihn die Vorstellung von einer neuen durch ihn zu entdeckenden Welt und der so unendlich folgenreichen Wichtigkeit seines Unternehmens, schon vorläufig so begeistern.

Indessen ist hier hauptsächlich der Sitz der Schwärmerei bei Leuten von lebhafter Einbildungskraft und vorzüglich reger und zarter Empfindung einer Seits, welchen es jedoch auf der andern Seite an richtiger Kenntniß des Gegenstandes und gründlicher Einsicht des Ganzen fehlt. Selbsttäuschung dürfte unter solchen Umständen unvermeidlich seyn; und verbinden sich mit den Ansichten des Getäuschten selbstsüchtige, für Vortheil, Ehre, Ruhm berechnete oder andere niedrige Leidenschaften, vielleicht auch edlere Bestrebungen, so wird man sogar Andere in den Betrug mit hineinzuziehen bemühet seyn. Hier

ist der Quell eitler Träume und des Mysticism, ein Feld für Geisterseherei und andern Unsinn; hier treibt gehaltloses Hinbrüten nicht selten sein Spiel und vermengt den leeren Schein mit der Wirklichkeit. Dies alles kann erfolgen und erfolgt wirklich, wann der Verstand nicht vorherrscht, wann er nicht die Natur der Dinge zu erforschen, sich geläuterte Wissenschaft zu erwerben und die Wahrheit überall und vor allen Dingen zu ergründen strebt; wann ein Schwarm luftiger Einbildungen und die Willkür unhaltbarer Gefühle der Vernunft das Ruder aus der Hand reißen.

Kömmt nun noch hinzu, daß sich der durch sorgsame Betrachtung richtig erkannte Gegenstand durch wahrgenommene innere wirkliche oder vielleicht nur in gewissen Beziehungen eingebildete, Vortrefflichkeit und Wichtigkeit empfiehlt, so wird die Begeisterung, von der wir hier sprechen, desto leichter und kraftvoller hervortreten. Man denke einmal an Religion, Sieg der Unschuld, der Tugend, glänzenden Ruhm, Vaterland, Freiheit und ähnliche. Ich befinde mich also — um nur bei dem letzten einen Augenblick zu verweilen — im Besitz von Gliedmaaßen, deren Gebrauch nichts hemmt, habe überhaupt einen Körper, der im Betreff der Wahl der Nahrungsmittel, der Witterung, der Bewegung und Ruhe ꝛc. keinen ängstlichen Rücksichten, keinem lästigen Zwange unterliegt; lebe in Verbindungen, die bei billigen Forderungen an eine von der Natur selbst gebotene Ordnung, ein willkürliches Handeln zulassen, werde nicht einem Verbrecher gleich, durch Fesseln innerhalb hoher Mauern eingeengt. Den Schleier der Unwissenheit, der Vorurtheile und des Aberglaubens habe ich abgeworfen und sehe nun heller das, worauf es eigentlich im Menschenleben ankömmt, und umfasse nach Vermögen, was sich im Gebiete des Wissens umfassen läßt; empfinde mit Wohlgefallen das wirklich — Gute und Schöne und Ausgezeichnete jeder Art.

Auch habe ich die Selbstherrschaft über mich erstrebt, die nöthig ist, um der Macht der Sinnlichkeit und ihrem schädlichen Einflusse auf Bestimmung meines Wollens zu Handlungen, die ich nachher, vom Gewissen und dem mir beiwohnenden Sittengesetze (sittl. Richter) erinnert, mißbilligen müßte, Trotz zu bieten; fühle mich also körperlich geistig, sittlich frei. Ueberdieß kann ich meinen eigenen, auf Andere nicht nachtheilig einwirkenden, wohlerwognen religiösen Ueberzeugungen folgen und diesen gemäß mein Thun und Treiben einrichten, bin religiös — freier. Ich erfreue mich endlich der Verknüpfung mit einem bürgerlichen Vereine in einem Vaterlande, wo unter, von der Vernunft und Offenbarung geheiligten Gesetzen, persönliche Rechte anerkannt, der beliebige Gebrauch und Genuß des Eigenthums geachtet, Unternehmungen, die in Anderer wohlbegründete Ansprüche nicht störend eingreifen, nicht gehindert, und Verträge und die möglichen geselligen Verhältnisse geehrt werden, und eine freie Wirksamkeit nach fast allen Richtungen hin Beförderung erwarten darf. Kurz ich fühle mich im Ganzen auch als einen freien Staatsbürger, so weit dieß in der Verkettung so vieler Einzelnen neben einander möglich ist. — Welche Fruchtbarkeit von Vorstellungen, welchen wichtigen Inhalt führt, wie hier nur kurz berührt wird, der Begriff Freiheit in seinen verschiedenen Anwendungen nicht mit sich?! Welche unschätzbare Güter des Lebens schließt er in sich! — Läßt sich ein mit Vernunft begabter Mensch ohne sie denken, wofern nicht seine wahre sittliche Natur vernichtet, wenigstens herabgewürdigt, und er des aus derselben hervorgehenden Glücks beraubt werden soll? Und muß diese Vorstellung von derselben und allen ihren Vorzügen, auch wenn man sie nur zum Vorwurfe des Nachdenkens machte, nicht jeden Denkenden und Fühlenden erheben, begeistern? — Gewissenhafte Pflichterfüllung, die sich durch strenge Gerech-

tigkeit und Billigkeit gegen Andere, durch ein unabläſſiges Streben ihr Beſtes mit eigner Aufopferung von Vermögen und Geiſtes- und Körperkräften, ohne Rückſicht auf eignen Vortheil, zu befördern ꝛc. — äußert, — wen ſollte ſie, beſonders in großen Muſtern vollkommnerer Menſchen verwirklicht, nicht vortheilhaft einnehmen, — wen nicht ihre Wichtigkeit, Größe und Erhabenheit begeiſtern? — Nach Allen, was ich bis hieher geſagt habe, iſt es wohl überflüſſig, noch weiter aus einander zu ſetzen, worauf ſich wahre Begeiſterung ſtütze — die im Gebiete der Kunſt erſcheinende nicht ausgenommen.

Nur noch ein Paar Worte erlauben Sie mir endlich über den wichtigen Einfluß dieſer ſo beſchriebenen und ſo begründeten Begeiſterung auf Geſinnung, Reden und Handeln — er iſt vorzüglich einer Beherzigung werth, kann aber hier nur mehr in kurzen Andeutungen noch zur Sprache gebracht werden, wenn mein Vortrag nicht durch ungebührliche Länge ſchon, widrige Eindrücke machen ſoll. — Das in der Empfindung ſtark und in der Einbildung lebhaft ergriffene, kurz von irgend einem Gegenſtande aufgeregte oder begeiſterte Gemüth richtet in dieſem Zuſtande ſeine ganze Thätigkeit auf denſelben. Alle Verrichtungen der Seele erfolgen nun mit unermüdlicher Lebhaftigkeit, mit bedeutender Schnelligkeit, mit vorzüglicher Kraft und großem Nachdruck. Es erſcheint ihr jetzt der Gegenſtand als das wünſchenswertheſte Gut, welches ſie im Zuſtande der Ruhe unbeachtet gelaſſen, und mit Gleichgültigkeit betrachtet haben würde. So wird ſie, dieſe Begeiſterung, die Mutter des Gemeingeiſtes. Geſetzt, es litte ein Theil der Mitbürger durch Krankheit, Hungersnoth oder durch andere verheerende Unfälle, die Feuer oder Waſſer veranlaßten. Die Vorſtellung nöthiger und möglicher Rettung der Elenden, oder doch kräftiger Erleichterung und Milderung ihrer Noth bemächtigt ſich der Seele eines Menſchenfreundes, der damit

bekannt wurde, ganz, und entflammt sie mit einem Feuer, das nichts zu löschen vermag, begeistert sie und treibt zum Wirken durch Thaten. Nun wird — so wenig er eigentlich sonstigen Beruf dazu hatte — keine Schwierigkeit so groß seyn, daß sie dieser Edle nicht aus dem Wege zu räumen suchen, keine Gefahr so abschreckend, daß er derselben nicht die Stirn bieten, keine Bemühung so lästig seyn, daß er sich derselben nicht unterziehen sollte. — Das Vaterland ist, den Fall gedacht, in Gefahr, von einem herrschsüchtigen Nachbar unterdrückt, und unter vielfachen Leiden der Freiheit und Selbstständigkeit beraubt zu werden. Der endlose Druck und die unzähligen Beleidigungen erreichen das Maaß des Unerträglichen, und die vielfach erlittene Schmach empört zuletzt jeden redlichen Freund des Vaterlandes. Ein Geist und eine Seele ermannen sich Alle, um das schimpfliche Joch abzuschütteln, und das angethane Unrecht entgelten zu lassen; und welches, sonst noch so furchtbare Heer, ist mächtig genug, gegen einen solchen alles zermalmenden Geist zu stehen? — wo das Bild vom Glücke früherer Tage unter angestammten Beherrschern noch nicht verschwunden ist, und größeres zu erwarten man sich berechtigt fühlt; wo unter weisen Gesetzen und gerechter Handhabung derselben eine vernünftige Freiheit obwaltete, — kurz wo solche Güter der Preis sind! — Welchen Einfluß diese Begeisterung auf die erste Ausbreitung der Religion hatte, zu welcher wir uns bekennen, ist unleugbar; welchen auf die Verbesserung eben dieser Religion, als sie durch Menschentrug und Aberglauben entsetzlich verunstaltet war, ist wohl niemanden entgangen. Und darf man sich über diese Erscheinungen wundern? — Wen, wie die Apostel des Herrn, der göttliche Geist, der in ihr lebt und wehet, durchdrungen hatte; wen ihr Licht der Wahrheit durchstrahlte, und wer sich dann doch damals den jüdischen Satzungen und

heidnischen Göttertand und dem daraus hervorgegangenen peinlichen Zwange in allem, was Bezug auf die Verehrung jener sogenannten Götter hatte, damit gegenüber sahe; wer im Geiste die unendlich wichtigen Folgen von ihrer Kenntniß und Uebung reiflich erwog, und dann selbst ein für Menschenwohl schlagendes Herz in sich trug — konnte der allein im ruhigen Besitz und Genusse dieser beseligenden Wohlthaten bleiben wollen? — Nein! unmöglich! — Getrieben von ihrem Geiste, einem Geiste des Lichts, und der Vorstellung des zu bewirkenden künftigen Heils ihrer Brüder, eilten sie, mit Verzichtung auf alle irdische Bequemlichkeiten und Vortheile, mit Daranwagung des Lebens selbst, mit Verschmähung jedes etwanigen zeitlichen Ruhms und eitler Ehre, mit Verachtung des höhnendsten Spottes, vorschwebender Verfolgungen, grausamer Martern — hinaus in die Welt, und verkündigten mit der furchtlosesten Freimüthigkeit, der heldenmüthigsten Entschlossenheit, und der unerschütterlichsten Beharrlichkeit, als frohe Boten, dergleichen die Welt sonst nie sahe, himmlische Wahrheit. — Wie zeigt sich hier die Wirksamkeit ächter Begeisterung! — In der Sprache des Paulus offenbaret sie sich überdies bei mehrern Gelegenheiten. — Auch bei der Vertheidigung des Rechts und der Unschuld einzelner Menschen, bei Verfolgung des Lasters und der Ungerechtigkeiten und bei der Bewahrung der Gerechtsame der Staaten — wie begeistert tönt nicht da oft die Rede manches Volksfreundes in Athen und Rom? Welcher hohe Geist spricht aus ihnen? Hätten sie so herrliche Werke hervorbringen können, wenn sie nicht ganz von den Gegenständen oder den Vorwürfen ihrer Aufgaben und dem in ihnen lebenden Geiste erwärmt, befeuert gewesen wären? Ließe sich eine solche Anschaulichkeit, Deutlichkeit, Stärke, Fülle, Erhabenheit in ihrem Ausdrucke und Vortrage begreifen? — Man erinnere sich nur eines Demosthenes,

Aeschines, Isaios, Cicero, — um von unsern trefflichen Religionslehrern zu schweigen, die jenen mit allem Rechte in andern Rücksichten zur Seite gestellt werden. — Von mehrern Geschichtschreibern der Griechen und Römer aus dem klassischen Zeitalter, dem Philosophen Plato und ähnlichen Schriftstellern der neuern Nationen läßt sich dasselbe behaupten. — Soll ich noch der dichterischen Begeisterung gedenken, etwa der eines Homer, Pindar, der Tragiker ꝛc. — Horatius, — Klopstocks, Schiller's? In welchen hohen Gedanken schreiten, strömen oder rollen sie einher! Mit welchem Zauber glänzender, veranschaulichender, schöner Bilder beschäftigen sie wieder Gefühl und Einbildungskraft! Wie lassen sie Hörer und Leser in das Innere ihrer Gegenstände hineinblicken, reißen sie in die Mitte ihres Ideenkreises, lassen sie mit handeln, mit weinen, sich mit freuen! Wie schön erscheinen gewöhnlich, von ihrer begeisterten Phantasie beleuchtet, die trockensten, wichtigsten Wahrheiten, in welche süße, ergreifende Worte gekleidet! — Welche entzückende Schöpfungen schafft nicht oft der Meißel bildender, durch eine anhaltende Begeisterung geleiteter und empor gehaltener Künstler aus dem sprödesten Stoffe! Nur dadurch werden sie fähig, die edelsten, größten, erhabensten Ideen in den schönsten Werken darzustellen, und den Marmor und andere Stoffe zu zwingen, sich ihren Händen zu fügen. — Ist sie es nicht, die dem Tonkünstler den Reichthum seiner Empfindungen, wovon er durchglühet war, in den reizendsten Tönen, trefflichsten Melodien oder erhabensten Accorden verhallen läßt? — Aber auch die ernsten Wissenschaften erhalten durch sie Leben und gewinnen an Bedeutsamkeit. Hat der Verehrer derselben erst ihren großen Zweck begriffen, und eingesehen, daß sie auf Entwickelung des Geistes und Veredlung des Menschen überhaupt, dann auf Beförderung, Sicherstellung und Erhaltung des Lebensglückes

in allen Beziehungen ausgehen, auch mit vielfacher Berücksichtigung des Körpers, so kann ihn kaum etwas mehr fesseln, als sie, mehr beleben, als der Wunsch, die genaueste Bekanntschaft mit ihnen zu machen und zu unterhalten; es wird sich seiner ein brennendes Verlangen bemeistern, sie auf das sorgfältigste, emsigste, gründlichste anzubauen und, wo möglich, zu erweitern. Nur muß er freilich die nöthigsten Fähigkeiten und den wahren dazu erforderlichen Sinn mitbringen; muß es dann nicht scheuen, sich bald anfangs diese richtige Ansicht von denselben zu verschaffen, muß sie sich immer gegenwärtig erhalten; und der muthige Verfolg derselben wird, vermittelst allmählig gesteigerter Wärme, erhöheten Wachsthums in denselben, und tiefern Eindringens in das Innere ihres Wesens und den sich daraus mittheilenden Geist, bei ihren Bearbeitern ein unausbleibliches mit dem glücklichsten Fortgange und reichsten Gewinne gekröntes Ergebniß gewähren. — Um es kurz zu sagen, — etwas wahrhaft Großes und Preiswürdiges ist ohne diese hier so viel besprochene Begeisterung wohl nie zu Stande gekommen, und dürfte es auch wohl nie. Sie möchte in eines jeden Berufe, wenigstens in gewissen Theilen desselben, in jedem Geschäfte, das wir zu besorgen haben, in jedem Verhältnisse, wenn auch in einem geringern Grade, vorherrschen, und alles würde besser gehen; und Niemand würde über Ereignisse zu staunen und Uebel mancherlei Art zu klagen haben.

Und wir sollten uns nicht empfänglich dafür zu machen und zu erhalten, sie in uns anzufachen und zu nähren suchen? — sollten nicht dahin arbeiten, daß sich auch an uns ihr so wohlthätiger Einfluß bewähre? Denn bei Lauigkeit und Schlaffheit im Wirken geräth jedes Unternehmen in Stocken, nirgends bringt man etwas Gedeihliches vor sich. Die schönsten Entwürfe scheitern bei dem ersten Sturme; es fehlt an Kraft, Schwierigkeiten Widerstand zu thun;

an fester Entschlossenheit, es nur zu wollen; an beharrlichem Muth, um in Widerwärtigkeiten auszudauern und am Ende den Sieg davon zu tragen. Der allgewaltige Schlendrian mit seiner Genossin, der Gleichgültigkeit, führen das Ruder, wo sie nicht hauset; und die etwanigen frohen Hoffnungen zergehen gleich dem Rauche. Uebte sie im nun bald abgelaufenen Jahre ihre Herrschaft hie und da weniger unter uns, so wollen wir ihr in dem herangenaheten neuem eine desto freiere und ausgedehntere zugestehen. Für alles Gute, Wahre, Edle, Schöne, Große, Erhabene, für Pflicht und Recht, für Tugend und Frömmigkeit, Wissenschaft und Kunst — laßt uns stets und überall glühen und uns ganz von ihrem Geist durchdringen. Gewiß wird uns dann nicht nur unser gegenwärtiges Streben besser gelingen, sondern wir können auch die sichere Hoffnung fassen, dahin zu gelangen, daß auch wir unsern Antheil zum Besserwerden Anderer in unserm künftigen Wirkungskreise beizutragen vermögen.

IV.

Beiträge zur Geschichte der böhmischen Exulanten in der Ober-Lausitz.

Erste Lieferung.

Von der böhmischen Colonie zu Nieder-örtmannsdorf und deren Gottesdienste.

Der
Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften
übergeben
von
J. G. L. Brückner.
1799.

Die Geschichte der böhmischen Exulanten, die sich zu verschiedenen Zeiten in einigen Gegenden unsrer Provinz niedergelassen haben, ist seit einem Dezennio von mehrern Verfassern bearbeitet worden. Und es war gewiß kein unnützes Unternehmen, die vorhandenen Nachrichten, ehe sie zum Theil verloren gingen, zu sammeln, zu ordnen, und sie — in ein Ganzes verwebt — der Nachkommenschaft zu überliefern. So entstanden folgende Aufsätze.

1) Kurze Nachricht von dem böhmischen Gottesdienste zu Gebhardsdorf, vom Hrn. Past. Joh. Ehrenfr. Frizsche zu Meffersdorf. S. Laus. Magaz. Jahrgang 1792. 1. 2. und 3. St.
2) Geschichte der evangel. Exulanten-Gemeine in Zittau, vom Hrn. Prediger Borott (in Zittau).

3) Etwas zur Geschichte der ehemaligen böhmischen Colonie zu Großhennersdorf, vom Hrn. Inspect. Rösch in Herrnhut. Die beiden letzten Schriften unsrer verehrten Herren Mitglieder sind bekanntlich noch ungedruckt und befinden sich in den Sammlungen der O. L. Gesellschaft d. W.

Sonach wäre nur Niederörtmannsdorf und Carlsdorf bei Gerlachsheim noch zu bearbeiten übrig, und von den beiden letztern Colonien will ich in diesen Blättern, aus den an Ort und Stelle aufgesuchten Materialien einige Beiträge liefern. Zuerst:

Von der böhmischen Exulanten-Gemeine, und deren Gottesdienste zu Niederörtmannsdorf.

Es ist bekannt, daß die im Westphälischen Frieden den Protestanten in Deutschland zugesicherte Gewissensfreiheit den Evangelischen in den Kaiserl. Erbstaaten nicht zu Theil wurde. Daher sahen sich sehr Viele derselben in Böhmen und Schlesien, bald nach diesem Frieden, durch Religionsverfolgungen genöthiget, ihr Vaterland zu verlassen. So baute sich nach und nach eine kleine böhmische Colonie in Niederörtmannsdorf an. Dieses Dorf hat sich von jeher zur Kirche in Markliſſa gehalten und hier fanden die damaligen Exulanten einen gebornen Böhmen, Theophilus Arndt, als Prediger; vermuthlich für sie kein geringer Bewegungsgrund, grade an diesem Orte eine Colonie zu gründen. Zwar konnte und durfte ihnen Arndt keine besondern böhmische Predigten halten; aber in andern Amtsverrichtungen, bei welchen er nur Böhmen vor sich hatte, konnte er sich ihrer Sprache bedienen. So setzte es auch sein Nachfolger David Vietze, ebenfalls aus Böhmen gebürtig, fort. Als aber der letztere im Jahr 1682 starb, und kein der böhmischen Sprache kundiger Prediger an seine Stelle

gekommen war: fühlten die Böhmen das Bedürfniß in ihrer Sprache besondre Erbauungsstunden zu halten, stärker als zuvor. Sie trugen daher dem damaligen Besitzer von Niederörtmannsdorf, Hrn. George Heinrichen von Kalkreuth ihre Bitte, ein eignes Bethaus erbauen zu dürfen, vor und dieser versprach es, ihnen dazu die Erlaubniß vom Landesherrn auszuwirken. Ich finde hierbei die Bemerkung von dem sel. Pastor Fritzsche in seiner Nachricht von dem böhmischen Gottesdienste zu Gebhardsdorf sehr richtig. Er theilt die Exulanten in alte und neue Böhmen. Beide unterschieden sich sehr, sowohl in Ansehung der Zeit ihrer Auswanderung, als auch in Ansehung ihrer Gesinnungen. Die alten Böhmen waren meist stille und ruhige Leute, die sich willig den Lands- und Orts-Gesetzen unterwarfen. Unter den neuen Böhmen hingegen gab es viele unruhige und eingebildete Menschen, die manche überspannte Begriffe mitbrachten; die Prediger, die nicht nach ihrem Sinne waren, verachteten; häufig an andre Orte in die Gottesdienste liefen, und endlich gar, wenn es ihnen nicht nach ihrem Kopfe ging, weiter zogen. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, wird man sich ihr hier und da nicht zu billigendes Betragen leicht erklären können. Vielleicht war dies auch ein Grund, warum die Landesobrigkeit in den neuern Zeiten so schwer daran ging, solche Ankömmlinge aufzunehmen? Von dieser Art waren indessen die Colonisten zu Niederörtmannsdorf, die zu den alten Böhmen gehörten, nicht. Ihr Ansuchen um ein Bethaus geschahe mit Anstand, daher sich auch ihr damaliger Grundherr, Hr. v. Kalkreuth, dazu willig finden ließ. Er fing die Sache damit an, daß er zuvörderst die Prediger zu Markliffe auf seine Seite brachte, indem er ihnen in einem Reverse versprach:

*) „daß sich die Böhmen wie vorher, ihres Gottesdien-
„stens und aller Officialien halber der Marklissenschen
„Kirche gebrauchen, daß den Hrn. Kirchenbedienten
„und ihren Accidentien nicht das Mindeste entzogen,
„daß das zu Niederörtmannsdorf erbaute neue Haus
„auch zu anders nicht, als blos zu Vorlesung der rei-
„nen Augspurgis. Confession, auch anders nicht, als
„in böhmischer Sprache gebraucht werden sollte." Auf gleiche Weise gewann Hr. v. Kalkreuth auch die Genehmigung der Collatoren der Kirche. Und nur, nachdem er alle etwanigen Hindernisse beseitiget hatte, hielt er um Landesherrliche Concession an. Von dieser Bittschrift ist in dem Archive zu Niederörtmannsdorf keine Abschrift vorhanden, wohl aber von dem Attestate, womit die beiden damaligen Prediger zu Marklisse, M. Johann Henning Arndt und Johann Thomä, dieselbe begleiteten. Sie sagen darin unter andern:

„Wir bezeugen hierdurch mit grundt der Warheit,
„daß diese Leuthe der teutschen Sprache ganz vnkun-
„dig, wir auch ihre zu lesende Catechismos vnd Po-
„stillen durchsehen, vnd allenthalben so viel befunden,
„daß solche der vnveränderten Augspurgis. Confession.
„denen Libris Symbolicis vnd Formulä Concordiae
„wie auch des Seel. Herrn D. Lutheri Catechismo al-
„lerdinges Conform vndt vnserer Kirchen hiruntter.
„(angesehen diese Leuthe sich bei derselben sonsten aller
„Ministerialien, als Träuen, Tauffen, Communion
„vndt Begräbnisse ꝛc. bedienen, mit dem Predigtlesen
„(welches ihnen schon vor viel langen Jaren zugelaßen)
„vndt Information der Jugend in Catecheticis, nichts
„abgehet) wie auch, weiln vnsere Hrn. herrn Collato-
„res biß auf Gnäd. Ratification Sr. Churf. Durchl.
„alß Summj Episcopj darein consentiret damitte gar

*) Dieser Revers, dat. 1683 den 7. Juli, ist in dem Marklissenschen Kirchenbuche in Abschrift zu finden.

„sehr wohl zufrieden. So aber wiedriges falles izt „gedachte Officialia alß Beichte, Communion, Tauf„fen, Trauen, Begräbniß, Vorbitten, Danksagung, „sampt einsegnung der Wöchnerin, vndt wie solches „Nahmen haben Kan, Künftiger Zeit Solten oder „Wolten auf einige Maß vndt Schein, von Marglisse„ner Kirche vndt dero Dienern vnß vndt vnsern Suc„cesoren abgezogen werden, So protestiren wir durch„auß, wieder sothanes Werk, wenn ein anders oder „weiters, wieder vnsere Concelsion vnd Intention eigen„mächtig sich ereignen solte, derhalben wir zugleich „auch ein hochlöbl. Churfürstl. Ober-Amt vmb fort „wie eigen Schutz hierinnen (Daferne vnsere alte pos„lesion diesertwegen Künftig auff einige Maße soll „geKränket werden) aller demüttigst anflehen ꝛc.“

Aller dieser vorsichtigen Einleitung aber unbeschadet blieb die Concession ziemlich lange aus. Indessen hatte man im festen Vertraun, daß die an den Landesherrn gerichtete Bitte gewiß würde gewährt werden, schon im J. 1683 das Bethaus zu bauen angefangen, und vielleicht dasselbe auch vollendet. Denn alte glaubwürdige Zeugen wollen in demselben die Jahrzahl 1683 gesehen haben. Gewiß ist es, daß das Bethaus, als die Concession erst im J. 1686 anlangte, bereits fertig dastand. Folgendes ist eine wörtliche Abschrift der noch im Archive zu Niederörtmannsdorf befindlichen Concession.

„Von Gottes Gnaden Johann Georg der Dritte,
„Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc.
„Churfürst ꝛc.

„Vester Rath und lieber Getreuer. Wir haben aus „euerm vom $\frac{2}{12}$ Septembris des 1683sten Jares, unter„thänigst erstattetem Berichte und Gutachten verlesen hö„ren, wie Ihr der Gedanken sein wollet, daß George Hein„richen von Kalkreuther zu Nieder Oertmannsdorf, vor „die aus Böhmen entwichene und bei ihme sich niederge-

„lassene Evangelischen Unterthanen, ein Schul- und Bet-
„haus zu erbauen, zu verstatten sein; Ob nun wohl vie-
„lerlei einlauffende Umstände hierbei Bedenken verursachen,
„So wollen wir dennoch solche Erbauung (jedoch der-
„gestallt, daß es keinesweges den Nahmen habe, als obs
„sub publica auctoritate geschehen, oder ein besonder Exer-
„citium Religionis daraus gemacht werde) nachlassen, und
„verstatten.

„Wobei Ihr zugleich zu verfügen, daß das Werk ohne
„sonderbares Aufsehen und grosse Weitläuftigkeit vor die
„Hand genommen, und benebst mit allen Fleiße beobach-
„tet werde, daß diejenigen Bücher, daraus die Jugend
„in catecheticis zu unterweisen, und was an Postillen
„und andern Büchern zum Ablesen zu gebrauchen, jedes-
„mal von einem der böhmischen Sprache wohlkundigen
„Evangel. Geistlichen zu Markliße, oder andern Orts,
„ob nehmlich selbige denen Libris Symbolicis allerdings
„conform censiret, die Personen, so hierzu zu gebrau-
„chen, auch jederzeit vorher von denen Geistlichen exami-
„niret werden; Im übrigen aber haben sich besagte böh-
„mische Unterthanen, was die Actus Ministeriales betrifft,
„nach Markliße, als wohin Sie ordentlich eingepfarret, un-
„veränderlich zu halten, und denen Geistlichen dortselbst an
„ihren Accidentien nichts zu entziehen; Wir behalten uns
„auch bevor, nach Gelegenheit und sich ereignenden Beschaf-
„fenheit hierinne Änderung fürzunehmen, und was wir gut
„befinden möchten, so dann weiter zu verordnen, Welches Ihr
„dem v. Kalkreuther zugleich zu bedeuten. Daran geschieht
„unsere Meinung, und wir sind Euch mit Gnaden gewogen.
Datum Kaiser Karlsbad am $\frac{16}{26}$ Junii Ano. 1686.

Johann Georg Churfürst.

An
den Ober Amts Verwalter) Friedrich v. Werthern
in Marggr. Ober Lausitz)
Cpr. d. 4. Jul. 1686. Traugott Dietrich.

Nun hatte also die kleine böhmische Colonie zu Niederörtmannsdorf die Erlaubniß, sich in einem eignen Bethause versammeln und in ihrer Sprache Gottesdienst halten zu dürfen. Diesen richtete man denn ganz nach der in Markliſſa gewöhnlichen Kirchenordnung ein, fing mit dem Kyrie an, und fuhr dann mit einigen Liedern bis zum Glauben fort. Nach dem Eingange wurden wieder einige Verse gesungen, und so dann, nach dem V. U. mit Ablesung der Predigt fortgefahren. Hierauf betete man die Beichte, und das jedesmalige Churſächsische Kirchengebet, sang abermals einige Liederverse und endigte mit Collecte und Segen. Im Sommer wurde zweimal; im Winter aber, vom 1. Advent an bis Dom. Invocavit (mit Ausnahme des Weihnacht- und Neu-Jahr-Festes, wo zwei Predigten waren) nur einmal, nämlich Vormittags Gottesdienst gehalten. Der dritte Feiertag wurde allemal mit einer Predigt gefeiert — und auch die Christnacht wurde nicht vergessen. Da das Bethaus keine Glocken hate: so bestimmte man das Einlauten einer der benachbarten Kirchen zur Zeit der Zusammenkunft.

Die Vorleser und Vorsänger wählten diese Böhmen immer aus sich selbst und wer einmal ein solches Amt übernommen hatte, behielt es, wenn er es nicht selbst aufgab, bis an seinen Tod.

Hier sind die Namen der Vorleser von 1683 an:

1) Johann Zeiske,
2) Wenzel Zeiske, des vorigen Bruder,
3) Jakob Gundel,
4) Jakob Zeiske,
5) Johann Zeiske, wieder ein Bruder des Vorigen,

Vorsänger sind gewesen:

1) Wenzel Lohmann,
2) Matthäus Zeiske,
3) George Zeiske, des vorigen Sohn und
4) Gottfried Zeiske. Dieser Letzte lebt noch in einem hohen Alter.

Der Gehalt in diesen Aemtern war äußerst gering. Der Vorleser bekam 4 Opfer und aus dem Klingebeutel etwas weniges Zulage. Der Vorsänger hingegen hatte für seine Bemühungen gewöhnlich weiter nichts, als jährlich viermal den Klingebeutel einzunehmen. Man sieht wohl, daß hier keine Reichthümer zu erwerben waren. Das Uebrige, was der Klingebeutel einbrachte, wurde zu den nöthigsten Reparaturen angewendet. Zum Abendmahle ging diese kleine Gemeine allemal in Markliſſe gemeinschaftlich, wenigstens geschahe dieses bis zu M. Krauses Pastorat von 1710 — 1730. Ihre Beichte glich der jetzt gewöhnlichen allgemeinen Beichte, nur mit dem Unterschiede, daß hier Alle mit einemmale durch einen Dollmetscher, welches gewöhnlich ihr Vorleser war, ihre Beichte ablegten, und dieser mußte ihnen sodann auch die Absolutionsworte des Predigers in ihrer Sprache vorsprechen. Auch wurden, so lange sie die Abendmahlsfeier noch unter sich gemeinschaftlich hielten, während der Communion böhmische Lieder gesungen. Die dem Ministerio zu Markliße schuldigen Opfer überschickten sie an den gewöhnlichen Opfer-Tagen durch ihren Vorleser, der sie zuvor unter ihnen einsammelte, Das Sonderbarste war, daß es immer einerlei Quantum blieb. Als sich daher einmal ein Prediger darüber verwunderte, so gestand ihm der Ueberbringer mit aller Offenherzigkeit: Sie nähmen, wenn sie zu viel zusammengebracht hätten, das Uebrige davon hinweg und legten es alsdann wieder zu, wenn ihre Collecte zu dürftig ausgefallen wäre. Manchmal ließen diese Böhmen in ihrem Bethause auch Fürbitten für ihre Kranken und Danksagungen für ihre entbundene Frauen und Kirchgängerinnen thun, wofür sie etwas an den Vorleser entrichteten. Hierzu schwieg das Ministerium zu Markliſſe, weil es dadurch an seinen Rechten und Einkünften nichts verlor. Auch ließ dasselbe zu, daß die Böhmen, ihren Verstorbenen zu Ehren, in ihrem Bethause eine Todes-Betrachtung able-

sen, und einige Sterbelieder singen durften, welches jedoch nicht oft vorgekommen seyn mag.

So klein übrigens diese Gemeine war: so kommt doch auch bei ihr eine Gesangbuchsveränderung vor. In den frühern Zeiten sangen sie aus der Cithara Sanctorum vom Past. George Franowsky, Dienern des Herrn bei der St. Nicklas-Gemeine in Liptau. Trentschin gedruckt bei Nikodem. Ttschik im Jahr 1659. Dieses Buch war auch bei der böhmischen Gemeine in Gebhardsdorf eingeführt und die neueren Ausgaben desselben sind noch jetzt in ganz Ungarn bei slavischen Gemeinen im Gebrauch. In der Folge aber nahmen unsre Niederörtmannsdorfer das Zittauische böhmische Gesangbuch 1710. von dem dasigen böhmischen Cantor, Joh. Myller herausgegeben, an und dieses behielten sie bis ans Ende ihrer gottesdienstlichen Versammlungen. Noch verdient angemerkt zu werden, daß ihre Vorleser Katechisationen in böhmischer Sprache hielten.

Die spätern, in diesem Jahrhunderte erfolgten Auswanderungen der Böhmen hatten übrigens auf die hiesige Gemeine keinen großen Einfluß. Vielleicht war dies auch zur Vermeidung aller Spaltungen recht gut. Für ihr kleines, 1724 durch Vermittelung eines hiesigen Einwohners, Namens Xyländer, in etwas erweitertes Bethaus, wozu sich, außer den im Dorfe wohnenden, noch verschiedne Böhmen aus Marklissa, Ober-Oertmannsdorf und Holzkirche, hielten, waren sie ohnehin stark genug und ihre Gottesdienste würden noch fortdauern, wenn die heranwachsende Jugend mehr Neigung zur Erlernuug der böhmischen Sprache gehabt hätte, Da sich diese aber mit der deutschen Sprache begnügte, und die deutschen Predigten in Marklisse den böhmischen Vorlesungen vorzog: so verminderte sich die Zahl der Zuhörer von Jahr zu Jahr, bis der Tod des letzten Vorlesers, Johann Zeiske's, der im Jahr 1779 erfolgte, dem hiesigen böhmischen Gottesdienste gänzlich ein Ende machte. Seit dieser Zeit stand

das kleine Bethaus, welches von Wenzel Zimmermann, einem Schmidt in Holzkirche und dem letzten Böhmen daselbst, kurz vor seinem 1769 erfolgten Tode noch mit einem neuen Schindel-Dache, auf seine Kosten, versehen worden war, verlassen — und kam, aus Mangel an Unterstützung, dem Einsturze immer näher.

Die Nachkommen dieser Böhmen hatten so wenig Sinn für den Gottesdienst ihrer Väter, daß sie im Jahr 1797 dem gänzlichen Einsturze ihres Bethauses zuvorkamen, die noch vorhandenen Reste davon trugen, und zu ihrem Nutzen verwandten. Und — bald wird jede Spur davon so ausgetilgt seyn, daß der Wandrer mehr als einen Eingebornen vergebens fragen wird: An welchem Orte stand hier einst das böhmische Bethaus?

V.

Verzeichniß der in der Ober-Lausitz wachsenden Orchideen.

Außer den im nördlichen Deutschland allgemeiner verbreiteten Arten dieser interessanten Familie, welche auch bei uns in zahlreichen Individuen Wiesen und Laubwälder schmücken, besitzt die Flora der Ober-Lausitz auch einige seltenere Orchideen, welche hoch liegende Standorte lieben oder sich gern in wüste unfruchtbare Waldungen zurückziehen. Dagegen fehlen ihr mehrere deutsche Arten, welche ein milderes Clima und einen fruchtbareren Boden, vorzüglich sonnige kalkartige Hügel bewohnen. Ueberhaupt scheint die östliche Hälfte des mittleren Deutschlands an Pflanzen dieser Familie ärmer zu seyn, als die westliche. So verliert sich z. B. das Geschlecht Ophrys

(nach der Anordnung dieser Familie in Wildenow's Spec. Pl., Tom. IV.) welches in den Rheinischen Floren aus mehreren Arten besteht, gegen die östliche Gränze von Nord-Deutschland hin, fast ganz. In der Ober-Lausitz findet sich keine Art desselben; die schlesische Flora (Enumeratio stirpium phanerogamarum, quae in Silesia sponte proveniunt. 1824.) weist die einzige Ophrys Monorchis auf.

In dem folgenden Verzeichniß sind nur diejenigen aufgeführt, für deren Daseyn an den angegebenen Orten wir mit völliger Sicherheit stehen können. Das einzige Limodorum Epipogium haben wir nicht selbst gefunden, haben uns aber durch die von den Entdeckern selbst erhaltenen an dem angezeigten Orte gefundenen Exemplare von der Richtigkeit ihrer Angabe vollkommen überzeugt.

Da mehrere Orchideen theils sehr einzeln vorkommen, theils in manchen Jahren nicht zur Blüthe kommen: so ist die Auffindung derselben oft sehr schwierig. Aus diesem Grunde möchten sich vielleicht in der Folge noch einzelne Arten zu den nachgenannten hinzufinden lassen, z. B. Malaxis Loeselii, welche in der benachbarten Dresdner Gegend gefunden worden ist (s. Ficinus Flora der Gegend um Dresden p. 540.)

In der Benennung der Arten sind wir nach der von Wildenow in den Species plantarum angenommenen Swartzischen Anordnung gefolgt. Wie schwierig die Vertheilung dieser Familie in Gattungen ist, erhellt am deutlichsten aus der Verschiedenheit der Versuche, welche von Linné an bis auf Robert Brown in dieser Absicht gemacht worden sind.

Auch machen die deutschen, und selbst die europäischen Arten einen so unbedeutenden Theil dieser in den heißen Ländern weit verbreiteten Familie aus, daß ein Botaniker, welchem nur die einheimischen Arten bekannt

sind, über die zweckmäßigste Anordnung der Gattungen kein eignes Urtheil haben kann.

---

1) Orchis bifolia. Auf feuchten sowohl, als trockenen Wiesen, in Birkengebüschen, und an ähnlichen Orten, im ganzen Lande gemein. Im Juni und Juli.

2) Orchis globosa. Diese ausgezeichnete Art findet sich nicht selten auf der Bergwiese am Abhang der Lausche bei Waltersdorf. Im Juni.

3) Orchis coriophora. Sie gehört bei uns zu den seltneren. Auf Wiesen und an Wegrändern im fruchtbareren Boden: auf dem Schönauer Hutberg; um Bautzen; Hochkirch. Sehr selten um See bei Niesky. Im Juni.

4) Orchis Morio. Auf trockneren Wiesen, an Wegrändern, allgemein verbreitet. Im Mai und Juni.

5) Orchis mascula. Nur auf fruchtbareren Bergwiesen an der südlichen Gränze der Provinz: zwischen Hörnitz und Hennewalde unweit Zittau; auf der Lausche; in dem benachbarten Böhmen auf dem kalten Berge bei Kreibitz. Im Mai.

6) Orchis ustulata. Diese schöne Art gehört hier ebenfalls zu den seltneren, und wird, da sie in manchen Jahren wenig blüht, und einzeln steht, leicht vergebens gesucht: auf dem Schönauer Hutberg; auf den Bergen um Groß-Hennersdorf, Hörnitz, Hennewalde in der Umgegend von Zittau. Im Mai, doch auch noch im Juli.

7) Orchis latifolia. Auf sumpfigen Wiesen, überall häufig. Eine in die Augen fallende der Orchis maculata sich nähernde fleischrothe Abart (ob vielleicht O. incarnata Linn.?) findet sich hie und da auf nassen Wiesen, z. B. um Diehsa; Kodersdorf. Im Mai; die fleischrothe Abart im Juni.

8) Orchis sambucina. Auf Bergwiesen um Jauer

nick, Paulsdorf, Soland, Herwigsdorf; auf der Lausche; von Bautzen nach Nachlau hin; auf dem Kämpfenberg bei Königshayn. Sie kommt mit schwefelgelber und rother Blume vor, so daß man gewöhnlich beide Abarten gemischt findet. Sie ist die früheste unserer Orchis-Arten, blüht in günstigen Jahren schon zu Ende April und ihre Blüthe geht schon zu Ende, wenn die vorhergehende kaum anfängt.

9) Orchis maculata. Auf feuchten Wiesen, in Laubwäldern, Gebüschen, überall in Menge. Sie fängt im Juni an, weit später als O. latif.

10) Orchis conopsea. Auf nassen Wiesen gemein. Im Juni, Juli.

11) Orchis viridis. Auf trockneren Wiesen des Oberlandes, fast überall. Seltener in den Haidegegenden. Im Mai, Juni.

12) Neottia spiralis. (Neottia auctumnalis Pers.) Auf grasigen Hügeln; auch auf feuchten Wiesen hie und da. Um Görlitz bei der Obermühle; Weissenberg; Herrnhut; Moholz bei Niesky u. s. w. Im August, September.

13) Neottia repens. In moosigen Nadelwäldern, besonders im Oberland. Wahrscheinlich war sie ehemals häufiger, ist aber nach und nach durch das Streuhacken selten geworden: um Paulsdorf; zwischen Großhennersdorf und Burkersdorf; in der Schäbig bei Meffersdorf. Seltener in der Haide: bei der Tränke im Rietschener Gebiet; zwischen Moholz und Petershain. Im Juli.

14) Epipactis latifolia. Die grünlich blühende Abart ist gemein in Gebirgswäldern oder in feuchten schattigen Haidegegenden. Die braunroth blühende auf trockenen Bergen um Hörnitz und Hennewalde. Erstere im Juli und August; letztere blüht etwas früher.

15) Epipactis palustris. Auf sumpfigen Wiesen hie und da. Im Juli.

16) Epipactis ensifolia. In Laubwäldern am südlichen Abhang der fruchtbareren Berge, z. B. am Rothstein bei Sohland; am Kämpfenberg gegen Mengelsdorf zu; um Groß-Hennersdorf. Auch unweit Ullersdorf bei Niesky, gegen die Görlitzer Straße hin. Im Mai.

17) Epipactis Nidus avis. In schattigen Bergwäldern hie und da: Am Rothstein bei Sohland; auf dem Löbauer Berg; am Schönbrunner Berg bei Groß-Hennersdorf; am böhmischen Gränzgebirge. Sehr selten und einzeln in der Haide, an schattigeren Orten: zwischen Moholz und Kosel. Im Mai, Juni.

18) Epipactis ovata. Auf Wiesen, in Laubholzgebüschen und Wäldern, besonders im Oberland, an vielen Orten, aber meist einzeln. Im Mai, Juni.

19) Epipactis cordata. Dieses kleine von einem ungeübten Auge leicht übersehene Pflänzchen findet sich im Moos dichter feuchter Waldungen, auf hohen Gebirgen oder in sumpfigen Haiden: Um Meffersdorf in der Schäbig ꝛc.; in den Iserwaldungen im benachbarten Böhmen. — In der Haide zwischen Stannewisch und Daubitz am verlornen Wasser. Im Juni.

20) Cymbidium Corallorrhiza. An ähnlichen Orten, in der Schäbig um Meffersdorf, und hie und da im benachbarten hohen Gebirge; gewöhnlich einzeln und leicht zu übersehen. Auch in Laubwäldern: auf dem Sohlander Berg, gegen Dolgowitz zu, selten. Im Juni.

21) Limodorum Epipogium. Diese ausgezeichnete schöne Pflanze ist am 31. Juli 1802 von L. v. Schweinitz und Voullaire am nördlichen Abhang der Königshayner Berge, vom Hohenstein gegen Tiemendorf herab, entdeckt worden. Es waren viele Exemplare bei-

sammen, an einer einzigen Stelle, in hochstämmigem nassen Walde, unter Equisetum sylvaticum. Es stand damals in voller Blüthe. Bei öfters wiederholten späteren Nachsuchungen hat es nicht wiedergefunden werden können.

Noch werden in Oettels Verzeichniß der in der Ober-Lausitz wildwachsenden Pflanzen aufgeführt:

Orchis pallens. Diese und die drei folgenden gründen sich auf die Auctorität von Gemeinhardts Catalogus plantarum circa Lauban nascentium. A. 1724. Da dieses Verzeichniß zu einer Zeit abgefaßt wurde, in welcher es noch durchaus an einer sicheren Charakteristik und Synonymie der Pflanzen fehlte, so sind die daraus geschöpften Angaben ganz unzuverläßig. Die Angabe der Orchis pallens ist auch in die Species plantarum von Linné übergegangen. Wahrscheinlich bezieht sie sich auf die gelbliche Abart der Orchis sambucina.

Orchis militaris. Bei Lauban.

Ophrys insectifera myodes. Um Markliſſa.

apifera. Bei Lauban.

Nicht nur sind diese Pflanzen in der Lausitz niemals wieder gefunden worden, sondern ihr Daseyn ist auch aus innern Gründen unwahrscheinlich.

Ferner

Satyrium hircinum. In der Wehrauer Haide. Nach Hrn. Oettels schriftlicher Mittheilung noch genauer: in der Wehrauer Haide im Hosenitzbruch ziemlich häufig, von Dr. Eschenbach entdeckt. Da aber Satyrium hircinum L. oder Orchis hircina Sw. nicht in Brüchen, sondern auf warmen, trocknen, sonnigen Hügeln wächst, und bei genauen Nachforschungen an gedachtem Ort nicht hat wiedergefunden werden können, auch überhaupt im nordöstlichen Deutschland

noch nirgends beobachtet worden ist: so beruht diese Angabe wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit einer andern Pflanze.

Cypripedium Calaeolus. Nach Hrn. Oettels brieflicher Mittheilung ebenfalls von Dr. Eschenbach bei Wehrau entdeckt. Eine Bestätigung dieser Angabe wäre sehr wünschenswerth.

VI.

Literarische Anzeigen.

1. Historisch-kritischer Bericht von den seit dem Jahre 1809 in der Lausitz erschienenen Schulprogrammen.

Ad examen publicum a. d. X. et XI. Octobris CIↃIↃCCCIX. in Gymnasio Zittauiensi beneuole concelebrandum fautores studiorum liberalium obseruantissime inuitauit M. Aug. Frider. Wilh. Rudolph, Gymnasii Director. Inest Part. XXI. de iuuene ad academiam maturo. 2½ Bog. 4.

Admemoriam Augusti Justi — recolendam obseruantissime inuitauit M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Part. XXII. de iuuene ad vitam academicam maturo. 1810. 1 Bog. 4.

Ad memoriam Christiani Keimanni — recolendam humanissime inuitauit M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Part. XXIII. de iuuene ad vitam academicam maturo. ½ Bog. 4.

In der ersten dieser Einladungsschriften, welche von der Nothwendigkeit des mathematischen Studiums in gelehrten Schulen han-

delt, unterſucht der Verf., ob und in wie fern die Mathematik ein nothwendiger Unterrichtsgegenſtand für gelehrte Schulen ſey. Er bemerkt zu dem Ende, daß der Gelehrte überhaupt der Kenntniß der Mathematik nicht entbehren könne. Schon längſt hätten große Philoſophen, welche keinen der Geometrie Unkundigen zu ihrem Unterrichte zulaſſen wollten, den ſehr großen Einfluß des Studiums der Mathematik auf das geſammte Wiſſen und ſelbſt das tägliche Leben des Menſchen in das Licht geſetzt. Auch lehre dieſen Einfluß ſchon die Geſchichte, dieſe beßte Unterweiſerin der Menſchen. Die Mathematik ſtehe mit allen Wiſſenſchaften im engſten Bunde, und befördere ganz vorzüglich ein richtiges und gründliches Denken. Sie ſey nothwendig, um die Richtigkeit der Definitionen, auf welche bekanntlich in wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen ſo Viel ankomme, feſt im Auge zu behalten. Dieſer letzte Punkt wird mit großer Ausführlichkeit erörtert, und dann bemerkt, daß nur der ſtudirende Jüngling, welcher auf der Schule mathematiſchen Unterricht empfangen habe, und dadurch zur Ordnung im Denken gewöhnt worden ſey, den zuſammenhangenden philoſophiſchen Vortrag des akademiſchen Lehrers faſſen könne.

Man hört den Verf., welcher ſelbſt der Mathematik ſo kundig war, und daher immer viele Beiſpiele aus derſelben entlehnt, über den abgehandelten Gegenſtand gern ſprechen. Doch iſt der Gegenſtand keinesweges erſchöpfend abgehandelt und in ein allſeitiges Licht geſtellt worden. Wie gern hörte man den Verf. über das Verhältniß ſprechen, in welchem in den gelehrten Schulen das Studium der Mathematik zu dem Sprachſtudium ſteht! Dann würde er die oft angeregte Frage, ob das Studium der Mathematik oder das Sprachſtudium zur Grundlage des gelehrten Unterrichts gemacht werden müſſe, gewiß ſo beantwortet haben, wie es von ihm erwartet werden konnte. Auch hätte von ihm genau beſtimmt

werden sollen, wie weit der studirende Jüngling im Studium der reinen Mathematik fortgeschritten seyn müsse, um auch in dieser Hinsicht für die Akademie reif zu seyn. Ferner hätte wohl auch gezeigt werden können, wie der mathematische Unterricht beschaffen seyn müsse, wenn der studirende Jüngling wirklichen Nutzen aus ihm ziehen soll. Endlich hätte der Verf. auf einen scheinbaren Nachtheil des mathematischen Studiums einen prüfenden Blick werfen sollen. Dieser Nachtheil besteht darin, daß uns die Mathematik verleitet, nur auf das Erweisbare einen Werth zu legen, indem die ursprünglichen und wichtigsten Wahrheiten, welche nicht nur in der Tiefe des Geistes Wurzel fassen, sondern auch zugleich das Gefühl mächtig ergreifen, keines strengen Beweises fähig sind. Die übrigen sehr lobenswerthen Rudolphschen Programme haben den Fehler, daß sie manche, vom Hauptgegenstande zu sehr abführende, Abschweifung enthalten.

Der Verf. bemerkt in der zweiten hier genannten Einladungsschrift, welche die vornehmlich in den gelehrten Schulen vorzutragenden Unterrichtszweige und den Weg, welcher bei dem Streben nach Gelehrsamkeit eingeschlagen werden muß, zum Gegenstande hat, daß sich der studirende Jüngling zwar alles das angeeignet haben könne, was ihn für die akademische Bildung reif mache: daß er aber dessen ungeachtet noch immer nicht bestimmt wisse, was er auf der Universität hören, in welcher Ordnung er es hören, und welche Methode er bei seinem Studiren befolgen solle. In der Schule habe er bestimmte Lehrer, und könne also keine Wahl unter ihnen treffen. Diese trügen bloß das vor, was jedem gelehrten Fache zur Grundlage diene. Es sey daher auch nicht nöthig, daß sich der studirende Jüngling schon in der Schule für ein gelehrtes Fach bestimme. Es sey vielmehr weiser und heilsamer, daß er sich, so lange er die Schule besuche, eine freie Wahl vorbehalte. Etwas ganz Anderes sey es,

wenn er seine akademische Laufbahn beginne. Jetzt müsse er sich für sein künftiges Lebensfach bestimmt entscheiden. Aber jetzt könne er auch nach eigenem Belieben seine Lehrer auswählen. Er müsse jedoch wissen, welche Lehrer er wählen, und wie er studiren solle. Hierüber müsse ihn die Schule belehren. Sie müsse ihm aber auch sagen, wie wichtig sein künftiges Lebensfach sey, welche Einsichten, Kenntnisse und Geschicklichkeiten es verlange, und mit welchen Schwierigkeiten und Beschwerden es verbunden sey. Auch müsse sie ihn mit den Pflichten bekannt machen, welche er in allen Verhältnissen seines akademischen Lebens zu erfüllen habe. Bei der encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften, welche die Schule zu geben habe, müsse der studirende Jüngling vor dem Wahne bewahrt werden, daß er nun schon die Kenntnisse besitze, welche er sich erst künftig erwerben solle. Ueberhaupt dürfe die Schule die ihr gesteckten Gränzen nicht überschreiten, und nicht in ein Gebiet hinüber schweifen, welches bloß der Akademie angehöre.

Nach diesen Bemerkungen, deren Richtigkeit jedem Verständigen einleuchtet, spricht nun der Verf. von der Grammatik, Logik, Rhetorik und Poetik, welche das einstimmige Urtheil der gegenwärtigen und der vergangenen Zeit für nothwendige Unterrichtsgegenstände gelehrter Schulen erklärt, jedoch so, daß darüber verschiedene Ansichten herrschen. Einige behaupten, daß sie besonders vorgetragen werden müßten, weil ohne sie keine Kenntniß der Sprache, keine Erklärung der Schriftsteller, keine lobenswerthe schriftliche Ausarbeitung möglich wäre. Andere hingegen sind der Meinung, daß sie nicht besonders vorgetragen werden müßten, weil es Jedermann einleuchte, daß sich der studirende Jüngling ihren Inhalt und Nutzen bei der Erlernung der Sprachen, bei der Erklärung der Schriftsteller, und durch die Verbesserung der schriftlichen Arbeiten im reichsten Maße aneig-

nen könne. Der Verf. erklärt sich für die letztere Ansicht, und äußert daher, daß der besondere Vortrag der genannten Wissenschaften sich blos für akademische Vorlesungen eigne. Er lobt die gelehrten Schulen, in welchen der studirende Jüngling, sobald er die nöthigen Vorkenntnisse empfangen hat, im Versmachen geübt wird. Er bemerkt zu dem Ende, daß, wenn auch bloß die Natur, und nicht die Kunst den Dichter bilde, dennoch Versübungen um der wesentlichen Vortheile willen, die sie herbeiführten, nothwendig wären. Sie beförderten eine größere Sprachfertigkeit, einen größeren Wortreichthum, und eine genauere Wahl der Ausdrücke. Sie bildeten das Ohr für höheren Wohlklang, und ertheilten die Fähigkeit, den poetischen Ausdruck und die ganze künstlerische Vollendung eines Gedichts mit schärferem Auge wahrzunehmen und zu beurtheilen. Sie beförderten endlich das klare Denken, weil sie den Geist zur Aufmerksamkeit auf die Gegenstände selbst, und zur Auffassung ihrer Merkmale und Aehnlichkeiten zwängen. Der Verf. konnte noch hinzufügen, daß auch eine genauere Kenntniß der Länge und der Kürze der Sylben, und ein richtigeres Lesen durch Versübungen befördert werde. Uebrigens fügt er hinzu, daß Jünglinge, welche gar keinen Sinn für das Versmachen hätten, nicht zu demselben gezwungen, sondern blos ermuntert werden müßten, damit sie, so weit es möglich wäre, auch diesen Vorzug aus der Schule zur Universität mitnähmen.

In der dritten hier genannten Einladungsschrift spricht der Verf. von der Religion, und also von einem Gegenstande, der von der höchsten Wichtigkeit für den studirenden Jüngling ist. Es ist zu beklagen, daß der verewigte Rudolph, auf welchem der Geist einer echt christlichen Religiosität ruhete, diesen wichtigen Gegenstand nicht erschöpfend behandelt, sondern fast bloß angedeutet hat. Es sind daher nur wenige, aber doch

herrliche Worte, welche hier über die Religion ausgesprochen werden. Es kann, sagt der Verf., nicht davon die Rede seyn, ob der Jüngling, welcher keine Ehrfurcht gegen das höchste Wesen fühlt, welcher den göttlichen Gesetzen ungehorsam ist, und welcher kein Vertrauen auf Gott setzt, zur Universität entlassen, sondern ob er in der menschlichen Gesellschaft geduldet werden dürfe. Auch ist die Religion nicht sowohl ein einzelner Theil und besonderer Stoff des Unterrichts, als vielmehr der höchste Zweck und die höchste Wirkung der ganzen gelehrten Bildung.

Der Verf. bemerkt, daß außer den von ihm behandelten Unterrichtsgegenständen nach der Meinung Vieler noch andere Wissenschaften in den gelehrten Schulen vorgetragen werden müßten. Er tadelt es zwar nicht, wenn noch andere Gegenstände vorgetragen werden; ja er schreibt sogar denjenigen Lehrern einen vorzüglichen Grad von Brauchbarkeit zu, welche die Wissenschaft, die sie selbst mit ausgezeichnetem Eifer treiben, auch ihren Schülern werth zu machen suchen: allein dessen ungeachtet hält er den Vortrag noch anderer Gegenstände für unnöthig, und schließt sie daher vom Kreise der für die gelehrten Schulen sich eignenden Unterrichtszweige aus. Denn sie wären fast alle von der Art, daß sie entweder ohne Lehrer gelernt werden könnten, oder am beßten dem akademischen Unterrichte überlassen würden.

Am Schlusse giebt der Verf. eine Uebersicht von den Gegenständen, welche er in den 23 Programmen, von denen hier so eben die drei letzten angezeigt worden sind, abgehandelt hat. Diese Programme handeln von den Gränzen, welche für die gelehrten Schulen festgesetzt werden müssen, oder von dem

für die akademische Laufbahn reif gewordenen Jünglinge. Folgendes ist, mit Ausschluß der drei letzten, der Inhalt dieser Programme. Die drei ersten Einladungsschriften sprechen vom Endzwecke der Universitäten und der gelehrten Schulen. Die vierte, fünfte und sechste handeln von der reinen Liebe zu den Wissenschaften und von dem rücksichtlosen Streben nach einer gelehrten Bildung. Die siebente und achte handeln vom Streben nach einem klaren, deutlichen und bestimmten Wissen. Die neunte und zehnte sprechen von der weisen und vorsichtigen Prüfung. Die elfte handelt vom beharrlichen und unermüdlichen Fleiße, die zwölfte spricht von den verschiedenen Meinungen, welche über die für die Studien festzusetzenden Gränzen obwalten. Die dreizehnte handelt von dem Begriffe und dem Berufe des Gelehrten. Die vierzehnte spricht von den Geschäften des Gelehrten im Allgemeinen. Die funfzehnte handelt von den Wirkungskreisen, welche der gelehrte Stand wählt; und sodann von der Kenntniß mehrerer Sprachen, und zwar zuerst von dem Studium der Muttersprache und der alten Sprachen. Die sechzehnte spricht ebenfalls von dem Studium der alten Sprachen. Die siebzehnte handelt vom Studium der neueren Sprachen. Die achtzehnte, neunzehnte und zwanzigste handeln vom Studium der Geschichte.

Ad memoriae Seligmannianae solemnia — concelebranda — inuitauit M. Aug. Frider. Wilh. Rudolph, Gymn. Zittav. Director. Inest de rerum et verborum discrimine Part. I. 1811. 1 Bog. 4.

Melch. Casp. Winckleri — memoriam — recolen-

dam indixit M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Inest de rerum et verborum discrimine Part. II. 1811. 1 Bog. 4.

Ad recolendam Augusti Justi — memoriam — dicturus — inuitaui M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Inest de rerum et verborum discrimine. Part. III. 1813. 1 Bog. 4.

Christiani Keimanni — memoriam — solemni oratione renouandam indixi — M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Inest de rerum et verborum discrimine. Part. IV. ½ Bog. 4.

Ad Casparis Christiani Seligmanni — memoriam — dicturus — invitavi M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Inest de rerum et verborum discrimine. Part. V. 1814. 1 Bog. 4.

Ad memoriae Winklerianae solemnia — concelebranda — invitavit M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. De rerum et verborum discrimine. Part. VI. 1814. 1 Bog. 4.

Orationem ad Augusti Justi — memoriam — a se habendam indixit — M. A. F. Guil. Rudolph, G. Zitt. Dir. Inest de rerum et verborum discrimine. Part. VII. 1816. 1 Bog. 4.

Christiani Keimanni — memoriam — solemni oratione de mythorum Homeri theologicorum vera indole renovandam indixi — M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Inest de rerum et verborum discrimine. Part. VIII. 1816. ½ Bog. 4.

De mythis Homeri theologicis iterum dicam — ut — Casparis Christiani Seligmanni recolatur memoria. — M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Inest de rerum et verborum discrimine. Part. IX. 1817. 1 Bog. 4.

Solemnia Winckleriana et orationem quintam de mythis Homeri theologicis — habendam in-

dixit — M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. De rerum et verborum discrimine. Part. X. et vltima. 1½ Bog. 4.

Auch diese Einladungsschriften zeigen den verewigten Rudolph als einen scharfsinnigen, durch classische Gelehrsamkeit gebildeten, Denker. Der von ihm behandelte Gegenstand ist durch zweckmäßige Beispiele erläutert worden, welche aus dem Sprachgebrauche, aus der Geschichte, aus der Philosophie, aus der Mathematik, und aus der Zeitrechnung entlehnt sind. Gern würde der Referent den Inhalt dieser Abhandlungen ausführlich angeben, und mit eigenen Bemerkungen begleiten, wenn es der Raum, der für diese Anzeige bestimmt ist, gestattete. Er muß sich daher möglichst kurz fassen.

In der ersten Einladungsschrift bemerkt der Verf., daß der Sach- und Wortunterschied noch nicht gehörig entwickelt, und in vielen theologischen, philosophischen und pädagogischen Abhandlungen vernachläßiget worden sey. Die Richtigkeit dieser Bemerkung giebt der Ref. zu: aber er zweifelt, ob der Verf. mit Grund behaupte, daß die alten Schriftsteller, weil sie der Natürlichkeit und der Wahrheit huldigten, weit genauer als wir sprächen, da wir eine durch Trugschlüsse verderbte Sprache von Jugend auf gelernt hätten, und da wir uns nur mit Mühe von den Schlingen verworrener Gedanken loswickelten. Unstreitig hat sich der Verewigte von seiner Vorliebe für das classische Alterthum hier zu einem zu günstigen Urtheile verleiten lassen. Bei den Wörtern muß bekanntlich, sagt der Verf., Zweierlei berücksichtiget werden: der Stoff und die Bedeutung des Wortes. Dieses wird nun genauer erläutert und näher bestimmt. Dann spricht er von der Bedeutung der Wörter, welche Einige, da sie die Namen seyen, die den Dingen beigelegt worden wären, für die Zeichen der Dinge erklären; Andere für die Zeichen ihrer

Begriffe halten; und noch Andere für die Zeichen der Dinge und der an sie geknüpften Vorstellungen ansehen, oder auch bald dieses, bald jenes annehmen. Nachdem der Verf. diese verschiedenen Meinungen einer gründlichen Prüfung unterworfen hat: erklärt er das Wort Sache, welches zuerst die Sache selbst, sodann die Sache, in so fern sie bloß gedacht wird, und endlich den Begriff oder den Inhalt des Gedachten bezeichnet. Diese drei Bedeutungen des Wortes Sache, welche bei der Erörterung dieses Gegenstandes nicht immer genau unterschieden worden sind, werden vom Schlusse der ersten Einladungsschrift an und sodann in den folgenden durch passende Beispiele und Erläuterungen anschaulich gemacht. Uebrigens hätte noch die Etymologie von res und Sache zur Erläuterung der ersten Bedeutung dieses Wortes benutzt werden können. Der Unterschied, der zwischen der wirklichen und bloß gedachten Sache Statt findet, wird sehr ausführlich erörtert, und bei dieser Gelegenheit von dem Sprachgebrauche der Peripatetiker und Stoiker hinsichtlich des höchsten Gutes auf eine lehrreiche und befriedigende Art gesprochen. Dieses geschieht in der dritten und vierten Einladungsschrift. In der letzteren wird der Begriff der Tugend erklärt, und, nachdem das, was der Mensch seinem ursprünglichen Wesen nach immer bloß begehren sollte, hervorgehoben worden ist, bemerkt, daß die Tugend allein den Menschen preiswürdig und wahrhaft glücklich mache, und daher das einzige und höchste Ziel seiner Bestrebungen seyn müsse. Dasselbe bekräftige der erhabene Stifter des Christenthums mit diesen gediegenen Worten: Ζητεῖτε πρῶτον τὴν βασιλείαν τοῦ Θεοῦ, καὶ τὴν δικαιοσύνην αὐτοῦ, καὶ ταῦτα πάντα προστεθήσεται ὑμῖν.

Die fünfte Einladungsschrift beginnt mit der

Bemerkung, daß die Erreichung der Dinge, nach welchen die Menschen gewöhnlich strebten, ihre Erwartung nicht befriedige, und daß sie bald gleichgültig gegen sie würden. Nicht von den äußeren Dingen hange das wahre Glück des Menschen ab, sondern von seiner Tugend, das heißt, von der weisen Anwendung dieser Dinge, und von seiner sittlichen Denkart und Handlungsweise. Die Stoiker hätten daher, in Uebereinstimmung mit dem Plato, schon durch ihren Sprachgebrauch dem Wahne vorgebeugt, als könne man das, was die Tugend bloß gewähre, auch durch das Streben nach andern Dingen erreichen. Die Peripatetiker hingegen hätten dadurch, daß sie eine Menge von Gütern annähmen, wenn sie auch der Tugend den ersten Platz anwiesen, doch den Namen der Tugend, das heißt, die Tugend, in so fern sie gedacht wird, weniger geadelt. Ueber diese Verschiedenheit der stoischen und peripatetischen Philosophie werden nun lehrreiche Bemerkungen gemacht, und dann wird die Erörterung des Unterschiedes zwischen einer wirklichen und einer blos gedachten Sache mit einem aus der Naturgeschichte entlehnten Beispiele beendigt. Nun sagt der Verf., daß im Subjecte und Prädicate jedes Satzes folgende Puncte sorgfältig unterschieden werden müssen: die wirkliche Sache, sie möge in die Sinne oder nicht in die Sinne fallen, woraus das ganze Denken entspringt; das Wort, womit jene Sache in der Sprache des Volks angedeutet wird; der Begriff, oder der Inhalt der Vorstellung, das heißt, das Merkmal, mit welchem die Sache, auf welche die Aufmerksamkeit gerichtet ist, im Verstande bezeichnet, und das Wort mit der Sache verknüpft wird; die bloß gedachte Sache; und endlich das Ding an sich.

In der sechsten und den folgenden Einladungsschriften wird von der Entgegensetzung und Vergleichung der Sachen und Wörter gehandelt.

In der siebenten Einladungsschrift werden die drei einfachen Arten der ersten Gattung der Entgegensetzung, in welcher der Stoff des Wortes zugleich mit dem Begriffe und der Idee, die durch dasselbe bezeichnet werden, der Sache selbst entgegengesetzt wird, erörtert. Denn der Verstand und die Aufmerksamkeit richten sich vornehmlich entweder auf den Stoff, oder auf den Begriff, oder auf die Idee des Wortes. Die erste dieser drei Arten nennt der Verf. die grammatische, weil ihr Gebiet, wenn auch die Bedeutung der Wörter zu Hülfe genommen werden muß, doch vornehmlich die Sprachlehre ist. Die zweite Art nennt er die lexikalische, weil sie vorzüglich die Begriffe, welche mit den Wörtern verbunden werden, berücksichtiget, und weil das Wörterbuch diese Begriffe vollständig und geordnet angiebt. Die dritte Art, in welcher der Verstand insonderheit auf die Betrachtung der Idee oder der bloß gedachten Sache gerichtet ist, nennt er die philologische, und zwar deßwegen, weil das Wort Philologie von den Alten in diesem Sinne gebraucht wird. Uebrigens nennt der Verf. die erste Art der Entgegensetzung die aus der Natur geschöpfte und pragmatische, weil sie aus eigener Anschauung und aus der Beschäftigung mit den Sachen entspringt.

In der achten Einladungsschrift handelt der Verf. von der zweiten Gattung der Entgegensetzung der Sachen und Wörter, nach welcher die der Sache selbst beigefügte Idee entweder ihrem Begriffe oder ihrem Worte entgegengesetzt wird. Er nennt diese Entgegensetzung die wissenschaftliche, weilsie bei wissenschaftlichen Gegenständen Statt findet. Auch von ihr spricht er in der genannten und den folgenden Abhandlungen sehr weitläufig.

Gegen die Mitte der zehnten und letzten Einla-

bungsschrift spricht der Verf. endlich von der dritten Art der Entgegensetzung, nach welcher das Wort der Sache selbst, dem Begriffe und der Idee in ihrer Verknüpfung entgegengesetzt wird. Er nennt sie die spitzfindige und sophistische, und bemerkt, daß sie mehrere Gegenstände umfasse, und theils in der Untersuchung der sinnverwandten Wörter, theils in der Darstellung der aus dem Studium der Sprachen fließenden Vortheile, theils bei dem Tadel angenommener Sätze und bestehender Einrichtungen angewendet werde. Mit Bezug auf den letzten Punct führt er eine Stelle aus Schelles Commentar zur Rede des Cicero für den Dichter Archias an, in welcher Schelle bemerkt, daß die negativ ausgedrückte Idee der Ciceronianischen Worte: haec studia Romae non negligebantur, keinesweges stärker affirmire, und daß überhaupt die Redefigur, die man λιτότης nenne, gar nicht vorhanden sey.

Der verewigte Rudolph tritt zwar Schelles Meinung in Ansehung der Worte Ciceros bei: aber er hält die Litotes für keine Erdichtung. Es ist bloß dann, sagt er, keine Litotes vorhanden, wenn wir die Wörter mit den ihnen beigelegten Begriffen vergleichen. Wohl aber findet sie dann Statt, wenn wir die Begriffe der Wörter mit der Idee der Sache, zu deren Bezeichnung sie an irgend einem Orte und zu irgend einer Zeit gebraucht werden, vergleichen; und dann thut diese Redefigur, wie wir aus der Rethorik wissen, nicht selten eine sehr große Wirkung. Er glaubt daher, daß Schelle weiter Nichts ausgesprochen habe, als daß die Litotes keine grammatische Figur sey. Sein Irrthum sey folglich durch den von ihm bezeichneten dritten Standort veranlaßt worden. Der Ref. denkt

über die Litotes wie Schelle, mit der es die nämliche Bewandniß hat, wie mit so mancher Ellipse, welche vorzüglich der griechischen Sprache sonst angedichtet worden ist. Auch können Rudolphs Worte, da sie für ihn keine beweisende Kraft haben, seine Meinung nicht ändern. Wenn Livius den Polybius einen auctorem non contemnendum nennt: so will er damit bloß sagen, daß er ein unverwerflicher, das heißt, glaubwürdiger Gewährmann sey. Wenn man sagt: Der Wein ist nicht schlecht: so sagt man nicht, daß der Wein sehr gut, sondern bloß, daß er gut ist. Auch affirmirt der negativ ausgedrückte Begriff nicht einmal immer, sondern deutet dann bloß, wenn sich der Ref. so ausdrücken darf, einen Mittelbegriff an. Dieses ist der Fall, wenn man sagt: Er ist nicht arm. Sie ist nicht häßlich. Diese Sätze drücken einen andern als diesen Sinn aus: Er ist reich. Sie ist schön. Doch der Ref. bricht hier seine Anzeige ab, und erinnert nochmals, daß er den Inhalt der Programme, so reichen Stoff sie ihm auch zu mancherlei Bemerkungen dargeboten haben würden, nur sehr kurz angeben mußte, um die ihm gesteckten Gränzen des Raumes nicht zu überschreiten. Noch bemerkt er, daß der Verf. nicht immer seine Gedanken mit der erforderlichen Klarheit, Ordnung, Bestimmtheit und Kürze entwickelt hat, und daß manche Abschweifungen und Erläuterungen, wenn sie auch lehrreich sind, und den Stoff weniger trocken machen, doch mit dem Hauptgegenstande in nur entfernter Berührung stehen.

Ad memoriam Augusti Justi — recolendam — dicturus sum de certa ad veram libertatem via. — M. Aug. Frid. Wilh. Rudolph, Gymn. Zittav. Director. Inest de rationis usu recte temperando. Part. I. 1819. 1 Bog. 4.

Christiani Keimanni — memoriam — secunda oratione de certa ad veram libertatem via

renouandam indixi — M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Inest de rationis usu recte moderando. Part. II. 1819. ½ Bog. 4.

Ad memoriae Winklerianae solemnia — concelebranda obseruantissime invitavit M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. Part. III. de rationis usu recte temperando. 1820. 1 Bog. 4.

Ad recolendam memoriam — Casparis Christiani Seligmanni — orationem habebo, quam — M. A. F. Guil. Rudolph, G. Zitt. Dir. Part. IV. de rationis usu recte temperando. 1820. 1 Bog. 4.

Memoriam Augusti Justi — recolendam fautoribus liberalium artium humanissime indixit M. A. F. W. Rudolph, G. Zitt. Dir. De rationis usu recte temperando. Part. V. 1822. 1 Bog. 4.

Ad examen publicum — beneuole concelebrandum — invitavit M. A. F. Guil. Rudolph, G. Zitt. Dir. Insunt orationes de certa ad veram libertatem via. 1822. 2½ Bog. 4.

Der Verf. beginnt die erste Einladungsschrift mit der Bemerkung, daß ihn sehr Vieles von der Behandlung seines Gegenstandes hätte abhalten können; vor Allem aber die Besorgniß, daß man ihn einer großen Anmaßung beschuldigen werde. Vieles von dem, was von den Freunden der Vernunft vorgetragen werde, mißfalle ihm. Er müsse nicht selten, um es sich zu enthüllen, zu der oft von ihm ausgesprochenen Erklärung seine Zuflucht nehmen, daß die Begriffe von den Ideen, und die Ideen von den Sachen selbst sorgfältig getrennt werden müssen, so daß unter den Begriffen diejenigen Merkmale verstanden werden, mit welchen jede Sache im Verstande und Gedächtnisse bezeichnet, und in der Sprache ausgedrückt wird, die Ideen hingegen blos gedachte Sachen, oder die Vorstellungen, welche sich der Verstand von den Sachen selbst bildet, bezeichnen. Denn aus der

Vermengung der Begriffe und Ideen entsprängen vornehmlich die Irrthümer, welche den Gebrauch der Vernunft verwirren und verdächtigen. Es sey daher in der gegenwärtigen Zeit, wo zwischen den Theologen und Philosophen die heftigsten Kämpfe herrschen, Pflicht, daß Jeder, der sich lange Zeit mit der Erforschung der menschlichen Wissenschaft beschäftigt, und theils ihre Wichtigkeit und Würde, theils ihre Schwäche und Nichtigkeit kennen gelernt habe, die von ihm wahrgenommenen Irrthümer und Mißbräuche der Vernunft zur öffentlichen Kunde bringe, und seine Meinung der Prüfung Anderer unterwerfe. Auch ihn veranlasse daher die Nothwendigkeit, wieder Etwas drucken zu lassen, seine Gedanken zu äußern.

Dem Verf. scheinen zuerst diejenigen zu fehlen, welche das, was in den Gegenständen, die mit einem gewissen Begriffe verbunden werden, sichtbar ist, und ihnen mit Recht beigelegt wird, der Idee selbst, ihrer Einrichtung und ihrem Wesen zuwider, andichten; sodann diejenigen, welche Nichts für wahr und zuverlässig halten, was nicht aus ihren eigenen Ideen hergeleitet und durch Gründe bewiesen worden ist; drittens diejenigen, welche, in der Meinung, daß sie ihre Wissenschaft nach der Wahrheit der Sachen selbst gestalten, glauben, daß Nichts von einer Idee mit Wahrheit gesagt werde, was sie nicht durch ihre Erfahrung und das Zeugniß der Sinne erkannt hätten; endlich diejenigen, welche dann, wann sie über die Sachen selbst urtheilen, und Entschließungen fassen, einzelnen Ideen folgen, unbekümmert, was diese in ihrer Verknüpfung und Anwendung auf die Person und die Sache verlangen. Der erste Fehler, fährt der Verf. fort, wird nicht nur häufig und am meisten in sittlichen Ideen, sondern auch von denen begangen, welche, im Widerspruche mit den scharf denkenden Alten, aus welchen zu diesem Behufe zahlreiche Stellen angeführt

werden, die Einheit theilbar machen. Die Untheilbarkeit der Einheit wird sodann bewiesen, und daraus gefolgert, daß bei der Annahme des Gegentheils die Zahl nicht mehr eine aus Einheiten zusammengesetzte Vielheit genannt werden könne. Bei dieser Gelegenheit wird die Unrichtigkeit der Eulerschen Definition der Zahl dargethan, nach welcher eine Zahl nichts Anderes ist, als das Verhältniß, in welchem eine Größe gegen eine andere steht, die anstatt der Einheit angenommen wird.

In der zweiten Einladungsschrift wird wieder von der Einheit, und zugleich von mehreren Puncten, die mit ihr in Verbindung stehen, oder zu denen sie Veranlassung giebt, gesprochen.

Zu Anfange der dritten Einladungsschrift kommt eine Erörterung vor, welche eine andere Verschiedenheit der alten und neuen Sprachen im Gebrauche der Einheit zum Gegenstande hat, aber, wie so vieles Andere, sich hier für keinen Auszug eignet. Hierauf bemerkt der Verf., daß die Theilung der Einheit bewirkt habe, daß gelehrte und scharfsinnige Gedanken nicht verstanden, und daher bekämpft worden wären. Dieses sey folgender Stelle aus Rousseaus Aemil begegnet, gegen welche sich Ehlers, Campe und Resewitz nicht erklärt haben würden, wenn sie die Einfachheit der Einheit fest gehalten hätten: L'homme naturel est tout pour lui; il est l'unité numérique, l'entier absolu, qui n'a de rapport qu'à lui-même ou à son semblable. L'homme civil n'est qu'une unité fractionnaire, qui tient au dénominateur, et dont la valeur est dans son rapport avec l'entier, qui est le corps social. Nun wird bemerkt und durch ein neues Beispiel bewiesen, daß der bisher gerügte Irrthum, durch welchen den Ideen entgegengesetzte Momente angedichtet werden, und der Untergang bereitet wird, nicht bloß in der Theilung der

Einheit, sondern auch in sehr vielem Andern angetroffen werde.

In der vierten Einladungsschrift beweiset der Verf. in der Kürze, daß das, was nach der gewöhnlichen Vorstellung und im täglichen Leben einem Gegenstande beigelegt werde, nicht in wissenschaftlichen Entwickelungen, die immer mit der Vernunft übereinstimmen müßten, auf die Idee desselben übergetragen werden dürfte. Dieses streite schon gegen das jetzt angenommene erste Grundgesetz der Vernunftlehre, welches aussage, daß Entgegengesetztes keiner Sache zu gleicher Zeit zukomme. Vielleicht wenden Manche, sagt der Verf., hier ein, daß diese Annahme des Entgegengesetzten durch ein gewisses Hinaufsteigen vom Besondern zum Allgemeinen entschuldiget werden müsse, welches ja in vielen Dingen, mit denen sich das Denken beschäftige, Statt finde, so daß man oft eine weitere, engere und engste Bedeutung unterscheide. Diese Gegenrede wird näher beleuchtet, und bemerkt, daß das Aufsteigen zum Allgemeinen, welches im Ganzen nicht verwerflich, sondern vielmehr nicht selten nützlich sey, doch wegen der Nachtheile, die es herbeiführe, und welche alle angeführt werden, nur mit Vorsicht gestattet werden müsse. Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Verf. die Ableitung des Wortes ἰατρικὴ von ἰὸς, ein Geschoß, ein Pfeil, und bemerkt, diese Ableitung für richtig haltend, daß dieses Wort ursprünglich von der Herausziehung der Pfeile gebraucht, und in der Folge auf die ganze Heilkunst übergetragen worden sey. Der Ref. hält diese Ableitung für gezwungen und unwahrscheinlich. Das Wort στοιχεῖον scheint dem Verf. ursprüglich von den Urstoffen der nach der Reihe stehenden Buchstaben gesagt, und sodann, weil aus diesen Urstoffen die Laute hervorgehen, auf die Urstoffe, aus welchen jedes Ding besteht, angewandt worden zu seyn.

Zu Anfange der fünften Einladungsschrift wird bemerkt, daß die reine Vernunft, welche jede Sache in ihrer wahren Gestalt darstelle, und das lehre, was an sich sittlich gut und schicklich sey, mit Recht verlange, daß keine Unwahrheit gesagt werde. Daher sey jede absichtlich und wissentlich gesagte Unwahrheit immer eine strafbare Handlung. Allein bei der Anwendung dieses Vernunftgebotes auf das wirkliche Handeln dürften andere eben so wichtige und streng gebotene Pflichten keinesweges aus der Acht gelassen werden. Bei der Beurtheilung der menschlichen Handlungen aber, in so fern diese möglich und nothwendig sey, müsse man prüfen, wer bei dem Fehler die meiste Schuld habe, und ob sich irgend Etwas finde, was eine gesagte Unwahrheit verzeihlich mache. Dasselbe gelte auch von allen andern sittlichen Vorschriften, die Jedem, der nach sittlicher Vollkommenheit strebe, immer an sich heilig seyn müßten. Der Verf. widerlegt nun die Einreden derer, welche die Aussprüche der reinen Vernunft durch eine solche mit Nachsicht und Schonung verbundene Anwendung auf das wirkliche Leben für gefährdet halten.

Der Ref. gesteht, daß die fünf angezeigten Programme, welche von der richtigen Leitung des Vernunftgebrauches handeln, aber ihren Gegenstand nicht beendigen, seine Erwartung nicht ganz befriedigt haben. Schon das ist ein Fehler, daß das Wort Vernunft nicht sogleich zu Anfange nach seiner weitern und engern Bedeutung näher entwickelt, und der Sinn des abzuhandelnden Gegenstandes nicht vorläufig bestimmt wird. Uebrigens beweisen auch diese Programme, daß ihr Verf. ein gelehrter und denkender Mann war, und ein religiöses und frommes Herz besaß.

Die auf die fünf angezeigten Abhandlungen folgende Einladungsschrift enthält über einen wichtigen Gegenstand zwei Reden, welche in dem Jahre, in welchem

Sand den bekannten Mord beging, gehalten wurden, und von dem sichersten Mittel zur Erlangung einer wahren Freiheit handeln. Der Verf. macht die richtige Bemerkung, daß die Jugend um so bereitwilliger sey, zu gehorchen, je mehr sie die wahre Freiheit liebe, und je eifriger sie nach ihr strebe. Um den Begriff der Freiheit einzuleiten, wird die vortreffliche Erklärung, welche Cicero in seinem fünften Paradoxon von ihr giebt, mitgetheilt. Aus dieser Erklärung geht hervor, daß das Streben nach wahrer Freiheit nichts Anderes ist, als das Streben nach wahrer Weisheit. Das Streben nach wahrer Freiheit wird jedoch nicht immer vollkommen befriedigt. Denn der, welcher, dem Begriffe der wahren Freiheit gemäß, stets recht und pflichtmäßig handeln will, wird oft, wie der Verf. bemerkt, durch irgend eine äußere Gewalt daran verhindert. Die Freiheit ist daher nicht die Macht, nach seinem Willen zu handeln, sondern das Vermögen, das zu thun, was man thun will. Es ist folglich nicht hinreichend, das, was recht ist, zu können und zu wollen, und seine Pflicht mit Wärme zu lieben: sondern man muß auch so handeln können, wie man will. Zwei Stücke sind also zum Genusse der wahren menschlichen Freiheit nothwendig: Der Mensch muß nicht nur seiner innern, sondern auch seiner äußern Freiheit seine größte Sorge weihen. Nach diesen vorläufigen Bemerkungen spricht nun der Verf. von der Art und Weise, wie dieses geschehen könne. Er entwirft zu dem Ende das Bild der Freiheit, und zeigt dann, wovor man sich hüten, und was man thun müsse. Unter der Freiheit versteht der Verf. den Zustand, in welchem sich der Mensch bloß Gott unterwirft, und durch keine menschliche Forderung an dem verhindert wird, was er thun will. Durch diese Definition schließt er je-

doch keinesweges den Gehorsam aus, welchen die bürgerliche Verfassung fordert. Er bemerkt daher, daß sie nicht von der bürgerlichen, sondern bloß von der idealischen menschlichen Freiheit spreche, die dann nicht Statt finden könne, wenn man sich den Menschen als ein einem andern Menschen unterworfenes Wesen denke. Mit dieser Ansicht der menschlichen Freiheit stimme auch das Christenthum überein, welches unter dem Himmelreiche den künftigen Zustand der Menschen verstehe, in welchem sie keinem irdischen Gebieter, sondern bloß Gott gehorchen würden. Auch denke er sich, wenn er im Sinne der gegebenen Definition von der menschlichen Freiheit spreche, keinen durch den Mißbrauch seines Willens entarteten, sondern bloß einen verständigen und immer das Gute wollenden Menschen. Freilich bliebe diese Freiheit wegen der Fehlerhaftigkeit der Menschen immerfort bloß ein schöner Wunsch: allein dessen ungeachtet müsse sie doch stets im Auge behalten und auf sie das ganze Streben der Menschen gerichtet werden.

Der Verf. spricht nun von den Wegen, auf welchen die Menschen nicht zum Genusse der gehofften Freiheit gelangten. Er bemerkt sehr richtig, daß durch Gewalt und eine gänzliche Umkehrung aller Dinge keine Freiheit erworben werde. Dieß lehre sowohl die ganze Geschichte, als auch schon die Vernunft und die Natur der Sache. In kurzem hätten nach den schrecklichsten Stürmen, nach Strömen vergossenen Blutes, und nach dem lautesten Jubel über gelungene Erfolge die so genannten Freien Nichts heftiger gewünscht, und Nichts eifriger betrieben, als daß sie von ihren Befreiern befreiet würden. Man dürfe nur an Griechenland, Rom und Frankreich denken, um sich einen Begriff von den traurigen Wirkungen bürgerlicher Unruhen und Zwiespalte zu bilden. Der Verf. bemerkt ferner, daß auch nicht einmal Gesetze und bürgerliche Einrichtungen der rechte

Weg zur Erlangung einer wahren Freiheit zu seyn schienen. Allerdings wären Gesetze nothwendig, und weise Gesetze lehrten den freien Menschen, was er zu thun habe, und was er, wenn er verständig wäre, von selbst wählen würde. Bürgerliche Einrichtungen aber wiesen, um Regelmäßigkeit und Ordnung aufrecht zu halten, jedem Bürger des Staats den ihm gebührenden Wirkungskreis an. In so fern schienen die Gesetze die wahre Freiheit zu befördern. Die Gesetze lehrten aber nicht bloß, sondern sie beföhlen auch; sie ermahnten nicht bloß, sondern sie verböten auch, und droheten Strafe. Der Mensch könne also nicht nach eigenem Willen wählen und handeln, und dadurch würde seine Freiheit beschränkt. Daher dürfte oft bloß deßwegen etwas sehr Nützliches nicht geschehen, weil es einem bestehenden Gesetze entgegen wäre. Hingegen würde zu manchen Zeiten Etwas bloß darum gethan, weil es durch ein Gesetz geboten würde. Oft geriethe auch der nämliche Mensch durch die Gesetze in einen Streit wider sich selbst. Brutus mußte als Consul seine Söhne, die an der Verschwörung gegen die Republik Antheil genommen hatten, zum Tode verurtheilen; der nämliche Brutus mußte als Vater seine Söhne retten. Der Vater und der Consul stritten hier gegen einander, und der letztere siegte über die Gefühle der Natur. Auch würden nicht selten Gesetze gegeben, welche mit-andern Gesetzen im Widerspruche ständen, woraus hartnäckige Rechtshändel hervorgingen. Ferner träten auch Umstände ein, wo von dem, was vorzüglich gerecht zu seyn schiene, und daher durch die Gesetze verpönt worden wäre, gerade das Gegentheil geschehen müsse. Deßwegen würden nun aber nicht sogleich die Gesetze geändert, welche auf diese Art bisweilen die Erfüllung der Pflicht verhinderten. Endlich bemerkt der Verf. noch, daß die Gesetze oft abgeändert, oft falsch gedeutet, oft umgangen würden; daß Vieles, was, den Gesetzen ge-

mäß, bestraft werden würde, unbekannt bliebe; daß auch oft auf die strenge Beobachtung heilsamer Gesetze nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke gedrungen würde, und daß überhaupt die Menschen gern das thäten, was verboten wäre. Auch müsse er, was vielleicht nicht Wenige befremden werde, hinzufügen, daß die Menschen, bei der Menge von Gesetzen, nur zu leicht verleitet würden, viele Ereignisse bloß der weisen Verfassung des Staats, aber nicht der höhern Fügung des weisen Weltregierers zuzuschreiben. Aus diesem Allen zieht er nun den Schluß, daß selbst durch die Gesetze die Freiheit nicht hinlänglich geschützt werde. Dieses beweise auch die Geschichte Griechenlandes und Roms. Beispiele aus der Geschichte unserer Zeit wolle er nicht anführen, könne aber England nicht unerwähnt lassen, über dessen Freiheit er kein Vergnügen empfinde.

Dieses ist der Inhalt der ersten Rede. In der zweiten Rede zeigt der Verf., daß der edle Freund der Freiheit will, daß es Obrigkeiten gebe, deren Gesetzen er gehorchen müsse. Bei dieser Gesinnung erscheine er in keinem Widerspruche mit sich selbst. Denn so wie er den ganzen Zustand seiner Angelegenheiten von Gott herleite, und dadurch zur Zufriedenheit geführt werde: eben so sey er auch überzeugt, daß es eine göttliche Einrichtung sey, daß es Befehlende giebt, und daß er selbst der Herrschaft Anderer unterworfen ist. Er sey bloß ein Unterthan Gottes, und als solcher thue er bloß das, was er selbst wolle. Aber er wolle den Obrigkeiten gehorchen, nicht weil er gezwungen werde, denn der könne nicht gezwungen werden, welcher sterben gelernt habe; nicht aus Furcht, denn der freie Mensch fürchte sich nicht; nicht aus Ehrgeiz, denn der wahrhaft freie Mensch kenne den Ehrgeiz nicht; nicht aus Hoffnung eines Gewinnes und eigener Vortheile, denn der Freund der Freiheit schließe seine Hoffnung in die

Gränzen desjenigen, was recht ist, ein: sondern deswegen, weil er sehe, daß dieses seiner Bestimmung angemessen und wegen der Natur der Sache nothwendig sey. Der edle Mensch nehme sich Jesum und die Apostel zum Muster, welche die beßten Lehrer der wahren menschlichen Freiheit wären, und nicht die geringste Furcht vor denen empfanden, welche den Leib, aber nicht die Seele tödten können. Er befleißige sich einer wahren Frömmigkeit gegen Gott, der Redlichkeit und Pflichttreue gegen die Menschen, der Enthaltsamkeit, der Mäßigkeit, der Bescheidenheit, der Keuschheit, und sey versöhnlich, und beleidige Niemanden. Er habe einen gebildeten Geist und ein edles Herz, und lasse sich von keinem Wahne und keiner unrichtigen Ansicht täuschen. Auf diese Art gründe und befestige er seine wahre Freiheit.

Der Verf. zeigt ferner, daß der edle Freund der Freiheit will, daß die bestehende Verfassung des Staates aufrecht erhalten werde. Er strebe nicht die Herrschaft von Einem auf Viele, noch von Vielen auf Einen überzutragen, und verabscheue daher alle revolutionaire Bewegungen. Er gehorche dem rechtmäßigen Herrscher, möge dieser König heißen, oder einen andern Namen führen. Er wolle bloß, daß der Staat mit Weisheit, Milde und Gerechtigkeit verwaltet, und allen Mißbräuchen und Mängeln in seiner Verwaltung nach und nach abgeholfen werde. Endlich bemerkt der Verf., daß der Freund der wahren Freiheit will, daß auch die Obrigkeiten frei seyen. Dieser letzte Punct ist jedoch von ihm bloß angedeutet, aber nicht ausgeführt worden.

Der lateinische Stil des Verf. hat eine wahrhaft römische Farbe, und folglich das Gepräge einer wirklich lateinisch, und nicht deutsch gedachten Sprache. Bloß gegen Einzelnes läßt sich Etwas erinnern. So werden wohl Manche an folgenden vom Verf. gebrauchten Wör-

tern anstoßen: adhibere, für usurpare; seducere, für verführen, verleiten; potestas, für Bedeutung; auctor, für Schriftsteller im Allgemeinen; puritas orationis; penna, für Schreibfeder; animi functio; mentis operatio; idearum determinatio; circumstantia, für Umstand; praegustus, praegustatio; applicare, für anwenden; explicationem adoptare; pendere a, für pendere ex; haec nempe mens est loci, für hanc enim sententiam habet locus; formae venustas (von Männern), für formae dignitas; doctrinalis; dictionarius; grammatisticus; philologicus etc. Was das letzte Wort betrifft: so ist es zwar nach der Analogie von philosophicus richtig gebildet; allein es kommt gar nicht vor, wohl aber philologus, a, um. Hier und da kommt eine kleine stilistische Nachlässigkeit vor. Z. B.: cujus ea vis est, ut habeat vim; apparet, arctissimo vinculo hanc scientiam cum reliquis et cum scientia omnino esse copulatam, für: apparet, hanc scientiam cum reliquis disciplinis et cum omni eruditione esse copulatam. Der Ref. ist ein erklärter Feind von Tautologieen aller Art. Daher gefallen ihm auch folgende, welche er in den angezeigten Programmen gefunden hat, nicht: nihil significant et omni vi carent; eminet et excellit; ratio et causa; consentiunt et conspirant; disparet et evanescit; vis et potestas etc. Der Verf. schreibt bald uia, inuitauit etc. bald via invitavit, etc. Dieses verdient einen kleinen Tadel, weil in der Schreibung der Wörter keine Ungleichförmigkeit Statt finden darf, und weil man die Art zu schreiben, welche man für die richtigere hält, immer beibehalten muß.

Sorau. M. Schade.

2) Andere literarische Anzeigen.

De coeli in generis humani cultum vi ac potestate, Pars I. reliquas praeter juris prudentiam literas et artes complectens, quam scripsit et amplissimi Philosophorum ordinis auctoritate illustris Ictorum ordinis concessu die X. Junii 1826. def. Henricus Robertus Stoeckhardt, Lipsiae (67 S. 4.) pars II. de coeli vi in jure conspicua, quam Ill. Ictorum ordinis auctoritate pro summis in utroque jure honoribus rite capessendis die XXVI. Sept. 1826. def. H. R. St. Lipsiae (59 S. 4.)

Der Verf., geboren den 11. August 1802., ein Sohn des Pastor Sekundarius in Bautzen, und Schüler des Rektor Siebelis, dem er auch in seinem Lebenslauf seine Dankbarkeit bezeigt, hat sich schon durch eine andere Schrift: die Wissenschaft des Rechts, oder das Naturrecht in Verbindung mit einer vergleichenden Kritik der positiven Rechtsideen dargestellt, Leipzig 1825., bekannt gemacht, und in diesen beiden akademischen Schriften einen vielseitigen Gegenstand mit rühmlicher Belesenheit anziehend bearbeitet, und wenn auch Ref. zuweilen den Beweis vermißt hat, daß die angegebenen Verschiedenheiten in der Bildung des menschlichen Geistes und in der Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern allemal eine Folge der Beschaffenheit des Himmelsstriches sind, der Verf. auch selbst (Th. II. S. 40. Anm. 4.) gesteht, daß er Krugen im Anhang zum Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt, (Leipzig 1826.) über die klimatische Verschiedenheit der Religionsformen gegen Raupach, zugeben müsse, daß der Einfluß des Klima durch den menschlichen Verstand und Willen nicht wenig geschwächt, auch überwunden werden könne, so sind doch diese Schriften werth, daß ein Auszug aus ihnen diesen vaterländischen Blättern einverleibt werde, dem Ref. nur wenige Bemerkungen beifügen will.

Kein Gesetz, meint der Verf., sey Werk der Willkür, jedes der Nothwendigkeit, der die Gesetzgeber oft, ohne es zu wissen, nachgegeben haben. Daher sey es zeitgemäß, die Wissenschaft des Rechts nicht allein aus dem philosophischen, sondern auch aus dem geschichtlichen Gesichtspunkte aufzufassen, und da sich bei näherer Bekanntschaft mit den Gesetzgebungen verschiedener Länder Aehnlichkeit da bemerklich macht, wo ein ähnlicher Himmelsstrich angetroffen wird, so war es dem Verf. anziehend, über den Einfluß des Klima auf die Gesetze und Rechte nachzudenken, und daraus erwuchs vorliegende Abhandlung, deren erster Theil vorbereitend den Zusammenhang der Himmelsstriche mit der Denk- und Lebensart der Völker überhaupt darthut. Der erste Abschnitt handelt im Allgemeinen vom Einflusse des Himmelsstriches auf die menschliche Seele, der zweite von der Ausbildung der Wissenschaften und Künste nach der Verschiedenheit des Klima. Als allgemeines Gesetz der Natur wird eine allgemeine Einstimmung oder Harmonie aller Dinge aufgestellt, die einander das Gleichgewicht halten, und was im Kampf ist, ausgleichen. Richtig wird bemerkt, die Beschaffenheit des Himmelsstriches sey theils nach einem allgemeinen Gesetze durch die Lage selbst bestimmt, theils abweichend von diesem allgemeinen Gesetze, wegen besonderer Umstände. So ist nach jenem Gesetze, das seinen Grund in der Gestalt und Bewegung der Erde hat, in den tropischen Ländern Hitze, in den Polargegenden Kälte, aber dennoch ist der Himmelsstrich in Ländern, die gleiche Lage haben, nicht immer gleich. Berggegenden sind kälter, Thalgegenden milder, auch in einerlei Entfernung vom Aequator, trockne Gegenden sind heiß, wasserreiche feucht und kalt, die Meeresküsten immer kühl. Wälder halten die Hitze ab, Pflanzen erfrischen die Luft. Thon und Lehm macht das Klima feuchter, Sand trockener, Kalk heiterer und reiner. Da-

her auch Menschen so viel zur Verbesserung des Himmelsstriches beitragen können. Es ist jetzt in Deutschland viel milder, als zu des Tacitus Zeiten. In den Winden will der Verf. den Grund der Veränderungen des Klima nicht suchen, weil diese selbst eine Folge des Himmelsstrichs und Bodens wären. Der Einfluß desselben auf den menschlichen Körper ist doppelt, theils ändert es die Natur des gesunden Körpers, theils führt es Krankheiten herbei, über welche nichts gesagt, sondern S. 16. Anm. 1. nur Schriften der Aerzte angeführt werden. Ein warmer Himmel macht die Muskeln ausgedehnter, schlaffer und weicher, ein kalter fester und straffer. Daher hat Indien und China schwächliche und weibische, Lappland und Grönland abgehärtete und kräftige Menschen. Ein gemäßigter Himmel macht die Muskeln beweglich. Große Hitze und Trockenheit trocknet den Körper aus, und macht ihn mager und schwächlich. Das Blut wird im heißen Himmelsstrich vermehrt, erhitzt, und gleichsam kochend, im kalten gemindert, und im Laufe fast gehemmt, im feuchten schleicht das Blut langsam durch die Adern, und ist wässericht, im trocknen haben die Menschen warmes und leichtes Blut. Schwere Luft macht das Blut dick. Daher kommt die Fröhlichkeit der Bergbewohner. Die Nerven werden durch den heißen Himmel so gereitzt, daß Erschlaffung darauf folgt, aber durch Kälte zwar gestärkt, doch verlieren sie ihre Empfindlichkeit. Daher die Menschen am Pol zwar viel ertragen, aber durch Fühllosigkeit den Pflanzen ähnlicher, als den Thieren, sind. Ein gemäßigter Himmelsstrich ist für die Menschen der wohlthätigste. Beiläufig wird bemerkt, daß sich die heiße Empfindung und das warme Blut in den Völkern gegen Süden durch schwarze Augen verrathe, da hingegen die Menschen in nördlichen Gegenden blaue und graue zu haben pflegten, Feuchtigkeit macht die Sinne stumpf, Trockenheit trocknet die Nerven aus, und schwächt die Sinne.

Wenn nun dem Blute das Gefühls-, den Nerven das Denk-, und den Muskeln das Begehrungs-Vermögen entspricht, so ergibt sich, daß Völker, die viel, warmes, und reines Blut haben, auch starke und süße Gefühle haben müssen, die, welche sich durch Nervenstärke auszeichnen, Andere im Denken übertreffen, und die, welche Muskelkraft besitzen, durch Seelenstärke, Willensfestigkeit, hohe Pläne und glänzende Thaten hervorstechen. Daher die feurige Einbildungskraft und der Kunstsinn der Griechen und Italiener, die gemäßigtere, und die Arbeitsamkeit der Deutschen, deren von Tacitus erwähnte Trägheit und Spielsucht ihren sumpfichten Gegenden zugeschrieben wird. Die Franzosen, mitten inne stehend, sind in Nichts ausgezeichnet, leichtsinnig und nur zum Witze geneigt. Die Völker unter dem heißen Himmelsstriche haben wenig Denkkraft, sind ihrer Gefühle nicht mächtig, und ihr Wille ist knechtisch. Trockenheit der Luft erzeugt eine unsinnige Einbildungskraft, und Wildheit des Willens, Feuchtigkeit Stillstand der Geistesfähigkeiten, in sich gekehrtes Wesen, und Sehnsucht nach Ruhe. Die Nähe des Meeres mildert die schädlichen Wirkungen des heißen Himmelsstriches. Daher wird Freundlichkeit, Gesundheit und Munterkeit den Bewohnern der Inseln im südlichen Amerika nachgerühmt. Aber auch große Kälte unterdrückt den Verstand, das Gefühl und den Willen, die Bewohner des Nordens sind dumm und träge. In sumpfichten und waldichten Gegenden zeigt sich Stimmung zur Traurigkeit. Da jauchzt man nicht über errungene Siege, sondern klagt über die gefallenen Freunde, daher die Thränen in Ossians Gedichten. Leichtere und dünnere Luft mehrt die Stärke des Willens, mindert aber die Zartheit des Sinnes und Leichtigkeit des Genies. Im zweiten Abschnitt handelt der Verf. zuerst von den Sprachen. Unter einem warmen Himmel hat die Sprache mehr, und vollere Selbstlauter, weil sich

bei der Hitze die Lungen mehr öffnen, und Luft schöpfen, bei der Kälte der Mund mehr geschlossen bleibt. Es erläutert dieß der Verf. aus der Sanscritsprache, der arabischen, ägyptischen und hebräischen, deren er jedoch unkundig zu seyn selbst gesteht. Ref. bemerkt hierbei: die arabische Art, die Wurzeln mit drei a auszusprechen, ist der Behauptung des Verf's angemessener, als die hebräische, die den letzten Wurzelbuchstaben ohne Selbstlauter läßt. In der griechischen Sprache unter einem milden Himmel fand sich ein wohllautendes Gleichgewicht zwischen Selbst- und Mitlautern, nur bei den Dorern in den heißen Gegenden Griechenlands war das A vorherrschend. Der rauhere Himmel Italiens machte die griechische Sprache rauher, aber der itzige mildere Himmel dieses Landes bildete die durch Selbstlauter so wohltönende italienische Sprache. Je nördlicher ein Volk ist, desto mehr herrschen in seiner Sprache die Mitlauter vor, der Engländer spricht die Selbstlauter nicht voll aus, der Deutsche spricht mehr kräftig als anmuthig. Die slavischen Sprachen haben ein Uebermaaß von Mitlautern. Die Grönländer und Esquimeaux lieben am Ende der Wörter das harte K. Was den Geist der Sprachen betrifft, so sind die Sprachen in wärmern Ländern reich an Wörtern und Bildern, die kältern arm. Sie drücken nur rauhe und einfache Begriffe aus. Eben so geht der Verf. die Mathematik durch, und zeigt, wie das Klima zu diesem oder jenem Theile derselben aufgefordert habe, wobei es jedoch dem Ref. aufgefallen ist, daß der Verf. sich S. 35. so ausdrückt, als sey die Erdmeßkunst Erfindung der Griechen, da er selbst S. 38. Anm. 6. mit Berufung auf Strabo den Ursprung derselben von Aegyptens Nilüberschwemmungen ableitet, und S. 36. so, als sey die Rechnenkunst eine Erfindung der deutschen und anderer nördlichen Völker, da sie doch durch die Handel treibenden Phönizier erfunden worden ist, wie auch

Strabo in einer vom Verf. in anderer Hinsicht S. 48. angeführten Stelle andeutet. Sodann spricht der Ref. vom Einfluß des Klima auf die Arzneikunde, Geschichte, Erdbeschreibung, Philosophie, den Religionen, die Dichtkunst und andere schöne Künste. Wenn der Verf. hierbei erwähnt, daß die Geschichte des Morgenlandes ein Bild geistiger Sklaverei, die des Abendlandes ein Gemälde der Freiheit gewähre, die des Nordens endlich die ruhige Herrschaft der Vernunft über das ganze Leben darstelle, so giebt dieses keine Verschiedenheit der Wissenschaft selbst, sondern nur eine Verschiedenheit des Stoffs, den die verschiedenen Völker jedem Geschichtschreiber darboten. Aber das betrifft die Wissenschaft selbst, daß man sie in warmen Ländern als Geheimniß behandelte und dadurch Dichtungen veranlaßte. Wie abhängig die Erdbeschreibung vom Klima sey, soll daraus erhellen, daß die Erde mit dem, was sie enthält, ohne das Klima nicht erkannt werden kann, und daß letzteres die Ursache von den Erzeugnissen der Erde ist. Ihr widmeten den meisten Fleiß die Engländer und Deutschen, nächstdem auch die Franzosen. Daß dieß aber in Folge des Klima geschehen, hat der Verf. nicht nachgewiesen. Auf die Philosophie, die aus dem Innern des Menschen hervorgegangen ist, kann das Klima nur insofern Einfluß haben, als es auf das Innere des Menschen Einfluß hat. Daher sind diejenigen Völker dazu am geneigtesten, welche unter einem nördlichen Himmelsstriche leben, und in sich gekehrt sind, die Deutschen und Engländer. Im Morgenlande ging die Philosophie in Theosophie und Astrologie über, in Griechenland wurde sie dichterisch, wie der Verf. selbst vom Aristoteles, mit Beziehung auf die politica zeigt. Die Philosophie der vermöge ihres Himmelsstriches stets heitern und lebenslustigen Italiener war nur Lebensklugheit. Dem Philosophen Kant stellt der Verf. engländische zur Seite, die jedoch den Deutschen

nicht gleich kommen sollen, nennt aber den Hume nicht, dessen tiefgedachtes Zweifeln doch Kant's Kritik veranlaßte. Die Religion entstand im Morgenlande, wo der helle Sternenhimmel zuerst auf Gott führte. Hier war man bei der Hitze des Himmelsstrichs gleichsam gezwungen, Gott zu fühlen. Daher sich auch alles Andere in die Religion auflöste, und die Religion der Morgenländer reiner war, als die der Griechen und Römer. Wenn es von den Hebräern heißt, daß wir bei ihnen von den ältesten Zeiten an nur Monotheism antreffen, so ist dies eine gewöhnliche Behauptung, der Ref. aber nicht beitreten kann. Denn die Urkunden weisen uns auf Spuren des Polytheism deutlich genug hin. Die älteste Urkunde hat אֱלֹהִים viele Götter, wenn auch das Verbum in der Einzahl, auf eine Vereinigung oder Versammlung derselben hindeutet, die spätere von 1 Mos. 2, 4. an יְהוָה אֱלֹהִים, einen Obersten der Götter (יְהוָה ist der stat. constr. wie in יְהוָה צְבָאוֹת Jes. 28, 5.) die dritte dann, von 1 Mos. Kap. 4. an, einen יְהוָה, einen einzigen Gott, der dann auch mit dem ältern Namen אֱלֹהִים benannt wurde. Dieser Fingerzeig ist oft zu wenig beachtet worden. Die Griechen und Römer im heitern Klima mit schönen Menschengestalten umgeben, hingen ihrer Einbildungskraft nach, und schufen Götter mit menschlichen Tugenden und Lastern. Das Christenthum konnte nur im Morgenlande entstehen. Aber die Lebhaftigkeit und Sinnlichkeit der Italiener verunstaltete dasselbe. Das nördliche Deutschland hingegen konnte vermöge der seinen Bewohnern durch den Himmelsstrich eigenthümlichen Besonnenheit und Gründlichkeit die Irrthümer nicht ertragen, daher die Kirchenverbesserung hier ihren Anfang nahm. Das südliche Deutschland, welches vermöge seiner Stimmung weniger gründlich forschte, blieb bei der römisch katholischen Religion. Aber das übertriebene Forschen führte zum Mystizism. Die Werke

der Dichtkunst aus dem Morgenlande haben das Ansehn einer berauschten alle Schranken durchbrechenden Einbildungskraft. Von der Baukunst heißt es: der muntere Indier baut leichte Häuser und Denkmäler, die gleichsam im Spiel entstanden zu seyn scheinen, der schwerfällige Aegyptier ungeheure Tempel, Pyramiden u. s. w. Doch hüllen beide das, was sie ausdrücken wollen, in Dunkel. Die Baukunst der Chineser deutet auf wenig umfassende Geisteskräfte, und eine blühende reiche Gegend. Wenn von der Musik gesagt wird, daß sie von der Denkart der Morgenländer so fern sey, daß sie Muhamed verboten habe, so geht aus dem, was der Verf. weiter anführt, das vielmehr hervor, sie sey der Denkart des Morgenlandes so angemessen, daß Muhameds Verbot erfolglos blieb, und wenn es heißt, daß die Griechen ihre Achtung gegen dieselbe dadurch an den Tag gelegt hätten, daß sie lange Zeit alle Wissenschaften mit dem Namen μουσικὴ belegten, so sollte es richtiger heißen, dadurch, daß sie diesen allgemeinen von den Musen entlehnten Namen dieser Kunst ausschließend beilegten. S. 61. heißt es: die Musik entspringt aus tiefem Gefühl, und die Malerei fordert große Bescheidenheit. Bei dem letztern möchte man fragen warum? In England konnte Musik und Malerei nicht so gedeihen, wie anderwärts, weil die kalte Vernunft das Gefühl zu sehr beherrschte. Da der kalte Himmel die Sinne abstumpft, so singen, sagt der Verf., ungebildete Völker im Süden anmuthiger, als gebildetere im Norden.

Im zweiten Theile wird vorläufig bemerkt, daß es nur wenige Gesetze gebe, die lediglich und allein durch den Himmelsstrich veranlaßt worden seyen, wie das Verbot der Aegyptier und anderer morgenländischen Völker, Wein zu trinken, das der Juden, Schweinefleisch zu essen. Hierauf folgt der allgemeine Theil über den verschiedenen Geist der Gesetzgebungen nach Verschiedenheit des Him-

melsstriches. Eine und dieselbe Gesetzgebung für den ganzen Erdkreis hält der Verf. für unmöglich, weil die Bedürfnisse, welche die Gesetze herbeiführen, nicht überall dieselben sind. Das heiße Klima erzeugt heftige Begierden, und daher Despotismus. Dadurch wird die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung entstellt, indem Alles der Willkür des Tyrannen überlassen wird. Die ruhige Ertragung der Tyrannei ist von der Schwäche des Körpers und Geistes da abzuleiten, wo der erhitzte Boden so viel trägt, daß den Einwohnern ihre Trägheit nicht schadet. Daher entsteht in warmen Ländern auch religöse Geistesknechtschaft und man sieht alle Gesetze, als von Gott selbst ausgegangen, an. Gott ist der König, die Tyrannen sind seine Statthalter, die Religion ist die Quelle der Gesetze. Daher, was einmal Einrichtung ist, im Morgenlande so schwer abgeschafft werden kann, weil man es als göttliche Einrichtung betrachtet. Dieser Hartnäckigkeit mußte selbst Moses nachgeben, und sie beweist sich noch durch den Widerstand, den der itzt lebende Sultan im Jahr 1826 bei der Umbildung des Kriegswesens erfahren hat, deren der Verf. auch gedenkt. Sind nun aber doch Veränderungen unvermeidlich, so überläßt man dieselben den Priestern, als Auslegern des göttlichen Willens. Daher gibt es auch nur ein peinliches Recht im Morgenlande. Denn jedes Vergehen wird als ein Verbrechen gegen Gott selbst betrachtet. Das Schwerdt und die Gewalt der Tyrannei herrscht. Der Urtheilsspruch gilt als Ausspruch Gottes. Ihn darf weder der Richter selbst, noch ein höherer Richter abändern. Der Ton der Gesetze hat etwas Marktschreierisches. Die Widersetzlichkeit der Völker in warmen Ländern machte das Vorgeben nöthig, die Gesetze kämen von Gott, um Gehorsam zu erzwingen. Im südlichen Theile der Erde, in Afrika, wo noch bis itzt die Bildung zur Menschlichkeit fehlt, und es sogar Menschenfresser giebt, kennt man

kein Recht, als was die Natur selbst den Thieren gab. Daß Karthago eine Ausnahme machte, wird erwähnt, doch hinzugesetzt, daß auch hier der Eigennutz nur auf Vermehrung der Macht und Unterdrückung anderer Völker dachte. Im Abendlande herrscht bei der Gesetzgebung die Freiheit der Bürger vor. Das griechische Recht erkannte persönliche Rechte und Freiheit des Staates. Griechenland kannte nur beschränkte Könige. Das Volk verwaltete den Staat, und die Staatsverwaltung machte große Fortschritte, erlitt aber auch häufige Veränderungen und Umwälzungen. Fand hier Tyrannei Statt, so hatte sie ihren Grund im Mißbrauch der Freiheit von Seiten einzelner Bürger, denen sich andere aus zufälligen Gründen, z. B. Sittenverdorbenheit, unterwarfen, daher sie nie lange dauerte. Im Morgenlande war sie durch die aus Aberglauben knechtische Denkart des Volkes begründet, der zufolge selbst Tyrannen als Werkzeuge Gottes herrschen. Bei den Dorern waren die Einrichtungen dauerhafter, als in ionischen Staaten. Die Jonier am Ufer hatten weniger Hitze, und daher mehr Beweglichkeit, die Dorer im heißern Klima mehr Beharrlichkeit. In dorischen Staaten war auch die Freiheit mehr beschränkt, und das gemeinschaftliche Gesetz übte eine Tyrannei über Alle aus. Daher hatten auch Lakedämons Könige wenig Macht, und die Gleichheit, besonders in der Erziehung, blieb bei ihnen dauernd. In Athen aber gab es Ungleichheit der Stände und ihrer Rechte. Den Grund von Allem diesen sucht der Verf. im Klima. Auch zeigt sich im Rechte der Griechen die durch das milde Klima erzeugte dichterische Stimmung. Aber Gründlichkeit fehlt. Wenn die Römer die Begriffe auf das genaueste schieden, so brachten die Griechen das Verschiedene in Einklang, ohne die Unterschiede genau zu bestimmen. Sie haben zwar die Namen δίκαι, δημόσιαι und ἴδιαι, aber den Unterschied zwischen dem

öffentlichen und Privat-Recht kannten sie nicht. Die Begriffe bis ins Einzelne zu spalten, erlaubte die lebhafte Beweglichkeit der Griechen nicht. Das athenische Recht umfaßt kein System, es enthält nur Vorschriften über einzelne Fälle. Die Römer lebten mehr in der Wirklichkeit, und haben den Vorzug, ein sehr angemessenes Privatrecht ausgebildet zu haben. Daher ihr Recht als Grundlage so vieler spätern Rechtsverfassungen gebraucht worden ist. Doch das Staatsrecht blieb dem Norden überlassen. Die Freiheitsliebe der Griechen gründete sich auf Leichtsinn, der keine Fesseln ertragen konnte, die der Römer auf die erkannte menschliche Würde, die mit einer knechtischen Wegwerfung nicht verträglich ist. Die Freiheit der Bürger wurde durch ihre Gesetzgebung am meisten begünstigt. Das peinliche Recht haben sie weniger gebildet, und die Beredtsamkeit hatte unter einem warmen Himmelsstrich, wo die Gemüther leicht erhitzt werden, nicht selten einen nachtheiligen Einfluß auf die Rechtspflege. In Italien bildeten sich mehrere Freistaaten, deren wechselseitige Eifersucht innere Unruhen und grausame Kriege erregte. Endlich trat das kanonische Recht hervor, ausgezeichnet durch bewundernswürdigen Scharfsinn, der auch das Kleinste nicht übersieht, und darin dem alten römischen Recht ähnlich, daß es mit derselben Heftigkeit nach Alleinherrschaft strebt. Das dem deutschen sehr ähnliche französische Recht ist eben so wie der Himmelsstrich von milderer gemäßigter Beschaffenheit. Die Druiden und Edeln waren bei den Galliern allein bevorrechtet, die Uebrigen Sklaven. Geschickt war der Geist der Franzosen, das Privatrecht auszubilden, da ihre Gewandtheit im gemeinen Leben sehr hervorsticht, und die vornehmsten Gelehrten in der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit waren Franzosen. Ueber den Code Napoleon gibt der Verf. ein in vielen Stücken beifälliges

Urtheil ab. Doch wird die Rechtspflege oft auf eine Art verwaltet, die der Würde der Gerechtigkeit nicht angemessen ist, und die gerichtliche Verhandlung wird zum Schauspiel. Das deutsche Recht zeichnet sich bei der Gründlichkeit der Deutschen durch ruhige Ueberlegung, philosophische Forschung und Systematisirung aus. Die Deutschen faßten zuerst die Gemeinschaft der Rechte und die Gleichheit der Bürger auf. Daher waren auch ihre Sklaven nur Landbauern, später erst Leibeigene, und nur unter Vertragsbeschränkungen. Aber die Deutschen unterwarfen sich freiwillig der Herrschaft eines weisen und vornehmen Mannes. Jeder konnte durch Wahl König werden, und die königliche Macht war beschränkt. In den neuesten Zeiten hat sich in den nördlichen Gegenden ein neues Staatsrecht ausgebildet und England wird in diesem Stücke vom Verf. die Palme zuerkannt. Im Norden Amerikas hat ein ähnliches Klima ähnliche Staatsverfassungen hervorgebracht. Daß es im südlichen Amerika nicht eben so geht, und dasselbe durch Unruhen zerrissen wird, soll Folge des verschiedenen Himmelsstriches seyn. Doch bearbeiteten die Deutschen nur das Staats- und das peinliche Recht. Das Privatrecht nehmen sie von den Römern. Treue war ihnen die Grundlage des Rechts. Auf wechselseitiges Vertrauen und Schutz gründete sich das ganze Lehnrecht der Deutschen. Daher die Vasallen auch die Treuen, fideles, genannt worden. Durch Treue stieg das Handelsrecht bei den Deutschen und Engländern zu einer bedeutenden Höhe empor. Die Engländer haben das öffentliche Gerichtsverfahren beibehalten, das sich von der alten deutschen Aufrichtigkeit herschreibt. Das itzt bei uns übliche, wo an die Stelle der lebendigen Rede der todte Buchstabe getreten ist, kam aus den engen und sumpfichten Thälern Aegyptens. Die Billigkeit und Menschlichkeit der neuesten peinlichen Ge-

setzgebungen in Deutschland wird gerühmt, *) doch ohne die Frage zu berühren, ob nicht die Menschlichkeit gegen Verbrecher zur Unmenschlichkeit gegen andere Staatsbürger werden könne, indem sie zur Vermehrung der Verbrechen beiträgt. Gegen den Nordpol hin, bei den Lappländern und Esquimeaux finden sich kaum noch einige der ersten Rechtsbegriffe. In der Kälte, wie in der Hitze hört das Recht auf. Jene stumpft die Menschen ab, diese treibt sie zur Wildheit. Kürzer ist der besondere Theil, welcher einige Punkte aushebt, bei denen sich die Kraft des Klima am meisten bewährt, nämlich die Meinung vom Völkerrecht, die Ehegesetze, die Lage des weiblichen Geschlechts, die Handelseinrichtungen, die Verpflichtungen, welche man Servitute nennt, die Polizeigesetze, besonders die, welche die Gesundheit betreffen. Die Meinung vom Völkerrecht ist so verschieden, daß zwischen manchen Völkern ein Völkerrecht gar nicht gedacht werden kann, und Bündnisse zwischen Völkern unter demselben Himmelsstrich am dauerhaftesten sind. Etwas zu weit geht der Verf., wenn er hierinne den Grund zu finden meint, warum sich der Rheinbund aufgelöst habe. Hat das Klima dazu beigetragen, so möchte man die Schuld allein auf das kalte Klima Rußlands schieben, nicht auf die Verschiedenheit des Klima in Frankreich und Deutschland. Das Meiste trug Napoleons Eroberungssucht dazu bei, die man nicht Folge des Klima nennen kann, da auch der Norden Eroberer gehabt hat, z. B. Karln XII., Peter den Großen. Wer unter einem glücklichern Himmelsstrich der andern Völker entbehren kann, der scheidet sich leicht von ihnen ab, wie der Chinese, und verachtet sie, wie die Israeliten, Muhamedaner, Griechen und Römer, welche beiden letztern sie Barbaren nannten. Am meisten gastfrei

*) auch das in Rußland gegebene Beispiel der Menschlichkeit, die des Todes würdigen Verbrecher ins kalte Siberien zu senden.

sind die Völker unter einem kalten Himmelsstrich. Hier hätte der Verf. Cochrane's Erfahrungen auf seiner Reise nach Kamtschatka anführen können. Die Ehegesetze sind verschieden, theils in Rücksicht des Alters derer, die da heirathen, welches Folge des Klima ist, theils in Rücksicht der Rechte der Frau. Im südlichen Amerika heirathen Mädchen von 8, und Knaben von 15 Jahren, im kalten Deutschland war in alten Zeiten für den Mann das 30ste, für die Frau das 20ste Jahr bestimmt. Je kälter das Klima, desto später die Reife. Doch machen die kältesten Länder eine Ausnahme, in denen der Mensch überhaupt früher aufgerieben wird. Die Rechte der Frau sind in heißen Ländern gering, weil Vielweiberei, in kältern bedeutender, weil Einweiberei herrschend ist, die schon durch die Gesetze Griechenlands verordnet wurde, so wie durch die römischen, die lex Julia et Pap. Poppaea ausgenommen, durch welche man außereheliche Gemeinschaft gestattete, um das Verderben der Bürgerkriege abzuwenden. Der Code Napoleon erlaubt Kebsweiber, wenn sie nicht mit der Ehefrau in einem Hause wohnen, (wohl kaum Folge des Klima). In Deutschland war seit den ältesten Zeiten die einfache Ehe allein rechtmäßig. Im kältesten Norden kommt gar die unnatürliche Vielmännerei vor. Damit hängt die Lage und Achtung des weiblichen Geschlechts zusammen. In heißen Gegenden sind die Weiber Sklavinnen, in kältern haben sie gleiche Rechte mit den Männern. In Brasilien, was der Verf. aber nicht anführt, gibt es Klöster, in welche ein Mann seine Frau auf einige Zeit, auch auf Zeitlebens einsperren lassen kann. Bei den Deutschen war das Weib stets in Ehren, und der Geschlechtsvormund ist in Sachsen nur zu dem Besten der Frau verordnet worden. Nach dem französischen Recht kann die Frau Vormünderin (tutrice) des Mannes werden. Noch werden ähnliche Verschiedenheiten in Bezug auf die oben angegebenen Punkte durch-

gegangen, z. B. die Nothwendigkeit für England, durch Gesetze die Neigung zum Selbstmord zu dämpfen. Daß der Verf. der Beschneidung als eines durch den Himmelsstrich veranlaßten gesetzlichen Gebrauchs nicht gedenkt, befremdet. Zum Schlusse fragt er: was hat nun der Gesetzgeber zu thun? Die Antwort ist, er folge der Natur, wo es unvermeidlich ist, leiste ihr aber in allen Stücken Widerstand, die gegen die Sittsamkeit, die Menschenliebe und Gleichheit der Rechte verstoßen.

Der lateinische Ausdruck verdient Lob, bloß das S. 31. im 1sten Theile vorkommende comperui erregt Anstoß, da S. 42. comperuit wiederkehrt. Druckfehler sind Th. 1. S. 11. Z. 1. calidori, S. 39. Z. 11. von unten aliia, Th. 2. S. 14. Z. 5. perpatratum, S. 37. Z. 12. hormoniam, S. 39. Z. 9. Germanorum, S. 44. Z. 18. perpatrato. Uebrigens würde Ref. lieber setzen für humectata, Th. 1. S. 7. Z. 19. irrigata für maximis superstitionibus illorum doctrinam refertam fuisse narratur, S. 48. Z. 9. m. s. i. doctrina referta f. n. für reformandorum, S. 58. Z. 1. und reformandis, Z. 5. emendandorum und emendandis, für distingues, S. 64. Z. 6. distinguas. Auch internecare, Th. II. S. 14. Z. 23. veniale, S. 28. Z. 22. suicidium, S. 57. Z. 21. sind nicht ganz klassche Wörter. D. Anton.

Christliche Philosophie, oder Philosophie, Geschichte und Bibel, in ihren wahren Beziehungen zu einander dargestellt, von Leopold Immanuel Rückert, Diakonus zu Großhennersdorf bei Herrnhut, (Jetzt Subrector in Zittau). Nicht für Glaubende, sondern für wissenschaftliche Zweifler zur Belehrung. 2 Bde. Leipzig. bei Hartmann 1825. 467 und 488 S. gr. 8.

Diese Schrift, die Frucht vieler Kraft und Gelehrsamkeit, kann zwar in einer provinciellen, allgemeinen

Zeitschrift nicht ausführlich besprochen werden, was auch bereits in vielen gelehrten Journalen geschehen ist; aber doch nicht ganz unangezeigt bleiben, zumal da lange kein so gediegenes Werk von einem Lausitzer Gelehrten erschienen ist. Seinen Inhalt zeigt der Titel hinlänglich an. Der Verf. zeigt sich als einen tüchtigen, selbstständigen, vorurtheilsfreien, klaren Denker und scharfsinnigen Exegeten. Er giebt nur Eignes, entwickelt eine tiefe Einsicht in die heil. Schrift, so wie einen treffenden Blick in die Geschichte der Menschheit. Der große Werth der heil. Schrift wird hier auf eine neue Weise dargethan, wie solche Würdigung noch nicht geschehen. Wenn es in die Hände vieler käme, welche, wie der Verf., II, 487, von einer Periode seines Lebens gesteht, mit der Bibel zerfallen sind, so würde es ihnen wahrlich die Augen darüber öffnen, wie viel sie verkannten. Auch wer dem gesammten Inhalte dieser Schrift nicht zustimmen will, wird wenigstens die vielen schönen Stellen würdigen müssen, an denen diese gehaltvolle Schrift so reich ist, z. B. über den Charakter Jesu und sein Leiden und Sterben, über die Cultur und Nichtcultur der Griechen u. a. Das Werk übrigens ist in die Form akademischer Vorträge gekleidet, weil grade diese den Verfasser in die günstigste Stimmung zu klarer, lebhafter Darstellung versetzte. Daß er auf einem akademischen Katheder gar wohl auf seinem Platze seyn würde, hat er dadurch hinlänglich documentirt.

Außerdem sind in den Jahren 1824 und 1825 noch folgende Schriften erschienen, die aber dem Herausgeber des Magazins nicht zu Gesicht gekommen sind.

Rätze, die höchsten Principien der Schrifterklärung. Leipz. 1824. 8.

Belmont, Gemälde aus der Geschichte des ottomannischen Reiches. 1 Bd. Dresd. 1824. 8.

Belmont, der Prinz Eugen und sein Hof; nebst Merkwürdigkeiten des Königreichs Italien unter Napoleons Herrschaft. Dresden 1824. 8.

v. Nostitz und Jänkendorf, Erinnerungen eines Reisenden im Spätsommer. Dresden 1824.

Burdach, Nachrichten über die allgemeine Stadtschule in Zittau. 12. 13. St. Zitt. 1824. 25. 4.

Preibsch, über Blitzstrahlableiter. Zur Belehrung und zum Unterricht für den Bürger und Landmann. Zittau 1824.

Rückert, der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken; eine Reihe von Briefen, zur Belehrung studirender Jünglinge. Leipz. 1824. 8.

Borott, Tagebuch im Muskauer Hermannsbade geführt, zum Nutzen für Gesunde und Kranke. Zittau 1824. 12.

Ettmüller, Prüfung eines evangelischen Lehrers, wie er in 25 Jahren den Pflichten seines Amtes Genüge geleistet hat. Eine Predigt. Zittau 1824. gr. 8.

Sack, über einige Hauptzüge in dem ehrwürdigen Bilde wahrer Christen, nebst den neuesten Nachrichten über das Laubaner Waisenhaus. Lauban 1824.

Richter, Rede bei Legung des Grundsteins des Barmherzigkeitsstiftes in Camenz. Dresden 1824.

Bönisch, über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Armen-Heilanstalten. Camenz 1824.

Stöckhardt, Italienisch-Deutsches und Deutsch-Italienisches Taschenwörterbuch. Leipz. 1824. 12.

Heinze, die Preussische Gesindeordnung nebst den dazu gehörigen Erläuterungen und späteren Verordnungen. Berlin 1825. 8. (6 Sgr.)

Lachmann, Denklehre zum Gebrauch für Gymnasien und Lyceen. Zittau 1825. 8.

Lindemann, Nachrichten über Conrect. Kneschke's Leben. Zitt. 1825. f.

Haupt, Lachmanno et Rückerto munera auspicantibus dicata oda graeca. Zitt. 1825. 4.

Hering, allgemeines Choralbuch, oder Sammlung der in den evangelischen Gemeinden üblichen Kirchenmelodien, für den Gesangunterricht in Schulen. Leipz. 1825.

Preibsch, Gesänge der Tugend, Unschuld und Freude, für Kinder gesammelt. Zitt. 1825. 8.

Sintenis, Arndts wahres Christenthum, neu herausgegeben. Nürnberg 1825. gr. 8.

Blüher, allgemeines Choralbuch, zum Gebrauche für Kirchen und Schulen. Görlitz 1825. qu. 8.

Abbildungen sämmtlicher in der Oberlausitz gelegenen Kirchen, mit ihren nächsten Umgebungen. Dresden bei Morasch und Skerl; Zittau b. Schöps. Querfol. Das Heft zu 4 Blatt (colorirt) 1 thlr. 8 gr.

Davon sind seit 2 Jahren 3 Hefte erschienen, wovon das 1. und 2. von Fr. Benj. Maucke, (Zögling der Dresdner Akademie, aus Nieder-Oderwitz gebürtig) das dritte von Fr. Aug. Kannegießer gezeichnet und gestochen ist. Diese drei Hefte enthalten: 1. die Kirchen von Haynewalde, Spitzkunnersdorf, Ober-Oderwitz, Nieder-Oderwitz. 2. Herwigsdorf, Johnsdorf, Bertsdorf, Oybin. 3. Seifhennersdorf, Oberleutersdorf, Eybau, Ruppersdorf; welche ziemlich naturgetreu dargestellt sind.

VII.

Gedichte.

1. Die beiden Brüder.

Hochheiliger barmherz'ger Gott! in welche Schreckgestalten
Verhüllt der eh'rne Tod sein schauriges Gesicht!

Wo er verweilt, verwelkt die Blum', verschwindet Thau und Farbe.
Und weit um seinen Thron wird alles, alles still. —
Kein Element verweigert ihm den Dienst beim Aufgebote,
Und wo ein Leben haucht, gehört der Pulsschlag ihm;
Ob nah' ob fern — ist ihm ganz gleich, denn keins bleibt ihm verborgen.
Ihm stockt des Säuglings Herz an zarter Mutter Brust,
Durch ihn erstarrt der matte Greis am mürben Wanderstabe,
Ihn rührt die Thräne nicht, für Bitten bleibt er taub.
Doch schrecklicher als er, sind seine hohen Staatsbeamten,
Der Hunger und die Pest! die Wassersucht! der Gram —
Der Blattern Gift — ja Krankheitsschmerz — oft kurzer Thorheit Strafen!
Sie nagen wie Gewürm des Lebens Fäden ab,
Vergiften jede Freud' und stören selbst des Weisen Tage.
Ein freundliches Gebild durchschimmert diese wilde Horde;
Hold ist sein Blick und wunderschön sein lockig Haar,
Sein kühlendes Getränk versüßt gar oft die Wermuthsschaale,
Die seines harten Bruders Schluß der Lippe reicht.
Durch sanfter Lüfte Hauch wiegt er den Schmerz in leichten Schlummer
Und zaubert Trost und Hoffnung in ein krankes Herz,
Erleichtert liebreich gern des Angsterfüllten schwere Bürde,
Ja gaukelt täuschungsreich ihn in ein beßres Land.
Es ist der — Schlaf: wer kennt ihn nicht am wehenden Gefieder?
Nicht stählern ist sein Schmuck, noch wie das Schwerdt sein Glanz —
Es bebt der Boden nicht, wenn er sich naht; auch reißt kein Schauer
Die schwachen Glieder durch, und löst sie endlich ab .....
Sein farbiger Talar — ihm gleicht der Iris Bogen,
Wenn auch im Unbestand — — entzückt die Jünglinge, die Greise;
Denn jedem lächelt er in bunte Traumgestalt verhüllet
Erhörung zu, und birgt so lang den Schlummernden,
Bis seines Bruders kalte Hand zur ew'gen Ruhe winkt.

* *

2. Dem Andenken des Herrn Christian Gottlob Otto.*)

Auf hohen Afra**) hofft' ich noch zu sehen
des Vaters Freund — in Bautzen und den meinen;
doch soll auch dieß Gewünschte nicht geschehen,
auch diese Hoffnung bleibt mir unerfüllt.
Nur aus der Ferne kann es mir erscheinen,
des stillen Weisen hehres, liebes Bild.
Getroffen meint' ich's trauernd zu erblicken
in Zügen, mitgetheilt von Müglich's Hand.***)
Ihn mög' in lichten Höhen stets beglücken,
was Keiner ungetrübt auf Erden fand.

Fulda. Petri.

Auflösung der Charade im zweiten Hefte. S. 196.

Land'skrone.

VIII.

Chronik.

1) Nekrolog des Jahres 1826.

Zu Löbau starb den 19. Oct. 1826. der Kaufmann, Hr. Friedrich Wilhelm Bernhardi. — In Lübben st. im November ged. J. der pensionirte Stadtschreiber, Hr. Ehrenfried Ed. Seltenreich im 79. Jahre. — Am 24. Nov. starb zu Görlitz plötzlich an einem Gehirnschlage, Abends nach 10 Uhr, Hr. Traug. Ferdin. Schirach, bürger-

---

*) Gest. am 20. April 1826. S. dieses Magazins V, 2. S. 244.

**) „Aus seiner hohen Kammer blickt' Er auf Lust und Jammer."

***) D. J. K. A. zu Jena in Nr. 44. der Allgemeinen Schul-Zeitung vom 4. Juni d. J. S. 350 ff.

schaftlicher Deputirter, Redacteur des Görlitzer Anzeigers und verpflichteter Auctionator in einem Alter von 55 Jahren 5 Mon. und 24 Tagen. Er hinterläßt als Wittwe Fr. Christ. Fried. geb. Tietze. Seit dem Jahre 1803. hat er den Görlitzer Anzeiger herausgegeben. — In Zittau starb den 2. Dec. der Gerichtsactuarius, Hr. Karl Adam Rösler im 64. Jahre. — In Budissin starb den 3. Dec. der Oekonom, Hr. Christ. Gfr. Mehnert im 81. Jahre. — Auch starb im vorigen Jahre der Prediger emer., Hr. Hennig zu Billendorf (Sor. Kr.); der Pred. Fittbogen den 11. Dec. zu Strega, Gub. Kr., und der Prediger Unwürd zu Mulknitz, Sor. Kreis. — Am 24. Dec. v. J. starb in dem Alter von 51 Jahren und 6 Monaten, nach fünfwöchentlicher schwerer Krankheit, der Königl. Superintendent und Pastor zu Langenau, Hr. M. Christian August Menzmann. Er wurde geboren zu Großenhayn am 27. Juni 1775., woselbst sein Vater, weil. Tobias Menzmann, Bürger und Branntweinbrenner war, und seine Mutter Eleonore geb. Dietzmann. Bis zur Confirmation erhielt er den ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt; dann widmete er sich bis 1795. auf dem Gymnasium zu Bauzen den Wissenschaften und bezog gedachtes Jahr die Universität zu Leipzig, studirte hier bis 1798. Theologie, ward darauf in Leippa unter Rothenburg Hauslehrer bei dem Hrn. Landes-Commissarius v. Eicke, mit dessen Enkelsohne, dem Hrn. von Jagemann, er nachmals 2 Jahre hindurch in Leipzig verweilte, welche Zeit er noch dem medicinischen Studio widmete. 1808. wurde er Pfarrer bei der erst neu erbauten Kirche zu Leippa und trat daselbst zu Lichtmeß sein Amt an. 1815. wurde er Pfarrsubstitut in Langenau bei Görlitz und nach Herolds Tode im J. 1817., Pastor ordin.; 1818. aber den 10. Nov. mit dem Amte eines Königl. Superintendenten der dritten Diöces Görl. Kreises beehrt. Im J. 1816. den 30. Jan. verheurathete er sich mit Jgfr. Amalie Henriette geb. Meister aus Dresden, des weil. Hrn. Friedrich Traugott Meister, Königl. Sächs. Kadettentraiteurs ehel. jüngsten Tochter, mit der er 11 Jahre sehr glücklich lebte und 5 Kinder, 2 Söhne und 3 Töchter, zeugte, wovon die jüngste 5 Wochen nach seinem Tode geboren wurde; ein Sohn und eine Tochter waren ihm schon früher in die Ewigkeit vorangegangen. Der Verewigte

hatte bei seinem zweiten Aufenthalte in Leipzig Gelegenheit gehabt, unter der Leitung eines pract. Arztes bei der Blatternepidemie im Sommer 1806. die heilsamen Wirkungen und den Gang der Vaccination zu beobachten und sich selbst in der Impfung zu üben. Er empfahl diese nicht nur in eigenen Schriften, besonders in der, welche betitelt ist: Giebt es kein Schutzmittel gegen das Scharlachfieber und gegen die schrecklichen Menschenblattern? Leipz. 1806., wovon 3 Auflagen erschienen, sondern impfte auch nachher selbst in seinem Amte, so viel daß er wegen seiner Verdienste um ihre Verbreitung 1812. vom Könige von Sachsen die goldne Verdienst-Medaille erhielt. Er war ein gelehrter, dabei aber auch grader, freimüthiger und rechtschaffener Mann, der seinen Berufspflichten als Seelsorger und Superintendent treu nachkam, viel Gutes in beiden Aemtern stiftete und daher zu früh der Welt, wie den Seinigen entrissen wurde. Seine Schriften verzeichnet Schulze Supplementband S. 271.

2) Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Der Zolleinnehmer, Hr. Lange, wurde von Lieska nach Tauban versetzt, und der Untersteuereinnehmer, Hr. Petzold, sonst in Kupferberg, wurde zum Zoll-Einnehmer in Lieska ernannt. — Der bisherige Ober-Grenz-Controlleur, Hr. Hauptmann Grzesiewicz in Deutschossig, ist in die Stelle des mit Pension entlassenen Ober-Controlleur, Hrn. Hentke, als Obersteuer-Controlleur zu Muskau, und der Oberlandesgerichtsreferendar Rehe als Secretair bei dem Landgericht zu Lübben angestellt worden. Auch wurde der bisherige Oberlandesgerichts-Referendar, Hr. Joh. Karl Köhler, zum Justizcommissarius für die Gerichtsämter Spremberg, Hoierswerda und Wittichenau, mit Anweisung seines Wohnorts in Spremberg, bestellt.

Zittau. Hier wurde der zeitherige Waisenamtsactuarius, Hr. Karl Gottlob Friedrich, zum Gerichtsactuar erwählt, und der D. A. R. Advocat, Hr. Ernst Hirt, als Waisenamtsactuar angestellt.

Budissin. Hier wurde bei der Königl. Sächs. Ober-Amtsregierung am 1. Dec. der Rechtscandidat, Hr. Adolph Wilhelm Rötschke zu Budissin in die Zahl der oberl. Advocaten aufgenommen und verpflichtet.

Görlitz. Hr. Polisecretair Schneider allhier ist Ehrenmitglied des K. S. Vereins zu Erforschung und Erhaltung vaterl. Alterthümer zu Dresden geworden.

3) Beförderungen und andere Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen.

Der Schulamts-Candidat, Hr. Johann Ferdinand Krause, aus Görlitz, wurde zum Unterlehrer des Königl. Friedrichs-Wilhelms-Gymnasii zu Neu-Ruppin bestellt. — Der zeitherige Archidiakonus, Hr. Leonhard zu Lauban, wurde als Past. prim. daselbst bestätigt; desgleichen der zeitherige Diak. Sack als Archidiakonus, und der Katechet, Hr. Jüngling, als Diakonus. — Der bisherige Pastor an der St. Michaelis-Kirche zu Budissin, Herr Mitschke, ist in das durch Ableben seines Hrn. Vaters erledigte Pfarramt zu Purschwitz bei Budissin befördert und am 3. Adv. Sonntage in sein neues Amt eingewiesen worden. An seine Stelle kam der bisherige Diakonus, Hr. Lubensky. — Der zeitherige Diakon, Hr. Alberti zu Elstra, erhielt die Bestätigung als Pastor in Hohenbucka, Hoierswerd. Kreises, und an seine Stelle kam Hr. Hermann Dietrich Tubesing. — Hr. Eduard Reiz ward Pfarrer zu Ober- und Nieder-Kemnitz bei Bernstadt und Hr. Ernst Immanuel Flössel Hülfslehrer an der allgemeinen Stadtschule in Zittau. — Nach Eybau wurde der älteste Sohn des daselbst im vorigen Jahre verstorbenen Pfarrers, Hr. M. Karl Adolph Gössel, zeitheriger Pfarrer in Johnsdorf, zum Pfarramte berufen. Er ist in Eybau am 9. Sept. 1790. geboren, studirte von 1804. bis 10. in Zittau, von 1810. bis 1813. in Leipzig, wurde nachher Hülfslehrer an der allgemeinen Stadtschule in Zittau, kam 1818 als Pfarrer nach Johnsdorf an die Stelle des nach Nieder-Oderwitz berufenen Hr. M. Mättig, lebt seit 1821 in der Ehe mit Frau Cölestine Therese Mros, jüngsten Tochter des verstorbenen Pastor Mros in Wilthen und trat Septuages. 1827. sein neues Amt an. — Nach Johnsdorf kam Hr. Ernst Gustav Eduard Kießling, geb. 1800. in Niederoderwitz, ältester Sohn des am 21. März 1817. verstorbenen Pfarrers M. Samuel Friedr. Kießling und der Frau Joh. Rosine Henriette geb. Irmler. Er studirte in Zittau und von

1817 —1823. in Leipzig und wurde von da an Hülfslehrer an der allgemeine Stadtschule in Zittau.

Die vornehmsten Lebensumstände des nach Malschwitz bei Budissin beförderten Hrn. Pastor, Andreas Broske, (Magaz. V. Bd. 3. Heft 415. S.) sind folgende. Er wurde zu Rackel den 12. Juni 1802. geboren, wo sein Vater, George Broske, damals Bauergutspachter war, gegenwärtig aber zu Gleina ist. Nachdem er 5 Jahre lang die Schule zu Rackel und 2 Jahre die in Gröditz besucht hatte, kam er im Jahre 1815. nach Budissin, wo er ein Jahr hindurch eine Privatschule besuchte und dann, zu Ostern 1816., auf das Gymnasium gebracht ward. Hier sollte er nun nach dem Willen seines Vaters nur ein Paar Jahre bleiben und sich alsdann der Oekonomie widmen; indeß ward ihm endlich auf sein Bitten und das günstige Zeugniß seiner Lehrer der längere Aufenthalt gestattet. Nachdem er 7 Jahre lang das Budissinsche Gymnasium besucht hatte, begab er sich, um Theologie zu studiren, zu Ostern 1823. auf die Universität Leipzig, wo er 3 Jahre blieb. Er nahm daselbst nicht nur an der Oberlausitz-Wendischen Predigergesellschaft, sondern auch an dem homiletischen und exegetischen Vereine unter der Leitung der Herren Dr. Goldhorn und Dr. Winzer Theil. Im pädagogischen und katechetischen Fache war der Hr. Prof. Dr. Lindner sein Lehrer. Zu Ostern des Jahres 1826. kam er wieder in das Vaterland zurück und privatisirte zu Budissin, wo er am 12. Aug. desselben Jahres von der Frau Gräfin v. Schall-Riancour auf Gaußig, Malschwitz ꝛc. den Ruf als Pfarrer nach Malschwitz erhielt, in welches Amt er den 24. Sept., als den 18. Sonnt. p. Trin. feierlich eingewiesen ward.

In der Niederlausitz wurden befördert: der Prediger zu Möbiskruge, Hr. Vogel, als Oberprediger zu Fürstenberg, (Gub. Kr.) ist aber bereits wieder verstorben; der Prediger Zehme zu Goßmar als Oberprediger zu Sonnenwalde, Luck. Kr.; der Candidat des Predigtamtes, Hr. Kanopka, als Diak. und Rector zu Peitz, Cottb. Kr., und Hr. Cand. Jentzsch aus Zibelle, als Subdiak. und Rector in Lübbenau. Der Rector und interimistische Subdiakon Franz in Calau wurde von der K. Regierung zu Frankfurth a. d. Od. als Rector nach Christianstadt bei Sorau versetzt. An dessen Stelle wurde der

seitherige Conrector Winzer in Lübben zum Rector in Calau erwählt, konnte aber das Subdiakonat nicht zugleich mit übernehmen, weil er das Examen pro ministerio noch nicht gemacht hatte. Der seitherige Lehrer am Gymnasium zu Cottbus, Hr. Auditor Semper, ist mit dem Prädicat „Subrector" in die vierte Lehrerstelle befördert worden.

Die Gemeinde zu Reddern feierte am ersten Adventsonntage unter der Leitung ihres würdigen Pfarrers Lippmann und dessen Amts-Nachbars, des Oberpfarrers Köthe in Altdöbern, so wie unter der thätigen Theilnehmung und Unterstützung des dortigen Pacht-Amtmanns, Hrn. Händlers, das 100jährige Jubelfest des Aufbaues ihrer Kirche durch den damaligen Besitzer von Reddern, den Hrn. v. Drost, aus eigenen Mitteln.

Von dem Herren Oberpfarrer Köthe in Altdöbern, unter dessen Leitung schon seit mehrern Jahren ein Schullehrer-Seminar mit gutem Erfolg besteht, wurde auch im verflossenen Jahre eine Realschule errichtet, welche schon mehrere auswärtige Zöglinge aufgenommen hat. Es hat Hr. Past. Köthe in seiner Einladung zur öffentlichen Prüfung der Realschüler in Altdöbern, die d. 14. März 1827. statt fand, Folgendes dem Publicum bekannt gemacht. „Es besteht seit dem 1. April vorigen Jahres zu Altdöbern unter dem Namen: Realschule, eine Anstalt, welche einem dringenden Bedürfnisse in unsrer Provinz abhelfen soll. Es giebt nämlich viele Aeltern, welche ihren Kindern, sie mögen sich der Handlung, Baukunst, Oekonomie, Forstwissenschaft, dem Schulfache oder einer Profession widmen, oder den Landbau, oder irgend ein bürgerliches Gewerbe treiben wollen, eine umfassendere Bildung, als die Dorf- und Stadtschule gewähren kann, zu geben wünschen. Die hiesige Anstalt bestrebt sich, in dieser Beziehung alles zu leisten, was Noth thut. Die Unterrichtsgegenstände sind: Christenthum, Schönschreiben, Deutsche Sprache (mit allen dazu gehörigen Uebungen zur Erlangung der möglichsten Fertigkeit in Abfassung schriftlicher Aufsätze jeder Art,) Kopf- und Tafelrechnen, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, (so weit es die, aus dieser in die deutsche Sprache übergegangenen Wörter und Redensarten fordern,) Choralgesang, Formenlehre, Zeichnen, Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte, Botanik, Tech-

nologie, Geographie, Geschichte und Anstandslehre. Das hiesige Schullehrer-Seminarium, ausgestattet mit einer reichen Sammlung von Landkarten, z. B. des General-Majors Rühle von Lilienstern Wandtafeln, einem Tellurium, einer ansehnlichen Bibliothek ꝛc. setzt den Unterzeichneten, unter Mitwirkung einiger erfahrnen Lehrer, in den Stand, den Anforderungen der Aeltern möglichst zu entsprechen. Aufgenommen werden Söhne rechtlicher Aeltern vom 11ten bis 16ten Lebensjahre, die, eingemiethet bei anständigen Bürgerfamilien, oder bei einem Lehrer und unter dessen specielle Aufsicht gestellt, nach Art der Seminaristen, von früh 7 bis Abends 9 Uhr, die nöthigen Ruhe- und Erholungsstunden abgerechnet, in der Anstalt beschäftigt werden. Der Lehrcursus ist auf 3 Jahre berechnet. — Bei dem Eintritt in die Anstalt zahlt jeder Zögling Zwei Thaler an die Bibliothek, aus welcher er, auf die Dauer seines Hierseyns, mit den nöthigen Lesebüchern versorgt wird, und vierteljährlich pränumerando 2 Rthlr. 12 Gr. Schul- Holz- und Lichtgeld. Daß über die Sittlichkeit und gute Aufführung der Zöglinge mit aller Sorgfalt gewacht wird, darf nicht erst versichert werden."

Aeltern und Vormünder, welche geneigt sind, für ihre Kinder und Pflegebefohlnen von dieser Anstalt Gebrauch zu machen, melden sich bei dem Hrn. Oberpfarrer Köthe in Altdöbern. Die Zahl der Zöglinge beträgt bereits 29.

Görlitz. Zu dem Gehlerischen Gedächtnißact am 11. Dec. 1826. lud Hr. Conrector Cunerth durch ein lat. Programm 4 S. fol. ein, welches enthält: pauca de Fato Aeschyleo. Seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede handelte von der Vaterlandsliebe.

In niedern Schulämtern ereigneten sich folgende Veränderungen und zwar

a) in der Oberlausitz. Der bisherige Schullehrer, Hr. Thomas in Schadewalde, Laub. Kr., wurde Schullehrer in Grenzdorf; der seitherige Schulgehülfe Scholz zu Welkersdorf kam als Schullehrer nach Schadewalde; der Schullehrer zu Podrosche, Hr. Mühle, ward Küster und Schullehrer in Muskau. In Ebersbach bei Zittau wurden zwei Hülfslehrerstellen begründet,

welche Hrn. Ernst Donat und Hrn. Friedrich Wilhelm Pretzsch anvertraut wurden.

b) In der Niederlausitz wurden als Schullehrer berufen und bestätigt: der Seminarist, Hr. Dorner, als Schullehrer zu Ratzdorf; der Schullehrer, Hr. Schönherr zu Wüstemark, als Schullehrer zu Proschim, Spremb. Kr.; der Schullehrer Hr. Roch, als Küster und Schullehrer-Adjunct zu Strega, Gub. Kr.; der Schulamts-Candidat Hr. Klintsch, als Küster und Schullehrer zu Laasow, Cal. Kr., und der Schulamts-Candidat Hr. Fechner, als Lehrer an der Elementarschule zu Guben.

Hinsichtlich des äußern Schulwesens, schreibt Hr. Sup. M. Fabrizius in Calau, wurden in mehrern Schulen zweckmäßigere Einrichtungen von der hohen Behörde verfügt, welche theils eine feste Einrichtung des äußern Schulwesens, theils eine bessere Subsistenz der Lehrer beabsichtigten und zum Theil auch bewirkten. — Der Schullehrer Freigang in Boblitz (zur Parochie Lübbenau gehörig) feierte sein 50jähriges Amts-Jubiläum. Er hatte sich dieser Auszeichnung durch Fleiß und Treue in seinem Berufe würdig gemacht.

Noch ist hier folgende sehr zweckmäßige Verordnung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg anzuführen. (Amtsblatt d. Frankf. Reg. No. 47. des J. 1826.) Das Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, hat mittelst Verfügung vom 24sten v. M. festgesetzt: „daß sämmtliche pro facultate docendi geprüfte und mit „einem desfallsigen Zeugnisse einer Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission versehene Schulamtscandidaten von jetzt an, wenigstens 1 Jahr lang, bei einem Gymnasio oder höhern Bürgerschule, sich im Unterrichten practisch üben und hierin ihre Befähigung ausweisen sollen, „bevor sie sich zu einer Anstellung im gelehrten Schulfache „melden dürfen, daß die Wahl der gelehrten oder höhern „Bürgerschule, in welcher sie ihre practische Befähigung „nachweisen wollen, ihnen zwar zu überlassen sey, jedoch „an keiner der genannten Lehranstalten mehr als je zwei „solcher Schulamtscandidaten angenommen, auch zu nicht „mehr als 8 Stunden wöchentlich verpflichtet werden sollen."

Wir bringen diese Festsetzung zur Kenntnißnahme der Patrone der gelehrten und höhern Bürgerschulen, lassen

das Umständliche hierüber durch ein besonderes Circulare an die Directoren und Rectoren unserer gelehrten Schulen ergehen, und fordern diejenigen Schulamtscandidaten, welche sich noch nicht von Seiten ihrer practischen Tüchtigkeit ausgewiesen haben, hierdurch auf, sich bei uns unter Anzeige der Lehranstalt, bei welcher sie beschäftigt zu werden wünschen, zu melden, auch ihrer Anmeldung die nöthigen Zeugnisse, namentlich das akademische Abgangszeugniß und den Nachweis über geleistete oder nachgelasse Militairverpflichtung beizufügen. Berlin, den 26. Oct. 1826.

Den Candidaten, Hrn. Karl Wilhelm Marx (aus Bauzen gebürtig, dessen Vater gegenwärtig aber Steueraufseher am Frauenthore in Görlitz ist) zu Groß-Särchen, Hrn. Christ. Friedr. Zobel aus Görlitz, und Hrn. Liebe, itzt in Görlitz, ist nach bestandener Prüfung pro Ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte ertheilt worden.

Die im zweiten Hefte dieses Bandes des N. L. Mag. S. 274. befindliche Anzeige, den Abgang des Hrn. D. Kästner von Guben nach Bielefeld betreffend, bedarf einer Berichtigung. Hr. D. Kästner ist nicht als Director, sondern als zweiter Lehrer des Gymnasiums zu Bielefeld angestellt, und ihm als solchem von E. Hohen Ministerio der Titel eines Rectors beigelegt worden. An Spitze der Anstalt steht schon längst der Hr. Director Krönig.

4. Nützliche Anstalten.

Das dritte Stück der Nachrichten von dem Fortgange der Armenversorgung in Zittau, welches das Jahr 1825. umfaßt, erzählt, wie diese seit 2 Jahren gegründete Anstalt den glücklichsten Erfolg gehabt hat, woran unstreitig nicht nur die Thätigkeit und Umsicht ihrer Vorsteher, sondern auch die Gesinnungen der Einwohner Zittau's selbst vielen Antheil gehabt haben, da sie den guten Absichten ihrer weisen Obrigkeit nicht entgegenwirkten, wie dieß leider! so oft an andern Orten der Fall ist, sondern sie vielmehr kräftigst unterstützten. — In dem Personale der Direction erlitt die Anstalt an dem Tode des Hrn. Scabin Adolph, der im Laufe des Jahres 1826 starb, einen empfindlichen Verlust, da er sehr thätig für ihren Zweck wirkte, indem unter ihm nicht nur zwei Stadtbezirke standen, sondern ihm auch die Aufsicht über die

Waisenpflege und die Kasse anvertrauet war. Mit prüfendem Blicke, heißt es, erforschte er die Lage und die Bedürfnisse der Armen; und wo er nach veränderter Ueberzeugung Aenderung für nöthig erkannte, da eilte er, die nachbessernde Hand anzulegen. Ihm war es nicht nur amtliche Pflicht, ihm war es Freude, Mißgeschick und Elend, besonders unverschuldetes, zu lindern. An seine Stelle trat der Senator Porsche und an die Stelle des verstorbenen Verwalters der Armenkasse, Hrn. Spielvogels, kam Hr. Kaufmann Hagen.

Die Subscription auf die Jahre 1826. 27. und 28. hat die frühere vom Jahre 1823. noch um etwas überstiegen. Am Schlusse des Jahres 1824. waren 302 Personen eingezeichnet, davon starben 23 im Jahre 1825. und 10 traten wegen veränderter Umstände aus — im Ganzen mithin 33 Personen. Neu eingezeichnet wurden 41 zum Theil ganz arbeitsunfähige und hülflose, zum Theil solche, die zu ihrer Arbeit noch eines Zuschusses bedürftig waren; die Zahl der eingezeichneten Armen betrug 310 am Schlusse des Jahres 1825.

Aerztlich wurden 181 und und chirurgisch 66 behandelt, unter welchen nicht blos eingezeichnete Arme, sondern auch andere, die den Vorstehern als verschämte Arme bekannt wurden. Der von Johannis 1824. bis dahin 1825. berechnete Medicinal-Aufwand betrug mit Einschluß der Bruchbänder 333 thlr. 17 gr. 9 pf. — Die Gesammtsumme der festgesetzten Spenden oder Geldaustheilungen bestand im Jahre 1825. in 3365 thlr. 20 gr. und die besonders bewilligten Unterstützungen 141 thlr. 3 gr. 5 pf. — Die vertheilten Feuerungsmittel bestanden in 30 Klaftern Holz und 30,000 Torfziegeln. — An Begräbnißkosten und Beiträgen zu denselben wurden 57 thlr. 21 gr. bezahlt. — Die Arbeitsanstalt hat sich immer fester ausgebildet. Die Zahl der Arbeiter, die ihr Tagewerk in der Anstalt unter steter Aufsicht vollbringen müssen, stieg oft über 30; außerdem wurden aber noch 64 Personen beschäftiget, die das Material zur Verarbeitung in ihre Wohnungen erhielten. Die Arbeiten waren die bekannten. Die Einnahme dieser Anstalt betrug im Ganzen 1065 thlr. 19 gr., worunter 673 thlr. 6 pf. Loosung aus den Fabrikaten waren. Da nun die Gesammtausgabe in 958 thlr. 17 gr. 7 pf. bestand, so

verblieb am Jahresschlusse ein Kassenbestand von 107 thlr. 1 gr. 5 pf., und der Vermögenszustand, wenn der Werth der Vorräthe an Materialien und Fabrikaten dazu gerechnet wird, der am letzten Dec. 1825. in 395 thlr. 2 gr. 10 pf. bestand, betrug mithin 502 thlr. 4 gr. 3 pf. — Bei dem Eintritte des Jahres 1825. standen 33 Kinder in der Waisenpflege; während desselben traten 9 Kinder aus und 8 wurden aufgenommen, so daß beim Jahresschluß 32 Pflegekinder vorhanden waren. Das Kost- und Erziehungsgeld für diese Kinder betrug im Ganzen 809 thlr. 10 gr. 9 pf. Außerdem wurden noch 5 Lehrlinge, die vormals in der Waisenpflege standen, mit Kleidungsstücken versehen und für 7 andere wurden theils die Kosten der Aufnahme, theils die Lossprechungsgebühren bezahlt, welche 52 thlr. 21 gr. 6 pf. betrugen. Auch sie wurden zum Theil mit Kleidern, Handwerkszeuge und Reisebedürfnissen versorgt. — Für Schulbedürfnisse wurden 7 thlr. 19 gr. 3 pf. bezahlt. — Auf Kleidungsstücke für Pflegekinder, eingezeichnete Arme, Lehrlinge und andere hülfsbedürftige Personen ward die Summe von 637 thlrn. 14 gr. 1 pf. verwendet. Es ist jedoch ein nicht unbeträchtlicher Vorrath verblieben. — In beiden Armenhäusern waren am Jahresschlusse 71 Personen. Schon längst hatte man das Bedürfniß erkannt, auf Erweiterung eines oder des andern der dasigen Armenhäuser oder auf den Bau eines neuen Bedacht zu nehmen. Da aber die Oertlichkeit eine Erweiterung nicht gestattete, so beschloß der Magistrat, auf erstatteten Vortrag der Direction, ein neues Armen- und Krankenhaus zu erbauen und darin zugleich einige Zimmer zur Aufnahme geisteskranker Personen einrichten zu lassen. Durch diesen bereits großentheils vollendeten Bau wird einem der dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden, da es in den jetzigen Armenhäusern vornehmlich an wohleingerichteten besondern Krankenstuben fast gänzlich fehlte, woraus für die Genossen dieser Häuser, besonders bei Aufnahme erkrankter Fremden, mancherlei Bedrängnisse und unvermeidliche Störungen entstanden. — Die Gesammteinnahme mit Einschluß des am Jahresschlusse 1824. verbliebenen Kassenbestandes betrug 9316 thlr. 18 gr. 1 pf. und die Ausgabe in 6805 thlr. 21 gr. 1 pf. Es blieb mithin Kassenbestand 2510 thlr. 21 gr. Von diesem Kassenbestande ist nach

Ablauf des Jahres 1825. eine Summe von 1000 thlrn. zinsbar angelegt worden und außerdem noch ein Vermächtniß von 200 thlr., welches der brauberechtigte Bürger und Kellerpachter, Hr. Joh. Andreas Thüring, der Armenversorgung beschieden hatte. — Welcher Menschenfreund sollte sich nicht über diese Fortschritte zum Bessern freuen! wer nicht wünschen, daß solche Armeneinrichtungen überall in der Art getroffen würden!

5. Wohlthätigkeitsäußerungen und Vermächtnisse.

Haynewalde erhielt in der Zeit eines Jahres für seine Armen 3 Vermächtnisse. 1) Die am 26. Nov. 1825 verstorbene Frau Johanne geb. Neumann, Wittwe des Müllermeisters Wagner, bestimmte ein Capital von 200 thlr., wovon die Zinsen jährlich einmal an eine Zahl Armer vertheilt werden sollen. Dieselbe bestimmte auch den Armen von Spitzcunnersdorf, ihrem Geburtsorte, 100 Thaler; auch der Kirche in Haynewalde 25 thlr., mit der Bedingung, dafür ihr und ihres Mannes Grab im Stande zu erhalten. 2) Der am 13. Aug. 1826. verstorbene Hr. Chirurg Israel legirte den Armen 210 thlr. mit der Bestimmung, von den Interessen jährlich am Charfreitage 24 Personen, jede mit 8 gr. zu betheilen; 2 thlr. 8 gr. den Administratoren dieser Stiftung, Pfarrer, Schulmeister und Richter zu geben, und von den übrigen 4 gr. die benöthigten Schreibmaterialien zu besorgen. Derselbe bestimmte der Schul- und Armenkasse des Dorfes zusammen 10 thlr. 3) Die am 11. Oct. 1826. verstorbene Fr. Anne Rosine geb. Salomo, Wittwe des Müllermeisters Schuster, vermachte 100 thl., wovon jährlich einmal die Zinsen an Arme ausgetheilt werden sollen. Auch erhielt die Kirche und Schulkasse von ihr zusammen 10 thlr.

Lauban. Hier hat der verew. Hr. Bürgermeister Bischof für die hiesigen deutschen Schulen eine Stiftung von unbestimmter Höhe, doch wenigstens von 500 thlr. vermacht. — Auch hat die Wittwe Bachmann geb. Harrer allhier für die evangel. Schule zu Löwenberg eine Schenkung von 49 thlr. 25 sgr. ausgesetzt. Die verstorbene Bürgerwittwe Dreßler zu Goldentraum hat der dortigen evangel. Kirche 3 thlr., und der Armenkasse daselbst 2 thlr. vermacht.

6. Unglücksfälle.

In der Nacht vom 22/23 Nov. v. J. ward zu Steinbach, Roth. Kr., die wegen Branddrohung und Dieberei schon früher in Untersuchung sich befundene Joh. Rosine Schubert aus Bremenhayn bei Rothenburg, 20 Jahr alt, welche in das herrschaftliche Wohnhaus eingestiegen war, und die Bewohner durch das dadurch verursachte Geräusch aus dem Schlafe aufgeschreckt hatte — die daher nichts als eine Bande Räuber vermutheteten — da sie auf geschehenes Anrufen keine Antwort gegeben hatte, dergestalt verwundet, daß selbige noch Verlauf von 4 Stunden starb. — In Bertsdorf auf dem Eigen ward am 21. Dec. in dem, über die dasige Wiedemuth laufenden, Tauchritzer Mühlgraben eine unbekannte Mannsperson von ungefähr 50 Jahren ertrunken gefunden. Der Verunglückte mochte wahrscheinlich in der Finsterniß den nahen Steg verfehlt haben. — Auf den Alt-Eibauer Fluren ward am 27. Dec. des Häuslers Gfried. Wagners zu Oberleutersdorf jüngster Sohn, 20 Jahr alt, welchen man seit dem 24. Dec. vermißt hatte, erfroren gefunden.

7. Feuersbrünste.

In Ober-Leuba, unfern Ostritz, brannte am 22. Nov. Abends der Häusler und Zirkelschmidt, Gottlieb Bergmann, ab. — Am 2. Dec. Abends ging in Nieder-Schönbrunn, so wie auch in Ober-Geibsdorf, eine Häuslernahrung in Feuer auf. — Zu Ober-Ullersdorf wurde am 3. Dec. Abends in der 9. Stunde das nahe an der böhmischen Grenze in der Tiefe gestandene Häuschen des Joh. Ehrenfr. Kloß ein Raub der Flammen. — Am 4. Dec. früh brannte zu Haide-Gersdorf bei Lauban das Wohnhaus des Häuslers Queißner gänzlich ab. — In Königsbrück entstand am 14. Dec. Nachmittags um 3 Uhr Feuer auf der Weißbacher Gasse, das aber bald gedämpft wurde. — Am 17. Dec. brannte das zum Kalksteinbruche des Bauer und Dorfrichter Bürger zu Niederludewigsdorf, Görl. Kr., gehörige, vom Dorfe ganz entfernt liegende, unbewohnte Häuschen ab. — In Zittau brach am 18. Dec. früh in der 7ten Stunde in einem Hause auf der Hintergasse ein Feuer aus, welches dieses und das anstoßende Haus verzehrte. — Am 20. Dec. Abends brannte das Wohnhaus des Häuslers

Schiller zu Wünschendorf, Laub. Kr., gänzlich ab. — In Hirschfelde wurde am 21. Dec. Abends Schumanns Bespanntengut größtentheils ein Raub der Flammen. Der Häusler und Leinweber Glieb. Geißler, welcher bei Feuersgefahren immer einer der ersten und thätigsten Arbeiter war, hatte dabei das Unglück, von einem einstürzenden Schornsteine auf der Stelle getödtet zu werden. Uebrigens unterliegt es fast keinem Zweifel, daß das Feuer boshaft angelegt worden ist. — In der Nacht vom $\frac{27}{28}$ Dec. brannte zu Wansch a die herrschaftliche Branntweinbrennerei ab. — Die Entstehungsursachen der meisten dieser Feuer sind größtentheils unbekannt geblieben.

8. Selbstentleibungen.

In dem sogenannten Malzteiche bei Tugan (unfern Luckau in der Niederlausitz) ward am 16. Dec. v. J. der Schenkwirth, Glob. Zach, ertrunken gefunden. — In einem Busche bei Herwigsdorf ward am 17. Dec. der ehemalige Soldat, Joh. Glieb. Mönch aus Herwigsdorf, zuletzt als Hausknecht in Zittau dienend, erhängt gefunden. — Am 23. Dec. früh um 6 Uhr wurde der Gastwirth K. Traug. Hellwig zu Schönberg, Laub. Kr., in seiner Branntweinbrennerei erhängt gefunden. Die wahrscheinliche Ursache seines Selbstmordes glaubt man in vielen Schulden zu finden. An demselben Tage fand man den Gedingegärtner, Glieb. Friedrich zu Niederlichtenau, Laub. Kr., Abends in der 5. Stunde an dem Stubenthürgerüste seiner Wohnung erhängt; Trunk und Liederlichkeit mögen die Ursachen dieses Schrittes gewesen seyn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google